This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

HF
3614
.L985

Phila. Public

Elias Luzacs,
Advokat bey den Gerichten von Holland, Seeland und Westfriesland

Betrachtungen

über den Ursprung

des Handels

und der

Macht der Holländer,

die allmählige Zunahme ihres Handels und ihrer Schiffahrt; die wirkende Ursachen ihres Wachsthums und ihrer Abnahme; und die Mittel sie wieder zu heben, und zu ihrem ehemaligen Flor zu bringen.

Nach der neuen veränderten, vermehrten und verbesserten Holländischen Ausgabe

des Reichthums von Holland

ins Deutsche übersetzt.

Vierter und letzter Band.

Greifswald,
gedruckt und verlegt von Anton Ferd. Röse 1790.

PARSONS Library University of MICHIGAN

Dem

Hochwohlgebohrnen Herrn,

Herrn

Wilhelm von Waldenfels,

des heiligen römiſchen Reichs

Freyherrn,

Erbherrn auf Oberrößla, Groſchlattengrün und Eſchelsdorf, ꝛc.

Domicellar-Herrn der hohen Domſtifter zu Trier und Würzburg,

und

eines Hochadlichen Kapitels zu Frizlar Stiftsherrn, ꝛc. ꝛc.

Seinem gnädigen und hochzuverehrenden Herrn,

widmet dieſes in der tiefſten Ehrfurcht

der Ueberſetzer.

Inhalt
des vierten Bandes.

VIII. Abſchnitt. Unterſuchung der Urſachen, welche zu dem Verfall des holländiſchen Handels beygetragen haben. . . . Seite 1.

IX. Abſchnitt. Schädlicher Einfluß der Auflagen auf Schiffahrt, Handel, Fabriken, Fiſcherey, u. ſ. w. . — 91.

X. Abſchnitt. Von dem Einfluß der Staatsverfaſſung auf Schiffahrt, Handel, Manufakturen und Handwerke. . . . — 152.

XI. Abschnitt. Verderblicher Einfluß des Mangels an Bündnissen mit fremden Mächten, und einer hinlänglichen Kriegsmacht auf Schiffahrt und Handel dieser Länder. Seite 180.

XII. Abschnitt. Schädlicher Einfluß des Verfalls unserer ost- und westindischen Besitzungen, auf unsere allgemeine Schiffahrt, Handelschaft, Manufakturen und Gewerke — 186.

XIII. Abschnitt. Schädlicher Einfluß des Verfalls unserer Kolonien, auf Schiffahrt, Handelschaft, u. s. w. — 214.

XIV. Abschnitt. Schädlicher Einfluß des Kredits auf unsern Handel, und so weiter. — 252

XV. Abschnitt. Die durch andere Mächte unserer Handelschaft und Seefahrt zugefügten Nachtheile. — 260.

XVI. Abschnitt. Verschiedene besondere Ursachen, welche zum Verfall unse-

der Handelschaft und Schiffahrt mitgewirkt haben. . . . Seite 268.

XVII. Abschnitt. Mittel, durch welche der holländische Handel wieder emporgebracht, und über den Handel aller übrigen Völker erhoben werden könnte. . . . — 309.

XVIII. Abschnitt. Betrachtungen über die innere Staatsverfassung der vereinigten Niederlande in Hinsicht auf Handel, Seefahrt, und so weiter. . . . — 389.

XIX. Abschnitt. Erwägung der Mittel, welche in Rücksicht der einheimischen Abgaben zum Besten der Fahrt und des Handels angewandt werden könnten. . . . — 454.

XX. Abschnitt. Beherzigung der Mittel, welche zur Vermehrung unseres Handels unsere Kolonien an die Hand geben könnten. . . — 493.

Inhalt des vierten Bandes.

XXI. Abschnitt. Ueberwägung einiger besonderer Mittel, welche zur Verbesserung des Handels, der Manufakturen und der Schiffahrt mitwirken könnten. . . . Seite 541.

Beylagen von A bis D 5. Seite 602 bis Ende.

Achter

Achter Abschnitt.

Untersuchung der Ursachen, welche zu dem Verfall des holländischen Handels beygetragen haben.

Wir haben die ältere Geschichte unseres Vaterlandes durchgegangen, und vorzüglich diejenigen Eräugnisse untersucht, welche zur Zeit des spanischen Krieges die Unternehmungen unserer Vorfahren so sehr begünstigten, daß der kaum begonnene Freystaat der vereinigten Niederlande sehr bald unter die ersten Mächte Europens gezählt werden konnte.

Ich zweifle nicht, das Gemälde dieser Zeiten, welche an wichtigen Begebenheiten so fruchtbar waren, wird meinen Lesern Vergnügen verursacht haben.

Was könnte, ausser Religionssachen, einen denkenden Kopf auch wohl mehr interessiren, als die Entstehung eines neuen Volks, welches, klein an

der Zahl, eine stiefmütterliche Erde bewohnt, und sich doch durch seine Emsigkeit und Sparsamkeit zu einer der ersten Nationen der Welt zu erheben wußte? So bewundernswürdig übrigens der Glanz der alten Höhe unsers Vaterlandes war, so bedaurenswerth ist der gegenwärtige Verfall unserer ehemahligen Größe! Und gewiß, so wie jeder, der anders für das sittlich Schöne und Große einen Sinn hat, an dem Wohl eines Volks warmen Antheil nimmt, das sich lediglich durch seine Tugenden erhob; so muß auch jedem Biedermanne das Herz bluten, wenn er ein solches durch sich selbst groß gewordenes Volk ausarten, und sich muthwillig durch seine Laster und eigene Schuld in den vorigen Abgrund seines ehemaligen Nichts zurückstürzen siehet.

Wer die Geschichten der Völker der Erde gelesen, deren Sitten studirt, und ihre Staatsverfassung durchschauet hat, wird mir beypflichten; und, statt aller übrigen Beyspiele, stelle man nur einmal die Zeiten der Höhe und des Flors der Römer und Griechen den Zeiten ihres Verfalls, ihrer Vertilgung gegenüber, wie sehr wird uns dieses traurige Bild rühren? Geschiehet nun aber so was schon bey der Betrachtung der Schicksale fremder und nicht mehr existirender Völker: wie groß muß nicht dann unsere Rührung seyn, wenn wir dergleichen Betrachtungen über unser eigen Vaterland anstellen müssen? Das Schicksal mancher Völker ist nicht selten von der Art, daß man lieber die Augen davon wegwenden, als es mit allen seinen traurigen Folgen durchforschen sollte. Die meisten Kranken hören ungern von ihrer

Krank-

Krankheit und deren Folgen reden, und leihen ihr Ohr lieber denjenigen, der ihnen die Gröſſe der Gefahr verhehlt, und mit der Hofnung einer natürlichen Geneſung ſchmeichelt, ohne ihnen die Nothwendigkeit offenherzig zu entdecken, daß nur eine gewaltſame Kur die Hartnäckigkeit einer eingewurzelten Krankheit von Grund aus heben könne. Dies iſt der gewöhnliche Fall in einem ausgearteten Bürgerſtatt. — Man ſpricht zwar von deſſen Krankheit: man ſühlt auch deren ſchmerzhafte Folgen; aber, je gefährlicher dieſe werden, je ſaumſeliger wird man ihrem ferneren Fortgang zu ſteuern, und ſich nach dienlichen Hülfsmitteln gegen ſie umzuſehen. Je gröſſer nun, und je unheilbarer alſo der innere Schade eines kranken Staatskörpers geworden iſt; deſto mehr ekelt uns für deſſen Anblik, wir wenden unſer Geſicht von ihm ab, täuſchen uns gern mit dem Gedanken: daß es wohl ſo gar arg noch nicht ſey; oder, damit man ſich nur ja der ſauern Arbeit entziehe, an eine ſo verdrießliche Sache Hand anzulegen; ſo erklärt man den Zuſtand derſelben für rettungslos. „Da iſt doch keine Hülfe mehr", ſagt man ſich einander, und läſt die ganze Sache gehen, wie ſie will; ſo, wie ohngefähr ein Menſch, der ins Waſſer fällt, den Muth verliert, ſich keine Mühe mehr zu ſeiner Rettung giebt, unterſinkt und erſauft.

So geſchiehet es oft, daß das zu Grunde geht, was noch zu retten war, weil natürlicherweiſe ein gefährlicher Schade endlich tödtlich werden muß, zu deſſen Hebung man alle Hofnung aufgiebt und keine Mittel verſuchet. Das Gleichniß von einem kranken

menschlichen Körper, auf den Körper eines vernachlässigten Staats ist mehr scheinbar, als passend, und ein scharfsinniger Kopf sollte sich durch Scheingründe nie täuschen lassen. Das ewige Gesetz der Natur wollte, daß jeden physisch-organisirte Körper zu seiner Zeit wieder in sein Nichts zurückkehren sollte, weil das, was vom Staube genommen, wieder zu Staub werden muß. Ein Staatskörper ist aber nicht von Fleisch und Bein; ist also dem Gesetze eines natürlichen Todes und dem Gesetze der Verwesung seiner Wesenheit halber nicht unterwürfig, denn seine Organisation ist nicht physisch und materiel; sondern sittlich, und seine Existenz ist also eine blos moralische. Im menschlichen Körper ereignen sich daher zu ihrer Zeit unumgänglich solche Krankheiten, welche freylich unheilbar sind, und folglich allerdings den Tod verursachen müssen; und bey solchen Fällen hat man Recht, alle Rettung und Mittel aufzugeben. Aber in einem Staatskörper sind natürliche und absolut-tödliche Krankheiten unmöglich; und daher muß man hierbey nie den Muth verlieren, und die dienlichen Rettungsmittel vernachläßigen, denn der Zustand einer Staatsverfassung sey so verzweifelt, als nur immer möglich, so ist er doch zu genesen, wenn die rechten sittlichen Mittel angewandt werden, die sich für seine Krankheit am besten schicken.

Das Aeusserste, was in der sittlichen Organisation eines Staats nothwendig werden kann, ist eine gänzliche Umänderung der alten Verfassung, und dergleichen Revolutionen sind in der Welt nie selten gewesen, und gaben selbst bey der Entstehung unseres Vater-

landes nach seiner errungenen Freiheit einen Beweis, was man in einem Staat thun muß, dessen alte Verfassung ihn nicht mehr erhalten kann. So gewiß es aber ist, daß kein Staatsübel, auch selbst das allergefährlichste, unheilbar sey: so gewiß ist es jedoch auch, daß man einen dergleichen Schaden nie leichter und besser abhelfen wird, als wenn man die Ursachen des Ursprungs eines erkrankten Staats, und alles dasjenige genau untersucht, was je zu seiner Erhöhung und zu seinem Verfall mitgewürkt hat, und daß, sobald man die Ursachen der Krankheit entdeckt hat, nicht gesäumet werde, die Mittel genau zu prüfen, die man zu deren Genesung anzuwenden gedenkt. Aus diesem Grunde erzählten wir bis hierzu die Ursachen, welche unsern Handel und unsere Schiffahrt emporgebracht haben, und werden nun alles dasjenige erzählen, was den Verfall derselben bewirkt hat. Fällt in dieser Erzählung etwa hier oder da für manchen ein oder das andere Unangenehme vor; so schiebe man die Schuld davon nicht auf uns, sondern auf die Sache selbst, die wir weder verfälschen können noch wollen.

Wer nicht im Stande ist, aus hohem Mittage Mitternacht zu machen, der wird wohl nicht leugnen wollen, daß unsere Handelschaft und Schiffahrt beynahe gänzlich von ihrer alten Höhe herabgesunken, und verfallen sey. — Wie hierüber Prinz Wilhelm der Vierte gedacht haben, hat uns Höchstderoselben Proposition vom 27. August des Jahres 1751. *)

*) Siehe den Zweyten Theil S. 340. u. 343.

bereits gelehret; und es wird nicht undienlich seyn, hier zu zeigen, wie in dieser Verhandlung auf die Einwürfe: „als wäre Schiffahrt und Handelschaft nicht verfallen", geantwortet worden ist. Es heißt allda unter andern also: *)

„Alles dessen ungeachtet, was bisher vom Verfall unseres Kommerciums gesagt worden ist, finden sich doch noch Leute, welche da behaupten wollen: unsere Handelschaft wäre noch immer auf dem alten Fuße; die Gründe, worauf sie diese Behauptung bauen, sind:

1. „Daß die Schiffsgeleite und Abgaben von ein- und ausgeführten Waaren, item die Waaggelder, die Lastgelder der Schiffe und die Consumtionsgefälle ꝛc. sich noch nicht vermindert hätten.

2. „Daß die Klagen der Kaufleute nichts beweisen: indem der Gewinnst noch immer der nämliche, aber nur unter mehrere vertheilt wäre.

3. „Daß unsere heutige weit prächtigere Lebensart die jetzigen Kaufleute zu mehreren Ausgaben, als unsere Vorfahren, verleitete, und daher natürlicherweise allerley Klagen verursachte, an denen der Verfall des Handels keinen Antheil hätte.

„Ohne sich hierüber auf eine umständliche Widerlegung einzulassen, antwortet man auf den ersten Einwurf: Daß diejenigen eine sehr schiefe Idee vom Handel haben müssen, welche dessen Flor nach den Schiffsgeleiten und Einkünften der aus- und eingeführten Waaren berechnen wollen, und der „Mey-

*) Propositie van zyne Hoogheid. S. 20. u. f. in 4to.

„Meynung sind, daß das Maas einzelner Theile der „Staatseinkünfte zum Maaßstabe aller öffentlichen „Gefälle genommen werden könne. Einzelne „Staatsintraden können freylich immer die nemlichen bleiben, und der Staat im ganzen doch sehr „viel verlieren; und daß dieserley einkommende Gefälle kein Beweiß von dem Flor des Handels sind, „wird erhellen, wenn man sich die Mühe nehmen „und nur die Ursachen etwas genauer untersuchen will, „die so oft dergleichen Einkünfte vermehren.

„Die überhand nehmende prächtigere und kostbarere Lebensart, mit einem Wort, der immer weiter einreißende Luxus aller Stände, verursacht weiter nichts, als eine grössere Zufuhr mehrerer überflüßiger fremder Waaren, und folglich einen Zuwachs der einkommenden Staatsgefälle.

„Was war nach dem fatalen Winter des Jahrs „1740. anders Ursache der Vermehrung der Staats„einkünfte, als die Einfuhr ausländischer Lebens„mittel, nachdem uns die unsrigen durch die Härte „des Frostes beynahe alle verderbt waren? Wahrlich! „die Republik würde schwerlich noch mehrere dergleichen sogenannte florisante Jahre haben aushalten „können. Was hat endlich die Landeseinkünfte auf „die Einfuhr fremden Viehes, fremder Butter und „Käse wohl anders erhöhet, als die verderbliche „eingerissene Viehseuche? Wer dies dem Anwachse „des Handels zuschreiben wollte, schösse weit vom „Ziel.

„Wer siehet es nicht ein, daß, wenn der Han„del der Republik sich nur allein auf die Einfuhr

„fremder Erzeugnisse einschränkte, derselbe das Land „verderben müste, statt ihm Vortheile zu bringen. „Auf diesem Wege liefen wir gerade unserm Verder„ben entgegen, indes wir aus Mangel gründlicher „Erwägung der Dinge, uns mit dem Gedanken kiz„zelten: „jetzt ist unser Handel sehr blühend!“ Das „erste Argument: „die Convoyen und Licentgel„der auf einkommende Güther haben sich nicht „vermindert; also hat sich auch unser Handel „überhaupt nicht verringert“, beweist demnach „nicht das geringste, und man darf nur die engli„schen Politiker über das Mittel des Drawback und „der Navigationsakte lesen, um zu sehen, daß man „schon bereits seit hundert Jahren lediglich die Aus„fuhr und den Waarenabsatz in fremden Ländern als „den einzigen, für England vortheilhaften, Handel „betrachtet, die Einfuhr hingegen jederzeit für einen „sehr zweydeutigen und unsichern Betrieb der Handel„schaft angesehen habe.

„Eine ganz andere Beschaffenheit hingegen hat „es mit den Convoyen und Licenten auf die auszufüh„rende Handelsgüther: und könnte man beweisen, „daß diese sich ebenfalls nicht vermindert hätten; so „würde man gerne eingestehen, daß der Handel der „Republik noch immer so ansehnlich, als ehemals „sey. Allein bey Durchblätterung der Register die„ser Staatseinkünfte müste man nicht vergessen, auf „jene Jahre gehörige Rücksicht zu nehmen, welche „zufälligen und von aussenher eingetretenen Ursachen „der Vermehrung der Einkünfte unterworfen waren; „zum Beyspiel, man müßte in dieser Berechnung die

„Jahre

„Jahre des letzten Krieges nicht mit in Anschlag „bringen, welcher im Jahr 1739. von England gegen „Spanien, und im Jahr 1743. von Frankreich ge„gen England erklärt wurde; denn da in dieser Zeit „der direkte Handel zwischen diesen drey Nationen „unmöglich und verboten war; so mußte sich derselbe „natürlicherweise über unser Vaterland ausbreiten, „die Gefälle unserer Ausfuhr allerdings um viel er„höhen, und auf alle unsere Handelszweige einen „beträchtlichen Einfluß haben; aber, wie gesagt, sol„che Jahre können bey obiger Berechnung nicht mit „in Anschlag kommen, weil die Ursachen der Ver„mehrung unserer Gefälle der Ausfuhr nicht in der „innern Güte unseres Handels, sondern nur in äus„serlichen Zufällen liegen, dergleichen einer hier der „Krieg war.

„Die Umstände der damaligen Zeit belehren uns, „wie sehr es den allgemeinen Nutzen der Republik „befördert, wenn man den Durchgang fremder „Waaren durch unsere Provinzen zu vermehren und „zu befördern weiß. Mit einem Wort, wenn man „in Hinsicht auf Seehandel denjenigen Handel be„stimmen sollte, der für die ganze Republik der „vortheilhafteste wäre; so könnte man ohne Be„denken behaupten, daß derselbe einzig und allein in „dem Verhandeln und Wiederausführen ausländi„scher Artikel und Güther bestehe. Dies ist also „der Handel, den man nie aus dem Auge verlieren „darf, und den man jederzeit durch alle mögliche „Befreyungsmittel und Begünstigungen zu vermeh„ren suchen muß."

Nachdem hierauf auch der Nachtheil berühret worden, den ein Handel und eine Fahrt verursacht, welche nicht durch unsere Häfen geschiehet, so heißt es weiter: [b])

„Man hat noch ferner behauptet, daß der Be„trag der Lastengelder, insofern sich diese nicht ver„mindert hätten, ebenfalls bewiesen: daß sich der „Handel der Republik noch keinesweges verringert „hätte. Allein, auser daß hier das nämliche „angewandt werden muß, was wir so eben von „den letzten Kriegsjahren Frankreichs, Englands „und Spaniens gesagt haben; so kommt auch noch „dazu, daß diese drey Nationen während dem Kriege „mit weit minder Risiko mit unsern, als mit ihren „eigenen Schiffen handeln konnten; daß sie sich da„her nicht nur allein zum Transport ihrer Waaren „unserer Schiffe bedienen, sondern uns sogar ihre „eigene verkaufen mußten; und daß folglich hier„durch in diesem Kriege unser Handel zum wenigsten „um das dritte Theil vermehret wurde, um welchen „Theil er aber auch, seit geschlossenen Frieden gewiß „vermindert worden ist.

„Allerdings hat die Schiffahrt sehr viel Bezug „auf Handel und Wandel; aber, um hiervon einen „ganz hellen Begriff zu erhalten, so ist es nöthig, „dieselbe in allen ihren Zweigen zu betrachten, so „mancherley derselben man in der Republik nur fin„det. Diesen Punkt aber ganz zu verhandeln, ist „hier der Ort nicht; will man aber aus der Summe „der

[b]) loco cit. S. 25. 27.

„der Lastgelder auf den alten Flor des Handels schlies-
„sen, so bedenke man nur; daß ein Land sehr viele
„Schiffahrt und Rhedereien ohne den geringsten ei-
„genen Handel haben kann. Will man sich erin-
„nern, daß zum Verfahren fremder Güther von ei-
„nem Ort zum andern ausserhalb unseres Landes sehr
„viele, wo nicht die meisten holländischen Schiffe
„gebraucht werden, so hat man hiervon den Beweis.

„Es ist keine Provinz in unserer Republik, die
„mehrere Rhedereyen hätte, aus denen so viele
„Schmacken, Gallioten *) und andere unzählige
„allda zu Hause gehörende Fahrzeuge befrachtet wür-
„den, als Friesland; und doch hat keine einzige
„Provinz weniger eigenen Handel, als eben Fries-
„land. Der Schluß vom Ertrag des Lastgeldes auf
„den Flor des Handels ist also eben so unbündig, als
„der vorige, und eben so wenig beweisend, als ein
„Schluß von den Konsumtionsgefällen der Manu-
„faktur- und Fabrikwaaren auf die Grösse des eigenen
„Handels seyn würde, weil diese Gefälle sich nur auf
„Manufakturen und Fabriken beziehen.

„Nachdem wir also bewiesen haben, daß unser
„Handel wirklich in Verfall gerathen sey; und aller
„anderer Meynungen ungeachtet sich nicht mehr in
„seinem ehemaligen blühenden Zustande befinde; so
„sollte man nun zur Untersuchung der Ursachen die-
„ses Verfalls schreiten können, weil man, nach ent-
„deckter

*) Schmaken, kleine schnellsegelnde Transportschiffe. Gallioten, kleine einmastige Kauffartheyschiffe, die ebenfalls gut segeln. A. d. Uebers.

„deckter Quelle des Uebels, dieselbe am sichersten „und besten verstopfen kann.“

Nach dem bishergesagten ist der Verfall unserer Handelschaft und Schiffahrt ausser allem Zweifel; Wir wollen daher die Ursachen ausspühren, die diesen Verfall zuwege gebracht haben. Hierüber herrschen viele Vorurtheile und irrige Begriffe. Die erste Quelle all unserer Verirrungen und Unfälle, liegt jederzeit in unsern unrechten Begriffen und Vorurtheilen. Diesen schiefen Ideen und Vorurtheilen, muß man auch unser ungegründetes Urtheil über Hollands Schiffahrt zuschreiben.

Will man über diesen Gegenstand richtig urtheilen, und den Ursachen des Verfalls unseres Handels unbefangen nachspühren; so müssen vorerst alle diese herrschende Vorurtheile aus dem Wege geräumt werden. Hierher gehört vorzüglich der falsche Wahn, den man beynahe allgemein in Hinsicht auf die Nationen Europens hegt.

Wenn man von den Ursachen spricht, die den Handel und die Schiffahrt vermindert, und beinahe zu Grunde gerichtet haben; so hält man größtentheils die Bemühungen anderer Völker für die beträchtlichsten derselben, die sie in den letztern Zeiten anwandten, um den Holländern ihren Handel entweder ganz zu entreißen, oder doch wenigstens Antheil an demselben zu bekommen. Ja, man nennt diese Bemühungen fast ganz allein, die ersten und wichtigsten Ursachen des Ruins der holländischen Handelschaft. Man führt die Engländer, die Franzosen, Brabänder, Flamländer, und die nordischen Städte

als

als so viele Zeugen dieser Behauptung an, gleichsam, als wären diese Völker nie, und nicht eher auf Handelschaft und Schiffahrt bedacht gewesen, als bis sie dazu durch unsern Fortgang in derselben angereizt worden wären. Prinz Wilhelm der Vierte führen in mehr erwähnter Proposition das Theilnehmen mehrerer Völker am holländischen Handel selbst als eine Ursache der Verminderung, und des Verfalls desselben an. Freylich, sobald sich viele Nationen zugleich auf einen Handel legen, der sonst nur von einem einzigen Volke betrieben ward, sobald vermindern sich auch die Vortheile, welches dieses Volk sonst gewann, bald mehr, bald weniger; und gewiß ists, daß der Alleinhandel immer mehr abwirft, als ein getheilter. Aber, gemeiniglich legt man dieser Vertheilung mehr zur Last, als man mit Grund Rechtens befugt ist. Es ist ein allgemeiner Fehler, oder, will man lieber, eine herrschende Gewohnheit aller derjenigen, die andern in gleichem Glück- und Wohlstande auffolgten, und ihre Sachen wieder in Rückgang kommen sehen: diesen Rückgang den Bemühungen derjenigen zuzuschreiben, die sie doch zuvor selbst erst aus dem Sattel gehoben haben.

Wie es nun in der Welt unter einzelnen Menschen gehet, so, und nicht anders, gehet es auch unter ganzen Völkern. Gehen ihre Geschäfte den Krebsgang, so suchen sie nie die wahre Quelle davon auf, nämlich ihre Saumseligkeit, Unthätigkeit und Unvorsichtigkeit; finden nie in dem Verfall ihrer bürgerlichen Tugenden die Ursache ihres Unglücks, sondern immer nur in den Bemühungen Anderer, ihnen

ihnen zu ſchaden. Wir haben vorher geſehen *), daß man ſich ſehr irrte, wenn man ſich einbildete, daß wir ſonſt nie Nebenbuhler im Handel und in der Schiffahrt zu beſtegen gehabt hätten, als nur in den ſpätern Zeiten, in denen ſich unſere Handelſchaft ihrem Untergange zu nähern angefangen hat.

Es lohnt der Mühe, dieſen allgemeinen Irrthum ganz aufzudecken, und deshalb wollen wir hier zu deſſen Vertilgung noch einiges und anderes beybringen.

Der Geſchichtſchreiber Velly erzählt uns: „daß „unter dem Kaiſer Aurelian die Franken — ein „Name, mit dem man damals die Aktuarier, Bruk„terer, Chamaver, Sikambrer, Salier, Kattuarier, und Frieſen, welche alle deutſche Völ„ker waren, ohne Unterſchied bezeichnete; — alle „Schiffe, die ſich auf dem Ocean befanden, erober„ten. *)" Dies nun konnten dieſe Völker ohne den Beſitz einer beträchtlichen Seemacht gewiß nicht ausführen; und läßt ſich eine Seemacht ohne Schiffahrt und Handelſchaft wohl denken, betrafen dieſe auch nur diejenigen Artikel, welche zur Erbauung eines Schiffs und kleinerer Fahrzeuge unumgänglich erforderlich ſind?

Unter der Regierung Clodovichs überrumpelte eine fränkiſche oder franzöſiſche Flotte, eine däniſche, nahm dieſer ihre Beute ab, die ſie gemacht hatte, und

*) Im erſten und zweiten Theil.
*) Velly Hiſt. de France T. I. p. 12. & 13

und setzte die fränkischen Kriegsgefangene in Freyheit. Da, wo Velly von der Pracht des Hofes Dagoberts des Ersten redet, heißt es unter andern: [7]) „Die Pracht dieses Hofes übersteigt „alle Vorstellung; Gold und Edelgestein blitzte aus „allen Ecken dem Auge entgegen. St. Bloy, der „als ein lediglicher Goldschmied an diesen Hof kam, „trug Gürtel, mit guten Steinen besetzt. Man „behauptet, daß er für Clotarius einen Armsessel „von feinem Golde verfertiget habe. Was uns aber „von dieser Pracht den höchsten Begriff beybringen „muß, war: daß der Thron, auf welchem einst Dagobert in einer allgemeinen Versammlung der „Großen seines Reichs saß, ganz aus diesem edlen „Metall bestand. Die Franzosen hatten diese ihre „Reichthümer theils dem Handel ins östliche Kaiserthum, theils auch ihren Eroberungen in Italien „zu verdanken."

Wie wäre Pipin im Stande gewesen, eine Flotte gegen die Sarazenen auszurüsten, und warum sollten diese auf den bloßen Ruf seiner Ankunft, Corsica so schnell wiederzuverlassen, bewogen worden seyn, wo sie kaum erst gelandet hatten; [8]) wenn Frankreich keine ansehnliche Seemacht, und keinen zu deren Unterhaltung erforderlichen Handel besessen hätte? Man höre, wie Velly ferner über den Handel Frankreichs zur Zeit der Entstehung desselben sich ausläßt: „übrigens ist es", fährt er [9]) fort, „nicht

[7]) *Hist. de France.* T. I. p. 247 & 248.
[8]) *Ibid.* Tom. I. p. 12 & 13.
[9]) *Ibid.* Tom. I. p. 498 — 504.

„nicht zu verwundern, daß man unter der Men„ge der Verordnungen, welche das salische Gesetz „enthält, auch nicht eine einzige antrift, welche die „Ausschweifungen der Pracht beschränkte. Dieses „Laster, eine Tochter des Ueberflusses, erscheinet selten „schon zu Anfang der Entstehung eines Reichs. Die „Regierung der Eroberer, ist nicht die Regierung „eines Handelstaats, in dem allein nur große Schä„ze zusammenfließen. Unter der Herrschaft der „Römer blühete dieses letztere Regiment bey „den Galliern. Aber schon die ersten Könige aus „dem Stamm des Meroveus fanden ihn gänzlich „verwahrloset und zerrüttet.

„Die beständigen Kriege, welche diese Fürsten „führen musten, erlaubten ihnen nicht, an die „Wiederherstellung desselben zu denken. Aber, ob„schon der fränkische Handel in den ersten Jahrhun„derten dieses Reichs ziemlich abgenommen hatte, so „war derselbe doch nicht gänzlich verfallen. Er muß „vielmehr zur Zeit des Oheims Childeberts noch „von ziemlichem Belang gewesen seyn, weil dieser „Fürst, misvergnügt über seinen Neffen Childebert, „alle Gemeinschaft zwischen Burgund und Austra„sien aufhob. Man findet unter Clotario dem Zwei„ten eine Gesellschaft von Kaufleuten, welche unter „dem Geleite Samons aus dem Gebiete von Sens „abzogen, um in Sklavonien Handel zu treiben. „Unter Dagobert dem Ersten wurden viele Märkte „eingeführt, auf denen sich Käufer und Verkäufer „versammeln konnten. Ein Capitularium des 9. „Jahrhunderts lehret uns, daß die Franzosen un-

„ter

„der Karln dem Großen haufenweise auswanderten, „um unter den Slaven, Avarern und Sachsen „Handel zu treiben: nur war ihnen untersagt, keine „Waffen und Harnische auszuführen. Man lieset „in der Kronik von Fontenelles, daß in den ersten „Jahren der Regierung des erstgedachten großen „Monarchens zwischen England und Frankreich ein „bestimmter und regelmäßiger Handel geblühet habe; „welcher aber endlich von dem fränkischen Kaiser we„gen der Ruchlosigkeit des Offa, des Königs der „Mercier, gänzlich verboten wurde.

„Kaum wuste man damals von einer andern „Handelschaft, als welche auf Marktplätzen getrie„ben ward, auf denen man sich die Nothwendigkei„ten des Lebens anschaffen konnte. Handwerksleu„te, Künstler und Kaufleute waren noch immer hier „und dahin zerstreuet, und hatten noch keinen festen „Sitz in den Städten, in welchen beynahe niemand „als Pfaffen, und einige wenige Arbeitsleute wohn„ten. Der Adel bewohnte seine Landgüther, oder „lebte am Hofe; diejenige Classe Menschen, welche „einem andern unterworfen war, durfte ohne Er„laubniß ihres Oberherrn ihren Geburtsplatz nicht „verlassen; der Leibeigene durfte sich nicht von sei„nem Hofe, und der förmliche Sklave nicht vom „Hause seines Eigeners entfernen. Man siehet leicht „ein, daß eine solche Verstreuung der Menschen dem „Handel sehr ungünstig seyn muste, welcher mehr, „als etwas anders die Zusammenlebung der Welt„bewohner erfordert. Diesem Ungemach einiger„maßen abzuhelfen, errichteten unsere Könige

„eine Menge Jahrmärkte, welche Jedermann „besuchen muste, der sich entweder von seinem Ueber„flusse entledigen, oder auch das Nothdürftige an„schaffen wollte. Der Markt zu St. Denis war „einer der vornehmsten. Auf demselben kamen nicht „nur allein Menschen aus ganz Frankreich; sondern „auch sehr viele aus Deutschland, vorzüglich aus „Friesland, Sachsen, England, Spanien und Ita„lien. Dies erhellet aus der Errichtungsakte von „Dagobert dem Ersten, und aus einer Verordnung „Pipins, durch welche die Mönche dieser Abtey in „dem Rechte, Zölle auf dem Grundgebiete der Stadt „Paris zu erheben, geschützet werden.

„Man siehet übrigens aus vielen historischen „Denkmälern und Urkunden, daß die Handelschaft „dieser frühen Zeiten sich weder ganz allein auf diese „Märkte, noch auch nur auf bloße Ausländer ein„schränkte. Die Stadt Arles war noch unter den „ersten Monarchen des merovingischen Stammes „wegen ihrer Manufakturen, ihrer Stickereyen, und „wegen ihrer mit Gold und Silber ausgelegten „Schreinerarbeit bekannt. Narbonne und Mar„seille waren die Sammelplätze aller aus Osten und „Afrika ankommenden Schiffe. Mit Trier theilten „sie einen Theil der Reichthümer, welche ihnen mit „den fremden Flotten zuströmten. Man führte die„selben längs der Rhone bis nach Lion; von hier „giengen sie auf der Saone weiter, wurden endlich „ausgeschift, und auf der Achse bis an die Mosel „geführt, auf welcher sie endlich vollends bis an den „Ort ihrer Bestimmung geliefert wurden. Diese

„Guter

„guten Zeiten verschwanden nach und nach in den „Plagen des Krieges. Die Asiater und Afrikaner „durften unsere Häven nicht lange besuchen, denn „man sahe bald die angebohrne Neigung der Völker „die Oberhand gewinnen. Narbonne und Marseille „blieben ihrem Triebe zur Seefahrt beständig getreu, „welche sie zu den Stapelplätzen der ganzen Welt ge„macht hatte. Sie unterhielten unter den Karolin„gern eine bestimmte Anzahl Schiffe, welche sie „nach Constantinopel, Genua und Pisa sandten, um „Handel zu treiben. Die Lioner waren gewohnt, „vereinigt mit den von Marseille und Avignon zwey„mahl im Jahr nach Alexandrien zu reisen, von da „sie edles Rauchwerk, Weyhrauch und andere Waa„ren mitbrachten, welche sie in Provence und durchs „ganze Reich absetzten.

„Aber nie blühete der Handel mehr, als unter „Ludwig dem Frommen. Dieser Fürst, welcher das „Wohlseyn seiner Unterthanen beherzigte, errichtete „eine Kaufmannsgilde, der Er sonst weiter keine „Last auflegte, als ihre jährliche Abrechnungen in „seinem Pallaste zu halten. Er nahm sie in seinen „besondern Schutz, ertheilte ihnen die unbeschränk„teste Erlaubniß, durch sein ganzes Reich zu han„deln, und beorderte seine Befehlshaber, ihnen so „viele Schiffe zu verschaffen, als sie nöthig haben „würden; eine Einrichtung, welche den künftigen „Zeiten ein Vorbild der jetzt so berühmten ostindi„schen Compagnie zu geben schien. Hieraus, fährt „Velly fort, läßt sich schliessen, daß die Franzosen „unter den zwey ersten Stämmen ihrer Monarchen

„sich wenig mit dem Handel bemühet haben; [10]) „sie überliessen denselben beynahe ganz und gar den „Ausländern, welche ihnen nichts als Kindereyen „und Kleinigkeiten überbrachten. Spanien versorg„te sie mit Pferden und Mauleseln, Friesland mit „Mänteln von verschiedenen Farben, mit Ober- und „Unterkleidern, die mit Marder- Fischotter- und „Katzenfellen gefüttert waren. England lieferte ih„nen Korn, Zinn, Bley, Häute und Jagdhunde. „Afrika und Osten Gewürze, Weine, egyptisch Pa„pier, welches in Frankreich bis ins eilfte Jahrhun„dert ganz allein im Gebrauch war. Auch erhielten „sie von daher Baumöl, eine damals in unseren Ge„genden so seltene Waare, daß die deswegen einst „zu Achen gehaltene Kirchenversammlung den Mön„chen den Gebrauch des Speckols erlaubte.

„So wie nun das, was die Ausländer den Fran„zosen zuführten, nicht von sehr vieler Wichtigkeit „war, so bestunden auch die ausgeführten Waaren „meistens nur in unbeträchtlichen, geringen Artikeln. „Die meisten derselben waren Erdengeschirr, gearbei„tetes Kupfer, Weine, Honig, Krapproth und Salz.

„Wir sehen aus einem Briefe des Jeremias, ei„nes Bischofs in einer Seestadt, daß im 9. Jahr„hundert das Salz noch mit keinen Abgaben beschwe„ret war, und daß man dasselbe schon damals so wie „heute zu Tage bereitete. Der Kirchsprengel dieses „Hirten litte an dieser Waare Mangel, weil starke „Regengüsse die Gräben überschwemmet hatten, in

„welchen

[10]) Wir werden bald sehen, daß dieser Schluß nicht eben der richtigste sey.

„welchen man das Seesalzwasser aufzufangen pflegte. „Daher ersuchte er den Bischof von Toul, daß er „ihm Salz aus Lothringen, und aus Franche-Comte „zusenden mögte; welches beweiset, daß damals in „diesen Gegenden schon Salzsiedereyen im Gebrauch „waren, und daß sich jedermann da mit Salz ver„sorgte, wo er es für gut fand.

„Man findet, heißt es bey Herr Velly weiter, „in der Sammlung der Capitularien eine Menge „Verordnungen, die zum Theil den allgemeinen „Handel, zum Theil auch den Sklavenhandel; das „gemünzte Geld, kostbares Geschirr und Edelgestei„ne ins besondere betreffen, deren Handel damals „in Frankreich ziemlich gemein war. Einige dieser „Verordnungen befehlen, ohne Vorwissen des Kö„nigs keine Märkte zu errichten, oder dieselben auf „die heiligen Tage des Herrn zu halten. Andere ver„ordnen strenge Strafen für Jeden, welcher sich un„terstände, einen Sklaven heimlich zu verkaufen, „oder einen Christen, einem Juden oder Heiden zu „überliefern. Einige verbieten allen nächtlichen „Verkauf; andere befehlen durch das ganze Reich „gleiches Maaß und Gewicht; noch andere verord„nen, daß ein jüdischer Kaufmann den Zehnten, ein „christlicher aber nur den Eilften seines Gewinnstes „abgeben solle. Diese Abgaben, nebst den Gefäl„len des Transitos, des Brückengeldes, der Ein„und Ausfuhr machten einen beträchtlichen Theil der „Einkünfte unserer Könige aus. An den Oertern, „wo diese Gefälle entrichtet werden musten, hatten „die Könige ihre Einnehmer. Einst befahl Dago-

„bert der Erste, daß man aus der Casse der königli„chen Einkünfte zu Marseille hundert Stüber neh„men, und dafür der Kirche zu St. Denis, die er „so reichlich beschenkt und begabt hatte, das benö„thigte Oel anschaffen solle.“

Die Jahrbücher der Geschichte erwähnen ferner verschiedener Zollrechte, die schon in den frühesten Zeiten eingeführet waren. Zölle setzen Schiffahrt und Handelschaft voraus, und zwar von einer solchen Beträchtlichkeit: daß dieselbe einen Fürsten reitzen könne, sich einen Theil deren Abwurfes zuzueignen. Unter der Regierung Philipps des Zweiten erscheint eine wohlausgerüstete Flotte von 1700 Schiffen, in der Mündung der Saine; obschon diese Schiffe nun freylich wohl mit denjenigen nicht verglichen werden können, die man heut zu Tage bauet; so beweisen doch dergleichen Ausrüstungen, so unvollkommen sie auch immer seyn mogten, daß man in Frankreich nicht allezeit den Werth einer beträchtlichen Seemacht verkannt habe. Ohngefähr anderthalb Jahrhundert später scheint Ludwig der Neunte den Handel ernstlich zu Herzen genommen zu haben. Er gab Gesetze gegen den Wucher; gegen das falsche Münzen; gegen falsches Maaß und Gewicht; und gegen allerley Arten des Alleinhandels. Er theilte Kaufleute und Handwerker in verschiedene Zünfte; Mit einem Worte, er traf Verfügungen und gab Verordnungen, die man nach der Hand nur nachzuschreiben und zu befolgen brauchte [21]).

Herr

[21]) Velly Hist. de France. Tom. V. p. 300.

Herr Villaret beschreibt uns den Zustand des Handels unter Karln dem Fünften folgendermassen: „Obschon der Handel den Grad der Höhe bey weitem „nicht erreichte, auf den ihn unsere Väter durch den „unermüdeten Eifer des Ministers eines unserer größ„ten Könige haben steigen gesehen: so muß man „doch keinesweges glauben, daß derselbe damals von „einem thätigen und arbeitsamen Volke gänzlich ver„nachläßiget wurde. Wir hatten in Frankreich „schon damals verschiedene Manufakturen, die frey„lich noch roh und unausgebildet waren: die aber „immer schon gut genug für uns gewesen seyn wür„den, insofern der Luxus den ausländischen Produk„ten nicht den Vorzug gegeben hätte. Man machte „in verschiedenen Städten Tuch, namentlich in Pa„ris, in Rouan, Amiens, Doornik, Reims, Car„cassone, Marvejolis, St. Omer, Dourlens, Cha„lons, Therouanne, Beauvais, Louviers, ꝛc. Frey„lich verstand man die Wolle noch nicht so gut zu be„reiten, als in Flandern; weswegen auch Brüssel „für die Grossen und Reichen die feinen Tücher zu „deren Kleidern lieferte. Die nämliche Bewand„niß hatte es ohngefähr mit allen unsern übrigen „Manufakturen; die schönsten und besten Seiden„zeuge erhielten wir immer noch aus Italien, ob„schon bereits vor langer Zeit die Italiäner unsere „südlichen Provinzen mit Seidenwürmern versehen „hatten.

„Schon lange her standen in unseren großen „Städten Kauf- und Handwerksleute unter ihren „Zünften, die sich von einander durch eigene Zunft-

„und Innungsartikel unterschieden. Den größten „Theil dieser Einrichtungen machte der heilige Lud„wig; der jedoch im Grunde weiter nichts that, als „das alte Herkommen, und die alten Gebräuche der „Kauf- und Handwerksleute zu bestätigen, deren „Ursprung in weit frühere Zeiten zurückfällt. „Das Eigene und Besondere einiger dieser alten Ge„wohnheiten beweiset die Spuren ihres Alterthums „deutlich genug. So findet man unter andern zum „Beyspiel in den Gesetzen der Tuchmacherzunft zu „Paris, daß auf den öffentlichen Mahlzeiten dieser „Innung eine eigene besondere Schüssel für den Kö„nig ihren Herrn zubereitet werden mußte, „item: so „muß der König, unser Herr, sein besonderes „Gerichte haben.“ Diese Spuren der patriarcha„lischen Einfalt sollten einen auf die Vermuthung „führen, daß es damals unsere Monarchen nicht un„ter ihrer Würde geachtet hätten, bey dergleichen „Versammlungen der Gilden zu erscheinen.

„Die Kauf- und Handwerksleute machten in „den Städten den ansehnlichsten Theil des Volks „aus. Der Adel wohnte meistens auf seinen Gü„thern, wenn er sich nicht am Hofe, oder bey der „Armee im Felde befand. Die allgemeinen Han„delsgesellschaften, welche ihre verschiedenen Abthei„lungen hatten, je nachdem dergleichen die Verschie„denheit ihres Berufs, und ihrer Geschäfte erfor„derte, waren nach und nach durch die immer mehr „und mehr erhaltenen Vorrechte und Privilegien „gleichfalls beträchtlich angewachsen.

„Die

„Die allerälteſte dieſer Kaufmannszünfte im „ganzen Königreiche iſt ohne alle Widerrede die zu „Paris. Will man den Urſprung des Stadtkolle„giums aufſuchen, das wir jetzt unter dem Namen „Stadthaus oder Rathhaus kennen, ſo muß „man viele Jahrhunderte über die Entſtehung un„ſers Reichs hinaufklimmen. Schon beynahe ſeit „achtzehn vollen Jahrhunderten kennt man eine Han„delsgeſellſchaft zu Waſſer, welche unter der Regie„rung Tiberii „*Nautæ pariſiaci*“ genannt wurde.

„Dieſe Geſellſchaft mag freylich wohl manchmahl „durch die Veränderungen in der Regierung in ihrem „Fortgange gehemmt worden ſeyn; allein, aller die„ſer Hinderniſſe ungeachtet hat ſie ſich doch bis auf „den heutigen Tag erhalten. Ludwig der Siebente, „beſtätigte den Pariſer, auf der Saine handelnden „Bürgern ihre Privilegien, welche ſie unter ſeinen „Vorfahren erhalten hatten. Dieſe waren damahls „geſinnt, ein Grundſtück, welches ihnen die Non„nen zu Haute-bruyere auſſerhalb der Stadt über„lieſſen, zum Beſten ihres Handels in einen Haven „zu verwandeln.

„Dieſe Geſellſchaft der Kaufleute nannte ſich die „Hanſe, welches altceltiſche Wort ſo viel als Bund, „Vereinigung und Kompagnie bedeutet. Sie hatte „den ausſchließenden Handel zu Waſſer. Fremde „Kaufleute, welche auf ihre eigene Rechnung Waa„ren einführen wollten, waren gehalten, ſich in dieſe „Hanſa aufnehmen zu laſſen, und mit einem Pariſer „Hanſekaufmann in Kompagnie zu treten, welche ſo „lange dauerte, bis die Waaren des Fremden ver-

„kauft waren. Die Monarchen schenkten dieser „Hanse die Hälfte aller Straf- und Rügegelder, so „wie auch derjenigen Güther, welche dem Fisco zu„gesprochen wurden. Auch ertheilten sie ihr noch „mancherley andere Rechte, wie zum Beyspiel die „Erhebung gewisser geringer Abgaben mancher Zünf„te, und das Recht, ihre Schuldner festzuma„chen. Dergleichen Vorrechte erweckten den Nach„eifer der Bürger, welche sich größtentheils bemühe„ten, diesem Bunde einverleibt zu werden.

„Diese Handelsgesellschaft zu Wasser hatte zur „Regierung ihrer selbst und ihrer Geschäfte einen „Vorsteher und Scheffen aus ihrem eigenen Mittel, „welchem die Rechtspflege über die Hansa zukam. „Dieser alten Verfassung kann man den Ursprung „derjenigen Aufsicht und Gewalt zuschreiben, welche „noch bis jetzt die Vorsteher und Scheffen der Kauf„leute über die Flüsse besitzen und ausüben. Die „Vortheile, welche den Kaufleuten aus einer solchen „Verbindung zuwuchsen, mußten natürlicherweise „alle übrige Handelsinnungen anspornen, sich der„selben einverleiben zu lassen; und so geschahe es, „daß endlich die meisten Einwohner der Stadt Paris „mit der Hanse in unmittelbare Verhältnisse kamen. „Der Rechtszwang des Vorstehers und der Scheffen „der Hanse erstreckte sich also beynahe über die ganze „Stadt; die Nothwendigkeit in der sich die Regie„rung befand, den Parisern verschiedene Schatzun„gen aufzulegen, erweiterte die Macht und die Wür„de jenes Staatskollegiums noch um ein ansehnliches, „weil die Monarchen diesem Kollegio das Recht er„theil-

„theilten, die Zwiste zwischen den Bürgern und den „Einrichtern dieser Schatzungen zu schlichten; und „noch bis auf den heutigen Tag geschiehet die Erhe„bung des Kopfgeldes durch den Vorsteher und die „Scheffen der Kaufmannschaft. Man ziehet die„selbe zu den Rathsversammlungen und zu den Wah„len der Geschwornen. Unter der vorigen Regie„rung hat man ein einleuchtendes Beyspiel von der „Gewalt dieses Kollegiums erlebt, als Marcel und „seine Scheffen ihre Macht, die sie über das gemeine „Volk haben, mißbrauchten.

„Alles, was den Handel betrifft, ward gemein„schaftlich verhandelt. Um ihre Versammlungen „zu halten, begaben sich die Kaufleute an einen ge„wissen Ort, den man von altersher den Sprech„ort der Bürger nannte. Diese Versammlungen „hielte man zuerst allda, wo jetzt das Kloster der Ja„kobiner ist, nämlich in der Strasse St. Jaques. „Nachdem aber dieser Theil der Stadt unter den „letzten Sprößlingen Karls des Großen durch die „Streifereien der Normänner verheert ward, verlegte „man den Sprechort der Bürger in ein Haus zu „nächst bey dem großen Chatelet, allwo man sich bis „in die letzten Jahre der Regierung des Königs Jo„hann zu versammeln fortfuhr. Während der Zeit „der Gefangenschaft dieses Fürsten erhielten Marcel „und seine Scheffen ein Haus auf dem Platz de „Greve zum Eigenthum, welches man das Haus „mit den Pfeilern nannte. Dieses Gebäude ge„hörte in frühern Zeiten den Dauphins von Vienne, „und sein Kaufschilling betrug 2400 Goldgulden.

„Das

„Das Grundſtück dieſes Hauſes enthielt auch in ſei„nem Umfange denjenigen Theil Landes, auf den „man nachher das Stadthauß erbaute. Man brach „den alten Bau unter Franz dem Erſten ab, „welcher den Grundſtein zu dem neuen Gebäude leg„te; und dieſes wurde unter derjenigen Geſtalt unter „der Regierung Heinrichs des Vierten fertig, unter „der man es noch jetzt erblickt.

„Dieſer Monarch munterte durch Beſtätigung „der alten Vorrechte und durch Ertheilung vieler „neuen Privilegien alle Arten der Kauf- und Hand„werksleute auf. Seine Vorſorge erſtreckte ſich „nicht nur allein auf den einheimiſchen Han„del, ſondern er ſuchte auch den ausländiſchen „in das Land zu locken. Und er zog die Ka„ſtilianer, die Portugieſen und vorzüglich die „Italiener, welche damals den ſtärkſten See„Handel trieben, durch Zoll- und andere Frei„heiten in unſere Häfen“ [12]).

Wenn das, was wir hier aus Velly und Villaret angeführet, nebſt dem, was wir ſchon oben von dem Handel Galliens, und vorzüglich von dem Handel der armoriſchen Völker geſagt haben [13]), nicht ſonnenklar beweiſet, daß in Frankreich und ſeinen Angränzungen ſchon Handelſchaft und Schiffahrt getrieben wurden, noch ehe dieſe wichtigen Nahrungszweige

[12]) Hiſtoire de France T. X. p. 100. u. folg. Man kann hierauf noch nachſehen T. XII. p. 319. T. XII. p. 446. T. XV. p. 477. Memoires des Noailles T. I. p. 23. & 52.

[13]) I. Th. S. 172. u. folg.

zweige bey uns nur in eine Betrachtung kommen konnten; so weiß ich in der That nicht, was zu einem vollgültigen Beweis eigentlich gehöret. Lasset uns nun untersuchen, ob andere Völker Europens damals mit den Franzosen schon in einerley Fall waren oder nicht? Der vortrefliche Geschichtschreiber Robertson spricht von dem europäischen Handel und dessen Fortgang auf folgende Art:

„Kurz nach der Beendigung dieses heiligen Krie„ges ward der Compas erfunden, welche Erfindung „die Schiffahrt um vieles erleichterte, und, so zu „sagen, verursachte, daß entfernte Völker sich gleich„sam näher gebracht, und die Gemeinschaft unter „denselben ungemein befördert wurde.

„In dieser Zeit errichteten die italienischen Pro„vinzen in den ägyptischen Seehäfen einen morgen„ländischen Handel, vermöge welchem sie alle kost„bare Erzeugnisse aus Indien gewannen. Sie fien„gen an, in ihren eigenen Ländern allerley Gewerke „zu stiften, und unterstützten dieselben aus allen „Kräften. Sie erfanden neue Künste, und brach„ten aus den Morgenländern eine Menge seltener „Naturprodukte, welche, obschon auf diese Art un„ter einem fremdem Himmelsstrich verpflanzt, dennoch „gediehen, und noch bis jetzt einen sehr wichtigen „Handelszweig ausmachen. Alle diese Artikel, sie „mogten nun in Asien zu Hause gehören, oder „Früchte eigener Erfindungen seyn, verkauften sie „mit grossem Gewinnst an andere europäische Völker, „welche an Pracht und Seltenheit Geschmack zu be„kommen anfiengen, die ihre Vorfahren gar nicht

„kann-

„kannten oder — verachteten. Im zwölften und „dreyzehnten Jahrhundert war der europäische Han„del beynahe ein Monopolium der Italiener, welche „man damals nur unter dem Namen der Longobar„den kannte. Aus deren Mittel nisteten sich Han„delsgesellschaften in allen Ländern und Reichen ein. „Man nahm sie überall in unmittelbaren Schutz; „sie genossen allerwärts auszeichnende Vorrechte und „Freyheiten, und die alten barbarischen Gesetze ge„gen alle Fremdlinge wurden wider sie nicht in Aus„übung gebracht. Sie waren die Geschäftsträger, „die Arbeitsleute und — die Kassenhalter von ganz „Europa.

„Indes die Italiener im südlichen Europa den „Handel mit so viel Fleiß und Fortgang betrieben, „erwachte ohngefähr in der Hälfte des dreyzehnten „Jahrhunderts der nämliche Geist auch im Nor„den. Die Länder an der baltischen See bewohnten „damals rohe ungesittete Völker, welche durch ihre „Räubereyen diese See sehr unsicher machten. Dies „bewog die Städte Hamburg und Lübeck, kurz nach„dem sie mit diesen Völkern einen Handel angefan„gen hatten, sich untereinander zu gegenseitiger Hülfe „und Unterstützung zu verbinden. Dieses Bündniß „erzeugte so viele Vortheile, daß sich auch andere „Städte bemühten, Mitglieder desselben zu werden. „So erwuchs die Anzahl dieser verbündeten Städte „von zwoen in kurzer Zeit bis auf achtzig, und zwar „der ansehnlichsten, von der baltischen See bis gegen „Kölln am Rhein gelegenen Städte. Dieser Städte„bund, oder Hansa, wurde in der Folge so wichtig, „daß

„daß die gröſsten Monarchen um seine Gunst buhlten,
„und sich für seiner Feindschaft fürchteten.

„Die Mitglieder dieses Bundes machten den
„ersten systematischen Entwurf zu einem allgemeinen
„Handel, der in den mittlern Zeiten bekannt war,
„und handhabten denselben durch die Ausübung der-
„jenigen Gesetze, welche sie zu diesem Endzweck auf
„ihren allgemeinen Versammlungen sanctionirt hat-
„ten. Sie versahen das übrige Europa mit allerley
„Schiffsvorrath, und wählten hierzu verschiedene
„Städte zu Stapelplätzen, worunter Brügge in
„Flandern die vornehmste war, und wo ihr Handel
„sehr reglmäßig und mit der äusserſten Pünktlichkeit
„getrieben wurde. Dahin brachten die Italiener
„die indischen Waaren und ihre eigene einheimische
„Produkte, welche sie allda gegen zwar unedlere,
„aber deswegen doch nicht minder nützliche nordische
„Erzeugnisse umtauschten. Die Kaufleute der
„Hansestädte segelten sodann mit den indischen und
„italienischen Güthern nach den Häfen der baltischen
„See, oder verfuhren dieselbe auf den groſsen Flüs-
„sen in das Herz von Deutschland.

„Die ununterbrochene Gemeinschaft, welche
„hierdurch zwischen den nordischen und südlichen Län-
„dern Europens entstand, belehrte jeden Theil von
„dem, was ihm fehlte. Der daraus entstandene
„unglaubliche Vertrieb und Umsatz aller Arten von
„Handelswaaren erwekte den Nacheiser der Nieder-
„länder. Ihr Fleiß verdoppelte sich, ihre Wollen-
„und Leinwandfabriken, welche schon zu den Zeiten
„Karls des Groſsen berühmt waren, zu erweitern,

„und

„und zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen. Da „jetzt Brugge der Mittelpunct war, in dem sich die „italienischen und hanseſtädtischen Kaufleute vereinig„ten, trieben die Flammländer mit beyden Handel„schaft, deren Ausgebreitheit und Vortheil den Eifer „der ganzen Nation bald so entflammte, daß Flan„dern und dessen Angränzungen lange Zeit die volk„reichsten und bemitteltsten Länder Europens waren.

„Eduard der Dritte, König von England, er„staunte über den blühenden Zustand dieser Provin„zen, von dem er die Quelle zu entdecken scharfsinnig „genug war. Er fieng sogleich an, sich zu bemü„hen, den nämlichen Geist der Thätigkeit und des „Handels in seinen Unterthanen zu erwecken, die, „weil sie bis hierzu die vortheilhafte Lage ihres Va„terlandes zum Handel nicht einmal ihrer Aufmerk„samkeit gewürdigt, und folglich die Quelle noch gar „nicht kennen gelernt hatten, aus der ihrer Insel „dereinst unermeßlicher Reichthum zuströmen könnte, „alle Art Handel vernachläßigten, und selbst nicht „einmal jene Fabriken nachahmten, zu deren Unter„haltung sie doch den Ausländern die ursprünglichen „Erfordernisse lieferten. Eduard lockte einige flan„drische Handwerker in seine Staaten, um sich da „nieder zu lassen. Er errichte die englischen Ma„nufakturen, gab verschiedene gute Gesetze zum Vor„theil des Handels, und war der erste, welcher den „Scharfsinn der Engländer auf jene Künste lenkte, „durch welche England bis zum ersten Rang der han„deltreibenden Nationen erhoben worden ist.

„Diese

„Diese Handelsbeförderung und die daraus ent„standene Gemeinschaft sich sonst unbekannter Völker „mag immerhin, in Vergleich mit dem Fortgang „des Handels, welchen derselbe seit zweyhundert Jah„ren gemacht hat, in wenigen Betracht gezogen werden „können: so war sie nichtsdestoweniger ausserordent„lich; so — wie ihre Folgen, die sie hatte, wenn „man den Handelszustand vor dem zwölften Jahr„hundert mit Aufmerksamkeit erwägt. Die Han„delschaft ist jene Mittlerin, welche die Vorurtheile „wegräumt, die sonst weit entfernte Völker von ein„ander hegen; sie mildert die Sitten der Menschen; „ist das stärkste Band der Freundschaft ganzer Na„tionen, weil nur durch sie deren wechselseitigen Be„dürfnissen abgeholfen werden kann, und — lenkt „die Gemüther zu gegenseitigen friedfertigen Gesin„nungen, weil Friede und Ruhe die Seele alles „Handels ist. Sobald der Handelsgeist in einem „Staate die Oberhand erhält, so siehet man dieses „Staats Regierung, dessen Bündnisse und Kriegs„geschäfte augenblicklich eine ganz andere Richtung „nehmen. Die Geschichtsbücher der italienischen „Provinzen liefern hiervon den auffallendsten Beweis, „so wie die Geschichte der Hanseestädte und der Nie„derländer aus jener Zeit. In dem Maaß, in wel„chem der Handel verschiedener europäischen Völker an„wuchs, nahm auch diejenige Biederheit und Verfeine„rung der Sitten derselben zu, durch welche kultivirte „Nationen sich von rohen und wilden Völkern so vor„theilhaft unterscheiden [14]). Dieser

[14]) Robertson Hist. van Karel den V. I. Th. S. 139. u. f.

Dieser nämliche Schriftsteller erzählt uns von Spanien: „daß die Anzahl der spanischen Städte „zu Anfang des 15ten Jahrhunderts sehr groß war; „und", fährt er fort, „sie waren verhältnißmäßig „besser bevölkert, als alle übrige europäische Städte, „die von Italien und den Niederlanden ausgenom„men. Die Mauren hatten zur Zeit ihrer Herr„schaft Fabriken errichtet. Die Christen, die sich „mit diesem Volk vermischten, erlernten dessen Kün„ste, und fuhren fort, sie auszuüben. Der Han„del verschiedener spanischer Städte scheint damals „schon sehr groß gewesen zu seyn, und der Hand„lungsgeist erhielte deren Volkreichheit, und die „Furcht vor gegenseitiger Gefahr knüpfte unter ihnen „ein gemeinschaftliches Bündniß [15]).

„Man hat mehrere klare Beweise", sagt Robertson [16]), „von dem Glanze, von der Macht und „von dem Reichthum der spanischen Städte. Hie„ronymus Paulus gab im Jahr 1491 eine Beschrei„bung von Barcellona heraus, worin er die Grösse „dieser Stadt mit Neapel, und die Schönheit und „Zierlichkeit ihrer Gebäude, die Verschiedenheit ih„rer Handwerker und die Ausgebreitheit ihres Han„dels mit der von Florenz vergleicht [17]). Mari„näus beschreibt Toledo als eine grosse und volkreiche Stadt.

[15]) Ibid. S. 244. u. 245.
[16]) Roberts Hist. van Karel den V. II. Th. S. 243. 244 245.
[17]) Hieronymus Paulus apud Scottum, Script. Hisp. II. p. 844.

„Stadt. Eine beträchtliche Anzahl ihrer Einwohner „waren von Ansehen und hohem Range; sie trieb „einen grossen Handel, legte sich vorzüglich auf die „Verfertigung wollener und seidener Zeuge, und die „Anzahl ihrer Einwohner, welche durch ihre Arbeit „von diesen zween Zweigen des Handels ihr Brod „gewannen, belief sich nächst auf die zehntausend [18]). „Ich kenne keine Stadt, sagt dieser Schriftsteller, deren „Schönheit und Reichthum sich mit Valladolid mes„sen könnte [19]). Von den nachstehenden Umstän„den kann man auf ihre Volkreichheit schliessen. „Im Jahr 1516 ergriffen ihre Bürger die Waffen, „um sich den wider sie geschmiedeten Entwürfen des „Kardinals Himenes zu widersetzen; und sie zähl„ten in der Stadt und auf deren Grundgebiet 30000 „streitbare Männer. — Sandov. Vida del Em„per. Carl V. Tom. I. p. 18. —

„Die Fabriken der spanischen Städte halfen „nicht nur allein den einheimischen Bedürfnissen ab; „sondern sie versandten auch eine grosse Menge ihrer „verfertigten Zeuge in andere Länder, und dieser „Handel war eine der vornehmsten Quellen des Reich„thums der Spanier. Die Seegesetze der Stadt „Barcellona wurden in spätern Zeiten zum Grunde „des jüngern Handelsrechts gelegt, so wie ehemals „die leges Rhodiae in frühern Zeiten. Alle han„deltreibende Städte in Italien nahmen diese Gesetze „an, und ihr Handel wurde nach denselben regiert. —

18) Marinaeus ubi supra. p. 308.
19) Ibid. p. 312.

„Sandi ſtoria civile Veneziana Vol. II. p. 865. — „Aus verſchiedenen Verordnungen der Könige von „Frankreich erhellet, daß die aragoniſchen und kaſti„lianiſchen Kaufleute auf denſelben Fuß behandelt, „und mit den nämlichen Freyheiten begabt wurden, „wie die Italiener. *Ordonnances des Rois* Tom. „II. p. 135. III. p. 166. 504. 635. Städte, von ei„nem ſo blühenden Wohlſtande wurden gar bald ein „anſehnlicher Theil des Reichs, und erhielten großen „Antheil an der geſetzgebenden Gewalt. Der Ma„giſtrat und die Regierung von Barcellona ſtrebten „nach der höchſten Ehre, die Unterthanen in Spa„nien nur immer zu Theil werden kann; nämlich „nach der Ehre, ſich in Gegenwart ihres Königs zu „bedecken, und als Groſſe des Reichs behandelt zu „werden. — Origin. de la Dignidad de Grande „de Caſtilla, por dom Alonſo Carillo. Madr. 1657. „p. 18.“

Irgendwo anders bemerkt der Herr Robertſon, daß Valladolid eine der anſehnlichſten Städte in Spanien, und der vornehmſte Stapel- oder Sammelplatz der ſegoviſchen Manufakturwaaren und der Güther verſchiedener anderer Städte war. Obſchon aber die Italiener in mancherley Betracht die übrigen europäiſchen Völker freylich mögen übertroffen haben; ſo gehet doch Herr Robertſon etwas zu weit, wenn er behauptet, daß im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert der europäiſche Handel ganz allein in den Händen der Italiener geweſen wäre. Die Germanier, die Gallier und alle an der Nordſee wohnende Völker waren, wie wir ſchon oben bewieſen

wiesen haben [20]), von jeher als handeltreibende Nationen bekannt, und berühmt, sowohl wegen ihrer Geschicklichkeit in der Schiffahrt, als wie auch wegen ihrer Seemacht. Wie läßt sich aber eine große Seemacht und eine beträchtliche Schiffahrt ohne Handel denken? Die Seeräubereyen der Dänen oder Normänner setzen ein Volk voraus, welches im Stande seyn mußte, Schiffe auszurüsten; und dergleichen Ausrüstungen setzen wiederum einen Handel voraus. Wie hätte doch zum Beyspiel Godefriedus, König von Dännemark, den uns die Geschichte als einen mächtigen Fürsten zu Wasser und zu Lande schildert, im Jahr 808 einen Kriegszug gegen die Frießen unternehmen können, wenn die Dänen sich nicht zuvor schon auf Handel und Seefahrt gelegt hätten, da bey diesem Feldzuge über 200 Schiffe gebraucht worden sind? Dieser Fürst verheerte auf diesem Zuge eine dänische Handelsstadt, Rerik genannt, die an dem Seeufer lag, und führte die Kaufleute aus derselben mit sich hinweg [21]); folglich muß diese Stadt, in Hinsicht auf Handel, und nach dem Zustande damaliger Zeiten, schon sehr ansehnlich gewesen seyn. Wenn man liest, daß eine Flotte der Normänner in den Kanal eingedrungen sey; kann man sich dann wohl des Gedankens erwehren, daß diese Nation Handel getrieben haben müsse?

20) Erster Theil S. 170.
21) Vad. Hist. II. Th. S. 36.

„In Alamaniae partibus variae habitant gentium „nationes, quae valde forent utiles et neceſſariae ad „muniendum negotium maritimae de Egypto et ſpe„cialiter Tremartii, qui habitant in extremis parti„bus maritinae Archiepiſcopi Bremenſis: nec non „et Friſones, qui deorſum habitant a Wasfallae pro„vincia prope mare, ac etiam gentes de provincia „Dulandae ac Sylandae, qui morantur deorſum „verſus mare de Comitatu Gelrae atque Cleve..... „Et ſi aliquae gentes debent ſimul benefacere, de„bent Alamanni cum Venetis, cum multi eorum „Venetiis converſentur, et in armatis Venetorum „ſumantur, et bene ſe habeant, multique Venetiis „cum uxoribus et filiis commorentur.“ [22])

Der Geſchichtſchreiber Wagenaar, der dieſe Stelle anführt, bemerkt auch allda, wo er der Hungersnoth gedenket, mit welcher Holland im Jahr 1315 heimgeſucht wurde, daß die nordiſchen Völker mit ihren Schiffen Getraide nach Holland brachten, und vorzüglich in dem Haven vor Dortrecht, und andrer Städte dafür Kaufmannswaaren aufkauften, um Ladungen für ihre Schiffe zuſammenzubringen. Wir haben oben [23]) ſchon weitläuftiger von dem Handel geſprochen, den man hier zu Lande nach der Oſtſee hin, und aus derſelben wieder hieher zu trieb; und man wird daraus geſehen haben, daß zur ſelben Zeit der Handel und die Schiffahrt der nordiſchen Völker und der Bewohner der Oſtſee unſern Handel und unſere Schiffahrt bey weitem übertraf [24]). Sie

[22]) Vad. Hiſt III. Th. S. 251.
[23]) Ibid. I. Th. S. 165. u. f.
[24]) Ibid. III. Th. S. 201.

Sie versahen uns mit Holz, Eisen und andern Waaren; besonders mit hamburger Bier, welches die Holländer nach Flandern und Braband verschickten. auch brachten sie ihr Vieh bey uns zu Markte [25]).

Ueberdies wurden die nordischen Städte nachher auch unter dem Namen der Hanseestädte bekannt, denen Herr Robertson das Zeugniß giebt, daß ihr Handel schon lange vor dem zwölften Jahrhundert geblühet habe. Und obschon man den Ursprung des Hanseebundes nicht früher hinauf, als in das 1241ste Jahr seßet; so ist doch kein Zweifel, daß Hamburg, Lübeck, und andere nordische Städt mehr, schon lange vor dieser Zeit Handel getrieben haben. Wären diese Städte und ihr Handel damals noch in ihrer Kindheit gewesen; so hätten die Holländer und Seeländer nicht nöthig gehabt, im Jahr 1434 eine ganze Flotte auszurüsten, um den Handel nur einer einzigen dieser verbündeten Städte zu beeinträchtigen; und eben so überflüßig würde denn die Errichtung der Flotte im Jahr 1437 gewesen seyn, die bestimmt ward, den Handel der Holländer und Seeländer gegen die Unternehmungen der Hanseestädte zu beschirmen und zu sichern. Dergleichen ansehnliche Zurüstungen beweisen sonnenklar, daß der Feind, gegen den man sie machte, stark und mächtig genug gewesen seyn muß.

In den Remonstrationen, welche die Staaten von Holland im Jahr 1545 Karl dem Fünften machten,

25) Vad. Hist. I. Th. S. 205.

ten [25]), sprechen sie unter andern auch von dem Handel, den die Holländer in Spanien, Portugall, Deutschland, Schottland und vorzüglich in Dännemark, Norwegen und andern nordischen Ländern trieben, woher sie viele Waaren und Handelsartikel, besonders vielen Waizen und anderes Getraide, erhielten. Beweißt nicht alles dies, daß die nordischen Völker einen beträchtlichen Akkerbau unterhalten, daß sie Scheuren, Magazine und Packhäuser besitzen mußten, in denen sie ihren Waarenüberfluß zum Verkauf an Ausländer aufbewahrten? — Die nämlichen Remonstrationen sprechen auch noch von Bündnissen, welche die Grafen von Holland mit den Königen von Dännemark, Norwegen, Schweden; mit den Fürsten von Schleswig und Hollstein und mit den wendischen Hanse- und andern nordischen Städten ehedem geschlossen haben.

Die Staaten von Holland erinnern ferner: daß, Kraft dieser Bündnisse, die Kaufleute aller dieser Völker Holland jederzeit mit allerley Arten von Waaren sehr fleißig besucht hätten. Sie erinnern Karl den Fünften, daß diese Bündnisse durch seine Vorfahren eingegangen worden wären, welches beweist, daß schon lange vor der Zeit dieses Monarchen im europäischen Norden handeltreibende Länder und Städte gewesen seyn müssen. Auch bemerkten die Staaten von Holland, daß die Kaufleute die Häfen von Hamburg und Embden vorzüglich gern wegen ihrer besondern Güte und Sicherheit besuchten; und

[25]) Erster Theil, Beylage A.

und daß die fremden Fürsten, namentlich der König von England und Portugall, den nordischen Kaufleuten mehr Freyheiten, als ihren eigenen Unterthanen, ertheilten. Sie sprachen nicht weniger von den Städten Danzig, Embden und Bremen als stark handeltreibenden Städten, die sogar von Spaniern, Sicilianern, Italienern, Portugiesen und mehreren anderen Völkern weit und breit her besucht würden. Sie gedenken ferner der Händel, welche die unsrigen mit den Hanseestädten hatten; des Beystandes, den wir oft den nordischen Mächten leisteten, und von dem wir oben ein mehreres gesagt haben [27]). Sie gestehen, daß die nordischen Völker und die Bewohner der Ostsee sich schon lange vor dem zwölften Jahrhundert auf den Handel gelegt hätten. Ja selbst bis auf den heutigen Tag beruft man sich in den holländischen Gerichtshöfen auf das Wisbuysche Seerecht [28]).

Unserer Meynung nach scheint Herr Robertson bey dem, was er von der Handelschaft der Italiener sagt, weniger Rücksicht auf den allgemeinen Lauf des Handels, als vielmehr nur auf gewisse Zweige desselben, genommen zu haben, in denen die Italiener freylich die andern europäischen Völker eine Zeitlang übertrafen. Mit einem Wort, das Gemälde, welches

27) Erster Theil. S. 133. u. f.

28) Wisbuy, eine schwedische Stadt, die Hauptstadt des Eylandes Gothland, war vor Alters sehr berühmt und reich; jetzt aber beynahe ganz verfallen. Man will, daß dort die Seekarten zuerst erfunden seyn sollen.

ches er uns von dem Fortgange des europäischen Handels macht, scheint nicht getreu genug zu seyn, und verträgt sich nicht mit demjenigen, das wir aus Jahrbüchern der Völker gezogen haben [29]).

Herr Velly sagt [30]), daß man schon zur Zeit Konstantins des Grossen in verschiedenen Städten Galliens Zeughäuser angelegt hatte, in denen man das nöthige Gewehr für das Kriegsvolk verfertigte; daß man alle Arten Waffen zu Strasburg machte; daß Maçon die Pfeile und Bogen besorgte; Rheims die Schwerdter; Autun die Harnische; Amiens, Trier und Soissons aber die Schilde und das Geschirr für die Pferde lieferten.

Im Jahr 810 ließ Karl der Große [31]) eine beträchtliche Menge Schiffe zu Gent bauen. Hieraus darf man mit Recht folgern, daß in dieser Stadt nicht nur eine große Anzahl zu dieser Arbeit bequemer Arbeitsleute sich befanden; sondern daß sie auch Magazine besaß, die hinlänglich mit den hierzu erforderlichen Baumaterialien versehen waren. Als im Jahr 1302. die Königin von Frankreich, Philipp den Vierten, ihren Gemahl, nach Flandern begleitete, und zu Brugge ankam; erstaunte diese Monarchin über den Schmuck der dasigen Weiber. „Ich glaub„te, sagte sie, hier die einzigste Königin zu seyn, „allein ich fand mehr, als 600 Frauen, die mir „durch

[29]) Erster Theil und dessen Beylagen.
[30]) Hist. de France. discours prelim. p. 21.
[31]) Erster Theil. Seite 111 und 112.

„durch die Kostbarkeit ihrer Kleider, und ihres An„zugs diese Würde hätten streitig machen können [32]).

„Flandern," sagt Villaret vom Zustande dieser Provinz im 14. Jahrhundert [33]), „war das einzige „Land in Europa, in dem man die kostbaren Tape„ten machte, die man erst im vorigen Jahrhundert „ganz zu ihrer Vollkommenheit brachte. Die schön„sten Tücher kamen aus den Fabriken von Gent und „Brugge. Diese hatten zu ihren Arbeiten englische „Wolle nöthig, welcher Umstand die gegenseitige „Freundschaft dieser beiden Völker nicht wenig un„terhielt. Die flanderschen Tuch- und Teppichfa„briken, welche die übrigen Handelszweige zu ihren „Folgen hatten, überströmten die Niederlande mit „Ueberfluß, indeß man diese nämlichen Quellen des „Seegens in Frankreich verwahrloſete, und seine Zeit „durch Uebungen irrender Ritterschaft, kindischer „Tändeleyen, und läppischer Beschäftigungen tödtete. „Wenn man die Privilegien und vornehmsten Frey„heiten der vornehmsten flanderischen Städte un„tersucht, so findet man: daß sie samt und sonders „ihren Handel betreffen. Alle sind voll von Bewei„sen der wachsamsten Aufmerksamkeit auch auf die „kleinsten Umstände der verschiedenen Künste und „Handwerke, welche damals diese arbeitsame Nation „betrieb. In den Privilegien, die man unseren „Städten ertheilte, würdigt man sich kaum so weit „herab, sich mit dergleichen Gegenständen abzuge„ben;

32) Hist. de France. T. VII. p. 270.
33) Ibid. Tom. VIII. p. 350.

„ben; und der unbestimmte nachläßige Ausdruck „der in demselben herrscht, beweiset deutlich, was „für einen geringen Werth man in dieselben legte."

Im Jahr 1396. überschickte der König von Frankreich dem türkischen Kaiser Bajazet eine Tapete von **utrechter Arbeit**, welche die Geschichte Alexanders des Großen vorstellte; nebst verschiedenen Ballen rheimser Leinwand [34]).

Man begreift von selbst, daß alle, einst wegen Manufakturen oder Handel berühmte Städte, nicht auf einmahl in den blühenden Zustand gekommen sind, in dem man sie bereits im 14. Jahrhunderte erblickte. Fortschritte dieser Art haben, wie alle übrige Dinge in der Natur, ihre Stufen; und hieraus läßt sich schliessen, daß dergleichen Städte schon vor dem 12. und 11. Jahrhundert sich müssen auf Seefahrt und Handel gelegt haben, worin sie späterhin so ansehnlich wurden. Dies muß am meisten von den Einwohnern jener Länder und Städte gelten, denen man den Ursprung des allgemeinen Handels zuschreibt; und es ist gar nicht zu läugnen, daß sie uns, aber nicht wir ihnen den Weg zur Handelschaft gebahnt und angewiesen haben.

Vermuthlich waren auf diesem Wege die Engländer die letzten; und doch wurde laut der Geschichte, schon zu Julius Cäsars Zeiten aus Gallien nach England, und von da wieder nach Gallien ein gewisser Handel getrieben [35]). Wir lesen, daß, sobald

[34]) Ibid. Tom. XII. p. 243.
[35]) Caesar. Comment. Lib. III. de B. G. §. 8. seqq.

bald die Großbrittannier helle Köpfe an die Spitze ihrer Regierung bekamen, dieselben sogleich auf Künste und Handelschaft den größten Fleiß, und ihre ganze Aufmerksamkeit verwandt haben [36]). Unsere obige Stelle [37]) beweiset, daß unter Karln dem Großen zwischen Frankreich und England ein bestimmter Handel im Gange war; und was wir hier oben Seite 20. sagten, aus dem erhellet: daß England Frankreich mit Korn, Eisen, Zinn, Bley, Häuten und Jagdhunden versorgte, woraus der damalige Handel der Engländer nicht weniger unbezweifelt wird. Wenn man überdies bedenkt, daß die Römer das Korn, welches sie für ihre, gegen die Chamavier und Frießen ins Feld gestellte Armee nöthig hatten, aus England herüber kommen liessen [38]); so wird es ganz unglaublich, daß auf dieser Insel Landbau und Handel in ältern Zeiten gänzlich vernachlässiget geworden seyn sollten, und daß die Engländer erst unter Eduard dem Dritten, wie Herr Robertson erzählt, sollten angefangen haben, sich auf die Bearbeitung dieser wichtigen Nahrungszweige zu legen. Wenn Wagenaar von den Mißhelligkeiten redet, welche im Jahr 1275. zwischen den Holländern und Engländern entstanden; so sagt er: daß zwischen diesen beyden Völkern verschiedene Jahrhunderte hindurch Handelschaft getrieben

[36]) Erster Theil. Seite 106. u. f. Seite 200. u. f.
[37]) Dieser Theil. Seite 17.
[38]) Excepc. de Legat. ex Hist. Eunapii p. 11. Edit. Ven. de anno 1729.

ben worden sey; daß die Holländer nicht nur allein Wolle, sondern auch Metalle aus England erhielten; und daß Florenz V. ungemünztes Silber von dorther kommen ließ, um Geld davon zu schlagen [39]).

Wenn der Abt Millot, dieser vortrefliche Geschichtschreiber, dessen Werke man jederzeit mit neuem Vergnügen wieder liest, von den Einrichtungen spricht, welche Alfred zum Besten Englands traf, so setzt er hinzu: „Aber, von allen diesen Einrichtungen war die Anstellung der Seemacht die allernützlichste. Diese ihnen so nahe gelegene Quelle des Glücks hatten bisher die Engländer gänzlich vernachlässiget; denn woher konnten sie wohl gröseren Vortheil ziehen, als aus der sie rund um umgebenden See? so groß ist die Blindheit der Völker! Es werden grosse Bedürfnisse und grosse Männer erfordert, um Menschen auf das zu leiten, was ihre Glückseeligkeit ausmacht. Hundert und dreyssig auf der Küste hin und her vertheilte Schife sicherten die Engländer gegen die kleinen seeräuberischen Flotten, die man vorher ohne allen Widerstand landen sahe. Alfred übte sein Volk in der Schiffahrt, und berief fremde Matrosen, deren Hülfe man damals nicht entbehren konnte. Kann man es glauben, setzt Herr Millot hinzu; daß diese Kunst, den Engländern damals beynahe noch ganz unbekannt, dereinst der Grundstein ihrer Größe werden würde [40]).

„Hume

39) Vad. Hist. III. Th. S. 21.

40) Millot, Elemens de l'Hist. d'Anglet. Tom. I. p. 38. Edit. de Leyde.

„Hume bezeuget von Alfred folgendes: dieser „Fürst, sagt er, vernachlässigte nicht die Handwer„ke aufzumuntern, welche für das gesellschaftliche „Leben die nützlichsten sind. Er lockte die geschick„testen und fleissigsten Fremdlinge überallher an sich, „um seine durch die Dänen verheerte Landschaften mit „ihnen wieder zu bevölkern. Er führte alle Ar„ten von Manufakturen ein, und begünstigte „dieselben; und wer eine nützliche Erfindung „machte, oder dieselbe zu ihrer Vollkommen„heit brachte, blieb unter seiner Regierung „nicht unbelohnt. Die fleissigsten seiner Unter„thanen munterte er auf, sich auf die Schiffahrt zu „legen, mit der Absicht: den Handel in weit „entlegene Länder zu verbreiten, und die seini„gen zu bereichen, indeß sie ihren Mitbürgern ein „Beyspiel zur Nacheiferung gäben. Er gab den „siebenten Theil seiner Einkünfte ab, eine Anzahl „Arbeitsleute damit zu unterhalten, die er beständig „zur Wiedererbauung seiner verwüsteten Städte, „Schlösser, Palläste und Klöster brauchte. Die „mittelländische See, und die beyden Indien „verschaften ihm ausser den Nothwendigkeiten „des Lebens, auch die überflüßigen und kostba„ren Naturerzeugnisse [41]).“ Hume erzählt ferner, daß Athelstan, einer der weisesten und thätigsten Fürsten seiner Zeit, ein sehr merkwürdiges Gesetze machte, Kraft dessen jeder Kaufmann, der auf seine

41) Histoire de la maison de Plantagenet. T. I. p. 198. in 12mo.

ſeine Koſten zwey große Seereiſen gethan haben würde, zu dem Range der Thenes, das heißt: in den Adelſtand erhoben werden ſollte. Athelstan regierte in dem zehnten Jahrhundert [42]). Der König Edgard, der im Jahr 955. herrſchte, unterhielte eine geübte Armee. Er bauete, und unterhielt eine mächtige Flotte; und damit er die Matroſen üben, und ſeinen Feinden beſtändig eine fürchtliche Seemacht zeigen könnte, unterhielte er beſtändig drey kleine Geſchwader von Kriegsſchiffen längſt den Küſten, und befahl denſelben, ſeine Staaten von Zeit zu Zeit zu umſeegeln [43]). Aus der Verordnung des Königs Johann vom 15. Junii des Jahrs 1215. erhellet: daß ſchon damals fremde Kaufleute nach England handelten, und daß auch ſchon die engliſchen Kaufleute in fremde Länder Handel trieben. „Omnes „Mercatores niſi publice prohibiti fuerint, habeant „ſalvum & ſecurum exire de Anglia & venire in An„gliam & morari; & ire tam per terram quam per „aquam ad emendum vel vendendum ſine omnibus „toltis malis per antiquas & rectas conſuetudines, „praeterquam in tempore Warrae, & ſi ſint de ter„ra contra nos Werrina: & ſi tales inveniantur in „terra noſtra in principio Warrae, attachientur ſine „damno corporum vel rerum; donec ſciatur a no„bis vel capitali juſtitiario noſtro quomodo mercato„res terrae noſtrae tractentur in terra contra nos „Werrina; & ſi noſtri ſalvi ſint ibi, alii ſalvi ſint „in terra noſtra [44])."

Wir

[42]) Hume ibid. pag. 216.
[43]) Hume ibid. pag. 238.
[44]) Corps diplom. T. I. p. 155. col. 2.

Wir haben oben gesagt [45]): daß die Einwohner von Tiel, einer Stadt an der Waal, die jetzt nur noch von wenig Erheblichkeit ist, im Jahr 1018. bey dem Kayser gegen Dieterich dem Dritten, Grafen von Holland, Klage erhoben, daß derselbe diejenigen Waaren mit Abgaben beschwerete, welche vor Dortrecht vorbey geführt würden, einer Stadt, die er erst kurz zuvor erbauet hatte. Sie erklärten dabey, daß, wenn man sie nicht von diesen drückenden Beschwerden befreyete, sie nicht länger mehr im Stande wären, nach England zu handeln; und daß dieses auch die Engländer bewegen würde, nicht mehr nach Holland zu kommen [46]).

Eduard der Erste verlegte den Stapel der Wolle nach Dortrecht, und erlaubte in einem offenen Freyheitsbriefe vom November des Jahrs 1295. den Holl- und Seeländern die freye Fischerey an der Küste vor Yarmouth. Im Jahr 1380. schloß Wilhelm, Herzog von Gelderland, ein Bündniß mit Richard dem Zweyten, König von England, Kraft dessen dieser Monarch den Gelderschen Unterthanen die Lebenszeit ihres Herzogs über die Handelsfreyheit ertheilte.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts giengen die Engländer mit den Frießen einen Vertrag ein, um den Räubereyen ein Ende zu machen, welche diese gegen die Schiffe jener ausübten. Die Bündnisse, welche die Engländer mit den Grafen von Holland in den Jahren 1467, 1478, 1487, 1496 und 1506. errich-

45) Erster Theil. Seite 196.
46) Vaderl. Hist. Th. II. S. 141.

errichteten, und Kraft deren sie sich öfters die Zollfreyheit bedungen, beweisen ebenfalls: daß diese Nation die Vortheile der Handlung nicht verkannte.

Hume gedenkt eines Gesetzes, welches unter der Regierung Heinrichs des Achten gegeben wurde, und in dem eine sehr merkwürdige Stelle vorkommt, aus der man schliessen sollte, daß England viel von dem Flor verlohren haben müste, in welchem es vorher gewesen war. „Man hat, sagt Hume [47]), unter „der Regierung Karls des Zweyten befohlen, daß „keine Obrigkeit einer Stadt oder einer Burg, in „der sie ihres Amtes halber Residenz halten muste, „befugt seyn solle: Weine, Getraide und Eßwaaren, „die Zeit ihrer Bedienung hindurch, weder im Gros„sen noch im Kleinen zu verkaufen. Dies Gesetz, „fährt Herr Hume fort, schien sehr weise, weil es „die Frevel am kräftigsten verhüten konnte, die die„jenigen gar leicht hätten begehen können, deren „Pflicht es war, auf billige Preise der Waaren, und „auf richtiges Maaß und Gewicht zu sehen.

„Nichts destoweniger wurde dieses Gesetz unter „der Regierung Heinrichs des Achten widerrufen. „Hierzu gab man folgenden Beweggrund an: daß „seit der Zeit dieses Gesetzes, die meisten der dem „Königreiche England einverleibten Schlösser und „Städte, in beträchtlichen Verfall gekommen wä„ren, und unter ihren Bewohnern fast gar keine „Kaufleute ins Große, und andere bemittelte Ein„gesef-

[47]) Hume Histor. de la Maison de Tudor. Tom. III. p. 104. in 12mo.

„gesessene mehr angetroffen würden, wie vor diesem „Gesetz. Daß die Bürgerschaften derselben seither „vielmehr bis auf wenige Bäcker, Wirthe, Fisch„händler, und andere geringe Leute zusammenge„schmolzen wären, welche mit Lebensmitteln handel„ten; und daß man jetzt fast niemand unter ihnen „fände, der die Stelle eines Gerichtsverwesers zu „bekleiden verdiente. Die Menschen, spricht Herr „Hume weiter, sind immer sehr geneigt den verflos„senen Zeiten mehr Werth, als den gegenwärtigen „beyzulegen, und man würde zu voreilig handeln, „wenn man diese vorgeschützten Gründe des Parle„ments so gerade zu annehmen wollte, ohne mehrere „Beweise darüber zu haben."

Diese letztere Anmerkung des Herrn Hume scheinet uns keine Frucht einer gründlichen Beurtheilung der Sache zu seyn. Wenn Gesetze und Urkunden kein gültiger Beweis für Geschichte und Thatsachen mehr seyn sollen, wo soll man dergleichen Beweise dann finden? Wenn uns jemand sagte: Brugge, Gent, und andere Städte Flanderns sind seit 400 Jahren sehr in Verfall gekommen, hiesse das ihn wohl widerlegen, wenn man antwortete, **die Menschen halten die alten Zeiten immer für besser, als die neuern**, da sich sein Urtheil doch auf eine öffentliche Urkunde der Versammlung einer ganzen Nation gründet? Ich glaube, man sollte mit besserem Fug behaupten dürfen, daß man von den lobenswürdigen Bemühungen der Menschen keine zuverlässige Nachricht habe, die sie anwandten, um durch Ackerbau, Schiffahrt und Handel, ihre Ländereyen

reyen und Besitzungen in einen blühenden Zustand zu versetzen; weil die Schriftsteller sich von jeher nur bemüheten, die Blutbäder, Verheerungen und Kriege der Fürsten zu erzählen, die sie entweder zur Vertheidigung wirklicher oder auch nur gewähnter Rechte anrichteten, ohne sich im mindesten um den friedfertigen und stillen Gang der menschlichen Vernunft und deren wohlthätigen Folgen zu bekümmern.

Man muß freylich nicht alles blindlings glauben, was die Gesetze beurkunden; allein man muß auch nichts ohne Ursache verwerfen. Wer in der Geschichte ernstlich nach Wahrheit sucht, der muß alle Umstände der Sachen wohl erwägen, ehe er etwas annimmt, oder für falsch hält.

Die Klagen der Engländer vom Jahr 1558. über die grosse Menge Tücher, welche die Gesellschaft der Hanseestädte, die Stilyard genannt, aus England ausführete, beweisen hinlänglich, daß, wenn sie auch nicht gerade die ersten waren, welche Tücher verfertigten, sie doch auch nicht bis auf unsere Zeiten gewartet haben, um sich auf diese Fabrikwaare zu legen. Da die deutsche Gesellschaft im Jahr 1558. vier und vierzig tausend Stücke Tuch ausführte, weil verschiedene Städte Deutschlands und der Niederlande sich Mühe gaben, den Stapel der englischen Tücher zu bekommen; so müssen ja die Engländer damals ohne Widerspruch in dieser Art Fabrike den andern Völkern den Rang abgewonnen haben, obschon sie gleich schon vor den Engländern im Besitze dieser Waare waren.

Wenn

Wenn man die Geschichte von England lieset, so findet man bestätigt, was die Geschichten aller Völker bezeugen; nämlich: Schiffahrt und Handel blühen oder verdorren nach dem Maaße ihrer Begünstigungen und Freyheiten, oder ihrer Vernachläßigung und Bedrückung. Unter der Regierung der König Elisabeth wuchsen Schiffahrt, Handel und Manufakturen schnell empor. Man behauptet, daß im Jahr 1562. der englische Tuchhandel nach den Niederlanden über 5 Millionen betragen habe. Unter der Regierung dieser Fürstin wurde auch das Bündniß vom Jahr 1496. mit Holland erneuert.

Siehe da Leser, eine Menge gegründeter Zeugnisse, die gewiß hinlänglich genug beweisen, daß man sehr irren würde, wenn man behauptete: daß keine europäische Völker eher etwas von Handel und Schiffahrt gewust hätten, als bis wir durch dieselbe schon zu einer reichen Nation geworden wären. Diese Meynung, die man fast durchgängig hegte, war ein so wichtiger Irrthum, daß es sich wohl der Mühe verlohnte, sich bey dessen Ausrottung etwas länger zu verweilen. Fordert man noch etwas mehr zur völligen Ueberzeugung? so lese man, wer die ersten Reisen zur Entdeckung beyder Indien unternahm, und bey welchen Völkern die Zurüstungen hierzu geschahen; und man wird aufhören, über Nebenbuhler im Handel und in der Seefahrt zu klagen; aufhören, dieser eingebildeten Nebenbuhlerschaft den Verfall unserer Handelschaft und Schiffahrt zuzuschreiben, und schuld zu geben.

Ist wohl der Nacheifer anderer Völker daran Schuld, daß Flandern und dessen benachbarte Provinzen nicht mehr die wohlhabendsten, die bevölkertsten und angebautesten Länder von Europa sind? Waren Ausländer an dem Falle der Städte Brugge, Gent, Antwerpen, und hundert anderer Ursache? Gewiß ist Amsterdam eine der ersten Handelsstädte der Welt. Es ist eben so gewiß, daß diese Stadt erst ungefähr 600 Jahr alt ist, indeß sich Städte in Holland befinden, deren Alterthum das Alterthum der gräflichen Regierung übersteiget. Ein alter Schriftsteller, der zu Ende des 16 Jahrhunderts starb, sagt von Amsterdam: „Amsterdamum urbs recens anno salutis humanae millesimo ducentesimo aut circiter primum exorta.“ Ein anderer Schriftsteller des 15 Jahrhunderts nennt Amsterdam „oppidum amstelredamense — ortu novissimum [48]).“ Also trieben Engländer, Franzosen, Spanier, Portugiesen, kurz alle europäische Völker schon lange vorher Handel, ehe noch an den Grundstein von Amsterdam gedacht wurde. Amsterdam hatte demnach nicht nur allein alle diese fremden Völker, sondern auch mehrere, damals schon handelnde Städte Hollands und Gelderlands zu Nebenbuhlern, denen sie doch allen den Rang abgelaufen hat. Was machte denn diese Stadt so wohlhabend, indeß so viele andere um sie herum in Verfall geriethen? Konnte sich nun eine so junge Stadt, ausländischer und inländischer Nebenbuhler ungeachtet, in

[48]) Wagenaar Beschryving van Amsterdam;

in so kurzer Zeit über alle dieselben empor schwingen, und sich zur Königin der Handlung der ganzen Welt machen, hat man dann nicht unrecht, wann man den heutigen Verfall unsers Handels den Bemühungen fremder Völker zuschreibt, von denen man irrig sagt, sie hätten sonst keinen Handel getrieben? Den einzigen Vortheil, den unsere Landsleute etwa über andere Völker je mögen gehabt haben, ist ihre beständige Neigung zum Handel, und der übermässige Fleiß derselben, ihn beständig blühend zu erhalten [49]). Dieser unermüdete Eifer verschafte ihnen den Sieg über fremde Nationen, und vorzüglich über die nordischen Hanseſtädte, über welche letzteren die unserigen erſt nach ihren indischen Eroberungen die Oberhand behielten. Wenn man also will, so sind auch die heutigen Nichtbemühungen fremder Völker Ursache, daß unser Handel und Seefahrt in Verfall geräth, denn, wenn man keinen Nebenbuhler hat, der uns aus dem Sattel heben könnte, so wird man träg und nachläſſig in seinen Geschäften, weil uns keine Furcht quält, aus unserm Beſitzſtande verdrängt zu werden.

[49]) Herr Treas, Professor der Rechtsgelehrsamkeit zu Amsterdam, hielte einſt eine Rede über die weisen Maximen der Regierung in Bezug auf die Beförderung des Handels. Er giebt darin verschiedene Mittel an, die zur Vermehrung des amsterdamischen Handels gedient haben. Diese Rede ist ins niederdeutsche, unter dem Titel: „Voorzigtig Beleid der Staatsbestierderen in't bevorderen van den koophandel,“ überſetzt, und verdient gelesen zu werden.

In diesem Verstande muß man auch dasjenige nehmen, was in der Verhandlung, die der Vorstellung Wilhelms des Vierten beygefügt wurde, und was allda über die zufälligen und äusserlichen Ursachen des Verfalls unserer Fahrt und Handelsschaft gesagt wird [50]).

„Man muß mit Wehmuth einsehen, daß viele „zufällige und äusserliche Ursachen sich ergeben haben, „die in unserem Handel wichtige Veränderungen „hervorbringen, und dessen vorigen Wohlstand nicht „wenig vermindern. Hieher gehört: daß die Be„drückungen des Handels in fremden Ländern jetzt „meistens aufhören; daß man die ehemalige Gleich„gültigkeit und Nachläßigkeit in demselben verbessert „und aufgiebt; und daß man die Maximen der Re„publik, in Bezug auf die Beförderung des Handels „in andern Staaten zur Richtschnur nimmt; daß „man, diesen Maximen zufolge, auswärts anfängt, „Manufakturen und Fabriken zu begünstigen und „die Unterthanen zur Seefahrt und Fischerey aufzu„muntern, welches alles freylich unserm Handel und „dem Flor desselben nachtheilig seyn mußte und noch „ist [51]). In frühern Zeiten war die Republik es „allein, die man als einen handeltreibenden Staat „ansehen konnte, und fremde Völker waren zufrie„den, was sie auch bey uns sowohl für die Ein- als „Ausfuhr bezahlen mußten, ohne zu untersuchen, „ob sie diese Kosten sich entweder nicht erleichtern, „oder

[50]) Propositie van Z. D. H. Wilh. d. IV. S. 16. in 4.
[51]) Ibid. S. 27. und 28.

„oder wohl gar ersparen könnten. Allein seit dem „vorigen Jahrhundert hat sich das Commerzsystem „durch ganz Europa verändert. Die fremden Na„tionen sahen die erstaunlichen Wirkungen und Fol„gen unseres Handels, und zu welcher Höhe sich der „Freystaat durch dieselben emporgeschwungen hatte; „sie legten sich daher mit mehreren Fleiß auf den „Handel, fuhren, um unseren Zöllen auszuweichen, „unser Land mit ihrem Ueberfluß vorbey, und ver„handelten denselben selbst, wo er am meisten galt, „und wo sie dafür auf die wohlfeilste Art aus der er„sten Hand ihre Bedürfnisse eintauschen konnten."

Insofern sich also andere Mächte mit ihrer Schiffahrt und Handelschaft auf solche Handelszweige gelegt haben, die sonst entweder ganz, oder doch gröstentheils, in unseren Händen allein waren; insofern hat uns diese Concurrenz auch wirklichen Abbruch gethan. Allein, würde wohl diese Concurrenz dergleichen Folgen für uns gehabt haben, wenn wir uns in einer solchen Verfassung zu erhalten gewußt hätten, die, wie ehemals, im Stande gewesen wäre, über alle unsere Handelsnebenbuhler den Sieg zu behaupten? **Das ist es, worauf es eigentlich ankömmt!**

Ich hoffe, hiermit zur Vertilgung des allgemeinen Vorurtheils genug gesagt zu haben, „als wäre heutzutage unser Handel darum in so schlechten Umständen, weil andere Völker an demselben Theil zu bekommen gewußt haben;" ich konnte nicht umhin, diesen Irrthum so weitläuftig zu widerlegen. **Wenn man einen Kranken heilen will, und verkennt**

die Ursachen seiner Krankheit; so macht man seine Umstände noch schlimmer, weil man verkehrte Mittel braucht. So ist es auch mit den Staatskrankheiten.

Es herrscht noch ein anderes beynahe eben so allgemeines Vorurtheil bey uns; und hiervon das folgende.

Von dem Aufwand oder Luxus.

Man giebt dem Verfall unseres Handels auch dem immer mehr einreissenden Luxus Schuld. — Aufwand und Wohlleben können an und für sich den Handel eines Volks nicht verringern; sie gereichen vielmehr zu dessen mehrerem Aufnehmen, weil sie die Bedürfnisse des Lebens vermehren. Wenn Aufwand und Wohlleben hier einen Handelsmann stürzen; so erheben sie dort einen andern: dem Staat liegt nichts daran, ob Peter oder Jakob den Handel treibe. Wollte man die berühmten Comptoire von Amsterdam aufzeichnen; so würde man gewiß nur sehr wenige finden, deren Voreltern schon zur Zeit der Errichtung des Freystaats Kaufleute waren. Die alten Häuser sind abgestorben und eingegangen; die jetzt den größten Handel treiben, sind neue Comptoire, welche entweder den Platz der alten eingenommen, oder sich seit kurzer Zeit allda niedergelassen haben. So gehet die Handelschaft beständig von dem einen Hause auf das andere über, indem dieselbe nur bey den fleißigsten und sparsamsten Menschen einkehret und wohnen bleibt.

Der

Der Verfall des Handels sollte also insofern der Verschwendung und dem Luxus zugeschrieben werden können; inwiefern diese nicht selten die Kaufleute verleiten, mehr auszugeben, als sie einnehmen und gewinnen, und als die Zufälle des Risiko's im Handel vertragen, wodurch freylich manches Comptoir zu Grunde gehet. Wer siehet aber nicht, daß die traurigen Folgen eines überschwänglichen Luxus und Wohllebens nur ein oder das andere einzelne Haus treffen, und folglich nur den Privathandel einzelner Familien, nicht aber den allgemeinen Handel eines ganzen Volks, nachtheilig und hinderlich sind? Ganz anders ist es, wenn man Ueppigkeit und Aufwand von der moralischen Seite betrachtet. **Aufwand** und **Wohlleben** sind überdies zwey Dinge, mit denen man gar verschiedene Begriffe verbindet. In gewissem Sinne können sie sogar sittlich gut seyn; es kommt also nur darauf an, in welchem Verstande man diese zwey Worte nimmt, und was die Kräfte und die Einkünfte der Bürger erlauben. Man höre also auf, den Verfall unseres Handels auf den Nacheifer anderer Völker und auf unsern Aufwand und unsere Ueppigkeit zu schieben; man steige vielmehr bis zum ersten Ursprung der wahren Quelle dieses allgemeinen Unglücks hinauf, wenn dies uns auch zu mancherley für uns vielleicht unangenehmen Entdeckungen führen sollte. Eine gute Haushälterin weigert sich nicht, sich, im Fall der Noth, auch noch an eine schärfere Aufsicht zu gewöhnen, als bisher die gewöhnliche war.

Das Schicksal unserer niederländischen freyen Provinzen beweiset uns, daß, je nachdem der Han-

del,

del, Handwerke und Künste mehrere Fortschritte machten, die Fürsten auch mehrere Abgaben von ihren Landsassen forderten. Siehe da den Ursprung und die erste Grundursache vom Verfall unseres Handels und unserer Seefahrt! Die Obrigkeiten sahen sich; um diese Forderungen zu befriedigen, gezwungen, Abgaben auf die Lebensmittel zu legen, und jede Stadt verfügte in dieser Sache, was ihr das thunlichste dünkte. Hieraus entstanden die Schatzungen und Accisegefälle der Städte, die nach und nach die Gewerbe und Handwerke zu drücken angefangen haben. Das Gift dieser Neuerungen war langsam und schleichend; und so zehrten, so zu sagen, unsere Professionen und Nahrungsgewerbe allmählig aus, und ein beynahe gänzlicher Verfall derselben war die traurige Folge hiervon. In einigen Städten verpachtete man diese Staatsgefälle, und in andern bestellte man Einnehmer zur Einsammlung derselben. Dieser Gegenstand verdient die aufmerksamste Beschauung.

Von den Auflagen und Abgaben.

Was wir besser oben erzählt haben, beweiset uns, wie wenig unsere Vorfahren mit Auflagen und Abgaben beschweret gewesen sind, und dies vorzüglich in Hinsicht auf Handel, Schiffahrt und Lebensmittel. Die Zölle waren ohngefähr die einzigen Lasten, die sie drückten, und von diesen wurden sie nicht selten befreyet.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die ungeheure Summe genau berechnen wollten, welche unsere

unsere Landsassen von den frühesten Zeiten her, bis auf den letzten Grafen herab, haben aufbringen müssen. Für die Absichten dieses Werks ist eine allgemeine Betrachtung dieser Sache hinlänglich; wer mehr davon erfahren will, erhohle sich Raths bey andern Schriftstellern.

Unter der gräflichen Regierung waren die Besitzer der Baronien, so wie alle übrige Vasallen, verpflichtet, mit ihren Lehnsleuten dem Grafen zu dienen, und sein Land beschützen und vertheidigen zu helfen. Die Einwohner der Städte wurden von diesem persönlichen Kriegsdienste entweder gänzlich, oder doch zum Theil, befreyet. „Sie mußten," sagt Wagenaar, „noch überdies dreyjährliche oder auch „jährliche Beyträge, die man Bottingen oder Beden nannte, bezahlen, welche sie noch bey ausserordentlichen Gelegenheiten auch unter dieser Zeit zu „entrichten gehalten waren. Dies geschahe, wenn „zum Beyspiel der Graf an den kaiserlichen Hofe erscheinen mußte; wenn des Grafen Sohn oder Bruder Ritter wurde; wenn der Graf, seine Brüder „oder Schwestern, oder auch seine Kinder, in die „Ehe traten. Diesen Zuschuß forderte der Graf „ebenfalls zu Anfang eines entstandenen Krieges, „oder wohl gar auch nur aus blosser Furcht vor dessen „Entstehung [52])."

Diese Beden oder Schatzungen, welche eines Theils, ihrem Ursprunge nach, viel Aehnlichkeit mit

[52]) Wagenaar Vad. Hist. Th. III. S. 183. 184. 474. 480. Th. IV. S. 24. 30. 87. 101. 190. 391. 472. Th. V. S. 10. 41. 372. 373. u. 401.

mit jenen Abgaben haben, die man noch bis jetzt in Frankreich freywillige Zuschüsse, oder dons gratuits nennt, und die in den österreichischen Erbländern so gut, wie in Frankreich, im Gebrauch waren, sind es eigentlich, die nachher zu jenen Abgaben Anlaß gegeben haben, durch welche endlich die Schiffahrt, der Handel und die Fabriken so sehr bedrückt worden sind. Wann nun die Grafen eine gewisse Summe gefordert, und die Städte von derselben so viel abgedungen hatten, als sie konnten; so wurde endlich der Betrag der Gelder bestimmt, welche dem Grafen ausbezahlt werden sollten, und hierauf warf man diese Summe pro rata auf die Städte aus, oder — man schatzte sie.

Jede Stadt hatte Macht, die Mittel selbst zu wählen, die sie anwenden wollte, ihre Quota aufzubringen. Hieraus erhellet, daß die Städte mehr oder weniger bezahlten, je nachdem sie mehr oder weniger wohlhabend waren, und daß die Einwohner der weniger blühenden auch nicht so viel kontribuirten, als die Bürger derjenigen, welche mehr Gelegenheit hatten, mit geringerer Mühe große Gewinnste zu machen [53]).

Bey der Errichtung des Freystaats scheint man von dieser Regel etwas abgewichen zu seyn; und in der Folge der Zeit verlor man sie wahrscheinlicherweise ganz aus dem Auge, und nahm eine andere dafür an, welche die Städte, die im Herzen des Vaterlandes liegen, langsamer Hand ihres Flors beraubt

[53]) Ibid. in pag. citat.

raubt hat, und die zuverläßig in der Folge ihren gänzlichen Ruin bewirken wird. Die zum Besten der gräflichen Regierung bewilligte sogenannte Provinzialschatzungen wurden in der Kindheit der Republik durch das ganze Land auf einen gleichen Fuß gesetzt und auch nach diesem Fuß erhoben. Diese Gleichheit gebahr eine sehr unbillige Ungleichheit, welche jene Städte, deren Lage zum Handel und Gewinn weniger vortheilhaft ist, nothwendigerweise in das Verderben stürzen muß, wie dies ein unlängst erschienenes Werk sehr einleuchtend erörtert [54]).

Man findet überall, laut Zeugniß der Geschichten aller Völker, Auflagen auf den Handel. Was aber wirklich zu beklagen ist, überall, wo der Handel gedeihet und anwächst, da vermehrt man täglich dessen Auflagen und Abgaben. Das nemliche Schicksal haben auch die Fabriken und Manufakturen; gleichsam, als wenn derselben Fortgang eine gar zu große Last wäre, die man durch beständige Abgaben zu erleichtern suchen müßte; oder, als wenn das Zunehmen des Handels und der Fabriken ein Unglück wäre, dessen Fortgang man durch erdrückende Schatzungen ohn Unterlaß zu hemmen suchen müßte. Aber die Schatzungen für sich selbst sind es nicht allein, welche den Handel und die Fabriken und Manufakturen drücken; man muß die Mißbräuche und Mängel deren Erhebung nicht vergessen mit zu rechnen.

Man

54) Les Interets des Nations developés relativement au Commerce.

Man zähle diesen beyden Uebeln noch das dritte zu, nämlich: die Aufkunft und den Anwachs des Kredits und der Geldnegotiationen; und man hat das ganze Kleeblatt derjenigen Plagen beysammen, welche jetzt die vornehmsten nnd größten Staaten von Europa abmatten und ausmergeln; Plagen, die nebst mehreren andern, bey uns die vornehmsten Ursachen des Verfalls unseres Handels, unserer Seefahrt und unserer Fabriken sind; und — die unser liebes Vaterland der Gefahr aussetzen, noch auf eine tiefere Stuffe herabzusinken, als diejenige war, auf der sich unsere Provinzen, unter dem Joche ihrer besondern Oberherrn, krümmten.

Die Staaten von Holland erhielten im Jahr 1523. von Karl dem Fünften die Freyheit, eine Summe Geldes aufzunehmen, von der die Renten jährlich 5000 Gulden betragen sollten. Die verderbende Gewohnheit, den Staat mit Schulden zu belasten, scheint damals schon im Gebrauch und selbst mißbraucht geworden zu seyn. Karls des Fünften Verbot, daß er kurz nachher gab, als er Graf geworden war, und durch welches den Städten und Dörfern untersagt wurde, Accisen oder Maut auf Lebensmittel einzuführen, und Löserenten ohne seine Erlaubniß zu verkaufen, rechtfertigt diese Folgerung [55]). Das Verboth wäre treflich gewesen, wenn nur dieser Fürst Dörfer und Städte nicht selbst

[55]) Loserente, Löserenten, sind diejenigen Einkünfte, womit man das Kapital wieder lösen oder abtragen kann. A. d. Uebers.

selbst in die Nothwendigkeit versetzt hätte, Accisen einzuführen, damit sie ihm nur seine Bedegelder bezahlen könnten. Hierzu war Geld nöthig; und um die Zinsen von dergleichen Kapitalien abtragen zu können, sahe man sich gezwungen, entweder Accisen oder andere Abgaben einzuführen.

Aus den Vorstellungen, welche im Jahr 1531. von zwanzig holländischen Städten dem Kaiser gemacht wurden, erhellet, daß die Abgaben schon zu seiner Zeit sehr beträchtlich zugenommen hatten. Sie sagen darin ausdrücklich, daß sie, um die Bedegelder für ihren Grafen aufzubringen, sich gezwungen gesehen hätten, Wein, Bier, Getraide, Torf und andere Waaren mit Accise zu belegen.

Bey Gelegenheit des Krieges, den Franz der Erste im Jahr 1541. gegen den Kaiser erhob, forderte die Landpflegerinn von den Staaten der Niederlande: 1) den hundertsten Pfennig der auszuführenden Güther. 2) Den zehnten Pfennig von dem Ertrage der unbeweglichen Güther, als: Renten, Wälder, Flüsse ꝛc. 3) Den zehnten Pfennig des jährlichen Gewinnstes der Kaufleute. Gegen diese Forderung oder Bede (Bitte) wurden starke Vorstellungen gemacht; aus denselben siehet man, wie schädlich und drückend die Punkte dieser Forderung für Schiffahrt und Handel waren, und man verwarf sie. Allein, das anhaltende Rufen um Unterstützung, und die Nothwendigkeit, diesem Anrufen Genüge zu leisten, brachten es doch dahin, daß, so vielen Widerwillen man auch gegen gewisse

Mittel zu Schatzungen äußerte, diese doch nichtsdestoweniger je länger je grösser wurden.

Im Jahr 1543. wurde beschlossen, neue Auflagen auf den Wein, das Bier, auf die Tücher, auf Felbel- und seidene Zeuge und auf das Rindvieh und andere Waaren zu legen. Verschiedene Städte und einige vom Adel widersetzten sich zwar nachdrücklich; allein, man mußte Geld haben; und um dieses zu bekommen, wurden, wie Tacitus aus eigener Erfahrung lehrte, neue Erpressungen oder Auflagen nöthig. So oft als Geld aufgebracht werden muste, erhöhete und vermehrte man die Abgaben.

Die Ausrüstung einer Flotte von 20 Schiffen, die man für nöthig hielt, den Seeräubereyen der Schotten Einhalt zu thun, gaben einige Zeit nachher eine neue Veranlassung, um abermals ungewöhnliche Schatzungen einzuführen, namentlich: fünf Stüber auf jede Ohm Rheinwein und etwas weniger auf die übrigen Weine, die französischen allein ausgenommen.

Um von der Grösse dieser Auflagen, als wie auch von dem Ertrag der aufgenommenen Gelder, urtheilen zu können; muß man den Werth des gemünzten Geldes in dieser Zeit erwägen. In den Listen der Recherches du Commerce findet man, daß der Taglohn eines Maurergesellen im Jahr 1488. vier Stüber betrug, welcher hingegen im Jahr 1775. durch den Sommer hindurch bis auf 21, und den Winter über auf 18 Stüber angewachsen war; daß also im Jahr 1488. den Werth von so viel Esselins hatten, dahingegen im Jahr 1775. ein und zwanzig

Stüber

Stüber nur 6¾ Eſtelins betrugen. Nach den Recherches du Commerce, welches Werk mit ſehr viel Scharfſinn und Genauigkeit geſchrieben iſt, verhielt ſich der Werth des Geldes vom funfzehnten Säkulo bis in das Jahr 1777, wie eins zu vier; und der Preis des Korns, wie 1 zu 12; ſo, daß, nach dieſer Berechnung, ein Arbeitsmann vor 16 Stüber anjetzt nur den dritten Theil des Korns ſich kaufen kann, welches er vor dreyhundert Jahren vor 4 Stüber haben konnte.

Auſſer den ſo drückenden Abgaben, die der Schiffahrt und dem Handel, nebſt Manufakturen und Fabriken ſo ſchädlich ſind, iſt die Art und Weiſe, wie man ſie aus dem Beutel der Einwohner in die Schatzkammer des Fürſten, oder des Staats hinüberſtrömen macht, nicht weniger verderblich. Es iſt unglaublich, wie viel von demjenigen, was ein ganzes Volk abtragen muß, an dem Maaß- und Streichholz hängen bleibt, und wie wenig davon an den rechten Mann kommt. Die Geſchichte hatte mehrere Beyſpiele aufzuweiſen, daß oft ein Volk, zwar mit der Schatzung an und für ſich gar wohl zufrieden, bis zu Empörungen und Meutereyen aufbrauſte, weil man die Art der Erhebung weit drückender machte, als die Schatzung ſelbſt.

Vor alten Zeiten erhob man bey uns die Abgaben auf mancherley, aber nie auf eine drückende Art. Aber, ſo wie ſich die Abgaben ſelbſt vermehrten, ſo wuchs auch mit ihnen der Druck der Erhebungsweiſe. Wagenaar redet hiervon, bey Gelegenheit

neugeforderter Bedengelder, die man im Jahr 1555. verlangte, folgendermassen [56]):

„Aber der Adel und die Städte hatten seit einiger Zeit überlegt, wie man die Landeseinkünfte auf „einen bessern und einförmigern Fuß erheben könnte. „Bis hierher hatte man in den Städten Einnehmer „dieser Staatsgefälle angestellet, welche vor dazu „deputirten Staaten ihre jährliche Rechnung ablegen „mußten. Dieser Staaten Zusammenkünfte scheinen die erste Anleitung zur Errichtung des Kollegiums der committirten Räthe, welches in spätern Jahren die Direction über des Landes Einkünfte „hatte, gegeben zu haben. Die meisten Städte „hatten nur einen, jedoch aber auch einige derselben „mehrere Einnehmer, woraus verschiedene Verwirrungen entstanden. Man hat bey Ablegung ihrer „Rechnung befunden, daß die Abgabe vom Wein „und Bier im verwichenen Jahr noch lange keine „20000 Pfund von 40 Grooten eingetragen hatte, welches dem Adel und den Städten noch viel zu „wenig dünkte. Sie glaubten daher, daß die „Summe der Landeseinkünfte sich beträchtlich vermehren würde, wenn dieselben nicht durch Einnehmer mit grossen Kosten eingesammelt, sondern sogleich, wie ehemals die Accisgefälle, öffentlich „verpachtet würden. Besonders wollte der Adel die „letzten Bedegelder nicht bewilligen, als nur unter „der ausdrücklichen Bedingung, daß die Landeseinkünfte alle Jahre in den Städten verpachtet werden „sollten.

[56]) Vad. Hist. V. Th. S. 419. u. f.

„sollten. Haarlem, Delft, Leyden und Gouda „traten mit ihren Stimmen augenblicklich auf die „Seite des Adels. Aber Dortrecht und Amster„dam machten im Anfange Schwierigkeit. Die „Einsammlung der Staatsgefälle geschahe in diesen „Städten von Mitgliedern des grossen Raths, die „vielleicht bey einer öffentlichen Verpachtung derselben ihre Rechnung nicht so gut gefunden haben wür„den. Diese zwey Städte gaben aber lieber eine „andere Ursache vor, nämlich: sie wollten darum „bey der Einsammlung bleiben, weil sie erwarteten, „daß von einer Verpachtung weniger einkommen „würde. Sie ließen sich aber endlich doch zu der „letztern bereden. Man fertigte sogleich eine Ver„pachtungsverordnung aus, und ertheilte den Kom„missären aus dem Adel und den Städten ihre In„struction, nach welcher sie diese Verpachtung ver„richten sollten. — Die Obrigkeiten der Städte, „in denen diese Verpachtung geschahe, waren bey „derselben auch gegenwärtig. Man machte gleich „nach Ostern des folgenden Jahrs einen Anfang mit „diesem Geschäft; und man erfuhr, daß schon im „ersten Jahr der Pachtschilling weit über 40000 „Pfund lief, und folglich die Einsammlungssumme „über die Hälfte überstieg. Von dieser Zeit an „blieb die Verpachtung der Staatseinkünfte beständig im Brauch, bis daß im Jahr 1748, also kurz „vor der Ausgabe dieser Geschichte, alle Verpachtun„gen auf einmal abgeschaft wurden.“

Wir brauchen hier nicht zu sagen, daß die Impoſten und Accisgefälle jetzt nicht mehr durch den

Weg der Verpachtung, sondern durch den Weg der Kollekte erhoben werden; daß alle Verpachtungen auf die Vorstellung Willhelms des Vierten abgeschaft wurden, obschon sich sehr viele, und vorzüglich Amsterdam, eben so stark gegen die Aufhebung der Verpachtungen, als sonst gegen deren Einführung, sträubten; und daß jetzt ungleich mehr von den Abgaben der Landsassen in die Schatzkammer des Staats kömmt, als sonst: obschon noch immer tägliche Betrügereyen mit unterlaufen und die Abgaben eher vermindert, als vermehret, worden sind. Wagenaar theilt uns auch eine Liste des Ertrags der ersten Verpachtung von den vornehmsten Städten mit, „aus welcher man," wie er [17]) sagt, „deren Größe und Reichthum in jener Zeit „einigermaßen schließen kann." Wir wollen diese Liste unsern Lesern hier mittheilen [18]).

Wir

[17]) Vad. Hist. V. Th. S. 422.

[18]) Verzeichniß desjenigen, was die nachstehenden Städte der Staatsschatzkammer bey der ersten Verpachtung der Landeseinkünfte einbrachten.

Städte.	Pfunde.	Städte.	Pfunde.
Dortrecht	4005	Alkmaar	1372
Haarlem	2400	Hoorn	950
Delft	5440	Enkhuizen	1100
Leyden	4300	Edam	670
Amsterdam	8940	Monnikendam	400
Gouda	2120	Medenblik	270
Rotterdam	2200	Woerden	429
Gorcum	1300	Naarden	395
Schiedam	575	Weesp	158
't Hage	3700	Muiden	115
		Totalsumme, Gulden	41339.

Wir wollen hierbey nur noch erinnern, daß man von der Summe dieses Pachtschillings eher auf die Volkreichheit, als auf das Vermögen dieser Städte, schliessen könne; weil diese Summe nur blos als eine Intrade von den Gefällen der Abgaben auf lediglicke Consumtionsartikel angesehen werden muß, und weil der Ertrag dieser nicht sowohl von dem Reichthum einer Stadt, als vielmehr von der Menge der Einwohner derselben, abhängt. Ein Armer ißt und trinkt soviel, als ein Reicher, und da diese Art Schatzung sich nur auf die nothwendigsten Lebensmittel erstrecket, so bezahlt der gemeine Mann eben soviel daran, als der begüterte.

Wagenaar macht uns noch eine Schilderung von den Staatsschulden, welche wir hier nicht weniger mittheilen wollen [59]).

59) Vad. Hist V. Th. S. 421. u. f.

Die Einkünfte des Fürsten aus den Niederlanden betrugen im Jahr 1551	327960 : 17 : 0
Die Renten, welche durch Verwanderung der Einkünfte, durch Veräusserung vieler Domainen, und anderer Erträge vom Jahr 1551 bis zum Jahr 1556 sehr zugenommen hatten, beliefen sich nun auf	346818 : 5 : 5
Es blieben also Schuld	18857 : 15 : 5
Hofhaltung, Pensionen und Besoldungen der Dienerschaft betrug jährlich	241574 : 19 : 0
Den Besatzungen der Gränzstädte hatte man in sechs Jahren für Lebensmittel zugelegt	25000 : 0 : 0

Die Staatsschulden betrugen also nach dieser Berechnung im Jahr 1557. 7,160,821 Gulden. Wagenaar sagt: hieraus erhelle, daß die Zinsen der aufgenommenen Gelder, gegen acht vom hundert gerechnet, alle Jahr bey 400,000 Gulden betrugen; daß das Land noch überdies mehr als 2 Millionen Schulden hatte; und daß die übrigen jährlichen Abgaben, außer den besagten Zinsen, die Einkünfte ohngefähr um drey Tonnen Goldes überstiegen. Dem sey übrigens, wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß die Staatsschulden immer größer geworden, und daß die

Die Gelder, die man zu Kaisers-zeiten aufgenommen hatte, betrugen	4230304	: 0	: 0
Die zur Zeit des Königs	140000	: 0	: 0

Andere Schulden.

Den Ständen des Kaiserthums	17465	: 0	: 0
Den Antwerpern	15000	: 0	: 0
Rückstände in Bezug auf neue Vestungswerke	36431	: 12	: 0
Für Geschütz und Kriegsbedürfnisse	30000	: 0	: 0
Für Lebensmittel	238000	: 10	: 0
Geliehenes Geld im Jahr 1557	600000	: 0	: 0
Für das Bootsvolk, welches den Kaiser überfuhr	42000	: 0	: 0
Rückstände an die Ritter des goldenen Vliesses, an Räthe und andere Beamte	129040	: 0	: 0
Den zur Zeit des Kaisers abgedankten Truppen	607311	: 1	: 2
Den damals in Dienst behaltenen Truppen	329360	: 11	: 2
Den zur Zeit des Königs abgedankten Truppen	132515	: 14	: 0

die Auflagen, um deren Zinsen zu tilgen, und beständige neue Bedeforderungen zu bezahlen, beträchtlich erhöhet und vermehrt worden sind.

Nachdem man gegen Spanien die Waffen ergriffen hatte, und sich dem Joch willkührlicher erstaunlich vermehrter Schatzungen und der Tyranney des Religionszwanges zu entziehen, und die Schändung alter erworbener Vorrechte und Freyheiten zu beendigen: da war Geld nöthig, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Prinz Wilhelm der Erste opferte hierzu seine Schätze großmüthig auf; ja, er verpfändete zur Beschirmung unserer Vorfahren sogar seine Güther, und stürzte sich in Schulden. Die Väter des Vaterlandes und die Eingesessenen trösteten sich über den Druck mehrerer Abgaben mit der Hofnung eines ungekränkteren Genusses ihrer natürlichen, gottesdienstlichen und bürgerlichen Rechte. Ein jedes Jahr, so lange der Krieg dauerte, erzeugte neue Lasten, weil sich die Bedürfnisse immerfort vermehrten. Nachstehende Uebersicht wird uns hiervon einen ziemlichen Begriff geben.

Im Jahr 1583 waren die Abgaben auf den Rhein- und spanischen Wein bereits bis auf 22 Gulden von der Ohm für das Land, und auf 8 Gulden für die Städte, gestiegen Im Jahr 1607 wurden diese Abgaben auf 48 Gulden fürs Land, und 16 für die Städte, erhöhet. Ein Stück Franzwein bezahlte im Jahr 1583. 18 Gulden fürs Land und 6 Gulden für die Städte. Im Jahr 1607 kam diese Abgabe schon auf 41 Gulden für das Land und 9 Gulden für die Städte. Ein Orhoft bezahlte im Jahr 1583.

13 Gulden für das Land und 4 Gulden für die Städte; und im Jahr 1607 bezahlte es 32 Gulden für das Land und 8 Gulden für die Städte. Man muß hier bemerken, daß man, so lange die gräfliche Regierung dauerte, beynahe gar keine Abgaben oder Schatzungen für das Land erhob, und daß dies die Städte blos thaten, um die Bedegelder zu bestreiten, die sie den Grafen bewilligten; und um die übrigen Stadtsausgaben zu erhalten, wozu den Stadtmagistraten von den Grafen die Erhebung einiger Auflagen und das Anlehn gewisser Summen erlaubt wurde. Aber in der Folge der Zeit, und schon vor dem Aufstand gegen Spanien, scheint man hiervon abgewichen zu seyn, und, zur Tilgung der Staatsschulden, allgemeine Provinzialkontributionen und Abgaben durch das ganze Land eingeführt zu haben, welche beständig erhöhet und vermehrt wurden.

Der Essig bezahlte im Jahr 1605. 2 Gulden, 8 Stüber von der Ohm an das Land; im Jahr 1623. betrug dieser Impost 4 Gulden, 16 Stüber. Im Jahr 1583. bezahlte das Bier seine Abgaben, laut nachstehender Verordnung. Ein Faß von 20 Stübern, bezahlte 4 Stüber, ein Faß von 30 Stübern, bezahlte 10 Stüber; ein Faß von 2 Gulden oder 40 Stübern, bezahlte 16 Stüber; die schwereren Biere bezahlten 42 Stüber. Im Jahr 1624. lief dieser Impost auf 6, 16, 25 und 68 Stüber. Und im Jahr 1633. betrug derselbe 11, 22, 30 und 48 Stüber, ohne die Accise der Städte zu rechnen, welche die Hälfte von dem betragen mogte, was das Land zog.

Im

Im Jahr 1583. bezahlte die Last Weizen 6 Gulden; im Jahr 1605. 32 Gulden 8 Stüber; im Jahr 1625. 40 Gulden 10 Stüber; im Jahr 1627. 47 Gulden 14 Stüber; und im Jahr 1636. 63 Gulden. Die Abgabe von dem mit Weizen gemengten Korn betrug im Jahr 1583. von der Last 4 Gulden. Der Ertrag dieser Abgabe ward aber bald mit der vom puren Weizen auf einerley Summe gesetzt.

Der Roggen bezahlte im Jahr 1583. Impost 3 Gulden; im Jahr 1605. 16 Gulden 4 Stüber; im Jahr 1625. 20 Gulden 15 Stüber; im Jahr 1627. 15 Gulden 18 Stüber; im Jahr 1636. 33 Gulden, 16 Stüber. Die Gerste bezahlte im Jahr 1583. 2 Gulden, und ward noch in dieser Zeit gar bald auf 10 Gulden 10 Stüber; 13 Gulden 10 Stüber; 15 Gulden 18 Stüber, und 21 Gulden 4 Stüber erhöhet.

Die Verordnung vom Jahr 1583. sagt nichts von dem Buchweizen oder Heidekorn, aber die vom Jahr 1605. weiset aus, daß diese Frucht mit 6 Gulden Abgaben beleget war. Diese Summe wuchs in hier oben gemeldeten Jahren bis auf 7 Gulden 10 Stüber; 8 Gulden, und 16 Gulden 10 Stüber. Man verminderte sie nachher erstlich auf 11 Gulden 15 Stüber, und in den Jahren 1636. und 1642. auf 9 Gulden 10 Stüber. Im Jahr 1583. bezahlte der Seifensieder von jeder Tonne Seife von 24 Pfund, die zum Verbrauch verkauft wurde, 6 Stüber, und der erste Käufer 2 Gulden. Im Jahr 1607. wurden die 6 Stüber verdoppelt, und die Abgabe von 2 Gulden erhöhete man nach und nach so sehr, daß sie im Jahr 1605.

1605. schon 3 Gulden 4 Stüber, im Jahr 1625. aber gar 6 Gulden 8 Stüber betrug.

Die Salzabgabe, welches zum Verbrauch abgesetzt ward, betrug von 100 Tonnen, die man gemeiniglich „ein Hundert Salz" nennet, 4 Gulden im Jahr 1583. Diese Impost stieg nachher auf 4 Gulden 10 Stüber, und im Jahr 1625. setzte man sie auf 6 Gulden 15 Stüber. Eine andere Steuer, die man für jeden Kopf vom Gesinde erhob, die sich aber in der Verordnung vom Jahr 1583. nicht findet, betrug anfänglich nur 4 Gulden 10 Stüber. In der Verordnung vom Jahr 1625. wurde dieselbe auf 6 Gulden 15 Stüber für einen Hausstand von 8 Personen erhöhet, für kleinere Haushaltungen aber auf 3 Gulden 7 Stüber gesetzt. Diese Erhöhung, welche durch die Auflagen nach und nach über alles mögliche, was man ihr nur unterwerfen konnte, ausgedehnt wurde, bezog man endlich auch auf alle Menschen, welche wegen ihrem Broderwerb Salz zu brauchen genöthiget sind, wie zum Beyspiel die Bauern, die von Käse- und Buttermachen leben müssen. Im Jahr 1651. belegte man das raffinirte Salz mit einer Abgabe von 14 Gulden vom Hundert, und 9 Gulden musten vom unraffinirtem Salze bezahlet werden; und es war einerley, ob dasselbe im Lande raffiniret, oder von aussen her ins Land eingeführt worden war. Im Jahr 1583. betrug die Abgabe vom Rindviehe den zwanzigsten Pfennig von dem Kaufschillinge, und zwar von einem jedesmaligen Verkaufe. Diese Abgabe ward im Jahr 1605. bis zum siebenten Pfennige erhöhet, und wurde blos auf Schlacht-

Schlachtvieh eingeschränkt, bey dessen Schlachtung man es auch bezahlen mußte. Der Impost auf die Pferde erhielte sich einige Zeit auf dem zwanzigsten Pfennige, ward aber endlich auch abgeändert. Im Jahr 1583. bezahlte man von jedem Stück Hornvieh vier und einen halben Stüber monathlich, das über 3 Jahr und älter war: und 2 Stüber 4 Pfennige von jedem Stück, das jünger als 3 Jahr war. Man findet diese Abgabe in der Folge von drey jährigem Vieh auf 3 Stüber, und von jüngerem auf 1½ Stüber herabgesetzt; aber im Jahr 1625. stieg dieses Gefälle wieder um die Hälfte, nämlich auf 6 und 3 Stüber. Die besäeten Aecker, 150 Ruthen groß, bezahlten im Jahr 1583. monathlich 4½ Stüber. Diese Abgabe erlosch einige Zeit ganz, ward aber im Jahr 1627. wieder eingeführt. Im Jahr 1598. führete man die Steuer des 40sten Pfennigs von dem Kaufschillinge aller unbeweglichen Güther ein; im Jahr 1602. stieg diese Steuer auf den 30sten Pfennig; im Jahr 1617. dehnte man dieselbe auf die Erbpächte und Zehnten aus; und im Jahr 1655. erhöhete man diesen Impost bis zum 20sten Pfennig. Mit dieser nämlichen Abgabe belegte man auch die Erbschaften, die jemand von seiner Kollatralsippschaft erhielt, welche Abgabe die nämlichen Verordnungen von dem Jahre 1598. bis 1655. vom 40sten bis zum 20sten Pfennig erhöheten.

Die Abgabe von dem runden Maaße betrug im Jahr 1600. von einer Last Weitzen, 15 Stüber; 10 Stüber vom Korn, von der Gerste und anderem Getreide; 15 Stüber von den Erbsen; 10 Stüber

von

von den Bohnen; und 23 Stüber von allerley Gesäme. Im Jahr 1625. ward diese Abgabe erhöhet bis auf 22 Stüber 6 Pfennige, 15 Stüber, 11 Stüber 3 Pfennige, 22 Stüber 6 Pfennige, 15 Stüber, 36 Stüber, u. s. w.

Im Jahr 1605. unterwarf man die Baumfrüchte der Abgabe des 8ten Pfennigs von dem Verkauf auf den Werth gerechnet. Im nämlichen Jahr legte man erstlich eine Auflage auf die Kirschen mit ½ Stüber vom Pfund, welche im Jahr 1626. noch mit ½ Stüber erhöhet ward. Zweytens: legte man den 8ten Stüber auf das Brennholz. Drittens: auf die Tonne Torf, 7 Pfennige, welche im Jahr 1623. auf 12, und im Jahr 1627. auf 24 Pfennige erhöhet wurden. Viertens: auf das Maaß Kohlen, welches man gemeiniglich „ein Hundert Kohlen" nennet, 4 Gulden 10 Stüber, und diese Summe stieg im Jahr 1622. auf 8, im Jahr 1623. auf 9 Gulden. Fünftens: beschwerte man die Goldstoffe mit der Abgabe des 18 Pfennigs, nach dem Kaufschilling berechnet; und diese Abgabe stieg im Jahr 1621. bis auf den 12 Pfennig.

Die Waaggefälle finden wir von den Jahren 1607, 1621, 1624. und 1678. auf der unter Beylage B. beygefügten Liste bestimmt.

Im Jahr 1659. setzte man den Zucker wieder auf 5 Stüber, und den Syrup auf 4 Stüber von 100 Pfunden. Man machte im Jahr 1679. einen Unterschied in der Erhebung des Waaggeldes von Asche und Pottasche. Auf 100 Pfund nasser Häute ward eine Abgabe von 3 Stübern, und trockener Felle

von

von 2 Stübern gelegt; so wie auch auf die Rosinen und Feigen. Im Jahr 1716. bezahlte der Thee 16 Stüber vom Zentner, der Coffee aber 12, und der Cacao 6 Stüber. Bett- und andere Federn bezahlten der Waage vom Centner gleichfalls 6 Stüber. Man unterwarf auch die groben Waaren diesen Auflagen, als Steine, Bley, Kalk, u. s. w. und alle diese Auflagen sind immer von Zeit zu Zeit gestiegen.

Im Jahr 1621. legte man auf die Tonne Baumöl und Thran, eine Auflage von 8 Gulden; im folgenden Jahr beschwerte man die Tonne eingesalzener Fische und Heeringe mit 1 Gulden Abgabe; im nämlichen Jahr fieng man an den 40sten Pfennig von dem Kaufschillinge der Schiffe und des Tauwerks zu erheben, so oft dergleichen Verkäufe vorfielen. Im Jahr 1623. belegte man den Toback mit einer Auflage von 6 Stüber aufs Pfund, diese ward aber im Jahr 1624. auf 3 Stüber verringert. Im Jahr 1644. belegte man den Carabischen Toback mit 8 Pfennigen, den virginischen mit 1 Stüber, den brasilianischen mit 2 Stüber, und den aus denen Caraques mit 3 Stüber Auflage vom Pfunde. Dieses Gefälle ward von Zeit zu Zeit erhöhet oder vermindert, nach Maaßgabe der Güte und der Sorten dieses Erzeugnisses.

Im Jahr 1624. wurde das Stempelpapier eingeführet. Die erste Verordnung bestimmt für die Bittschriften ein Siegel von 2 Stüber, so wie auch für die Miethzettel, Contracte, Beglaubigungsscheine, und mehrere dergleichen Rechtsgeschäfte. Die Dekrete und Urtheile der Richter, so wie die Abtre-

tungs-

tungs- und Verzichtthuungsinstrumente mußten auf einen Stempelbogen von 4 Stübern, wenn sie nicht über die Summe von 600 Gulden stiegen; von 6 Stüber, was nicht über 1200 Gulden lief, und von 8 Stübern geschrieben werden, wenn es eine größere Summe betraf. Für Ehepakten, Testamente und Pässe wurde ein Stempelbogen von 8 Stüber, so wie auch für Gnadenbriefe, Privilegien, Belehnungen und andere dergleichen Instrumente bestimmt.

Dies ist der kurze Inhalt der ersten Stempelpapierverordnung, aber diese Stempelgefälle wurden bald gar sehr vergrößert. Man unterwarf denselben im Jahr 1638. die Obligationen, welche, wenn sie 600 Gulden und darunter betrugen, auf einen Stempelbogen von 4, und wenn sie diese Summe überschritten, auf einen von 8 Stüber geschrieben werden musten. Rechtsgutachten und die Avisen erforderten einen Stempel von 4 Stüber. Kaufcontrakte, Assuranz- und Cessionsinstrumente, nebst einer großen Menge anderer Rechtsgeschäfte, hatten keine Gültigkeit, wenn sie nicht auf einen Stempelbogen von 4 Stübern geschrieben waren. Man bestimmte endlich die Miethbriefe für einen Stempelbogen von 8 Stübern, wenn der Miethschilling hundert Gulden oder mehr betrug.

Dies war ohngefähr der Fuß der Abgaben, die wegen dem spanischen Kriege entweder aufs neue eingeführt, oder auch nur von Zeit zu Zeit erhöhet wurden, ausgenommen die Lizent- Convoi- Last- und Kaufgelder, nebst Zollgefällen und anderen dergleichen Einkünften, deren genauere Berechnung unser

Plan

Plan nicht ist, indem wir nicht alles anführen wollen, was unseren Handel drückt, sondern nur, was beweiset, wie die Abgaben in Holland von Zeit zu Zeit zugenommen haben, und wie sehr hierdurch unser Handel und unsere Schiffahrt gelitten haben müssen.

Da unsere vaterländische Geschichte uns den immer mehr zunehmenden Anwachs der Abgaben so deutlich erzählet; so ist es wohl der Untersuchung werth, ob der Druck dieser Auflagen für unsere Handelschaft, Seefahrt, Fabriken, Gewerbe und Handthierungen auch wirklich so gefährlich ist, als man wohl vorgiebt? Diese Untersuchung würde mir überflüßig zu seyn scheinen, wenn ich nicht gar zu oft Männer von Einsicht und Verstand angetroffen hätte, die leichtsinnig hierüber weggesprochen, und nicht nur allein an der Wahrheit der Sache zweifelten, sondern sogar der Meynung waren, daß die Klagen der Kaufleute in diesem Punkte sehr ungegründet wären; und daß sie nichts als die Gewinnsycht zum Grunde hätten, indem die Abgaben lediglich den Gewinnst der Handelsleute und Fabrikanten träfen, und folglich deren Vortheile verringerten; daß, wenn die Kaufleute und Fabrikanten mit etwas weniger Profit zu frieden seyn wollten, die Handelschaft, die Seefahrt und Fabriken ganz wohl würden bestehen können; daß der Verfall der Fabriken, Gewerbe und Handthierungen der Schiffahrt und Handelschaft nach ihrer Meynung vielmehr dem immer ärger einreissenden Luxus und Wohlleben zugeschrieben werden müßten. Die Kaufleute würden selbst verschwenderisch, und wollten wie Fürsten leben, und aller dieser

ser Ursachen halber giengen ihre Umstände den Krebsgang, und nicht wegen dem Druck der zu häufigen Auflagen und Abgaben.

Solche Meynungen habe ich mehr als einmahl vortragen hören; und da dieselben nebst anderen von dieser Art oft genug vor die Ohren der Fürsten gebracht, und in Erwägung gezogen; auch deshalb die Vorstellungen der Handelsleute nicht selten in den Wind geschlagen werden; so lohnt es wohl der Mühe, diesen Gegenstand etwas ausführlicher zu bearbeiten, und die Schädlichkeit und Verderblichkeit der Auflagen, mit Hinsicht auf die Mittel für das Wohl der Menschen so klar als möglich zu erweisen. Damit nun meine Gedanken hierüber, und die Klagen der Kaufleute so unverdächtig gemacht werden, als nur immer möglich: so wollen wir uns keiner anderen, als der gründlichsten und gelehrtesten Schriftsteller zu unserem Beweise bedienen, deren Gewicht unseren Lesern nicht unbekannt seyn wird.

Man weiß, daß der Kanzler **Baco de Verulamio**, einer der größten Köpfe, der gründlichsten Gelehrten und einer der vortreflichsten Staatsmänner gewesen sey. Man höre ihn, wie er sich da ausdrückt, wo er von der höchsten Gewalt handelt [1]). Quod ad Mercatores; sunt illi instar Venae Portae: Qui nisi floruerint, potest quidem Regnum aliquod artus habere robustos, sed venas vacuas, & habitum corporis macrum. Vectigalia & portoria immodica raro Regis reditus adaugent. Etenim quod in partibus lucretur, in summa deperdit, commercii quanto deminuto. **Tacitus**, ein Schriftsteller

[1]) De Imperio, pag. 95.

steller von nicht geringerem Gewichte, redet ohngefähr im nämlichen Tone [2]): Non in occulto est, sagt derselbe, multos Principes acerbe per civitates conquirendis pecuniis plus invidiae quam virium domui suae addidisse. Symmachus, ein Mann von ausserordentlichen Verdiensten, der zur Zeit Theodosii, Valentiniani und Arcadii lebte, beweiset in einem seiner an den Kayser Valentiniani geschriebenen Briefe, wie nachtheilig es seyn würde, wenn man gewisse Handelsgesellschaften mit schweren Auflagen und Abgaben drücken wollte. Er sagt unter andern: quodsi adjiciantur insolita, forsitan consueta cessabunt [3]). Eine solche Wirkung übermäßiger Auflagen, meint der Her Moreau, wenn er in seiner Abhandlung, über das Recht der Obrigkeiten Steuern auszuschreiben, saget: „Doch, je unbeschränkter diese Macht und Gewalt ist, desto nöthiger wird es, daß sie wohl geordnet werde. Der „Gebrauch derselben ist nothwendig, aber ihr Mißbrauch ist erschrecklich. Das Recht den Genuß „unserer Besitzungen zu schmälern, gränzt sehr nahe „an die gefährliche Gewalt, unseres Eigenthums sich „gänzlich zu bemeistern. Und es kann geschehen, „daß Abgaben, wenn man sie gar zu übermässig fordert, die Ursache, welche dieselben rechtmässig macht, „aufheben; denn die Regierung hat nichts mehr „zu beschützen, wenn man dem Bürger alles „entrissen [4])." Mit diesen Worten will der

[2]) Tacit. Lib. III. Historiar.
[3]) Symmachi Epist. Lib. X. Epist. 27.
[4]) Pligten der Overheden. S. 174. Ein Werk, das werth

Schriftsteller dem Könige zu verstehen geben, daß er das Recht habe Abgaben zu erheben, damit er seine Unterthanen im Besitze ihres Eigenthums schützen und handhaben solle; daß aber der Grund dieses Rechts erlösche, sobald die Auflagen so hoch steigen, daß die Unterthanen dadurch ihres Eigenthums beraubt werden, in welchem Falle der Gegenstand eines Staatsschutzes aufhörete. In sofern also die Abgaben so überhand nehmen, daß Handel und Wandel, Gewerbe und Erwerbe nicht mehr bestehen können, so höret das Recht deren Erhebung auf, weil die Ursache wegfällt, aus welcher dieses Recht entspringt. Dieser Meynung scheint auch Tacitus zu seyn, wenn er sagt: hi fructus, quibus respublica sustinetur, qui si diminuantur, dissolutionem imperii docemus [5]).

Wenn Moreau nach obiger Aeusserung von der Erhebung der Gefälle, und der rechtmässigen Vertheilung der Abgaben, so wie auch von der Ungerechtigkeit einer ungleichen Vertheilung derselben zu sprechen fortfährt, so sagt er: „diese Auflage ist unge„recht, welche, und wäre sie auch nicht ganz eigen„mächtig und willkührlich angelegt, nur eine gewisse „Gattung Bürger drückt, die doch ihren Antheil „schon unter anderen Rubriken der Steuern bezahlen; „die Ungerechtigkeit eines solchen Verfahrens ist noch „größer, wenn der Druck derselben jene Gattung der „Bürger trift, deren Geschäfte und Arbeiten dem „Staat seinen größten Reichthum verschaffen. Auch „diese

werth ist gelesen, wieder gelesen, und wohl überdacht zu werden.

5) Tac. Annal. XIII.

„dieſe Auflage iſt ungerecht, welche, indeß man die „Bezahlung derſelben fordert, uns des Mittels be„raubt, deren Ertrag beſtreiten zu können. Und „dies geſchiehet allezeit, wenn ſie der Handel„ſchaft eines Landes den letzten Stoß beybringt, wel„ches auſſer dem Handel keine andere Mittel hat, be„ſtehen zu können. So geſchiehet es, daß die Er„hebung dergleichen Gefälle immer etwas unmenſch„liches an ſich hat; und da die Bedürfniſſe des „Staats nicht erlauben, das ihm etwas entgehe, ſo „trift der gröſte Druck dieſer Unmenſchlichkeit faſt mei„ſtentheils jene Gattung der Bürger, die ihren Beytrag „zum allgemeinen Wohl bereits gethan haben [6]).“

Der Autor des Buchs, welches ſchon vor einem Jahrhundert unter dem Titel erſchien: „Aanwyſing der heilſame politike Gronden en Maximen van de Republike van Holland en West-Vriesland,“ erweiſet: daß man die Fiſcher, Handelsleute der Handwerker, Kaufleute, Frachtfahrer, Rheder und dergleichen mehrere, auſſer etwas gewiſſem was ſie an das Land bezahlen müſten, gar keinen Abgaben weiter unterwerfen ſollte [7]). So ſonderlich und ungereimt dieſe Stelle auch ſeyn mag, ſo kann man ſie doch in Bezug auf die Unmäſſigkeit der Auflagen gelten laſſen. Die Fabel, die der Autor in Hinſicht auf dieſen Punkt erdacht hat, iſt nicht ganz elend erfunden; man höre ſie ihn ſelbſt erzählen: „Die Alten verglichen dergleichen thörigte Men„ſchen mit Mäuſen, welche, indem ſie ſich von „Früchten eines Baumgartens nähren muſten, er„fuh-

[6]) Pligten der Overheden. S. 207. u. folg.
[7]) Libro cit. p. 77.

„fuhren, daß die Wurzeln auch schmack- und nahr-
„haft wären, und sie daher auffraſſen. Da nun
„durch den Mangel genugſamer Wurzeln den Bäu-
„men ihre Nahrung entgieng, ſo trugen dieſe auch
„weniger Früchte. Die Weiſeſten unter den Mäu-
„ſen erklärten woher das käme, fanden aber keinen
„Glauben bey ihren dummen Brüdern und Schwe-
„ſtern, welche in dem Auswühlen und Auffreſſen
„der Wurzeln beharreten. Da nun in den folgen-
„den Jahren noch auſſer der verurſachten Unfrucht-
„barkeit die Bäume theils erfroren, theils durch
„Stürme umgeriſſen wurden: ſo warnten die weiſen
„Mäuſe ihre Cameraden abermals, erhielten aber
„von dieſen die Antwort: daß nicht ihr Aufwühlen
„und Auffreſſen der Wurzeln, ſondern Stürme und
„harter Winter an dem eingeriſſenen Mangel ſchuld
„wären. Da ſie nun bey ihrem Unſinn blieben, ſo
„kam es endlich ſo weit, daß der Mangel an Nah-
„rung verurſachte, daß weiſe und thörigte Mäuſe
„mit einander entweder verhungern, oder eine andere
„Wohnung ſuchen muſten.

„Ueberdies lehren uns die alten Geſchichten, daß
„Antigonus, der mazedoniſche König aus dummen
„Geldgeitze nicht mit dem Vortheil der Geſundheits-
„quelle und den Einkünften zufrieden war, die ihm
„die Fremdlinge einbrachten, welche dieſe Quelle be-
„ſuchten, ſondern, daß er ſogar auf ein jedes Maaß
„Waſſer aus dieſem Geſundbrunnen eine gewiſſe Ab-
„gabe legte. Dies war Gott und der Natur ſo un-
„angenehm, daß die ſchöne Geſundheitsquelle ver-
„trocknete, und man verwünſchte und verhöhnte ei-

„nen

„nen Tyrannen, der aus Geiz sich und seine Unter-
„thanen um die Wohlthat einer so vortreflichen Quel-
„le, und seine Schatzkammer um die Einkünfte der
„Gefälle derselben, die Fremde und Einheimische
„erlegen musten, gebracht hatte [8])."

Wir könnten auch die vielen Bittschriften und Vorstellungen der Kaufleute, welche sowohl den Herren Staaten von Holland und Westfriesland, als wie auch den Herren Generalstaaaten der Vereinigten Niederlande von Zeit zu Zeit überreicht worden sind, als einen Beweis anführen, wenn man sie nicht als Zeugen in ihrer eigenen Sache ansehen wollte. Aus der Menge derselben werde ich eine der gründlichsten derselben diesem Theile als Beylage anhängen [9]).

Endlich kann ich mich noch auf eine Autorität berufen, die alle anderen überwägt. Nämlich auf die Meynungen und Aeußerungen der Herren Staaten von Holland und Westfriesland, und den Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande; welche sich über diesen Punkt mit viel edler Einfalt und Stärke erklärt, und deren Erklärungen wir im ersten und zweiten Theil dieses Werks unseren Beylagen einverleibt haben [10]). Ich will nur noch hinzufügen, was man in der Abhandlung lieset, welche

[8]) Seite 79. Der Herr Stadtschreiber van den Heuvel, und der Herr Tillissen setzen die Auflagenerhöhung mit unter die Ursachen des Verfalls unserer Gewerbe und Handthierungen. Siehe hierüber de Verhandlingen uitgegeeven door de hollandsche Maatschappije. Th. XVI. S. 30. 444.

[9]) Zweiter Theil. Seite 188. Beylage A. D I.

[10]) Erster Theil. Beyl. A R. S. Zweyter Theil. S. 189. und Beyl. K. und folg.

der Vorstellung Wilhelms des Vierten beygefüget ist, allwo die daher gehörigen Worte also lauten: „Und man kann mit Recht sagen, daß „es blos diesen Auflagen beygemessen werden muß, „daß der Handel unserer Provinzen geschmälert, „und unseren Nachbarn zugespielt worden ist.“ Eine Wahrheit, welche diejenigen nicht genug beherziget zu haben scheinen, die über diesen Gegenstand, den wir hier behandeln, schon vor uns geschrieben haben, und den wir daher etwas genauer untersuchen wollen [11]).

Diese Wahrheit läßt sich mit einem einzigen Beyspiel aufhellen. Man denke sich zwey Tischler von gleichem Vermögen, gleicher Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit. Der eine muß für jeden Fächerschrank, den er macht 8 Gulden aufbringen, und gewinnt nach allem Abzuge für sich nur noch 2 Gulden. Er wird also durch den Verkauf von 1000 Schränken, 2000 Gulden gewinnen, und, ausser daß er hiervon ordentlich leben kann, wird er der Staatskasse 8000 Gulden eintragen. So lange der andere die nämliche Summe aufbringen muß, stehen sie vollkommen in gleichem Verhältnisse. Man

setze

[11]) Der Herr van Heukelom, Tuchfabrikant zu Leiden, welcher in seiner vortreflichen gekrönten Antwort auf die Frage, die von der utrechtschen Provinzialgesellschaft der Künste und Wissenschaften aufgeworfen wurde, den Nachtheil, den der hohe Arbeitslohn den Fabriken zubringt, so klar erwiesen, scheint seine Betrachtungen auf die vornehmste Ursache dieses erhöheten Arbeitslohns, nämlich auf die Unmäßigkeit der Abgaben nicht haben ausbreiten zu wollen; vermuthlich, weil er vielleicht diesen Punkt nicht gern berührete.

setze aber, daß die Abgaben bis auf 9 Gulden steigen, und daß er von 1000 Gulden leben kann, so kann er zwar immer noch sein Handwerk forttreiben; so lange nämlich der andere seinen Gewinnst von 2 Gulden nicht verändert. Aber, so bald dieser statt des Gewinnstes von 2 Gulden sich mit einem Gulden Verdienst begnügen will, dann ist sonnenklar, daß derjenige, welcher 9 Gulden aufbringen muß, und seine Arbeit doch auch nicht ganz ohne Gewinn verkaufen kann, sein Handwerk wird einstellen müssen, und zwar blos wegen der Erhöhung seiner Abgaben um einen einzigen Gulden.

So muß es nun geschehen, daß derjenige, welcher durch diese, anscheinend so unerhebliche Erhöhung vermeinte, alle Jahr 9000 Gulden von der Arbeit seines Tischlers zu beziehen, auch sogar jene 8000 Gulden verlieren wird, welche er bezogen haben würde, wenn er die Erhöhung der Abgaben um einen Gulden unterlassen hätte. Denn, wer wird wohl voraussetzen, daß die Käufer denjenigen Handwerksmann vorbeygehen werden, bey dem sie so gut wie bey jedem andern, und doch wohlfeiler bedienet werden?

Ich habe mich in diesem Gleichnisse blos auf ein einziges Stück Schreinerarbeit eingeschränkt, um das Beyspiel selbst so einfach als möglich zu machen. Man dehne es nun aber auf alle mögliche Artikel der Tischlerarbeit aus, was ich nur von einem denselben sagte, und man nehme an, daß unser Tischler alle diese Waaren nicht um denjenigen Preis losschlagen könne, wie andere, ohne daß er den Gewinnst ver-

löhre, von dem er leben muß, weil ihn erhöhete Auflagen, und daher vermehrter Arbeitslohn zu sehr drücken; so wird man unsern Schreiner bald am Bettelstabe, und aus seiner Werkstatt verjaget sehen.

Zwey Dinge verdienen hier vorzüglich unsere Aufmerksamkeit: 1) daß selbst eine sehr geringe Erhöhung der Abgaben einen Fabrikanten ruiniren können. 2) Daß die Fabrikanten und Kaufleute, denn was wir hier in Bezug auf Kaufleute sagen, gilt auch von den Fabrikanten, reich werden, nicht weil sie theuer, sondern weil sie viel verkaufen; und daher sollte die Staatspolitik anstatt von dem Vermögen der Kaufleute Gelegenheit zu nehmen, ihren Gewinnst zu schmälern, denselben vielmehr zu vervielfältigen suchen. Wir leben am allerwenigsten in einem Lande, wo wir uns vor willkührlichen Erpressungen zu fürchten haben, die uns der Geldsucht eines Tyrannen aufopfern könnten. Die Nothwendigkeit ist hier zu Lande ganz allein die bewegende Ursache, die die Väter unsers Vaterlandes zur Erhebung einiger Auflagen zwingt. Denn, was auch immer der Grund der Anhäuffung der Abgaben seyn mag, entweder eine dringende Noth und Gefahr, um den Verlust dessen zu verhüten, was uns heilig ist, oder auch Eigensinn eines Despoten; so sind doch die Wirkungen und Folgen eines solchen Drucks allezeit die nämlichen, und diese sollen der Gegenstand unserer Betrachtung seyn, die wir nun darüber anstellen wollen.

Neunter Abschnitt.

Schädlicher Einfluß der Auflagen auf die Schiffahrt, den Handel, die Fabriken, Fischereyen, und alle Gewerbe und Handthierungen.

So bald man überzeugt ist, daß die Auflagen auf dasjenige, was zur Nahrung des gemeinen Mannes gehöret, den Hausstand der Handwerksleute und Tagelöhner kostbarer machen; und daß hieraus nothwendig folge, daß ein Arbeitsmann nun täglich mehr verdienen müsse als sonst; dann wird man auch nicht mehr zweifeln, daß dergleichen Auflagen den Tagelohn erhöhen, und daß der Nachtheil, den diese Erhöhung erzeugt, als eine Geburt der Auflagenvermehrung selbst angesehen werden müsse.

Der erste Nachtheil, den die Vertheuerung der Lebensmittel verursacht, ist die Auswanderung der Handwerksleute und Tagelöhner. Wer in einem andern Lande zu seinem Butterbrod noch ein Stück Käse essen kann, der wär ein Thor, wenn er dahin gienge, wo er mit Butterbrod allein verlieb nehmen muß. Die Vorsicht hat uns durch die Erdäpfel schon seit einen großen halben Jahrhundert ein angenehmes und wohlfeiles Nahrungsmittel geschenkt. Man siehet diese Frucht auf allen Tafeln; aber der Nutzen, welchen

welchen sie vorzüglich für die Lebsucht des gemeinen Mannes hat, verdienet wohl am ersten in Betrachtung gezogen zu werden, obgleich auch der reichere Theil der Bürger die Wohlthat derselben nicht verkennen darf. Ich zweifle, daß ein Fabrikant oder sonst jemand, der die Bedürfnisse des gemeinen Mannes kennt, wird gefunden werden, welcher nicht überzeugt wäre, daß es vorzüglich in unsern Landstädten sehr übel um den großen Haufen würde ausgesehen haben, wenn dieses Nahrungsmittel uns unbekannt geblieben wäre [12]). Und doch habe ich einst Betrachtungen über den Nachtheil anstellen hören, welchen der Gebrauch der Erdäpfel der vornehmsten Quelle der Staatseinkünfte verursacht, weil von diesen Einkünften die Mahlgefälle den beträchtlichsten Theil ausmachten, die sich durch den Gebrauch der Erdäpfel, der den Absatz des Brodes verringerte, natürlicherweise sehr vermindern müsten. Ich lasse dies auf seinem Werthe beruhen, aber ich bin fest überzeugt, daß die Quelle der Landeseinkünfte gewiß ungleich mehr leiden würde, wenn man diesen Nachtheil zu verhindern trachten sollte, und die Ursache dieser Ueberzeugung habe ich schon weiter oben angeführt. Ja diese Quelle würde Gefahr laufen können, bey zunehmender Entvölkerung wegen Brod- und Arbeitsmangel ganz zu vertrocknen: weil deren Ergiebigkeit in der Vermehrung des Volkes bestehet, und diese Vermehrung nicht anders erreicht

[12]) Man sehe hierüber de Verhandlingen, uitgegeven door de hollandsche Maatschappy Th. XVI. S. 47. u. f. 64. u. f.

reicht werden kann, als durch Ueberfluß und wohlfeile Preise der Lebensmittel. Dies sind die Gründe, wegen welchen ich hoffe, daß dieses so heilsame und so nöthige Hauptnahrungsmittel des gemeinen Mannes nicht noch fernerhin mit neuen Auflagen beschweret werden wird.

Die Auswanderung geschickter Arbeitsleute ist also einer der ersten Nachtheile, der aus dem Drucke der Auflagen entstehet; in welcher Hinsicht man noch bemerken muß: daß Eltern ihre Kinder nicht eher, als in der äussersten Noth zu einer Arbeit, oder zu einem Handwerk bestimmen, welches kaum trockenes Brod abwirft; daß daher die ärmere Classe von der Ehe abgeschreckt wird, welches die fleischlichen Ausschweifungen äusserst befördert. Die Folge hiervon ist der Mangel derjenigen jungen Pflanzungen, aus welchen mit der Zeit wieder geschickte Handwerksleute gezogen werden könnten, und der Mangel an thätigen und geschickten Händen, weil bey einer solchen Verfassung der große Hause gegen alle Thätigkeit und Arbeitsamkeit gefühllos und gleichgültig werden muß, wenn er bey allem Schweiß, den er über seiner Arbeit vergeußt, kaum Brod genug verdienen kann. Ist der groß Hause einmahl in das Laster der Faulheit verfallen, so wird man ihn sehr schwer von dieser Krankheit wieder heilen können. Dies ist eine Wahrheit, von der man sich in manchen Oertern alle Tage überzeugen kann. Arbeitsmangel und Faulheit sind die Eltern der Armuth, und vermehren die Ausgaben der Armenkassen gewaltig, welche mit Dürftigen überhäuft werden, indeß

deß die Quellen der Wohlthätigkeit immer mehr versiegen; und so geschiehet es, daß, anstatt das Land durch die Menge seiner Einwohner immer reicher werden sollte, dasselbe durch eben diese Menge tag täglich vielmehr nur immer ärmer wird.

Um Arbeitsleute zu erhalten, und dem Schaden, welchen uns deren Verlust zuziehet, vorzubeugen, ist kein ander Weg: als den Taglohn zu erhöhen. Das hat man denn auch gethan, aber die natürliche Folge hiervon war, daß man auch den Preis der Fabrikwaaren hat erhöhen müssen. Hieraus folgte ferner: daß andere Völker unsere Nebenbuhler haben werden, und uns nach und nach den Rang so weit ablaufen können, daß der Absatz unserer Manufakturartikel sich beynahe gänzlich auf unser Vaterland eingeschränkt hat, einen geringen Vertrieb derselben in andere Länder ausgenommmen.

Die erhöheten Preise unserer Manufakturwaaren sind die nothwendige Folge von dem erhöheten Arbeitslohn. Dessen Erhöhung floß ganz natürlich aus der Vertheuerung der Lebensmittel. Diese war eine Folge der Abgabenvermehrung; und so versetzten die, auf eine so unglückliche Art erhöheten Preise, unserer Manufakturverzeugnisse, unsere Nachbarn, besonders die von Achen und Verviers [13]) in den Stand, ihre Tücher so gut, wie die unserigen zu machen,

[13]) Als ich vor einigen Jahren zu Bremen war, erzählte mir der Herr Gildemeister, ein ansehnlicher Kaufmann allda, daß er sonst keine andere als holländische Tücher abgesetzt habe, jetzt aber nichts als Tücher von Achen und Verviers absetze.

chen, und sie doch wohlfeiler geben zu können, als wir, welches uns dann endlich natürlicher Weise um den Besitz der Lieferungen dieser Waare bringen muste, da noch überdies im Jahr 1614. die Achner sich sogar hier zu Lande bey uns niederliessen, um ihre Tuchfabriken in Gang zu bringen [14]). Eben so ist auch die Wollen- und Kameelshaarzeugfabrike, die wir von Fremden, und besonders von denen von Brüssel an uns gezogen hatten, wie dies der Name der brüßlischen Kameellotte, die zu Leiden gemacht wurden, ausweiset, von uns wieder zu Ausländern ausgewandert. Wer will es wohl noch bestreiten, daß der wohlfeilere Preiß der Waaren von gleicher Güte die Ursache sey, warum wir die Fabriken der Ausländer sonst an uns ziehen konnten, welche diese später hin wieder an sich zu bringen vermogten? Gleiche Ursachen bringen ja beständig gleiche Würkungen hervor [15]).

Die Erhöhung des Arbeitslohnes muste daher auch auf alle andere Fabriken und Gewerbe die nämliche

[14]) Siehe Ersten Theil. Seite 390.

[15]) Gera, ein kleines, angenehmes und sehr wohlgelegenes Städtchen in Sachsen, hat blos dem geringen Preise der Lebensmittel seinen Wohlstand zu verdanken. Seine Einwohner sind beynahe alle Fabrikanten oder Handwerker. Der Herr Schmidel, dem ich hier nochmahls für die mir allda erwiesenen Höflichkeiten meinen Dank abstatte, setzte eine Menge wollener und bärener Zeuge auf den leipziger Messen ab, und versendete nicht wenigere derselben nach Italien, u. s. w. Denn, der niedrige Arbeitslohn erlaubte ihm eine gröſsere Kostenausgabe bey Versendungen.

liche Wirkung haben, und dieselbe abnehmen und vermindern machen. Wie kann man sich denn nun verwundern, daß wir alle Manufakturen und Fabriken eingehen und verschwinden sehen? Z. B. den Schiffsbau, die Seilereyen, die Leinwandfabriken, die Töpferarbeit, vorzüglich die Delfter Porzellainfabrike, welche durch das englische und ruensche Geschirr ausgestochen wird. Die Seidenfabriken, die Huthmachereyen, die Papiermühlen, welche wir vor mehr als 100 Jahren zu merklichem Abbruche der französischen Papierfabriken so sehr vermehret hatten, daß wir Spanien, Portugall, England und mehrere fremde Länder, vorzüglich die kayserlichen Niederlande, mit unserem Papier versehen konnten; die aber sich jetzt kaum noch erhalten können, weil die französischen Papiermachereyen wohlfeiler verkaufen als wir, obschon die Papiere, besonders die Druckpapiere seit einigen Jahren beynahe um 20 vom Hundert im Preise gestiegen sind; was dann verursachte, daß in den österreichischen Niederlanden sowohl die Ausfuhren der Lumpen verboten, und Papiermühlen angelegt worden sind, als auch Zuckersiedereyen, Bierbrauereyen, alle Arten Färbereyen [16]), Buchdruckereyen, Kupferstechereyen, Oelschlägereyen, Holzsägereyen und Kattundruckereyen; welche drey letzten Gewerbe man in den österreichischen Niederlanden bereits zu nicht geringem Abbruch der unserigen, nebst hundert andern, angeleget hat, die hier alle zu nennen, zu viel Platz wegnähme.

Aber

[16]) Siehe den II. Theil. Seite 379. u. folg.

Aber die Fabriken und Handwerke sind es nicht allein, die durch die Vertheuerung des Tags- und Arbeitslohns so sehr leiden; dieses Uebel erstrecket sich über den ganzen Handel. Zum Betriebe der Handlung ist viel Arbeit nöthig, sowohl beim Ein- und Ausladen, als wie auch beim auf die Waage bringen, und bey dem Wiederabhohlen der Waaren, und was dergleichen Arbeiten in den Magazinen und Packhäusern mehr sind. Je höher diese Arbeiten bezahlt werden müssen, je mehr werden die Kaufgüther selbst beschweret, indem diese Auslagen zu dem Preise ihres Werthes beym Verkaufe geschlagen, und hierdurch ihre Preise oft sehr erhöhet werden. Diese Erhöhung ist den Handelsstädten, allwo die Stärke des Handels in Anlegung von Waarenlagern und Vorrathshäusern, und in der Bestimmung eines allgemeinen Preises bestehet, äusserst nachtheilig; weil dies die Ausländer aus solchen Städten verscheuchet, und in andere vertreibet, wo sie weniger Unkosten zu bestreiten haben.

Diese nämliche Vertheuerung hat insbesondere ihren Einfluß auf die Fischereyen. Indem, ausser der Nahrung der Fischer alles übrige, was dazu gebraucht wird, als Schiffe, Geräthschaften aller Art, Tonnen, Netze, u. s. w. item, der Arbeitslohn nach dem Fang, um den Fisch zum Verkauf zu bereiten, sehr aufgeschlagen ist, welches dann abermals den Ausländern über uns den Vortheil in diesem so wichtigen Handelszweige in die Hände gespielet hat. Und wie werden denn schon seit vielen Jahren her bey uns die Fischereyen bis heute zu noch aufrecht erhal-

ten und behauptet? Auf eine Art, welche vielleicht uns kein einziges Volk mehr nachthun, die aber deren endlichen Verfall nicht immer verhüten kann.

Es ist bekannt, daß diejenigen, welche Theil an der Fischerey nehmen, hiedurch weiter keinen Gewinn beziehen können, als der ihnen insofern zukömmt, als sie Antheil an der Ausrüstung eines Fischerschiffs gehabt haben; und daß sie ihren Gewinn nicht aus dem Vortheile des Fanges, sondern nach Maaßgabe desjenigen so sie geliefert haben, erhalten; so daß, wenn auch gleich die Fischereyen selbst mit Verlust getrieben werden, diese Rheder nichts destoweniger doch noch gewinnen können, wenn nur deren Verlust beym Fischen ihre Lieferungen zur Ausrüstung nicht übersteigt. Aber, hieraus folgt auch: daß diejenigen, welche zu den Fischereyen keine Lieferungen leisten können, auch keinen Antheil an denselben zu haben im Stande sind, und daher ihr Geld lieber andern vorschiessen, wodurch dieser Zweig des allgemeinen Erwerbes, in welchem wir die Hamburger, die Franzosen und Engländer zu Nebenbuhlern bekommen haben, natürlicher Weise abnehmen, und endlich ganz aufhören muß. Man hält dafür, daß die Franzosen mit ein wenig Aufmerksamkeit mehr, uns den Heeringsfang bald würden entreissen können; und daß es den Nordamerikanern wenig Mühe kosten würde, uns völlig von dem Wallfisch- und Kabbelliaufange auszuschliessen.

So viel ist gewiß, daß, wenn diese Fischereyen solche Nebenbuhler erhalten sollten, gegen welche unsere Rheders es auszuhalten nicht mehr im Stande wären,

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

wären, ohne wahrscheinlichen Verlust dabey wagen zu müssen, dieselbe sich auch bald genöthiget sehen würden, dieses Gewerbe gänzlich aufzugeben, oder sich blos auf die Fischerey einzuschränken, welche sich lediglich auf den Absatz der Fische im Vaterlande erstreckte. Auf diese Art würde dann die Hauptquelle unsers Reichthums, nämlich die Fischerey, bald völlig vertrocknen.

Man berechnet, daß die Fahrt und der Handel auf der Ostsee und nach dem Norden, sich mehr als um die Hälfte vermindert habe. Die nämliche Ursache, welche auf die Manufakturen und Fischereyen, und überhaupt auf jede Art Handelschaft so nachtheilig wirkte, muste nothwendiger Weise diesen Zweig unserer Seefahrt und Handlung ebenfalls sehr drücken, dieweil sie den Bewohnern der Ostsee, und den Hanseestädten den Vortheil verschaft, ihre Ausrüstungen wohlfeiler bestreiten, und also diesen Handel vortheilhafter zu treiben, als wir; und die Russen, die Dänen, die Lübecker, die Hamburger, die Altonaer, und mehrere andere, würden es schwerlich gegen uns aushalten, und unsere Häven gewiß nicht vorbey fahren können, wenn dieselben einen eben so schweren Tag- und Arbeitslohn bezahlen müsten, wie wir. Die Verminderung dieses zweyten ursprünglichen Zweiges unserer Fahrt und Handelschaft hat den Verfall der Fahrt und des Handels nach dem südlichen Europa, auf der mittelländischen See und nach anderen Gegenden nach sich gezogen, dessen Wichtigkeit doch dem Kayser Karl dem Fünften durch die Staaten von Holland so nachdrücklich erörtert wurde.

Auf diese Art kann man sagen: daß die nordischen und südlichen Bewohner Europens sich wiederum in den Besitz einer Schiffahrt und Handelschaft gesetzet haben, die wir an uns zu reissen ehedem schlau genug gewesen waren.

Es ist zu fürchten, daß dieselbe Ursache, die diesen ersten Handlungszweig, oder vielmehr den Stamm aller übrigen Zweige unsers allgemeinen Handels und unserer Seefahrt, bereits so sehr untergraben hat, endlich unsere ganze Fahrt und Handelschaft zu Grunde richten werde, daß wir vollkommen in jenen Zustand herabsinken werden, der von den Staaten von Holland so einfältig beschrieben wird; und der schon jetzt ein wahres Bild der traurigen Lage unserer gegenwärtigen Fahrt und Handlung genennet werden kann. Der Kayser sagt, da er von den Bündnissen redet, welche von den Grafen mit Dännemark, Norwegen, Schweden, Schleswig, Hollstein, mit den wendischen und andern Hanseestädten ehedem eingegangen worden sind: die Staaten hätten ihm dargethan, daß seine Vorfahren deswegen mehr für dergleichen Bündnisse gewesen wären: „weil meist alle „Güther und Kaufmannswaaren von Ausländern „nach Holland gebracht würden, und die Seelöcher, „namentlich das Smaalsdiep und das Vlie, welche Seemündungen sind, den Kaufleuten, die aus „Osten kämen, und nach Holland wollten, wegen „ihren Strömen, Stürmen und Untiefen sehr gefährlich, und an die 18 Meilen von Amsterdam „entfernet wären; deren Tiefe überdies an manchen „Oertern kaum anderthalb Faden betrüge, so daß

„alle

„alle ein- und ausfahrende Schiffe wenigstens zwey-
„mahl mit grossen Kosten und vielem Zeitverlust zum
„Nachtheil der Kaufleute ausgeladen werden müsten;
„und weil in Holland keine Schiffe ohne Lootsmän-
„ner landen und ausfahren dürften, welche der Kauf-
„mann nach Wind und Wetter bald mit 4 und 5,
„bald auch mit 10 und 12 Pfund flämscher Grooten
„bezahlen muste. Weil endlich ferner die aus Osten
„kommenden Schiffe wegen der Ausladung oder we-
„gen der Erleichterung über die Untiefen noch über
„dies alles von jeder Last 8 oder 9 Stüber, und bey
„schlechtem Wetter oder bey Eisgang wohl 25 oder
„24 Stüber von jeder Last, ausser den Unkosten für
„Tonnengeld und dergleichen bezahlen müsten, so
„wär es auch wohlgethan, hierüber weise Vorkehrun-
„gen zu treffen, vorzüglich: um den fremden Kauf-
„mann anzureitzen, keine andere Städte und Häven
„als holländische zu suchen, und diese nicht zu ver-
„lassen; denn, die Kaufleute suchten die Häven zu
„Hamburg, Bremen, Embden, und in England auf,
„welche tief und sicher, und in denen die Kosten nicht
„so groß wären; weswegen ein Kaufmann, der
„auch weiter nichts als nur diese Kosten gewänne,
„schon Profit genug hätte, und überdies seine Waa-
„ren um vieles wohlfeiler verkaufen könnte, als die
„Waaren verkauft werden müsten, welche nach Hol-
„land eingeführt würden. Wegen den gemeldeten
„Freyheiten, Privilegien und Bündnissen aber wä-
„ren jederzeit eine ungleich größere Anzahl Schiffe
„nach Holland, als irgend sonst wohin gekommen.
„Auch wären eben dadurch die holländischen Städte

„und Dörfer, seit gewissen Jahren her sowohl im „Wasserlande, als da, wo man sich blos mit der „Leinwand- und Tuchmacherey ernährte, ungemein „volkreich geworden. Aber da wir in dem letztver„flossenen 40sten Jahre noch nicht vollkommen und „zuverlässig, so wie es zu vermuthen wäre, von der „Natur und Beschaffenheit Hollands, so wie auch „von den Privilegien und vorerwehnten Freyheiten, „welche durch des Königs von Kastilien, unsers „Herrn Vaters, und durch unsere eigene eidliche Be„stätigung aufs neue bekräftiget worden, unterrich„tet gewesen wären, und daher Kraft unserer Bünd„nisse mit Reichen, Fürstenthümern und Städten, „ohne Unterschied befohlen hätten, daß man von „allen Güthern, welche aus unsern Ländern und „Provinzen ausgeführt werden würden, Congiegeld „bezahlen sollte: so hätten, da man diese Verord„nung zur Ausführung bringen wollen, verschiedene „Fürsten und Herren, deren Häven besser als die „holländischen waren, den fremden Kaufleuten, wel„che durch Freyheiten angelockt, durch Bedrückun„gen aber verscheucht werden, viele und wichtige „Privilegien angeboten, insofern diese ihre Güther „und Waaren in jener Städte und Häven einführen „würden. Unter welchen Privilegien sich auch dieses „befunden, daß die fremden Kaufleute ihre Waaren „aller Art frey und ohne alle Abgaben ein- und auch „wieder auszuführen, das Recht haben sollten, in„dem diese Fürsten nichts als ihre eigene einheimische „Erzeugnisse mit Abgaben belegt, und den Fremd„lingen, besonders die Könige von England und

„Portu-

„Portugall, die von der Ostsee her Handel trieben, „alle nur mögliche Freyheiten, ja selbst mehrere als „ihren eigenen Unterthanen ertheilt hätten, als z. B. „die Zollfreyheit, Haus- und Speichermiethe, u. s. w. „so, daß man heute zu Tage siehet, daß in einigen „fremden Oertern weit mehr ostindische Schiffe an„kommen, als ehedem bey uns. Hierdurch wurden „die holländischen Schiffe nicht nur allein sehr vermin„dert, sondern man bauete auch in andern Ländern „eine grosse Anzahl neuer Schiffe, weswegen unsere „Schiffszimmerleute in ganzen Haufen nach Embden, „Bremen, Hamburg, nach England und in andere „Gegenden auswanderten, welches auch viele Steuer„leute und Matrosen thaten. Auch wurden nun durch „diese nämliche Freyheiten die morgenländischen „Waaren in England und zu Embden, u. s. w. viel „wohlfeiler verkauft, als bey uns in Holland. Woll„te man nun hierauf noch mehrere Abgaben legen, „so würde unser Land noch mehr leiden, falls diese „Waaren in Holland nicht gesucht würden. Denn, „was keinen Absatz hat, das bringt auch nichts ein. „Und ausser diesem erhandeln die morgenländische „Kaufleute, die nach England kommen, gegen ihre „Artikel englische Tücher, Wolle, Zinn, Bley und „dergleichen mehr. Eben so ladet der Hanseestädter, „wenn er mit seinem Getraide nach Spanien oder „Portugall seegelt, auf seiner Rückreise von daher „Weine, Oel, Salz, Spezereyen und andere Waa„ren, welche er entweder selbst nöthig hat, oder „auch den unserigen zuzuführen pflegt [27]).“

[27]) Siehe den II. Th. S. 329. und den I. Th. Beyl. A.

Wenn heute zu Tage die Staaten unserer Provinz sich an einen Grafen wenden müsten, um demselben die Ursachen des Verfalls unserer Fahrt und Handlung, und deren gegenwärtige Lage abzuschildern, würden sie dann jetzt hierzu nicht einen ganz andern Pinsel gebrauchen müssen?

Wahrscheinlicher Weise würden die Engländer in dem Handel nach Rußland uns nicht so sehr überwogen haben, wenn wir diesen Handel eben so wohlfeil wie sie betreiben könnten. Denn, wir sind so gut wie die Engländer im Stande auf 6 Monathe, ein Jahr, achtzehn Monathe, ja selbst auf zwey Jahre auf Credit zu verkaufen, und doch mit baarem Gelde einzukaufen. Es ist bekannt, daß wir sogar auf Feldfrüchte Geld vorausbezahlen, die noch nicht einmahl eingeerndtet sind, und daß wir sogar fremden Fabrikanten Vorschüsse thun. Warum sollten nun die unserigen in Rußland weniger vermögen, als sonst wo? aber, die wohlfeilen Preise der englischen Fabrikwaaren, die noch überdies ihre innere Güte empfiehlet, geben den Engländern in dem Handel nach Rußland so viel Vortheil über uns, daß wir weit hinter ihnen zurückbleiben müssen. Diese nämliche Ursache ist es auch in Bezug auf die englischen Handwerksprodukte, der wir beynahe ganz allein den Abbruch zuschreiben müssen, welche uns diese Nation in der Schiffahrt und Handelschaft thut. Indessen nehmen die Fabriken, der Handel und die Schiffahrt in Rußland so sehr zu, daß die Engländer den grossen Vortheil, den sie bisher genossen, nicht immer behalten werden; und es gehört wenig

Scharf-

Scharfsinn dazu, vorauszusagen, daß dem nordischen Handel eine Veränderung bevorstehe, bey welcher derjenige am meisten gewinnen wird, der am wohlfeilsten verkaufen kann.

Ich habe so eben gesagt: daß der Verfall unserer Schiffahrt und Handelschaft im nördlichen Europa auch den Verfall unsers südlichen Handels bewirken werde. Um sich hiervon völlig zu überzeugen, darf man nur auf die Natur des Oekonomiehandels aufmerksam werden; dann wird man finden, daß in dem Verfall unseres Handels auf der Ostsee und nach dem Norden, eine unfehlbare und nothwendige Ursache der Abnahme unseres Handels nach den Niederlanden, nach Frankreich, Spanien, Portugall und Italien verborgen liegen. Es ist bekannt, daß der Oekonomiehandel, den eine Stadt oder auch ein ganzes Volk treibt, einerley Art mit dem Handel eines Kaufmanns sey, welcher von einem kauft, um dem andern wieder zu verkaufen. Oder, um sich der Ausdrücke unserer Väter zu bedienen [18]), die voeren, halen, ende brengen omme ende wederomme. Ein Volk, welches keine eigene Produkte erzielet, wie wir, und einen solchen Handel blos mit zwey oder drey andern Völkern triebe, würde einen sehr uneinträglichen und armseligen Handel führen, weil die gegenseitigen Handlungsartikel nur so weniger Völker nicht zureichen würden, die gegenseitigen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Gegenstände eines

[18]) Welche (mit Waaren) hin und her segelten. Siehe I. Th. Beyl. A.

solchen Handels würden unzureichend seyn, um ein ganzes Volk, dessen Reichthum aus einem Oekonomiehandel dieser Art entspringen sollte, von dem Ertrage des gemachten Gewinnstes zu erhalten, und mit seinen Nothwendigkeiten zu versehen. Wenn daher unsere Handelschaft, die beynahe gänzlich im Oekonomiehandel bestehet, von einiger Bedeutung seyn soll, dann muß dieselbe sich über ganz Europa ausdehnen. Das heißt: durch diesen Handel müssen die nordischen Waaren nach Süden, und die südlichen nach dem Norden zurückgebracht und geholet werden, damit wir mit den nordischen Erzeugnissen im südlichen Europa, und mit den Produkten dieser Länder im Norden handeln können. Hierbey hat man nur dies zu bemerken, daß der Handel, von dem wir jetzt sprechen: durch Tausch und Umtausch der Waaren geschehe. Die Landfrüchte und Handlungsartikel der südlichen Provinzen sind von denen des Nordens sehr unterschieden. Dieser bedarf der Norden, und im Süden hat man die nördlichen Erzeugnisse nöthig. Diese zwey Viertheile von Europa vertauschen ihre Waaren beständig zwischen einander; und der wichtigste Theil unseres Handels bestand jederzeit in der Verwaltung dieses Umtausches. Um dieses Vortheils geniessen zu können, müssen die unserigen trachten die gegenseitigen Produkte dieser Länder in die Hand zu bekommen, dies geschehe nun durch Kauf oder durch Commission. Sobald ein Dritter die Nordländer besucht, und von ihnen ihre und die östlichen Waaren aufkauft, so haben die unserigen nichts, welches sie den Südländern zum

Um-

Umtausch für ihre Güther anbieten können. Dies nämliche ist auch der Fall, sobald die Nordländer selbst ihre Waaren geradezu nach Süden überfahren, und allda verkaufen. Die unserigen können bey so bewandten Umständen den südlichen Handel nicht lange treiben, weil der Hauptbetrieb desselben in andere Hände fällt. Und so geschiehet es, daß der Verfall des nordischen Handels, und des auf der Ostsee beynahe in gleichem Grade den Verfall des südlichen Handels bewirket.

So viele Ladungen im Norden fremde Schiffe einnehmen, und in die Südländer verführen, die wir hierdurch verlieren, eben so viele Schiffsladungen gehen mit südlichen Waaren wieder nach dem Norden zurück, die uns ebenfalls entgehen; und folglich stehet unser südliche Handel mit dem nördlichen in dem genauesten Verhältnisse, und so auch umgekehrt. Man setze einmal, daß die gegenseitigen Produkte, sowohl die nördlichen, als auch die südlichen von uns gekauft und verkauft werden, wir mögen sie nun auf Commission oder auch auf Speculation entboten haben, so wird der Verfall des nordischen Handels doch immer die nämlichen Wirkungen hervorbringen, wie man dies auch nur immer mit dem Betriebe des Handels überhaupt zusammen reimen möge; und es wird daher nie fehlen, daß der südliche Handel sich nicht in eben dem Verhältnisse vermindern sollte, in welchem der nördliche abnimmt, und so wieder im Gegentheil wird sich auch der nördliche verringern, wenn der südliche in Rückgang kömmt.

Der Verfall der nordischen Schiffahrt und Handelschaft zieht uns noch einen andern Nachtheil zu, den man erst dann ganz fühlen wird, wann gegen dessen Verbreitung kein Hülfsmittel mehr wird gefunden werden können. Sobald dieser Handlungszweig nur erst einmal so sehr wird herunter gekommen seyn, daß er uns nicht mehr zum Hauptstamme unzähliger anderer Handelszweige wird dienen können; so werden wir uns gezwungen finden, uns mit einem grossen Vorrath nordischer Waaren zu versehen, die wir unserer eigenen Bedürfnisse halber nicht entbehren können. Und so werden wir am Ende dem Norden eine Rechnung bezahlen müssen, deren Ersatz durch nichts mehr möglich gemacht werden kann. Wir haben bereits schon immer den Nordländern beträchtliche Summen bezahlt; allein, dafür kamen wir auch in den Stand, noch größere Summen wieder aus dem Süden zu ziehen, und der Gewinn, denn wir aus dem Hin- und Herverfahren der gegenseitigen Waaren dieser zwey Haupttheile Europens bezogen, verschafte uns die Bestreitung unserer eigenen Bedürfnisse, die wir mit dem bezahlten, was wir von jenen gewonnen hatten. Der Verlust dieses Vortheils muß nothwendiger Weise endlich unsere ganze Handelschaft zu Grunde richten, und dem vereinigten Freystaate sein Ansehen und Vermögen rauben.

Wenn nun die Auflagen, die die Lebensmittel vertheuern, so traurige Folge für alle Gewerbe und Handthierungen haben, so ist es leicht zu begreifen, daß eine Vermehrung und Erhöhung der Abgaben der Seefahrt und Handelschaft für diese letzteren nicht

weniger schädlich sind. Hierher gehören vorzüglich die Convoy- und Lizent, die Last- und Versicherungsgefälle. Wir würden zu demjenigen, was die Staaten zur Zeit Karls des Fünften hierüber gesagt haben, und was in der mehr gemeldeten Verhandlung, die der Vorstellung Wilhelms des Vierten beygefügt ist, über diesen Punkt erinnert worden, nichts zusetzen, wäre es nicht Wahrheit, daß die Beyspiele oft mehr Kraft hätten, als die blossen Betrachtungen einer Sache. Daher achten wir es nicht für überflüßig, einige besondere Umstände zu berühren, die es uns am deutlichsten machen werden, wie die Erhöhung der Auflagen auf Fahrt und Handelschaft gerade das bewirket hat, was Symmachus einst dem römischen Kayser weissagte: Als dieser den römischen Handel mit schweren Abgaben belegen wollte; nämlich: „daß dies den Handel ruiniren, und „die Schatzkammer zu Rom auch noch um die bisher „gewöhnlichen Einkünfte bringen würde, statt noch „mehrere zu gewinnen."

Wir haben besser oben angezeigt, wie und zu welchem Ende bey uns die Admiralitäten errichtet worden sind. Die Nothwendigkeit der spanischen Monarchie, die damals die stärkste von Europa war, die Stirne zu bieten, erforderte eine große Seemacht. Und je mehr sich Handel und Fahrt ausbreiteten, desto grössere Kosten hatte man auch nöthig, diese vermehrte Macht zu bestreiten. Es war natürlich und billig, daß man die Quelle zu diesen Kosten bey denen suchte, wegen welchen diese Seemacht nothwendig wurde, und die auch den grösten Vortheil davon hatten;

hatten; und daß man folglich den Ertrag dieser hierzu erforderlichen Summen aus Schiffahrt und Handelschaft zu ziehen suchte, zu deren Schutz und Beschirmung diese neue vermehrte Macht vorzüglich bestimmt war.

Die Gefälle, welche von den Admiralitäten erhoben wurden, sind daher nach ihrem Ursprung eben so billig und natürlich, als die andern Abgaben, welche zur Erhaltung des Vaterlandes aufgebracht werden. Hier ist nur die Rede von einer übermässigen Vermehrung der Auflagen, welche dasjenige gerade zu Grunde richtet, was man durch sie doch erhalten wollte. So lange der Krieg gegen Spanien dauerte, zog man die hierzu erforderlichen Kosten gröstentheils aus den Prisen, die man vom Feinde erobert, so wie man aus der Instruktion der Admiralität vom 13. August 1597. ersehen kann.

Man erhob überdies Gefälle von aus- und einzuführenden Waaren [19]), und diese Abgaben existirten schon vor der Errichtung des Freystaats. Im Jahr 1580. machte man über dieselben eine Verordnung zu Antwerpen, allwo die allgemeine Staaten im Namen des Prinzen von Oranien, und unter Autorität des Herzogs von Oesterreich zu diesem Ende versammelt waren. Kraft der Instruktion, die wir so eben angeführet haben, war es den Admiralitäten erlaubt, höchstens eine Summe von 12000 Gulden auf vier oder sechs Monathe aufzunehmen. Allein die

[19]) Siehe den XXVII. Artikel van de Instructie in het Recuil van de Zeezaaken. Th. I. S. 12.

die Noth lehrte gar bald, daß es weit leichter sey, Entwürfe zu machen, und Pläne auf das Papier zu schreiben, als sie wirklich auszuführen. Damit man die Bedürfnisse der Admiralitätscollegien bestreiten könnte, sahe man sich gar bald genöthiget, die Auflagen und Abgaben zu erhöhen.

Im Jahr 1623. legte man eine Abgabe von 16 Stübern auf die Last jedes Schiffes, das nach Frankreich, Spanien, Portugal, nach der mittelländischen See, und der Levante bestimmt war [20]). Dies that man im Jahr 1645. auch in Bezug auf die Schiffe und Waaren, die nach dem Norden seegelten. Das erste nannte man Lastgeld, vermuthlich weil es nach dem Betrag der Lasten der Schiffsladung reguliret ward. Das andere nannte man Veilgeld (Versicherungsgeld) wohl deswegen, weil es bestimmet war, den Handel zu sichern [21]). Diese Abgaben musten nothwendiger Weise den Handel je länger je stärker drücken, je nachdem sich die Admiralitätskollegien in der Nothwendigkeit sahen, dieselben zu erhöhen, damit sie sowohl die Ausrüstungskosten der Flotten und Mannschaften, als wie auch die Zinsen von denen aufgenommenen Kapitalien bestreiten könnten.

„Man hat schon erinnert, (sagt der letztverstorbene Herr Staathalter in der obengemeldeten Verhandlung,) „und es als eine der vornehmsten Ursachen angesehen, die je zum Nachtheil und Schaden

[20]) Gr. Placaatb. I. Th. S. 914.
[21]) L. c. S. 2557.

„den der Handelschaft mitgewirket haben, daß man „so schwere Auflagen, unter verschiedenen Namen „auf die Handlung gelegt hat, als da sind die Con„voy- und Licentgelder, die erhöheten Last- und Ver„sicherungsgelder; die Prämien- und Waaggefälle, „u. s. w. — Und man kann mit Recht sagen, daß es „diesen drückenden Auflagen ganz allein zugeschrieben „werden müsse, daß die Handelschaft unserer Provin„zen beynahe gänzlich verfallen, und zu unsern Nach„barn verscheucht worden ist."

Man kann leicht einsehen, daß die Hanseestädter, und andere nordische Kaufleute, die ihre Güther und Erderzeugnisse zu uns zu bringen gewohnt waren, und sich schon lange her auf den Oekonomiehandel gelegt haben, sehr wohl begreifen musten: daß wir durch den Aufkauf ihrer Waaren und deren Vertrieb in den Südländern zwischen ihnen als der ersten Hand, und denjenigen bey denen sie wieder von uns verkauft wurden, einen dritten Mann ausmachten, den sie nicht nur allein entbehren konnten, sondern der ihnen auch in ihrem Handel viel Abbruch that, und der ihnen denselben mit der Zeit entweder nur zum Theil oder auch wohl ganz und gar entreissen, und den Preiß ihrer eigenen Waaren setzen könnte. Diese Städte hatten bereits seit langer Zeit eine unmittelbare Schiffahrt nach denjenigen Häven Europens unterhalten, wo die nordischen Produkte geschätzet wurden, und von daher wieder nach dem Norden zurückgehohlt, was man dort nicht entbehren konnte [22]). Den Besitz dieser Fahrt und Han-

del-

[22]) I. Th. S. 233. u. f.

delschaft behaupteten sie schon von uralten Zeiten her. Unsere Bemühungen, um daran Theil zu kriegen, mußten daher ganz natürlich ihre Eifersucht erregen, und Gelegenheit zu Feindseligkeiten zwischen uns und ihnen geben, welches auch geschehen ist. Hiervon haben wir besser oben schon etwas erwehnet [a]), und wollen hier nur anmerken, daß wir gegen diese Städte zuerst nur kleine Gefechte hielten, und endlich dieselben vorzüglich im spanischen Kriege dieser Fahrt und Handelschaft so zu sagen ganz beraubten. Jetzt aber haben sie uns aus den nämlichen Ursachen, die damals unsere Bemühungen begünstigten, und uns in den Stand setzten, sie aus dem Sattel zu heben, diese Handelszweige vergeltungsweise wieder entrissen.

Wir haben schon mehrmahlen erinnert, daß die eigentliche Seele unsers ganzen Handels in dem Hin- und Herfahren der nordischen und südlichen Waaren bestehe, die wir dann gegen die gegenseitigen Bedürfnisse umtauschen. Zu diesem Ende errichteten wir bey uns einen allgemeinen Stapel all dieser Artikel, und häuften sie in unseren Pack- und Vorrathshäusern in Menge auf, wozu wir noch alle andere Kaufmannsgüther fügten, die wir nur immer von unseren Nachbarn erhandeln konnten. Und so errichteten wir bey uns einen allgemeinen Marktplatz von ganz Europa, von dem wir die Ladungen für die Nord- und Südländer anlegten, und auch unsere Nachbarn mit ihren Bedürfnissen versahen. Auf diese Art kamen alle Handelsgüther Europens auf unsere

[a]) Loco cit.

sere Speicher, und wurden von daherab wieder versendet. Nachdem also unser Vaterland der allgemeine Markt beynahe der ganzen Welt geworden war, so wurden wir unmerklicherweise die Besitzer aller Kaufsmannswaaren des grösten Theils Europens, indem diese nicht nur an uns verkauft, sondern auch eben von uns wiedergekauft werden musten. Dies muste nun freylich den Anwohnern der Ostsee, den Hanseestädten und mehreren anderen, die mit uns nach einerley Ziele liefen, gewaltig auffallen; daher sich auch niemand verwundern darf, daß sie sich des Vortheils bedienten, den unsere Auflagenerhöhungen ihnen über uns von selbst in die Hände spielten, uns einen Handel und eine Schiffahrt wieder zu entreissen, von den wir sie ehedem ebenfalls verdrängt hatten.

Aber wir werden den schädlichen Einfluß der Abgabenvermehrungen nicht nur allein im Norden gewahr; man fängt vielmehr an, seinen schweren Druck überall zu spüren. Hierzu kommt noch, daß bey jedem Volke verschiedene besondere Ursachen gefunden werden, welche jene Haupturſache noch um so viel stärker zu unserem Nachtheil wirkend machen. Man hat es in den österreichischen Niederlanden in sehr kurzer Zeit so weit zu bringen gewust, daß man die spanische Wolle, welche die Manufakturen dieser Provinzen verbrauchen, zu Limburg, Lüttich und Achen, welche Oerter alle in einem sehr blühenden Zustande sind, jetzt über Ostende erhält. Wir waren seit langer Zeit im Besitze dieses Handels, und derselbe kann nach und nach zu Ostende emporkommen,

men, daß wir uns endlich selbst noch werden können gezwungen sehen, unsere leidensche und utrechtsche Fabriken von daher mit Wolle zu versehen. Eben so leicht können wir auch den Holz- und Rübsaathandel, woraus man Oel schlägt, in diesen Ländern verlieren, weil, wie wir schon etwas davon gesagt haben [24]), sie selbst Oel- und Holzmühlen anzulegen angefangen haben.

Bis hierzu haben wir noch weiter nichts, als auf die spanische Wolle den Stapel, und auf das Holz das Sägelohn verlohren. Aber Ostende kann leicht eine unmittelbare Fahrt in die Gegenden wo Wolle und Holz gebauet wird, erhalten, und hierdurch unserem Handel auch einen weit empfindlichern Stoß beybringen. Jetzt gewinnen wir noch die Fracht der spanischen Wolle, welchen die Kaufleute zu Ostende mit holländischen Schiffen aus Spanien hohlen lassen, und das Holz für ihre Sägemühlen ziehen sie bis hierzu immer noch aus Holland. Diese erste Schritte müssen uns einen weiteren Fortgang befürchten und erwarten lassen, daß die österreichischen Niederlande mit der Zeit aufhören werden, sich bey uns mit ost- und westindischen Waaren, mit Oelen, mit französischen, spanischen und portugiesischen Früchten und Weinen, und mit levantischen Produkten zu versehen. Unser gegenwärtige Krieg mit den Engländern bahnt ihnen hierzu den Weg.

Bis hierzu hat sich Frankreich noch nicht sonderlich darauf gelegt, seinen Handel unmittelbarer zu

24) Siehe Seite 90.

chen; und nach dem äusseren Schein würden die unserigen wohl schwerlich etwas für diesen Zweig, welcher der ergiebigste unseres Handels nach dem südlichen Europa gewesen ist, zu fürchten haben. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Franzosen gut dabey fahren würden, wenn sie anfiengen ihre Waaren unmittelbar andern Völkern Europens zuzuführen, und von diesen diejenigen wieder mit zurückzunehmen, die ihr eigener Verbrauch, ihre Manufakturen oder ihre afrikanische und amerikanische Handelschaften erfordern. Frankreich scheint sich damit zu vergnügen, daß es in seine Häven eine so grosse Menge nordischer Schiffe anlockt, als nur möglich, um hierdurch die Schiffahrt der Hanseestädte bey sich auszubreiten, und so eine Nebenbuhlerey einzuführen, welche durch die Vortheile genährt und erhalten wird, die hierbey sowohl die Franzosen, als wie auch die nordische und Hanseekaufleute finden.

Was für einen Verlust unser Handel durch diese unmittelbare Fahrt aus der Ostsee und dem Norden nach Frankreich dereinst erleiden kann, wird man aus folgendem sehen. Man behauptet, daß die Fahrt aus Frankreich nach seinen amerikanischen Volkspflanzungen bis hierzu ein Jahr ins andere gerechnet, 600 Schiffe jährlich beschäftiget habe. Es ist wahr, daß man nur kleine Schiffe zu dieser Fahrt gebraucht. Man siehet wenige, wenn man die Sklavenschiffe abrechnet, welche mehr als 200 oder 250 Tonnen führen. Die Waaren, welche jedes dieser Schiffe wieder zurückbringt, sind eins ins andere geschlagen, wenigstens 100,000 livres werth, das

macht

macht in Summa 60 Millionen. Man reduzire nun diese sehr billige Angabe des amerikanischen Geldes zu französischem Werthe, so werden diese Waaren, nach ihrer Ankunft in den französischen Häven, wenigstens 40 Millionen französischen Geldes, nach dem laufenden Geldcourse von Europa betragen, wovon Frankreich nicht den vierten Theil verbraucht. Sonst waren es die unserigen, welche diese Waaren aus diesem Lande hohlten, und überall hin verführten; aber die Hanseestädte suchen uns in diesem Handel auszustechen, und man kann aus der ebengemeldeten Rechnung hinlänglich ersehen, um wie viele Millionen die Hanseestädte unsere Handelschaft in Frankreich verringern. Diese unmittelbare Fahrt der Hanseestädte, besonders der Stadt Hamburg, welche jetzt unter ihnen die blühendste im Handel, die reichste im Norden, und in vielerley Rücksicht die Nebenbuhlerin von Amsterdam ist, muß uns befürchten lassen, daß wir auch die Holzlieferung nach Frankreich und den Vortheil, den wir bis hierzu aus der Baumaterialienlieferung für Frankreichs Seemacht gezogen haben, verlieren können.

Gehet man von Frankreich nach Spanien, so wird man gewahr werden, daß auch da wegen denselben Ursachen unsere nördlichen Rivalen starke Fortschritte gemacht haben; und man wird erfahren: daß die Kaufleute aus Cadix und Sevilie ihre Ordres, die sie sonst den holländischen Kaufleuten gaben, um Stoffe, Leinwand, Papier und viele andere Artikel, für die Ladungen der Flotten, der Gallionen und der Registerschiffe, welche alle nach Westindien geschickt

wurden, zu liefern, jetzt den Engländern, Franzosen und Hamburgern gegeben werden. Es ist natürlich, daß diese unmittelbare Fahrt der nordischen Städte den Holländern die Einfuhr der Baumaterialien in Spanien entreissen muß.

Das Privilegium, welches die Engländer erhalten haben, und Kraft dessen sie in der Bay von Campeche nach Belieben Holz schlagen und einnehmen dürfen, hat den spanischen Handel nach Westindien selbst in Verfall gebracht. Bey diesem Verfall ist ganz Europa interessiret, weil ganz Europa unmittelbaren Antheil an dem westindischen Handel über Cadix nimmt. Der Schleichhandel, den die Engländer von den Eilanden Jamaica und Providence aus, in die spanischen Kolonien treiben, hat diesem Handel anderer Völker viel Abbruch gethan, indem derselbe, wie die Engländer selbst bekennen, für sie ihr reichster Handlungszweig geworden ist. Es ist nicht wahrscheinlich, daß man ein so altes und begründetes Recht, welches die Engländer zu erhalten gewust haben, je wieder wird aufgehoben sehen; es ist vielmehr denklich, daß sie dasselbe noch viel weiter werden auszudehnen suchen.

Die unserigen hatten seit dem Friedensvertrage, der im Jahr 1661. zwischen der Republik und der Krone Portugall geschlossen ward, mehr Antheil an dem Handel nach Portugall bekommen, und dieser Handel war sehr vortheilhaft. Die Engländer machten sich von demselben Meister, durch den in England so hochgeschätzten Vertrage vom Jahr 1703. Kraft dieses Vertrages erhielten die Engländer die

Befrey-

Befreyung von den Zollabgaben und anderen Gefällen für ihre Manufakturen. Da sie nun hierdurch das ausschliessende Recht bekommen hatten, Portugall und Brasilien mit Wollenzeugen zu versehen, wurden sie gar bald völlige Herren von dem sämtlichen Handel nach Portugall, so zwar: daß sie jährlich beym Schlusse ihrer Rechnungen eine Summe beyläufig von 1500000 Pfund Sterling aus Portugall gezogen zu haben, überzeugt wurden. Diesen Vortheil haben sie lange genossen, und es ist leicht zu begreiffen, daß unser allgemeiner Handel durch dieses Privilegium der Engländer in Portugall einen sehr empfindlichen Stoß erhalten haben muß. Der Handel nach der mittelländischen See leidet weniger durch die Fahrt der nordischen und der übrigen Städte an der Ostsee. Wir haben in demselben ausser den Kaufleuten aus Provence, und den Dänen seit einiger Zeit, noch weiter keine Nebenbuhler; allein, schon dies ist bereits wirklich mehr als zu viel, um für den Verlust dieses Handels nicht auch zu zagen. Die Franzosen sind die vornehmsten, welche ihren Handel nach der Levante ausnehmend hoch bringen, und hierzu setzen sie die wohlfeilsten Preise ihrer Waaren in Stand; und der Vortheil, den sie wegen des Einkaufes des Zuckers, des Indigo und des martinikischen Coffees aus der ersten Hand genießen. Die Zunahme des französischen Handels muß nothwendig die Abnahme des unserigen bewirken. Die Dänen, welche wir seit kurzer Zeit in diesem Handel zu Nacheiferern bekommen haben, bringen uns ebenfalls viel Nachtheil zu, vorzüglich in Hinsicht auf die Einfuhr

der nordischen Waaren, in Bezug, auf welche die Dänen den Vortheil haben, dieselben aus der ersten Hand zu erhalten, und folglich auch wohlfeiler verkaufen zu können, als wir.

Unser Handel nach England hatte lange Zeit zwey sehr wichtige Gegenstände für sich, nämlich die Einfuhr des Getraides, und die Ausfuhr der Wolle. Auch versahen wir England mit allen ihm nöthigen fremden Waaren. Nachdem die Engländer ihre Manufakturen sehr vermehret hatten, begünstigten sie dieselbe noch durch das Verboth der Ausfuhr ihrer Wolle. Da wir diese nun nicht mehr anders als durch Schleichhandel bekommen konnten, mußten wir natürlicher Weise diesen Theil des Handels einbüssen, weil sie uns auf dem Wege des Schleichhandels zu hoch zu stehen kam. Die Schiffahrtsakte vom Jahr 1651., Kraft welcher kein fremdes Schiff andere, als Waaren seines eigenen Vaterlandes nach England bringen durfte, hat unsere Fahrt und Handelschaft nach England noch mehr geschmälert. Es ist freylich wahr, daß diese Akte in mancherley Betracht für uns sehr gemäßiget worden ist, indem uns die Engländer erlauben, verschiedene ostindische und deutsche Waaren bey ihnen als eigene einheimische Produkte einzuführen; nichts destoweniger hat uns doch diese Akte den größten Theil unserer Handlung nach England entzogen.

So wurden die gar zu schweren Auflagen, die man sowohl auf alle Dinge, welche zum Leben der Menschen gehören, als wie auch vorzüglich auf die Schiffahrt gelegt hat, zur ersten und wesentlichsten Ursa-

Ursache des Verfalls unseres Handels. Die Auflagen auf die Lebensmittel erhöheten bey uns den Tagelohn, welche Erhöhung alles, was nur gearbeitet wird, vertheuerte, und den ganzen Handel, der aus der Arbeitsamkeit eines Volks entspringt, zu Grunde richtete, ausser daß sie noch den Schiffsbau, und folglich auch die Schiffahrt selbst, weit kostbarer gemacht hat. Dies hat die Kaufleute der nordischen Städte, und vorzüglich die Hamburger, bewogen, den Ausländern dieselben Vortheile des Kredits zu bewilligen, die sie in Holland finden. Nur das einzige fehlt ihnen noch, daß sie nicht so gut mit allerley Arten von Kaufmannsgüthern versehen sind, als wir; aber hierzu können sie bald vollends gelangen, wenigstens fehlt es an ihrem Fleisse nicht, dahin zu kommen.

Bey der Untersuchung der Ursachen des Verfalls unserer Handelschaft und Seefahrt haben wir bis hierzu noch auf weiter nichts gesehen, als auf die Bemühungen handelnder Völker überhaupt, und auch auf das Bestreben jedes einzelnen dieser Völker insbesondere, sowohl in Hinsicht auf den Handel in Europa, als wie auch in den übrigen drey Welttheilen; und wir haben erwiesen, wie die Auflagen ganz vorzüglich dazu beytragen, daß diese Quelle der allgemeinen Wohlfahrt jetzt bald zu diesem, dann bald wieder zu jenem Volke, jetzt bald zu diesem, und bald wieder zu jenem Orte übergehe. Die immer thätige Vernunft des Handelsmannes wird hierdurch — wer sollte es glauben? — angespornt, sein Vaterland selbst verlieren zu machen, wenn er nur für

seine Person im Handel gewinnt: denn die Kaufleute betrachten den Handel nicht, als müste er zum Nutzen ihres Vaterlandes gereichen; fand man gleich dann und wann einen, der aus Liebe für sein Vaterland diese oder jene Unternehmung wagte, so ist ein solcher doch so selten, wie ein weisser Rabe. Sein Interesse verpflichtet den Kaufmann, die Quelle aller Handelschaft und Handelswaaren, und die vortheiligste Art, wie er dieselben am Besten aus der ersten bis zur letzten Hand übergehen machen kann, aus dem Grunde kennen zu lernen. Er berechnet die Kosten seiner Ueberfahrt, des Stapels, des Arbeitslohnes und der Abgaben. Er suchet alle Mittel auf, um Kosten zu vermeiden, aus der ersten Hand kaufen und wiederum an die letzte verkaufen zu können. Alle Kaufleute Europens treiben mit uns einerley Handel; sie kaufen nur, um wieder zu verkaufen. Die Anzahl derselben hat sich bey verschiedenen europäischen Völkern beträchtlich vermehret, weil jetzt der Kaufmann ein weit gröſseres Ansehen hat, als sonst. Und dies hat wiederum verursacht, daß die Kaufleute selbst in ihrem Vaterlande beständige Nebenbuhler haben, gegen welche sie kämpfen müssen, welches nothwendigerweise die Vortheile der Handlung vermindern muß, indem sich jeder aus aller Macht bestrebt, am wohlfeilsten verkaufen zu können; und dies vermehret nach und nach ihren Scharfsinn.

Hieraus folgte sehr natürlich, daß die fremden Kaufleute aufs neue anfiengen, sich dort mit den ihnen nöthigen Waaren zu versehen, wo dieselben

ben erzielet werden, anstatt sie ferner in Holland kaufen zu lassen; und daß sie nun selbst diese Waaren an die Oerter des Verbrauchs versenden, statt daß sie dieselben sonst nach Holland schickten.

So haben endlich die Kaufleute an der Ostsee und in den Hanseestädten angefangen, den spanischen und französischen Handelsleuten Ordre zu geben, für sie amerikanische, französische und spanische Waaren einzukaufen, welche Ordre sie sonst den unsrigen ertheilten; wogegen sie nicht weniger ihre eigene Produkte eben auch diesen Kaufleuten in Spanien und Frankreich zuschickten, um sie in ihren Häfen gleichfalls zu verkaufen. Ferner fanden auch darin die Spanier und Franzosen einen Vortheil, daß sie von jetzt an unmittelbar mit den Bewohnern der Ostsee und Hanseestädte handeln konnten. Alle Kaufleute aller übrigen Handelsstädte haben angefangen, ebenfalls einen solchen gegenseitigen unmittelbaren Handel zu errichten und zu unterhalten. Und wenn diese Art zu handeln, welche allerdings die natürlichste und vortheilhafteste ist, allgemein angenommen werden sollte, so würde der Stapel von Holland hierbey erstaunlich verlieren. Man hat in dieser Handlungsweise schon beträchtliche Fortschritte gethan; dies beweiset die grosse Menge fremder Schiffe, welche die Holländer in den meisten europäischen Häfen zu Mitbuhlern bekommen haben. Es beweiset es ferner die Fahrt auf Fracht, welche die Frießen ausüben, indem sie die Kaufmannswaaren von einem Volke zum andern fahren, und mancherley Reisen thun, ehe sie wieder in ihr Vaterland zurückkommen.

Man

Man findet in der öfters angeführten Abhandlung, welche der Vorstellung des jüngst verstorbenen Herrn Erbstaathalters angehängt ist, einen noch überzeugendern Beweis des Schadens, den Holland aus dieser klugen Art zu handeln empfindet, welche für uns so nachtheilig ist. Allda heißt es: „aus dem „letzten Verzeichniß der Ausfuhr des Zuckers, Kaf„fee und Indigo von Bourdeaux vom ersten Junii „1750. bis zum letzten May 1751. und aus der Ver„gleichung der nämlichen Waaren, die von Nantes „nach Amsterdam, Rotterdam und Hamburg, seit „dem ersten October 1750. bis zum ersten August „1751. versendet worden, erhellet, daß von diesen „Waaren nur ein Quart zu uns und drey Viertheile „nach Hamburg verseegelt worden sind, ein Umstand, „der sonst grade das Gegentheil war." Noch ferner wird erinnert, daß die nordischen Waaren nach Frankreich, Spanien und Portugal geführt werden, ohne, wie sonst, diese Reise durch Holland zu thun. Eben so gewiß ist es, daß diese Handlungsmethode zwischen den Nord- und Seeländern in Zeit von achtzehn Jahren sehr zugenommen habe; das Interesse und die Klugheit der ausländischen Kaufleute vereiteln daher die Maaßregeln unserer Weisheit, so lange die hohen Auflagen, die unsern Handel drücken, dieselbe unwirksam machen.

Diese Ursachen richten den Commißionshandel zu Grunde, und die Art, auf welche einige Kaufleute diesen Handel treiben, hat vielleicht auch etwas beygetragen, die Aufträge der Ausländer an uns zu vereiteln, und folglich den Stapel arm zu machen.

Denn,

Denn, wenn man zu den gewöhnlichen und billigen Kosten der Commißionen, die Ein- und Ausfuhrgefälle, und die Waagegelder rechnet; wenn man den, der die Commißion giebt, die Abgaben voll ausbezahlen läßt, welche der Commissionär nur zum Theil bezahlte; wenn endlich der Ausländer, bey der Durchsicht der Rechnung des Ankaufs und Verkaufs, gar einige und andere Züge der Untreue gewahr wird: dann sind nur sehr wenige Fälle von dieser Art nöthig, bey den Fremden einen so widrigen Eindruck zu machen, daß wir unseren Handel mit ihnen gar leicht verlieren können.

Man empfand es merklich genug, daß, da unser Handel aufzukommen anfieng, eine Beförderung desselben die andere nach sich zog. Ein für uns gewonnener Handelszweig diente noch einen zweyten und dritten zu gewinnen und Vortheil daraus zu ziehen. Jetzt, da der Handel bey uns anfängt zu Grunde zu gehen, gebähret die eine Ursache dieses Verfalls auch die andere, wo nicht gar mehrere auf einmal. Da nun der Handel so sehr abgenommen hat; da die Menge der Waaren sich so beträchtlich in unsern Magazinen vermindert haben; da aber dessen ungeachtet die Anzahl der Kaufleute noch immer die nemliche bleibt, deren die meisten sich auf den bloßen Commissionshandel legen; so ist, überhaupt genommen, der Handel allein nicht mehr zureichend, alle diese Menge Menschen zu beschäftigen und zu ernähren. Man kann dieselben einem Haufen ausgehungerter Gäste vergleichen, die sich an einer magern Tafel befinden, auf der man nicht viel zum Besten giebt.

giebt. Hieraus entstehen die kriechenden Bitten und die übertriebene Gierigkeit nach Commissionen; daher ferner die Unüberlegtheit, den Ausländern zu versprechen, ihre Commissionen, wo nicht umsonst, doch wenigstens unter dem gewöhnlichen Profit, zu besorgen; und — doch bedenket man nicht, daß solche entehrende Anerbietungen uns vollends zu Grunde richten, und dieser unserer Nahrungsquelle eine sehr tiefe Wunde schlagen, weil der Commissionshandel eben so wenig, als jeder andere, umsonst betrieben werden kann, wenn er nicht zur Betrügerey ausarten soll.

Es ist bekannt, daß die holländischen Kaufleute ganz Europa einen erstaunlichen Kredit verlehnen, und daß dieses, da er so ausgebreitet ist, ihnen ein Halbes vom Hundert Provision verschaffet. Um die Wichtigkeit dieses Theils unseres Handels zu begreifen, muß man bedenken, daß der Ueberfluß des baaren Geldes und die Artikel des europäischen Handels sich nicht in das Unendliche erstrecken, sondern ihre bestimmten Gränzen haben. Man rechnet, daß das baare Geld, welches in der Handlung umläuft, nicht mehr, als zur Bezahlung des vierten Theils der Waaren, zureicht, die im Handel und Wandel begriffen sind. Das ist nun die Ursache, warum eine solche erstaunliche Summe Geldes in Wechselbriefen circuliret, deren Werth in dem Werthe der Waaren bestehet, dessen Stelle sie vertreten. Durch dieses Mittel des Papiergeldes sind in dem europäischen Handel eben so viele Zeichen oder Bedeutungen des innern Werths der Kaufmannswaaren eingeführet worden, als Waaren selbst im Umlaufe

laufe sind. Auch hat man es diesem Mittel zu verdanken, daß die wirklichen Zeichen des Werthes, oder der wirkliche materielle Gehalt des Preises einer Sache, nämlich: Gold und Silber, nicht immer von einer Hand zur andern überzugehen nöthig haben, und daß die größten und wichtigsten Bezahlungen ohne diese Unbequemlichkeit geschehen können, indem dieses Papier- und Interimsgeld einstweilen die Stelle der ächten klingenden Münze vertritt.

Man kann den Betrag des Papiergeldes, welches in dem europäischen Handel gebraucht wird, auf einige 1000 Millionen rechnen. Einen beträchtlichen Theil dieser erstaunlichen Summe ist man unseren Kaufleuten schuldig. Und doch cirkuliret wenig Papiergeld für ihre eigene Rechnung, weshalb auch die Provision eines Halben vom Hundert nicht auf ihr Conto kömmt. Damit man sich einen Begriff von dem Vortheil machen könne, welchen dieses Papiergeld unserem Handel verschaft, muß man ferner betrachten, daß dieses Geld überhaupt, und samt und sonders alle zwey Monathe erneuert wird, so zwar: daß, wenn unsere Kaufleute für zwey Millionen jährliches für Rechnung der Ausländer beziehen und acceptiren: ihre Provision des Halben vom Hundert zu Ende des Jahres sechs Millionen beträgt. Und dies ist noch eine sehr mäßige Berechnung, wenn man annimmt, daß ihr Handel sich in einem blühenden Zustande befindet. Auf diese Art genieſſet unser Handel eines Vortheils von 6 Millionen aus dem Ertrage des europäischen Handels überhaupt. Der Ueberfluß des Geldes, welches einen sehr wichtigen

Handel

Handel aller Art zu uns gezogen hat, ist jedoch nicht die einzige Ursache, die uns diesen Vortheil verschaft. Der große Vorrath in unseren Magazinen, und das beständige Kaufen und Verkaufen der Waaren, welches auf Rechnung der Ausländer geschiehet, trägt hierzu auch viel bey; und es ist gewiß, daß man diesen Handlungszweig verringert, wenn man die Aus- und Einfuhr der hierher gehörigen Artikel schwächet; weil dies natürlicher Weise auch die Ein- und Verkäufe vermindern, uns die Gelegenheit auf Rechnung auswärtiger Kaufleute zu acceptiren, schmälern, und folglich auch uns den Vortheil entreissen würde, den Ausländern für ein Halbes vom Hundert Provision, Credit zu geben. Diese Ursache unseres Verfalls macht auch, daß der Commissionshandel abnimmt, weil dieser sich nach der Maaße vermindert, nach welcher die Ein- und Ausfuhr abnimmt, und der Gebrauch für ein Halbes vom Hundert Provision Credit zu geben, nur als eine Folge des Commissionshandels angesehen werden muß, obschon man jetzt zu nicht geringem Nachtheil unseres Allgemeinhandels viel weiter hierin geht.

Aus der Verminderung dieses Theils alles dessen, was in der Handelschaft Umlauf hat, entspringt gleichfalls eine große Verringerung in der Discompte. Ist diese gerade auch nicht eben gar so wichtig, so kränkt sie doch unser Interesse. Man weiß, daß in Holland viele Kaufleute sind, deren Handel lediglich im Discomptiren der Wechselbriefe bestehet, die man daher auch Discompteurs nennet. Das Discomptiren verschaft dem Handel viele Bequemlichkeit und

Erleich-

Erleichterung, weil ein Kaufmann oder Fabrikant sogleich wieder zu seinem Gebrauch baares Geld in die Hand bekömmt; ob zwar dieser Umstand just nicht als der wichtigste in diesem Handel angesehen werden darf; der Vortheil, welchen dieser Gebrauch dem Staate verschaft, verdienet mehr in Betracht gezogen zu werden. Dieser Vortheil bestehet darin, daß sich viele Kapitalien leichter verinteressiren lassen, welche sonst ohne Zinsen liegen bleiben würden.

Wenn man nun in Anschlag bringet, daß die Wechselbriefe, welche in Holland umlaufen und discomtirt werden, größtentheils auf Rechnung der Ausländer cirkuliren, so wird man finden, daß es die Ausländer sind, welche diese Zinsen bezahlen, und daß dies also eine abermalige Schatzung ist, dergleichen unsere Nation mehrere von andern zu ziehen weiß. Die Waarenversicherungen machen auch einen Zweig unseres allgemeinen Handels aus; sie werffen der Staatskasse noch mehr ab, als der Gebrauch des Kredits für Provision. Dieser Handlungszweig leidet gleichfalls durch die Verminderung der Ein- und Ausfuhr.

Man muß übrigens in Hinsicht auf den erstaunlichen Kredit, welchen die unsrigen allen Europäern geben, und dem wir den wichtigen Vortheil zu verdanken wissen, von dem wir so eben gesprochen haben, nicht vergessen zu bemerken, daß derselbe durch den zu sehr überhand genommenen Mißbrauch bereits für unseren Handel wirklich sehr schädlich geworden ist. Wir sind dadurch aus wirklichen Kaufleuten blosse Commissionairs, und aus Commissionairen

Bezahler der Ausländer geworden. Damit wir bestehen könnten, oder was wir besassen, erhalten möchten, haben wir unseren Kredit, den wir geben, so weit ausgedehnt, daß wir uns dem Risiko beträchtlicher Verluste ausgestellt haben, die größer waren, als unser Vermögen vertragen konnte. Diesem Mißbrauch des Kredits muß man, dem Urtheile vernünftiger Kaufleute nach, die großen Banquerotte zuschreiben, die seit wenigen Jahren in Holland so häufig vorfallen, und die das Zutrauen, welches jedermann bis hierzu in die Sicherheit unserer grossen Comptoire setzte, sehr vermindern, und folglich eben auch unserem allgemeinen Handel sehr viel Schaden thun.

Man hat aus dem Verzeichnisse, daß wir von unseren ostindischen Eroberungen und von denen daselbst gewonnenen Besitzungen gemacht haben, ersehen können, wie sehr diese dazu beygetragen, um den allgemeinen Handel, den wir in diesem Zeitpunkt trieben, zu vermehren [25]). Man mußte darüber erstaunen, daß Kaufleute mit einem noch nicht mal 7 Millionen betragenden Kapitale Mittel zu finden wußten, eines der mächtigsten Reiche der Welt zu stiften; daß sie dies zu einer Zeit thun konnten, da sie die spanische Tyranney zu bekriegen hatten, weshalb sie gezwungen waren, sogleich wichtige Auslagen zu machen, um die Kosten ihrer Kriegszurüstungen zu bestreiten; und daß sie doch, alles dessen ungeachtet, sich noch im Stande fanden, eine unzählbare

[25]) Siehe I. Th. S. 259. u. f.

bare Menge Festungen, Magazine und öffentliche Gebäude anzulegen, und doch noch alle Jahre den Aktienbesitzern in den ersten 43 Jahren 22 vom Hundert, ein Jahr ins andere gerechnet, richtig austheilen zu können. Die schnellen Fortschritte machen einem erstaunen, welche wir in diesem Zeitpunkte, mitten unter den wichtigsten Feldzügen, thaten, und die unseren Handel und unsere Seefahrt sobald auf einen so hohen Grad des Wohlstandes gebracht haben. Aber muß man nicht eben so sehr über den schnellen Verfall dieser Handelsgesellschaft erstaunen, welche jetzt ihrem Untergange so nahe zu seyn scheint? Wir haben gesehen, daß die jährlichen Ueberschüsse schon seit dem Jahr 1649 sich beständig vermindert haben, und daß deren Vertheilungen im Jahr 1771, 72, 73 und 74 nur noch 12½ Procent betrugen. Es ist unnöthig, alles dasjenige zu glauben, was nun von dem jetzigen Zustande dieser Gesellschaft gesagt wird [26]), daß sie nur noch mit vieler Mühe ihr Haupt empor hält. Man darf nur ihr Benehmen und Betragen in dem Zeitpunkte betrachten, in welchem ich dieses schreibe, nämlich im Jahr 1782.

Was waren wohl die Ursachen, die sie in den Stand setzten, in jener Zeit so beträchtliche Vertheilungen zu machen, in der sie ihre Besitzungen, ihren Handel und ihre Schiffahrt mit gewaffneter Hand vertheidigen mußte? und was ist denn Ursache,

[26]) Siehe de Staatskundige en Wysbegierige Geschiedenis van de Bezittingen en den Koophandel der Europeaanen in de beide Indien.

daß sie damals, da sie eines friedlichen Handels genoß, und weiter nichts, als die sehr mäßigen Kosten zu dessen Unterhaltung, zu bestreiten hatten, dergleichen Vertheilung nicht mehr machen konnte? Dies werden wir hören, wenn wir den Verfall dieser Gesellschaft in einem eigenen Abschnitte untersuchen werden.

Ist es einer Seits wahr, daß die Fahrt und Handelschaft nach Ostindien unseren allgemeinen Handel sehr vermehret, unmerkliche Schätze nach Holland gebracht, und uns, vorzüglich durch die Specereyen, mit so mancherley Waaren versorgt habe, die wir als unsere eigenen Landesprodukte verkaufen dürfen; so ist es auf der andern Seite nicht weniger wahr, daß diese nämliche Fahrt und Handelschaft auch sehr viel zum Verfall unserer Fabriken und Handwerke beygetragen. Sobald die indischen Fabrik- und Manufaktur-Waaren in Europa eingeführt wurden, mußten sie natürlicherweise viele der unserigen verdrängen. Da der Taglohn in Asien nicht so hoch ist, als in Europa, so konnte dies auch nicht anders seyn, und der Schaden dieser Verminderung eigener europäischer Waaren traf uns so gut, wie jedes andre Land in unserem Welttheile.

Der Verfasser der Les Interets des Nations developis relativement au Commerce, ein sehr lesenswerthes Buch, sagt [27]): daß Europa durch die Entdeckung der Portugiesen den Vortheil gewonnen habe, den Caffee, den Thee, die Specereyen, die Baum-

[27]) Tom. I. p. 345. in 4to.

Baumwolle, den Salpeter und die rohe Seide, nebst mehreren andern Waaren, über den Ocean wohlfeiler zu bekommen, als vorher über die mittelländische See; daß es aber, in Hinsicht auf ostindische Manufakturartikel, eine ganz andere Bewandniß habe. „Es ist gewiß," sagt dieser Schriftsteller sehr wahr, „daß uns die Seefahrt nach Indien über das Vorgebirge der guten Hofnung jene Waaren in beynahe „zu grosser Menge geliefert habe, und man kann „nicht leugnen, daß dieser Handel unseren Welttheil „auf zweyerley Art ärmer mache; nämlich: sowohl „durch die Verminderung seines Geldes, als wie „auch seiner Handelsartikel.

„Die Verminderung des Geldes," setzt er hinzu, „verdient vielleicht, in Bezug aufs allgemeine Wohl, „wenig Beherzigung; aber mit der Verminderung „der europäischen Manufakturerzeugnisse ist es etwas „ganz anderes, welche ohne Widerrede durch die in„dischen Produkte ungemein viel leiden; und doch, „was in der That ein ganz besonderer Widerspruch „in dem Gange der menschlichen Begriebe ist, sind „es die Europäer, welche die meisten und reichsten „Manufakturen haben, und daß daher die indischen „Artikel gerade denjenigen den größten Schaden zu„fügen, die dieselben am allermeisten einführen. „Man kann diesem Handel den beynahe gewissen „Verfall der holländischen Manufakturen vielleicht „zum Theil zuschreiben, so wie nicht weniger den „nahen Untergang der englischen und den gar zu sicht„baren Verfall der französischen."

Vorzüglich muß man bemerken, daß das indianische Porzellain viel dazu beygetragen habe, um die holländischen Erdgeschirrfabriken zu ruiniren; daß der Gebrauch des Caffee und des Thee in Holland mehr als drey Viertheile der Brauereyen, die vor alten Zeiten einen starken Absatz und Handel hatten, eingehen gemacht hat [28]). Das Caffee- und Theegetränke, welches bey uns so gemein geworden ist, daß es selbst die dürftigsten Leute schon nicht mehr lassen können, hat den so ansehnlichen Bierhandel bey uns fast gänzlich zu Grunde gerichtet.

Die allgemeinen Ursachen des Verfalls der Handelschaft erzeugen dann immer wieder noch einige besondere, gerade so, wie man in dem Verfall des Handels überhaupt auch immer noch den Verfall einiger besonderen Handthierungen und Gewerbe findet; worunter vorzüglich diese zu zählen sind, welche zur Schiffahrt und zur Bearbeitung der Waaren an Stapelplätzen erfordert werden, als zum Beyspiel die Speicher- und Packhaußverlehnungen, und die Mäcklergeschäfte, u. s. w. Diese Miethschillinge und die Mäklerverdienste nehmen nach der Maasse ab und zu, in welcher viele oder wenige Waaren aus- und eingeführet werden; und gleiches Schicksal haben auch die Handthierungen, welche zur Schiffahrt selbst, zum Ein- und Ausladen der Schiffe, und zur Bearbeitung der Waaren in den Magazinen nöthig sind.

Erfahrne

[28]) Siehe I. Th. S. 255.

Erfahrne Handelsleute, welche den gegenwärtigen Zustand des europäischen Handels und dessen Lage kennen, haben bemerkt, daß die Vortheile, welche der Handel, entweder einer ganzen Nation und einem ganzen Lande, oder auch nur einzelnen Kaufleuten, jetzt noch überhaupt gewähret, nicht mehr mit jenen Vortheilen zu vergleichen sind, die er ehemals, und selbst noch zu Anfange dieses Jahrhunderts abzuwerfen pflegte. Wegen der Menge der Kaufleute, deren Anzahl in Europa ganz ungeheuer geworden ist, und deren einer dem andern beständig im Wege stehet, sind diese Vortheile beynahe nun nichts weiter mehr, als ein lediglicher Taglohn. Diese große Menge Kaufleute hat den Speculationshandel sehr erschwert. Die Gelegenheiten mit Voraussicht zu kaufen, daß der Preis dieser oder jener Waare steigen werde, sind nun seltner geworden, weil der unübersehbare Schwarm der Handelsleute die Waaren auf allen europäischen Marktplätzen beynahe immer gleich hoch hält.

Hieraus kann man schließen, wie beschwerlich es den unsrigen falle, um bey uns jederzeit einen Ueberfluß aller Waaren der ganzen Welt in unseren Magazinen zwischen der ersten und zweyten Hand mit Vortheil zu unterhalten. Wenn die Auflagen auf die Schiffahrt und auf die Handwerke, und wenn die Ein- und Ausfuhrgefälle den innern Werth der Waaren durch einen neuen äussern Werth um 5, 8 und 10 Procent erhöhen, welche Erhöhung verursache, daß die Handelsartikel bey uns entweder nur durchgehen, oder auch wohl gar in unsern Maga-

zinen, ohne verkauft werden zu können, liegen bleiben.

Diese Ursachen des Verfalls sind allein hinlänglich genug, unsern Handel aller seiner übrigen Zweige zu berauben, ausser denen, die ihm insbesondere eigen sind, und nicht entrissen werden können. So lange nämlich, als wir unsere ost- und westindischen Besitzungen behalten, so lange können wir auch den ostindischen, amerikanischen und levantischen Handel eben so wenig verlieren, als unsere Fischereyen. Wir können unsere Maaß- und Rheinfahrt nicht wohl verlieren, weil die Lage unseres Landes uns auf diesen Flüssen den ausschliessenden Handel gewähret. Eben so wenig können wir auch den Getraidehandel verlieren, weil uns in demselben die nämliche Ursache vor allen andern einen Vortheil verschaft, der uns nicht wohl entrissen werden kann. Aber, wenn alle übrige Zweige unseres Handels zu Grunde gehen, so ist es unmöglich, daß diese ersterzählten nicht ebenfalls sehr dadurch geschwächt werden sollten; denn, wenn die Ursachen des Verfalls einmal wirksam geworden sind, so hören sie nicht sobald wieder auf zu wirken. Es sind Krankheiten, die im Anfange wenig oder gar keine Schmerzen verursachen, aber schleichend zunehmen und — endlich unheilbar werden. Man kann den Handel einem Strome vergleichen, der sich ein neues Bette macht. Seine ersten Abweichungen sind beynahe unmerklich; aber hat er erst einen völlig andern Gang genommen, dann wird man ihn nicht mehr zu seinem alten vorigen Laufe zurückdämmen können. Dies ist das Bild

unserer

unserer Fahrt und Handelschaft, unserer Manufakturen, Fabriken und Trafiken.

Aber das Uebel, wovon wir sprechen, erzeugt noch mehrere. Je höher die Abgaben eines Staats getrieben werden, desto mehr wird, ich will nicht sagen der Einwohner, sondern die Handelschaft und Schiffahrt unzähligen Hindernissen, Betrügereyen und Erpressungen ausgesetzt bleiben, welche den Handelsmann oft noch mehr drücken, als die Abgaben selbst. So sehr wie nun die Auflagen und Abgaben den Handel erschweren, welche von den Admiralitätskollegien erhoben werden, um die Ausrüstungskosten zu bestreiten, eben so sehr drücken denselben auch die Verhindernisse, welche die Art der Erhebung den Geschäften der Handelschaft in den Weg legt. Man muß selbst Handelsmann gewesen seyn, um sich von allen den Hindernissen einen hinlänglichen Begriff machen zu können, die einem die Mühseligkeiten des Handels und die ewigen Sorgen verursachen, die man hat, um nur den Verdacht des Schleichhandels nicht auf sich zu laden. Diejenigen, welche sich an der Spitze der Regierung befinden, achten die Klagen und Vorstellungen selten und nur gar wenig, welche die Kaufleute so oft wiederhohlen. Es scheint sogar, als wenn man durchgängig der Meynung wäre, daß diese Vorstellungen weiter nichts anders, als bloße Ausflüchte der Handelsleute seyn könnten. Wer aber nur einige Kenntnisse von den Geschäften des Handels hat, und folglich die hunderterley Lagen, in welchen ein Kaufmann sich gar leicht befinden kann, einsiehet, der wird bald

begreiffen, daß die Vorsorge gegen den Schleichhandel die Handlung selbst oft weit mehr beeinträchtige und drücke, als alle Abgaben, die sie zu entrichten hat. Z. B. der Magistrat zu Amsterdam hat Arbeiter an die Waage gestellt, deren Pflicht ist, die Kaufmannsgüther, welche gewogen werden müssen, auf die Schaale zu legen. Was auch nur immer der Endzweck dieser Verordnung gewesen seyn mag; so dienet es doch wenigstens zum Erweise des rechten Gewichtes sowohl für den Käufer als auch Verkäufer. Diese Arbeiter stehen unter Eidespflicht, und die Kaufleute sind gezwungen, sich ihrer zu bedienen, um diejenigen Güther, so der Waage unterworfen sind, dahin zu schaffen. Das Wort „gezwungen" giebt den Waageträgern Gelegenheit zu beweisen, daß alle Kaufmannsgüther zu Amsterdam, die im Verkaufungsfalle nach der Waage geliefert werden müssen, durch niemand anders transportiret, oder aus einem Packhause ins andere verführet werden mögen, als durch sie allein. Hier ist es nun die Abgabe nicht, die den Handel drückt, sondern die ungereimte Nothwendigkeit, daß sich der Kaufmann muß gefallen lassen, seine Waaren von Leuten umgeschlagen und behandelt zu sehen, die diese Arbeit nicht verstehen; und in seine Magazine fremde Leute einlassen zu müssen, welche gar leicht die verschiedene Art etwas zu bereiten, zu behandeln oder zu mischen, und zu vermengen, absehen können, u. s. w. Ueberdies muß man diese Leute noch theuerer bezahlen, als andere Taglöhner, und für sein Geld oft genug ziemlich lange auf sie warten, bis sie Zeit haben, da doch die

Lage der Sachen so selten einen dergleichen Verzug verträgt. Gemeiniglich kauft man sich von diesen verdrieslichen Umständen jährlich mit einer bestimmten Summe los; aber beweiset nicht eben diese Nothwendigkeit, sich freykaufen zu müssen, die Größe des Uebels, dem man von Obrigkeitswegen vorbauen sollte? Wer den Handel selbst verstehet, dem braucht man den Druck dieser Last freylich nicht zu schildern, und wer ihn nicht verstehet, für den ist eine solche Schilderung überflüßig; nur die Erfahrung kann uns von allem diesem einen richtigen Begriff geben. Ich muß jedoch diejenigen bitten, welche an dem, was ich hier gesagt habe, zweiffeln und sich vorstellen könnten, als übertriebe ich die Sache: daß sie uns einmahl den gegenwärtigen Zustand unseres Handels, und unsere jetzige Ohnmacht diese Quellen unserer vaterländischen Wohlfahrt zu schützen und zu schirmen, etwas schärfer ins Auge fassen, und dasjenige mit Aufmerksamkeit durchlesen mögen, was in der jener mehr erwehnten Vorstellung Wilhelms des Vierten angehängten Abhandlung hierüber gesagt wird; daß sie ferner ihre Betrachtungen auf alle Umstände unserer jetzigen Lage des ganzen Landes ausdehnen wolle, und sie werden sich bald überzeugen, daß ich gewiß nichts mit zu starken Farben gezeichnet habe. — Da wir nun den Verfall unserer Handelschaft und Seefahrt bis hierzu nur so obenhin und überhaupt betrachtet haben, so wollen wir ihn jetzt auch etwas genauer in besonderen Fällen beherzigen.

Auſſer

Auſſer daß die Vertheuerung der Lebensmittel den Tag- und Arbeitslohn erhöhet, und deshalb dem Handel, der Fahrt, den Manufakturen und Fabriken Schaden verurſacht: dehnt ſie ihre ſchädlichen Wirkungen auch ſelbſt auf den einzelnen Kaufmann und Fabrikanten aus. Es iſt dem Menſchen eigen, beſonders einem ſolchen, der von ſeinem Fleiße und ſeiner Arbeit leben muß, daß er ſich da niederzulaſſen trachtet, wo er entweder um weniger Geld eben ſo gut, oder mit eben ſo viel noch etwas beſſer leben kann, als anderswo.

Ein Fabrikant, ein Kaufmann, mit einem Worte, ein Handelsmann kann nicht leben wie ein Spinner, Weber und Schubkarrenführer. Die menſchliche Geſellſchaft iſt von der Art, und von der ewigen Vorſicht ſo eingerichtet, daß ſie in verſchiedene beſtimmte Stände vertheilt ſeyn muß. Wann nun die Lebensmittel endlich ſo vertheuert werden, daß ein Fabrikant zu einem ſtandesmäßigen Auskommen zweymahl mehr nöthig hat, als ihm ſeine Handthierung einbringt, dann muß er ſie verlaſſen, und ſich irgendwo anders um ein beſſeres Unterkommen bewerben. Ueberdies beſtimmt man ſeine Kinder für keine Fabrik, Handelſchaft und Traſik, welche ſie in der Folge nicht gehörig ernähren kann; und ſo gehet bald dieſe bald jene Kunſt mit denjenigen, die ſie übten, endlich ganz unter. Hierzu nehme man noch, daß bey einer ſolchen Verfaſſung ein Geſell dieſer oder jener dergleichen Kunſt an gar kein Heyrathen gedenken darf, wenn er nicht mit Weib und Kind verhungern will, und alle die traurige Folgen

der

der Eheerschwerungen in den Ständen der Handwerks- und Arbeitsleute kann sich jeder dann selbst gar leicht denken. Von einem anderen Uebel, welches gleichfalls eine Geburt all zu schwerer Abgaben ist, muß ich mit noch mehr Ernst schreiben, weil diese Pest den ganzen Handel, in allen seinen Zweigen, ja, die ganze Nation selbst in Bezug auf moralische Güte von Grund aus verderbt; ich meine, „das Bestreben, sich die Erlegung dieser Abgaben wo möglich zu ersparen.

Wenn die Auflagen so sehr erhöhet und vermehret werden, daß sie die, von der Natur selbst, ihnen anscheinendermaaßen bestimmte Gränzen überschreiten: so bewirken sie, daß sie das Volk antreiben, ja selbst zwingen, wie man dies in allen Ländern sehen kann, unerlaubte Mittel und Wege aufzusuchen, um sich nur in derjenigen Nährungsart zu erhalten, zu der wir von der Geburt herauf angeführet worden sind. Die Begriffe von Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit werden verfälscht, und ist man nur erst einmahl daran gewöhnt, unrechte Wege in der Welt zu wandeln, und die Redlichkeit aus dem Auge zu verlieren, so wird man schwerlich sein ganzes Lebenlang zur Tugend völlig wieder zurückkehren. So lange die Abgaben mäßig sind, werden sich äusserst wenige durch den geringen Vortheil verblenden lassen, den der Schleichhandel gewähren kann. Ueberhaupt ist es eine Wahrheit, die niemand bestreiten wird, daß der Reiz eines kleinen Vortheils den Menschen äusserst selten verführt, sich Verdrießlichkeiten und unangenehmen Folgen auszusetzen, besonders in einem

Lande

Lande, wo das gesammte Volk gewohnt ist, auf Treu und Glauben zu handeln. Aber sobald der Vortheil wichtig wird, den man sich erwerben kann, wenn man den Staat um seine Abgaben betrüget, so bald man wegen dem schweren Drucke dieser Abgaben endlich so weit gekommen ist, daß man sich selbst überredet, man habe in diesem Punkte nicht nöthig, den Befehlen der Obrigkeit gar so strengen Gehorsam zu leisten: so kann dies selbst Leute in Versuchung führen, deren Redlichkeit sonst von anerkanntem Werthe ist. Die Kaufleute sind überdies gemeiniglich der Meynung, daß in allen Dingen Maaß und Ziel gehalten werden müsse. Daß es, sittlich verstanden, den Obrigkeiten daher nicht zukomme, die Schatzen und Lasten willkührlicher Weise so zu erhöhen, daß diese Erhöhung das Recht der Menschheit kränke, vermöge welchem einem jeden Erdbewohner zukommt, von dem zu leben, was er sich durch seinen Schweiß und Arbeit erworben hat. Sie schliessen ferner: daß man die Mittel ihrer Erhaltung nach Recht und Billigkeit nicht mit solchen Auflagen bedrücken könne, daß dieselben zu ihrer Erhaltung nicht mehr zureichend sind, oder daß sie in diesem Falle der Unterdrückung zu ihrer Erhaltung auch allerley Wege aufsuchen dürften, ohne gerade die Vorschriften derjenigen immer zu befolgen, die, um reich zu werden, sich gar kein Gewissen daraus machen, dergleichen tyrannische Kunstgriffe (als zu drückende Abgaben sind) anzuwenden, um andere arm zu machen. Sie meynen, daß die Obrigkeit das Recht nicht habe, sie auf solche Art aufs äusserste zu bringen, oder:

daß

daß sie dann auch wenigstens das Recht hätten, sich diesen Erpressungen so oft als möglich zu entziehen.

Hier ist es nicht die Frage, ob der Kaufmann solchergestalt wohl oder übel schliesse? In solchen Fällen würde man Moral nur tauben Ohren predigen. Er macht von seinem sittlichen Gefühle Gebrauch, so sehr man ihm auch einige Aussprüche heutiger Weisen zuruft, die ihn zu seiner Pflicht verweisen. Er hört nichts, als die Stimme der Natur, die man nicht ersticken kann, „du bist dir selbst deine Erhaltung schuldig!" Daher kommt es auch, daß in keinem einzigen Lande in dem die Abgaben übertrieben werden, ein des Schleichhandels überwiesener etwas von seiner Ehre und Achtung verliert, die er von seinen Mitbürgern genießet. Man betrachtet diese Sache als eine Handlung, die ganz unschuldig ist, und die nur darum bestraft wird, weil sie das bürgerliche Gesetz bestraft wissen will. Dies ist die Ursache, warum es die Kaufleute so freymüthig eingestehen, daß sie die übermäßigen Staatsgefälle zu vermeiden suchen, indem sie wissen, daß sie im Betretungsfalle einer dergleichen Verkürzung nichts weiter treffen kann, als die Bezahlung der Strafe.

Wenn nun ein Kaufmann einmahl so weit gekommen ist, daß er nach seinen Grundsätzen die Staatskasse durch Schleichhandel bevortheilen mag, so wird er gewiß auch kein Bedenken mehr tragen, seinen Correspondenten Kosten anzurechnen, die er nicht ausgelegt, und Auflagen à Conto zu schreiben,

die

die er nicht bezahlt hat. Er meynt, daß ihm dieser Vortheil von Rechtswegen zukomme, da er die Gefahr der Strafe übernahm. Jeder, der so raisoniret, weicht von dem strengen Wege der Redlichkeit ab; das ist wahr, aber die Noth meiner Erhaltung zwingt mich hierzu, sagt der Kaufmann, und es soll zugegeben seyn. Aber diese Nothwendigkeit zwingt euch, unerlaubte Wege zu wandeln, und bald wird euch jede andere Bahn fremd seyn. Böse Gewohnheiten verderben bald auch die besten Gemüther, und wenn die Jugend, die bey der Handlung erzogen wird, beständig ungerechte Handlungen begehen siehet, ohne daß sie jemand tadelt, was Wunder dann, daß die Jugend dieselben für erlaubt hält, und in der Folge selbst ausübt?

Hieraus entstehet nun wieder eine neue üble Folge. Die Franzosen bemühen sich so viele Schiffe als möglich aus dem Norden, und aus der Ostsee in ihre Häven zu locken, und die Fahrt der Hanseestädte bey ihnen auszubreiten. Beyde Theile, sowohl der französische als auch der nordische Kaufmann finden hierbey ihren Vortheil; und dieser gegenseitige Vortheil dieser Nationen entspringt meistens aus unseren gar zu hohen Ein- und Ausfuhrgefällen, und aus den zu schweren Unkosten, womit einige unsere Commißionäre nur gar zu oft ihre Rechnungen des Kaufes und Verkaufes vermehren. Die Achtung, in welcher unser Handel von jeher bey den Ausländern stand, und das Vertrauen, welches dieselben auf unsere Kaufmannschaft setzten, haben sich dadurch sehr vermindert, und dies hat verursacht, daß schon seit

langer

langer Zeit, viele Waaren aus den französischen Kolonien an die Hanseestädte, vorzüglich nach Hamburg versendet werden, um daselbst in Commißion verkauft zu werden. Das ist ein neuer Weg, den dieser Zweig von Frankreichs Handel jetzt nimmt, den wir sonst beständig zu besorgen hatten; und unser Verlust dadurch wird um so viel wichtiger, als gewiß es ist, daß ein Handelszweig den andern nach sich ziehet, indem es sehr natürlich ist, daß die nordischen Schiffe, die mit ihren Ladungen nach Frankreich seegeln, auch dort wieder französische Ladungen einnehmen.

Mangel der Redlichkeit, Treue und Glaubens, die Gewohnheit, das für erlaubt zu halten, was es doch nicht ist, die Gefahren wegen dem Gebrauche unrechtmäßiger Mittel sich in kostbare Prozesse verwickelt zu sehen, erzeugen noch ein anderes Uebel. Gerade derjenige Theil der Bürger, der am meisten unter dem Drucke des Joches zu hoher Abgaben seufzet, ist der frommen Meynung, daß man dem Kayser geben müsse, was des Kaysers ist; und der demnach sein Gewissen durch den geringsten Pfennig beschwert fühlet, den er der Landesschatzkasse entzöge. Dieser Theil der Bürger wird also zuerst das Opfer dergleichen Erpressungen, wie man all zu harte Steuern ganz füglich nennen darf, und siehet sich endlich gezwungen, seinen Beruf und seine Nahrung mit dem Rücken anzusehen; weil es ihm unmöglich ist, es gegen diejenigen im Ankauf und Verkauf aushalten zu können, welche kein so zärtliches Gewissen haben, und die Einnahme der Staatskasse

so oft bevortheilen, als sie nur können. Auf diese Art werden gerade diejenigen von der Betreibung des Handels verdrängt, welche man eben aus allen Kräften bey diesem Berufe zu erhalten suchen sollte; und so kommt endlich der allgemeine Handel eines Volkes in solche Hände, auf deren Ehrlichkeit man nicht immer mit Zuverlässigkeit rechnen darf.

Hierzu kommt noch ferner: daß besorgte Eltern sich fürchten, ihre Kinder zu einem Berufe zu erziehen, der dieselben nicht wohl nähren kann, ohne die Stimme ihres Gewissens zu ersticken; in welchem man alle Tage Gefahr läuft, mit dem Fiskal oder Oberpolizeymeister zusammen zu stossen; bey denjenigen seinen ehrlichen Namen zu verlieren, deren Achtung uns theuer ist, und welcher uns gleichsam zu einem Verwandten des Unglücks eines beständig unruhigen Lebens macht; dem sich meistens nur Menschen aus Noth widmen, indes der rechtschaffene, wohlhabende Mann von einem solchen Berufe abgeschreckt wird. Und doch ist es nur der rechtschaffene, wohlhabende Mann, der ganz allein den Handel treiben müste, wenn dieser nicht zu Grunde gehen soll.

Vielleicht finden es einige ungereimt, daß ich dergleichen Ursachen des Ruins des Handels berühre, da ich nur von dem schädlichen Einfluß der Auflagen auf Handelschaft, Seefahrt, Manufakturen und Fabriken zu reden, versprach. Wenn man aber das bisher gesagte etwas genauer erwägen will, so wird man finden, daß alle angeführte Umstände natürliche Folgen desjenigen sind, die man mit allem

allem Ernst zu verhüten suchen sollte, wenn man nicht will, daß endlich die Hauptquellen unserer Handelschaft völlig vertrocknen.

Zu dessen mehreren Beweise wollen wir hier noch einen Brief des Herren **Wagenaar** anhängen, den man immer als das Resultat unserer letzten Betrachtungen ansehen kann [29]), sein Inhalt lautet, wie folget:

„Es ist ausser aller Widerrede, daß ein unbe„gränztes **Porto Franco** aller Waaren der Schif„fahrt und Handelschaft ihr volles Leben wiedergeben „würde. Aber da dieses der jetzige Zustand der Fi„nanzen des Landes, und die (wahrscheinlicher Weise) „völlige Unmöglichkeit, dem Staat auf eine andere „Art das nöthige Einkommen zu verschaffen, wohl „schwerlich erlauben kann; so würde es eine vergeb„liche Mühe seyn, auf so was mit Gewalt antragen „zu wollen. Auch kann man nicht läugnen, daß ein „unbeschränktes Porto Franco für viele Fabriken sehr „nachtheilig seyn würde; weswegen Ihro Hoheit auch „in der bekannten Vorstellung vom 27 August 1751. „erklärt haben: daß Deroselben Augenmerk sey, „**die Handelschaft zu begünstigen, so weit näm„lich dieses ohne Nachtheil der inländischen Fa„briken und Manufakturen geschehen könnte.**

„Dieses zum Grundsatze angenommen, muß man, „glaube ich, erkennen: daß diejenigen Waaren vor „allen Dingen ein vollkommenes Porto Franco oder „wenigstens der mildesten Verminderung der Abga„ben geniessen müsten, die eine hohe Obrigkeit bewil-

29) Brieven van en aan Jan Wagenaar. S. 83. 86.

„ligen würde, deren Aus- und Einfuhr unseren Fabri-
„ken entweder wirklichen Nutzen oder nur unmerklichen
„Schaden brächte. Unter diese Artikel gehörte wohl
„vorzüglich das Schifs- und Hausbauholz, oder wel-
„ches die Faßbinder verarbeiten. Hievon aber müsten
„billig ausgenommen werden alle Arten gesägten
„Holzes, (ausser Dielen, Balken und Ruderstangen)
„und Faßdauben. Denn die freye Einfuhr desjenigen
„Holzes, was hier zu Lande selbst gewöhnlicher Weise
„gesägt wird, würde unsere Holzsägemühlen: und die
„freye Einfuhr schon zugehauener Faßdauben, unser
„Faßbinderhandwerk sehr beeinträchtigen; da im Ge-
„gentheil die freye Einfuhr jeder anderen Art Holzes
„unseren Handwerken und Fabriken sehr vielen Vor-
„theil verschaffen würde. Die freye Ausfuhr allerley
„Holzes überhaupt, schadet nie unseren Fabriken,
„nutzt vielmehr allen denselben, welches ich anjetzt
„nur von dem Faß- und rohen Daubenholze beweisen
„will, um nicht zu weitläuftig zu werden.

„Im Jahr 1725. geschahen hier beträchtliche Ver-
„sendungen von Faßholze, und besonders von Dau-
„ben, nach Frankreich, Spanien, Portugall, in die
„spanischen und portugiesischen Inseln, und in andere
„Länder, dergleichen Versendungen man jetzt beynahe
„nicht mehr kennt. Die Erhöhung der Abgaben auf
„die Dauben ist hiervon eine der ersten Ursachen. Und
„was war die Folge dieser Erhöhungen? beträchtliche
„Verminderungen der Einfuhr dieses Artikels; gros-
„ser Schaden für die Admiralität, für die Kaufleute,
„die hiermit handelten; für Arbeiter, Kahnführer
„und sehr viele geringe Leute, die sonst von diesem

„äusserst

„äusserst beträchtlichen Handel ihr Brod hatten. Jetzt „hohlen die Ausländer ihre Dauben, wo sie wachsen, „oder wo man sie sonst zu Markte bringt, als zu Ham„burg, Danzig, Stettin, u. s. w. welches diese Waa„re für uns jetzt sehr kostbar macht. Sonst pflegten „sie auf unseren Märkten verkauft zu werden, und die „Holländer waren damals im Stande, den Preis „ihres Einkaufes zu bestimmen. Jetzt müssen sie Aus„ländern hierin folgen, und theuere Preise sich gefallen „lassen, wegen welchen sie nur wenig von dieser Waa„re einführen können. Dies war die Ursache, daß un„sere Faßbinderey seit dem Jahre 1727. 20, 30, ja 40 „pro Cent mehr fürs Holz bezahlt hat, als sonst; wel„ches eben so nachtheilig für dieses Handwerk, als „für jeden andern geworden ist, der Fässer und Ton„nen nöthig hat. Man befreye nun einmal die Ein„und Ausfuhr dieser Waare von allen Abgaben, und „man hat Hofnung, daß hierdurch der Handel der„selben bey uns vollkommen wieder aufleben wird. „Denn, die Zufuhr wird häufiger werden; unsere „Kaufleute werden den Einkauf ausser Landes besser „als jetzt bestimmen können; die Preise werden fallen, „unsere Faßbindereyen wieder blühen, und Fässer und „Tonnen beträchtlich wohlfeiler werden, wodurch un„sere Brauer, Weinhändler, Eßigfabrikanten, Sei„fensieder, Wallfisch- und Heeringsreder, Käse- und „Butterbauern, und vorzüglich unsere ostindische „Compagnie sehr gewinnen müsten, welche letztere so „vieles Faß- und Tonnenwerk braucht. Was meynen „Ew. Wohledlen hierzu? sollte ein solcher Artikel nicht „ein unbeschränktes Porto Franco genießen, welcher

„Handlung und Fabriken zugleich so sehr befördert, „worunter kein Handwerk, ja nicht einmahl das ge„ringste Erzeugniß unseres Landes etwas leidet: (weil „Bäume, die zur Faßbinderey taugen, bey uns nicht „wachsen), und das Produkt der Reiffen noch dabey „gewinnet? denn, ist das Faßwerk wohlfeil, so wird „viel verbraucht. Und viele Fässer, viele Reifen?"

Ich habe, seit dem ich von den Abgaben spreche, mich so viel als möglich auf die eingeschränkt, welche die Lebensmittel vertheuern, den Arbeits- und Tagelohn kostbarer machen, und unmittelbaren Einfluß auf Handelschaft und Seefahrt haben. Man muß jedoch nicht zu bemerken vergessen, daß es noch weit mehrere Abgaben gebe, die, wenn sie auch gerade nicht unmittelbar, doch wenigstens mittelbar der Fahrt, dem Handel, den Fabriken und Manufakturen nachtheilig sind; z. B. die Auflage des 40sten Pfennigs auf den Trafik- und Schifsverkauf; item noch andere Abgaben, welche von dem Kaufschilling der bey öffentlichen Versteigerungen erstandenen Waaren entrichtet werden müssen, u. s. w.

Sollte man es wohl glauben, daß die amsterdamschen Buchhändler ihre Bücherverkaufungen durch die Bücherverkäufer ausser Amsterdam, selbst zu Alphen oder im Haag betreiben lassen, damit sie nur die Verkaufskosten ersparen mögen? geschiehet nun so was durch einheimische Kaufleute selbst, wie müssen nicht erst Fremde einen solchen Ort zu vermeiden suchen, wo so gar die Abgaben von Verkaufungen schon so drückend sind?

Zehnter Abschnitt.

Von dem Einfluß der Staatsverfassung des Landes auf die Fahrt, Handelschaft, Manufakturen, Trafiken, und andere Gewerbe und Handthierungen.

Ich habe mich in den vorigen Theilen dieses Werks länger bey demjenigen aufgehalten, was die Staatsverfassung unsers Vaterlandes betrift, als es wohl vielleicht einige für nöthig erachtet haben werden; ja, es ist mir, als hörte ich mehrere als einen sagen, was gehet dies die Handlung an? Wer so urtheilte, würde beweisen, daß er das eigentliche Band einer Republik nicht kenne. Das allererste, was das Wohl eines Landes gar nicht entbehren kann, ist eine gute Staatsregierung; wo diese fehlt, es sey auch in welcher Regierungsform es wolle, da ist keine Schiffahrt, keine Handlung, kein Gedeyen der Manufakturen und Trafiken, kein Reichthum der Einwohner, mit einem Worte, da ist keine allgemeine Glückseligkeit und Wohlfahrt der Bürger und Landsassen zu hoffen. Was ich von dem Verfall anderer Länder gesagt habe, daraus hat man sehen können, was für solche dieser Verfall für Folgen gehabt hat. Wir wollen nun in Bezug auf diesen Punkt unsere Augen auch auf unser Vaterland werfen.

Alle Quellen unserer Nahrung und unseres Wohlstandes entsprangen, wuchsen und stiegen bey uns bis zu einem sehr hohen Grade, nicht unter einer Volksregierung, auch nicht unter einer mehrköpfigten Regierung, sondern unter der Regierung, deren Oberhaupt nur ein Einziger war, so groß oder klein man sich auch immer die Gewalt dieses Einzigen denken will. Und bey dieser Verfassung hatte es auch sein Verbleiben bis kurz nach dem Abschlusse des münsterschen Friedens, nach welchem einige, die hierzu die Gewalt zu haben vermeinten, die Macht und den Einfluß eines Oberhauptes aus unserer Regierungsform verbannt wissen wollten. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, welche Ursachen die Vernichtung der staathalterlichen Gewalt erforderten? oder über die beste Regierungsform zu streiten; und aus diesem Streite die Vor- und Nachtheile der staathalterlichen Regierung zu folgern.

Hierüber haben wir schon früher [30]) unsere offenherzige Meynung geäussert, weil wir es für nöthig hielten, unseren Lesern bey Zeiten einen richtigen Begriff von unserer Regierungsform und bürgerlichen Freyheit beyzubringen, damit dieselben sobald als möglich einzusehen vermögend seyn sollten, was für einen Einfluß diese zwey Dinge jederzeit auf Handelssachen gehabt haben. Vielleicht wird man nicht ohne Verwunderung gewahr werden, daß unsere Fahrt und Handelschaft durch den Mangel eines höchsten Oberhauptes in der That sehr viel gelitten

[30]) Dritter Theil. Seite 132. u. f.

ten habe, ohne welches einzelne Provinzen nicht wohl als Glieder nur eines einzigen Staatskörpers bestehen können.

Um sich hiervon zu überzeugen, muß man sich unsern Staat so vorstellen, wie er zur Zeit des münsterschen Friedens wirklich war; nämlich in einem so hohen Grade von Macht und Ansehen, daß er nothwendiger Weise die Eifersucht der übrigen europäischen Mächte erregen und sie fürchten machen muste: daß die Bürger dieses neuen Freystaats wohl gar einst die Begierde anwandeln mögte, zum Theil wenigstens in die Fußstapfen der alten Römer zu treten. Weiter hatten die europäischen Mächte auch nichts nöthig, als diese Eifersucht und Besorgniß, jede Gelegenheit begierig zu ergreifen, bey welcher sie unserem Vaterlande einen Streich versetzen könnten. Aus dieser Ursache muste unseren Vätern, die sobald einen so hohen Grad von Ansehen und Macht erstiegen hatten, nichts mehr am Herzen liegen, als sich in dieser glücklichen, beneidenswerthen Verfassung zu erhalten, und alles dasjenige sorgfältig zu vermeiden, was ihren Einfluß und Ansehen in die allgemeinen europäischen Staatsangelegenheiten entweder schwächen, oder ihre Vortheile, die sie sich durch ihre Siege, und durch die Ausgebreitheit ihres Handels zu erwerben gewust hatten, benachtheilen konnte. Der Wetteifer der europäischen Mächte, das Mißvergnügen des französischen Hofes, welchen man unserer seits durch den münsterschen Frieden vor den Kopf gestossen hatte, die alten Zänkereyen mit England, welches damals ein Cromwel regierte, die Mishel-

ligkeiten mit der Krone Portugall, welche nur auf Gelegenheit lauerte, die ihr entrissenen Besitzungen wieder zu erobern, die besondern Zwiste endlich, welche damals die Republik mit verschiedenen teutschen Fürsten hatte [31]): waren gewiß lauter sehr dringende Ursachen, alle einheimische Uneinigkeiten sorgfältigst zu vermeiden, und die Staatsregel nie ausser Acht zu lassen: Si vis pacem, para bellum. Diese so wichtigen Ursachen schienen jedoch denselben von geringer Erheblichkeit zu seyn, welche nach dem Tode Wilhelms des Zweyten, die höchste Gewalt des Staats ganz an sich zu reissen wusten, und deren Weisheit noch bis auf den heutigen Tag ihre Lobredner hat. Diese Leute wähnten, daß sie an keine solche Staatspolitik gebunden wären, und daß der Weg ihres Eigendünkels der beste wäre.

Gleich nach dem Abschlusse des münsterschen Friedens wurde die Land- und Seemacht des Staats ohne Verzug vermindert. Die Mißhelligkeiten, welche hierüber zwischen Wilhelm dem Zweyten und der Stadt Amsterdam entstunden, sind mit sammt ihren Folgen so bekannt, daß wir dieselben hier füglich mit Stillschweigen übergehen können. Was wir, nach dem Zwecke unseres Werkes, davon sagen zu müssen für nöthig erachteten, haben wir schon bereits besser oben [32]) gesagt. Nur das wollen wir hier noch bemerken, daß alle diese innern Uneinigkeiten ganz natürlicherweise den fremden Mächten Gelegenheit

[31]) Lettres de D'Estrades. Th. III. S. 391.
[32]) III. Th. S. 210. u. f.

heit geben müssen, um sich zu überzeugen, daß — so wie sich die Republik durch Eintracht erhoben hätte — dieselbe auch durch Zwiespalt wieder in ihr voriges Nichts zurückfallen würde. Vorzüglich konnte das französische Cabinet hierüber keine andere Gedanken hegen, welches immer so sehr besorgt hätte, daß der vereinigte Freystaat sich endlich, wegen seinen einheimischen Uneinigkeiten, gezwungen sehen würde, mit Spanien einen nachtheiligen Vergleich zu schliessen; und daher konnten die vereinigten Provinzen ihr Ansehen in den Augen des französischen Hofes nicht behalten, welches sie sich zuvor allda erworben hatten. Die Folgen hiervon empfanden wir gleich nach dem Schlusse des münsterschen Friedens. Der französische Hof begriff, daß, da unsere Kräfte und Reichthümer meist alle die Schiffahrt und Handelschaft zur Quellen hatten, er sein Mißvergnügen gegen uns nicht deutlicher beweisen könnte, als wenn er unsere Manufakturen und unsere Fahrt und Handelschaft zu beeinträchtigen suchte. Daher wurde durch eine Verordnung vom 24 October 1648. die Einfuhr nach Frankreich von allen seidenen und wollenen holländischen Manufakturwaaren verboten, obgleich dieses Verbot mit den Bündnissen stritte, die damals zwischen Frankreich und Holland obwalteten. Aber hierbey blieb es nicht einmal; denn unsere Schiffahrt nach der mittelländischen See wurde durch französische Seeräuber so sehr gekränket, daß unsere Admiralität den Verlust, den unsere Handelschaft dadurch in Zeit von 9 Jahren erlitten hatte, auf fünf und sieben-

zig

zig mal hunderttausend Gulden schätzte; und daß der Staat nach mehreren fruchtlosen Vorstellungen, die er deswegen Frankreich machte, sich endlich gezwungen sahe, dieser Fahrt und Handelschaft kräftigere Beschirmung angedeyhen zu lassen [33]).

Cromwel sahe auf der andern Seite, wie sehr man die Macht des Staats verringert hatte, und wie die einzelnen Provinzen durch Vernachläßigung des Bandes ihrer Stärke, nämlich durch innere Zwietracht sich und ihre Kräfte unter einander selbst aufrieben; und dies spornte ihn an, die englische Schiffahrt über die unsrige zu erheben. Es glückte ihm nicht nur allein; sondern wir verlohren auch in unserer Schiffahrt und Handelschaft durch den Krieg, den wir gegen den Usurpateur des brittischen Throns führen mußten, weit mehr, als uns der Unterhalt der Armee, welche man abzudanken für gut gefunden hatte, in einem ganzen Jahrhundert würde gekostet haben. Man eifert heut zu Tage so sehr gegen die Uebermacht und Tyranney der Engländer; aber, mag man hier wohl fragen, ob die Verminderung unserer Kriegsmacht, die hierüber geführten Zwiste, der Haß gegen die staathalterliche Würde, die Aufhebung dieser Wohlthat des Vaterlandes und die hieraus erzeugte Zwietracht nicht so viele Ursachen gewesen sind, daß Frankreich anfieng uns zu verachten, dessen Freundschaft wir durch den Beytritt zum münsterschen Frieden völlig verlohren hatten, und welches

[33]) Hierüber siehe die Beweise bey Wicquefort T. I. p. 313. 879. u. f. — R. Vryaarts Brieven VI. Stuk.

welches uns schon damals durch seinen Gesandten erklären lassen, daß es uns diesen Schritt zu bezahlen wissen würde? waren dieses nicht auch die Ursachen, daß Cromwel seine Forderungen gegen uns behaupten, uns mit Krieg überziehen und uns Gesetze vorschreiben konnte? Mag man nicht ferner fragen: ob wir nicht, um diesen Krieg führen zu können, unsere Auflagen, die den Handel ohnehin schon so sehr drückten, noch mehr haben erhöhen müssen? und ob wir hierdurch nicht endlich gezwungen worden sind, die Hand zu den nachtheiligsten und schimpflichsten Frieden zu bieten, den der Staat jemals geschlossen hat? oder mußten wir etwa nicht alles bewilligen, was Cromwel schon vor dem Kriege von uns gefordert, ohne von diesem Usurpateur auch nur das Geringste wieder dagegen zu erhalten, wenn wir denselben geendiget sehen wollten, nachdem er uns in der kurzen Dauer, von noch nicht gar zwey Jahren, beynahe unsern ganzen Handel zu Grunde gerichtet und die Staatskasse ausgelehret hatte?

Aber ausser dieser Wunde, welche der schändliche Friede mit Cromwel unserer Fahrt und Handelschaft schlug, hatte derselbe noch eine andere für den Freystaat eben so verderbliche Folge. Der Staat hatte sich durch den Muth und durch die Standhaftigkeit seiner Regierung überall Ansehen und Achtung erworben. Dieses Ansehen hatte uns einen großen Einfluß auf die Geschäfte auswärtiger Mächte verschaft; und man bestrebte sich um die Wette, uns zu Freunden und Bundesgenossen zu bekommen. Alle diese kostbaren Vortheile verschwanden plötzlich, da

da wir von Cromweln gedemüthiget waren, und in den Händeln mit ihm unsere Schwäche öffentlich entblößet hatten. Der hohe Begriff, denn man sich bis zu diesem fatalen Zeitpunkte, von unserer Regierung gemacht hatte, sank erstaunlich herab. Man hörte Maarten Harpertz. Tromp, den grösten europäischen Seehelden, bey den Staaten bittere Klage führen, daß die Flotten, die man ihm zur Bekriegung der Engländer übergab, hierzu weder groß genug, weder mit hinlänglicher Mannschaft noch auch mit genugsamen Kriegsbedürfnissen versehen wären [34]). Die holländische Seemacht, schien gar nicht mehr die nämliche zu seyn, und der glückliche Eindruck, den sie auf die Gemüther fremder Völker gemacht hatte, erlosch beynahe gänzlich. Man sahe unsere sonst so furchtbare Flotte vor der englischen fliehen, wir mußten uns vor einem Usurpateur beugen, und leiden daß er uns Gesetze vorschrieb.

Von dieser Zeit an verkannte man in uns die alten ehemals so tapfern Holländer, welche vor diesem einen Besem an ihre Maste zu binden pflegten, um dadurch anzuzeigen, daß sie die See sauber gefegt hätten [35]), die der spanischen Tyranney ein Ende gemacht und sich bis zu dem ersten Range der europäischen Mächte durch ihre Heldenthaten emporgeschwungen hatten.

Man könnte hier noch fragen, ob unsere Fahrt und Handelschaft diesen Unglücksfällen nicht weniger würde

[34]). Brieven van D'Estrades, Altzma. Vryaarts Brieven.

[35]) Erster Theil dieses Werks. S. 133.

würde ausgesetzt gewesen seyn, wenn wir, während dem Kriege mit Cromwel, Karln den Zweyten unterstützt, und gearbeitet hätten, diesen Monarchen wieder auf den englischen Thron zu setzen? Man würde hierdurch wenigstens die Parthey des Königs aufgemuntert haben, eine Regierungsveränderung zu bewirken; man würde dem Usurpateur mehr beschäftiget und ihm auf einer nicht vermutheten Seite die Hände alle beyde voll Arbeit gegeben, oder ihn doch wenigstens geschmeidiger und nachgiebiger gemacht, und uns von ihm vermuthlich bessere Bedingungen zu Wege gebracht haben. De Witt, welcher unstreitig schlau genug war, die Absichten fremder Mächte zu ergründen und die Folgen von seinen Maßregeln vorauszusehen, konnte leicht schliessen, daß zum Besten des Staats nichts vortheilhafteres gethan werden konnte, als Cromweln auf die eine oder die andere Art eine Diversion zu machen; allein die Furcht, Karln den Zweyten auf dem englischen Thron zu sehen, und hierdurch dem Hause Oranien Gelegenheit zu geben, wieder zu dem Besitz der Staathalterschaft zu gelangen, scheint ihm bange gemacht zu haben, daß die Waffen des Vaterlandes gegen Cromwel vielleicht wohl gar glücklich seyn könnten; und so wollte De Witt lieber einem Usurpateur die Hand bieten, als sich der Gefahr aussetzen, seine eigene an sich gerissene Gewalt wieder zu verlieren. Kann man der Sache wohl eine andere Auslegung geben, wenn man bedenkt, daß De Witt in dem Kriege gegen Karln den Zweyten sich so thätig, so standhaft, so muthig, so weise erwieß, daß man

ihm

ihm den Ruhm eines in allem Betracht sehr großen Mannes nicht absprechen konnte; sich aber gegen Cromweln so feige und so kleinmüthig bezeigte? — Wäre hieran nicht der ersterwähnte Beweggrund schuld gewesen, so müste man annehmen, daß er damals seine ganz besondern Ursachen müsse gehabt haben, warum er sein Vaterland gegen Cromwel nicht mit demjenigen Muthe, mit jener tiefen Einsicht dienen wollte, die ihm nachher so sehr auszeichnete.

Dem sey aber, wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß sich die unsrigen nie wieder von dem Streiche erhohlt haben, den der Krieg und der Friede mit Cromweln unserer Fahrt und Handelschaft versetzt haben; und deswegen kann man mit Wahrheit behaupten, daß das Abweichen von den Maßregeln der Staatsklugheit, welche die Prinzen von Oranien immer so sehr empfohlen, dem Gebäude unserer Fahrt und Handlung und unserer Manufakturen den ersten Stoß beygebracht und den Engländern die erste Veranlassung gegeben habe, sich so sehr über uns zu erheben, daß sie, indem ich dieses schreibe, eines dreyfachen Krieges gegen drey verschiedenen Mächten ungeachtet, sich doch noch im Stande befinden, uns in unseren eigenen Häven eingeschlossen zu halten. — Siehe da demnach die erste Grundursache der Obermacht der Engländer, und alle des Bösen, daß sie unserer Fahrt und Handelschaft so vielfältig anthun. Siehe aber auch hierbey die verderblichen Folgen des Mangels der staathalterlichen Würde für Fahrt und Handel, und für Manufakturen, Fabriken und alle andere Gewerbe!

Noch

Noch mehr: die unsrigen waren nicht so
von dem Kriege mit England befreyet, als sie
schon wieder in die Mißhelligkeiten zwischen Sch
den und Dännemark; mit Portugal aber in ei
Händel, verflochten sahen. Jedoch war die in
Zwietracht ein weit schädlicherer Feind für sie,
diese neue äussere Verdrüßlichkeiten. Die in
nordischen Handel interessirt waren, wollten,
man Dännemark gegen Schweden unterstützen so
Andere, welche den indischen Handel betrieben,
langten, man müste die Macht des Staats ge
Portugal gebrauchen. Man unterstützte den Kö
von Dännemark und brachte die Angelegenheiten
ses Fürstens wieder auf den alten Fuß, aber n
verlohr Brasilien auf immer. Man hielte das
Portugal geschlossene Bündniß zu schlecht, um n
vorauszusehen, daß uns die Portugiesen bey der
sten besten Gelegenheit Brasilien wieder wegnehm
würden; welches man überdies noch versäumte,
gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen. E
Moritz von Nassau, welcher nach diesem Theile
Amerika geschickt war, und bereits verschiedene re
Oerter und Besitzungen erobert hatte, hielt ve
bens um Verstärkung an, weswegen er mißvergn
von daher zurückkam. Nach seiner Abreise versi
dort die Sachen immer je länger, je mehr, so,
die Portugiesen nicht die geringste Mühe hatten,
uns, bey dem ersten Angriffe, aus allen unsern b
silianischen Besitzungen zu vertreiben [36]).

[36]) Erster Theil. S. 374. u. f.

So verlohren wir im Jahr 1654 Brasilien, ein Verlust, wie Wagenaar sagt, den man durchgängig den Mangel an Kriegs- und Mundvorrath ganz allein zuschrieb, für welchen zu sorgen die Staaten, durch die mit den Engländern entstandene Verdrüßlichkeit, verhindert worden waren. Was Wagenaar sagt, ist ausser Zweifel. Es war natürlich, daß die Staaten, welche sich gezwungen sahen, ihre Kräfte gegen Cromwel zu gebrauchen, nicht auch zugleich für andere Theile des Vaterlandes die gehörige Hülfe aufbringen konnten, deren sie bedurften. Aber es ist auch nicht weniger wahr, daß die Verschiedenheit des vielseitigen Privatinteresses, die beständigen inneren Uneinigkeiten in Staatsbeschlüssen; die man zu nehmen hatte, und die immer über die Wahl der Mittel entstanden, durch welche man sie auszuführen gedachte, gewiß das meiste zu dem Verluste dieser eroberten Besitzungen beygetragen haben, welche wir in dem Kriege gegen Spanien gewonnen hatten. Woraus der Schade abermals sehr deutlich zu ersehen ist, den der Mangel der staathalterlichen Gewalt unserer Fahrt und Handelschaft, und allem, was davon abhängt, verursacht hat.

Dies war aber noch nicht alles. Der mit Cromweln abgeschlossene Friede erbitterte nicht nur allein Karln den Zweyten gegen uns, sondern vermehrte auch im Vaterlande das Murren und Mißvergnügen des Volks, reitzte den französischen Hof aufs neue gegen uns, und blies die Zwietracht zwischen den Provinzen und den Staatsgliedern noch stärker an. Ludwig der Vierzehnte nahm es übel, daß dieser

Friede

Friede geschlossen ward, ohne daß man ihn, als einen der wichtigsten Theilnehmer, darin mit begriffen hatte. Der französische Hof vermeinte, auch noch Ursache zu klagen zu haben, daß wir (wie er glaubte, oder vorgab zu glauben) bloß darum mit ihm in Unterhandlung getreten wären, um bey dem Protector Cromwel Argwohn zu erregen, und ihn dadurch nachgiebiger zu machen. Dies alles entfernte den französischen Hof von uns nur noch immer mehr. Man legte in Frankreich eine Abgabe von 50 Stübern per Tonne auf alle fremde Schiffe, die in dieses Reich handelten, welche Verordnung man als eine Nachahmung der englischen Schiffahrtsakte ansahe. Unsere Fahrt nach Frankreich übertraf die aller andern Völker, und ward daher am meisten durch diese Auflage gedrückt. Ludwig der Vierzehnte ließ es hierbey noch nicht; sondern er beschwerte unsere Fahrt und Handelschaft je länger, je mehr.

Diesen beyden Hauptquellen unserer Nahrung fügte nach der Hand der zwischen Frankreich und Spanien, und endlich auch zwischen Spanien und England, entstandene Krieg noch mehr Schaden zu. Wir wurden der Gegenstand unendlicher Seeräubereyen, sowohl der Franzosen, als auch der Engländer. Man klagte über diese Gewaltthätigkeiten zu London und zu Paris; aber unsere Republik fand sich ausser Stand, diese Klagen mit erforderlicher Macht zu unterstützen. Man setzte die Anzahl der Schiffe auf 300, welche die Franzosen während dem Kriege zwischen Spanien und Frankreich bis zum Jahr 1657. uns abgenommen hatten. Man wurde endlich die-

ser Bedrückungen müde, und man ergriff solche Maaßregeln, die zwar auf den französischen Hof einigen Eindruck zu machen schienen, aber unsere Fahrt und Handelschaft in diesem Reich noch immer nicht verbesserten. Man schmeichelte uns zwar mit der Hofnung, daß man diese Mißhelligkeiten durch einen Vertrag aus dem Wege räumen würde; allein, dieser Vertrag erfolgte nicht; und es war ein blosses gemeinschaftliches Interesse, welches den unsrigen die Franzosen endlich wieder näher brachte, und diese letztern nach und nach bewog, mit der Republik in Unterhandlung zu treten.

Die Staatsveränderung, die nach Cromwels Tode Karln dem Zweyten wieder auf dem englischen Thron verhalf, reitzte unsere Republik, oder vielmehr diejenigen, die das Ruder in den Händen hatten, sich nach einem Vertrage mit Frankreich umzusehen. Dies veranlaßte endlich das Schutzbündniß, das wir im Jahr 1662 mit Ludwig dem Vierzehnten schlossen. Frankreich hatte von den Engländern Dünkirchen gekauft; und so sehr auch die meisten unserer Staatsmänner voraussahen, daß diese Besitzung in den Händen der Franzosen einst unsere Manufakturen und unsern Handel sehr schmälern könnte, wie wir aus den Briefen des D'Estrades an seinen Monarchen ersehen [37]), in welchen er die Gründe angiebt, durch welche er die unsrigen zu beruhigen trachtete; so konnten wir doch unseres Bündnisses Bestätigung um keinen wohlfeilern Preis erkaufen, als

[37]) Brieven van d'Estrades. II. Th. S. 51. u. f.

als dafür der Krone Frankreich den Besitz von Dünkirchen zu garantiren. Ja wir konnten selbst das Faßgeld nicht einmal nachgelassen bekommen; man vergönnte uns hierin eine kleine Erleichterung, und das war *alles*, was man für uns that.

So geringschätzig waren wir damals dem französischen Hofe geworden, und so sehr war derselbe von unserer Ohnmacht und von der Begierde derjenigen — sich gegen Karl den Zweyten zu behaupten — überzeugt, die damals das Regiment unserer Republik in Händen hatten, daß er uns beugte, wie er nur wollte. Die Engländer sahen gar bald ein, daß dieses Bündniß mit Frankreich vorzüglich deswegen errichtet worden wäre, um sich gegen die Absichten Englands zu sichern, und Frankreich gegen die Absichten Spaniens zu unterstützen, und mußten daher nothwendig über diesen Vertrag mißvergnügt werden; vorzüglich mußte es Karln dem Zweyten am wenigsten behagen. Die unsrigen trachteten zwar dieses Mißvergnügen durch die Errichtung des Bundes, den sie noch im nämlichen 1662sten Jahre mit England schloßen, zu heben, in welchem Vertrage sie den Engländern das Eiland Pouleron — ein neuer Verlust für unsern Handel! — abtraten. Allein, es sey nun, daß sich unsere Staatskundigen wirklich im Ernst geschmeichelt haben, hierdurch den König von England wieder zu gewinnen, oder auch, daß sie sich nur so stellten, als glaubten sie dieses; das *ist* und bleibt unwidersprechlich, daß kaum nach dem Schluße dieses Bündnisses die Engländer schon *wieder anfiengen*, Feindseligkeiten unter dem alten

Vorwande auszuüben: daß sie dieses nur thäten, um sich ihres erlittenen Schadens halber zu erhohlen. Der Krieg brach bald in helle Flamme aus; und in diesem Kriege bewies de Witt der Welt, daß er ein großer Mann war.

Alle Briefe des D'Estrades sind voller Beweise der unauflöslichen innerlichen Mißhelligkeiten, die in der Republik herrschten, da de Witt das Staatsruder führte. Nachdem der Viceadmiral Tromp nach der den Engländern im Junio des 1665sten Jahres gelieferten unglücklichen Seeschlacht wieder nach Texel zurückgekommen war, beklagte er sich, daß von den unter ihm dienenden Kapitainen nur 12 derselben ihre Pflicht erfüllet hätten [38]). Einige Kapitaine erklärten öffentlich, daß sie nicht eher mehr unter Seegel gehen würden, bis man die Prinzenflagge wieder aufsteckte [39]). Die Partheyen mehrten sich so erstaunlich, daß die Provinzen im Begriff standen, die Union zu vernichten [40]); und daß die Empörungen des Volks kein Ende nahmen, welches beständig rief, daß man für den Prinzen von Oranien und nicht für Verräther des Vaterlandes werben müste.

Diese unglücklichen Partheyhändel erzeugten natürlicherweise noch ein anderes Uebel. Die Staaten konnten sich weder über die Landmacht selbst, noch über deren Oberbefehlshaber vereinigen. Alles war daher in dem allerschlechtesten Zustande, man mogte auf

[38]) Brieven van d'Estrades. Th. III. S. 238.
[39]) l. c. S. 257. [40]) l. c. S. 252. u. f.

auf die Erfordernisse der ganzen Armee, oder nur der einzelnen Garnisonen, oder auch auf Magazine und Festungen sehen. Aus Furcht vor einem Kriegsobristen giengen die Staaten so weit, die Feldzüge selbst zu kommandiren; und es wäre Ueberfluß, zu sagen, was dies für Folgen haben muste.

Die Erbitterung gegen England bewirkte, daß man das englische und schottische Kriegsvolk abdankte; und die Furcht, daß Frankreich zu viel Einfluß auf unsere Staatsarmee erhalten könnte, machte, daß man die französischen Regimenter so sehr verminderte, als man nur konnte; und die bey diesen Regimentern vacant gewordenen Chargen Niederländern ertheilte [41]).

Auch berichtete D'Estrades seinem Monarchen, daß die Republik mit ihrer ganzen Armee, die beynahe aus lauter Rekruten bestände, sich nicht gegen 6000 Mann Infanterie und 2000 Pferde des Königs würde halten können. So schrieb D'Estrades schon im Jahr 1665, also nur 17 Jahre nach dem münsterschen Friedensschlusse; da, bis zu diesem Zeitpunkt, unsere Armee doch für die beste in ganz Europa gehalten war. Was D'Estrades in der angeführten Stelle sagt, gieng späterhin in Erfüllung, da die Republik in der Folge von dem Bischof von Münster angegriffen wurde. Denn dieser Prälat, der sich vor dem münsterschen Frieden nicht würde getraut haben, nur gegen uns zu muchsen, hatte gar keine Mühe, mit einer Handvoll Volk

41) Loco cit. S. 85.

von 10000 Mann uns aus dem Felde zu schlagen, Städte wegzunehmen und bis ins Herz unseres Vaterlandes einzudringen. Wenn uns damals Frankreich nicht einige Hülfe verliehen hätte; so würde man die nämlichen Niederländer von einem der kleinsten deutschen Fürsten besiegt gesehen haben, die ehedem der gröſten europäischen Macht kühn die Stirne both, und ihr Joch abschüttelten. Wobey nur noch zu erinnern ist, daß es lediglich der Unkunde der Heerführer des Bischofs von Münster beygemessen werden muß, daß dieser Geistliche unser Vaterland nicht gänzlich unterjochte.

Aus allem bisher gesagtem kann man schließen, wie unendlich viele Mühe und Arbeit de Witt beständig hat anwenden müssen, um nicht unter der Last einer solchen Regierung zu erliegen. Welche Hülfsmittel er in seiner Vernunft hat finden müssen, um alle Hindernisse, die man ihm in den Weg legte, zu überwinden. Und — was für Folgen endlich der Mangel einer staathalterlichen Regierung hervorbrachte.

Dieser Mangel, und der Entschluß, den Staat ohne eine hinlängliche Landarmee zu lassen, bewirkten, daß, wie wir so eben erzählt, ein blosser Bischoff von Münster sich stark genug fühlte, die mächtigste Republik nach der römischen anzugreiffen, ihre Provinzen zu plündern und einen Theil derselben in den Zustand zu versetzen, daß er nichts mehr zu den Kosten des englischen Krieges beytragen konnte, welche damals die Provinz Holland beynahe ganz allein tragen muste. Diejenigen, welche Wilhelm den

Zwey-

Zweyten so viele Hinderniſſe gegen die Beybehaltung einer wichtigern Landmacht in den Weg gelegt hatten, empfanden die Folgen ihrer zum Vorwande vorgeſchützten Pflicht: „Sparſamkeit einzuführen,“ da die Eroberungen des Biſchofs von Münſter uns mehr Schaden zufügten, als der Unterhalt einer beſſern Armee uns in vielen Jahren würde gekoſtet haben. Unglücklicherweiſe traf die gröſte Laſt dieſer Kriege immer nur den Handel. Die Plündereyen des münſterſchen Kriegsvolks hatten die verheerten Provinzen auſſer Stand geſtellt, ihren Antheil zu den Kriegskoſten zu bezahlen. Da nun Holland dieſen Antheil auch über ſich nehmen mußte, ſo fiel der ganze Druck deſſelben auf unſere Schiffahrt und Handelſchaft. So geſchahe es endlich, daß die Verminderung und die Verwahrloſung unſerer Landmacht, von der man irrig wähnt, daß der Fahrt und Handelſchaft an derſelben nichts gelegen ſey, durch dieſe zwey Quellen der vaterländiſchen Wohlfahrt gebüßet werden mußten, und dieſelben beynahe gänzlich auftrockneten. Unſer Vaterland konnte nämlich die immer mehr überhand nehmenden Kriegskoſten nicht länger beſtreiten, ohne die Abgaben zu vermehren und zu erhöhen. Und dieſe Erhöhungen und Vermehrungen untergruben beynahe alle noch vorhandene Mittel zu unſerer Erhaltung.

Iſts wahr, was einige Schriftſteller behaupten, daß der Krieg mit Cromwel uns mehr gekoſtet habe, als der gegen Spanien achtzig Jahre lang fortgeſetzte Krieg [42]): wie hoch muß dann nicht die Republik,

[42]) Wagenaar Vad. Hiſt. Th. II. S. 243.

der Schade zu stehen gekommen seyn, den dieselbe durch den Verlust von Brasilien und Neuniederland, durch die Wegnahme einer ungeheuern Menge von Schiffen, durch die Vernichtung einer grossen Anzahl anderer, da man im Jahr 1666. auf der Rhede von dem Vlie 150 Kauffahrtheyschiffe verbrannte, deren Werth man auf 12 Millionen Gulden schätzte; und durch den Verlust so vieler Kriegsschiffe erlitte, welche in so vielfältigen Seeschlachten entweder in den Grund gebohret, oder auch zu schanden geschossen wurden? — Und was muß hierdurch nicht erst die Handlung gelitten haben, da dieser Schade entweder mittel- oder unmittelbar immer auf diese einzige Quelle zurückfiel, aus der die Republik in ihrer Noth noch etwas Hülfe schöpfen konnte? Hierbey blieb es noch nicht. Unsere Bundesgenossen und Freunde, die Franzosen, welche die einzigen aus allen übrigen Völkern waren, von denen wir noch etwas erwarten konnten, suchten, oder wusten uns zu überreden, daß wir Dännemark eine Summe von 1500,000 Gulden erlassen, daß wir Neuniederland, welches Amsterdam von der Westindischen Compagnie um 700,000 Gulden erkauft hatte, und jährlich 60,000 Gulden reines Geld daraus zog, den Engländern abtreten [43]), und ihnen noch überdies das Fort St. Andreas, und das Eiland Bona vista auf dem Flusse Gambi übergeben sollten, worauf die unserigen einen grossen Handel trieben, und viel Gold von daher zogen [44]). Es ist der Mühe werth

zu

[43]) D'Estrades Brieven.
[44]) Ibid. Th. III. S. 424.

zu lesen, wie sich der französische Gesandte bey de Witt benahm, um den Staatsmann zu diesem erstaunlichen Abstande zu bewegen, von dem sein Hof glaubte, daß wir ihn den Engländern thun müsten. Man hat gegründete Ursache zu zweifeln, ob unsere Freunde und Bundsgenossen, die Franzosen, das Interesse Englands nicht weit mehr zu Herzen nahmen, als das unserige [45]). Genug! wir schlossen mit England, nachdem wir für unsre Fahrt und Handelschaft einen so verderblichen Krieg geführet hatten, mit Aufopferung solcher Besitzungen, Friede, deren Verlust unserem Handel und unserer Seefahrt noch mehrere Beeinträchtigungen zuzog.

Der Einfall, den Ludwig der Vierzehnte im Jahr 1672. that, und die Eroberung dreyer Provinzen, welche dieser Fürst in Zeit von drey Monathen ausführte, schlugen unserer Fahrt und Handelschaft noch tiefere Wunden. Da der vereinigte Staat sich durch Frankreich und England zugleich angegriffen, und also zum zweyten mahle sich selbst überlassen sahe: fühlte er sich gar bald aufs äusserste gebracht. Man ist überzeugt, daß Amsterdam von den Franzosen erobert worden seyn würde, wenn es dem Prinzen von Conde nur eingefallen wäre, daß er mit leichter Mühe davon Meister werden könnte; man hielte die Republik für verlohren, und das wäre sie auch unver-

45) L. c. Th. V. S. 103. u. folg. S. 91. u. 92. Altzma, Reinier, Vryaarts openhartige Brieven, in welchen Werken, alles was hier gesagt wird, ausführlicher behandelt, und mit ächten Urkunden bestätiget zu finden ist.

unvermeidlich gewesen. Wenn man den Rath des de Witt befolget, und die Unterhandlungen mit England und Frankreich noch länger unterhalten hätte, die auf nichts geringers abzweckten, als Frankreich einen wichtigen Theil der Republik in die Hände zu spielen. Es beliebte aber dem Himmel durch den Beschluß der Staaten von Holland vom 3. Julii 1672. für dieses mahl noch ein anderes, Kraft welches Beschlusses Prinz Wilhelm der Dritte zum Staathalter der Republik erwählet ward. Nun wurden die Unterhandlungen mit Frankreich abgebrochen; nun suchte man Hülfe bey andern Mächten, und fand sie. Man schloß endlich mit England einen Separatfrieden, woraus die Sachen eine ganz andere Wendung nahmen; und so wurde für dies mahl Frankreich eine Prise entrissen, nach der es schon lange gelechzet hatte, und welche es schon zu besitzen glaubte [46]). Der Inhalt der Resolution vom 2. Februar 1674., welche die Staaten von Holland aus höchst eigener Bewegung nahmen, ist vorzüglich deswegen merkwürdig, weil Kraft dieser Resolution die Staathalterschaft den Nachkommen des Prinzen von Oranien erblich übertragen und zugesichert ward. Diese Resolution verdienet hier einen Platz, weil man daraus ersehen kann, wie die damaligen höchsten Väter des Vaterlandes über die Regierung des Freystaats mit und ohne Staathalter gedacht haben. Ihro Großmögenden drücken sich also aus:

„Daß

[46]) Wagenaar Vad. Hist. XIV. Th.

„Daß Ihre Großmögenden den Zustand und „die Constitution der Regierung dieser Lande reiflich „erwogen hätten, so wie er ehedem durch Gottes „Seegen unter den Prinzen von Oranien gewesen „wäre. Daß sie vorzüglich beherziget hätten, was „hierin seit drey oder 24 Jahren besonders vorgefal„len wäre, und daß sich gefunden: daß die Repu„blik seit dem unglücklichen Jahr 1650. sehr viele trau„rige, so wohl innerliche als äusserliche Schicksale zu „bekämpfen gehabt habe. Daß, was die auswärti„gen Sachen beträfe, dieselbe nie ohne Krieg oder „ohne Furcht für demselben gewesen. Daß im Jahr „1653. ein sehr schwerer Krieg zwischen England und „dem Freystaate entstanden wäre, welcher die Grund„veste der Regierung dieser Lande nicht wenig erschüt„tert hätte. Daß man sich kaum wieder ein biß„chen von diesem Kriege erhohlt gehabt hätte, als „die Republik schon wieder im Jahr 1656. mit Por„tugall, und nachher in den Jahren 1658. und 59. „wegen dem nordischen Kriege beynahe in einen völ„lig allgemeinen Krieg verwickelt worden wäre. Daß „im Jahr 1664. zwischen dem König von Großbrit„tannien und dem Freystaate ein neuer Krieg entstan„den, nach dessen Beendigung sogleich auch schon „wieder der gegenwärtige, so kostbare und verderbli„che Krieg ausgebrochen wäre, daß die Republik „ferner unter allen diesen Kriegen noch viele andere „Kränkungen von seinen übrigen Nachbaren erdul„den müssen, die sonst sehr viel Achtung für den „vereinigten Provinzen gehabt hätten.

„Was

„Was aber die innere Verfassung des Vater-
„landes beträfe, so wäre dasselbe fast beständig durch
„einheimischen Zank und innerliche Zwietracht ausge-
„mergelt worden. Daß seit dem Jahr 1650. bis
„aufs Jahr 1660. den gegenwärtigen Herrn Prinzen
„Staathalter viele Staatsglieder auf einmal verlassen,
„andere hingegen behauptet hätten, daß man dieses
„nicht könne noch dürfe. Daß dem Könige von Eng-
„land, nachdem er von dem Parlamente dieses Reichs
„auf dessen Thron gerufen wurde, und deshalb seine
„Reise dahin durch diese Lande antrat, der Staat
„das Versprechen gethan hätten, für die Erziehung
„Ihro zurückgebliebenen Hoheit zu sorgen, als Höchst-
„welche zur Nachfolge ihrer Durchlauchtigen Vorel-
„tern bestimmt waren. Daß man aber zu Ausgang
„des Jahrs 1671. und zu Anfang von Anno 1672.
„über die Wahl Ihro Hoheit zum Generalkapitain
„der Armee dieser Lande unter sich sehr uneins ge-
„worden; und daß die Erfahrung gelehrt hätte, daß
„diese innerliche Zwietracht den Feinden des Staats
„Veranlassung gegeben hätte, ihn immer mehr zu
„kränken, weil sie sahen, daß diese Uneinigkeiten die
„Regenten außer Stand stellten, ohne die von un-
„sern Vätern zum Grunde des Wohls der Republik
„gelegte Eintracht, ihnen Widerstand zu thun; und
„daß die Mißhelligkeiten, welche beständig über die
„Wahl eines Feldherrn entstanden, und das Miß-
„trauen, welches man gegen einander hegte, alle
„Arten von Resolutionen so sehr verzögerten, wenn
„Zeitverlust am wenigsten begangen werden sollte, nur
„fremde Gewalt so schnell als möglich von dem Va-
„terlande

„kerlande abzuhalten. Daß diese innerliche Mißver-
„ständniße Ursache gewesen, daß man zu Ende des
„1671sten Jahres, da die Absicht des Königs von
„Frankreich, uns mit Krieg überziehen zu wollen,
„schon bekannt genug war, ganze Monate mit der
„Wahl eines Feldherrn verschwendet hätte, anstatt
„daß man Ihro Hoheit zum anwerben, versammeln,
„und kommandiren der Truppen sogleich hätte ernen-
„nen sollen. Daß durch diese Zeitverschwendung der
„Republik beinahe ihr gänzlicher Untergang zugezogen
„worden wäre, als im Jahr 1672. der König von
„Frankreich dieselbe wirklich mit gewafneter Hand an-
„gegriffen hätte. Daß aller dieser Erfahrungen hal-
„ber die Staaten von Holland und Westfriesland der
„einmüthigen Meynung geworden wären, daß auf
„der einen Seite alles aus dem Wege geräumt wer-
„den müste, was diese unglücklichen einheimischen
„Zwiste so lange unterhalten und immer von neuem
„wieder anbließe. Daß ferner von der andern Seite
„Pflicht wäre, die wichtigen und großen Dienste
„endlich einmal zu erkennen, welche das Durchlauch-
„tige Haus von Oranien dem Vaterlande sowohl zu
„dessen Errichtung als wie auch zu seiner Erhaltung
„geleistet hätte; weswegen dann Ihro Edlegroßmö-
„genden einmüthig bewogen worden, Ihro Hoheit
„und Höchstdero rechtmäßige männliche Leibeserben
„zum Generalstaathalter, Generalkapitain und Ge-
„neraladmiral zu erwählen, u. s. w.“

Was in dieser Resolution die Herrn Staaten von Holland sagen, findet man in der Resolution Ihro Edlen-

Edlengroßmögenden vom 16. November 1747 aufs neue bestätiget; allwo es also heißet:

„Die Herren der Ritterschaft und die Edlen „nebst denen durch Bürgermeister und Rath hierzu „bevollmächtigen Deputirten der respectiven Städte „erklären hiermit einmüthig: daß dieselbe bei ernstli„cher Erwägung der Constitution der Regierung die„ser Lande begriffen haben, daß die Erfahrung so„wohl in frühern als spätern Zeiten bewiesen habe, „wie die Republik ohne ein einziges höchstes Ober„haupt unmöglich bestehen und regieret werden könne, „weil dieselbe ohne ein Solches beständig an den „Rand ihres Verderbens gestürzt wurde, von wel„chem sie nie etwas anders retten konnte, als die Er„wählung eines Staathalters, Generalkapitains „und Generaladmirals. Daß die Republik unter „dieser glücklichen Regierungsform von ihrem Ur„sprunge an in Macht und Wohlstand beständig so „sehr zugenommen, daß sie ihren Nachbarn ehrwür„dig und achtbar ward; und dies zwar alles unter „der weisen Leitung und der löblichen Regie„rung der Herren Prinzen aus dem Durchlauchti„gen Nassauoranischen Hause, dessen Sprößling in „unsern Zeiten die Würden eines Staathalters und „Generalkapitains zu Wasser und zu Lande kaum „wieder übertragen waren, als man auch schon die „glücklichen Folgen durchs ganze Vaterland davon „empfand, u. s. w."

Wenn man nun solche Erklärungen der höchsten Landesstände liest, was muß man dann von Einwohnern denken, die sich aus allen Kräften beeifern, die

die staathalterliche Regierung gehäſſig zu machen? Ich weiß wohl, daß man ſagen wird, im Jahr 1672. und 1747. ſey die Wiedereinführung der Staathalterſchaft durch eine Empörung des Volks ertrotzt, und die Erklärungen der Staaten von denjenigen aufgeſetzt worden, welche den Prinzen von Oranien anhiengen, deren Gnade ſuchten, und deswegen Urſache hatten, die Staathalter durch Schmeicheleyen zu gewinnen. Dieſes Vorgeben iſt die allgemeine Auflöſung, mit welcher man alles, was zum Vortheil der staathalterlichen Regierung geſagt werden kann, hinlänglich widerlegt zu haben glaubt.

Aber, wie ſehr man ſich hierüber auch abquälet, was Thatſache iſt, das wird man nie aus den Geſchichtsbüchern der Nationen der Welt wegwiſchen können. So wird man aus den Annalen unſers Vaterlandes nie auswiſchen, daß der Freyſtaat unter der weiſen Leitung der staathalterlichen Regierung groß, mächtig und reich geworden. Daß derſelbe zweymahl am Rande ſeines Verderbens ſtand, da er ohne Staathalter war; daß er aber beydemale ſogleich gerettet ward, als nur wieder ein Staathalter zu ſeiner Rettung herbeygerufen wurde. Es wird ewig Wahrheit bleiben: daß unſere Fahrt und Handelſchaft ihre tiefſten Wunden dann kriegten, wann die Republik ohne Staathalter war. Es wird ewig wahr bleiben, daß die Kriege mit Crommel und Karl dem Zweyten uns theuer zu ſtehen gekommen ſind, verſchiedene Beſitzungen gekoſtet, und uns gezwungen haben, unſere Fabriken, Fahrt und Handelſchaft mit neuen Auflagen zu beſchweren. Es wird ewig

wahr bleiben, daß der Ueberfall Ludwigs des Vierzehnten, und die hierauf gefolgten Kriege mit diesem Fürsten, mit dem Könige von England, mit dem Bischof von Münster und dem Churfürsten von Cölln die Republik abermals zwang, Abgabenerhöhungen vorzunehmen, und dadurch Schiffahrt und Handelschaft mit neuen Bedrückungen zu beschweren. Daß alles dieses wahrscheinlicher Weise unterblieben seyn würde, wenn der Freystaat beständig seine Staathalter gehabt, und deren weise Erinnerungen alles dessen, was zu ihrer Erhaltung unumgänglich erfordert wurde, nicht so leichtsinnig in den Wind geschlagen hätte. Daß also endlich der Mangel eines höchsten Oberhaupts der Republik, mit unter die vornehmsten Ursachen des Verfalls unserer Schiffahrt und Handelschaft gezählt werden müsse, so wie auf der andern Seite die Wohlthat des Einflusses der staathalterlichen Regierung auf das Wohl des Vaterlandes eben so sehr erwiesen ist [47]).

Es ist noch in frischem Gedächtniß, wie sehr sich der Herzog von Braunschweig, Feldmarschall dieses Staats bemühet habe, um die Kriegseinrichtungen auszuführen, die erfordert wurden, wenn man die Kolonie Berbice von der Empörung der Sklaven befreyen wollte, welche Meutereyen anzettelten, und da sie keinen Widerstand fanden, allerley Grausamkeiten verübt hatten, und sich von dieser Kolonie völlig Meister gemacht haben würden, so wie es von den

[47]) Dritter Theil d. W. Seit. 174. u. f.

den Portugiesen in Brasilien geschahe, wenn dieser rohe Haufen Menschen sich nur einigermaaßen einen Begriff von einer geordneten Bürgergesellschaft zu machen im Stande gewesen wäre.

Die Staatsregister sind Zeugen der großen Sorge, welche der Herzog von Braunschweig, als Vormund des jetzigen Prinzen Staathalters sowohl um diese Plantage zu retten, als wie auch dergleichen Unglücksfällen für die Zukunft vorzubeugen getragen haben [48]). Wie man aber diese vortreflichen Vorschläge des Herzogs aufgenommen habe, ist bereits schon gesagt worden [49]): und man kann es noch ferner aus dem Zustande schliessen, in welchem die Kolonie war, als sie der Gouverneur Koppiers den Engländern übergab: Item, aus der Arbeit, welche nun die Franzosen anwenden, diese Kolonie in guten Vertheidigungsstand zu setzen.

[48]) Reinier Vryaarts Brieven. Erst. Stück. S. 172. u. f. wo man die Staatsbeschlüsse über diese Sachen angeführt findet.
[49]) Zweyter Theil. S. 277. u. f.

Eilfter Abschnitt.

Schädlicher Einfluß des Mangels an Bündnissen mit fremden Mächten, und einer hinlänglichen Kriegsmacht, auf die Fahrt und Handelschaft dieser Länder.

Wir haben auf der 403. und folgenden Seiten im dritten Theil dieses Werks angemerkt, wie nothwendig es sey, daß ein Land, welches für sich selbst wenig oder gar nichts hervorbringt, was Ausländer benutzen könnten, die Freundschaft anderer Völker genieße, damit es von ihnen um so leichter das nöthige, das nützliche, und das was zum bloßen Vergnügen dient, erhalten könne. Auch haben wir allda ferner erwiesen, wie die Republik schon von ihrer ersten Entstehung an sich beständig um Bündnisse mit andern Völkern beworben habe; daß des Landes Staaten auch der ost- und westindischen Handelsgesellschaft die Erlaubniß ertheilt, Bündnisse und Verträge in Hinsicht auf ihr eigenes Interesse zu errichten.

Wir haben dabey gezeiget, wie sehr die Bündnisse mit den indianischen Fürsten unsere Fahrt und Handelschaft in diesen von uns so entfernten Ländern befördert haben. Wir haben gezeiget: daß nicht

nur

nur allein unter der unabhänglichen Regierung der Grafen, sondern auch schon lange zuvor die Fürsten der Länder, die jetzt unsere Republik ausmachen, Verträge mit fremden Mächten zum Schutze und zur Beförderung der Fahrt und Handelschaft eingegangen; und daß selbst einzelne Städte, nach den Grundsätzen der Regierung jener Zeiten, dieses gethan haben [50]).

In Hinsicht auf diese Bündnisse muß man bemerken, daß wir dadurch Gelegenheit erhielten sie zu errichten, weil wir fremden Mächten in der Zeit der Noth Beystand leisteten. Dies war auch der einzige Vortheil, den sie von uns erhalten konnten. So lesen wir z. B. in dem Gnadenbriefe Albrechts, Königs von Schweden vom Jahr 1361: „den Schef„fen, Rathsmännern, Bürgern, und jedermännig„lich aus den Städten Amsterdam, Enkhuisen und „Wieringhen, nebst allen denjenigen, die ihnen in „diesem Kriege Hülfe geleistet haben, ꝛc.“ In dem Gnadenbriefe Christians Königs von Dännemark vom Jahr 1531. heißt es: „daß wir aus besonderer „Gunst und Gnade der guten Dienste halber, die un„sere Geliebten, die Bürgermeister und Räthe der „Stadt Amsterdam, und andere Einwohner der „Provinz Holland uns bis hierzu durch Ausrüstun„gen der Schiffe, durch Lieferung derer Bedürf„nisse, und durch viele andere Handlungen erzeiget.“

Man muß ferner bemerken, daß die Macht der Grafen, besonders nachdem dieselbe einen gewissen

50) Erster Theil d. W. S. 60. u. f. Beylagen dieses Theils A. C. 1 — 9.

Grad von Höhe erreicht hatte, sehr dazu half, von fremden Mächten Privilegien und Freyheiten für unseren Handel zu erhalten, indem diese Grafen verschiedene Bündnisse und Verträge mit Dännemark, Norwegen, Schweden, Schleswig und Hollstein, und mit den wendischen und andern an der Ostsee gelegenen Hanseestädten errichteten [51]); wobey noch bemerkt werden muß: daß wir diese Freundschaft durch Hülfe, und diese Hülfe mit Gelde erkaufen musten. So wurden wir in dem spanischen Kriege nur durch England und Frankreich mit Geld unterstützet; und dies setzte uns in den Stand, unser freyes Vaterland bis zu dem ersten Range europäischer Mächte zu erheben.

Diese zwey mächtigen Bundsgenossen verlohren wir aber nach dem Abschlusse des münsterischen Friedens; und da man sonst für rathsam hielt, sich immer in einer solchen Verfassung zu erhalten, daß man außer seiner eigenen Vertheidigung so gar noch anderen Mächten Hülfe leisten konnte, welche Verfassung uns auch in unseren Kriegen gegen die größten Monarchen so viel Ruhm erwarb; so fieng jetzt unsere Regierung an, die Unterhaltung einer erforderlichen Armee als überflüßig anzusehen, und Bündnisse mit andern Mächten zu vernachläßigen.

Daher überfiel uns Cromwel zu einer Zeit, in der wir gar keine Bündnisse, wenigstens keine Schutzbündnisse zu unserer Vertheidigung hatten, und da wir keine hinlängliche Macht besaßen, diesem Usur-

[51]) Erster Theil. 203 Seit. u. f. Beylage dieses Th. A.

Usurpateur zu widerstehen. In einer nämlichen Lage bekriegte uns der Bischof von Münster; Karl der Zweyte und Ludwig der Vierzehnte, bis wir uns endlich spaterhin mit dem Hause Oesterreich, und einigen teutschen und nordischen Fürsten verbanden.

Die Frau Staathalterin sagte 1756. vor dem versammelten Staatenrath: „die Altväter der Re„publik hatten den Grundsatz, „daß der Freystaat „sich nicht erhalten und bestehen könne, wenn er nicht „Allianzen suchte, und Armee und Flotte im gehö„rigen Stande erhielte;" — daß die Republik ihr „Ansehen und Gewichte bei andern Völkern verlöhre, „wenn sie sich zu sehr entwafnete. Ein Umstand, „der vielleicht mit der Erhaltung der Landesruhe und „Wohlfahrt genauer verbunden wäre, als man wohl „gemeiniglich dächte, welchen Zusammenhang die „Erfahrung auch jederzeit gelehret habe. Man hätte „schon öfters die Anmerkungen gemacht, daß die be„richtigte Octroy, (die der Kaiser im Jahr 1722. zur „Errichtung der ostindischen Kompagnie genehmigte, „und deren Stellung außer Wirksamkeit mit der Ga„rantie der pragmatischen Sanktion erkauft werden „muste), vermuthlich nie ihr Daseyn erhalten haben „würde, wenn sich die Republik in einer besseren Po„situr erhalten hätte. Und warum sollte man hier „nicht noch hinzusetzen, daß die letzten Unterhand„lungen über den Vollzug des Barriervertrags wahr„scheinlich weit bessern Erfolg gehabt haben würden, „wenn die Republik eine mächtigere Armee auf den „Beinen gehabt hätte [52])."

[52]) Reimer Vryaarts Brieven. Th. II. S. 62.

Könnte man wohl nicht auch noch beifügen, daß der Kaiser von uns wohl schwerlich verlangt haben würde, unsere Truppen aus den Gränzplätzen zu ziehen, wenn wir eine größere Kriegsmacht gehabt hätten? So viel ist ausgemacht, hätten wir unsere Armee nie vermindert, hätten diejenigen am Ruder des Staats nie die Oberhand bekommen, welche eine solche unglückliche Verminderung als eine nöthige Maxime der öffentlichen Ersparung ansehen; so würden unsere auswärtigen Besitzungen und unsere Fahrt und Handelschaft die erschütternden Stöße nie gefühlt haben, welche sie jetzt ertragen müssen. Wäre nie eine Zeit gewesen, wo wir eben so wenig durch eigene Kräfte, als wie durch die Macht ersprieslicher Bündnisse mit andern Völkern unsere Fahrt und Handelschaft vertheidigen konnten; so hätten die Engländer eine solche unglückliche Entblößung von aller Hülfe auch nie benutzen und uns in einem so machtlosen Zeitpunkte überfallen können. Es kann also niemand leugnen, daß der Mangel an mächtigen Bündnissen und an einer zahlreichen Armee für das Wohl unseres Vaterlandes immer äußerst nachtheilig sey. Dies ist außer allem Zweifel; und doch giebt es viele Leute, die da behaupten, wir müsten gar keine Bündnisse und Verträge mehr eingehen; und diese Staatsregel scheint jetzt wirklich immer mehrere Vertheidiger zu bekommen. Man berechnet, was dergleichen Verträge und Bündnisse von jeher gekostet haben; aber, muß man denn bei dieser Berechnung die Vortheile nicht mit in Anschlag bringen, welche uns dieselben so vielfältig zu wege brachten? Meines

nes Erachtens ist es ein zu wenig durchdachter Gedanke, erwarten zu wollen, daß uns andere Völker Handlungsvortheile zugestehen werden, ohne daß sie durch ein oder das andere Bündniß mit uns hoffen könnten, im Fall der Noth von uns einst Beystand zu erhalten. Es scheint mir ferner nicht wohl überdacht, daß man wichtige Bündnisse mit fremden Mächten eingehen könne, wenn man sich außer Stand seiner eigenen Vertheidigung setzt. Denn, welche Macht kann wohl zu einem Volke ein Vertrauen schöpfen, das sich selbst zu vergessen scheint? Wenn man nun bedenkt, daß wir unsere Fahrt und Handelschaft ohne Verträge mit andern Völkern nicht befördern können, daß wir keine dergleichen Verträge zu hoffen haben, insofern wir nicht im Stande sind, unseren Bundesgenossen zur Zeit der Noth mit starker Hand beizustehen. Und daß wir zu dem letzten so lange untauglich bleiben, als wir keine gehörige Armee unterhalten; so wird man sich leicht überzeugen, daß unsere Fahrt und Handelschaft, und folglich auch unsere Manufakturen und übrigen Gewerbe aus Mangel einer solchen Macht ungemein leiden müssen, und daß folglich das Wohl des Vaterlandes und dessen Ehre und Reputation bei auswärtigen Höfen schlechterdings eine beständige und hinlängliche Land- und Seemacht erfordere.

Zwölfter Abschnitt.

Schädlicher Einfluß des Verfalls unserer ost- und westindischen Besitzungen auf Fahrt, Handel, Manufakturen und Fabriken dieser Lande.

Wir haben im ersten Theil (Seite 263.) und im zweyten (Seite 99.) dieses Werks von dem Anfange von der Blüthe und dem Glanze, so wie auch von dem Verfall unserer ost- und westindischen Besitzungen geredet. Man hat daraus, und aus demjenigen, was wir im dritten Theil Seite 413. erzählet haben, ersehen können, welchen Ursachen man nächst Gottesseegen vorzüglich den glücklichen Fortgang dieser Unternehmungen zuzuschreiben hatte. Es weiß jedermann, wie sehr jetzt unsere ost- und westindischen Handelsgesellschaften und unsere Besitzungen in diesen Welttheilen verfallen sind. Es ist nicht nöthig, diejenige Beschreibung zu lesen, noch ganz zu glauben, die uns von diesem Verfall der Abt Reynal in seinem Werke macht, das den Titel führet: Wysgeerige en staatkundige Geschiedenis van de Bezittingen en den Koophandel der Europeanen in de beide Indien, Th. I. S. 299. u. f. Diesen Verfall beweisen andere Urkunden schon zur Genüge. Zur Untersuchung dessen Ursachen würde

man

man schwerlich etwas anders nöthig haben, als die Verwaltung und Regierung unserer ost- und westindischen Besitzungen, wie sie jetzt ist, mit der Verwaltung und Regierung derselben zu vergleichen, wie sie ehemals war; da diese Kolonien noch in ihrer größten Blüthe standen.

Man könnte hier füglich fragen: woher es wohl komme, daß unsere ostindische Compagnie, deren erstes Kapital so gering war, mit dem sie so erstaunliche Besitzungen zu erwerben wuste, trotz den Kosten eines langwierigen Krieges, und Trotz des Aufwandes, den die Erhaltung ihrer See- und Landmacht erforderte, doch noch so wichtige Vertheilungen des Ueberschusses an ihre Interessenten machen konnte; nach der Hand aber so weit herabsank, daß sie, nachdem dieselbe zu dem ruhigen Genusse alle ihrer erworbenen Vortheile gekommen, nicht mehr im Stande war, die nöthigen Kosten zu der Beschützung ihrer Besitzungen und ihrer Fahrt und Handelschaft aufzubringen, ohne zu dem traurigen Mittel Zuflucht zu nehmen, entweder große Anleihen zu eröfnen, oder die Abgaben und Auflagen so sehr zu Vermehren, daß auf beiden diesen Wegen sie ihrem baldigen Untergange selbst entgegen sehen muste?

Wir übergehen, was der Abt Raynal in seinem angeführten Werke I. Th. II. B. 281. S. hierüber sagt, weil er die Wahrheit der Sache mit zu vielen Unrichtigkeiten verunstaltet. Nur das wollen wir erinnern, daß man sich gar nicht zu verwundern brauche, wenn man in der Verwaltung und Regierung der ostindischen Compagniegeschäfte Mißbräuche

und

und Unordnungen die Menge antrift. Und welche Verwaltung ist wohl in dieser Welt fehlerfrey? — Auch das ist nichts unerklärliches, daß die Geschäfte dieser Gesellschaft jetzt nicht mehr mit so viel Eifer und Wärme, mit so viel Pünktlichkeit und Genauigkeit betrieben werden, als damals, da sie kaum ihr Daseyn erhalten hatte. Ja, man würde sich vielmehr verwundern müssen, wenn die Treue und Redlichkeit jener alten und ersten Verwaltung dieser Gesellschaft beständig einerley und gleich groß geblieben wäre. Es liegt in der Natur des Menschen, sich dem Taumel einer völligen Sorglosigkeit zu überlassen, sobald die Gefahr vorüber ist, und der Sturm sich gelegt hat. Nur die Noth macht uns fleißig, wachsam und sparsam. Ruhe und Ueberfluß hingegen machen uns üppig, träge und gleichgültig.

Ueberdies hat unsere ostindische Compagnie von allen übrigen des Handels wegen nach Indien errichteten Gesellschaften sich bis hierzu aller Fehler ihrer Verwaltung, alles dessen, was ihr der ebenangeführte Schriftsteller vorrückt, ja aller Mißbräuche ungeachtet, deren sich die Regierung derselben auch vielleicht wirklich nachtheilhaftig gemacht haben, noch immer am besten erhalten. Denn, obschon es wahr ist, was der Verfasser des Le Commerce de Hollande behauptet, daß eine in verschiedene Kammern vertheilte Verwaltung Kosten verursachte, die man ersparen könnte; daß eine solche Verfassung der Einförmigkeit der Geschäfte nicht selten große Hindernisse in den Weg lege; so wahr es ferner ist, daß diese Gesellschaft durch eine geringe Reform sehr viel erspa-

ersparen könnte, und so wenig man endlich leugnen kann, daß, je einfacher die Verrichtungen der Geschäfte sind, je leichter auch ihre Verwaltung, und je kleiner folglich die Summe der zu dieser Verwaltung erforderlichen Kosten werde, so kann man doch eben so wenig leugnen, daß es zuverläßig seine vielfältigen Schwierigkeiten habe, das Interesse der Mitglieder eines so grossen Körpers nur einem kleinen Häuflein Menschen anzuvertrauen.

Wenn man bedenkt, daß die ostindische Compagnie unter einer so zusammengesetzten Verwaltung errichtet und angefangen worden, als sie bis hierzu gehabt hat, so ist es nicht glaublich, daß die Art ihrer Verwaltung schon ihrer Natur nach zu ihrem Untergang gereichen müsse. Käme es uns zu, über die Ursachen ihres Verfalls zu urtheilen; so würden wir diese Ursachen lieber in einem gewissen Grade Gleichgültigkeit suchen, mit der man meistens die Geschicklichkeit und die Fähigkeit derjenigen prüfet, die man zum Dienste der Compagnie anstellt; denn der gute oder schlimme Erfolg unserer Geschäfte hängt größtentheils von den guten oder üblen Eigenschaften derjenigen ab, denen wir deren Besorgung anvertrauen. Man gebe einer sonst braven Armee einen Schwachkopf zum Feldherrn, und diese Armee wird von einem kleinen Heerhaufen Volks geschlagen werden, den ein guter General anführt. Man übertrage einem ungeschickten und in den Handelsgeschäften unerfahrnen Manne die Direction eines Comptoirs in einem gewissen Handelshause, man wird dasselbe augenblicklich verfallen und am Ende zu

Grunde

Grunde gehen sehen. Die Eräugnisse dieser Welt sind voller Beyspiele, welche die Wahrheit dieser Sätze bekräftigen; vorzüglich mangelt es an solchen nicht in der Geschichte der Handelschaft, und am allerwenigstens in der Geschichte der ostindischen Compagnie.

Kinder, geboren und erzogen in einem reichen wohlhabenden Hause — in welchem sie allerhand Leute sehen, welche sich alle mit einer bestimmten Arbeit beschäftigen, die beständig von ansehnlichen Gewinnsten, von neu erworbenen Reichthümern und Güthern reden hören, die sie dereinst erben sollen, die aber versäumen, sich selbst die gehörige Einsicht in die Geschäfte und deren mühsamen Betrieb, den sie erfordern, zu erwerben — gewöhnen sich endlich so an den täglichen Lauf aller dieser Dinge, daß sie auf die Letzte die Administration derselben als ein Räderwerk ansehen, welches sie nur aufzuziehen brauchten, um es in seinem gehörigen Gange zu erhalten; und es fällt ihnen nicht einmal ein, daß der gute und schlimme Erfolg dieser Maschine lediglich von dem Fleiß, von der Geschicklichkeit und Weisheit derjenigen abhange, denen man die Bewegung derselben aufgetragen hat. Die Fürsten sind beynahe alle in diesem Falle, weil sie äusserst selten von dem richtigen Betriebe der Regierungsgeschäfte unterrichtet seyn können, von denen doch das Wohl ihrer Staaten abhängt. Kann man sich denn noch verwundern, daß man, ausser dem Falle der höchsten Noth, sich so wenig bemühet, wahres Talent aufzusuchen und kennen zu lernen?

Wenn

Wenn es wahr ist, was man sagt, daß man jetzt sehr selten verdiente und geschickte Männer in den Dienst der ostindischen Compagnie treten siehet, weil deren Dienerschaft mehresten Theils aus Leuten, die selbst das Ihre verwahrloset, oder aus jungen Taugenichtsen bestehen soll, deren man gern los wäre; wenn es ferner wahr ist, daß man in Indien selbst zu wenig auf Verdienste siehet, die Bedienungen denjenigen überträgt, die mit den letzten Schiffen ankommen, und kein anderes Recht zu denselben haben, als: „daß sie von Familie sind," und allenfalls ein Empfehlungsschreiben vorzeigen können, indeß andere, welche den größten Theil ihres Lebens im Dienste der Gesellschaft zugebracht, ewig Unterbediente bleiben und noch überdies mit Härte und Verachtung behandelt werden; wie können denn die Sachen der Compagnie vorwärts gehen? Wahrlich ist alles dies bishergesagte gegründet, was man der ostindischen Handelsgesellschaft so laut vorrückt; so hat man sonst weiter gar keine Ursache ihres Verfalls aufzusuchen nöthig. Wie kann man sich einbilden, daß wackere, treue und geschickte Leute ihr Vaterland, ihre Freunde und Anverwandte verlassen, sich einer gefährlichen Reise aussetzen und einen so entfernten Winkel der Erde zu ihrem Wohnorte erwählen werden, allwo sie Gefahr laufen, nicht nur allein die Bequemlichkeiten des Lebens, sondern auch dessen nöthigste Bedürfnisse zu entbehren, wenn sie nicht Hofnung haben, dereinst eine solche Belohnung zu erhalten, welche mit der ausgestandenen Gefahr und mit der Größe der treu und redlich geleisteten Dienste wenig-

wenigstens einigermaßen im Verhältnisse stehet? Man würde wahrlich unrecht thun, wenn man denjenigen, die in Indien ihr Glück gemacht haben, ihre Reichthümer mißgönnen wollte. Ist es billig, daß der vom Altar lebe, der dem Altar dienet; so ist es auch billig, daß derjenige, der in vortheiligen Geschäften gebraucht, einen Theil des Vortheils derselben genieße, der mit seiner geleisteten Arbeit und Mühe verhältnißmäßig ist. Wenn man den Matrosen alle Aussicht eines kleinen Glücks nimmt, beraubte man sich dann nicht selbst guter Bootsleute? Wenn die Herren alles allein an sich rissen, ohne nicht auch noch etwas für ihre treuen Dienerschaft übrig lassen zu wollen; wie können sie da noch hoffen, treu und redlich bedient zu werden? — Unser vortrefliche Hugo de Groot sagt:

„Um das junge Volk und andere Leute zur See„fahrt geneigter zu machen, hat man von jeher in „unserm Vaterlande den Bootsleuten und Matrosen „unserer Schiffe erlaubt, für ihr eigen Geld gewisse „Kleinigkeiten zu erhandeln, und dieselben, ohne „Fracht davon zu bezahlen, auf dem Schiffe mit „nach Hause zu nehmen. Da aber die Schiffsleute „diesen Artikel ihres Akkords immer mehr und mehr „ausdehnten; so haben die Kaufleute endlich hierüber „ein bestimmtes Quantum dieser kleinen Handels„waren angeordnet“ [53]). Ausser der Ermunterung, die man hierdurch zum Seedienst gab, erweckte man auch bey dem Seevolk Nacheifer, und schärfte ihre Vernunft

[53]) Inleid. tot de holl. Rechtsgel. B. III. S. 20. §. 25.

Vernunft in Handelssachen, wodurch sie endlich nach und nach zu immer höhern Bedienungen geschickt gemacht werden konnten. Die ostindische Compagnie kann Ursache gehabt haben, von dieser alten Regel abzugehen; aber man legt ihr doch zur Last, daß sie in diesem Punkt, besonders in Bezug auf die Matrosen und geringeren Beamte, gar zu strenge verfahre. Man nimmt dem Matrosen sogar das Vergnügen, seiner Braut ein seiden Halstuch, oder seiner Mutter oder Großmutter ein Stückchen Zitz mitbringen zu dürfen, welche Sachen, wenn sie nur aus Indien herüberkommen, bey dem gemeinen Manne zehnmal höher in Achtung stehen, als sie werth sind; ja, wirklich mehr zum Fortgange der Seewerbungen beytragen, als alles Handgeld. Wenn man gezwungen ist, den Großen durch die Finger zu sehen, was kann es uns dann helfen, den kleinsten und geringsten Bedienten unserer Schiffe mit aller Strenge aufzulauren? Ueberdies ist für eine Gesellschaft nichts nachtheiligeres, deren Erhaltung von der Geschicklichkeit ihrer Dienerschaft abhängt, als fähige und brauchbare Leute von ihrem Dienste auf die Art abzuschrecken, oder durch dergleichen übertriebene Schärfe das Schiffsvolk zu zwingen, ihren Vortheil mit allem nur möglichen Scharfsinn auf unerlaubten Wegen, zu unserm nur noch größern Schaden, zu suchen.

Die ostindische Compagnie scheint übrigens wirklich weniger Ursache zu haben, sich über ihre Seeleute zu beklagen, als über ihre übrige Dienerschaft. Und der Verfasser der Wysgeerige en Staatkundige

Geschiedenis irret, wenn er ihr vorwirft, daß sie niemand anders in ihre Dienste nehme, als der zuvor selbst Schiffsjunge und Matrose gewesen sey. Sie sind, sagt er Th. I. B. II. S. 300, Lootsen und erfahrne Seeleute, aber sie verstehen von der Seemilitairdisciplin auch nicht das geringste. Dieser Schriftsteller hätte sich erinnern sollen, daß die größten Admirale der Republik Männer von geringer Abkunft waren, die sich blos durch ihre Vernunft, durch ihren Eifer im Dienst und durch ihre Talente zu dem Posten aufschwungen, den sie mit Ruhm und Ehren bekleideten, ohne daß sie vorher Schiffsschwabberjungen oder Matrosen gewesen wären [54]). — Er hätte aus dem Inhalt der Geschichte der Compagnie lernen können, daß sie ihren Fortgang und ihre Entstehung solchen Leuten zu verdanken habe, die von den niedrigsten Bedienungen zu den höchsten emporzusteigen wußten; und er hätte auch aus der Betrachtung der menschlichen Natur ersehen können, daß Fähigkeit und Wissenschaft nicht blos das Erbtheil der sogenannten Grossen der Erde wären, sondern daß große Seelen auch eben so gut in Körpern gemeiner Leute, als in Körpern des Adels, gefunden würden. Der ganze Unterschied liegt blos in der Erziehung; und es ist gewiß, daß diejenigen für die höhern Chargen jederzeit die tauglichsten sind, welche von der Picke aufgedienet haben. Die Einbildung, daß Menschen von

[54]) Swabberen, reinigen. Swabber, Junge, der das Schiff wäscht.

von niedrigem Stande keinen Geist zu grossen Thaten haben könnten, ist blosses Vorurtheil. Die stufsenweise gehende Beförderung im Kriegsdienste, welche die Compagnie bey ihrer Entstehung sich zur Regel gemacht zu haben scheint, hat ihr sehr viele Vortheile gewähret, und kann dies noch auf den heutigen Tag thun. Diese weise Regel, von der die Compagnie niemals abgehen sollte, von der sie zwar selbst nie ganz abgieng, von der abzugehen sie aber auch den Rath zu Batavia nie erlauben sollte, und Kraft welcher sie nie ungeschickte und schlechte Leute zu Aemtern befördern müste, die, ausser einer Empfehlung dieser oder jener Familie, nichts weiter vor sich haben, ist vielleicht nur die einzige wahre Ursache, welche bis hiezu den gänzlichen Verfall der Compagnie noch verhütet hat. Dieser Regel zufolge müssen die Generalgouverneurs, Generaldirecteurs und die Mitglieder des grossen Raths zu Batavia geschickte und erfahrne Leute, wenigstens in Handelsgeschäften, seyn. Die Beförderung von einer Stufse zur andern, welche den Unterbedienten Hofnung macht, dereinst auch einmal höhere Bedienungen zu erhalten, erweckt natürlicherweise bey der ganzen Dienerschaft einen sehr grossen Wetteifer in ihren Pflichten, den man nicht genug schätzen kann.

So wie man den Verfall unserer Fahrt und Handelschaft gemeiniglich dem Wetteifer anderer Völker zuzuschreiben pflegt; so giebt man auch den Verfall unserer ostindischen Compagnie gröstentheils der Nebenbuhlerschaft anderer ostindischen Handelsgesellschaften schuld, welche nach und nach in Europa

entstanden sind. Was wir aber auf das erstere Vorgeben schon geantwortet haben [55]), das paßt auch auf dieses zweyte. So lange wir mit wenigern, oder doch zum mindesten mit gleichen Kosten unsern Handel werden betreiben können; so lange werden wir auch ohne Widerrede das vornehmste handelnde Volk bleiben, und alle übrige Völker zwingen, von Unternehmungen abzustehen, von denen sie weiter nichts, als Schaden haben würden.

Man sagt, daß der Handel der ostindischen Compagnie im westlichen Theile Indiens gänzlich zu Grunde gegangen sey; daß sie nur den Namen zum Betriebe des Handels herlehnte, in dessen wirklichem Besitze aber andere wären; daß alles, ausser ihren Specereyen und dem japanischen Kupfer in Stäben, was sie von dieser Küste brächte, mit dem weit vortheilhafteren Handel in gar keine Vergleichung komme, den allda die Engländer und Franzosen trieben; daß man auf dem Ganges immer fünf fremde Schiffe gegen eines der Compagnie zählen könnte; daß die wegen ihrem Handel so berühmte Stadt Suratte mehrere Millionen von Franzosen und Engländern lösete, als Hunderttausende von uns; daß Moca, Jeda, Bassora, Persien und die ganze Küste zwischen dem persischen Meerbusen und dem Flusse Indus über die ungeheure Menge Waare erstaunen müssen, welche Frankreich und England jährlich in diesen Ländern verhandeln, indeß man nur

[55]) Hier oben Seite 53. u. f.

nur dann und wann ein einziges Compagnieschiff von uns allda erscheinen siehet, dessen Ladung sich kaum auf 100000 Gulden beläuft.

Was ist von diesem Verfalle wohl die Ursache? Will man sagen, die Wetteiferung der Franzosen und Engländer bringe das zuwege; so muß man uns erst die Frage beantworten: warum denn diese zwo Nationen über uns ein so grosses Uebergewicht bekommen haben? Sagte man hierauf etwa: die ostindische Compagnie könne es nicht gegen einen Wetteifer im Handel aushalten, welchen einzelne besondere Leute trieben; so müßte man abermals erklären, warum sie dies nicht könnte? Und so würde man endlich mit Fragen und Antworten dieser Art am ehesten auf den wahren Ursprung des Uebergewichts kommen, das andere im Handel über uns erhalten haben; und man würde hinlänglich überzeugt werden, daß daran nichts so sehr schuld sey, als die Unwissenheit und die zu geringe Thätigkeit und Sparsamkeit derjenigen, denen die Generaldirection der Geschäfte der ostindischen Compagnie anvertrauet wird.

Uebrigens rechnet man den Nachtheil für sehr unbedeutend, den die Nebenbuhlerschaft anderer Handelsgesellschaften der unserigen verursacht, wenn man davon ausnimmt, wovon wir so eben sprachen. Diese Wetteiferung anderer Völker konnte den reichsten Zweigen des Handels unserer Compagnie, in deren Besitz sie nur ganz allein ist, als zum Beyspiel dem Specereyhandel, dem Handel nach Japan, dem Pfefferhandel u. s. w. niemals Abbruch und

wirklichen Schaden thun. Vielleicht hat die Compagnie gedacht, daß sie gewisse Handelszweige weniger in acht nehmen, oder dieselben wohl gar fahren lassen müßte, um sich auf andere, die ihr vortheiliger schienen, einzuschränken. Denn daraus, daß die Compagnie dort keinen sonderlichen Handel treibt, wo doch die Franzosen und Engländer mit sehr vielem Vortheil handeln, folgt nicht, daß sie wider Dank und Willen diese Zweige des allgemeinen Handels verlieret. Man muß hierüber bemerken (wenn man über den größern oder geringern Vortheil urtheilen will, den die Compagnie haben würde, wenn sie sich in diesen verschiedenen Handelszweigen entweder erhalten, oder dieselben freywillig aufgeben wollte) daß man zuerst vollkommen von der wahren Lage ihrer verschiedenen Verhältnisse unterrichtet seyn müßte, in denen sie entweder schon wirklich stehet, oder doch noch zu stehen kommen kann; denn es ist eine lächerliche Anmaßung, einen Gegenstand zu bearbeiten, den man nicht einmal untersuchen, geschweige denn gründlich kennen lernen kann.

Eben so wenig muß man, in Bezug auf die Waaren, die aus Indien nach Europa kommen, die Ursache des Verfalls der holländischen ostindischen Compagnie in der groſſen Nacheiferung der Engländer suchen. Diese Nacheiferung hat keinen Einfluß auf die Gewürznägelein, auf die Muſcatnüße und auf den Zimmet. Wenn die Engländer, Franzosen, Schweden und Dänen eine große Menge anderer ostindischer Waaren auf die europäischen Märkte bringen, so haben auf der andern Seite diese Waaren,

ren, und vorzüglich die Leinwand und alle Arten seidener und wollener Stoffe, item Kaffee und Thee, welche zusammengenommen die vornehmsten Handelsartikel ausmachen, die von allen diesen fremden Handelsgesellschaften aus Indien herüber gebracht werden, auch einen weit größern Abgang gewonnen; so, daß der Preis derselben beynahe immer derselbe bleibt. Und wie auch übrigens die Folgen aller dieser Nebenbuhlereyen beschaffen seyn mögen; so muß man doch jederzeit auf ihren ersten Ursprung zurückgehen. Uebrigens muß von allen Nebenbuhlereyen im Handel diejenige unter gleichen Verhältnissen jederzeit die Oberhand behaupten, welche am thätigsten und wirksamsten ist.

Wenn man in der Handelschaft Vortheile und Ueberlegenheit verliert, die man doch ehemals besaß, so ist es ein gewisses Zeichen, daß Fehler in der Regierung der Sache vorfallen, die sonst nicht begangen wurden; der ostindischen Compagnie legt man eine grosse Menge solcher Fehler zur Last, die von der äussersten Wichtigkeit sind. Unter diesen finden sich welche, die der Compagnie nur aus einem gewissen Standpunkte betrachtet, schädlich seyn, übrigens aber blos den Staat interessiren können, in soferne sie nämlich die Menge der Waaren vermindern würden, welche doch die Schiffe der Compagnie jährlich aus Indien herüber bringen sollten. Denn, in Hinsicht auf den Reichthum, welchen der Handel den Actienbesitzern, und den Regenten dieser Gesellschaft einträgt, ist es beynahe eine ganz gleichgültige Sache für den Staat, durch welchen Kanal sein allge-

meiner Schatz vergrößert werde; es ist genug für denselben, daß in ihm dieser Schatz zusammenfliesse, dies geschehe übrigens durch Vertheilungen an die Actienbesitzer, oder durch Bereicherung der Regenten der Compagnie. Wenn aber die Menge der Waaren vermindert, die alle Jahre aus Indien durch die Compagnieschiffe zu uns herübergebracht werden sollten, und wenn hierdurch weniger Güther zur öffentlichen Verkauffung gebracht werden: dann ist es gewiß, daß der Vortheil abnimmt, den der Staat aus dem indischen Handel ziehet, weil dieser Vortheil nur lediglich darin bestehet, daß die Waarenmenge im Schooße der Republik die Gegenstände des Handels vermehre, und folglich auch die Mittel zur Erhaltung des gemeinen Mannes vervielfältige.

Es ist jedoch aber auch eben so gewiß, daß es dem Staate gerade nicht ganz gleichgültig seyn darf, wie seine Schätze von aussen in seinen Schooß geleitet werden? in wessen Händen sie sich befinden? und welchen Gebrauch man davon macht? — Denn alles dieses hat nicht weniger beträchtlichen Einfluß auf die Mittel des Unterhalts der Einwohner. Und — ein Staat muß sich bey nichts mehr interessiren, als bey dem, was dem großen Haufen zu Arbeit und Brod verhilft; insofern sind alle Mißbräuche, Mängel und Fehler, die der Compagnie Nachtheil bringen, dem Staate selbst schädlich.

Der Handel in Indien muß ganz vor die Compagnie getrieben werden. Er bestehet vorzüglich in

Be-

Beförgung der Schiffsladungen, welche nach Europa bestimmt sind; und diese Ladungen werfen einen erstaunlichen Gewinnst ab. Dieser Gewinnst ist der Grund desjenigen Vortheils, der in dem Handel steckt, den eine europäische Gesellschaft nach Indien treiben kann. Hieraus läßt sich leicht begreifen, daß, wenn die Bedienten einer solchen Gesellschaft, entweder durch Schleichhandel, oder andere unrechte Wege, einen Theil dieses Vortheils an sich reißen, die Ladungen der Schiffe hierunter gewaltig leiden müssen. Dieser Schade muß noch ungleich größer seyn, wenn es wahr ist, daß die Oberhäupter der verschiedenen Comptoire eben so unwissend, als ungetreu sind; und wenn es wahr ist, daß diejenigen Bedienungen, so die meiste Treue erfordern, und von deren Verwaltung der Vortheil oder Nachtheil des Handels am meisten abhängt, größtentheils nur solchen Leuten gegeben werden, die weiter nichts, als etwa eine dringende Empfehlung des einen oder des andern großen Herren für sich haben, indes erfahrne und alte treue Bediente der Compagnie übergangen werden. Dergleichen Mißbräuche und Fehler können nichts anders hervorbringen, als daß man unerlaubte Wege aufsucht, sich zu bereichern, oder auch wegen der erlittenen Vernachläßigung bey Beförderungen, durch Plackereyen seinen Vortheil zu suchen, die im Grunde nicht viel besser, als wirkliche Diebstähle und Räubereyen sind; die außerdem die Menge der indianischen Waaren sehr vermindern, und sowohl der Compagnie, als den vaterländischen Allgemeinhandel, großen Schaden zufügen, indem

diese Verminderungen auch zugleich desselben Stapel verringern. Um zu begreifen, wie sehr hierunter der Handel wirklich leide, braucht man nur zu bedenken, daß derjenige Theil Waaren, der durch diese Mißbräuche auf unerlaubten Wegen zu Ausländern übergehet, die Mittel der Ernährung und der Gewerbe des gemeinen Mannes sehr vermehren müßte, wenn er dahin käme, wohin er eigentlich gehöret, nämlich: in unser Vaterland; und daß er ferner die Einnahmen für Miethe der Packhäuser, für Mäklerlohn, für Commissionsgebühren, für Waag- und Ein- und Ausfuhrgefälle, für Assecuranzgebühren, und was alles noch mehr mit dem Handel Verbindung hat, beträchtlich bereichern würde. Das ist es, was der Staat, in Hinsicht auf das Regiment und auf die Verwaltung der ostindischen Compagnie, am allermeisten beherzigen müßte.

Der nämliche Vorwurf, den man dem gesammten vereinigten Staate wegen Vernachläßigung einer hinlänglichen Kriegsmacht, und derjenigen Mittel macht, die doch zu seiner Erhaltung so nothwendig sind, trift auch die ostindische Compagnie. Man darf nur die Uneinigkeiten erwegen, die zwischen uns und den Engländern während dem letzten Kriege, den England gegen Frankreich führte, und vorzüglich, da Lord Clive in Bengalen zu Felde gezogen war, in Indien obwalteten, und man wird über den schnellen Verfall unserer glänzenden Verfassung erstaunen, in der wir uns noch beim Abschlusse des münsterischen Friedens befanden, und welche unsere ostindische Compagnie so mächtig gemacht hatte,

daß

daß sie im Jahr 1664 den Generalstaaten das Anerbieten thun konnte, den damaligen Krieg der Republik gegen England ganz allein über sich zu nehmen. Denn auf nichts geringeres als auf dies lief dieses Anerbieten heraus, Kraft dessen sich die Compagnie anheischig machte, auf ihre eigene Kosten alle verlohrne Besitzungen wieder zu erobern, und die ganze Küste von Guinea ihrer Bothmäßigkeit zu unterwerfen. In diesem Tone hat man in den letztern Zeiten die unsrigen nie mehr sprechen gehört. Die Compagnie beklagte sich bei den Generalstaaten über die Gewaltthätigkeiten, die sie von den Engländern auszustehen hatte, welche sich der Herrschaft der See in Indien anmaßten. Sie zeigte unter andern an, daß ein einzelnes englisches Schiff, nachdem es zu Batavia alle Sorten von Vorrath, von Erfrischungen und Kriegsbedürfnissen erhalten hätte, Compagnie-Fahrzeuge, selbst im Gesicht von Batavia, unter dem bloßen Vorwande angegriffen, daß sie vor den Engländern, als Oberherren aller Gewässer der ganzen Welt, die Flagge streichen müßten. Man sagt, Lord Clive habe dem Oberbefehlshaber Mossel gedrohet, er würde ihm mit einigen Kriegsschiffen einen Besuch zu Batavia machen, insofern er verweigerte, was er von ihm verlangte. Wer wird es wohl leugnen, daß, wenn die Compagnie bey Zeiten für ihre Kriegsmacht in Indien, und vorzüglich in Bengalen und ihren indostanischen Besitzungen gehörig besorgt gewesen wäre, die Engländer gewiß nie aus einem so hohen Tone gesprochen, und den unsrigen den Salpeter- und ostindischen Leinwand-

wandhandel weder zum Theil noch im ganzen entrissen haben würden. Auf Zeilon hat sich die Compagnie besser behauptet, weil sie da nur Indianer zu besiegen hatte. Wären aber die Einwohner daselbst von einer oder der andern europäischen Macht unterstützt worden, so hätten die unsrigen ihren Zimmthandel zuverläßig verlohren.

Der Mangel einer gehörigen Armee hat uns sowohl in Indien als in unserem Vaterlande beträchtliche Verluste zugezogen; wovon uns auch jetzt schon wieder, indes ich dies im Julii 1782. schreibe, Nachrichten aus Indien überschickt werden; und statt daß wir sonst alle übrige Seemächte in diesen Welttheilen übertrafen, müssen wir nun Schutz und Schirm für uns selbst von französischen Schiffen erflehen. — Welch ein Wechsel der Dinge!

England, das sich seit der Regierung der Königin Elisabeth sehr auf Handelschaft und Seefahrt gelegt, hat uns mehr Abbruch gethan, als jedes andere Volk. Nicht sowohl in Ansehung unseres europäischen Handels, sondern vielleicht durch seine Fortschritte in den übrigen drey Welttheilen, und zwar vorzüglich in Indien und auf der Küste von Afrika. Denn, obschon der Tagelohn in England verhältnißmäßig nicht so groß ist, als bey uns, so haben jedoch bey den Engländern die zu großen Abgabenerhöhungen, in Bezug auf den europäischen Handel, die nämlichen Folgen gehabt, wie bey uns; so daß wir, den levantischen und rußischen Handel ausgenommen, diese Nation in Europa weniger fürchten dürfen, als in den drey andern Welttheilen, in denen

nen die Ueberlegenheit ihrer Seemacht unsern Handel gewaltig beeinträchtigen kann; so wie wir dies in Hinsicht auf das Reich des Großmoguls eben erst erinnert haben.

Jedermann weiß, daß der englische Handel in Indien seit wenig Jahren beträchtlich zugenommen habe. Dies erhellet aus der Summe von 400000 Pfund Sterlings, welche die ostindische Compagnie alle Jahr der Schatzkammer dieses Reichs eintrug; und aus den Bedingungen der jüngst erneuerten Octroy. — Nie hat die holländische ostindische Compagnie der Schatzkammer des Staats eine solche Summe eingebracht. Ohne zu untersuchen, ob sie je dieses hätte thun können, oder ob sie vielleicht die Ausbeute ihres Gewinnstes lieber unter Privatleute vertheilen, als dem Staate davon etwas mehr zufließen lassen wollen, weiß man doch nicht zuverläßig, daß die ostindische Compagnie für jetzt wenigstens nicht nur allein außer Stand ist, dem Staate Unterstützung angedeihen zu lassen, sondern, daß sie sich vielmehr in der Nothwendigkeit befindet, sich selbst von demselben Unterstützung zu erbitten, ohne welchen sie so gut als verlohren seyn würde [46]). Es ist leicht zu begreifen, daß dieser Anwachs des Handels und der Macht der Engländer in jedem Theile Indiens, wenn auch dieselbe der Freyheit unserer Comptoire nicht im mindesten nachtheilig wäre, unseren indischen und europäischen Handel außerordentlich schwächen müssen. Die Engländer konnten ihre Einkäufe in Indien unmöglich auf eine so erstaunliche Art

[46]) Vryaantz Brieven. V. Stück S. 168.

Art vermehren, ohne daß der Preiß der Waaren in Indien nicht beträchtlich steigen und in Europa, wegen dem hieraus erwachsenden Ueberflusse, fallen mußte. Das ist eine natürliche Folge der Nebenbuhlerey in jedem Zweige des Handels.

Zu diesen Folgen gehöret noch, daß der Nachelfer der Engländer keine Fortschritte thun konnte, als auf Kosten der Freyheit unseres indischen Handels. Außer dem Schaden, den ein von Europäern gegen Indianer geführter Krieg dem Handel der unpartheyischen Europäer allezeit zufügt, weil derselbe die Geschäfte, den Ackerbau und die übrige Arbeit der Indianer jederzeit stöhret und verhindert; hat dasjenige, was unsere Comptoire zur Zeit des Krieges der Engländer in Bengalen haben erdulden müssen, ihrem Handel einen sehr beträchtlichen Verlust zugezogen. Die Engländer nehmen die Gelegenheit wahr, das in dem Reiche des Großmoguls zu thun, was die unsrigen ehedem in Indien gethan hatten; nämlich: Bündnisse zu machen und Privilegien zu erwerben, durch welche wir den Handel in diesem Reiche, wo nicht ganz, doch wenigstens größtentheils verlohren haben. Aber alle der Schaden, den wir in Indien durch die Engländer leiden, und den sie uns wahrscheinlich nicht würden zugefügt haben und noch zufügen können, wenn wir besser auf unsere Huth gewesen wären, ist bey weiten nicht mit demjenigen zu vergleichen, den die ostindische Campagnie sich selbst zufüget. Niemand tritt in die Dienste dieser Gesellschaft, als aus Absicht sein Glück zu machen. Daß er dies in ihren Diensten finde, ist billig; aber ehrlose Buben

und

und Dummköpfe in diesen Dienst aufzunehmen, um ihnen nur Gelegenheit zu geben, bald wieder mit Schätzen beladen in ihr Vaterland zurückkehren zu können; dies ist, wie wir schon gesagt haben, die Hauptursache des Verfalls der ostindischen Compagnie; so wie die erste Quelle des Untergangs ganzer Staaten und Länder. Hierzu nehme man noch das Erhöhen und Vermehren der Abgaben, die Art und Weise, wie man zu Bedienungen kommt, und wie man dieselbe verwaltet, um so bald als möglich sein Glück zu machen; wen wird es dann befremden, daß die Compagnie zu Grunde gehet? so lange die Regenten dieser Gesellschaft ihre Charge als ein Mittel ansehen werden, diesem oder jenem zu Amt und Brod zuverhelfen, so lange man die Compagnie — nicht, wie bei ihrer Errichtung, als einen Körper, durch den die allgemeine Fahrt und Handelschaft und andere vaterländische Gewerbe und Handthierung befördert werden sollte, sondern — als eine Gesellschaft ansehen wird, durch welche mancher sein Brod, mancher auch geschwind große Reichthümer erwerben kann; so lange wird auch die ostindische Compagnie auf keinen grünen Zweig kommen [57]), weil die Ab-

[57]) Wir überlassen es andern, zu untersuchen, ob „het redenkundig Bericht wegens de waare Oorzaak van't bederf, mitsgaders de middelen van „redres der nederlandsche oostindische Compagnie, „door den indischen Patriot", wahr sey oder nicht? Auch fußen wir keinesweges auf den Inhalt des Werkchens, das „Nederlands India, in haaren tegenwoordigen toestand beschouwd" betitelt ist. Was man täglich selbst siehet, höret und unter die Hände

Abweichung von ihren ersten Grundsätzen bei ihrer Entstehung natürlicher Weise ihren Untergang nach sich ziehen muß. Einst antwortete ein Gefangener dem Könige der Bulgaren, der ihn um die Ursache des Verfalls seines Vaterlandes fragte, folgender maßen: „die Ursachen unseres Unglücks sind die „nämlichen, welche jederzeit auch den blühendsten „Staaten ihren unvermeidlichen Untergang zuziehen „werden; nämlich: wer sich den größten Anhang zu „machen weiß, und am besten lästern kann, der „verdrängt den Weisen und wirklich geschickten Mann „gar bald. Die Gerichtshöfe haben ihre Aussprüche „des Rechts um Geld feil gemacht, Saufen, Brau„sen und Schwelgen, haben die Seele ihrer Kräfte „beraubt; Aemter, Würden, Gunst und Recht, „alles wird um Gold verkauft. Wir selbst haben „uns um Geld feil geboten, und waren wirklich schon „für uns verlohren, noch ehe wir in die Hände der „Feinde fielen [18])."

Wir haben (in unserem ersten Th. Seite 31. und im zweyten, Seite 55. u. f.) die Errichtung, den Fortgang, und den Verfall der westindischen Compagnie erzählet. Wenn wir hiervon die Ursachen untersuchen wollen, so werden wir finden: daß sie mit denen beynahe einerley sind, welche bald diesen bald jenen Handelszweig entweder blühen oder verdorren machen. Man wird finden, daß der Mangel gehöriger

de bekommt, beweiset hinlänglich genug, an welchen Hauptkrankheiten die ostindische Compagnie beinahe rettungslos darnieder liegt.

[18]) Le Beau, Hist. du Bas Empire. Tom. XIV. p. 231.

ger Aufsicht, und einer erforderlichen Armee in unseren Besitzungen die erste und hauptsächlichste Ursache alles Verlustes gewesen, den die westindische Compagnie nur immer erlitten hat. Ja welche jetzt endlich diese Gesellschaft so zurückgesetzt, daß sie nun, wie es uns vorkommt, nunmehr der Fahrt und Handelschaft eher zur Last als zu einer Stütze gereichet [59]). Wenn es nämlich wahr ist, daß die westindische Compagnie sich meistens durch die Einnahme der Recognitionsgelder erhält, so ist es auch gewiß: daß sie sich blos auf Kosten des Handels und der Schiffahrt erhält. Es würde ein anderer Fall seyn, wenn die westindische Compagnie für den Genuß dieser Gelder diesem Handelszweige auch Schutz und Schirm so viel er braucht, verliehe; allein, darum scheint man sich nicht sonderlich zu bekümmern; wenigstens sehen wir nicht, daß die westindische Compagnie in denjenigen Gewässern eine zureichende Seemacht unterhalte, durch welche unsere Fahrt nach Westindien, und nach den afrikanischen Küsten mehr gesichert werden müste. Und dieser Mangel einer solchen Seemacht hat bereits viel dazu beygetragen, die Engländer, die in diesem Punkte nicht so nachläßig waren, wegen ihrer beständig unterhaltenen Seemacht in den Stand zu setzen, uns in diesen Gegenden so viel Abbruch zu thun. Es ist wahr, ihre Mitbuhlerey im Handel auf der afrikanischen Küste ist nicht von so viel Gewicht, als die nach Ostindien. Nichts destoweniger schwächt

[59]) Zweyter Theil. Seite 157. u. f. Altzema zaaken van Staat.

schwächt sie doch einen unserer Handelszweige, von welchem das Wohl unserer amerikanischen Kolonien, und folglich auch unserer westindischen Fahrt und Handelschaft vorzüglich abhängt; ein Handel der vielleicht unsere Sorge und Aufmerksamkeit eher verdient, als die ostindische Compagnie. Die Engländer übertreffen alle andere Völker auf der Küste von Afrika. Und da sich niemand findet, der von seiner Uebermacht bessern Gebrauch zu machen wüste, um den Handel überhaupt an sich zu reissen, so braucht man gar nicht zu zweifeln, England werde sich auch hier seiner Ueberlegenheit zu bedienen, und anderen Völkern auch einst auf jetzt noch freyen Handelsplätzen das Landen zu verbieten wissen.

Noch zwar haben die Engländer nichts gegen unsere Comptoire und feste Plätze unternommen; aber sie haben doch schon gewust, den Handel von denselben zu entfernen. Ihre Aufführung zu Anamabon, auf der Goldküste, einem freyen Handelsorte, den man für sehr wichtig hält, beweiset genug: was man von ihrer Eifersucht zu erwarten habe. Niemand hatte auf dieser Küste ehedem weder Fortresse noch Comptoir. Die Engländer aber fanden den Handel daselbst einträglich, und wollten sich demselben allein zu eignen. Anfänglich hielten sie nur zwey Kriegsschiffe, als Wachschiffe, welche den Fahrzeugen anderer Völker den Handel daselbst verwehren sollten. Endlich aber baueten sie eine Festung. So wie nun in der Folge das Urbarmachen der unbebaueten Länder in Südamerika bey ihnen zunehmen, und ihnen daher den Sklavenhandel wichtiger und unentbehr-

sehrlicher machen wird, so werden sie auch ihr Möglichstes thun, ihre Herrschaft, und diesen ihren Handel nach und nach über die ganze Küste zu verbreiten, und andere Nationen von demselben auszuschliessen.

Wir erfahren in Amerika und selbst in unseren Kolonien die schädlichen Folgen der Mitbuhlerschaft der Engländer durch ihrem Schleichhandel, den sie treiben, leider! mehr als zu sehr. Sie versehen dieselben öfters mit Mehl, Butter und eingesalzenem Fleische. Befindet sich nun unsere Regierung daselbst in einer solchen Verfassung, daß wir dergleichen Eingriffe nicht wohl verhindern können: was läßt sich dann noch von dieser unserer Fahrt und Handelschaft erwarten? denn, die Zufuhr der Lebensmittel und anderer Waaren durch die Engländer giebt ihnen Gelegenheit, andere Produkte in der Rückfahrt von da mit wegzunehmen, und was muß hiervon die Folge seyn? Wer siehet es nicht ein, da durch allerley Schleichwegen eine weite Thür geöfnet wird, durch welche zu unserem und derjenigen gröften Nachtheil, die dabey interessiret sind, daß diese Produkte nie anderswo, als bey uns eingeführet werden, die Erzeugnisse unserer eigenen Plantagen in ganz fremde Hände gerathen, so sehr dies auch dem ausdrücklichen Willen der hohen Obrigkeit zu wider ist?

Der Flor der englischen Plantagen in Südamerika ist ebenfalls ein Gegenstand, der unserer Aufmerksamkeit wohl würdig ist. In Ansehung des Schleichhandels nach den spanischen Plantagen müste das Interesse unsers Handels dadurch gewinnen,

wenn zu diesem Handelszweige jedermann ein gleiches Recht hätte. Die Waaren, welche die Engländer aus Amerika nach Europa verführen, müssen den Vorrath derselben ganz natürlich vermehren. Und in soferne diese Waaren lediglich in Europa verbraucht und umgesetzet werden, so müssen sie den Werth oder Preis derjenigen sehr vermindern, welche von daher durch die Franzosen zu uns gebracht werden, und von denen Holland größten Theils der Stapel ist. Aus den französischen Besitzungen in Westindien zog unser Handel Vortheil; aber die der Engländer benachtheiligen denselben. Ueberhaupt schadet unserem Handel jedes Volk, das den seinigen ganz für sich allein betreibt, dies geschehe mittel- oder unmittelbar. In diesem Falle sind die Engländer; sie bemühen sich ohne Unterlaß, jeden dritten in ihrer Fahrt und Handelschaft, so wie in ihren Manufakturen entbehren, und alles selbst mit ihren eigenen Schiffen und Leuten bestreiten zu können. So sehr wir und andere Völker durch dergleichen Maximen leiden, so lobenswerth sind sie doch an und für sich. Allein wir müssen jederzeit befürchten, daß die Engländer dereinst ihre Seeübermacht zu Verbreitung ihres Handels mißbrauchen werden, und dies macht sie uns zu sehr gefährlichen Nebenbuhlern.

Der Schaden, den unsere Manufakturen, Fabriken und Gewerbe durch die Einfuhr der ostindischen Produkte erlitten haben, hat öfters zu der Frage Anlaß gegeben: ob die ostindische Compagnie uns nicht mehr Nachtheil als Vortheil brächte, und ob es nicht rathsamer wäre, die Einfuhr verschiedener ostin-

ostindischen Erzeugnisse eher zu verbieten als zu erlauben? — Unter anderen schmerzte uns der Verfall unserer Brauereyen am meisten, die sonst so einträglich und beträchtlich waren. Und so sehr zu wünschen wäre, daß wir diesen Verlust nicht erlitten hätten, so unvermeidlich war derselbe doch. Hätte auch unsere Compagnie diesen Handel nicht getrieben, so würden doch die französischen, englischen und dänischen Handelsgesellschaften Holland mit den nämlichen Waaren versehen haben, deren Einfuhr man den unsrigen allenfalls verbieten hätte können. Und hätten wir nicht selbst die Damaste und Zitze nebst andern indischen Produkten unmittelbar aus Indien geholt: so würden wir dieselben von andern europäischen Völkern haben kaufen müssen, so wie wir ehemals die ostindischen Waaren zu Lissabon einkauften.

Dreyzehnter Abschnitt.

Schädlicher Einfluß von dem Verfall unserer Kolonien auf die allgemeine Fahrt, Handelschaft, Fabriken und Gewerbe dieser Länder.

In unserem zweyten Theil ertheilten wir Nachricht von der Errichtung, und von dem Fortgange und Verfalle der Kolonie Surinam. Man wird aus dieser Nachricht sehr leicht begriffen haben: daß der Mangel einer guten Verwaltung die Hauptursache sey, wegen welcher diese Kolonie so weit herabgesunkeen ist; und daß dieser Mangel abermals der unüberlegten Wahl der Bedienten zugeschrieben werden müsse, Kraft, welcher diese Verwaltung meistentheils Leuten anvertrauet wird, die ausser ihrem eigenen Interesse nicht die geringste Fähigkeit dazu haben.

Die Regierung der Kolonien begreift eine wirkliche Oberherrschaft in sich. Wer daher ein Glied dieser Regierung ist, muß die Regierungskunst selbst sehr genau verstehen; und das zwar um so viel mehr, weil die Kolonien nicht unter einer unmittelbaren, sondern nur unter einer mittelbaren Oberherrschaft stehen, der man aber wegen ihrer zu grossen Entfernung von der höchsten Behörde nicht immer so genau

auf

auf die Finger sehen kann. Die Regierungskunst ist eine der schwersten, wo nicht die schwerste der Wissenschaften selbst. Wer dies bezweifelt, lese: was sachkundige Männer hierüber geschrieben haben. Le Moyne hatte von derselben folgende Gedanken [60]).

„Wenn es nöthig ist, daß man beym Regieren „einer gewissen, bestimmten Richtschnur folge, um „so gut als möglich zu regieren: so kann auch nie„mand die Nothwendigkeit einer Regierungskunst be„zweifeln. Das gröste Geschäfte der Welt, welches „für die bürgerliche Gesellschaft der Menschen das „höchste Interesse hat, verträgt in seiner Verwal„tung keine Uebereilung und Gleichgültigkeit. Es „wäre sonderbar zu behaupten: daß zur Erhaltung „des richtigen Ganges eines Uhrwerks Kunst von „Nöthen wäre, die man bey der Regierung eines „Volks ganz füglich entbehren könnte, gleichsam als „griffen die Räder einer Staatsmaschine von sich „selbst weit richtiger ein, als die eines Uhrwerkes. Es „würde lächerlich seyn, zu einem Ballspieler eine Ge„schicklichkeit zu fordern, da doch ein Regent gar „keine nöthig hätte, als gehörte zur Führung eines „Zepters weniger Wissenschaft, als zur Führung des „Rakets. Wäre das, warum hätten wohl so viele „Gelehrte, und so viele akademische Lehrer, so viele „Lehrlinge und Nachfolger eines Plato und Aristo„teles die Staatswissenschaft bearbeitet? Zu was „dann eine solche Menge Folianten über Staatsre„geln und Staatsgeheimnisse? wozu endlich die

60) Art. de Reguer, discours prelim. Art. I. S. 5. 7.

„Plünderungen eines Titus Livius und Tacitus,
„in Bezug auf ihre Meynungen über diesen Punkt?

„Begreift man nicht von selbst, daß diejeni-
„gen Dinge, deren Daseyn die Natur nicht
„geordnet hat, deren Folgen auch nicht immer die
„nämlichen sind, einer künstlichen Leitung be-
„dürfen, die sie in der ihnen nöthigen Ordnung er-
„hält, und auf den Weg derselben zurück führet,
„wenn sie einst ihre Bahn verlassen haben? Spräch-
„chen und dächten alle Menschen gleich richtig, so wä-
„re die Rednerkunst und Vernunftslehre freylich sehr
„entbehrliche Wissenschaften; und mahlte der Pin-
„sel von selbst, und hätte man nur nöthig, die Feder
„aufs Papier zu setzen, um ein zweyter Homer oder
„Apelles zu seyn, so wäre ein guter Dichter und
„Maler nicht mehr eine so seltene Erscheinung; und
„diese nämliche Beschaffenheit hätte es unter gleichen
„Verhältnissen, mit allen andern übrigen Künsten.
„Wäre nämlich der Lauf der Regierungsgeschäfte
„bey allen Völkern, unter allen möglichen Verhält-
„nissen, und zu allen Zeiten immer einerley und
„eben derselbe: so würde man allerdings die Regie-
„rungskunst unter die überflüßigen Wissenschaften
„zählen können.

„Aber, wer ist es, der es nicht weiß, daß die
„weltlichen Obrigkeiten in ihrem Regimente von ein-
„ander so sehr verschieden sind, als ihre Schilde und
„Wappen? Ja, sollte man nicht sagen, daß diese
„Verschiedenheit so groß sey, als die eines Löwens
„und einer Otter, von der einer Lilie und eines Kreu-
„zes in ihren Siegeln?

„Welch

„Welch ein Unterschied zwischen David und „Manasse unter den Juden! zwischen Augustus „und Tiberius unter den Römern! zwischen Ju„lian und Theodosius unter den Griechen! und „zwischen Karl dem Einfältigen, und Karl dem „Großen bey uns? — Die Regierungsarten sind „demnach so verschieden, als die Gemüther der Re„genten. Daher kommt es: daß man eben so viele „gute und böse Fürsten, als gute und ungeschickte „Steuermänner findet. So wie nun der Steuer„mann eine Wissenschaft nöthig hat, welche ihn mit „Wasser und Wind, mit Sturm und stillem Wet„ter eben so bekannt macht, als mit den Gegenden „die er befahren will: eben so hat auch der Regent „die Erlernung einer Wissenschaft nöthig, die ihn „von dem Haven unterrichtet, in welchem er und „sein Volk so viel als möglich glücklich seyn können."

Diese grosse Wissenschaft betrift das nämliche Unglück, das alle Wissenschaften erfahren, die nicht in die Sinne fallen, sondern blos von den Verstandeskräften unserer Seele abhängen. Die Dümsten meynen in derselben jederzeit die weisesten zu seyn, wenigstens hält sich jeder für fähig genug, ein Regente zu seyn, obschon es ihm nie einfiel, die Regierungswissenschaft zu lernen. Ja, was noch mehr ist: man scheint würklich allgemein dafür zu halten, daß jedermann diesem wichtigen Geschäfte in der That gewachsen sey. Dies sey uns der Aufschluß, warum wir die Regierung unserer auswärtigen Besitzungen so oft von einem blossen Buchhalter besorgen sehen, als wäre sie das lediglich Geschäfte dieses

oder jenes Comptoirs; und als gehörte zu der Regierungskunst ganzer Kolonien nicht mehr oder weniger, als zu dem Betriebe dieser oder jener Handelssache. Der Buchhalter sey in seinem Fache so geschickt, als er wolle, sein Gegenstand ist und bleibt doch immer nur ein einzelner, besonderer Vorwurf; und seine Einsicht erstreckt sich nicht über das ganze des Staats, in dem er lebt. Hier ist die Quelle der grossen Fehler im Regiment der Kolonie auf Suriname! Die Quelle des Mangels an guter Polizey und Rechtspflege! die Quelle des Mangels an gehöriger Aufsicht und erforderlichem Schutze! Aus dieser Quelle entspringet die Vernachläßigung der Vorsorge für die Sklaven, und der rechten Behandlungsart derselben! entspringt ferner die Sorglosigkeit in Bezug auf die erforderlichen Vertheidigungsmittel im Fall der Noth! aus dieser Quelle entspringet endlich das lächerliche und unvorsichtige Betragen gegen die entlaufenen Sklaven, und die lächerlichen Unternehmungen gegen dieselben, deren wir besser oben gedacht haben [61]). Mit einem Worte, das ist der wahre Ursprung des Mangels all desjenigen, was zur Regierung einer Kolonie unumgänglich erfordert wird. Das Verfahren gegen die aufrühreriſchen Sklaven hat in allem Betracht sehr viel Aehnlichkeit mit den Maaßregeln, welche die Engländer gegen die beständigen Einfälle der Dänen nahmen. Das Schicksal der Dinge unter dem Mond ist immer das nämliche; das heißt: gleiche Ursachen bringen in dieser Welt jeder-

[61]) Zweyter Theil. Seiten 199

jederzeit gleiche Folgen hervor, oder wir sehen in unserem Leben immer die nämlichen Schauspiele, nur mit einiger Veränderung wiederhohlen.

Man höre, wie Hume [62]) uns diese Einfälle der Dänen, und deren Folgen schildert.

„Ehe die Dänen es wagten, England mit gewafneter Hand zum Gegenstande ihrer Eroberung zu „machen, unternahmen sie erst eine kleine Streife„rey, um zu erfahren, wie man sie empfangen wür„de. Sie landeten nur mit sieben Schiffen nahe bey „Southampton, verheerten diese Gegend, und „kehrten mit Beute beladen nach Hause zurück. Sechs „Jahre nachher machten sie einen ähnlichen Versuch „im westlichen Theile dieses Landes, und zwar mit „gleichem Erfolge. Da sie nun die wahre Lage der „Sachen so weit unter ihrer Erwartung fanden, er„munterten sie ihre Landsleute, eine ansehnlichere „Macht zusammenzubringen, und versprachen sich „von derselben noch größere Vortheile. Sie lande„ten in der Gegend von Essex unter der Anführung „zweyer Kapitaine, und nach dem sie zu Maldon „Brithmol, den Herzog dieser Provinz, der es ge„wagt hatte, sie mit einem kleinen Haufen Volks „anzugreiffen, geschlagen und getödtet hatten, „verheerten sie alle angränzende Gegenden. Ethel„red, dem die Geschichtschreiber den Namen des „Trägen geben, ließ sich, anstatt seine Unterthanen zur mannhaften Vertheidigung ihrer Ehre und „Güther aufzumuntern, durch den elenden Rath Siri-

[62]) Hist. de la Maison de Plantagenet. Th. I. S. 263.

„Siricii, Erzbischofs von Canterbury, welchen der „gröste Theil eines ausgearteten Adels unterstützte, „verführen; und erkaufte, diesem Rath zufolge, „den Rückzug der Feinde" (wie unsere Surinamer.) — „Die Summe von 10000 Pfund wurde „also verschwendet, damit die Feinde das Reich räu„men möchten. Dieses schimpfliche Hülfsmittel „hatte auch die Folgen, die es, seiner Natur nach, „haben mußte. Die Dänen erschienen das folgende „Jahr wieder auf der Höhe der östlichen Küsten; „der festen Hofnung, ein Volk zu unterjochen, wel„ches sich nicht mehr anders, als mit Geld vertheidigte," (ein Mittel, welches die Feinde nur noch stärker anlocket) „anstatt" (das einzige Mittel, den Feind von sich abzuhalten) „die Waffen zu er„greifen."

Nachdem Hume ferner des Vergleichs gedacht hat, welchen die Engländer mit den Dänen abschlossen, bildet er uns endlich die Folgen dieser Einfälle also ab [63]):

„Dieser Vertrag bewirkte nur eine sehr kurze „Pause der Beeinträchtigungen; denn die dänischen „Seeräuber wiederhohlten ihre Besuche bald. Nach„dem sie das Fürstenthum Walles, das Land Corn„walles und Devon verwüstet hatten, wendeten sie „sich nach der südlichen Küste, und legten die letzte „Hand der Verheerung an diese Provinzen. Sie „nahmen daher ihren Rückzug auf dem Kanal von „Bristol, drangen über Avan in das Land und über„zogen

[63]) l. c. p. 271.

„zogen die umliegenden Gegenden, welche sie bis „nach Dorsetshire mit Feuer und Schwerdt verheer„ten. Sie veränderten den Schauplatz des Krieges, „und nachdem sie das Eyland Wigtz durchstreift hat„ten, kamen sie über die Themse und Medway vor „Rochester, welches sie belagerten und die kentischen „Truppen in einer förmlichen Schlacht überwanden. „Nach diesem Siege plünderten sie diese ganze Ge„gend aus, und machten sie zu einem Schauplatz „des Mordes und der Verwüstung. So viele Un„glücksfälle bewogen endlich die Engländer, sich zu „einer gemeinschaftlichen Vertheidigung, sowohl zu „Wasser als zu Lande, zu verbinden. Allein die „Schwäche des Monarchen, die Uneinigkeit des „Adels, mit einem Worte, Untreue der einen und Zag„haftigkeit der andern, machten, nebst dem Mangel „der Eintracht, alle ihre Unternehmungen fruchtlos. „Ihre Flotten und Armeen bekamen den Feind ent„weder zu spät ins Auge, oder sie wurden auch mit „Schimpf und Schande zurückgeschlagen, und unter „solchen Umständen konnte ihnen ihr Widerstand „jetzt eben so wenig helfen, als zuvor ihre Nachgie„bigkeit. Ihre Rathsversammlung war unfähig „zu jedem kräftigen Entschlusse geworden, weil Zwie„tracht sie beherrschte; dies gebahr Muthlosigkeit „und Unentschlossenheit im Kriege, und verführte „die Engländer abermals zur Ergreifung jenes „schändlichen Mittels, dessen Ohnmacht, sich zu „retten, sie bereits schon erfahren hatten. Sie „erboten sich nämlich aufs neue: den Frieden von „den Dänen zu erkaufen", (eben grade so betru-

gen

gen sich auch die Surinamer) „welche nicht weniger „für diese Wohlthat forderten, als 24000 Pfund. „Und — die Engländer waren kleinmüthig ge„nug, diese Summe zu bezahlen. Der Ab„marsch der Dänen verschafte ihnen Ruhe, und sie „überliessen sich dem Genuße derselben eben so un„besorgt, als wenn sie von ihrer ewigen Dauer voll„kommen überzeugt gewesen wären; und vernach„läßigten daher abermals alle Vorsorge, die sie ge„gen fernere Ueberfälle allenfalls zu schützen im Stan„de seyn konnte."

Ja man nahm sogar bey einer abermaligen Ueberrumpelung noch einmal zu jenem gefährlichen Mittel des Geldes seine Zuflucht. „Man rief," sagt Hume [64]), „allgemeine Rathsversammlungen „zusammen, allein man kam zu keinem Entschlusse, „oder man brachte denselben nie zur Ausführung. „Das einzige, worüber die Engländer einig werden „konnten, war, daß sie den Frieden von den Dänen „nochmals um eine Summe von 48000 Pfund „schändlich erkauften. Dieser schimpfliche Schritt „verschafte den Engländern nicht einmal so viel Zeit, „Athem zu schöpfen. Die Dänen, ihrem Worte „ungetreu, erneuerten ihre Feindseligkeiten, und „schrieben eine neue Brandschatzung von 8000 Pfund „auf die Grafschaft Kent aus; ermordeten den Erz„bischof von Canterbury, der sich der Bezahlung „dieser Summe widersetzte, und liessen dem engli„schen Adel keine andere Wahl, als sich dem däni„schen

64) l. c. p. 291.

„schen Monarchen zu unterwerfen, ihm den Eid der „Treue zu leisten, und denselben Geisseln, zur „Versicherung ihres künftigen Gehorsams, auszu„liefern."

Obschon wir diese Urkunde der englischen Geschichte anführen; so sind wir doch weit davon entfernt, damit behaupten zu wollen, daß die surinamischen Kolonisten je sich sollten gezwungen sehen, das Oberhaupt der indianischen Neger für ihren Monarchen zu erkennen, und ihm den Eid der Treue zu leisten. Wir glauben aber, ohne zu vermuthen, daß wir die von uns vielleicht erwartete Bescheidenheit verletzten, alle diejenigen, die bey uns in der Regierung sitzen, und vorzüglich die Regenten unserer Kolonien ersuchen zu dürfen, daß sie dasjenige einer kurzen Betrachtung werth halten, was wir so eben aus der englischen aus gehoben haben, und mit dem Betragen der Surinamer vergleichen wollen. Diese Vergleichung wird entscheiden, ob sie recht thaten, sich durch andere Mittel der Neger zu erwehren, als welche von dem Herrn Erbstaathalter vorgeschlagen wurden; und ob sie sich je mit einem blühenden Zustande dieser Kolonien schmeicheln können, so lange die etwanigen Interessenten derselben nicht hinlänglich für ihr Leben und Vermögen gesichert sind. Könnte man die Regenten derselben nicht ohne Beleidigung fragen, ob sie wohl glaubten, daß Kaufleute und andere reiche Menschen ihr Vermögen in Oertern aufs Spiel setzen würden, welche der Plünderung des ersten besten Freybeuters ausgesetzt sind, der es nur wagen wollte, sie zum Gegenstande seiner

Raub-

Raubsucht zu machen? Oder — welche alle Augenblicke Gefahr laufen, das Opfer eines Aufruhrs zu werden, den man zu verhindern zu ohnmächtig ist? Es ist keine bekanntere und wahrhaftere Regel, als sie da lehret, daß man, um einen sich vorgesetzten Zweck zu erreichen, auch alle diejenigen Mittel anwenden müsse, welche diesem Vorsatze entsprechen; Qui enim vult finem, velit quoque media, necesse est. Diesem Grundsatze zufolge müßte man daher entweder auf die Erhaltung der Kolonien Verzicht thun; oder — diejenigen Mittel nicht vernachläßigen, welche ihre Behauptung erheischt. Sich einzubilden, daß dies in der Länge auch ohne eine gehörige Kriegsmacht geschehen könnte, hieße eben soviel, als sich einzubilden, daß die Erde auch ohne alle Bearbeitung ihre Früchte tragen würde. Brasilien, Neu-Niederland und andere Besitzungen, deren Verlust uns der Mangel einer hinlänglichen Armee zuzog, können uns hierüber zum Beweise dienen.

Das Interesse, welches der Staat in der Erhaltung und Beförderung unserer Kolonien zu haben scheint, nöthiget uns, über die Verfassung und den Zustand der Kolonie Suriname noch etwas mehreres zu sagen. Wenn wir deren Beschaffenheit etwas genauer betrachten und mit der französischen und englichen vergleichen; so hat man Ursache sich zu verwundern, warum wir allda nicht noch grössere Fortschritte gemacht haben; denn so weit man es auch in dieser Plantage bis hierzu gebracht haben mag, so ist es doch offenbar, daß man es in derselben viel weiter hätte bringen können.

Diese

Diesen Umstand kann man nicht genug erwägen, weil dieser Handlungszweig in dem ganzen übrigen europäischen Handel allen übrigen die Waage hält, und in der Folge sie alle übertreffen kann. Er ist um so viel wichtiger, indem er einestheils den Fortgang unserer Handelschaft und Schiffahrt vermehret, ohne unseren übrigen Handel oder unsere Manufakturen zu verkürzen, denen er vielmehr ein neues Leben giebt; und anderntheils unseren Gewerben und Fabriken gewiß nicht geringen Vortheil verschaffen würde, wenn man sich schmeicheln dürfte, daß die dasigen Pflanzungen dereinst des nöthigen Schutzes und derjenigen Aufmunterung genießen würden, deren ihre Erhaltung so sehr bedarf; und — wenn man nicht bereits derselben endlichen Untergang voraussehen müste, den eine fernere Vernachläßigung einer erforderlichen Armee und weiseren Verwaltung denselben nach und nach zuziehen muß.

Um sich von dieser Nothwendigkeit einen richtigen Begriff zu machen, wenn derselben nicht bald die kräftigsten Mittel entgegen gesetzt werden, muß man sich erinnern, auf welche Art diese Kolonien entstanden, und auf welchen Grund sie errichtet worden sind. Die Holländer, welche natürlicherweise mehr zur Handelschaft und Seefahrt, als zum Landbau, geneigt waren, sahen in ihren amerikanischen Eroberungen und Besitzungen anfänglich nichts anders, als Mittel und Wege, ihre Fahrt und Handelschaft zu vermehren, und dachten sie ja auch an die innere Beschaffenheit der Erde derselben, so geschahe es blos darum, um etwa in derselben neue Gold- und Silber-

gruben zu entdecken. Freylich sahen einige einzelne Männer in Holland gleich anfangs die Vortheile der Bebauung dieser Gegenden sehr wohl ein; allein das Monopolium, welches auf diese Ländereyen die westindische Compagnie erhielt, verhinderte sie, anderen Antheil an denselben zu nehmen, als ihr Vermögen dazu zu verwenden, daß sie diese Kolonien durch Ausländer urbar machen liessen. Man ist der Meinung, daß die französischen Volkspflanzungen ihren ersten Anwachs und blühenden Zustand, zu dem sie gelangten, vorzüglich den Geldvorschüssen zu verdanken hatten, die sie von unsern Kaufleuten erhielten. Denn, obschon die Franzosen die letzten waren, die sich auf diese Sache legten, so haben sie doch dabey größere Fortschritte gethan, als jedes andere Volk. Vielleicht war dies die Ursache, welche endlich unserer ostindischen Compagnie ihre Augen, in Bezug auf ihren eigenen wahren Vortheil, öfnete. Diese Gesellschaft, welche so sehr von ihrer ursprünglichen Größe herabgesunken, daß sie jetzt nur noch der Schatten derselben ist, begriff endlich, daß ihr alle ihre amerikanischen Besitzungen, und selbst deren ausschliessender Handel, zur Last gereichen würden, wenn sie nicht freywillig auf einen großen Theil ihrer Monopolienrechte Verzicht thäte. Sie sahe ein, daß ihr alle diese Privilegien einst eher zum Verderben als zum wahren Nutzen, gereichen müßten.

Was andere Völker thaten, erweckte vermuthlich ihren Nacheifer, und bestimmte sie für die nämlichen Mittel und Wege. Um dieser Absicht und deren

deren neuen Folgen nicht zu verfehlen, wurden sie eins, im Jahr 1682. Surinam unter den Bedingungen einer Octroi an sich zu kaufen. So waren die Bewegursachen zu diesem Kaufe, die Absichten desselben und die Mittel beschaffen, die man anwandte, letztere zu erreichen. Kaum war diese Octroi bekannt, so erregte sie auch schon die Aufmerksamkeit unserer Kaufleute, welche ohnehin schon genug durch den Gewinnst gereizt waren, den die Engländer aus ihren Zuckerplantagen zogen.

Wir können hier nicht unbemerkt lassen, daß — wenn die unsrigen die unermeßlichen Schätze nicht besessen hätten, die sie im spanischen Kriege erbeutet hatten; oder wenn alle ihre Manufakturen und Gewerbe und ihre Handelschaft und Seefahrt so blühend gewesen wären, daß sie alle ihre vorräthigen Kapitale darin hätten anlegen können — sie vermuthlich wenig Lust gehabt haben würden, auf Suriname Pflanzungen anzulegen. Der Ueberfluß des Geldes; die Nothwendigkeit, dasselbe wirksam zu machen; das Verfallen mancherley Handlungszweige, welche sie sonst geschäftig erhalten hatten; und der Rückgang der Manufakturen waren eben so viele Beweggründe, durch welche die unsrigen bewogen wurden, die Gelegenheit mit beyden Händen zu ergreifen, welche ihnen zur Unterhaltung ihrer Thätigkeit diese neue Quelle anbot. Die französischen Flüchtlinge, die damals ihr Vaterland in Menge verliessen, erleichterten ihnen gleichfalls die Mittel, diese Unternehmung mit Vortheil zu thun. Denn nach Amerika zu reisen, um dort die Erde zu bauen

würde gewiß nicht so anlockend gewesen seyn, daß sich unsere wohlhabende Einwohner hierzu würden selbst entschlossen haben. Diese Fremdlinge waren hingegen froh, daß sie Gelegenheit fanden, sich irgendwo niederzulassen; wo dies übrigens geschahe, war ihnen gleichviel. Auch muß man nicht vergessen, daß diese neue Unternehmungen sehr beträchtliche Kapitalien erforderten, mit denen man sowohl den Ankauf als auch den Anbau der Wohnungen bestreiten konnte; und daß man überdies Unternehmer finden muste, die reich genug waren, ihre Vorschüsse nicht nur einige Jahre ohne Zinsen entbehren, sondern sie auch noch alle Jahre erneuern zu können, weil für den Unterhalt der Sklaven sowohl, als wie auch für die übrigen Nothwendigkeiten, der Kolonisten vorläufig gesorgt werden mußte.

Auf der andern Seite erforderten diese Unternehmungen Hände, das heist, Menschen, welche aus Mangel der Arbeit geneigt waren, nach Amerika zu gehen. Diese Menschen fand man in Holland unter den Flüchtlingen aus Frankreich, zu denen sich nachher noch andere Ausländer gesellten, welche durch das Vermögen der unsrigen Mittel fanden, ihr Auskommen in einem andern Welttheile zu suchen, und wohl gar ein eigenes beträchtliches Vermögen zu erwerben; der Republik aber einen neuen Zweig der Schiffahrt und des Handels zu verschaffen, den man kurz nachher höher, als die Vortheile der ostindischen Compagnie zu schätzen Ursache hatte. Aber, leider! wurde die herrliche Aussicht, welche

uns

uns diese Colonie bey ihrer Entstehung gewährte, bald vereitelt.

Wir haben schon gesagt, in welchen bedenklichen Zustand sie durch die beständigen Einfälle und Verheerungen gerieth, die sie von den entlaufenen und braunen Negern zu erdulden hatte. Zu diesen Unglücksfällen könnte man noch rechnen: 1) den Mangel einer guten bürgerlichen Regierung, 2) die mehrmahligen Anmaßungen einer willkührlichen Gewalt, und 3) die Vernachläßigung einer unpartheyischen Rechtspflege, worüber die Kolonisten zu verschiedenen malen Klage erhoben haben. Doch dies alles übergehen wir, und wollen uns mit einer blossen Anmerkung begnügen, die wir nicht übergehen zu dürfen glauben.

Ihro Hochmögenden erklären in der Bestätigungsakte dieser Octroi, daß Höchstdieselben den ganzen Inhalt aller Artikel derselben bewilligen und genehmigen, und als ein Privilegium — „man merke dies wohl" — zum Vortheile und zur Beruhigung derjenigen angesehen wissen wollen, welche sich auf der besagten Kolonie entweder bereits angesiedelt hätten, oder in der Folge noch ansiedeln würden, ohne daß von dem Inhalt dieser Artikel jemals, ja selbst nicht einmal von den Häuptern dieser Länder abgewichen werden sollte. — Und nach dem Inhalt des 4ten Artikels der Octroi heißt es ferner: „daß nach dem Ver„lauf der ersten zehn Jahre die bemeldete Compagnie „auf keinerleyweise berechtiget seyn soll, einige Ab„gaben und Auflagen anzulegen oder zu erheben,

„ausgenommen diejenigen, welche in diesem Artikel „ausdrücklich bestimmt worden, es wäre denn ein „Nothfall vorhanden, oder eine solche Auflage „wäre von dem Gouverneur und dem dasigen Staats„rathe zuvor genehmiget worden.“

Solche Privilegien und Gerechtigkeiten musten natürlicherweise sehr viele Menschen bewegen, an denselben auf diese oder jene Art Theil zu nehmen. Aber was hatte in der Folge die Abweichung von dieser Zusicherung und von diesen Grundgesetzen für Folgen? Vielleicht war nie ein Staat, auf den der Ausländer mehr Vertrauen setzte, als auf den unsrigen; aber wie stehet es nun um dieses Zutrauen? Jedermann hat eine gewisse Furcht vor allen Kolonien, man bleibt blos da, weil uns die Noth dazu zwingt; und so ist es mit allem, was dieselben nur immer angehet. Ja es ist schon genug, ein Comptoir ausser Credit zu setzen, wenn man nur von ihm sagt, es handle nach Westindien. Das Zutrauen unterstützt alle Unternehmungen, das Mißtrauen hingegen vereitelt sie alle. — Möchten sich doch unsere Landesregenten endlich von dieser Wahrheit überzeugen, und ihre Beschlüsse darnach einrichten!

Die erste Anlage der surinamischen Pflanzungen geschahe zwar jederzeit unter Aufsicht und Befehl eines Kaufmanns, doch immer auf sehr verschiedene Art. Einige giengen nach Surinam, um allda selbst auf ihre eigene Rechnung Pflanzungen anzulegen; andere gaben zu diesen Unternehmungen nur ihr Geld her, und bedungen sich nichts weiter aus, als

als die üblichen Zinsen von ihrem Kapital, und die Correspondence der Pflanzer. Man begreift leicht, daß diese Verträge sehr verschiedener Natur seyn konnten.

Das Glück der ersten Fortschritte dieser neuen Einwohner einer ganz neuen Welt übertraf aller Erwartung. Sie kehrten bald mit unermeßlichen Schätzen beladen nach Europa zurück; und da der äussere Glanz der zeitlichen Glückseligkeit nie verfehlet, die Gemüther der Menschen zu bethören, so konnte es auch nicht anders seyn, als daß die unsrigen dadurch gereizt werden musten, aus einer Quelle nur immer mehr Vermögen zu schöpfen, die ihnen bis hierzu gänzlich unbekannt gewesen war.

Die Aufnahme der Kolonie Suriname, das Glück, welches viele Fremdlinge allda machten, und die Hofnung eines vollen Genusses wahrer bürgerlicher Freyheit lockten immer mehr Ausländer dahin. Deutsche, Schweizer und andere Landesleute erboten sich um die Wette, diese neue Volkspflanzung zu vermehren, und fanden bald die Erfüllung ihres Wunsches. — Es gieng aber mit Suriname, wie mit allen neuen Unternehmungen. — Fortgerissen mit dem Strome der ersten Hitze, verliert man gar bald die gehörige Vorsicht aus dem Auge. Die Kaufleute sahen nur auf die Vortheile der Commißionen und der Correspondenz; die Kolonisten nur auf das Mittel, bald reich zu werden. Und auf diesen Fuß berechnete jeder nur die Wichtigkeit seines allenfalsigen Vortheils, ohne die Gefahr mit in Anschlag zu bringen, der man sich aussetzte. Die

Kolonisten, welche das Glück gehabt hatten, so geschwind, als sie gehofft hatten, Schätze zu sammeln, verliessen eben so geschwind, als nur möglich, Suriname, und übertrugen die Verwaltung ihrer Plantagen denen, die sie hierzu bevollmächtiget und erwählet hatten.

So sahe man bald die größten Eigenthümer der liegenden Güther auf Suriname in Europa wohnen, und man sahe nun die dasigen Plantagen als ewige Schätze an, deren Ausbeute man nur beziehen dürfte. Nach dem Tode der ersten Eigenthümer erbten ihre Plantagen auf ihre Kinder oder andere Erbgenamen fort, die meistentheils Leute waren, welche von dem eigentlichen Betriebe solcher entfernter Dinge wenig oder gar keinen Begriff hatten. Sie sahen sich daher gezwungen, in Bezug auf die Correspondenz dahin, sich einem Kaufmanne anzuvertrauen; und was die Verwaltung ihres Eigenthums selbst betraf, musten sie sich auf ihre Verwalter verlassen, ohne in diese Geschäfte nur die geringste eigene Einsicht zu besitzen. So lange nun die jährlichen Rechnungen viel abwarfen und den Eigenthümern ein gutes Auskommen verschaften, welches, da man es ohne Mühe und Arbeit haben konnte, immer angenehm genug war; so lange gieng es gut. Man schloß aus dem gegenwärtigen Genusse auf die zukünftigen Vortheile; and es fiel niemanden ein, daß sich die Umstände verändern, die Plantagen selbst Unglücksfällen unterworfen seyn, und folglich dereinst in schlechte Umstände kommen könnten. Noch weniger beherzigte man, daß der Ursprung dieser Plantagen

tagen abwesenden Eigenthümern eben so wenig, als ihre Ergiebigkeit zugeschrieben werden konnte, und daß sie nie so viel eingetragen haben würden, wenn ihre Eigenthümer sie nicht selbst bebauet und verwaltet hätten. Man vergaß zu bedenken, daß sie nur durch viele Mühe, durch anhaltende Arbeit und durch einen beständigen Fleiß zu einem so hohen Wohlstande gelangt wären. Man vergaß der Gefahr, die man läuft, wenn man die Verwaltung solcher Dinge Fremden und Miethlingen anvertraut, die selten guten Willen, Eifer und Geschicklichkeit genug dazu haben. Der große Reichthum, den man im Anfange sobald auf Suriname erwarb, und noch ferner zu erwerben hofte, schloß den Gedanken völlig aus, daß die Sachen dereinst auch übel ablaufen könnten.

Man war der gutherzigen Meynung, daß allerley Leute, wer sie auch wären, gleich geschickt seyn müsten, eine Plantage gut zu verwalten, so wie man meisten Theils auch glaubt, daß jedermann im Stande sey, ein Land zu regieren. Die Wahl derjenigen, die man dahin schickte, war demnach meistens eine sehr übereilte Sache; und so wurde Suriname, so wie Ostindien ein Zufluchtsort für Taugenichtse, die in Holland oder anderswo ihre eigene Geschäfte schlecht wahrgenommen hatten, oder die man sonst zu nichts anderem gebrauchen konnte. Hieraus entstanden schlechte Behandlungen der Sklaven; Meutereyen, Mangel einer guten Polizey, und folglich tausenderley Unglücksfälle, die endlich dem Eigenthümer die Augen öfneten. — Nun fühlte man sich mehr gerührt durch das magere Einkommen seiner

Plantagen, als durch die Ursachen, die hieran schuld waren; und so entstand ein gewisser Ekel vor Besitzungen, deren Ertrag und Ergiebigkeit den Eigenthümern nicht mehr so sicher zu seyn schiene, wie ehemals. Damals lerneten die unserigen eine Wahrheit auf Kosten ihrer eigenen Erfahrung, die sie lange voraus sehen und nie aus den Augen hätten verliereh sollen.

Es hätte ihnen nie unbekannt seyn sollen, daß auch die besten Besitzungen, so sehr und gut sie immer gegründet seyn mögten, den Eigenthümern unnütz, ja selbst schädlich werden, so bald sie dieselben nicht selbst verwalten, oder wenigstens auf derer Verwaltung nicht ein eigenes Auge haben können, oder sollten sie wohl unwissend genug gewesen seyn, nicht einmahl einzusehen, daß man äusserst selten Verwalter findet, die eifrig und treu genug sind, mehr den Vortheil ihres Herren, als ihren eigenen zu suchen, und daß man noch viel seltener solche findet, von deren Fähigkeiten zu einer solchen Verwaltung man überzeugt seyn könnte, da sie meistens Fremdlinge sind, die wir nicht kennen? oder, die nur ein solches Stück Brod suchen, weil sie ein besseres zu finden keinen andern Ausweg wissen?

Man bemerket nicht, was aus diesen Quellen alle für Nachtheile entspringen, wenn man dieselben nicht nach dem Verhältnisse ihrer Folgen berechnet, welche nur diejenigen empfinden, die darunter leiden. Die Kaufleute und andere, welche Plantagen besassen, suchten ihr Eigenthum zu veräußern. Allein, wo fand man sogleich Käufer? Die nämlichen Ursachen

chen schreckten jedermann von der Erstehung derselben ab, welche die Besitzer bewogen, sie feil zu bieten. Da aber die Verringerung der Ausbeute nicht sowohl die Kolonisten traf, die selbst an Ort und Stelle ihrem Eigenthume vorstunden; da übrigens der erstaunliche Reichthum, den manche so bald erworben hatten, für viele immer noch Reitz genug hatte; da auch nicht alle Menschen nach einerley Bewegursachen zu denken und zu handeln bewogen werden; da man endlich auch glaubte, daß der ganze Fehler der Sache mehr an einer üblen Verwaltung, als an den Pflanzungen selbst läge: so fanden die Eigenthümer immer noch Gelegenheit genug, ihre Besitzungen eher, als sie selbst vermuthet hatten, zu verkaufen.

So bald es auf Handelssachen ankömmt, so fehlt es den unserigen nie an erforderlicher Klugheit. Man bekam den Einfall, die Plantagen an arme und dürftige Leute auf Termine, und unter Vorbehalt des Anspruchs auf das Verkaufte im nicht Zahlungsfalle zu veräußern. Nun fehlte es nicht mehr an Käufern; und es fanden sich auch Kaufleute, die für den Vortheil der Correspondenz, die Bezahlung der Interessen, und die Berichtigung der Kapitalien mit der Hofnung übernahmen, daß dieselben aus den Früchten und Produkten der Plantagen würden getilgt werden können, so wie es auch öfters zugetroffen. Dieses Mittel, vermöge welchem der eine Theil eines Besitzes los wurde, und der andere ein würklicher Eigenthümer werden konnte, bewürkten eine neue vortheilhafte Veränderung der Sachen. Die Plantagen, welche in Rückgang gekommen waren,

ren, fiengen nun wieder an zu blühen. Man erkundigte sich beym Verkauf nach dem Charakter des Käufers, und hielte diese Erkundigung für hinlänglich. Die Kaufleute, welche die Sachen der Kolonisten hier zu Lande in Händen hatten, leisteten gerne allen möglichen Vorschuß, weil sie von demselben monathlich beynahe ein halbes vom Hundert verrechneten. Die Kolonisten benutzten die gute Meynung, die man von ihren Geschäften hegte, zur Vermehrung ihrer Besitzungen, und fanden keine Schwierigkeit, grosse Summen geborgt zu erhalten. Beyde Theile fanden hierbey ihre Rechnung, sowohl der Kolonisie, als wie auch ihr Correspondente; die Plantagen vermehrten und verbesserten sich nun sehr merklich, und machten aus Suriname abermals eine der ersten Quellen unsers Handels; und so kamen Leute, die ausser ihrer Begierde zu arbeiten, und ausser ihrer Geschicklichkeit hierzu nichts weiter besassen, als Kolonisten, bald zu grossem Vermögen und Reichthum. Der Mensch ist nun einmal so geartet, daß er nie Ziel und Maaß halten kann, vorzüglich wenn er schnell reich, oder auch nur durch die Hofnung es bald zu werden in Bewegung gesetzt wird. Kaufleute, die ihre Sachen wie einen neuen Handelsentwurf mit ihren Kolonisten angefangen hatten, sahen sich gar bald in Umstände verwickelt, die ihre Kräfte überstiegen, und wurden endlich genöthigt, nun selbst Geld aufzunehmen; dies fanden sie gar leicht, weil sie die Verpfändungsurkunden in Händen hatten, Kraft denen ihnen die Plantagen verschrieben waren. So lange, als die von dem surinamschen Kolonisten über-

überschickten Waaren zur Bezahlung der Interessen zureichten, gelangen auch diese Geldanleihen; sobald aber diese Uebersendungen nicht mehr zureichten, sich die Zinsen von den erborgten Kapitalien vom Halse zu schaffen, sobald befanden sich auch die Schuldner ausser Stand, sich zu retten. Dieser Fall, auf den man nicht gerechnet, oder den man vielleicht aus Hofnung eines grossen Gewinnstes übersehen hatte, trat endlich ein, und beraubte diese Art von Geldanleihen ihres ganzen Kredits. Reiche Leute zogen ihren Beutel zu; die allgemeine Sucht, auf Kolonien Vorschüsse zu thun, verschwand; und eine Menge Kolonisten büßten hierdurch ihre Unterstützung, und folglich auch das Vermögen ein, in dem Besitze ihres Eigenthums bleiben zu können. So wurde die Verwirrung der surinamschen Geschäfte allgemein. Der scharfsinnige Handelsgeist der Holländer erfand bald ein anderes Mittel, den Handel nach Surinam wieder in Kredit zu bringen. Man legte sich auf allgemeine Geldaufnahmen, zur Unterstützung der surinamer Kolonisten, an denen jedermann Antheil nehmen konnte. Man schoß sein Kapital auf Obligationen und Empfangsscheine dem Kaufmanne vor, welcher dergleichen Geldaufnahmen dirigirte und negotiirte; ohngefähr wie man für Fürsten und Gemeinden Geld negotiiret. Dieser Kaufmann muste die Erzeugnisse der Kolonien, die ihm die Kolonisten übersandten, als deren Bevollmächtigten in Empfang nehmen, und sie mit allen Nothwendigkeiten versehen; und die Kolonisten verpflichteten sich durch Hypotheken den Inhabern der Obligationen, welche

ihrem

ihrem Bevollmächtigten ausgestellt wurden. Um diese Geldaufnahmen ergiebiger zu machen, ernannte man noch zwey oder drey ansehnliche Männer zu Commissären, welche vorzüglich für das Beste der Darlehner und für deren Wiederbezahlung sorgen sollten. Diesen Männern muste der Geschäftsträger der Kolonisten jährliche Rechnung ablegen, und den Zustand der Sachen berichten. Durch dies Mittel erhielten die Kolonisten neue Geldhülfe, und die Reichen eine Gelegenheit, ihr Vermögen gegen gute Zinsen auszuleihen.

Die Obligationen für die Rechnung der surinamischen Kolonisten gewonnen Cours, so wie andere öffentliche Effekten; und vermehrten die Menge der Handelsgegenstände. Man behauptet, daß die auf diese Art der Kolonie Suriname gemachten Vorschüsse sich auf 60 Millionen belaufen; und daß die, welche man andern Plantagen gethan, 40 Millionen betragen haben sollen, nach welcher Berechnung dann 100 Millionen Geldes in Umlauf gesetzt worden wären. Der Fortgang dieser Negotiationen ist unglaublich; aber gerade dieser erstaunliche Fortgang derselben ward die Ursache sehr vieler Mißbräuche. Man sagt, viele Kolonisten hätten Mittel gefunden, ihr Eigenthum weit über seinen innern Werth in Schätzung zu bringen, und durch Hülfe dieser falschen Schätzungen mehr Geld zu entlehnen, als sie von Rechts wegen hätten thun sollen, indem das Anlehn nie fünf Achtheile des Werths des Pfandes übersteigen durfte. Man setzte nicht nur allein die Ländereyen, die Bäume und Gebäude zu einem zu hohen

Preise

Preise an: sondern man verleibte dem Inventario einer Plantage auch die Sklaven ein, welche die Kolonisten einander zur Zeit einer Inventariumserrichtung lehnten, um den Werth der Schätzung der inventirten Sachen nur zu erhöhen. Die Erzeugnisse der Plantagen die alle dem Geschäftsträger der Pflanzung übersandt werden sollten, wuste man durch Schleichwege anderswohin zu versenden. Man bediente sich zu dem Verkaufe eines guten Theils derselben englischer Fahrzeuge, die nach Suriname kamen; und da auf der andern Seite sich jedermann zum Vorschusse auf Kolonien unter dieser Form zudrängte, so wurden die Geldaufnahmen immer häufiger, und musten natürlicher Weise die Quelle endlich versiegen machen, aus der sie entsprangen.

Die Kaufleute, die sich mit den Negotiationen dieser Aufnahmen abgaben, waren oft im Fall, selbst Geld zu lehnen, um sie bestreiten zu können. So lange diese Geschäftsträger im Stande blieben, die Interessen von dergleichen Anleihen zu bezahlen, so lange erhielt sich ihr Credit; und man war wegen der Sicherheit seiner Vorschüsse nicht im mindesten besorgt; ja man verkaufte sogar die Effekten, oder Obligationen über dergleichen Vorschüsse nicht selten über den Werth des vorgeschossenen Kapitals. So verblendet den Menschen der betrügerische äussere Schein einer Sache! Die Darlehner und Obligationenbesitzer rechneten auf die richtige Bezahlung der Interessen so zuverläßig, daß man Ursach genug hätte, sich hierüber zu verwundern, wenn man nicht wüste, wie leicht der Mensch geneigt ist sich selbst zu

betrü-

betrugen. Die Obligationenbesitzer rechneten auf ihre Einkünfte, und richteten sich mit ihrer übrigen Ausgabe so sorglos darnach, als wenn es gar nicht möglich wäre, daß die Kolonisten und ihre Besitzungen auch dereinst einmal dem Wechsel des Glücks unterworfen seyn, die Produkte ein oder das andere Jahr mißlingen, oder durch Meutereyen der Sklaven verdorben werden könnten. Was aber auch immer die Ursache dieser Selbsttäuschung gewesen seyn mag, so ist so viel gewiß, daß die Commißionärs dieser Geldnegotiationen nicht jederzeit im Stande waren, die Interessen zu bezahlen. Daher sahen sich die meisten derselben gezwungen, Geld aufzunehmen, und sich in Schulden zu stecken, weil sie es für Schande hielten, die fälligen Zinsen nicht abtragen zu können. Andere befanden sich noch in größerer Verlegenheit, da sie nicht immer alle Obligationen, welche zusammengenommen die Summe des ganzen Vorschusses betrugen, an Mann bringen konnten, sahen sie sich genöthigt, Geld aufzunehmen, und sie dafür zu verpfänden, um sich ihrer zu entledigen. Aus Furcht durch einen Rückstand der Zinsen den Werth dieser Papiere selbst herabzusetzen, bezahlten sie dieselben so lange fort, als sie nur konnten; bis ihnen dies endlich ganz unmöglich ward, und sie daher gezwungen wurden, einen Bankrott anzusagen. Man erinnere sich hier desjenigen, was wir besser oben von dem Handel mit öffentlichen Effekten gesagt haben, und man wird sich einen Begriff von dem Verfall der Häuser machen können, welche diesen Handel treiben.

Die

Die Schilderung, welche wir von dem Ursprunge, von dem Fortgange, und von dem gegenwärtigen Zustande unserer surinamischen Besitzungen, und von den Grundsätzen unsers dasigen Handels gemacht haben, läßt sich eben so richtig anwenden, sowohl auf unsere übrige Plantagen der Republik, als wie auch auf die Kolonien anderer Völker, in denen wir als Gläubiger mit sehr ansehnlichen Summen interessiret sind. Ausser den Gefahren einer schlechten Erndte und anderer Zufälle, deren wir schon gedacht haben, und die einen auf den sehr natürlichen Gedanken leiten müssen, daß die Kolonisten ihren Gläubigern keine zuverläßige Versicherung auf feste Einkünfte geben können: ist noch eine andere Ursache, welche die Kolonisten ausser Stand setzen kann, in Bezug auf richtige Bezahlung, streng Wort zu halten, und diese ist die Nebenbuhlerey anderer ausländischen Plantagen. Unsere Kolonien liefern vorzüglich Coffee, Zucker, Baumwolle und Cacao. Diese nämlichen Handelsartikel erzeugen auch die englischen und französischen Plantagen. Hieraus ist es sonnenklar, daß der Preis dieser Waaren bald steigen bald fallen müsse, je nachdem ihre Menge überhand nimmt oder sich vermindert; ja, daß sie sogar so wohlfeil werden können, daß der Kolonisste nicht einmal seine Baukosten zu gewinnen im Stande ist, wenn er sich gezwungen siehet, sie eher loszuschlagen, als ein erhöheter Preis eintritt.

Die von dergleichen Besitzungen am meisten verstehen, berechnen, daß im sechsten Jahr nach dem ersten Anbau einer kleinen Coffeeplantage nur von

50 Sklaven die Kosten der Auslage sich auf 55200 holländischer Gulden belaufen, sie berechnen ferner, daß nachher eine solche Plantage zehn Jahr hintereinander, ein Jahr ins andere gerechnet, höchstens 40000 Pfund Coffee einbringen kann. In den Urkunden, welche einige Kaufleute und Kolonisten, die in der Kolonie auf Berbice interessiret waren [65]), den Generalstaaten übergeben haben, bestimmen diese Kaufleute den Preis des Coffees auf 25 bis 30 Gulden für 100 Pfund, der damals aus den holländischen Kolonien verkauft wurde, welcher Preis folglich die Summe von 9900 Gulden, für 36,000 Pfund Coffee gerechnet, beträgt, wenn man 100 Pfund im Durchschnitt auf 27½ Gulden setzet. Die Unkosten der Versendung bis in die Packhäuser zu Amsterdam beliefen sich auf 3220 Gulden, so daß nur noch die Summe von 6680 Gulden übrig bleibt, von der man aber noch die Baukosten, den Unterhalt der Sklaven, und den Ankauf neuer Sklaven, wenn alte sterben, abzuziehen nicht vergessen muß, und deren sämmtlicher Betrag auf 4868 Gulden geschätzt wird. Dieser Berechnung zufolge brächte eine Coffeeplantage von 50 Sklaven, wozu ein Kapital von 55,200 Gulden erfordert wird, jährlich nicht mehr als 1812 Gulden ein, 100 Pfund Coffee zu 27 Gulden 10 Stüber gerechnet, welches also nur eine Rente von 3¼ pro Cent jährlich wäre. Hieraus erhellet, daß es schlechterdings unmöglich ist, den Gläubigern der Kolonisten 5 oder 6 pro Cent Zinsen zuzusichern, wie

[65]) Memoire van Pieter Pama cum suis, voor Jean Joly cum suis &c.

wie man doch meistentheils in den Verpfändungsurkunden thut. Ueberdies hat man in der erst angeführten Berechnung die Abgaben und Gefälle vergessen, welche die Kolonisten schon in den Plantagen selbst bezahlen müssen, und sich wenigstens auf 400 Gulden betragen; so daß den Kolonisten nur in allem 1400 Gulden übrig bleiben, von denen sie nach Abzug der Interessen von 55200 Gulden noch ein ganzes Jahr leben sollen.

Wenn man unsere Kolonien von dieser Seite betrachtet, so sollte man es beynahe für Thorheit halten, an denselben Theil zu nehmen. Gewiß ist es wenigstens, daß man jetzt nicht mehr so vielen Vortheil daraus ziehen kann, als ehedem. Die Menge so wohl unserer eigenen Kolonien, als auch anderer Völker vermehrten die Menge der Erzeugnisse sehr. Dies verringerte den Preis der Waaren, und folglich auch den Vortheil der Kolonisten, deren Muth nur durch die Hofnung eines besseren Gewinnstes erhalten werden kann. Wir haben so eben gesehen, daß der Coffeebau, wenn 100 Pfund zu 25 bis 30 Gulden verkauft werden, dem Bauherrn statt Gewinnstes Schaden bringt. Man setze aber einmal, der Preis dieser Waare stiege auf 40 Gulden für 100 Pfund; so bringt eine Coffeeplantage von erst berechneter Größe ein Drittel mehr ein, und die Summe des jährlichen Ueberschusses wird sich nun schon, statt auf 1812, auf 5212 Gulden belaufen. Folglich trüge jetzt das Kapital von 55,200 Gulden alle Jahre beynahe 9½ pro Cent Zinsen anstatt der vorigen Interessen zu 3¼ pro Cent; und der Kolonist behielte nun ungefähr 4 pro Cent für sich,

welches wahrlich nicht zu viel ist, für die viele Mühe und Arbeit, die er zu erdulden hat, für die mancherley Unglücksfälle, denen eine Plantage ausgesetzt ist, und die man nicht geringer als auf 1¼ pro Cent berechnen darf, weil man die Versicherung einer Kolonie bey einem guten Assecurateur nicht wohlfeiler erhalten kann. Und so bliebe dem armen Pflänzer abermals, alles in allem gerechnet nur 2¼ pro Cent übrig. Dieser Gewinnst wird wohl schwerlich jemand auf eine Kolonie locken, besonders wenn man bedenkt, daß der Coffee immer eher weniger als 8 Stüber das Pfund gelten wird, als mehr.

Auch kann niemand eine Kolonie behaupten, als ganz reiche Leute, die ihr Vermögen nicht anders unterzubringen wissen, als auf solche Art; die sich aber wohl schwerlich entschließen werden, selbst diese Kolonie zu bewohnen, die eben nicht den angenehmsten Aufenthalt gewähren. Ihre Einwohner bestehen, wie schon gesagt, meistentheils aus französischen Flüchtlingen, deren Eifer und Arbeit man die Entstehung und den ehemaligen Flor dieser Kolonien zu verdanken hat. Allein die ersten Eigenthümer verliessen diesen Welttheil mit ihrem erworbenen Vermögen bald wieder, und die jetzigen Kolonisten daselbst sind tiefer verschuldet, als sie von ihrem jährlichen Einkommen zu bezahlen haben.

Noch haben wir bis hierzu nichts von dem Nachtheil gesagt, den die Abgaben und Auflagen diesen Pflanzungen verursachen, die man von den Kolonisten erpresset. Je größer diese sind, und je theurer die Lebensmittel dadurch gemacht werden, desto kleiner

ner wird der Vortheil, den man jährlich aus diesen Kolonien ziehen kann. Ueberhaupt läßt sich jede Bemerkung und Erfahrung, die man in Bezug auf den Oekonomiehandel macht, auch auf die amerikanischen Plantagen anwenden. Es lege sich ein Volk, welches da wolle auf den Anbau dergleichen Ländereyen, dasjenige, welches seine Geschäfte am sparsamsten betreibt, und am wenigsten durch Abgaben bedrückt wird, muß allemal die Oberhand behalten. Herr William Burck läßt hierüber einen englischen Kolonisten folgender Gestalt reden [66]):

„Man sollte denken, da wir so weit von der „höchsten Obrigkeit wegwohnen, daß wir auch deren „Schutz nicht genieſſen könnten, obschon wir deren „Druck empfinden. Ich würde kein Ende finden, „wenn ich alle die Unglücksfälle erzählen wollte, die „uns von Jugend auf drücken, und beständig unser „Einkommen schmälern. Diese Unglücksfälle tra„gen nichts zur Unterhaltung einer kostbaren bürger„lichen Regierung bey, die sich besser für ein befestig„tes und unabhängliches Land, dessen Macht und „Vermögen den höchsten Grad erreicht hätte, als „für neu angelegte Volkspflanzungen schickte, die nie„mand für sein Vaterland ansiehet, und die an den „nothdürftigsten Lebensmittel Mangel leiden. Die „Erbauung und Unterhaltung öffentlicher Gebäude „und Festungen ist eine Last, die unsere Kräfte über„steigt, und eine solche Last uns aufzulegen, ist eine „Handlungsart, die mit den Absichten streitet, war„um ihr Kolonien anlegt. Denn, obschon ihr die

66) Histoire des Colonies Europeennes. Th. II. S. 122.

„Erzeugnisse derselben als eine lediglich Vermehrung „der Gegenstände eurer Gemächlichkeit ansehet, so „ziehet ihr jedoch auch viel Vortheil daraus, daß ihr „sonst diese Dinge ausser Landes zu hohlen gezwun„gen seyn würdet, wenn wir euch nicht damit ver„sorgten. Schon dieser Umstand allein sollte euch „eure Plantagen schätzbar machen; allein ihr müßt „sie auch noch von einer andern Seite betrachten. „Sie liefern euch nämlich auch Waaren, die ihr wie„der in andere Länder verführet, und welche verur„sachen, daß das Uebergewicht der Handelschaft sich „auf eure Seite neiget.

„Das ganze Geheimniß, die Waaren eines „Landes geschwind auswärts abzusetzen, bestehet kürz„lich hierin, daß man gute Waaren habe, und „dieselben wohlfeil geben könne; und die politi„sche Haushaltung des Handels bestehet in dem Ge„brauche der Mittel, dieses so oft als möglich zu be„wirken. Wie sollen wir aber unsere Waaren eben „so wohlfeil als die Franzosen verkaufen, wenn wir „4½ vom Hundert von allem Zucker bezahlen müssen, „der ausser Amerika versendet wird, ohne die Unter„haltung der Negern, die ihn bereiten, und andere „Abgaben mitzurechnen, welche die Regierung in „sogenannten Nothfällen anleget: da doch die Fran„zosen nicht mehr, als höchstens eins vom Hundert „von allem auszuführenden Zucker bezahlen; da sie „ihre Negern wohlfeiler einkaufen können, als wir; „da man sie endlich bey jeder Gelegenheit mit allerley „Freyheiten begünstiget, und sie überdies arbeitsa„mer und emsiger als wir sind? Uebrigens müssen

„wir

„wir uns noch bey dem geringsten unvorhergesehenen „Falle in Schulden stecken. Z. B. das Eiland Bar„bados verwendete einst auf einmahl 30,000 Pfund „Sterling zur Erbauung einer Festung; und was „andere Insuln bey dergleichen Gelegenheiten für „Aufwand gemacht haben, wäre Ueberfluß zu erzäh„len. Wir sind in der That nichts anders, als eure „Verwalter, und folglich solltet ihr Engländer, als „unsere Herren alle die Kosten tragen, und den Scha„den leiden, der manchmal eintritt, weil ihr allein „auch nur den Vortheil ziehet. Aber welche Maaß„regeln ihr auch ergreiffen möget, diesen Schaden „von euch abzulehnen, so trift er euch endlich doch „nur um so gewisser, jemehr ihr euch bemühet, den„selben euch selbst zu verläugnen. Ihr habt das „Recht, auf alles, was bey euch verbraucht wird, „eine willkührliche Abgabe zu legen, weil ihr aller„dings befugt seyd, den Marktpreis bey euch nach „eigenem Wohlgefallen zu setzen. Aber, die Aufla„gen auf eure hiesigen Plantagen bezahlet ihr eigent„lich nur an euch selbst durch eure eigene Waaren, „die dadurch nur um soviel theurer werden, und hier„unter euch leiden machen. Wenn die Abgaben, „mit welchen ihr in England die Erzeugnisse unserer „Eiländer belegt; ja, wenn nur bloß die Hälfte die„ser Abgaben, wie es billig wäre, zur Unterstützung „und Erhaltung der Volkspflanzungen angewandt „würden, so wären wir von der Last befreyet, die uns „jetzt so drückt, und kämen beyläufig mit unsern „Nachbarn auf gleichen Fuß. Aber, in unserem „jetzigen Zustande müssen wir nicht nur allein schwere

„Auflagen an unsere Befehlshaber bezahlen, sondern „man erlaubt auch sogar, daß sie sich auf Kosten un„serer Ohnmacht so sehr bereichern, als sie nur kön„nen; und so erpresset man von uns unter dem Na„men freywilliger Geschenke Summen, die die Kräf„te unsers Beutels übersteigen. Diese Gewohnheit „verursacht, daß unsere Befehlshaber tausenderley „Mittel in Bewegung setzen, die sich eben so wenig „mit der Würde ihres Amtes, als mit dem Wohl der „Kolonien vertragen, denen sie als Regenten vorgesetzt „sind. Diese Gewohnheit hat endlich bey uns alle den „Partheygeist erzeugt, der uns aufreibt und verhindert, „das wahre Wohl unserer Plantagen zu beherzigen."

Die unsrigen können in aller Rücksicht dergleichen Klagen nicht führen, welche hier der Herr Burck dem englischen Kolonisten auf die Zunge legt. Die Generalstaaten haben die Kolonisten auf allerley Art begünstigt und thun dies noch. Die Staaten von Holland begünstigen die Fahrt und Handelschaft auf mancherley Weise. Aber thun dies auch diejenigen, denen die Verwaltung unserer Kolonien anvertrauet ist? ist ihr Hauptaugenmerk nicht eher ein Privathandel, als das allgemeine Interesse? betrachten sie nicht die Kolonisten vielmehr als blosse Werkzeuge, die Eigenthümer der Plantagen reich zu machen, anstatt dieselben als Verwalter anzusehen, deren Fleiß den allgemeinen Handel der Republik beträchtlich vermehren könnte? — Beobachten sie endlich wohl die weisen Grundregeln; die die Republik, und vorzüglich die Provinz Holland, beständig befolgt hat, um andere Völker im Handel

zu

zu übertreffen, und von denen man nie, als nur im äusserſten Nothfall abwich? Diejenigen, welche mit der Regierung unſerer Kolonien bekannt ſind, müſſen dieſe Fragen beantworten. Wir wollen uns damit begnügen, dieſen Bemerkungen noch eine beyzufügen, welche die übertriebenen Koſten betrift, die mit jedem Verkaufe und jeder Uebergabe eines Eigenthums verbunden ſind; und denen man ſich durch den Mißbrauch der Ausführung erhaltener Urtheile ausgeſetzt ſiehet.

Man nehme einmal an, ein Koloniſte beſitze eine kleine Plantage, die 160000 Gulden werth iſt; daß er aber 100000 Gulden ſchuldig ſey, welche Summe er jährlich mit 6 Procent verzinſen muß. Man ſetzte ferner, daß er durch Sklavenverluſt, durch ſchlechte Erndte, oder auch durch den niedrigen Preis der Waaren, auſſer Stand geſtellt ſey, die laufenden Intereſſen des gegenwärtigen Jahres zu bezahlen (und dieſer Fall kann den beſten und fleiſſigſten Koloniſten treffen). — Alles das nun vorausgeſetzt, ſo befindet ſich unſer Koloniſt, obſchon er gleich noch 60000 Gulden in Güthern beſitzt, in einer ſehr armſeligen Lage. Sobald ein Pflanzer auf den Verfalltag ſeine Zinſen zu bezahlen nicht im Stande iſt, ſobald iſt man, wie man ſagt, nach dem Verpfändungsinſtrumente berechtigt, den Koloniſten pfänden zu laſſen. Derjenige, welcher ihm das Kapital vorſchoß, oder auch wohl der Directeur der Negotiation, von dem er daſſelbe aufnahm, ſendet ſeinen Geſchäftsträgern Befehl, den Koloniſten im Wege Rechtens zu verfolgen, der dem Urtheile ſeines Untergangs nicht mehr auszuweichen vermag.

Nun verkauft man ihm seine Plantage in öffentlicher Versteigerung; und wie hoch treibt diese Art Verkaufs die Kosten? wenigstens schätzt man sie auf 25 vom 100, wovon die Geschäftsträger nur allein 10 Procent für ihren Antheil ziehen sollen. — Diese erzwungenen Verkaufungen bringen nie den Werth der Sachen ein. Eine Plantage, welche 160000 Gulden werth ist, gilt bey einer solchen Gelegenheit nicht selten nur 110. 120. ja oft nur 100000 Gulden, und noch weniger. Ja, man hat dergleichen Verkäufe unter der Hälfte des wesentlichen Preises vollziehen, und folglich Leute dabey reich werden sehen, indeß andere dadurch ruinirt wurden. Nach dieser Berechnung kann ein Kolonist, der eine Plantage von 160000 Gulden besitzt, worauf er aber 100000 Gulden schuldig ist, in einem Jahr ein Bettler werden, wenn ihm Gott mit Mißwachs heimsucht, ungeachtet er sonst der bravste Mann ist.

Ausserdem soll man, wie man sagt, noch unrechte Mittel zu gebrauchen wissen, um zu verhüten, daß viele Käufer zusammenkommen können, um nur den Preis des Kaufschillings so gering als möglich zu machen; und einen, dem man wohl will, mit dem Zuschlage zu begünstigen. — Wahrlich! Handlungen, deren Wahrheit man beynahe bezweifeln sollte! Wer kann sich wohl vorstellen, daß unsere Sitten sich so sehr verschlimmert haben sollten, daß man solche niederträchtige Handlungen nicht nur allein für erlaubt, sondern auch von der Obrigkeit nicht verhindert und geahndet siehet? Dem sey übrigens, wie ihm wolle, das ist gewiß, daß die Verkaufs-

kaufs- und Uebergebungskosten auf unseren Kolonien so erstaunlich hoch sind, daß diese allein schon einen Käufer zurückzuschrecken vermögen. Man setze nur einmal, man habe eine Plantage erstanden, und zu einem beträchtlichen Flor erhoben, was wird sie wohl für unsere Erben dann noch werth seyn, wenn wir als Eigenthümer davon dahinsterben? wenn den vierten Theil ihres Werths die Verkaufskosten verschlingen, und wenn der Zulauf der Käufer noch dazu durch unerlaunte Mittel so sehr gehemmt wird, als nur möglich? Man ist gewiß nicht sehr zum Ankauf solcher Sachen geneigt, die man nicht auch wieder ohne Schaden veräussern kann, wenn man will. Vorzüglich rechnet der Handelsmann auf die Möglichkeit des Verkaufs seiner Waaren und Besitzungen zu jeder Stunde, die ihm aber in unsern Plantagen vereitelt wird, allwo sich wirklich Leute befinden, die ihre Plantagen behalten, nicht des Vortheils wegen, den sie daraus ziehen, sondern weil sie in verschiedenen Versuchen zu verkaufen nicht glücklich genug waren, es ohne beträchtlichen Schaden thun zu können. Hat man sonst noch etwas nöthig, um abgeschreckt zu werden, an unseren Kolonien Antheil zu nehmen? Fordert man noch etwas mehr, um den Untergang unserer Pflanzungen vorher zu verkündigen? Hat man nun wohl unrecht, wenn man zu den Ursachen des Verfalls unserer Handelschaft und Seefahrt auch die jetzige so bedenkliche Lage unserer Kolonien rechnet? und — wenn man diese traurige Lage dem Mangel einer weisen und guten Regierung der Kolonien zuschreibt?

Vier-

Vierzehnter Abschnitt.

Schädlicher Einfluß der zu übertriebenen Creditverleihung auf unsere Handelschaft und Schiffahrt.

Im vorhergegangenen Abschnitte haben wir gesehen, wie sehr unsere gar zu übertriebenen Creditverleihungen zu dem Verfall unserer Plantagen beygetragen haben. Es ist aber noch eine andere Art von Credit, die für unsere allgemeine Fahrt und Handelschaft noch ungleich schädlicher, ja selbst weit nachtheiliger ist, als alle Bemühungen der Deutschen, Franzosen, Engländer und Hanseestädter, unsern Handel an sich zu reissen. Diese Art Vorschuß bestehet darin, daß unsere Comptoire, wie man sagt, Credit geben; das heißt: Bezahlungen der Ausländer durch Acceptation ihrer Wechsel entweder nur auf sich nehmen, oder dieselben wohl gar sogleich baar leisten, ohne weiter eine andere Sicherheit in Händen zu haben. Zum Beyspiel, ein Kaufmann in Rouaan ersucht ein Comptoir zu Amsterdam, wegen seiner Bedürfnisse Wechsel zu acceptiren, und folglich dieselben nach der Verfallzeit zu bezahlen, deren Ertrag von einem Kaufmanne aus Stockholm auf ihn gezogen werden soll, und bey der anderweitigen Verfallzeit entweder auf sich selbst, oder auf

ein

ein ihm anzuweisendes Comptoir für den Ertrag dieser Wechsel neue Wechselbriefe auf zwey oder drey Monathe zu beziehen. Auf diese Art giebt das Comptoir, welches die Acceptation annimmt, dem Kaufmann, der es hierum ersucht, Credit auf soviel Monathe und Tage, als in der Zeit verlaufen, seit der er die Wechsel auf ihn gestellet, acceptirt, und in welcher er wieder seinen Rembours erhält; und dieser Credit wird entweder zuvor auf eine bestimmte Summe beschränkt, oder auch nicht. Für diesen Credit genießt der Kaufmann, der ihn giebt, etwas gewisses für seine Provision, die ohngefähr ½ Procent beträgt; so, daß ein Kaufmann, welcher für hunderttausend Gulden Credit giebt, 333 Gulden 17 Stüber gewinnt. Diesen Gewinnst macht er, ohne einen Heller eigenes Geld dazu zu gebrauchen, indem er die auf ihn ausgestellten Wechsel mit dem Gelde bezahlet, was er auf die Wechsel ziehet, die ihm zum Rembourssement übersandt worden, und die er zur Zeit der Bezahlung derjenigen Wechsel umsetzt, die auf ihn selbst ausgestellt worden sind. Das Risiko eines solchen Handels ist leicht zu begreifen. Sobald als die Wechsel, die der Kaufmann, so Credit giebt, zu seinem Rembours empfängt, nicht sogleich bezahlet werden; so verliert er den Ertrag der Wechselbriefe, die durch ihn acceptiret worden; und ist dieser Vertrag über sein Vermögen, so fliegt er in die Luft. Nun bedenke man einmal, daß ein Creditverlehner für den Genuß von ½ Procent dreyhundertmal Credit geben muß, ehe er ein Ganzes gewinnen kann, und daß, wenn ihm nur das dreyhundertstemal

stemal die Bezahlung seines Rembours fehl schlägt, alle vorhergegangene Gewinnste dadurch verlohren gehen: wo findet sich ein vernünftiger Mensch, der, alles dieses wohl erwogen, sich noch entschliessen könnte, 30 Jahre lang (zum Beyspiel) in einer ewigen Ungewißheit eines alle Tage möglichen Bankerotts zu handeln und zu leben, und doch noch im dreyssigsten Jahre Gefahr zu laufen, alle vorhergegangene so ängstlich erworbene Gewinnste auf einmal wieder zu verlieren?

Man hat Ursache, zu zweifeln, ob die Begierde nach einem solchen Handel einen in dem Kopfe nicht kranken Manne auch nur anwandeln könne; und doch ist dieser Handel bey uns fast allgemein geworden! Bey uns — die wir doch, in Bezug auf Handelsgeschäfte, für die weisesten und behutsamsten Menschen angesehen seyn wollen! Die Folgen dieses Handels haben manche große Häuser empfunden, und die Nachwehen davon hört man noch alle Tage zu Amsterdam. Es scheint also, als wenn es die am besten träfen, welche den Untergang so mancher grossen Comptoire mehr dieser übertriebenen Creditverleihung, als andern Unglücksfällen des Handels, zuschreiben.

Ueberdies setzen wir noch voraus, daß die Wechselbriefe, die man in diesem Handel braucht, jederzeit auch umgesetzt und untergebracht werden, welches allerdings geschehen muß, wenn der Creditverleyner in demselben kein eignes Geld gebrauchen soll. Allein dieses Unterbringen ist nicht immer so gewiß, als es wohl seyn sollte, und dann siehet man sich gezwungen

zwungen, andere Mittel aufzusuchen, die unsere Gefahr nur immer mehr vergrössern [67]).

Dieser Credithandel ruinirt nicht nur diejenigen, die ihn treiben; sondern er schadet unserem allgemeinen Handel beynahe noch mehr. Er setzt die Ausländer in den Stand, einen unmittelbaren Handel zu treiben, den sie würden unterlassen müssen, wenn sie demselben mit ihrem eigenen Gelde zu unternehmen gezwungeu wären. Die Vortheile, welche die Ausländer hierdurch über uns erhalten, sind: 1) die Erlangung baaren Geldes um geringere Zinsen, als in ihrem Vaterlande. 2) Der Vortheil, ohne baares Geld Handel treiben zu können. 3) Die Vermeidung der Gefahr dieses Handels, welche nicht auf sie, sondern auf ihre Creditverlehner fällt. 4) Der Vortheil, theurer einkaufen und doch wohlfeiler verkaufen zu können. 5) Der Vortheil, alles ihnen Nöthige mit ihren eigenen Schiffen an dem Orte der Erzeugung und Erbauung zu hohlen.

Der Verfasser der Aanmerkingen over den toestand des Koophandels, dessen Gewissenhaftigkeit so bekannt, als seine Einsicht ist, spricht hiervon also:

„Die ausländischen Fabriken werden grösten„theils durch holländischen Credit erhalten. Der „Zucker, welcher für die berlinische, stettinische, pe-

„ters-

[67]) Man sehe hierüber das kleine aber gründliche Werkchen nach, betitelt: Aanmerkingen over den toestand des Kophandels, byzonderlyk dien von Amsterdam, in 8vo.

„tersburgische und andere Zuckersiedereyen nöthig ist,
„wird bey uns bezahlt. Kommen diese Fabriken in
„Rückgang, oder gehen sie gar zu Grunde, so wie
„wir schon von manchen erfahren haben, dann trägt
„der holländische Creditverlehner den Schaden allein;
„und ist er hierzu nicht reich genug, so leiden auch
„seine Landsleute mit. Die für die französischen
„Fabriken erforderliche Seide wird in Italien oder
„sonst wo gekauft, und zwar meistens auf holländi-
„schen Credit. Die Güther, die aus Frankreich
„entweder zu Lande oder zu Wasser directe nach der
„Ostsee, oder andere Gegenden, versendet werden,
„besorgen wir auf unsere Rechnung. Es geschehe
„nun für den Einkäufer, oder auch für den Fabri-
„kanten, falls dieser ein Comptoir allda hat, weil
„es ihm nachtheilig seyn würde, den Verkauf und
„den daraus gelöseten Kaufschilling abzuwarten.
„Der Banquier acceptirt hiervor bey uns, um
„gegen 3 Procent Zinsen Remises darüber zu er-
„warten.

„Manche Schweizer und Deutsche reisen ihr
„Vaterland durch, um Leinwandkommissionen u. d. g.
„in Parthieverkaufungen zu erhalten. Sie aber ad-
„dressiren sich an unsere Banquiers, die ihnen Cre-
„dit nach England machen, oder ihren Namen bey
„unserer ostindischen Compagnie lehnen, damit sie
„nur diese Waaren gegen eins vom Hundert Provi-
„sion empfangen und bezahlen mögen. Hiernach
„versenden sie dieselben oder liefern sie auch hier einem
„andern, und erwarten dann von dem reisenden
„Fremdlinge geduldig ihre Remises gegen 3 vom
„Hun-

„Hundert im Jahr; da vorher diejenigen, welche „dieser Waaren bedurften, sie bey unsern Leinwand„händlern kauften, und denen man nur so viel kre„ditirte, als man glaubte, daß sie verdienten.

„Alles dieses haben wir dem zu bereitwilligen „Creditgeben und Acceptiren zu danken. Ist es zu „verwundern, daß unser Land zu Grunde gehet? „und ist dasselbe durch dergleichen Maximen groß „geworden? Hat man jemals so viele fremde Schiffe „gesehen, da die unsrigen tagtäglich abnehmen? — „Hätte die Schiffahrt unserer Kolonien nicht seit ei„nigen Jahren etwas zugenommen, so würden wir „diese Verminderung noch deutlicher bemerken. Un„sere Assecurateurs sind von der Vermehrung der „fremden Schiffe um so viel mehr überzeugt, welche, „indeß die vielen Bankerotte, die Creditverlehnungen „etwas zu vermindern scheinen, nach übertrieben „hohen Versicherungen, eines nach dem andern ent„weder gar untergehen, oder eine beträchtliche Ent„schädigung ihres erlittenen Schadens ziehen, und „auf Kosten unserer Assecurateurs ausgebessert „werden.

„Die Verminderung unserer Schiffahrt drückt „Tausende unserer Arbeitsleute und kleinen Krämer; „verringert die Zahl unserer Seeleute; der abneh„mende Handel stürzt Fabrikanten und Handelsleute; „das Land verliert seine Einkünfte, ohne daß die „Auflagen vermindert würden, wodurch es nur im„mer unmöglicher wird, die Fabriken und Gewerbe „von mancherley Abgaben zu befreyen, von denen „man, bey weit geringerem Tagelohn, in andern

„Ländern nichts weiß. Der Reiche kann sein Geld „nicht anlegen, weil es die Handlung nicht nöthig „hat; nur der Banquier kann sich dessen entledigen, „wenn er Wechselbriefe discomptirt, und auf seine „Rechnung und Gefahr den Ausländern Creditbriefe „in Blanco ertheilet; oder es auch in ausländische „Händel stecket, die man jetzt vorziehet, weil sie „mehr als $\frac{1}{2}$ Procent eintragen, und sowohl denen „Banquiers, als wie auch den Commissionairs, we„niger gefährlich sind, wie dies sich heute zu Tage „vielfältig ausweiset, indeß man es vergißt, daß „wir Fremden, ja unseren eigenen Handlungsfein„den, ein Messer in die Hand geben, um uns selbst „die Kehle damit abzuschneiden; weil wir 1) durch „unser Geld ihre Handelschaft und Schiffahrt ver„mehren, und 2) ihre Landsleute von einer Menge „Abgaben befreyen, deren Erleichterung ihren Han„del nur noch mehr ausbreitet, wie wir dies in „Deutschland, Frankreich, England, in Dännemark, „Schweden und beynahe überall gewahr genug wer„den können, wenn wir wollen.

„Ueberdies alles ist die Gefahr noch nicht einmal „mitgerechnet, alle Augenblicke unsere Kapitalien „mit sammt den Interessen zu verlieren, so wie die „Schlesier, Franzosen und andere Geldaufnehmer „uns schon den Beweis gemacht haben.

„Man wird immer mehr überzeugt, daß die „Schiffahrt und Handelschaft die Hauptstützen eines „Staats sind, besonders eines solchen, der für sich „selbst keine eigene Producte hat. Müsten nun die „Länder, die mit uns handeln, oder in denen man

„das

„das holländische Geld anlegt, ihre Schulden bezah-
„len, und die Unterhaltungskosten der Handelschaft
„aus ihren eigenen Mitteln bezahlen, so würden sie
„nicht mehr viel übrig behalten, ihren Handel zu ver-
„mehren, und den unsrigen, wie jetzt, zu Grunde
„zu richten.

„Die wichtigsten Schläge erleiden die besten un-
„serer Landesleute größtentheils durch die Banquerotte
„der schlechtesten Menschen. Kann man sich dann
„wundern, daß brave, tugendhafte und angesehene
„Männer, welche die Ehre unserer Börsen waren,
„sich vom Handel zurückziehen? oder daß man die
„vornehmsten Häuser sammt ihren Familien, aus
„Mangel an Einsicht, zu Grunde gerichtet werden sie-
„het? Es ist beynahe unmöglich, einen Banquier zu
„taxiren, so lange sich sein Credit erhält. Denn, so
„lange dieser fortwähret, setzt er Millionen um, wel-
„cher Umschlag ihn oft in den letzten Zügen eben so
„gut wieder auf die Beine helfen kann, als er nicht
„selten diejenigen mit ruiniret, für deren Rechnung er
„war. Alles dies beweiset die traurige Erfahrung uns
„täglich, und es ist zu befürchten, daß — wenn
„einige, die ihr Privatinteresse sichtbar genug
„dem allgemeinen Interesse des Vaterlandes
„vorziehen, nicht durch die Wachsamkeit und
„Gewalt der Regenten unserer Provinzen noch
„bey Zeiten mehr beschränkt werden — endlich
„der völlige Untergang unserer Republik er-
„folgen werde.“

Funfzehnter Abschnitt.

Nachtheile, die unserer Fahrt und Handelschaft fremde Mächte verursacht haben.

Obschon die Nebenbuhlerey der Ausländer, in Bezug auf Seefahrt und Handlung, gerade nicht unter die allervornehmsten Ursachen des Verfalls derselben bey uns gezählet werden kann, so ist es doch nichtsdestoweniger wahr, daß der Reichthum und die Macht, zu der unser Vaterland durch diese zwo Quellen der Wohlfahrt hinaufgestiegen ist, fremden Fürsten in Bezug auf die Früchte, welche sie uns gewähren, die Augen geöfnet haben. Nachdem sie über unsern Wohlstand eifersüchtig geworden waren, bemüheten sie sich, nicht nur allein selbst an diesen beyden Quellen des Reichthums Antheil zu bekommen, sondern sie auch, so viel möglich, von uns abzuleiten.

Die Engländer welche schon sehr früh den Nutzen der Handelschaft und Schiffahrt eingesehen hatten, fiengen doch erst unter der Königin Elisabeth an, dieselbe mehr zu Herzen zu nehmen, und nebst uns weit und breit auszudehnen. Bey diesen blossen Bemühungen aber liessen sie es nicht bewenden; sondern — es sey nun, daß sie hierzu durch ein aufgefaßtes

faßtes Mißvergnügen gegen uns, oder auch durch den Umstand bewogen wurden, nach der Oberherrschaft der See zu streben, daß ihr Handel durch die Verringerung der unsrigen immer beträchtlicher wurde, genug — sie erliessen die berüchtigte Schiffahrtsakte, die, nach dem Urtheil des Herrn Wagenaars, Gelegenheit zu dem ersten Kriege mit den Engländern gab, und welcher Krieg unserer Fahrt und Handelschaft die erste beträchtliche Hauptwunde schlug, nicht sowohl durch die Größe des in diesem Kriege erlittenen Schadens, als vielmehr durch den schändlichen und nachtheiligen Frieden mit Cromwel, der den Ruhm und das Ansehen, welches sich unsere Staatenflagge in allen vier Welttheilen so reichlich erworben hatte, gewaltig verminderte, und den Engländern das Gewicht und den Einfluß verschafte, den wir uns in dem spanischen Kriege erworben hatten.

Wir haben hier oben den Fortgang der Engländer in Schiffahrt und Handelschaft, den sie auf Kosten der unsrigen machten, so viel als es der Raum dieses Werks erlaubt, angezeigt; und eine weitläuftigere Ausbreitung über diesen Gegenstand würde überflüßig seyn, da bey uns so viele Bücher herausgekommen sind, daß sich hierüber der neugierige Leser genugsame Befriedigung verschaffen kann. Nur das bemerke ich hier noch, daß ich den Krieg gegen Cromwel den ersten englischen Krieg nenne, nicht sowohl in Bezug auf den nach der Hand unter Karln dem Zweyten von uns mit dieser Nation geführten Krieg, als vielmehr darum, weil die Geschichts-

schichtsbücher, obschon sie zwar mancherley Feindseligkeiten gedenken, doch nie etwas bestimmtes von einem wirklichen und früheren Kriege sagen.

Indeß unsre Fahrt und Handelschaft von Seiten der Engländer beunruhiget wurde, litte sie auch beynahe nicht weniger von den Franzosen. Schon vor dem Schlusse des münsterschen Friedens bekam der vereinigte Staat Ursache, sich über die Behandlung der Franzosen zu beklagen.

„In einem ferneren Missiv des Collegiums der „Admiralität zu Amsterdam" (wie wir in der Resolution Ihro Hochmögenden vom 15 Februar 1651, lesen) „suchte dasselbe aus den darin angeführten „Gründen noch, daß Ihro Hochmögenden gegen „die grossen Excesse Verfügung treffen möchten, „welche die Franzosen in der mittelländischen See „zum Nachtheil der Schiffe der Republik und zum „völligen Ruin des Handels und Wandels dieser „Lande ausübten."

Der Brief, von dem hier die Rede ist, war vom 14 Februar desselben Jahrs, und enthielt unter andern: „doch sind unter dem heutigen Dato die „Directoren des levantischen Handels in unserer „Versammlung erschienen, sowohl Namens ihrer „selbst, als auch noch einer grossen Anzahl anderer „Kaufleute, die alle in diesem Handel interessiret „sind, und stellten vor, daß sie abermals sehr be„trächtlichen Schaden durch einige zu Toulon im „Hafen liegende und blos von französischen Privatleu„ten ausgerüstete Kriegsschiffe erlitten, welche im „Monath September a. p. drey sehr reich beladene „Schiffe

„Schiffe genommen hätten, die nach Venedig be-
„stimmt gewesen, und in Begleitung einiger Lan-
„deskriegsschiffe ausgefahren wären, die sie aber auf
„der Höhe von Corsika, um ihre Reise zu verkürzen,
„unvorsichtigerweise verlassen hätten. Auch wären
„von den Franzosen in eben derselben See noch drey
„andere mit Getraide und Salz geladene Schiffe, nebst
„noch einem vierten, genommen worden, dessen Ca-
„pitain todt geblieben, und dessen Schiffsvolk
„man lebendig in das Wasser geworfen hätte.
„Sie bäten daher, da sie seit einer kurzen Zeit von
„9 Jahren, laut der uns übergebenen Liste, einen
„Verlust von beynahe 8 Millionen Gulden erlitten
„hätten, daß wir bey Ihro Hochmögenden dringende
„Vorstellung thun möchten, damit doch einmal ihre
„so gegründete Klagen ernstlich erwogen, und zur
„Abwendung des gänzlichen Verfalls des allgemei-
„nen Handels die kräftigsten Maasregeln genommen
„würden.

„Nachdem wir nun diesen Gesuch ernstlich er-
„wogen und dessen Wichtigkeit vollkommen eingese-
„hen, auch begriffen haben, daß aus Mangel schleu-
„niger Hülfe gegen so unerhörte Gewaltthätigkeiten
„unser ganzer Handel nach der mittelländischen See
„eingehen, für unsern allgemeinen Handel, und für
„das Interesse unserer Schiffswerften, und tausend
„anderer, die alle darunter leiden, hiervon die trau-
„rigsten Folgen zu erwarten sind; als haben wir,
„denen das Wohl unsers Vaterlandes immer zu
„nächst am Herzen liegt, diesem Gesuche bereitwil-
„ligst zu deferiren nicht umhingekonnt, und in unse-

„der Versammlung beschlossen, Euer Hochmögenden „von diesen traurigen Folgen unverweilte Anzeige zu „thun; mit geziemender Bitte, daß, da Gott sey „dank noch Mittel vorhanden sind, — Euer Hoch„mögenden so bald als möglich Befehle ertheilen wol„len, was man zu Abwendung dergleichen fernerer „Bedrückungen für Maßregeln zu ergreifen habe, „u. s. w."

Hierzu kann man noch fügen, was in der Resolution der Herren Staaten von Holland und Westfriesland vom 25. März 1651. mit diesen Worten gesagt wird. „Nach Vorlesung zweyer Briefe vom „Herrn Ambassadeur Boreel, beyde vom 18. dieses, „und des Inhalts: daß außer der sonst gewöhnlichen „Seemacht der Herzog de Vendosme, Großadmiral „von Frankreich, noch eine neue Seemacht zu er„richten gedenke. Daß die Genueser keine nieder„ländische Schiffe mehr gebrauchten, um ihre kost„baren Waaren zu transportiren: sondern, daß sie „zu diesem Ende, über die gewöhnliche Anzahl ihrer „Schiffe, noch eine Menge Galeeren in die See „stechen ließen, u. s. w.; worauf nach vorhergegan„gener Deliberation, und nach Einholung des Gut„achtens der sämmtlichen Mitglieder der Schluß er„folgte: „daß man damit schwanger gienge, die „Handelschaft und Seefahrt der Republik zu Grunde „zu richten"; zu dessen Verhinderung man resolvirte, „u. s. w."

So sehr man es auf unsere Fahrt und Handelschaft münzte, so sehr bemühte man sich auch in Frank-

Frankreich, unsere Manufakturen und Fabriken zu stürzen.

„Endlich" (so heißt es in einer Resolution von Holland vom 19. November 1648), „hat man auch „das Edikt oder Placat des Königs mit verlesen, in „dessen 12ten Artikel die Einfuhr aller seidenen und „wollenen Zeuge und Tücher nach Frankreich verbo„ten wird, die sowohl in Holland als auch in Eng„land gemacht sind; wobey zugleich den Unterthanen das Tragen und Verbrauchen dieser Waaren „untersagt wird, u. s. w."

Auch finden wir ferner in dem Berichte, der zur Untersuchung dieser Sachen ernannten Commissäre: „daß das besagte Verbot, falls es zur Aus„übung gebracht würde, für die Republik und ihre „Einwohner die schädlichsten Folgen haben müste, „indem die wichtigsten und vornehmsten Manufaktu„ren und Fabriken in Holland, von deren Arbeit sich „so viele tausend Menschen ernährten, beynahe „nichts als ganze- und halbseidene Zeuge und wollene „Tücher verfertigten, deren die meisten in dem volk„reichen Frankreich abgesetzt wurden. Daß also „die Verhinderung dieses wichtigen Absatzes nicht „nur allein den Verfall der Manufakturen und Fa„briken; sondern auch des Wollhandels nach sich zie„hen müste; daß also viele tausend Handwerksleute „sich gezwungen sehen würden, das Land zu verlassen, „um sich anderswo Brod zu erwerben, daß daher „endlich die Republik nicht nur allein das Geld, „welches so viele Leute im Lande verzehrethätten, son-

„dern, daß auch die Staatsschatzkammer diejenigen „Gefälle in der Folge vermissen würde, die von der „Ein- und Ausfuhr dieser Artikel bis hierzu erhoben „wurden [68])."

Wenige Zeit nachher „fieng man in Frankreich „von der Auflage eines Faß- oder Tonnengeldes an „zu sprechen, vermöge welcher jedes fremde Schiff, „das Kaufmannsgüther von einem französischen Ha„fen zum andern führte, von jeder Tonne dem Kö„nige einen französischen Kronenthaler oder 2 Kro„nen von einer Last bezahlen sollte, welche Abgabe „die Holländischen Schiffe am meisten drücken wür„de, — weil diese damals, als zur Zeit der engli„schen Repressalien sehr viele Frachtfahrten in alle „französische Häfen thaten [69])." Wie schädlich diese Gefälle für unsere Schiffahrt waren und noch sind, erhellet aus den Mitteln, die die Republik ohne Erfolg ergriff, um sich von denselben zu befreyen [70]). Besonders wandte man hierzu alle mögliche Mühe bey den Unterhandlungen des Niemegischen Friedens an; man konnte es aber nicht weiter bringen, als zu der Erleichterung, welche uns Frankreich schon im Jahr 1661 bewilliget hatte [71]). Beym Ryswikischen Friedensschlusse wurden die Einwohner der Republik von der Entrichtung der 50 Stüber auf jedes Faß befreyet, die in Frankreich

[68]) Wicquefort. Hist. des Prov. uni.
[69]) Altzema Saaken van Staat. Th. III. S. 1231.
[70]) Altzema. l. c. Th. IV. S. 483. 690. 1096. und Wagenaar Vad. Hist. Th. XIII. S. 18. u. f.
[71]) Altzema. l. c. Th. IV. S. 871.

reich von fremden Schiffen bezahlt werden mußten [72]). Dieser nämliche Vortheil wurde uns auch durch den utrechtschen Frieden [73]), und nachher nochmals durch den 1739. errichteten Vertrag aufs neue bestätiget. Nachdem aber dieser Vertrag, welcher auf 25 Jahre geschlossen war, im Jahr 1746 vom französischen Hofe wieder eingezogen wurde, so haben die unsrigen die Wiederbestätigung dieser Befreyung nicht mehr erhalten können. Die Zwiste und Mißhelligkeiten, welche die Republik bald mit Schweden und Dännemark, bald auch mit andern Mächten, sowohl wegen Zollgefällen und deren Erhebung, als wie auch wegen andern die Schiffahrt und Handelschaft beschwerenden Auflagen, dann und wann hatte, beweisen ebenfalls, wie sehr man sich von allen Seiten bemühet habe, unsern Handel zu vermindern und zu kränken. Unsere Absicht erlaubt über diese Umstände keine größere Weitläuftigkeit; wer mehr hiervon zu wissen verlangt, der wird hinlängliche Nachrichten in den Schriften der Herren Wagenaar, van Meteren, Bor, Altzema, und anderer finden.

72) Vad. Hist. Th. XVI. S. 410.
73) ibid. Th. XVII. S. 513.

Sechs-

Sechszehnter Abschnitt.

Verschiedene besondere Ursachen, welche zum Verfall unserer Handelschaft und Schiffahrt mitgewirkt haben.

Wir haben unsere Gedanken über den Luxus, insofern er als eine Miturſache des Verfalls unsers Handels angesehen werden kann, bereits eröfnet. Wir müssen hier noch etwas mehr darüber sagen, sowohl um allem Mißverstande vorzubeugen, als wie auch, weil die Meinungen hierüber sehr verschieden sind.

Man findet, heißt es, bey den Holländern die edle Einfalt nicht mehr, über die sich ehedem die Ausländer so sehr verwunderten. Die Häuser und der Hausrath unserer Privatleute übertreffen an Pracht und Größe nicht selten die Paläste großer Herren in andern Ländern. Ihr Aufwand ist beynahe fürstlich, und ihre Pracht ist nicht minder ansehnlich. Wir wollen einmal untersuchen, in wiefern diese Sage wichtig ist.

Wenn man von der Pracht als von einer Miturſache des Verfalls unsers Handels spricht; so muß man dieselbe von zwey Seiten beschauen. Erstlich als eine Vergeudung unsers Vermögens für Dinge, welche zu unserm Vergnügen, zu unserer Gemächlichkeit

lichkeit, und zu den Annehmlichkeiten unsers Lebens dienen können; die aber übrigens, wenn man will, nichts weiter, als eine bloße Prahlerey ist. Hieher gehören die Prunk- und Gallakleider und der Schmuck und das Geschmeide der Weiber; die reichen Livereyen der Bedienten; die Kostbarkeit der Equipagen und Staatswagen, u. s. w. Auf der andern Seite muß man die Narrendinge und Spielzeuge des menschlichen Lebens betrachten, die die Kräfte des Geistes von allen nützlichen Beschäftigungen abziehen und unsere Sitten verderben; so lange man den Luxus nur von der ersten Seite betrachtet, kann er nie Mitursache des Verfalls unseres Handels werden. Braamkamp zum Beyspiel wurde aus einem gemeinen Manne ein sehr angesehener Kaufmann, und hat viel Vermögen und große Schätze im Handel erworben, obschon er bey seinem Tode einen Pallast bewohnte, und ein Kabinet von Materialien besaß, die ihm den Besuch der größten Fremdlinge zuwege brachten. Man könnte noch tausend andere solche Männer hernennen. Ein gleiches läßt sich von dem Schmuck der Frauen und von allen übrigen Verschwendungen sagen, die bloß zum Prunk und zur Pracht dienen. Alle Künste und Wissenschaften würden seufzen, und ein ansehnlicher Handelszweig würde zu Grunde gehen, wenn man es so weit brächte, den Menschen gänzlich von dieser Art Verschwendung zu heilen. Der Künstler würde betteln und der gemeine Mann verhungern müssen. Um Manufakturen und Fabriken im Gange zu erhalten, muß man, wo nicht Versicherung, doch wenig-

nigstens Hofnung haben, seine Waare wieder an Mann zu bringen. Wie würde es aber hiermit aussehen, wenn sich jedermann nur mit den nothwendigen befriedigen wollte?

Was würde der Staat für Nutzen davon haben, wenn die Sparsamkeit so weit getrieben würde, daß man sich gar keine unnöthige Ausgabe mehr erlaubte, und daß man durch den Handel nur darum Schätze sammelte, um sie über einen Haufen zusammen zu werfen? Wenn man gegen Pracht und Verschwendung eifert, so betrachtet man immer nur das Böse, was nicht selten damit verknüpft ist, ohne auch zu bedenken, daß die Bedürfnisse des menschlichen Lebens, sie mögen nun würkliche oder nur eingebildete, oder von Eigensinn oder verkehrter Vorstellung erzeuget seyn, die Haupttriebfeder des Handels, und aller übrigen Thätigkeit der Menschen sind. Man verbanne alle überflüßige Bedürfnisse, und alle Thätigkeit wird erlahmen; die Vernunft, die nur darum nacheifert, um andere zu übertreffen, wird erschlaffen, und Werke der Kunst werden nicht mehr gesehen werden. Man kann das gesammte Mittel der Kaufleute mit einer Gesellschaft Spieler vergleichen, von welcher jeder dem andern das Geld aus der Börse in die seinige zu bekommen trachtet. So wetteifern die verschiedenen Völker der Erde unter sich, um sich einander im Handel und Wandel den Rang abzulaufen. Und so bemühen sich einzelne Köpfe dieser Völker, jeder den andern von gleichem Berufe zu übertreffen. Der Luxus gereicht also von dieser Seite betrachtet, dem Handel der Menschen

zu einem wirklichen Vortheil; er erweckt verschiedenerley Beschäftigungsbegierden, die eine Menge Handwerksleute und Künstler in Bewegung setzen und ernähren; und erleichtert dem Staate die Bestreitung seiner Ausgaben, da er das baare Geld in Umlauf bringt, statt, daß es sonst in verschlossenen Kästen unnütz verschimmeln würde.

Einige, welche zwar diese nützlichen Folgen des Luxus erkennen, machen jedoch eine Ausnahme in Bezug auf unser Vaterland: „weil die Ausgaben für Pracht und Ueberfluß meistentheils in grossen Summen ausser Land strömten;" die also der Staat für sich gänzlich verlöhre. Der Herr van den Heuvel beklagt sich in seiner wohlgerathenen Abhandlung mit Grunde über den immer mehr überhand nehmenden Luxus, und was er davon sagt, verdient bemerkt zu werden. „Wo will es hinaus, (sagt er;) wenn „eine übermäßige Pracht, und übertrieben wollüstige „Lebensart die Bedürfnisse (die wir von den Fremden „erhandeln müssen,) vervielfältiget [74])? Und welcher Handel mit fremden Waaren, so ausgebreitet „derselbe auch immer seyn mag, wird im Stande „seyn, diesen Ausgaben die Waage zu halten?"

Hierbey aber muß man jedoch bedenken, daß der Nachtheil, den der Luxus aus der vom Herrn van den Heuvel beschriebenen Ursache hervorbringt, alsdann nicht gerade zu aus dem Luxus selbst entspringe: sondern als eine zufällige Folge desselben angesehen wer-

74) Verhandlingen uitgegeeven door de hollandsche Maatschappy. Th. XVI. S. 35.

werden müsse. Denn, das Auswandern unsers Geldes beweiset nur so viel, daß wir in jenem Theile der Industrie, der sich mit den Bedürfnissen des Luxus beschäftiget, deren die wesentlichen Nothwendigkeiten des Lebens gar füglich entbehren können, noch weit hinter den Ausländern zurück sind. So lange wir nun die Ausländer in den übrigen Theilen der Industrie und des Kunstfleisses übertreffen werden, so lange wird auch der Vortheil auf unserer Seite seyn, und uns das Geld reichlich ersetzen, welches wir ausser Landes senden. Freylich würde unser Nutzen sich vergrössern, wenn wir in unserem eigenen Vaterlande, durch unsere eigene Fabriken und Manufakturen die Gegenstände des Luxus erzeugen, und den Geschmack unserer Landsleute in diesem Punkte selbst befriedigen könnten. Aber die Entbehrung dieses Vortheils kann doch niemals als eine hinlängliche Ursache angesehen werden, den Luxus gänzlich zu verbannen. Sollte man aber dieses noch behaupten wollen; so müste man ja auch aus eben denselben Beweggründen bey uns den Gebrauch der französischen Weine und anderer Früchte dieses Landes verbieten, so wie auch die Einfuhr indischer Waaren und Manufakturerzeugnisse, welche wir ebenfalls gar leicht entbehren können, und die weiter auch keinen andern Nutzen haben, als daß wir sie entweder als Spielzeuge der Großen, oder als Befriedigungen ihrer Pracht und Ueppigkeit ansehen.

Die Liebe fürs Vaterland ist eine köstliche Sache; allein wie soll man dem Luxus und der Verschwendung steuern, oder sie auch nur etwas mehr be-

beschränken, wo der Handel die Seele des Staats und selbst die Quelle des Luxus ist [75])? in einem Lande also, wo jeder über die Ausgabe seines Geldes unumschränkter Herr seyn muß, um es so viel mehr im Umlaufe zu erhalten? — Die Mode in allen verfertigten Waaren, für deren beträchlichsten Absatz der Geschmack allein entscheidet, hat, so zu sagen, alle Nationen den Franzosen zinsbar gemacht. Man müste erst im Stande seyn, den scharfsinnigen Geist der Franzosen über alles, ja so gar über die kleinsten Kindereyen, Geschmack, Grazie und Gefälligkeit so mannigfaltig zu verbreiten, wie sie, den unserigen einflößen zu können, um sie von der Sklaverey ihrer Moden zu erlösen; man würde die Natur des Menschen verändern, und ihn seiner Sinne berauben, und machen müssen, daß ein angenehmes Schauspiel ihm keine angenehme Empfindung mehr zu wege brächte, und daß eine entzückende Musik hinführo seinem Ohre kein süsser Wohlklang mehr wäre, ehe man uns von der Dienstbarkeit heilen wollte, die unser Geschmack, den feineren Künsten und dem immer schöpferischen Scharfsinn unserer Mitmenschen huldiget. So lange der Mensch seine sinnlichen Werkzeuge behält, und nicht mit den Wilden bis zur Brutalität unvernünftiger Thiere herabsinkt, so lange wird auch sein Hang zur Pracht und Wollust fortdauern; und so lange der Handel eine Kunst bleibt, die Neigungen, Begierden

[75]) Das beste Mittel, dem Luxus zu steuern, wäre wohl das Beyspiel der Großen. Millot Mem. de Noailles. Th. III. S. 340.

den und Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen, so lange wird auch der Luxus demselben immer eher vortheilhaft als schädlich seyn, obschon es in besonderem Bezuge auf unser Vaterland eine ausgemachte Wahrheit bleibt, was der Herr van den Heuvel sagt, daß nämlich dasselbe einst unvermeidlich verarmen muß, wenn es fortfährt, so große Summen für bloße Bedürfnisse des Luxus ausser Land zu schicken, ohne daß es im Stande ist, diese Summen, durch andere von aussen her zurückgezogenen Gewinnste wieder zu ersetzen.

Nach reiflicher Erwegung alles dessen, dünkt es mir: daß das Uebel nicht in der Sache selbst, sondern nur im Mißbrauche derselben, das heißt, in Verschwendungen liege, die unsere Kräfte übersteigen, unsere Sitten verderben, und unseren Geist durch eine schädliche Verzärtelung in eine Schläfrigkeit wiegen, die ihn zu allen vernünftigen und ernsthaften Geschäften unfähig macht. Aber in diesem Falle sind Pracht und Ueberfluß nicht die Hauptursachen dieser Folgen, welche dem Handel schaden. Dann ist es ein unbesonnener Hang zu einer ruinirenden Verschwendung, statt einer vernünftigen Ausgabe unsers Geldes; eine verheerende Begierde nach Pracht und Prunk, und nach einem üppigen Leben, das wir in der Hauptsache nur nützlichen, und ernsthaften Geschäften schuldig sind? Ueberläßt man sich nun dergleichen Leidenschaften, so wird man freylich seine Tage bey Sausen und Brausen, und prächtigen Mahlzeiten verschwenden, bey denen die Gesundheit der Seele und des Körpers noch mehr zu

kurz

kurz kömmt, als unser Beutel; so wird man sich allerdings bestreben, andern es in äusserlicher Pracht gleich oder gar zuvor zu thun. Mit einem Worte, man wird sich zum Sklaven jener Laster machen, die zwar gemeiniglich die elenden Gefährten des Luxus und Ueberflusses, aber nie ihre unmittelbare Folgen sind. Der Ankauf eines schönen Gemähldes, die Erbauung eines prächtigen Hauses, und die kostbaren Verzierungen, die es innerlich und äusserlich beynahe zu einem Pallaste machen, werden nie einem begütherten Kaufmann an den Bettelstab bringen, wenn er sonst seinen Geschäften nur getreu vorstehet. Immerwährende kostbare Mahlzeiten, ewige unaufhörliche gegenseitige Partheyen, die Unterhaltung theurer Harttraber, prächtiger Equipagen und Sommerpaläste, allwo man die Zeit mit Müßiggehen tödtet, in der man arbeiten sollte; die erstaunliche Zeit, die man am Nachttische und unter dem Kamme des Peruquenmachers verschwendet, welche Männer und Weiber der Verwaltung ihrer häuslichen Geschäfte abstehlen; das sind ohngefähr die Ursachen, die zur Verminderung unsers Handels mitwürken, indem sie uns der Zeit berauben, die unsere Geschäfte erfordern; das Vermögen verschwenden, welches ihr Betrieb erheischt, und die nöthige Aufmerksamkeit zerstreuen, ohne welche der richtige Gang unserer Geschäfte nicht erhalten werden kann.

Es sey fern von uns, der Pracht und Ueppigkeit eine Lobrede halten zu wollen. Wir suchen nur alle mögliche Ideen über ihre Schädlichkeit zu erregen, und betrachten sie von keiner andern Seite, als

nur von der sie Einfluß auf die Handelschaft hat. Streicht man sie aber an den Probierstein der Moral, dann erscheint sie in einem ganz andern Lichte; dann hat man Ursache, ja es ist sogar nothwendig, sie gänzlich zu verbannen, und wäre es auch nur blos darum, damit man die schändliche Begierde der Menschen unterdrückte, vermöge welcher es einer dem andern immer zuvor thun will, und sein Verdienst einzig und allein in Sachen suchet, die mit persönlicher Geschicklichkeit, mit Bearbeitung der Gaben unseres Geistes keinesweges, wohl aber mit äusserlichem Prunke und kindischer Aufgeblähtheit einzig und allein in Verbindung stehen, die aber der Weise verachtet, und die nur den Thor blenden können.

Es ist daher sehr natürlich, daß man gegen den Luxus eifere. Der große Haufen vergaft sich an dem äusserlichen Scheine. Man siehet, daß reiche Kaufleute, die prächtig lebten, zu Grunde gehen. Hieraus schließt man, daß dieser Sturz dem Luxus zugeschrieben werden müsse. Allein, obschon es wahr ist, daß ein übertriebener Hang zum Aufwande, der unsere Kräfte übersteigt, unsern Fall beschleunigen kann, so wenig ist hiervon doch der Luxus selbst, die erste unmittelbare Ursache. Wäre dies, so müste man keinen einzigen Kaufmann, der prächtig lebt, ohne einen endlichen Banquerott ausdauern sehen, weil gleiche Ursachen immer gleiche Würkungen hervor bringen müssen. Aber man siehet doch sehr viele Handelsleute, die (ihres grossen Aufwandes ohngeachtet) doch ehrliche Leute bleiben. Der Aufwand also kann einen Kaufmann nicht anders, als nur zufällig

stürzen;

stürzen; nämlich wenn seine Ausgabe seine Einnahme übersteigt [76]). Nur der Verlauf unserer Kundschaft, der Mangel gehöriger Aufsicht, Arbeitsamkeit und Thätigkeit; und wirkliche Ungeschicklichkeit, Fahrläßigkeit, Vernachläßigung und ewiger Zeitverlust sind beynahe immer die einzigen wahren Ursachen des Verderbens der Kaufleute [77]).

Ein Kaufmann sey mäßig, führe ein sparsam Leben, er sey selbst Feind aller Pracht und alles Ueberflusses; ja, er sey ein wahres Vorbild der einfachsten Lebensart: fehlen ihm aber die Einsichten zur Verwaltung seiner Comptoirgeschäfte; fehlt ihm endlich gar der hierzu erforderliche Eifer, die nöthige Aufmerksamkeit und Thätigkeit: so wird er nichts destoweniger stürzen.

Man bezichtige also nicht den Luxus, als eine unmittelbare Ursache der häufigen Banquerotte, die seit vielen Jahren her unseren Handel so sehr gedrückt haben, und welche deswegen als eine Miturſache seines Verfalls angesehen werden können, obschon es freylich wahr ist, daß die Pracht bey uns gar zu stark überhand nimmt. Man suche vielmehr diese Haupturſache aller so beträchtlichen Uebel in einer viel entfernteren Quelle, die freylich um so viel später bemerkt wird, je weiter sie aus unserem gewöhnlichen Gesichtskraise liegt. Man suche sie in der heuti-

[76]) Verhandeling van den Heer Rogge in het XVI. Deel der aangehaalde Verhandlingen van de hollandsche Maatschappy. S. 212.

[77]) Loco cit. S. 221. u. f.

gen schlechten Erziehung, und in der verkehrten Lehre, die man der Jugend von allem einflößt, was dereinst auf ihren Beruf und Stand nur immer Einfluß haben kann. Sind heut zu Tage unsere Söhne die man zur Handelschaft bestimmt, für sich selbst reich, oder gehören sie wenigstens zu der Familie dieses oder jenes großen Hauses, so führet man sie nicht mehr, wie sonst, zur Arbeit und zu den Geschäften an; man siehet sie aufgeblasen wie große Herren die Straßen durchstreiffen, des Morgens ihre Zeit auf Billards und Caffeehäusern verschwenden, des Nachmittags ausfahren oder spatzieren gehen, und den Abend in der Comödie, oder auf der Kolbbahn und am Spieltische zubringen. **Was hat dieser Jüngling nöthig zu arbeiten**, sagt man, **er hat ja so Geld genug für sein Leben?** vielleicht auch nicht! **Weil man ihn zum Müßiggange erziehet, und folglich einen Tagedieb aus ihm macht.** Wer von seiner Jugend an zu Verschwendung und Vergeudung angeführt, und an keine nützliche Arbeit gewöhnt worden ist, wird endlich hungern, wenn er nur lange genug lebt.

Legt er sich ja jemals auf den Handel, oder übernimmt er vielleicht dereinst die Geschäfte eines andern, so wird er sich lediglich auf seinen Buchhalter verlassen müssen; er wird sich kaum so weit erniedrigen, in sein Comptoir zu kommen; und nur selten die Berichte der Lage seiner Sachen anzuhören. So lange er das Glück hat, daß ihm diese ein sachverständiger, redlicher und fleißiger Mann verwaltet, wird es noch gut genug gehen; allein ist dieser Mann,

ein

ein Treuloser oder Ignorant: so ist ein solcher Principal verlohren. Früh oder spät wird dann derjenige sich die traurige Nachricht ankündigen hören, daß er nicht mehr zahlbar sey, von dem man in seiner Jugend sagte: der Mensch hat Geld genug für seine ganze Lebenszeit [78]). Hier hat man ein sehr treu gezeichnetes Gemälde vieler Kaufleute, die zu Grunde gehen, ohne selbst, im eigentlichen Verstande, Betrüger geworden zu seyn.

Allein eine schlechte Erziehung ist nicht immer nur das einzige Unglück, es kommt zu diesem meist noch ein anders. Man ist so thörigt oder vielmehr so unsinnig, der Jugend von ihr selbst eine grosse Idee beyzubringen, und sie über die Verhältnisse ihres Vermögens für die Welt vorzubereiten. Man vergißt hierüber, daß man ihnen eine tiefe Verachtung gegen ihren eigenen wahren Beruf beybringt, den man sie doch über alles sollte schätzen lehren. Welcher Beruf ist es dann, für den man dem Jünglinge Ehrerbietigkeit einflößen muß, wenn es der nicht ist, der ihn dereinst ernähren soll? und wie kann man sich schmeicheln, daß ein junger Mensch sich je mit Eifer und Fleiß auf eine Sache legen werde, die man ihm frühzeitig als tief unter seinem Stande und seiner Geburt unwürdig abgemahlt hat?

Ist auf der andern Seite für einen Menschen, vorzüglich in einer republikanischen Verfassung, wohl eine wichtigere Lehre, als vermöge welcher man ein-

78) Zie de Verhandeling van den Heer Rogge, S. 217. 223. 237. 240.

siehet, daß, ein ehrlicher Mann zu seyn, schon hinreiche, uns Ehre und Achtung zu erwerben? und daß dieser Ruhm alle andere Ehrentitel weit überwöge, deren ein Kaufmann nur immer theilhaftig werden kann? Es ist traurig, daß diese bey uns sonst so allgemein anerkannte Wahrheit, jetzt beynahe gar nicht mehr geglaubt zu werden scheint. Ist es nicht sehr lächerlich, daß ein Kaufmann, nicht zufrieden mit seinem erworbenen Vermögen, auch noch stolz genug ist, sich zum Doktor der Rechte erheben zu lassen, um nur mit der Ehre eines Magisters und Licentiaten prahlen zu können, da er oft doch kaum ein Wort Latein verstehet?

Die Ungereimtheit, Jedermann zu dem Grade eines Lehrers der Rechte zu befördern (eine Ungereimtheit, die, sie entstehe übrigens woher sie wolle, diese Würde in Verachtung bringen muß), scheint uns von geringer Erheblichkeit zu seyn, und wird daher geduldet. Allein betriegt man sich hierin nicht? Wem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, beherzige dies ein wenig sorgfältiger. — Man weiß, daß die jungen Leute, aus Mangel gehöriger Aufmunterung, sich gar leicht auf die schlimme Seite legen; daß sie gleichgültig gegen eine Arbeit werden, von der sie wissen, daß sie derselben überhoben seyn können; ja, daß sie dieselbe sogar zu hassen anfangen, wenn sie sehen, daß sie ihnen vor andern keinen Vorzug verschaft, die nichts gethan haben. Abneigung vor Arbeit ist die Mutter eines zügellosen Lebens. Wie bringt man nun unter solchen Verhältnissen die 3 oder 4 Jahre zu, die uns zur akademischen

mischen Laufbahn ausgesetzt wurden, um uns in dieser Zeit zu Staatsmännern und Sachwaltern zu bilden. „Niemand" (sagt der Herr Schorer, Präsident des Raths von Staatsflandern) „kann bey „uns ein Handwerk treiben, nicht einmal ein Haar„kreusler, ein Koch, ein Pastetenbäcker, ein Schuh„flicker, er habe denn zuvor Beweis von seiner wirk„lichen Geschicklichkeit abgelegt; und wir vertrauen „unsere Ehre, unser Vermögen und unser Leben, „und das letzte sogar ohne Beruf, an höhere Be„hörde? ꝛc. Meine Feder fällt mir aus der Hand „und weigert sich mehr zu sagen" [79]).

Der Verfasser der Wysgeerige en Staatskundige Geschiedenis schildert uns von den Sitten der Holländer ein Gemälde, welches wir hier einrücken, nicht, daß wir alle seine Züge für wahr halten, sondern weil es uns überzeugen kann, wie man uns heut zu Tage in andern Ländern beurtheilt; seine Worte lauten also: [80])

„Aber wie sehr sind jetzt unsere Sitten nicht aus„geartet? Ihre Verderbniß ist beynahe allgemein „geworden! Es giebt kein Vaterland mehr auf Er„den, deren Einwohner die Liebe für dasselbe mehr „beseelen sollte, als das unsrige. Welche Gefühle „des Patriotismus sollte man nicht von einem Volke „erwarten dürfen, das von sich selbst sagen kann:

[79]) Vertoog over de Ongerymdheid van het saamenstel onzer hedendaagsche Rechtsgeleerdheid. S. 91. u. 92.

[80]) I. Th. S. 314. u. f.

„die Erde, die ich bewohne, und deren Fruchtbarkeit ist mein Werk; ich bin ihr Urheber, „ihr Schöpfer. Dieses Meer, das sonst unsere „Fluren überströmte, schloß ich durch Dämme in „seine jetzige Gränzen. Ich reinigte diese Luft, „welche Sümpfe und Moräste mit Gift und Verderben schwängerten. Auf dem Schlamm der Meereswogen erbauete ich prächtige Städte, und in den „Häfen und Kanälen, die ich grub und anlegte, „fliessen die Erzeugnisse der ganzen Welt zusammen. „Das Erbtheil anderer Völker bestehet nur in solchen „Besitzungen, die eine Nation der andern wieder „streitig macht. Das Erbtheil aber, das ich meinen Nachkommen nachlassen werde, entriß ich den „Elementen, die sich mit einander verschworen zu „haben schienen, meine Wohnstäte zu verderben, „die ich mir erwarb. Hier führte ich eine neue natürliche und eine neue sittliche Ordnung ein. Wo „sonst nichts war, schuf ich mir alles selbst. Luft, „Erde, Regierungsform und — Freyheit, alles „ist mein Werk! Meine frühern Thaten sind mein „Ruhm, und die Zukunft wird die Grundpfeiler „meines Gebäudes unerschüttert sehen, da, wo meine „Väter nur mit Sturm und Ungewitter kämpften. „Welche hohe Beweggründe, sein Vaterland zu verehren! Und doch schlägt so wenigen der unsrigen ihr „Herz für dessen Glück und Wohlfahrt! Es gleicht „einem Ganzen, dessen einzelne Theile unter sich „keine weitere Verbindung zu haben scheinen, als „die gemeinschaftliche Erde, die man bewohnt. „Kleinsinn und Argliſt sind heutzutage die Haupteigen-

„eigenschaften der Ueberwinder Philipps. Sie „wuchern mit ihrem Eide, und sie werden der Ab„schaum der Welt werden, welche sie durch ihre „Thaten und Tugenden in Erstaunen setzten. Men„schen, unwürdig der Regierung, unter der ihr lebt, „erbebt wenigstens vor der Gefahr, die euch um„schwebt! Mit einer Sklavenseele ist man selbst bald „vollends Sklave! Das heilige Feuer der Freyheit „zu unterhalten, sind reine Hände nur allein würdig. „Die alten Zeiten der ehemaligen Regierungsschwä„chen sind vorüber. Die jetzt nicht mehr so tyran„nische Gewalt der Fürsten, deren Willkühr man „bestimmtere Gränzen zu setzen gewußt hat, setzt jetzt „die Monarchen der Erde in den Genuß solcher Vor„theile, deren sich eine Republik nie zu erfreuen ha„ben wird. Auf welche Art können die Bürger einer „Republik einem solchen Uebergewichte die Waage „halten? — Durch nichts, als ihre Tugend, die „ihr aber, leider! nicht mehr kennt. Die Verdor„benheit eurer Sitten und eurer Obrigkeiten macht „die Schänder der Freyheit überall sicher und kühn; „und vermuthlich werden sich andere Völker an eu„rem Untergange spiegeln; und die Bande ihrer „Wohlfahrt auf eure Kosten nur noch fester zusam„menziehen. Was wollt ihr wohl denen antworten, „die uns täglich höhnen und zurufen: sehet da die „herrlichen Folgen eurer so hochgepriesenen Freyheit „und eurer Regierungsform, die euch so theuer ist! „Zu den Uebeln, die ihr monarchischen Regierungen „verweiset, habt ihr noch das größte aller möglichen „Uebel hinzugefügt, nämlich: die Ohnmacht, der

„Bos-

„Bosheit und dem Laster ein Gebieß einzulegen. —
„Können wir auf dergleichen Vorwürfe wohl etwas
„anders antworten, als was wir schon gesagt haben?
„daß nämlich die Staats- und Regierungsfehler
„einer Republik beynahe unheilbar sind; daß ihre
„traurige Folgen selten in etwas anderem bestehen,
„als in einem schnellen Uebergange von Zügellosigkeit
„zur Sklaverey, und daß dergleichen Republikaner
„auf die letzt bis zu jenen unglücklichen Völkern herab-
„sinken, deren Joch und Unterdrückung kein Ende
„mehr hat. Im folgenden Buche werden wir se-
„hen, wie weit England von einer solchen Gefahr
„entfernet sey."

Ohne uns bey der etwanigen Wahrheit dieser Rede aufzuhalten; ohne die Verweise zu untersuchen, in wiefern wir sie verdienen, die man uns wegen der Verdorbenheit unserer Sitten, und wegen der Untreue in unserem Handel vorwirft [81]), (Verweise, die vielleicht andere europäische Völker so gut als uns treffen) bemerken wir nur, daß von allen Ursachen, die zum Verfall der Handelschaft gereichen, nicht eine einzige ist, die derselben mehr Schaden zufügte, als unsere Erziehungsart. Es ist unmöglich, daß der Handel in einem Lande blühe, in dem man die Jugend verzärtelt, und sie von Jugend auf nur das Geld schätzen, wahres Verdienst aber verachten lehret; in dem man sie zu nichts, als zu ewig abwechselnden Vergnügungen anführet, statt sie an anhaltende Arbeitsamkeit zu gewöhnen. Wo man endlich von Schleich-

[81]) Rogge loc. cit. S. 214. 215. 242.

Schleichhändeln, durch welche man die Landeskasse um ihre Einkünfte betrügt, eben so sprechen höret, als wären es Züge eines scharfsinnigen Gehirns [82]).

Wir wollen uns hier nicht bey den Folgen aufhalten, die natürlicherweise aus einem Betragen entstehen müssen, das von der strengen Redlichkeit so weit entfernt ist; wir haben dies schon besser oben gethan. Aber welcher Ursache müssen wir wohl diesen entehrenden Handel vorzüglich beymessen, der bey uns seit einigen Jahren so überhand genommen hat; und an dem so viele Leute Theil genommen, die nicht einmal einen wahren Begriff vom Handel haben; der endlich sehr viele Familien in Verdrießlichkeiten verwickelt, und an den Bettelstab gebracht hat, wegen der niedrigen und schändlichen Begierde, „ohne Mühe reich zu werden; oder auch das bereits erworbene Vermögen, mit dem man sich vielmehr dankbar begnügen sollte, geschwinde zu vermehren?"

Wir

[82]) In dem Berichte der kommittirten Räthe der Admiralität in Seeland, auf den Antrag des letztverstorbenen Herrn Erbstatthalters findet man, daß man den Betrug der Landeskasse um ihre Ein- und Ausfuhrgefälle beynahe gar nicht mehr für schändlich hielte. „Man hat den Schleichhandel" (heißt loc. cit. S. 20.) „jederzeit als etwas sehr gleichgül„tiges angesehen, ja ihn wohl gar als einen ar„tigen Possen betrachtet, den man den Lizentbedienten „gespielet hätte; und diese Gesinnung habe so über„hand genommen, daß man nicht selten Kaufleute „laut ausrufen höret: „wieder einmal den Einneh„mern die Augen wacker ausgewischt!" Man wür„de gewiß sehr viele Mühe haben, wenn man sich „vornähme, diese eingewurzelte Denkungsart zu „verbessern."

Wir setzen noch hinzu, daß man die Menschen nicht einer so allgemeinen Leidenschaft nachhängen sehen würde, ihr Vermögen auf dergleichen schimpflichen Wegen zu vergrößern zu suchen; wenn man der Jugend bey ihrer Erziehung bessere und ehrliebendere Grundsätze beybrächte. Hierzu kommt noch die Gefahr, der junge Leute ausgesetzt sind, ehe sie sich noch die nöthige Menschenkenntniß erworben haben; und welche sie nicht selten in den Abgrund eines ausschweifenden und zügellosen Lebens stürzet. Man betrachte nur einmal die Fusidiusse, von denen Horaz redet, und mit denen unser ganzes Land überströmt ist. Siehet man nicht täglich junge Leute verführen, sich vor volljährig auszugeben, um Geld aufnehmen zu können? — Man gebraucht alle erdenkliche Vorsichtigkeit, damit man sie ausser Stand setze, sich dereinst auf ihre Minderjährigkeit berufen zu können. Man giebt ihnen so wenig für die Summe, die sie empfangen zu haben sich verschreiben, oder man setzt auch die ihnen verkauften Waaren zu einem so hohen Preise an, daß der Gewinnst, denn man obenweg auf selbige schlägt, den Verlust bey weitem übertrift, den man bey solchen ehrlosen Händeln allenfalls riskiret. Leute, denen es Amtshalber zukäme, dergleichen Schurkenstreiche zu verhindern, schämen sich nicht, denselben ihre Hand zu bieten und die Schuldverschreibungen dermaßen zu verklauseln, daß sie vor Gericht nicht weiter angefochten werden können. So werden unsere jungen Leute schon zu Grunde gerichtet, noch ehe sie ihre eigene Herren werden, und ehe sie sich selbst noch kannten.

Allem

Allem diesem Unfuge siehet man unter dem Vorwande durch die Finger: daß der Handel frey und ungezwungen seyn müsse. Freylich muß derselbe frey seyn, aber nicht um Schurken und Gaudiebe reich zu machen, welche die Jugend verführen und die den ehrlosen Handel treiben, den man seit einigen Jahren den Schwindelhandel nennt. Der Handel muß frey seyn aber nicht um eine Famile in das Elend zu stürzen, dessen Haupt ein Verschwender ist. Um der Schwachheit der Frauen, die eher durch das Gegenwärtige als durch das Zukünftige gerührt werden, zu Hülfe zu kommen; vermeinten die Römer verpflichtet zu seyn, das Wohl des schönen Geschlechts, welches dieses sich gar leicht durch zu grosse Liebe, Anhänglichkeit und Unterwürfigkeit gegen die Männer vergeben könnte, durch ausdrückliche Gesetze zu sichern. Daher die Gesetze, die man in dem römischen Recht unter dem Namen des Senatusconsulti Vellejani und der Authenticae: Si qua mulier &c. kennt. Durch diese Gesetze ist gesorgt, daß die Verbürgungen der Weiber für die Schulden ihrer Männer unrechtskräftig sind. Allein, obgleich das römische Recht bey uns angenommen ist, und folglich gesetzliche Kraft hat, weil es ein Buch voller Weißheit ist, wie sich der unsterbliche Hugo Grotius ausdrückt [83]); so hat man doch Mittel gefunden,

[83]) Schorer nennt das Corpus juris romani ein Corpus ineptiarum. Allein das Urtheil eines Grotius ist wohl etwas wichtiger, als das eines Schorers. Daß man übrigens dieses Buch anders erklärt, als die Weißheit seines Inhalts es erfordert, dafür kann es nichts.

funden, diesen Gesetzen des römischen Rechts ihre Kraft zu nehmen. Eine Ehefrau, die nach dem Gesetze sich nicht für die Schuld ihres Mannes verbürgen darf, wird beredet, auf diese weise Vorsorge des Rechts Verzicht zu thun. Diese Verzicht läßt man sie in einer Schuldverschreibung ablegen, welche vor einem Notario und Zeugen errichtet wird; und der Herr Notarius erkläret ohne weitere Umstände, daß sie diese Verzicht nicht eher, als nach gehöriger vorhergegangener Verständigung ihrer Rechte, und deren Begebung, abgelegt habe. Ueberdies läßt man auch Mann und Frau der Einrede des nicht gezählten Geldes entsagen, weil man wohl weiß, daß sie von der zu verschreibenden Summe kaum ein Drittheil baar empfangen haben; oder, man giebt ihnen wohl auch anstatt des Geldes, Waaren, und setzet sie ihnen so hoch an, daß sie nur den vierten Theil des wahren Werths erhalten. Ja, was noch mehr ist, damit man eine solche Schuldverschreibung so rechtskräftig als möglich machen möge, bezahlt man den 40sten Pfennig von der ganzen darin verschriebenen Summe, damit dieser Schuldschein seinem Besitzer ein Vorrecht für andern Gläubigern verschaffen, und der armen Frau ja kein Rechtsmittel übrig lassen möge, ihr Eingebrachtes vom völligen Untergange zu retten, wenn sie in der Folge etwann überzeugt werden sollte, daß man ihr eine Entsagung ihrer weiblichen Rechtswohlthaten abgelockt, oder wohl gar abgezwungen habe, von deren Wichtigkeit und Bedeutung sie keinen Begriff hatte. Damit man endlich dergleichen schändliche und ehrlose

Hand-

Handlungen auf höchste treiben könne, so bedient sich der Mann, den doch die Gesetze ausser Stand stellen wollten, das Eigenthum seiner Frau durchzubringen, nicht selten seiner Gewalt, um die Frau zu bewegen, sich selbst die Hände zu binden und all das ihrige aufs Spiel zu setzen. Wer hätte sich wohl vorstellen sollen, daß dergleichen Handlungen bey uns je Mode, und sogar von der Obrigkeit geduldet werden würden? Wo ist nun unsere alte holländische Rechtschaffenheit, unsere alte Treu und Redlichkeit, unsere Vaterlandsliebe und unsere Ehre und Religion?

Ausser dem sittlichen Uebel, das in solchen Schurkenstreichen steckt; und ausser dem Mißtrauen, daß diese unserem Handel bey andern Völkern erregen müssen, schwächen und verderben sie auch die Begriffe unserer Jugend von Ehre und Redlichkeit; und was erleidet der Handel nicht für einen unersetzlichen Schaden durch den Verlust des allgemeinen Kredits, der hiervon eine nothwendige Folge ist? Ein Kaufmann — oder besser ein Schurke dieser Art — hat, man setze den Fall! für 200000 Gulden Waaren gekauft, so werden seine Bücher zuverläßig ausweisen, daß er in seinem Handlungswesen eben soviel ausstehen hat, als er schuldig ist. Nun nehme er zum Scheine Geld auf, stelle hierüber Schuldverschreibungen aus, von denen der 40ste Pfenning bezahlt wird, und nachher kündige er einen Banquerott an; so ist er ein reicher Mann, und seine Gläubiger sind um das ihrige geprellt.

Die Eheberedungen enthalten nicht selten ein solches Hausmittelchen, dergleichen Bübereyen zu begehen, wovon wir uns ein weiteres zu sagen enthalten.

Man hört bey uns alle Tage von Banquerotten sprechen. Hiervon giebt der Herr Rogge vorzüglich drey gegründete Ursachen an. 1) **Eine zu weit gehende und unsere Kräfte übersteigende Wagesucht.** 2) **Unwissenheit in dem Laufe der Geschäfte.** 3) **Der zu große Aufwand.** Hierzu könnte man noch die **kühne Bereitwilligkeit** zählen, eines andern Vermögen aufs Spiel zu setzen und zu verlieren. **Die Ungestraftheit** verübter Betrügereyen, die man, unter dem Vorwande eines gemachten Handels, nicht einmal untersucht.

Wenn man alles das glaubt, was von den vielen Banquerotten gesagt wird, werden die meisten mit gutem Vorbedacht gespielt, um **sein Glück zu machen.** Damit man aber diejenigen irre führen könne, denen die Untersuchung der Sachen eines Banquerottgewordenen übertragen wird, so hört man auf Buch zuhalten, und alles ist nun voller Dunkelheit und Verwirrung. Diese Verwirrung benutzt der Banquerottirer; er giebt falsche Schulden an, unter andern vorzüglich von der Art, die wir so eben beschrieben haben. Da nun auf diese Art die Gläubiger ungewiß gemacht werden, wie es eigentlich mit der Verlassenschaft eines solchen Schurken stehe, werden sie bange, in dem Verfolg der Sache vielleicht alles zu verlieren, und werden auf solche Weise endlich gezwungen, den ihnen angebotenen schlechten Akkord anzunehmen. Der Banquerottirer wird wieder zum ehrlichen Manne,

erscheint

erscheint aufs neue in der menschlichen Gesellschaft eben so frey, als der ehrlichste Kaufmann von der Welt, oder gehet auch wohl mit demjenigen, was er auf eine so ehrlose Art zu erwerben wußte, in aller Stille in einem andern Winkel der Erde, um es da in Ruhe und Wohlleben zu verzehren. Der Herr van den Heuvel sagt: „die Banquerotte wären jetzt in Holland so gemein, daß sich selbst die ersten Comptoire dieselben nicht mehr zur Schande anrechneten.“ Diese Mißbräuche müssen jetzt freylich bey uns zu weit über die Schnur gehen, dieweil sich der Magistrat von Amsterdam gezwungen gesehen hat, eine neue Verordnung, für die Kammer der abgetretenen und unzulänglichen Verlassenschaften, zu machen.

Ausser dem, daß durch die Menge unsere Banquerotte unser Kredit in andern Ländern gänzlich verlohren gehen müsse, so entstehen daraus noch viele andere schädliche Folgen, die man nicht übersehen darf. Reiche Leute, denen ihr guter Name nur noch einigermaßen lieb ist, müssen einen Abscheu gegen ein Gewerbe bekommen, welches sie alle Tage nur immer noch mehr entehren sehen. Was einer auch immer für Lust und Geschicklichkeit zur Handelschaft besitze; so muß er doch davon abgeschreckt werden, weil er beständig befürchten muß, dereinst durch einen oder den andern Unglücksfall oder Betrug seiner Mitkaufleute um all sein Vermögen zu kommen. Die nämliche Furcht muß jedermann zurückhalten, für dieses Gewerbe einen Sohn oder einen seiner Vormundschaft anvertrauten Unmündigen aufzuziehen. Jeder muß bange seyn, seine Tochter einem Kaufmanne zur

Ehe zu geben; und man wird sich entweder mit weniger einträglichen Geschäften begnügen, oder auch falls man reich genug ist, von den Zinsen seines Vermögens in der Stille leben. Dies verringert das baare Geld, welches sonst in dem Handel umzulaufen pflegte; und dies ist eine Mitursache, warum sich bey uns mehrere Kapitalisten, als in jedem andern Lande, entschliessen, ohne alles Gewerbe und ohne alle Handthierung lediglich von ihrem eigenen Gelde zu leben.

Wir haben schon irgendwo anders erzählt, daß der Handel unvermeidlich zu Grunde gehen muß, so bald sich diejenigen gänzlich von ihm losmachen, die ohne ihm durch ihr eigenes Vermögen bestehen können, weil nur reiche und begütherte Menschen im Stande sind, dem Handel diejenige Kraft und Wirksamkeit mitzutheilen, die er nöthig hat, wenn er sich erhalten soll. Wir haben auch angemerkt, daß die wenigen Gelegenheiten, die ehmals die unsrigen hatten, ihr Vermögen in etwas anders, als in den Handel zu stecken, viel zur Aufnahme und zum Anwachse unseres Handels beygetragen haben. Jetzt aber verschlingen die Anlehen ausländischer Fürsten, ja selbst die Anlehen fremder Kolonien, den größten Theil unseres Geldvorraths. Was muß endlich aus unserem Handel werden, wenn die Reichen fortfahren, ihre Baarschaft demselben zu entziehen, und sie auf andere Art zu benutzen? Auch dies ist eine traurige Folge der so häufigen Banquerotte. Ehedem konnte ein junger Kaufmann Geld à depositо finden, und man machte nicht die geringste

Schwie-

Schwierigkeit, ihm bloß auf seine Ehrlichkeit beträchtliche Vorschüsse zu thun. Dies munterte die jungen Leute auf, die weniger Geld als Geschicklichkeit besaßen, sich der Handelschaft zu widmen, anstatt dessen man jetzt lieber für sein Geld Staatsobligationen einhandelt, obschon man von denselben nicht mehr als 2½ Procent beziehet, und sie überdies noch über den Werth des Kapitals bezahlen muß.

Was muß dies endlich für unseren Handel für Folgen haben? Erwägt man alle die von uns angeführte Ursachen des Verfalls unseres Handels ernstlich, so wird man aufhören, sich zu verwundern, daß man unter solchen Umständen jetzt bey uns mehr Widerwillen gegen den Handel, als Neigung für denselben, gewahr wird; und daß jetzt der Commissionshandel in unserem Vaterlande beynahe nur noch der einzige ist, auf den man sich legt [84]).

Diese Veränderung der Neigung unserer Landsleute zählet Herr Rogge, und zwar mit Recht, unter die vornehmsten Ursachen des Verfalls unserer Handelschaft. Es ist aber auch nöthig, den Beweggrund zu dieser nachtheiligen Veränderung kennen zu lernen. Würde man wohl unrecht haben, wenn man dieselbe in der Verringerung der Kapitalien suchte, welche die unsrigen jetzt nur noch im Handel wagen? — und ist diese Verringerung nicht eine sehr natürliche Folge der Gebrechen, von denen wir

[84]) Siehe die angeführten Aanmerkingen over den tegenwoordigen Toestand des Koophandels.

so eben gesprochen haben? — Der Herr Rogge sagt hierüber noch folgendes: „daß die unsrigen jetzt „lieber Commissäre, als Kaufleute, zu seyn erwähl„ten, zu welchem Ende sie den Ausländern bey jeder „Gelegenheit ihren Beystand und ihre Dienste an„böten. Das hat die Folge gehabt, daß ein be„trächtlicher Theil der Waarenladungen unserer „Schiffe für fremde Rechnung gehet, und viele der„selben ihr Vaterland beynahe jederzeit hin und her „vorbeyfahren; wodurch die Landeskasse, so wohl wegen „dem Verlust der Ein- und Ausfuhrgefälle, wegen der „Entbehrung der vaterländischen Schiffe, und der „Waaren, die sie führen; als wie auch wegen dem „Verluste der Consumtion der Schiffsmannschaft, „die ihren Unterhalt in solchen Fällen auswärts an„kauft, beträchtlichen Schaden leidet [81])."

Herr Rogge scheint die Neigung zum Commissionshandel der Faulheit oder Gemächlichkeit beyzumessen. Aber ich bin der Meinung, daß dieser Handelszweig eben so viel Geschicklichkeit, Aufmerksamkeit und Thätigkeit erfordere, als jeder andere. Die unsrigen behaupten diesen Handel durch die Geldvorschüsse, die sie thun; diese aber können sie ohne Risiko nicht unternehmen. Ueberdies übertreiben sie diese Vorschüsse meistentheils; und der Vortheil, den sie jährlich von einem Ausländer ziehen, verleitet sie nicht selten, mehr zu wagen, als ihre Kräfte erlauben. — Dies haben wir zuvor schon erwiesen. Uebrigens geschiehet es gewiß nicht

aus

[81]) Loc. cit. S. 226. u. f.

aus Trägheit und aus Furcht für einem Verluste, daß unsere Kaufleute Kaufmannsgüther aus einem Lande in das andere verführen. Die Ursache dessen findet man in der Sentenz Karls des Fünften und in dem Antrage des letztverstorbenen Herrn Erbstaakhalters, den wir schon mehrmalen angeführt haben [36].

Man klagt insgemein über der unsrigen Vorliebe für fremde Manufakturwaaren. Diese Vorliebe, sagt man, schadet den Landesmanufakturen und verursacht daher dem Handel selbst beträchtlichen Verlust. Die Krämer haben jetzt ihre Kramladen voll ausländischer Zeuge. Alles, was man trägt und zu den Bedürfnissen unseres Lebens gehört, erhalten wir von Ausländern [37]. Man hat also gegründete Ursache, über die Ausgeartheit unserer Sitten zu klagen. Man muß jedoch auch in Anschlag nehmen, daß die Natur unseres Handels uns in Bezug auf den Ort des Einkaufs unserer Waaren keine Wahl läßt. Die ganze Welt ist der Marktplatz unserer Kaufleute. Sie in dieser Freyheit ihres Handels binden, und fordern zu wollen, daß sie denselben nur auf vaterländische Manufakturen einschränken sollten, hieße die Hauptgrundregeln unseres Handels über den Haufen werfen. Der Oekonomiehandel verstattet nicht, jemanden mehr als den andern zu begünstigen. Ein einzelner Mensch

[36] Erster Theil. Beylage A.
[37] Man sehe die Abhandlungen der Herren van den Heuvel, Rogge und van Heukelom.

kann sich, in Bezug auf seine Privatnothdurft, mit inländischen Manufakturerzeugnissen begnügen, weil es ihm frey stehet, zu tragen, was er will. Aber ein Handelsmann muß sich nach dem Geschmacke seiner Kunden und nach dem Abgange der Waaren, so wie auch nach den Commissionen richten, die er erhält, oder doch zu erhalten vermuthen kann. Oder wollte man etwa fordern, daß ein amsterdammischer Kaufmann die nordischen oder asiatischen Völker zwingen sollte, von ihm keine andere, als holländische Waaren zu kaufen, wenn sie keine andere, als italienische, französische und englische Waaren verlangen? Was man in dieser Sache allenfalls wünschen kann, wäre, daß sich die unsrigen bemühen möchten, in ihrem Handel das Uebergewicht wieder zu gewinnen, das sie ehedem über alle andere Völker hatten. Die fremden Fabrikwaaren, welche für holländische Rechnung passiren, können immer wie unsere eigene angesehen werden.

Die unsrigen schiessen ausländischen Fabrikanten das Geld vor, und setzen sich dadurch in den Stand, die erhaltenen Commissionen zu besorgen. Hierdurch erhalten die Holländer, obschon sie ausserhalb des Landes arbeiten lassen, einen Vortheil, selbst über den Handel der Ausländer, von deren Arbeit und Waaren sie sich Meister machen, weil sie dieselben vorausbezahlen und wieder verkaufen. Diesen Vortheil würde unser Handel verlieren, und den Ausländern überlassen müssen, wenn unsere Kaufleute aus einer verkehrten Vaterlandsliebe die Grundmaximen ihres Handels aus dem Auge verlöhren.

führen. Es ist freylich wahr, daß hierdurch unsere eigenen Fabriken noch mehr leiden. Aber nie muß ein Verlust von einer Seite der Beweggrund werden, sich noch einen zweyten Verlust zuzuziehen, statt die Mittel zu gebrauchen, einen Vortheil zu erjagen.

Obgleich kein Land ist, in welchem man für die Dürftigen besser sorgte, als in unserem Vaterlande, so siehet man doch bey uns eine Menge armer Leute, welche, als eine große Last für die Armenkasse, auch dem Handel beschwerlich fallen; so wie dies Herr van den Heuvel sehr richtig behauptet [88]). Der Arbeitsmangel hat noch eine zwote eben so schädliche Folge für den Handel. Die besten Arbeitsleute, denen der Müßiggang gehäßig ist, suchen anderswo Beschäftigung. Die zurückbleiben werden meistens Faullenzer und Bärenhäuter; dies erzeugt Mangel an guten Arbeitsleuten, und erhält uns nur die schlechtesten Menschen.

Der Herr Rogge glaubt [89]), daß die Gewohnheit, zu der Betreibung unserer Schiffahrt und Handelschaft unserer Fabriken und Gewerbe, gleichfalls eine Ursache ihres Verfalls sey. Wenn man aber bedenkt, daß unser Land nicht einmahl den 10ten Theil der zur Schiffahrt erforderlichen Mannschaft zu stellen vermag; daß man die Brauereyen, Brennereyen, die Zuckersiedereyen, die Leinwandbleichen und viele andere Fabriken nicht im Gange würde erhalten

[88]) Loc. cit. S. 39.
[89]) l. c. S. 208. u. folg. und 225. u. f.

halten können, wenn man in denselben keine Ausländer mehr brauchen wollte, so kann man mit Grund zweifeln, ob hierin der Herr Rogge Recht hat? Ohne die osnabrückischen und münsterschen Bauern, welche alle Jahr nach Holland kommen, um unsere Kanäle auszuschlämmen und bey uns zu mähen, würde man nicht im Stande seyn, Torf zu stechen, Heu zu erndten oder Korn einzuführen. Die Furcht, daß die auf den holländischen Comptoiren gebrauchten Ausländer, ihre allda sich erworbene Kenntnisse anderswo zum Nachtheil der unserigen benutzen könnten, scheint eher zu den verkehrten Begriffen des grossen Haufens, als unter die wirklichen Uebel des Vaterlandes gerechnet werden zu müssen. Dies nämliche gilt auch von der vermeinten Unvorsichtigkeit, Bücher über den Handel in Druck zu geben, und von der Versendung der ausländischen Fabriken nöthigen Werkzeuge in fremde Länder. Die Handelsgeheimnisse, so wie auch die Kunst- und Handwerksvortheile sind in ganz Europa bekannt genug, als daß man Ursache zu befürchten hätte, sie würden erst durch die Ausländer bekannt gemacht werden, die man in unseren Fabriken und übrigen Gewerben braucht. Es ist kein bereitwilliger Volk, alle seine Handelsvortheile, alle seine Kunst- und Gewerbehandgriffe, und alle seine Manufakturgeheimnisse andern zu verrathen, als die Engländer. Und was haben dessen ungeachtet dieselben nicht für ein Uebergewicht in der Schiffahrt und Handelschaft über uns errungen, die wir seit einem halben Jahrhundert nichts lesenswerthes über die Handelschaft geschrieben haben? Und, wäre denn

endlich

endlich unser Vaterland auch wohl volkreich genug um die Comptoire, die Seemacht, den Landdienst und den Handel der unserigen, der beynahe rettungslos geworden ist, mit lauter Landeskindern bestreiten zu können [90])? Dieser allgemeine Verfall unsers Handels schreckt, wie wir schon gesagt haben, manchen von der Verheyrathung ab, und verleitet mehrere, das ausser der Ehe zu suchen, was man nur in derselben finden sollte. Man findet dieses Uebel (es ist wahr) in denjenigen Oertern noch am allerseltesten, in denen die altväterlichen Sitten am wenigsten ausgeartet sind. Allein ist es nicht schon hinreichend, dasselbe auch nur in einer einzigen Stadt, wie Amsterdam ist, wahrzunehmen, um sich nicht über die Beschäftigungen zu beschweren, die man den Ausländern verschaft, und ohne welche unser Vaterland gewiß bald würde entvölkert seyn? — Der größte Theil der Ausländer, die zu uns kommen, etwas zu lernen, bestehet aus Deutschen. Diese aber gehen sehr selten wieder in ihr Vaterland zurück. Was könnten sie auch wohl in Gegenden, von ihren sich bey uns erworbenen Einsichten für einen Gebrauch machen, wo dieselbe keiner Anwendung fähig sind? Sie bleiben daher in Holland, lassen sich bey uns nieder, und ersetzen die im Handel, durch andere ledig gewordene Stellen. Wenn man einmal ein Verzeichniß der Kaufleute aufnähme, die täglich auf der amsterdamschen Börse erscheinen, so würde man

[90]) Siehe de Verhandeling van den Heer van Heukelom.

man zuverläßig sehr wenige darunter finden, die ursprünglich Nationalholländer wären. Rotterdam besitzt wenigere Ausländer; aber ihre Anzahl ist doch immer noch groß genug, um uns zu überzeugen, daß die Fremdlinge nach Erlernung des Handels immer eher bey uns bleiben als wieder auswandern, um ihre Kenntnisse anderswo zu benutzen. Ueberdies ist es ausser allem Zweifel, daß der Zufluß der Ausländer, und vorzüglich der flamländischen und französischen Flüchtlinge sehr viel dazu beygetragen habe, um unsere Fabriken, Manufakturen und Handelschaft zu vermehren. Vielleicht wäre die Frage passender, ob die Veränderung unserer Nationalsitten, welche die Vermischung mit diesen Fremdlingen bey uns zu wege gebracht hat, dem Staate nicht mehr geschadet als genutzet habe? denn: obschon es wahr ist, daß alle Ausländer nicht über einen und eben demselben Kamm geschoren werden können, so ist es doch überhaupt genommen unwidersprechlich: daß die französischen Sitten die unserigen am meisten verdorben haben. Der Franzose heißt das läppisch, was der Holländer sonst für Tugend hielt; ihre verkehrten Begriffe von dem Worte „Ehre" sind uns nur gar zu eigen geworden. Wo wäre wohl der nur einigermaaßen reiche Franzose, welcher es nicht für eine Schande halten würde, einen Reisesack mit Geld selbst nach Hause zu tragen? Er würde sagen: c'est faire le metier de Crocheteur. Aber so sprachen unsere Väter nicht. Auch dachte unser de Ruiter nicht so, als er nach einem Siege über die Engländer seine Stube selbst auskehrte, und seinen Hünern

mit

mit eigener Hand ihr Futter vorstreuete. Falsche Begriffe führen auf Irrwege; sie haben sich weniger in kleinen als in großen Städten, am allerwenigsten aber unter unserem Landmanne verbreitet. Nicht zu Hellevoetsluis und zu Vlaardingen, oder in andern nordhollandischen Städten nehmen die Banquerotte von Tag zu Tage immer mehr überhand, sondern vorzüglich zu Amsterdam. In welcher Stadt man jedoch von diesem Uebel aus mehr als aus einer Ursache gerade am allerwenigsten sollte sprechen hören. Ferner verdient noch unter die Ursachen des Verfalls unseres Handels das Herumtragen verschiedener Waaren in Päcken und Kasten gerechnet zu werden. Obgleich alle diese Hausirer den ausländischen Handel nicht beeinträchtigen, so verursachen sie doch nicht nur allein unseren Krämern und Ladenhaltern beträchtlichen Schaden, sondern auch unseren inländischen Handel, unsern Manufakturen und unsern Kaufleuten, welche Magazine anlegen, entweder um beständigen Vorrath allerley Waaren zu unterhalten, oder auch den Ueberfluß derselben auffer Landes zu versenden [91]). Man hat mehr als einmahl Verbote gegen diesen Hausverkauf fremder Umläufer ergehen lassen. Es wurden in verschiedenen Städten mancherley Gesetze gemacht, Kraft deren unsere Fabriken, Manufakturen und alle Arten Handwerke gegen den Schaden eines solchen Mißbrauches gesichert werden sollten. Aber, es sey nun, daß man

[91]) Les Interets des Nations dévelopés relativement en Commerce. Th. II. S. 82.

man auf diese Gesetze entweder nicht scharf genug hielt, oder daß sie sonst auf eine andere Art unwirksam gemacht wurden, man klagt noch immer fort, daß unsere Republik nach wie vor von einer Menge ausländischer Umläufer und Hausirer überströmt werde, welche eine unzählige Menge fremder Manufakturwaaren auf den Sommerplätzen, in den Dörfern und auf dem platten Lande verkaufen. Man duldet diese Umläufer, die kleine Packhäuser umhertragen, und ihre nicht selten sehr kostbare Waaren von Ort zu Ort absetzen, vielleicht weil man den Schaden nicht genug erwägt, den sie unserem Handel und unseren Manufakturen doch wirklich verursachen. Vielleicht drückt man auch der Gemächlichkeit halber ein Auge zu, alle Tage einen kleinen Kramladen in seinem Hause zu haben, von dem man etwa nicht glaubt, daß er das allgemeine Handelsinteresse kränke. Diese Ursachen würden freylich in einem Lande von Gewicht seyn, allwo man entweder gar keine Manufakturwaaren oder doch nur sehr mittelmäßige haben kann; aber bey uns finden sie nicht statt, allwo man alles und zwar alle Tage haben kann, was nur immer zu den Bedürfnissen des Lebens, und zur Pracht und Ueppigkeit gehört. Ein Volk, dessen Wohlfahrt einzig und allein von dem Handel, und vorzüglich von dem Flor seiner Manufakturen abhängt, muß durch dergleichen herumwandelnde Kramläden äusserst leiden; überdies entziehen sie den Krämern der kleinen Städte und Dörfer ihre Nahrung beynahe gänzlich. Hierzu nehme man noch, daß der ganze Gewinnst dieser Umläufer ausserhalb Landes

bes geschlept wird, weil sie meistens alle Ausländer sind. Und wer weiß, ob die Sitten unserer Jugend durch den Ankauf mancherley solcher ausländischen Produkte nicht eben so sehr, als unsere Fabriken und Manufakturen leiden? —

Wir übergehen allerley unwichtigere Ursachen des Verfalls unseres Handels; aber die nachstehende müssen wir noch berühren. Wer sich in der Geschichte unseres Vaterlandes umgesehen hat, wird bemerkt haben, daß in früheren Zeiten, noch ehe sich die sieben Provinzen zu einem Freystatt erhoben hatten, der Handel nicht nur in einer oder der andern Stadt, sondern durch das ganze Land hindurch gleich stark herrschte [92]). Jetzt aber ist die Handelschaft und Schiffahrt beynahe ein Monopolium nur von 4 oder 5 Städten in der Provinz Holland geworden; die übrigen Oerter dieser Provinz seufzen über Nahrungsmangel. Einige meynen, hierdurch verlöhre die Provinz nichts, indem es derselben einerley seyn könnte, ob ihr Handel sich nur in einem Orte konzentrirte oder durch das ganze Land verbreitet wäre. Obenhin betrachtet, scheinet es so. Allein bey einer genaueren Untersuchung wird man finden, daß die Provinz hierdurch wirklich mehr verlohren als gewonnen habe. Die Städte, die jetzt so zu sagen in dem Besitze des Alleinhandels der holländischen Geschäfte sind, vermissen die Stützen, deren sie, als grosse Triebräder der kleineren Städte nicht entbehren können, ohne ihre eigene Stärke mit zu verlieren. Wer wollte beweis-

92) Erster Theil. Seite 212. u. f.

beweisen, daß Amsterdam jetzt als beynahe die einzige Besitzerin des gröſsten Theils der holländischen Fahrt und Handelschaft, von der Seeland nur sehr wenig übrig behalten hat, gröſseren Handel triebe und mehrere Schiffe führte, als zur Zeit Karls des Fünften, wenn man die Fahrt und Handelschaft nach Ost- und Westindien, nach den afrikanischen Küsten, unseren Kolonien und allen übrigen Oertern abrechnet, die wir erst seit dem Aufstande gegen Spanien erworben haben? Hat aber Amsterdam in den übrigen Zweigen der Handlung und Seefahrt nichts zu genommen, was hat es dann für einen Vortheil aus dem Verfalle anderer Handelsplätze seiner Provinz gezogen?

Die Städte bemüheten sich ehedem beständig, dem platten Lande alle Handthierungen, alle Manufakturen und Gewerbe zu entreiſsen. Haben sie hierbey etwas gewonnen? — Nein, sie haben dabey verlohren, denn ihre eigenen Manufakturen und Fabriken sind deswegen nicht weniger in Verfall gekommen, welches vielleicht nicht geschehen seyn würde, wenn sie den Gewerben mehr Freyheit gelaſsen, und sich deren Arbeit zu ihrem eigenen Gebrauch bedienet hätten, wie die Engländer. Das platte Land ist die Mutter der Städte. Sein Verfall und der Verfall der Landstädte wird den der Seestädte bald nach sich ziehen. Dies sind die Ursachen, warum ich die Einschränkung des Handels nur auf wenige Städte mit unter die besondern Ursachen des Verfalls unsers allgemeinen Handels rechne.

Die

Die Liebhaber der lateinischen und griechischen Sprache, Geschichte und Alterthümer, welche von den Schönheiten der Schriften der Alten bezaubert, sich lediglich an diese Wissenschaften halten, werden es mir verzeihen, daß ich diese Verwöhntheit als eine Miturſache des Verfalls unsers Vaterlandes, und vorzüglich seiner Fahrt und Handelschaft ansehe. Diese Beschäftigung ist es gewiß nicht, welche uns lehrt, was wir für unsere eigene Wohlfahrt zu thun und zu lassen haben; und noch vielweniger werden wir dieses aus den poetischen Werken der alten zu erlernen vermögend seyn. Man kann ziemlich große Fortschritte in den Wissenschaften gethan haben, und ein Meister in der Verfertigung lateinischer und griechischer Verse seyn, ohne sich die Geschicklichkeit erworben zu haben, das Wohl unseres eigenen Vaterlandes zu befördern: obschon wir keinesweges hiermit läugnen wollen, daß die Weisheit, die wir aus den Werken der Alten erlernen können, nicht vermögend sey, unsern Kopf aufzuhellen, den Scharfsinn der Seele zu vermehren, und zur Erlernung anderer nützlichen Künste den Weg zu bahnen. Gewiß ist es aber doch, daß diese Alterthumswissenschaften in der Anwendung auf unsere Zeiten nicht selten höchst schädlich werden, wenn wir zum Beyspiel die Regierungsmaximen der Alten zu unseren eigenen machen wollten. Zuverläßig würde ein so verkehrter Gebrauch der alten Wissenschaften weit nachtheiliger seyn, als eine völlige Unwissenheit in denselben. Daher zähle ich den gar zu grossen Werth, den man diesen Wissenschaften beylegt, und die Vernachläßi-

gung derjenigen Künste, welche für unsere jetzige Zeiten weit mehr Nutzen haben, mit unter die Ursachen des Verfalls unserer Fahrt und Handelschaft. Die wesentlichsten dieser besondern Ursachen sind also ungefähr folgende.

1. Die beständige Vermehrung der Abgaben und die daraus entstehende Vertheuerung der Lebensmittel, des Arbeitslohns und die Vermehrung der Auflagen sowohl auf unsere inals wie auch auswärtige Schiffahrt und Handelschaft.
2. Die Vermehrung der Handelsleute in verschiedenen Ländern, (wo sonst der Handelsberuf nicht so angesehen als jetzt war,) und deren Bemühungen unmittelbare Fahrt und Handelschaft zu treiben.
3. Die Verwandschaft aller Handelszweige unter sich, von denen der eine immer auch den Verfall des andern nach sich ziehet.
4. Die Einfuhr ost- und westindischer Manufakturwaaren, welche den Gebrauch der europäischen vermindert haben.
5. Die Hindernisse, welche die Erhöhung der Abgaben der Handelschaft zuziehet.
6. Der Abscheu der Reichen für dem Berufe des Handels und der Manufaktur- und Fabrikengeschäfte.
7. Der Hang und die Nothwendigkeit Schleichhandel zu treiben, um die Abgaben zu ersparen; die ehrlosen Begriffe, welche man davon hegt, und der Mangel der Redlichkeit und der Treue,

zu welchem diese Begriffe verleiten, und weswegen die gewissenhafteren Menschen vom Handel abgeschreckt werden.

8. Die Veränderung unserer ursprünglichen Regierungsform, erzeugt durch die Aufhebung der Staathalterschaft.

9. Die Vernachläßigung einer hinlänglichen Land- und Seemacht.

10. Die Beeinträchtigungen, welchen unser Handel von jeher entweder im Lande selbst, oder auch bey andern Mächten ausgesetzt war.

11. Die Verminderung unseres Ansehens bey fremden Mächten, und der hieraus für unsern Handel entstandene Verlust.

12. Das verschiedene Interesse, und die vielerley Privatabsichten der Staatsmitglieder, nebst der daraus erzeugten Zwietracht.

13. Unsere Kriege mit England und Frankreich, und mit den Bischöfen von Cöln und Münster.

14. Der Mangel an Bündnissen mit fremden Mächten.

15. Der Verfall unserer ostindischen Compagnie.

16. Die wenige Aufmerksamkeit auf Männer von Verdienst und Geschicklichkeit, nebst der Art und Weise wie man zu Bedienungen kommt.

17. Die Fortschritte, welche fremde Völker, und besonders die Engländer in der Seefahrt und Handelschaft gemacht haben.

18. Der Verfall unserer Colonien.

19. Die Unwissenheit derjenigen, denen die Verwaltung und Regierung unserer Colonien an-

vertrauet ist; und welche ihrem Privatintereſſe das Staatsintereſſe aufopfern.

20. Die Unkräftigkeit der Mittel, welche man den Mißbräuchen und Betrügereyen im Handel entgegen ſetzt.

21. Der Hang, gar zu groſſe Unternehmungen zu wagen, und die zu wenige Vorſicht in deren Betrieb.

22. Die Beförderung der Fahrt und Handelſchaft der Ausländer durch unſere übertriebenen Creditverlehnungen.

23. Der Verfall der Religion und der guten Sitten bey uns.

24. Die übertriebenen Koſten, welche die Commißionaire ihren Committenten in Rechnung bringen.

25. Die Menge der Banquerotte.

26. Die Auswanderung geſchickter Arbeitsleute.

27. Das Hauſiren mit fremden Waaren.

28. Die Beſchränkung des Handels und der Schiffahrt auf einige wenige Oerter.

29. Die Vernachläßigung der Wiſſenſchaften, welche zur Beförderung des Wohls des Vaterlandes dienen.

Siebenzehnter Abschnitt.

Diejenigen Mittel, durch welche die Handelschaft und Seefahrt dieser Lande wieder emporgehoben werden, und den Vorrang über alle andere handelnde Völker erringen könnte.

Um die Mittel anzeigen zu können, welche wo nicht zur völligen Herstellung, doch wenigstens zur Verbesserung unserer Fahrt und Handelschaft, und Manufakturen dienen würden, scheint nichts anders nöthig zu seyn, als diese wenigen Worte: **Hebet die Ursachen deren Verfalls und Verminderung!** Denn, so bald die Ursache aufhört, hält auch ihre Wirkung inne; und man sollte es demnach beynahe als etwas überflüßiges ansehen können, da wir schon die Ursachen von dem Verfall unserer Handelschaft, Schiffahrt und Manufakturen gesprochen haben, jetzt auch noch die Mittel zu ihrer Wiederverbesserung zu untersuchen.

Wer den Ursprung eines Uebels zeiget, der scheint zugleich auch das Mittel seiner Genesung anzuzeigen; auch ist es so wohl in der Staatskunde, wie nicht weniger in der Sittenlehre meistentheils schon genug, daß man das Böse vermeide, um das

Gute zu bewirken; allein dies ist nicht in allen übrigen beständig der Fall. Es giebt einerley Art gewisser Wirkungen, welche sehr verschiedene Ursachen haben können, und in diesem Falle würde die Hebung nur dieser oder jener Ursache gewiß nicht auch zugleich die Wirkung heben. Man kann sich an den Bettelstab bringen, ohne ein Müßiggänger zu seyn; und es ist just nicht nöthig ein Verschwender zu seyn, um durch Faulheit zu verhungern. So wie sich nun nicht immer alle Ursachen zugleich heben lassen, die einerley Wirkungen hervorbringen: eben so schwer hält es auch gar oft, gerade die rechten Mittel zu treffen, schädlichen Folgen zuvorzukommen. Freylich, wäre es möglich, alle Ursachen des Verfalls unserer Fahrt und Handelschaft auf einmahl zu heben: so würde natürlicher Weise ihre schädliche Wirkung aufhören. Da aber dies unmöglich ist, so frägt es sich nur: ob man nicht etwa einige Mittel ausfinden könne, die wenigstens einstweilen die meistmöglichste Hülfe zu gewähren kräftig genug sind? Schon dies allein rechtfertiget eine solche Untersuchung, die auf die Verbesserung und Vermehrung der Quellen der allgemeinen Wohlfahrt des Vaterlandes abzwecket.

Ich weiß wohl, daß es Leute giebt, die da glauben, der Zustand unserer Fahrt und Handelschaft, unserer Manufakturen, Fabriken und Gewerbe sey so rettungslos geworden, daß gar keine Hülfe mehr möglich wäre; und daß man nur die Mühe und Zeit verlöhre, an so was auch nur einmahl denken zu wollen. Ich habe diese Sprache oft Männer führen hören, von denen ich gewünscht hätte, etwas anders

zu vernehmen. Oder muß man dergleichen Urtheile etwa nicht eher für einen Mangel an gehörigen Eifer und erforderlicher Thätigkeit, um nur den Vorwand einigermaßen zu beschönigen, daß man so wenig Antheil an der allgemeinen Sache des Vaterlandes nimmt, als für eine gegründete Ueberzeugung ansehen? Hätte man (wenn mir dies bey dieser Gelegenheit zu sagen erlaubt ist,) so viel Eifer gezeigt, und zeigte ihn noch, für die Gewerbe und Handthierungen der Einwohner zu wachen, als man gezeigt hat und noch zeigt, um die Fahrt mit grobem Holze nach Frankreich zu behaupten, oder den Abschluß eines Vertrages mit den Amerikanern zu entwerfen und durchzusetzen: ich bin überzeugt, unsere Republik würde ihre Fahrt und Handelschaft nie so tief haben herabsinken gesehen, oder wenigstens im Stande gewesen seyn, sie gröstentheils wieder empor zu heben. Ja, ich zweifle sogar keinen Augenblick, daß man dies nicht noch vermögen würde, wenn man nur einmahl den Gedanken der Verzweifelung verbannen, und mit gesammter Hand und allgemeinem Eifer und Fleiß zur Rettung des Vaterlandes zugreifen wollte. Wer würde es wohl vor 1000 Jahren geglaubt haben, daß unser Freystaat je im Stande seyn würde, einen so erstaunlichen Handel und eine so grosse Schiffahrt zu unterhalten, wie wir doch vor 150 Jahren gethan haben? Konnte dies, so unwahrscheinlich es auch war, geschehen: warum sollte es unmöglich seyn, die versiegten Quellen unseres Reichthums wieder zu eröfnen, wenn es uns nur erst einmal recht Ernst hierum wäre? Und wenn man mit einem Worte, den

Eifer und die Thätigkeit Wilhelms des Vierten für das allgemeine Beste sich zum Muster zu wählen entschliessen könnte?

Viele Bücher und eine Menge Schriften, die seit einigen Jahren in unserm Vaterlande bekannt geworden sind; ja, was noch mehr ist, vielfältige Unternehmungen unserer Kaufleute, sowohl in unsern Kolonien als sonst, die Einrichtung einer Gesellschaft zur Wiederherstellung und Beförderung unserer Manufakturen und Fabriken, die unter dem Namen des Oekonomischen Tak (Oekonomiezweiges) bekannt ist; auch die Gesellschaft der Rhederey und Handelschaft, die Herr Cornelis Ris gestiftet, die mannigfaltigen Beschlüsse der hohen Staatsversammlungen, alle diese Dinge, sage ich, beweisen hinlänglich genug, daß der Eifer für das allgemeine Wohl noch nicht gänzlich erloschen sey, und daß unsere Landesleute noch immer von jenem Geiste unserer Väter beseelt werden, durch den dieselben in früheren Zeiten so heilsame Dinge und große Thaten verrichtet haben. Aber, (man verzeihe mir meine Offenherzigkeit in der Zergliederung einer so äußerst wichtigen Materie), was hülfe das endlich alles, wenn die mitwirkende Kräfte wieder erschlaffen? wenn dieser Eifer nicht auch diejenigen belebt, welche am Ruder des Staats sitzen? wenn die Regierung unserer auswärtigen Besitzungen in den Händen solcher Leute bleibt, die entweder hierzu erforderliche Geschicklichkeit nicht besitzen oder sich weigern, zur Wiederherstellung des Wohls des Vaterlandes die Hand zu bieten, und so verkehrte Wege ein-

einschlagen, als wir oben in Bezug auf die Kolonie Surinam erzählt haben.

Wenn dieser oder jener Handlungszweig, der nicht selten eher den Schaden als Nutzen unserer Fahrt und Handelschaft befördert, zum Nachtheil eines andern zu sehr begünstiget wird; wenn ferner in Bezug auf Fahrt und Handelschaft solche Maßregeln genommen werden, daß sie nothwendiger Weise zu Grunde gehen muß. Und, wenn endlich die Städte im innern des Landes entweder auf einmal entvölkert oder von niemand anders mehr bewohnt werden, als von Kapitalisten oder Bettelleuten? was können unter solchen Umständen die frommen Wünsche einzelner braven Bürger wohl fruchten? —

So schlimm übrigens die Lage der Sachen auch immer seyn mag, so bleibt es doch allezeit ein Vergnügen, sich mit der Betrachtung der Mittel zu beschäftigen, welche aus einem kranken Zustande, einen Zustand des Wohlseyns zu erzeugen vermögen. Wir schmeichlen uns daher, daß unsere Erwägungen der Mittel zur Verbesserung und Wiederherstellung unserer Fahrt und Handelschaft unsern Landesleuten nicht unangenehm seyn werden, die man ihnen nicht als Gesetze ihres Verhaltens, sondern lediglich als einen Gegenstand ihrer innigern Betrachtung empfiehlet, die sie gar wohl verdienen.

Betrachtung der Staatsverfassung unserer Republik, in Bezug auf Fahrt und Handelschaft.

Es hat mit einem Staatskörper und mit dem Körper eines Menschen beynahe einerley Bewandniß; seine Krankheiten entstehen nach und nach, ohne daß man sie in ihrem ersten Anfange gleich wahrnähme; sie greifen immer mehr und mehr um sich, nehmen endlich überhand und nun werden sie schmerzhaft und peinlich. Diese Uebel werden nicht selten unheilbar, weil man denselben keine Arzney entgegensetzen kann, ohne nicht zugleich den ganzen Körper anzugreifen. In diesem Gleichnisse behält jedoch der Staatskörper den Vortheil über den menschlichen, weil die gefährlichsten Krankheiten dieses letztern am schwersten zu entdecken sind. Die Aerzte bemühen sich gemeiniglich, sie dem Pulse durch dessen Befühlung abzufragen; und, da ihre Augen nicht vermögen durch Fleisch und Bein zu schauen, so müssen sie ihre Muthmaßungen lediglich auf Zeichen gründen, die nicht immer die untrüglichsten sind. Ganz anders verhält es sich mit einem Staatskörper. Es ist leicht, den Ursprung, die Ursachen und den Fortschritt seiner Krankheit einzusehen. Und lassen diese sich auch nicht immer sogleich von Grund aus heilen; so kann man ihnen doch Mittel entgegensetzen, die ihren ferneren Anwachs verhindern, und sie weniger gefährlich machen. Wir haben so

eben

eben gesagt, daß nach Hebung der Ursache eines Uebels das Uebel selbst aufhöre. Dies ist aber nicht immer der Fall; die Heilung der Folgen, welche das Uebel verursacht, muß zuvor bewirket werden. Wenn man Gift oder etwa an einen oder dem andern Theil den kalten Brand bekommen hat, so ist es nicht genug, die Ursache dieser Uebel zu heben; will man wieder einer dauerhaften Gesundheit genießen, so muß man auch den Folgen entgegen arbeiten, welche Gift oder kalter Brand in unserem Körper entweder schon angerichtet haben oder noch verursachen können. Die Vermehrung und Erhöhung der Auflagen, der Ein- und Ausfuhrgefälle und anderer Abgaben mehr, zu welcher Anlegung der Staat aus Noth sich gezwungen sahe, und die zu einer Hauptmitursache des Verfalls unserer Schiffahrt und Handelschaft geworden sind, müssen bey uns nicht nur allein nicht mehr vermehret, sondern auch wieder vermindert werden; und auf dieses Hülfsmittel drang Wilhelm der Vierte in seinem Antrage am stärksten.

Wäre die staathalterliche Regierung nicht schon wieder hergestellt, so würde man mit deren Herstellung den Anfang machen müssen. Was ist doch wohl natürlicher, als daß man wieder eine Verfassung erwähle, unter der man sich immer am besten befindet. Da wir den Nutzen und die Nothwendigkeit einer staathalterlichen Regierung schon ausführlich dargethan haben; so wäre sehr zu wünschen, daß unser Vaterland nie mehr Kränkungen dieser für uns so wohlthätigen Verfassung erleben, und derselben in ihren grossen Wirkungen neue Hinderniſſe in den

Weg

Weg legen, sondern daß vielmehr der Wahlspruch unserer Väter: „Eintracht macht mächtig", jederzeit beherziget, und so mit vereinigten Kräften an dem Wohl unseres Handels, unserer Schiffahrt und an der Wiederherstellung unserer Manufakturen und Fabriken gearbeitet werden möge.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß der Verfall unserer Fahrt und Handelschaft den Ertrag der Ein- und Ausfuhrgefälle, und folglich auch zugleich die Einnahme der Landeskasse, beträchtlich vermindert habe. Denn, so lange der Ausländer bey uns seine Nothdurft sucht, bezahlet er alle darauf haftenden Abgaben. Werden die aber so groß, daß er anderswo besser einkaufen kann, so fallen sie dem Einwohner endlich ganz allein zur Last. Eben so gewiß ist es auch, daß der Verfall der Handelschaft und Schiffahrt, und vorzüglich der Verfall unserer Manufakturen und Fabriken die Landeseinkünfte auf mehr dann eine Art habe vermindern müssen; z. B. durch die Vertheuerung der Lebensmittel [93]). Auch ist es nicht minder wahr, daß die sowohl durch den Staat, als auch nur durch einzelne Städte und Gesellschaften so oft eröfneten Geldanlehen für Ausländer dem Lande eine äusserst drückende Last zuziehen, weil dadurch die Quellen so zu sagen vertrocknet werden, aus denen uns selbst die Mittel zuströmen sollten, um unserer verfallenen Fahrt und Handelschaft, unseren Manufakturen und Fabriken wieder aufzuhelfen. Will man nun diesen Zweck ernstlich erreichen

[93]) Siehe den dritten Theil.

chen, warum vernachläßiget man denn die hierzu dienlichen Mittel?

Wir haben ferner angemerkt, daß der Verfall unserer Kriegsmacht, und vorzüglich unserer Landarmee, die erste ursprüngliche Ursache derjenigen Nachtheile war, die unsere Fahrt und Handelschaft erlitten haben; und daß dieser Verfall noch jetzt mit unter die ersten Ursachen dieses fortdauernden Schadens gehört. Will man nun diesen ferneren Schaden kräftig vorbeugen, so muß man auch dafür sorgen, daß unsere Republick sich jederzeit, sowohl zu Wasser als zu Lande, in einer gehörigen Verfassung der Gegenwehr befinde. Ich weiß gar wohl, was man immer hiergegen eingewandt hat, und noch heutzutage einwendet. Mir ist bekannt genug, daß man vorzüglich das Unvermögen der Provinzen und Eingesessenen, so wie die Nothwendigkeit, alle mögliche Ersparungen zu machen, vorschützt, warum der Staat nicht im Stande wäre eine gehörige Kriegsmacht zu unterhalten.

Diese Einwürfe lasse ich alle auf sich beruhen, weil sie schon auf einer andern Waage hinlänglich abgewogen worden sind. Nur diese Bemerkung wird man mir nicht verargen, daß ich alle Ersparnisse nur billige, die nicht auf Kosten der Sicherheit eines ganzen Landes gemacht werden. Wenn ein Arzt einem Vergifteten ein Brechmittel verordnete, und dieser antwortete; ich kann kein Brechmittel einnehmen; so könnte freylich der Arzt dieser Erklärung weiter nichts entgegensetzen, als: „dann kann ich euch auch nicht helfen.“ Was würde man aber

wohl

wohl von einem solchen Kranken denken, der nur darum den Gebrauch eines Hülfsmittels von sich stieße, weil es ihm zu theuer wäre; da man doch seine Zimmer und sein Haus mit kostbaren Meublen vollgestopfet sähe? Es ist wahrlich nicht genug in einem Uhrwerke nur dies oder jenes Rad auszubessern; man muß alle Theile der Maschine so ordnen, daß auch nicht ein einziger derselben seine Bestimmung verfehlt, wenn man von der Maschine selbst die gewünschte Wirkung erwarten will. Die in unserer Staatsmaschine unentbehrlichsten Räder sind: Land- und Seemacht; so lange daher diese nicht richtig und kräftig genug eingreifen, so lange wird auch die Wiederherstellung unserer Manufakturen und Fabriken, und die Verbesserung unserer Fahrt und Handelschaft ein frommer Wunsch bleiben.

Wer nicht zu Schaden kommen will, der hüte sich vor Schaden. Gott bewahre unser Vaterland vor dem Angriffe und Ueberfalle einer Macht, welche uns zu lehren stark genug wäre, daß ein jetzt noch freyes Volk (welches überall Geld auf Zinsen ausstehen hat, in seinen Palläſten, in deren Ausstaffirung, und in seiner Lebensart, alle mögliche Beweise eines unermeßlichen Vermögens giebt, aber aus Sparsamkeit seine ihm so nöthige Schutzwehr gegen seiner Feinde Angriffe versäumet) gar bald unterjocht und in die Sklaverey eines andern gestürzt werden könne. Es wird hier am rechten Orte geschehen, wenn wir das Vermögen unseres Vaterlandes einmal mit dem Vermögen anderer Mächte etwas genauer vergleichen.

Wir

Wir meynen, es gäbe keine einzige Macht, die, in Bezug auf Geldvorrath, ihren Kredit so gut behaupten könnte, als unser Vaterland. Welche Schätze haben die unsrigen nicht bey Ausländern stehen! ohne denselben mit einer Gegenschuld verpflichtet zu seyn? Wo zu Lande hat man jemals Einlösungen von so ungeheuren Schuldverschreibungen erlebt, als bey uns? — Es ist wahr, diese so erstaunlichen Geldvorschüsse haben den Grund zu einer Verschwächung gelegt, die die natürlichen Kräfte des Staats, wegen dem Verluste der Einkünfte, welche aus diesen Anlehen für Fremde für die Staatskasse verlohren giengen, beträchtlich vermindert haben. Die Folge hiervon war die Anlage einer Abgabe, die sonst nur den Ausländer traf, jetzt aber vorzüglich den Staatsbürger und den Handel der Republik drückt. Aber gleich wie diese oder jene Macht nur insoferne groß oder klein genannt werden kann, als man sie mit einer größern oder kleinern Macht vergleicht; eben so verhält es sich auch mit der Vergleichung des Vermögens verschiedener Mächte. Wahrlich, wenn man die wahre Lage anderer Völker genau betrachtet; so wird man gewahr werden, daß ihr Unvermögen, welches sie sich durch Anhäufung einer gar zu grossen Schuldenlast zugezogen haben, in der That weit beträchtlicher ist, als das unsrige; theils, weil ihre Anlehen ihre Kräfte nur zu oft überschreiten; theils auch, weil sie zu deren Tilgung keine so nahe, kräftige und wirksame Mittel besitzen, wie wir. Wenn wir auch in dem Kriege des Jahrs 1741. den Ruhm nicht mehr behauptet

hauptet haben, den wir sonst in allen vorherigen Kriegen erfochten, und in diesem Jahre wenigere Kräfte, als sonst, zeigten; so folgt doch hieraus nicht, daß der Staat selbst jetzt wenigere Kräfte, als ehemals, habe. Man muß jedoch die Ursachen hiervon aufsuchen und sie zu ergründen sich bemühen, warum man jetzt bey uns vorschützt, nicht mehr im Stande zu seyn, eine hinreichende Kriegsmacht zu unterhalten, da man doch aus dem Zustande des Geldvorraths bey uns, aus unserm Kredit, aus der Menge Kapitalien, die wir abbezahlt haben, und aus den ungeheuren Summen, welche Ausländer bey uns noch zu ihren Diensten fanden, mit Zuverläßigkeit schliessen kann, daß unsere inneren Kräfte denen einer jeden andern Macht immer noch gleich kommen, wenn sie dieselben nicht gar übertreffen. Wenn man also die Grösse einer Macht nach ihrem baaren Reichthume berechnen wollte; so wäre ja allerdings — alle übrige Verhältnisse als die nämlichen vorausgesetzt — die reichste auch die mächtigste.

Hiebey muß man jedoch beherzigen, daß ein Staat wirklich an und für sich arm seyn kann, obschon er übrigens Vermögen genug in seinem eigenen Besten hat, wenn nämlich zwischen dem öffentlichen Schatze des Staats und dem Privatvermögen der Einwohner kein richtiges Verhältniß ist. Dann kann der Staat wirklich arm und seine Bürger reich seyn; und dies scheint unser Fall [94]).

Wir

[94]) Siehe Reinier Vryaarts Brieven.

Wir bekamen mit den Engländern Krieg, da sich unsere Seemacht zu der ihrigen beynahe wie eine o verhielt. Aber welche Macht bauete je so geschwind Schiffe, als damals wir? Es fehlte uns eher an Volk, als an etwas anderm; und dies kann zu einem Beweise und zu einer Lehre dienen, daß Geld allein nicht zureicht, obschon man ohne dasselbe nichts unternehmen kann; daß man ferner jederzeit genug Volk auf den Beinen halten, und das Geld gebrauchen müsse, wenn es die Noth erfordert, aber nicht, wenn es zu spät ist, seine Kräfte zu äußern; daß man also endlich Rekruten eher werben, als Krieg erklären müsse, um sie bey Zeiten zum Dienste tauglich zu machen. Wer begreift diese Wahrheit nicht, daß man nichts auf das alleräußerste ankommen lassen müsse; und daß ein Haufen ungeübtes Kriegsvolk eben so wenig tauge, als junge Generale ohne Erfahrung? Die Vernachläßigung dieser zeitlichen Vorsorge beweiset aber bey uns keinesweges einen wirklichen Mangel an hierzu erforderlichen Vermögen; denn, amsterdamsche Bürgermeister haben Ihro Durchlauchtigen Hoheit erkläret, daß der Staat noch Mittel genug zu seiner Rettung habe. An diesen also fehlt es bey uns, Gott sey dank! noch nicht, sondern nur an dem guten und einmüthigen Willen, diese Mittel zweckmäßig zu gebrauchen. Und dies ist eine Krankheit, deren Heilung man leider nur von einem wohlthätigerem Zeitpunkte erwarten darf [95]). Die Schlacht auf Doggersbank belehrte uns,

[95]) loco citato.

uns, daß der Heldenmuth unserer Nation immer noch der alte sey. Aber die, welche da glaubten, daß wir an Macht den Engländern gleich wären, vergaßen zu bedenken, daß es uns nicht an muthigem, sondern an geübten Volke fehle; daß Muth ohne Uebung sehr wenig sey; und daß eine geringe Anzahl erfahrner Officiere und Soldaten nicht zureiche, sondern daß es auf das Verhältniß ankomme, in welchem der Entzweck mit den Mitteln stehet, welche man zu dessen Erreichung in Bewegung setzt. Die Natur jedes Handels, welcher es auch wäre, erfordert, so wie sein Betrieb durch Schiffahrt, Ruhe und Sicherheit. So lange als der Kaufmann nicht überzeugt ist, daß seine Unternehmungen von aller Kränkung frey bleiben werden, unternimmt er entweder nichts oder sehr wenig. Da hingegen wird er alles wagen, so bald er vollkommen vor dergleichen Kränkungen gesichert zu seyn vermeint. Es ist ein seltner Fall, daß ein Kaufmann mit dem erforderlichen Scharfsinn den Folgen eines zubesorgenden oder wirklichen Friedensbruches nachdenke. In dem Kriege wider Spanien stieg unsere Kriegesmacht so hoch, daß der Kaufmann sich so sicher, als mitten im Frieden zu seyn glaubte. Auf diese Sicherheit stützen sich alle seine Unternehmungen eben so sehr, als auf die Hofnung der promptesten Bezahlung seiner gelieferten Waaren und acceptirten Wechsel. Verliert sich aber dieses Zutrauen bey ihm, so verläßt er seine Geschäfte, und sucht etwas anders zu ergreifen. Würden z. B. unsere Kaufleute wohl jemals auf den Einfall gekommen seyn, in Westindien die Erde

bauen

bauen zu lassen, wenn sie sich vorgestellt hätten, daß diese Kolonien, wegen Mangel einer gehörigen Kriegsmacht, bey dem ersten Ausbruche eines Krieges zwischen der Republik und andern Mächten sich alle Augenblicke eines Ueberfalls zu befürchten haben sollten, und daß wir in solchen Fällen Schutz bey einer fremden Macht würden suchen müssen? — Das Wohl des Handels erfordert daher eine ständige zureichende Kriegsmacht, sowohl zu Wasser als zu Lande; und diese verdient unter die Mittel gerechnet zu werden, unsern Manufakturen und Fabriken, unserer Fahrt und Handelschaft wieder aufzuhelfen.

Will man aber die Kräfte eines Volks noch genauer kennen lernen, so ist es nicht genug, nur seine Regierungsform, seinen Charakter, seine Reichthumsquellen, und den Gehalt seiner sichtbaren und bekannten Kräfte zu untersuchen; sondern man muß auch diejenigen Hülfs- und Nothmittel erwägen, die ein Staat bey unerwarteten Vorfällen in seiner Gewalt haben kann, und in wiefern diese Mittel, die von ihnen erwartete Hülfe zu gewähren vermögen. Die Macht jedes Volks stehet meistentheils in einem genauen Verhältnisse mit der Macht seiner Nachbarn, und mit der Macht derjenigen, auf die es einen wesentlichen Bezug hat. Wenn man daher die Stelle genau anzeigen will, welche unser Vaterland jetzt unter den europäischen Mächten behauptet; so muß man forderſamst untersuchen, ob dasselbe auch wohl etwas von seinem ehemaligen Gewichte wirklich verlohren habe? wie es zu diesem Verluste gekommen? zu welcher Zeit? und — ob man Ursache habe zu

glauben, daß jetzt andere Mächte wenigere Ursachen hätten, nach Bündnissen mit demselben zu trachten, als ehemals? Dies ungefehr erforderte, daß man zuerst die Macht der uns benachbarten Völker beherzigte, ehe man unsere gegenwärtige Bündnisse betrachtete. Jetzt hält man Frankreich für mächtiger, als bey dem Abschlusse des utrechtschen Friedens. Aber, obschon dieses Reich nach diesem Zeitpunkte die Gränzen seines Gebietes, sowohl in Europa, als auch in den übrigen drey Welttheilen wirklich erweitert hat; so hat man doch gegründete Ursache zu zweifeln, ob es, in Beziehung auf die jetzige Größe anderer Mächte, auch wirklich mächtiger geworden sey, als es zur Zeit der Errichtung des Ryswykischen Friedens, ja selbst zur Zeit des Anfangs des Krieges über die spanische Thronfolge war? Seine Volksmenge und seine Reichthümer, welche es von seinen Bürgern ziehet, sind beynahe immer noch in dem nämlichen Verhältnisse. Haben die Franzosen ihren Seehandel mit Anlegung ihrer Kolonien vermehrt, so hebt vielleicht diesen Vortheil der Uebergang der Früchte ihres Fleißes zu andern Völkern wieder auf. Ehedem war der Absatz der französischen Manufakturwaaren in Europa beträchtlicher. Diesen Verlust bekommt Frankreich durch den Absatz seiner Waaren in seinen Kolonien vergütet. Uebrigens aber sollte man dieses Reich jetzt für weniger Volkreich halten, weil es sonst Getraide an die Ausländer verkaufte, da es hingegen in diesem Jahrhundert vor große Summen Getraide zu mehrenmalen angekauft hat. So viel ist gewiß, das jetzt Frankreich mit mehrern

Schul-

Schulden beladen ist, als sonst; und da die Macht eines Landes nicht von dem Eisen und Staal, welches in demselben gefunden wird, sondern von seinem Gelde abhängt; so ist es ausgemacht, daß Frankreich jetzt nicht mehr so mächtig ist als sonst. Zur Zeit Heinrichs des Vierten gab uns dieser Fürst eine jährliche Beysteuer an Gelde; und jetzt negotiirt Frankreich in unserm Lande unter Garantie des Staats für sich selbst Geld. So veränderlich sind die Zeiten.

Gleiche Bewandniß hat es mit England. Dieses Reich hat seit der Regierung der Königinn Elisabeth, und vorzüglich seit der Thronbesteigung Wilhelms des Dritten, nicht aufgehört seinen Landbau zu verbessern, und seine Manufakturen und Schiffahrt, vorzüglich aber seine Seemacht, zu vermehren. Jetzt aber scheint die Weitläuftigkeit seines Gebiethes in den 3 übrigen Welttheilen dieses Reich zu schwächen, und diese Schwäche scheint sich zur Zeit des Friedens am stärksten zu zeigen. Wenn man die Größe seines Umfanges und seiner Volksmenge betrachtet, so sollte man glauben, daß zwischen seinen natürlichen Kräften und zwischen der Macht, die es äußerlich zeigt, kein gehöriges Verhältniß, und diese Macht folglich nur eine scheinbare wäre. Seine gar zu große Seemacht, und die Menge seiner Besitzungen in den übrigen Welttheilen, verschlingen eine große Anzahl Menschen, welche ein so mäßig bevölkertes Land, wie England ist, nicht entbehren kann, ohne sich selbst zu sehr zu schwächen. Dies (sagt man) soll England auch bereits erfahren, weil sein Landbau

und übrigen Gewerbe nach und nach immer mehr abnehmen, welches deutlich genug beweiset, daß es zu viel Volk verlohren habe. Hierzu kommt noch, daß es der englischen Regierung schwerer fällt, diesem immer mehr um sich reißenden Menschenmangel zuvorzukommen, und alle die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen zu vereiteln, weil die Engländer nicht durch ihre eigene Kräfte, sondern größtentheils durch ausländisches Geld, das sie aufgenommen haben, sich zu ihrer jetzigen Höhe empor schwingen konnten. Ihre Geldanlehen haben sie (sagt man) in den Stand gestellt, um diese äußerliche Größe zu behaupten, welche sie überall zeigen. Allein diese Größe (setzt man hinzu) sey auch nur blos scheinbar; und sie dienen nur Großbrittanien immer mehr und mehr auszusaugen. Wenn demnach einst eine Hauptstütze sinkt, welche dieses ausgebreitete Reich aufrecht erhalten hilft; so ist sein gänzlicher Verfall beynahe unvermeidlich. Es würde überflüßig seyn, dem Leser zu sagen, auf welche Art man heut zu Tage die innere Schwäche Englands ausgeforscht habe [96]).

Meine Einsichten reichen nicht zu, diesen Gegenstand gehörig zu beurtheilen, welches eine vollkommene Kenntniß des inneren Zustandes dieses Landes und aller seiner Verhältnisse erfordert. Ich begnüge mich daher, nur soviel zu sagen: 1) daß die Größe der Schuld nicht immer ein Beweiß würklicher Armuth sey; dies ist nur der Fall, wenn die Schuld

[96]) Siehe de Schotschriften daar over in't Licht gekomen.

Schuld das Vermögen des Schuldners übersteigt. Wenn ihn aber seine Schuld in den Stand setzt, durch den Umsatz des geliehenen Kapitals jährlich mehr zu gewinnen, als die Interessen davon betragen, dann ist seine Schuld nicht über sein Vermögen. Ob dies übrigens der Fall der Engländer sey, lasse ich anderen entscheiden. 2) Daß Großbrittannien durch seine Schulden (in Bezug auf den ganzen Staat) sich würklich geschwächt habe; woraus jedoch keinesweges folge, daß seine Einwohner überhaupt und zusammengenommen nicht noch immer reiche Leute seyn könnten. Ihre beträchtlichere Schiffahrt, Handelschaft und Manufakturen haben die Einwohner Englands allerdings viel reicher machen müssen, als sie sonst wohl in früheren Zeiten gewesen sind; und man muß es lediglich dem Verfall unserer Schiffahrt und Handelschaft zuschreiben, daß wir unsere Kapitalien außer dem Vaterlande auf Zinsen legen müssen, welche wir sonst sehr wohl zu dem Betriebe unseres eigenen Handels brauchen könnten, das der Fall der Engländer nicht ist. 3) Daß, wenn man die Kriege bedenkt, die ehedem England gegen Frankreich führte, auf dessen Seite sich beynahe ganz Schottland geschlagen hatte, es dann sehr zweifelhaftig wird, ob England zur Zeit der Noth nicht im Stande seyn sollte, sich selbst durch seine eigene Kräfte Hülfe zu verschaffen, die man jetzt vielleicht nur noch nicht genau genug kennt.

Die Natur (sagt Herr Montesquieu) hat den bürgerlichen Gesellschaften gewisse Gränzen vorgeschrieben, um die Herrschsucht der Menschen zu beschrän-

schränken. Ueberschritten diese die Römer, so empfanden sie der Parther Widerstand; wagten sich hingegen die Parther über ihre Gränzen, so zwang man sie gleichfalls römischer Seits zum Rückzuge. Diese Erfahrung machten in unsern Tagen die Türken, als es sie gelüstete, ihre Besitzungen noch weiter auszudehnen. Der Krieg, zu welchen sich England kürzlich gegen seine nordamerikanischen Kolonien gezwungen sah, beweiset die Nützlichkeit dieser Anmerkungen noch mehr. Es siege auch, welche Parthey da wolle; England wird immer den kürzern ziehen. Man kann diesen Krieg mit einem Proceß zwischen Mann und Frau vergleichen, deren Eheberedung die Gemeinschaft ihrer Güther zum Hauptinhalte hatte, die jetzt aber auf Ehescheidung antragen. Bey einem solchen Processe kommt nie etwas anders heraus, als Verlust auf beyden Seiten.

Viele Schriftsteller haben den Engländern diesen Krieg als eine Thorheit angerechnet; vielleicht könnte man den Vorwurf dieser Schriftsteller mit mehrerem Rechte eine Vermessenheit nennen. Die Engländer kannten den Nachtheil dieses Krieges gewiß so gut, als jeder andere; nur waren sie besser im Stande, wie diese Bücherschreiber, die Folgen zu erwägen, welche eine stillschweigende Einwilligung in die Forderungen der Nordamerikaner dereinst für sie haben mußte. Mir hat es immer zweifelhaft geschienen, ob die Franzosen und Engländer sich durch ihre auswärtigen Besitzungen nicht vielmehr würklich schwächten, als verstärkten? und ob sie nicht mit vieler Mühe und Arbeit das in andern

Welt-

Welttheilen nur verlöhren, welches sie eben so gut hätten zu Hause finden können. Es ist wenigstens eine ausgemachte Sache, daß zu weit abgelegene Besitzungen und ein zu sehr ausgedehntes Gebiete, einer Monarchie immer eher schädlich als nützlich sind; und man macht meißtentheils die Erfahrung, daß grade das unsere Schwäche vermehrt, von dem wir größere Verstärkung hoffen. Der Fall der Engländer mit den Nordamerikanern liefert hievon ein Beyspiel.

So sehr betriegt sich fast immer die menschliche Voraussicht; und wenn Spanien keine ost- und westindische Besitzungen gehabt hätte, so würden wir vielleicht in unserem Aufstande gegen dasselbe nicht so glücklich gewesen seyn, und wohl schwerlich hätte das Haus Oestreich einen so beträchtlichen Verlust erlitten.

Seit der Thronbesteigung des jetzigen Königs scheint Spanien vorzüglich darauf bedacht zu seyn, wie es seine Macht, sowohl in Europa, als wie auch in Indien, vergrößern möge. Spanien besitzt von allen europäischen Mächten die meisten natürlichen Reichthümer, und seine Käfte scheinen wirklich gröfser zu seyn, als es dieselbe seit einiger Zeit her geäussert hat. Ob aber die Unkosten ihres jetzigen Krieges die Spanier nicht eben so sehr wieder schwächen werde, wie andere Mächte, wird die Zeit besser lehren, als wir es vorher sehen können.

Das Haus Oestreich hat durch die Verspielung Schlesiens von seiner Macht viel verlohren, und man zweifelt noch, ob dasselbe durch seine anderweitige Eroberungen diesen Verlust schon wieder ersetzet

habe. Am allermeisten aber hat sich dieses Haus durch seine Geldanlehen geschwächt, die es für sich eröfnen lassen mußte, um sich zu erhalten; und der Anwachs der Macht des Hauses **Brandenburg** hat das Haus Oestreich in gewissem Verstande nicht weniger verkleinert.

Preußens schnell entstandene Größe hat in unsern Zeiten die Verhältnisse der übrigen Mächte überhaupt erstaunlich verändert, und zwar besonders darum, weil in den übrigen teutschen Häusern indessen wenige oder gar keine Veränderungen vorfielen, die auf den Zustand der übrigen europäischen Mächte merklichen Einfluß hätten haben können; obschon es übrigens wahr bleibt, daß sich die meisten teutschen Fürsten in für ihre Einkünfte gar zu ungeheure Schulden gestürzt haben. — Die Zeit wird uns lehren, ob die Vertheilung des größten Theils von Pohlen keinen schädlichen Einfluß auf den Getraidehandel haben wird, in dessen Besitze wir so lange gewesen sind. So viel ist wenigstens gewiß, daß man keine Mühe sparen wird, uns ihn zu entreissen und in andere Länder zu verlegen. Die Stadt Embden, die sich jetzt in dem Besitze des Königs von Preussen befindet, und die Maaßregeln, welche das Haus Oestreich schon seit einiger Zeit her nimmt, den Handel in seinen Staaten nicht nur allein aufzumuntern, sondern auch durch eine gute Verwaltung seiner Finanzen sich mehr eigene Kräfte zu verschaffen, lassen uns für die Zukunft eine Vergrösserung der Macht unserer Nachbaren besorgen, welche der unsrigen gar bald gefährlich werden kann,

in

in sofern die Quellen unseres Reichthums immer noch mehr zu versiegen fortfahren.

Dännemark hat schon seit vielen Jahren her, seine Schiffahrt, Handelschaft, und alle Arten von Gewerben aufgemuntert und vermehrt, und hierdurch seine innere Kräfte merklich vergrößert. Dies setzte es in den Stand seine Seemacht auf einen beträchtlichen Fuß zu bringen und auf selbigem zu erhalten. Fährt dieses Reich fort, seiner Maxime, „Ruhe und Frieden vorzuziehen," getreu zu bleiben, welche immer eher den Wohlstand eines Landes befördert, als die Entscheidung der Waffen: so kann der Fall gar leicht möglich werden, daß seine Fahrt und Handelschaft die der übrigen Mächte dereinst übertrift. Man muß aber auch die Schuldenlast dieser Monarchie mit in die Waagschale seiner inneren Kräfte legen wenn man untersuchen will, wie sich dieselben gegen die Kräfte anderer Monarchien verhalten, und was man von ihnen dereinst zu hoffen oder zu fürchten haben kann. Man behauptet, daß Karl der Zwölfte den Schatz der schwedischen Staatskasse durch seine geführten Kriege erschöpfet habe, und die Bank hätte, wie andere meynen, dieselbe vollends ausgeleert. Dem sey wie ihm wolle: so viel ist gewiß, daß die Schweden aus Erfahrung gelernt haben, daß es jetzt nicht mehr genug sey, den Ruhm eines freyen Volkes zu behaupten, grosse Helden zu haben und Eisen zu besitzen, um für ein mächtiges Volk in Europa gehalten zu werden. Man hat sie belehrt, daß man auch noch in dem Besitze derjenigen Wohlthaten seyn müsse, welche uns nur aus der

Blüthe

Blüthe unsers Landbaues aus unserem Kunst- und Arbeitsfleisse, und aus der Ergiebigkeit unsers Handels zufliessen können. Auch hat es nun in Schweden das Ansehen, als wenn man sich jetzt mehr als jemals auf die Vermehrung dieser einzigen wahren Reichthumsquellen legte. Aber auch dieses Reich ist wie die meisten übrigen in eine gar zu grosse Schuldenlast versunken; und es kann nicht fehlen, daß es diese nicht in allen seinen Unternehmungen sehr verhindern sollte.

Rußland, welches sich in unsern Tagen zu einem höheren Grade von Macht empor geschwungen hat, als man vor wenigen Jahren kaum zu muthmaaßen getraut hätte, hat eben so wie Preussen eine beträchtliche Veränderung in der politischen Waagschale der europäischen Mächte verursacht. Diese Veränderung wird noch merklicher werden, wenn man in der Zukunft so wie bisher fortfährt, in Rußland Schiffahrt, Handelschaft und Manufakturen aufzumuntern, und wenn deren Fortschritte so beträchtlich sind, als ihre Entstehung und Zunahme schnell und plötzlich war. Aber auch Rußland seufzt unter dem Drucke einer ungeheueren Schuldenlast; und vielleicht erhält sich dessen Macht blos nur durch das Zutrauen, welche ihm seine äussere scheinbare Größe eher als seine innerliche Stärke erworben zu haben scheint. Es ist ausser allem Zweifel, daß die Schulden dieses Reichs seine eigenen Kräfte sehr schwächen, und daß diese folglich in Vergleichung mit der Macht anderer Staaten nicht so überwiegend sind, als sie es scheinen.

Der

Der Vergleich zwischen den Häusern Oesterreich und Bourbon, den man unter den Nahmen des Familienvertrages kennt, scheint die Kriege beendigt zu haben, die Italien so viele Jahre verheerten, und ihren Ursprung der gegenseitigen Eifersucht dieser beyden Häuser zu verdanken hatten. Die Macht des Königs von Preussen, die er sich auf Kosten des Hauses Oesterreich zu verschaffen wuste, scheint zwischen diesen beyden Mächten einen Grund zu einen gewissen Grad von Unzufriedenheit gelegt zu haben, vermöge welcher Oesterreich das Brandenburgische Haus immer eher als seinen Feind, als wie seinen Freund ansehen muß. Dies halte ich für den Beweggrund, warum Oesterreich sich bewogen fühlt, mit Frankreich in gutem Verständniße zu leben, durch welchen Umstand die verhältnißmäßige Macht der letztern Monarchie nicht wenig gewinnt. Aus diesem Grunde scheint es mir auch, daß unser Staat nicht eben sonderlicher Gefahr ausgesetzt sey, von Frankreich überfallen zu werden, und diesem zufolge könnte uns jetzt an unsern Gränzstädten weniger als sonst gelegen seyn, wenn nicht die Dinge unter dem Monde einem beständigen Wechsel unterworfen wären. Denn, ob wir gleich von dieser Seite jetzt wahrscheinlicher Weise keinen Friedensbruch mit Frankreich zu befürchten haben, so hat man doch auf der andern Seite desto mehr Ursachen etwanige Mißhelligkeiten mit Oesterreich zu befürchten; und unter den jetzigen Verhältnissen dieser beyden Mächte wäre es von unserer Seite Thorheit, erwarten zu wollen: daß wir entweder von Frankreich gegen Oesterreich,

oder

oder von Oesterreich gegen Frankreich Hülfe erhalten würden. Frankreich, Oesterreich und Preussen, machen ein Kleeblatt von Mächten aus, die auf einander so besondere gegenseitige Beziehungen haben, daß es auch dem scharfsinnigsten Staatsmanne schwer fallen dürfte voraus zu sagen, auch welche Seite sich eine dieser drey Monarchien bey einem unter ihnen sich ereignendem Kriege etwa schlagen würde. Man hat es nur zu oft behauptet, daß unserer Republik wichtigste Staatsmaxime sey, ihre eigene Sicherheit am meisten in die Eifersucht ihrer Nachbarn zu setzen, welche es nie zugeben würden, daß sich einer oder der andere von ihnen zum Souverain der vereinigten Niederlande aufwürfe. Von dem Ungrunde dieser Vermuthung sind wir aber in dem Jahre 1672. hinlänglich belehret worden, und man scheint sie nur behauptet zu haben, um den Leichtgläubigen einen blauen Nebel vorzumachen, und die unverantwortliche Vernachläßigung einer für die Ruhe unsers Vaterlandes nöthigen Landmacht scheinbarer Weise zu rechtfertigen. Es ist übrigens nicht unrecht gethan, die Eifersucht seiner Nachbarn zu seiner eigenen Verstärkung zu benutzen. Aber hierauf lediglich allein sein ganzes Zutrauen zu stellen, und seine ganze Sicherheit zu gründen, ist meines Bedünkens eine sehr grosse Kurzsichtigkeit. Man rechnet zu viel auf das Interesse, welches man voraussetzt, das die europäischen Mächte in unserer Erhaltung hätten, und die Erwartung dürfte uns vielleicht einmal betriegen, daß es nie einem Monarchen einfallen könne sich zum Herrn unserer Republik oder einer Provinz derselben,

oder

oder auch nur unserer indischen Besitzungen zu machen. Man wird mir einwerfen: daß wir jetzt nicht mehr in den Zeiten eines Alexanders oder der alten Römer lebten; daß jetzt die Fürsten mit ganz andern Augen sähen, und daß, sobald sich ein herrschsüchtiger Fürst nur rühre, auch alle die andern sogleich in Bewegung kämen. — Aber dergleichen Einwürfe scheinen mir von sehr wenig Erheblichkeit zu seyn. Man denke nur einmal an das frühere Schicksal unseres Vaterlandes zurück! welch ein Unterschied war nicht zwischen der Königin Elisabeth und Jakob dem Ersten? Man schließt gemeiniglich von dem was die Monarchen thun sollten, auf das was sie thun werden. Dies ist die Einsicht in die Politik derjenigen Wäscher und Skribler, die sich ein Geschäfte daraus machen, Staatssachen auf den Coffeehäusern zu entscheiden. Man überdenkt nicht, daß es sehr selten geschiehet, daß sich der Mensch von seinem wahren Interesse leiten lasse; daß in den geheimen Cabinetten der Fürsten Begierden und Leidenschaften herrschen; und daß sie da eben so gut, wie irgendwo anders Einfluß auf die Rathschlüsse haben.

Griff Ludwig der Vierzehnte unsern Staat wegen dem Interesse Frankreichs oder aus Rachsucht an? beherzigte Karl der Zweyte sein eigen Wohl oder das Wohl des Staats, als er sich mit Frankreich verband, um unsere Republik zu vertilgen? Sahe der Rathspensionär de Witt bey seiner Regierung mehr auf das Interesse seines Vaterlandes, als auf die Befriedigung seiner Rache gegen das Haus Oranien? Freylich ist unsere heutige Welt

eine

eine ganz andere, als zur Zeit der Römer und Alexanders. Allein, schon zur Zeit Alexanders und der Römer ließen sich die Menschen durch ihre Begierden und Leidenschaften regieren, wie jetzt auch noch: und in diesem Betrachte ist die heutige Welt mit der alten Welt noch immer eine und ebendieselbe.

Wenn man seine Begriffe von dem verschiedenen Interesse der Völker zum Grunde seiner Urtheile legt, und vorausgesetzt, daß sie immer nur so handeln werden, wie sie ihrem wahren Interesse zufolge wirklich handeln sollten; dann kann man annehmen, daß ein herrschsüchtiges Volk alle europäische Mächte gegen sich bekommen würde, welches es sich einfallen liesse, die Republik oder ihre auswärtigen Besitzungen zu unterjochen.

Wollte man auf dergleichen Voraussetzungen noch mehrere Vorhersagungen gründen, so könnte man auch noch hinzusetzen, daß zu den eigenen innerlichen Kräften des Staats auch noch das Interesse käme, was andere Völker in dessen Erhaltung setzen. Allein, würde man nicht thöricht handeln, hierauf so feste zu vertrauen? Das Interesse, was andere Mächte in unsere Erhaltung etwa setzen, stehet mit dem Interesse in genauem Verhältnisse, was wir dagegen wieder in jener Erhaltung setzen. Das Interesse, welches der Hauptgrund ihrer Bündnisse ist, stehet nur in sofern auf festem Fusse, als sich das Interesse beyder Theile gleich ist, und zur Beschirmung ihrer Bundesgenossen gereichen kann. Dieses vielfache gegenseitige Interesse der übrigen Mächte ist es, worauf sich die Sicherheit unseres Staats gründet;

gründet; und, um die grossen Monarchien zu bewegen, an unserer Erhaltung Antheil zu nehmen, muß sich der Staat beständig in einer solchen Verfassung erhalten, daß er sich jederzeit selbst vertheidigen könne. Wir werden vergebens erwarten, daß sich andere Mächte unsere Erhaltung zu Herzen nehmen werden, wenn wir dieselben selbst gänzlich zu vergessen fortfahren. **Alle Republiken, die in einer sichtbaren Gefahr sich erst nach fremder Hülfe umsehen müssen, haben eine wesentlich fehlerhafte Verfassung.** Dieser Ausspruch des Herrn Moreau [97]) hat die Erfahrung früherer und späterer Zeiten immer bestätiget. Was ist aus Pohlen geworden, das, Troß aller Voraussetzung, daß wegen dem gegenseitigen Interesse der übrigen Mächte keine Vertheilung dieses Landes zu befürchten wäre, dennoch zerrissen worden ist?

Es ist also keine so fest ausgemachte Sache, daß ein Volk auf einmal ganz Europa unvermeidlich auf den Hals bekommen müßte, welches den Versuch wagte, unsere Republik oder deren auswärtige Besitzungen anzufallen. Es ist wahr, wir genossen in dem spanischen Kriege den Beystand Englands und Frankreichs, weil diese beyden Mächte über die Gröffe der Spanier eifersüchtig waren. Allein, welche Mühe kostete es nicht Wilhelm dem Ersten, bis er diese zwo Mächte hiezu bereden konnte? Ohne diesen Herrn hätte uns weder Frankreich noch England

97) Plichten der Overheden. Eines der besten Werke Frankreichs.

land Hülfe geleistet. Wie oft waren wir nicht aufs äusserste gebracht, ehe wir diesen Beystand erhielten, und wie oft haben wir doch ohne alle Ursache über diese Unterstützung Klage erhoben? Hätte Jakob der Erste zur Zeit der Elisabeth auf dem englischen Thron gesessen; wäre zu gleicher Zeit ein Monarch, wie Heinrich der Vierte, König von Frankreich gewesen, und hätten die unterjochten Bewohner unsers jetzigen Freystaats keinen Wilhelm den Ersten an ihrer Spitze gehabt; würden wir wohl je einen so nachdrücklichen Beystand erhalten haben? Die Vorsicht des Ewigen hatte einen Zusammenfluß aller erforderlichen Umstände zu unserer Erhaltung beschlossen, und durch diese Wohlthat erlangten wir endlich den kräftigen Beystand der erwähnten zwo Mächte. — Wer kann uns aber für die Zukunft einen solchen Zusammenfluß aller Umstände aufs neue verbürgen? Wer ist es, der dafür gut sagen kann, daß sich die Lage der Sachen immer eher zu unserem Vortheil, als zu unserem Schaden, verändern werde? Wie tief war Ludwig der Vierzehnte nicht schon in das Herz unserer Provinzen eingedrungen, ehe sich die andern Mächte auch nur einmal rührten, uns zu Hülfe zu kommen? Und diese Hülfe erhielten wir nicht durch uns selbst, sondern durch den Einfluß Wilhelms des Dritten, den sich dieser Fürst auf die europäischen Höfe zu erwerben gewußt hatte.

Man wird es vielleicht lächerlich finden, wenn man jemanden behaupten höret, daß der vereinigte Freystaat sein größtes Vertrauen in seine eigene Kräfte

setzen

setzen müsse; und daß derselbe, in Vergleichung mit andern Mächten, nicht so unbedeutend seyn würde, wenn er nur einmal seine eigene Kräfte besser, als bisher, zu entwickeln sich vorsetzte. Es ist wahr, wir sehen die Macht der Provinz Seeland tief herabgesunken. Wir hören Friesland klagen, daß es nicht im Stande sey, seine Quote zu bezahlen. In Holland seufzet man über den immer mehr einreissenden Verfall aller Gewerbe. Die inneren Landstädte kann derjenige nicht anders, als mit nassen Augen, durchreisen, den sein Herz für das Wohl seines Vaterlandes schlägt. Die andern Provinzen sind froh, wenn sie nur nicht weiter zurückkommen. Hieraus ziehet man den Schluß, daß jetzt die Republik bey weitem nicht mehr so mächtig sey, als in früheren Zeiten. Wenn man diesen Schluß so obenhin betrachtet, so scheint er ziemlich natürlich zu seyn. Allein, man muß die Macht eines Staats nicht blos darnach messen, was sie jetzt im Stande zu thun ist; sondern man muß auch bedenken, was sie zu thun im Stande seyn würde, wenn sie alle Mittel anwenden wollte, ihre eigenen Kräfte in Bewegung zu setzen. Wenn man erwäget, daß die erste Quelle der Macht eines Staats nicht, wie in vorigen Zeiten, in seiner Volksmenge allein, sonder auch, und zwar vorzüglich, in dem Besitze des vorräthigen Geldes bestehe, vermöge welchem man die Menge seiner Unterthanen erst thätig zu machen und zu beschäftigen im Stande ist: wenn man ferner bedenket, daß ohne Geldvorrath kein Krieg, folglich auch keine wesentliche Vertheidigung seiner selbst, möglich ist;

dann wird man vielleicht einsehen, daß die Macht unseres Vaterlandes, in Vergleichung mit der Macht anderer Staaten, nicht eben die unbedeutenste sey. Schon in dem Kriege gegen Spanien sahe man ein, daß der Mangel am Gelde, den damals das Haus Oestreich litte, uns vorzüglich in den Stand gesetzt hat, ihm die Spitze zu bieten, da wir sowohl von Frankreich als auch von England überflüßig mit Gelde versehen wurden. Und es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß die übrigen europäischen Mächte, selbst England und Frankreich nicht ausgenommen, nie würden im Stande gewesen seyn, so kostbare Kriege zu führen, wenn wir sie nicht sammt und sonders beynahe jederzeit mit baarem Gelde unterstützet hätten.

Wollten wir nun unsere eigene innere Stärke oder Schwäche mit möglichster Genauigkeit untersuchen; so würde man forderſamst Gewißheit zu erlangen trachten müssen: 1) Ob unsere Volksmenge sich wirklich beträchtlich vermindert habe? 2) Ob unser Feldbau wirklich abgenommen? 3) Ob unsre Einwohner ärmer oder reicher geworden, und ob also jetzt weniger oder mehr Geld in unserem Vaterlande vorräthig sey, als sonst? 4) Ob der Verfall unserer Fahrt und Handelschaft wirklich so beträchtlich geworden, daß uns dadurch alle Hülfsmittel zu unserer Erhaltung verlohren gegangen? Man hält es für ausgemacht, daß jetzt die sieben Provinzen unseres Freystaats nicht mehr so bevölkert sind, als ehemals. Jedoch scheint man eben so sehr überzeugt zu seyn, daß dieser Unterschied just noch

nicht

nicht so beträchtlich ist, als er seyn müßte, wenn man ihm die jetzige Ohnmacht des Staats lediglich und allein zuschreiben wollte. Unser Landbau ist nicht vermindert und unser Reichthum hat eher zu- als abgenommen. Und obschon es wahr ist, daß unsere Fahrt und Handelschaft sehr verlohren haben, und tagtäglich noch immer mehr verlieren; so ist doch auch dieser Verlust noch lange nicht beträchtlich genug, um entscheidend zu sagen, daß er uns alle mögliche Mittel zu unserer Rettung entzogen habe.

Alles dieses Verlustes ohngeachtet, hat doch das Geld bey uns so zugenommen, daß wir nach einiger Berechnung im Stande waren, über anderthalb tausend Millionen auszuleihen, und doch noch eine erstaunliche Menge baaren Geldes vorräthig zu behalten, welches nur auf Gelegenheit wartet, um ausser- oder innerhalb des Landes gebraucht zu werden. Dieser erstaunliche Geldvorrath mag nun übrigens aus dem Gewinnste des Handels oder aus der Sparsamkeit der Einwohner, oder auch aus ihrer Neigung, Vermögen aufzuhäufen, erzeugt worden seyn, genug er ist da.

Es ist unleugbar, daß die zunehmende Schifahrt uud der anwachsende Handel dem Staate seine ursprüngliche Kräfte mitgetheilt habe, von denen wir besser oben sprachen [99]). Es ist eben so gewiß, daß die Fahrt und Handelschaft wegen ihrem erstaunlichen Verfalle, dem Staate wegen ihrer Unterstü-

[99]) II. Th. S. 1. u. f.

gung, deren sie so sehr bedarf, jetzt eher zur Last, als zum Nutzen gereiche. Allein es ist auf der andern Seite nicht weniger wahr, daß, alles dessen ungeachtet, der wirkliche Reichthum in dem Innern des Staats so beträchtlich angewachsen ist, daß man gar nicht Ursache hat, jetzt unser Vaterland für ohnmächtiger zu halten, als es zur Zeit der Errichtung des münsterschen Friedens, oder zur Zeit des Aufstandes gegen Spanien, war.

Nur das könnte man allenfalls sagen, obschon zwar die Einwohner bey uns reicher, die Staatskasse hingegen wirklich ärmer geworden, indem jetzt der Staat mit schweren Schulden beladen ist, von denen die jährlichen Zinsen bezahlt werden müssen, daß man keine Wege einzuschlagen wisse, dem Staat an dem Privatvermögen einen Antheil zu verschaffen und den Ueberfluß desselben in die Staatskasse überströmen zu machen, weil die Abgaben und Auflagen ohne dies schon so groß sind, daß eine Erhöhung derselben nicht mehr wohl möglich ist. Dies ist wirklich eine fatale Wahrheit; denn, wenn es unmöglich ist, den Staat zum Theilgenossen des Vermögens seiner Einwohner zu machen, so kann es demselben auch gleich viel seyn, ob diese reich oder arm sind. Ein solcher Staat gleicht einem Herren, dessen Haus voll Gold, Silber und Kleinodien ist, von dem allem er aber nichts gebrauchen darf, um denjenigen Widerstand zu thun, die es allenfalls gelüsten möchte, Hand an diese Schätze zu legen. Dies scheint wirklich der Fall unserer Republik zu seyn. Es fehlt unserem Vaterlande gar nicht

am Gelde und Geldeswerth, und doch ist der Staat für sich selbst zu arm, um den etwanigen Angriff eines oder des andern Nachbarn zurückzutreiben. Der Krieg, den wir jetzt gegen die Engländer führen müssen, ist ein trauriger und überzeugender Beweis hievon. Man kann daher mit Wahrheit sagen, daß die Republik zu gleicher Zeit sehr mächtig und auch sehr ohnmächtig sey, je nachdem man den Staat als einen Körper, oder seine Einwohner als so viele einzelne Glieder desselben, betrachtet.

Der Verfall unserer Fahrt, Handelschaft und Fabriken hat dem Staate allein so vielen Schaden zugezogen; als seinen gesammten Einwohnern überhaupt genommen, weil durch diesen Verfall die Landeseinkünfte größtentheils aufgehöret haben, und die Staatskasse um den beträchtlichsten Rest derselben durch Schleichhändel betrogen wird. Insofern kann man sagen, daß die Republik wirklich ohnmächtig genug sey, in wiefern sie nämlich keine Gewalt hat, sich derjenigen Mittel zu ihrer Verstärkung zu gebrauchen, die sie doch in ihrem eigenen Busen hat; und diesem Uebel abzuhelfen wird wirklich vorzüglich in einem Freystaate, wie der unsrige ist, mehr als mittelmäßige Einsicht erfordert. Man würde sich vielleicht nicht irren, wenn man behauptete, daß es bey uns eher an der erforderlichen Eintracht, als an den wirklichen Mitteln, fehle, unser Vaterland zu retten.

Was wir hier von dem Unvermögen der Republik gesagt haben, muß man nicht so verstehen, als

glaubten wir, daß unsere innere Macht nicht litte, oder mit der Zeit nicht noch mehr leiden könnte, wenn die Mittel, Reichthum zu erwerben, bey uns immer noch seltner werden sollten. Wir haben ja bewiesen, daß es nur diese Mittel waren, welche den Staat in den Stand setzten, sich in ganz Europa Achtung zu erwerben. Und dieses würde er durch die nämlichen Mittel auch noch fernerhin vermögen; je mehr aber unsere Handelschaft verliert, je stärker werden wir uns bewogen fühlen, unsere Kapitalien in Staatseffekten zu stecken, statt sie dem Kaufmanne vorzuschießen; so muß Schiffahrt und Handelschaft endlich vollends zu Grunde gehen, und mit ihr auch die Macht des Staats, deren Erzeugerin sie war.

In Bezug auf den Handel ist es eine ausgemachte Wahrheit, daß ein Volk dasjenige gewinnt, was ein anderes verliert. Hieraus läßt sich schließen, daß andere Völker durch den Verfall unserer Fahrt und Handelschaft um so viel reicher und mächtiger, als wir dadurch ärmer und schwächer geworden sind. Allein dieser unser Verlust ist unter so vielerley europäische Völker als Gewinn vertheilt worden, daß hierdurch die wesentliche Macht einer oder der andern Nation nicht sonderlich hat vermehret werden können. Und wenn man noch dazu nimmt, daß uns für diesen Verlust die Zinsen ziemlich schadlos halten, welche uns andere Völker für die bey uns aufgenommenen Kapitalien jährlich bezahlen müssen; so wird der Schade, im Ganzen genommen, so beträchtlich nicht mehr seyn. Man muß jedoch immer bedenken, daß alle außer Landes angelegten Kapitalien ein

todtes

todtes Guth für die Republik selbst sind, weil der Staat von dem Vermögen der Einwohner nur insofern Genuß hat, als dasselbe unter dem gemeinen Manne im Lande im Umlaufe erhalten wird. Es ist ferner außer allem Zweifel, daß der gemeine Bürger und Arbeitsmann von 10000 Gulden mehr Nutzen habe, die im Lande cirkuliren, als von einer Million außer dem Lande. Und auch schon hieraus kann man schließen, daß die Unterhaltung einer erforderlichen Kriegsmacht für den Bürger nicht so drückend seyn würde, als man sich gemeiniglich bemühet vorzugeben, weil das an die Soldaten bezahlte Geld wieder in die Kasse der Bürger zurückfließt; so wie alles andere, was die Ausgabe zur Bestreitung der übrigen Kriegsbedürfnisse erfordert. Dergleichen Geld gehet also aus einer Hand in die andere, und der gemeine Mann bekommt durch diesen vermehrten Umlauf der klingenden Münze manche Gelegenheit mehr, sein Stück Brod zu verdienen, welches abermals nicht geschehen kann, ohne daß dadurch nicht auch zugleich die Staatseinkünfte vermehret würden.

Es ist nicht wohl möglich, die Macht und Kräfte der heutigen Staaten richtig zu beurtheilen, wenn man sie bloß mit der Stärke und Macht der ältern Monarchien vergleichet; und eben so wenig wird man im Stande seyn, aus dieser Vergleichung die Länge ihrer Dauer oder den Augenblick ihres Untergangs vorherzusagen. Montesquieu kann uns hiervon zum Beyspiele dienen; dieser scharfsinnige Schriftsteller

bemerket in Bezug des Verfalls von Carthago [99]), daß die Erbauung der Stadt Alexandria den carthaginenſiſchen Handel ſehr verringert habe. „In den „erſten Zeiten" (ſagt er) „verurſachte der Aberglaube, „daß Fremdlinge aus Egypten verbannt wurden, „und nachdem ſich die Perſier Meiſter von dieſem „Lande gemacht hatten, waren ſie auf nichts mehr be„dacht, als ihre neue Unterthanen zu ſchwächen; „aber zur Zeit der griechiſchen Könige war Egypten „beynahe allein in dem Beſitze des Handels der gan„zen Welt, und der carthaginenſiſche kam in Ver„fall.

„Die Reiche, welche durch den Handel groß ge„worden ſind, können ſich ſehr lange in einer glückli„chen Mittelmäßigkeit erhalten, allein ihre höchſte „Größe iſt von kurzer Dauer. Dieſe Größe wird nur „nach und nach erzeugt, und man wird ihren An„wachs nicht gleich gewahr. So bald ſie aber einen „gewiſſen Grad von Höhe erreicht hat, der ſie nun „nicht mehr unbemerkt läßt; ſo beeifert ſich jeder„mann, das Glück eines ſolchen Volks untergraben „zu helfen, das es ſich ſo zu ſagen in der Stille und „ohne alles Geräuſche zu verſchaffen wuſte".

Wenn man dieſe Gedanken des Präſidenten Montesquieu auf unſern Staat oder auf ſonſt ein anderes durch den Handel groß gewordenes Volk deuten wollte, ſo würde man ſehr fehlen; ja ſie paſſen nicht einmal genau auf den ehemaligen Zuſtand von Carthago.

Wir

99) Over de Grootheid der Romeinen en hunnen Ondergang.

Wir finden in der älteren Geschichte nur sehr wenige Mächte, die durch den Handel groß geworden sind. Die Phänicier und Carthaginenser sind die einzigen, die als solche angesehen zu werden verdienen. Die letzteren haben den Römern hinlängliche Proben gegeben, daß sie in den Waffen eben so geübt, als in ihren Handelsgeschäften waren. Wenn dieses Volk einen guten Gebrauch von alle den Mitteln zu machen gewußt hätte, welche das erste Bedürfniß zum Kriege ist, nämlich Geldvorrath erzeugen; so würde vielleicht Carthago nie von den Römern zerstöhret worden seyn. Auch gieng Carthago nicht darum zu Grunde, weil es ein Staat war, der seine ursprüngliche Größe dem Handel zu verdanken hatte; sondern weil seine Regierung fehlerhaft und zu vertheilt war. Unter diesen Umständen würde Carthago nie eine lange Dauer behauptet haben, und wenn es auch zehnmal so wie Rom seine Entstehung und seine nachherige Größe dem Glück der Waffen zu verdanken gehabt hätte. Hätte es nicht so große Feldherrn und so tapfere Soldaten gehabt, es würde noch weit früher das römische Joch empfunden haben, und bey seiner schlechten Regierungsform mußte es immer entweder über kurz oder über lang ein Gegenstand der römischen Waffen werden, von welchem Volk bekannt genug ist, daß es seine erstaunliche Macht und Reichthümer nie etwas anderm zu verdanken hatte, als dem Glücke seiner Waffen, durch welche es alle seine Eroberungen machte. Wenn Ludwig der Vierzehnte unsern Freystaat so, wie die Römer Carthago, völlig verheeret hätte, würde man

wohl

wohl nach 2000 Jahren seit diesem Vorfalle mit Grund der Wahrheit behaupten können, daß unser Vaterland bloß deswegen zu Grunde gegangen wäre, weil Staaten, die ihre Größe dem Handel zu verdanken haben, nicht lange bestehen können? Unser Vaterland würden die nämlichen Ursachen zu Grunde gerichtet haben, die Carthago stürzten, nämlich: Regierungsschwäche, Zwietracht und Partheigeist unter den Häuptern der Republik.

Carthago würde eine weisere und einigere Regierung gewiß in den Stand gesetzt haben, sich gegen die Anfälle der Römer länger zu halten. Ja, wer weiß, ob es nicht gar dieses eroberungssüchtige Volk völlig besiegt haben würde, da man weiß, wie nahe es Hannibal seinem völligen Untergange schon gebracht hatte; und so würde Carthago gewiß seine Macht länger als Rom behauptet haben, obschon das letztere seine Größe den Waffen, Carthago aber die seinige dem Handel zu verdanken hatte. Das Unglück Carthagos also war nicht der Handel, durch den es mächtig geworden, sondern der Mißbrauch seiner durch den Handel erworbenen Reichthümer; und Carthago würde dem Schicksale seines Ruins unter seinen Verhältnissen eben so wenig als jeder andere handeltreibende Staat haben entgehen können, sobald die Abgaben und Auflagen so hoch werden, daß man bey andern Völkern wohlfeiler einkaufen kann. Es würde die Quellen seines Reichthums haben versiegen sehen, so bald es andere Völker zu Nebenbuhlern bekommen haben würde, die ihren Handel mit weniger Kosten und mit mehr Einsicht

zu

zu treiben verstanden hätten, als die Carthaginenser. Dieses Schicksal hätte Carthago freylich erleben, und doch noch viele Jahre den Ruhm einer großen Macht, so wie mehrere andere durch den Handel groß gewordene Völker, behaupten können. Dies ist alles sehr wahr, und doch ist etwas da, was das Urtheil des geistreichen **Montesquieu** zu rechtfertigen scheint. Dieses nämlich: daß in den Staaten, die durch den Handel groß geworden sind, diejenigen Begriffe, welche Handelsleuten eigen sind, und die sich zu sehr auf den gegenwärtigen Vortheil oder Schaden beschränken, ohne sich auch über das Durchforschen künftiger Folgen zu verbreiten und auszudehnen, eine zu ausschließende Herrschaft erhalten haben, und mehr als jede andere in Ausübung gebracht werden: weil sich der Kaufmann immer nur einbildet, für Geld könne man alles haben, und die übrigen Geschäfte der ganzen Welt als einen lediglichen Betrieb eines Handelscomptoirs ansiehet, weil er von nichts anderem etwas verstehet, als von der Handelschaft. Dieser Umstand erzeuget in der Regierung der durch den Handel mächtig gewordenen Republiken einen sehr wichtigen Fehler, welcher sie aller ihrer Reichthümer ungeachtet in einer so beträchtlichen Ohnmacht zu erhalten vermag, daß sie tagtäglich ihren Untergang erleben können. Dies zu beweisen, wird schon genug seyn: **nur den Mangel zeitiger Vorsorge für unserer Erhaltung, und die übel angebrachte Sparsamkeit in Bezug auf die Mittel, solche zu bewirken, zu nennen.**

Wenn

Wenn man ein Volk blos in Hinsicht auf seinen Handel betrachtet, so muß man einen Unterschied zwischen dem Handel machen, den die Franzosen Commerce actif und Commerce passif nennen, den wir in unserer Sprache **wirkenden und leidenden Handel** nennen können.

Ein Volk, das sich blos auf den Landbau legt, oder lediglich von seinen Handwerken oder auch von diesen beyden Nahrungsquellen zugleich lebt, und nur den Ueberfluß seiner Feldfrüchte, und die Arbeiten seiner Handwerker an seine Nachbarn verkauft, von denen es dagegen wieder seine eigene Bedürfnisse erhandelt: ein solches Volk kann man im eigentlichen Verstande kein handelndes Volk nennen; und es besitzt keine andere Reichthümer, als die ihm in seinem eigenen Schooße aufwachsen, die aber nichts desweweniger zureichend genug sind, ein solches Volk unter dem Schutze einer weisen Regierung groß und mächtig zu machen. Will man die Grösse eines solchen Volkes schwächen, so muß man es im Herzen seines Vaterlandes angreifen, und seine Provinzen verheeren und unterjochen.

Ganz anders verhält es sich mit einem Volk, das einen **Actifhandel** treibt, welches die Landesprodukte so wohl seines Feldbaues, als wie auch seiner übrigen Gewerbe ausführt, und welches seine Vorrathshäuser mit den Waaren dieses oder jenes Volkes anfüllet, um sie wieder mit Gewinn an ein anderes zu verkaufen. Mit einem Worte, welches alle Erzeugnisse der vier Welttheile von einem Volk zum andern verführet, wie sich unsere Väter mit einer

ner so edlen Einfalt ausdrückten, daß unser jetziger Styl diesem Ausdrucke das Wasser nicht reicht, der den eigentlichen Activhandel so ganz vollständig umfaßt. Ein solches Volk wird die Macht nie vergehen sehen, die es sich durch seinen Handel erwarb, wenn es nur anders der Wohlthat einer weisen Regierung genießet. Aber es wird von seinem Handel, und folglich auch von seiner Macht verlieren, wenn es von denjenigen Grundsätzen abweicht, denen es seine Größe zu verdanken hat; und dieser Verlust wird sich nach dem Maaße richten, nach welchem andere Völker dergleichen Grundsätze annehmen und in Ausübung bringen: und nur hierdurch werden unsere Nebenbuhler im Stande seyn, unserer Wohlfahrt Abbruch zu thun, und dem Fortgange unsers Glücks Gränzen zu setzen. Nur hierdurch werden wir die Quellen unsers Reichthums versiegen und bey andern entspringen sehen, so wie dies jetzt schon der Fall zwischen Hamburg und uns ist.

So lange aber ein Land, das durch den Handel ansehnlich ward, gut regieret wird, so lange hat es auch nicht Ursache zu befürchten, daß blos deswegen seine Wohlfahrt von kurzer Dauer seyn werde.

Carthago hatte durch Erbauung der Stadt Alexandria bereits viel von seinem Handel verlohren, noch ehe es von den Römern angegriffen ward. Dieser sein Handel würde ohne Zweifel durch die Nebenbuhlerey anderer Völker in der Folge noch mehr gelitten haben, ohne daß dies doch den Sturz dieser Republik unvermeidlich würde haben bewirken können,

nen, wenn sie nur eine bessere Regierungsform gehabt hätte.

Die Venetianer sind heut zu Tage das einzige Volk, von dem man sagen kann, daß es durch den Handel ehedem zu einem mächtigen Volke empor wuchs, jetzt aber von der Höhe seines ehemaligen Glanzes tief herabgesunken sey: denn, Einige italiänische, und wenige alte Hanseestädte kann man nicht als wirkliche Republiken einer ganzen Nation ansehen. Ihre Lage giebt ihnen zwar Gelegenheit, Reichthümer zu sammeln; aber ihre Lage und Regierungsform erlaubt ihnen nicht, sich zu dem Range großer Mächte emporzuschwingen.

Die Entdeckung des Weges nach Ostindien um das Vorgebürge der guten Hofnung entriß Venedig den größten Theil seines Handels, dem es seine ansehnliche Macht zu verdanken hatte. Hierdurch wurde dieser Freystaat fast gänzlich des Handels nach Asien beraubt, und durch den ferneren beynahe allgemein glücklichen Fortgang der übrigen Mitbewerbungen anderer Völker hat er auch noch einen beträchtlichen Theil seines Handels, und folglich mit diesem die Mittel verlohren, mehrere Reichthümer zu erwerben. Allein Venedig hat seine in früheren Jahren gewonnene Schätze zu erhalten gewußt, und behauptet hierdurch noch immer einen ansehnlichen Rang unter den europäischen Mächten. Man kann übrigens sagen, daß sich die Macht Venedigs in Vergleichung mit andern Staaten wirklich verringert habe, da diese alle an ihren inneren Kräften sehr zugenommen haben, weil sie sich immer mehr auf Hand-

Handwerke und Handel legten. Aber alles dessen ungeachtet, hat doch Venedig bis hierzu seine durch den Handel erworbene Macht vollkommen zu behaupten gewußt, obschon sie auch dieselbe nicht weiter mehr vergrößern konnte.

Mit einem Worte, das alte Venedig lebt noch, und seine Einwohner genieſſen noch immer durch die Weißheit ihrer Regierung des Vortheils, eine freye, unabhängliche Nation zu seyn; und wer kann den Zeitpunkt ihres Unterganges mit Gewißheit als eine bald geschehende Sache vorher verkündigen? Unter allen Völkern der Erde, sowohl neuerer, als alter Zeiten ist nicht ein einziges, das je einen so glänzenden und allgemeinen Handel getrieben hätte, als wir Holländer. Diesen ehemaligen Glanz und dieses Ansehen immer zu behaupten, hätten auch die Umstände jederzeit die nämlichen bleiben müssen; und dies war in dem allgemeinen Wechsel der Dinge nicht möglich. Der zu schnelle Anwachs unseres Glückes mußte natürlicher Weise die Eifersucht aller übrigen Völker erregen, und der Wetteifer anderer Nationen in einer und eben derselben Sache mußte allerdings verschiedene Erwerbungszweige für uns weniger ergiebig machen. Es wäre also unmöglich, immer einerley Gewicht im Handel zu behaupten. Die Republik konnte ohne Auflage neuer Abgaben und Steuern keinen Krieg führen; und diese Abgaben konnten nicht erhoben werden, ohne uns einen grossen Theil des Gewinnstes zu entreiſſen, den wir aus Fahrt und Handelschaft zogen, und nur allein zu deren Unterstützung und Vermehrung hätten ver-

wenden sollen. Andere Völker bemüheten sich gleichfalls, ihre Handelschaft thätiger zu machen. Besonders haben Frankreich, und vorzüglich England den ihrigen in Afrika und in den beyden Indien auf eine erstaunliche Art zu verbreiten gewußt. Die Mitbewerbung in der Fischerey und in den Oekonomiehandel hat sehr zugenommen. Andere Völker haben ihre Vernunft und Ueberlegung meistens auf unsere Kosten in Handlungsunternehmungen geübt; und so scheint es wahr zu seyn, was Herr Montesquieu behauptet, daß sich jedermann beeifert, uns unsere Handlungsvortheile zu entreissen. Eben so gewiß ist es, daß überhaupt genommen, die Ausländer sich jetzt mehr als jemals auf Schiffahrt, Handelschaft und Fabriken legen, und daß ihre Fortschritte in diesem Bestreben die unserigen hemmen. Man sollte sagen, daß die Macht, zu der wir uns emporschwangen, den Nacheifer anderer Völker ermuntert, und folglich auch die Art der Verwendung ihres Fleißes scharfsinniger gemacht habe. Aber man würde sehr irren, wenn man mit dem Herrn Montesquieu behaupten wollte, daß die Bemühungen anderer Völker zureichten, unsern Handel gänzlich zu Grunde zu richten, und alle unsere Reichthumsquellen völlig auszutrocknen, oder anders wohin zu leiten.

Man hat unsere Fahrt, unsere Handelschaft und unsere Fabriken in Rückgang kommen gesehen, ohne daß ein einziges Volk in der Welt die Ursache dieser Wirkung war. Die Mittel, welche England und Frankreich ergriffen, und die man bald so bald anders beurtheilt, je nachdem man mehr oder weniger,

für

für oder wider diese Nationen eingenommen ist, beweisen weiter nichts, als daß diese beyden Völker unserer Spur zu folgen angefangen haben, wenn man wenige einzelne Fälle ausnimmt. Und dies war mehr als genug, um uns Abbruch zu thun. Hierwider haben wir keine kräftigere Gegenmittel als Thätigkeit, Fleiß und Sparsamkeit; mit einem Worte, diejenigen Mittel, vermöge welcher wir in frühern Zeiten andere Völker in Fahrt und Handelschaft übertrafen, und durch welche wir so gut wie die Franzosen und Engländer den Venetianern den beträchtlichsten Theil ihres Handels nach der Levante ohne Krieg und Waffen entzogen haben, den sie nach der Entdeckung der Reise nach Ostindien um das Vorgebürge der guten Hofnung für sich noch übrig behalten hatten. Der Oekonomie- Geld- und Commißions-Handel, und die Fahrt um Fracht, welches lauter zufällige Zweige von jenem sind, kann man nicht unter die Gegenstände rechnen, von denen man sich mit den Waffen in der Hand Meister machen kann. Um unsere Schiffahrt und Handelschaft gänzlich zu Grunde zu richten, müßten entweder alle andere Völker (ein jedes für sich ins besondere) ihre Häven für unsere Schiffe sperren: oder es müßte ein drittes Volk wie wir aufstehen, welches ganz Europa alle möglichen Handelsartikel wohlfeiler verkaufen könnte, als wir. Wir brauchen weder das eine noch das andere zu befürchten, denn beyde Fälle kann man als eine lautere Unmöglichkeit ansehen. Aber das können wir befürchten, daß uns unsere ost- und westindischen Besitzungen dereinst gänzlich entrissen werden können,

und dies würde in der jetzigen Lage unsers Handels demselben den aller unverwindlichsten Stoß geben, welcher Umstand allerdings unsere ganze Aufmerksamkeit verdient.

Unsere Kräfte, obschon sie ebenfalls eine Geburt des Handels sind, haben doch ungleich mehr Festigkeit, als die Kräfte Venedigs, weil die Natur unsers Handels eine weit dauerhaftere Grundlage hat. Wollte man daher unserer Macht das Schicksal der Venetianer prophezeyen, so müßte man erst die Möglichkeit einer solchen Hauptveränderung aller Umstände beweisen, deren Wirklichkeit die Venetianer erfuhren. Kein Wechsel der allgemeinen Fahrt und Handelschaft kann uns unsere Besitzungen in Afrika und in den beyden Indien entreissen. Freylich laufen wir Gefahr, durch die nämlichen Ursachen immer noch mehr von unserer Fischerey, von unseren Fabriken, und von unserer Fahrt und Handelschaft zu verlieren, die uns schon einen beträchtlichen Theil derselben entrissen haben. Aber, noch fehlen uns nicht alle Mittel, diesem Verluste vorzubeugen; und vielleicht sind noch mehrere in unserer Gewalt, als man wohl denkt, um die Quellen unserer ehemaligen Wohlfahrt wenigstens für uns wieder so ergiebig als möglich zu machen. Die Lage unserer Provinzen in Vergleichung mit der Lage anderer Länder, unsers Vaterlandes innere Beschaffenheit kann uns der Neid keines einzigen Volkes entreissen. Der Charakter unsrer Nation, und die Natur unsers Handels scheinen uns ebenfalls den Besitz unserer Gewerbe und Handthierungen zu verbürgen. Um uns alles dieses zu entreissen,

reissen, müßte nicht nur eine Generalrevolution in unserem Vaterlande, sondern in ganz Europa vorgehen; es müßte ein kriegerischer Fürst, wie zum Beyspiel, Karl der Kühne, welcher mehr Wohlgefallen in der Verheerung der Länder, als in ihrer Bevölkerung und Beglückseeligung fände, aufstehen, und unsere Republik unterjochen. Ein solcher Fall würde freylich unserer Fischerey, Fahrt, Handelschaft, unsern Manufakturen und Fabriken den letzten Herzstoß geben, wofür uns und unsere Nachkommen der Himmel in Gnaden bewahren wolle. — Aber einen solchen Fall als eine pur lautere Unmöglichkeit anzusehen, würde eine Vermessenheit seyn.

Montesquieu behauptet, eine beständige Erfahrung hätte es in Europa gelehrt, daß ein Fürst, der eine Million Unterthanen hätte, nicht mehr als zehntausend Mann Soldaten halten könne, wenn er sich nicht selbst zu Grunde richten wolle. Diesemnach würden also nur die volkreichsten Staaten Armeen unterhalten können. Doch, diese Meynung kann wahr seyn, wenn die Rede blos von einem Staate ist, welcher nicht mehr als eine Million Einwohner hat, und dem dabey die nöthigen Mittel fehlen, um diese geringe Anzahl seiner Einwohner auf eine andere Art zu ersetzen. Die mächtigen und erstaunlichen Flotten, welche die Republik in ihren früheren Kriegen unterhielte, beweisen zur Genüge, daß die Unterhaltung einer Kriegsmacht nicht immer von der Volksmenge eines Landes abhänge. Handelsstaaten werden durch die Reichthümer, die ihnen von aussen zufliessen, in den Stand gesetzt, sich

auch von aussen für den innerlichen Volksmangel schadlos zu halten. Die Menge der Unterthanen nützt in unseren Zeiten nichts, wenn nicht auch Geld da ist, um diese Menge im Fall der Noth im Kriege zu gebrauchen und verpflegen zu können. Wenn unser Staat das Verbot ergehen ließe, jetzt keiner fremden Macht mehr Geld vorzuschießen: würden auswärtige Fürsten wohl noch im Stande seyn, grössere Unternehmungen zu machen, als wir? Es ist jetzt eine entschiedene Wahrheit, daß derjenige Potentat heut zu Tage zuerst Frieden machen müsse, dessen Schatzkammer am geschwindesten erschöpfet ist.

Die größte Schwäche unserer Republik liegt wohl vermuthlich in unserer Regierungsform. Montesquieu hat die Haupturſachen der Schwäche untersucht, welcher eine Republik unterworfen seyn kann. Die Tyranney eines Monarchen (sagt er:) schadet seinem Lande nicht so sehr als die Gleichgültigkeit für die allgemeine Wohlfahrt einer Republik. Eine Republik hat oder sollte wenigstens den Vortheil haben, daß die Staatseinkünfte besser verwaltet werden. Aber, wie denn dann, wenn sie sogar noch übler verwaltet werden, als die einer Monarchie? Ein Freystaat hat dies voraus, daß man in demselben keine Günstlinge eines Fürsten kennt. Aber, wenn man statt der Freunde und Blutsverwandten eines Fürsten, die Freunde und Blutsverwandten aller derjenigen befördern und groß machen soll, die Antheil an der Regierung einer Republik haben, dann ist gar alles verlohren. Die Gesetze werden alsdann nur mit mehr Gefahr und Behutsamkeit kraftlos gemacht,

macht, statt daß sie der Tyrann öffentlich schändet, der doch als der vornehmste Bürger des Staats das meiste Interesse in dessen Erhaltung haben sollte.

Zu unserem Glücke ist dies dermalen unsere eigene Lage nicht. Freylich siehet man überall nach Aemtern und Bedienungen angeln, und sich jedermann bewerben, die Vergebung derselben zu besitzen. Allein diese Begierde hält unsere dreyfache Regierungsform im Zaum, welche bey uns eingeführt ist. Das unmittelbare Interesse des eminenten Oberhauptes der Republik steuert hierin den Mißbräuchen am kräftigsten. Es ist dem Fürsten gleichviel, wessen Händen eine Visitatorsstelle, ein Fiskalat oder eine Commendantenstelle über eine Flotte anvertrauet werde, wenn nur derjenige seinem Posten gewachsen ist, dem er anvertrauet wird. Der Prinz von Oranien ist der begütertste Bürger unsers Vaterlandes, und folglich muß er auch den größten Antheil an der Erhaltung desselben nehmen, obschon er gleich nicht dessen König oder Monarch ist. Kraft seiner hohen Würden und Aemter, die er bekleidet, ist er Vater des Vaterlandes und seines Volks, und der gebohrne Beschützer dessen Freyheit und Privilegien. Er kann in den Rathsversammlungen des Staats nie eine andere Parthey vertreten, als das Volk. Das Geschrey über die Gefahr der Freyheit ist also nichts weiter, als ein blinder Lermen, den nur die Uebertreter und Feinde der wahren Freiheit erheben, um sich wo möglich zu Alleinherrschern aufzuwerfen. Der ganze Ruhm und die ganze persönliche Wohlfahrt des Herrn Prinzen Staathalters gründet sich

auf das Wohl des Volks. Nur dies ist sein einziges wahres Interesse, ausser welchem er kein anderes mehr haben kann, weil die Grösse seines eigenen Hauses auf der Grösse der Republik beruhet, und weil jene nur mit dieser fallen oder steigen muß. Von welchem andern Bürger unsers Vaterlandes kann man dieses nämliche behaupten? Sind es vielleicht solche, die ihr Geld Ausländern auf Zinsen vorstrecken, um bey dem einen oder andern Unglück des Staats um so eher mit Frau und Kindern aus dem Vaterlande fliehen zu können, welches sie nur so lange schätzen, als es sie und die ihrigen reich macht? Ich habe mehr als einmal sagen hören: was hat man von der Regierung, **wenn man seiner Familie und seinen Freunden dadurch nichts gutes thun kann?** Aber nie habe ich sagen hören: was hat man von der Regierung, **wenn man seinem Vaterlande in derselben nicht nützlich werden kann?**

Hat Montesquieu recht, so muß eine Republik nichts wagen, was sie eben so leicht stürzen als erheben kann. Sie muß sich lediglich mit der Glückseligkeit eines Mittelzustandes begnügen. Dies sollte man eben so gut von Monarchien, als von Republiken, behaupten können. Kein Staat hat die Wahrheit dieser Regel tiefer eingesehen und strenger befolgt, als der unsrige, weil er nicht ein einzigesmal auf seine eigene Vergrößerung dachte. Aber, welches Volk hat die Wahl immer in seiner Gewalt, nichts zu wagen, da die Herrschsucht seine Nachbarn in beständiger Bewegung erhält? Es steht uns frey, nichts

nichts zu unserer Vergrößerung zu unternehmen, und auch wohl selbst, zur Befestigung unserer Sicherheit, einige Aufopferungen zu machen; aber, steht es uns eben so frey, still zu sitzen und nichts zu wagen, sobald man uns zu unserer Vertheidigung zwingt? Alle Mächte müssen ihre Länder zu erhalten suchen, und dies muß der Hauptzweck ihrer Regierungsmaximen seyn, und in dem allgemeinen Interesse des Vaterlandes muß sich alles und jedes Privatinteresse, gleichsam wie in einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte, vereinigen. Der vornehmste Gegenstand unseres eigentlichen Interesse ist der möglichstausgebreiteteste Aktivhandel, die Fischerey, die Schiffahrt, die Handelschaft und andere Gewerbe allerley Art. Dies sind die Dinge, welche die Sorgfalt und Aufmerksamkeit unserer Regierung verdienen. Es versteht sich von selbst, daß Krieg uns nicht dienlich ist, und daß wir uns so wenig und so selten, als nur möglich, in die Mißhelligkeiten anderer Fürsten mischen müssen. Wenn man aber allgemein behaupten wollte, daß wir daher auch gar keine Bündnisse eingehen dürften, so gienge man zu weit. Es giebt keinen Staat, der sich, ohne Bündnisse mit andern, für sich allein erhalten kann, es müste denn ein solcher durch sich selbst auch stark genug seyn, um keinen Anfall zu befürchten. Vielleicht ist Frankreich nur allein in diesem Falle. Wir müssen Handelschaft treiben; um dies zu können, müssen uns die Häfen der vereinigten Mächte offen stehen, so wie die unsrigen ihnen. Wie kann dies aber ohne Bündnisse und Verträge geschehen? Wir ha-

ben zuvor gezeiget, wie weit und breit die unsrigen, vermöge ihrer Verträge, ihre Fahrt und Handelschaft ausgedehnet haben; und wenn wir jetzt auch noch zu diesem Ziele kommen wollen, so müssen wir auch hübsch auf dem nämlichen Wege bleiben; und dürfen die Fußstapfen unserer Voreltern in diesem Punkte eben so wenig verlassen, als in jedem andern. Der geringste Zwist, der in Europa ausbräche, könnte auf unsere Fahrt und Handelschaft Einfluß haben, und uns daher, wo nicht unmittelbar, doch wenigstens mittelbarer Weise treffen und uns zwingen, thätigen Antheil am Kriege zu nehmen. Ja, es giebt keine Nation, die weniger Wahl hätte, neutral zu bleiben, als ein handeltreibendes Volk. Dies lehrt uns der gegenwärtige Krieg; die kriegführenden Mächte gestatteten uns nicht, neutral zu bleiben.

Es ist wohl wahr, daß man auf die Treue der Bündnisse nicht sehr zählen dürfe. Man bringt sie zwar mit der reifsten Ueberlegung zu Papier. Die Menge ihrer Artikel scheinen eben so viele Gesetze zu seyn, denen sich jede paciscirende Macht insbesondere unterwirft, um sich einander für die Zukunft ihre gegenseitige Freundschaft und gutes Verständniß kräftigst zuzusichern. Die Völker, welche die Verheerungen des Krieges fühlten, glauben auch in der That, es seyn von beyden Seiten alle nur mögliche Vorsichtsregeln beobachtet worden, um den geschlossenen Frieden ja recht dauerhaft zu machen. Aber die menschlichen Leidenschaften lassen es nicht zu, daß die natürliche Billigkeit jederzeit ihre Rechte

be-

behaupte. Oft macht man nur aus Noth Verträge, und ein vermeinter Staatsvortheil ist hinlänglich, dieselben bald wieder zu brechen. Ein Vertrag mag übrigens mit der aller genauesten Ueberlegung und Vorsicht errichtet seyn, so wird man doch wenige Artikel desselben finden, die nicht Anlaß zu abermaligen Mißhelligkeiten geben könnten. Neue Ereignisse und Umstände verändern ferner das Staatswesen in Europa öfters, erzeugen neues gegenseitiges Interesse, heben das alte auf und vernichten alle die Gesetze, die sich die Völker selbst vorgeschrieben hatten. Da treten Zeiten und Umstände ein, welche auch der scharfsinnigste Staatsmann nicht wohl voraussehen konnte, und die vor allen andern eine handeltreibende Macht in eine critische Lage versetzen können, wovon der Aufstand der Amerikaner ein lebendiges Beyspiel ist.

Alles dessen ungeachtet erfordert doch die Politik die Errichtung der Verträge und Bündnisse, weil es grade diese Unsicherheit derselben ist, welche jede Art von Vorausicht so beschwerlich und doch so nothwendig macht, daß man nie das Auge scharf genug auf selbe heften kann.

Wilhelm der Erste, so scharfsichtig dieser Fürst auch immer mag gewesen seyn, sahe es doch nicht voraus, daß Cromwel seinen rechtmäßigen König vom Throne stürzen, ihn durch einen Henker ermorden lassen und nachher England unter dem Namen eines Protectors beynahe despotisch beherrschen würde; daß bey uns eine Zeit kommen würde, in welcher man alles vergessen würde, was auf dem Sarge

dieses

dieses Fürsten zu lesen stehet; und das man die Undankbarkeit und Rache soweit treiben würde, diesen Königsmörder zu bewegen, unserer Fahrt und Handelschaft ihre Hauptschwingfedern auszurupfen, wobey man das allgemeine Interesse des Vaterlandes der Rache gegen das Haus Oranien aufopferte, und die spurlose Bahn brach, den ersten Schritt zur Errichtung eines ewigen Edikts zu machen, um den ersten Grundstein zur Untergrabung des Wohls und der Sicherheit unserer Republik zu legen; daß eine Zeit kommen würde, in der wir England und Frankreich zu unsern Feinden und unsern alten Feind allein zu unserem Freunde haben würden; eine Zeit, in der ein König von Frankreich an der Spitze von 100000 Mann erscheinen, schnell verschiedene unserer Provinzen erobern, und die ganze Republik an den Rand ihres Unterganges bringen würde. Dies alles konnte Wilhelm der Erste eben so wenig voraussehen, als daß die Staatsübel die Staathalterschaft zum Vortheil Wilhelms des Dritten, seines Urenkels, wiedergebähren würden; daß dieser junge Fürst der Erretter des Staats seyn würde, den er gestiftet hatte; und daß endlich derselbe Wilhelm der Dritte, den man in seiner Kindheit so schimpflich behandelt hatte, späterhin König von England und Staathalter der Republik seyn würde.

Prinz Wilhelm der Erste, der es den Staaten so ernstlich und richtig vorausſagte, daß Mangel an Eintracht ihr Untergang seyn würde, und daß sie sich ohne ein gemeinschaftliches Band, das sie unter einander so eng als möglich verknüpfte, nicht würden be-

behaupten können, konnte doch nicht voraussehen, daß man nach solchen Unglücksfällen, welche die Republik seit weniger als 25 Jahren erfahren hat, doch noch behaupten würde, daß sie gar füglich ohne ein eminentes Oberhaupt bestehen könne, und daß erst noch einmal dem Vaterlande das Messer an die Kehle gesetzt werden müßte, ehe man abermals zu seinem Durchlauchtigen Hause Zuflucht nehmen würde. Alles dieses konnte Prinz Wilhelm der Erste nicht vorher wissen; am allerwenigsten aber dieses, daß die Republik, nachdem sie zum dritten male durch seine Nachkommen vom Untergange gerettet seyn würde, mit Lügen, Schimpf, Schmähreden und Schmähschriften gegen sein Haus und dessen Sprößlinge erfüllet werden würde, um diese so wie die bestmöglichste Regierungsform auf die gröbste Art zu lästern und alles mit den schwärzesten Farben abzumahlen, was die Durchlauchtigen Nachkommen des großen Stifters unseres Freystaats nur immer für dessen Wohl und Erhaltung gethan haben. Ja, daß sogar diejenigen, welche .... doch genug, ich will meine Feder nicht mit der Erzählung der schändlichsten und ehrlosesten Bübereyen entehren.

Die Unternehmungen Ludwigs des Vierzehnten gegen unser Vaterland, zu welcher er mehr durch seinen Blutdurst, durch seine übermäßige Hitze und durch seinen Hochmuth, als durch Staatsinteresse, bewogen ward, ist für Frankreich eben so unnütz, als für die Republik schädlich, gewesen. Es hat unserer Nation das Mißtrauen eingeflößet, welches

man

man noch bis jetzt in den Unterhandlungen der unserigen mit den Franzosen gewahr wird; und hat aus diesen letztern, statt natürliche und oft nothwendige Bundesgenossen, für uns sehr gefährliche und immer zu fürchtende Feinde gemacht. Seit diesem Zeitpuncte haben wir Frankreich nicht anders mehr, als eine herrschsüchtige Macht angesehen, die ihre Gränzen nur auf alle Art zu erweitern und den Meister über alle andere Mächte zu spielen trachtet. Hierzu kam noch die Erinnerung, wie wenig Nutzen, oder besser zu reden, wie viel Schaden die Republik aus ihren letzten Bündnissen mit dieser Krone erfahren habe. Wenn man die Briefe des d'Estrades lieset, so wird man überzeugt, daß der französische Hof sich seiner Bündnisse mit uns lediglich dazu bediente, um uns zu bewegen, alle für uns auch noch so nachtheilige Forderungen zu bewilligen, welche die Bundsgenossen Frankreichs so oft an uns thaten. Nahm ferner Frankreich sein eignes Interesse wohl in acht, daß es die Parthey De Witts gegen das oranische Haus ergriff? Dieses Reich hatte gewiß unrecht, den münsterschen Friedensschluß unserem Staathalter schuld zu geben. Man durchgehe einmal alle Vorfälle und Eräugnisse, die sich seit Errichtung der Republik bis auf den Zeitpunct zugetragen haben, da man sich gezwungen sahe, Hülfe und Rettung von Wilhelm dem Dritten zu erflehen, und man wird finden, daß Frankreich auch nicht die geringste Ursache hatte, mit dem Hause Oranien mißvergnügt zu seyn. Was bewog doch wohl diese Krone, das oranische Haus zu beleidigen? und was mag ihr wohl

wohl eine Staatsmaxime beygebracht haben, welche die Republik von ihr nur noch mehr entfernen und weit enger an England anketten mußte? Das Herz unseres Volks bleibt, troz aller Bemühungen, die man anwendet, es gegen das Haus Oranien zu verhetzen, demselben getreu, und siehet alle für seine eigenen gefährlichsten Feinde an, die etwas feindliches gegen dasselbe unternehmen. Da England sich dieses Umstandes zu bedienen wußte, seinen Handel zu verbreiten, seine Macht zu vergrössern und sich endlich der Herrschaft der See zu bemeistern; da der vereinigte Staat nach dem durch den Ryswykschen Frieden beendigten Krieg abermals in den spanischen Succeßionskrieg, und endlich auch in die tausend siebenhundert ein und vierziger Händel, verflochten wurde; da die Kosten dieser Kriege uns gezwungen haben, Geld zu leihen, und die Einwohner noch mehr mit neuen Auflagen zu drücken; wer kann noch leugnen, daß wir alle diese traurige Folgen für uns lediglich der verkehrten Politik Frankreichs zu verdanken haben, die es zur Zeit des De Witt ausübte? Hätte Frankreich weniger gezögert, in unserem Kriege mit Karln dem Zweyten seinen Bündnissen mit uns nachzukommen; hätte es weniger Haß gegen das Haus Oranien gezeigt; hätte es uns die Handlungsvortheile in seinem Lande nicht entzogen, so würde der Freystaat wohl schwerlich gezwungen gewesen seyn, Verträge zu machen, Kraft deren er nach der Hand verpflichtet war, seinen Bundesgenossen in ihren Kriegen gegen Frankreich beyzustehen, welches die Abgaben des Staats und seine Schulden nur noch

mehr vergrößert hat. Nie gab es eine Macht, die jeden Krieg so sehr haßt, wie unsere Republik.

Wir haben bewiesen, daß nichts den Handel und alles, was mit ihm verwandt ist, mehr kränket, als die Abgabenerhöhungen. Der Verfall des Handels wird demnach immer um so viel beträchtlicher, je mehrere Staatsschulden man machen muß, weil man wenigstens so viel Einkünfte eröfnen muß, als zur Tilgung der Zinsen erfordert werden. Alle Vortheile, auch eines glücklichen Krieges, vergüten den Schaden nicht, den der Staat dadurch leidet. Das Volk verlieret seine Nahrungsquellen und der Staat seine Kräfte und Einkünfte.

Die Geldanleihen sind jederzeit eine Plage der heutigen Kriege, die nur um so drückender wird, über je mehrere Geschlechter sie sich verbreitet [1]). Nie hat die Staatsklugheit etwas verderblicheres für das ganze menschliche Geschlecht ausgedacht, als mit geliehenem Gelde Krieg zu führen. Die durch die Abgabenerhöhungen erzeugte Staasschwäche war nie so sichtbar, weil andere Völker von dem nämlichen Uebel geplagt werden. Gesetzt aber auch einmal, daß wir, in Bezug auf diese Schwäche, mit andern Völkern wirklich einerley Schicksal haben; so würde es doch immer schwer halten, mit Gewißheit vorherzusagen, was man wohl dereinst etwa auſſer Landes für einen Gebrauch von dieser unserer Schwäche zu machen verleitet werden könnte?

Man

[1]) Moreau Plichten der Overheden.

Man erzählt: Pompejus habe einst zu einem Könige der Parther gesagt: „die Gerechtigkeitsliebe einer Republik bestimme den Umfang ihrer Gränzen.“ Wenn dieser Ausspruch allgemein angenommen würde, und ihn alle Völker befolgten, so würde der Inhalt unserer Staatskunde sehr eng zusammenschmelzen. Aber, zum Unglück der Menschen ist es, leider! die Degenspitze, wie Agesilaus sagte, welche die Gränzen eines Landes bestimmt; und diese Art Gränzen ist es, welche unsere Republik in der Folge etwas schärfer ins Auge fassen muß.

Wir bewohnen so wie andere Völker festes Land, und haben so gut wie sie unsere Festungen zu unserer Vertheidigung. Aber unsere Erde giebt uns durch sich selbst wenig Kräfte, wenn wir sie nicht zugleich als den Sitz noch einer andern Herrschaft ansehen, die keine andere Gränzen kennet, als welche ihr das natürliche Recht vorzeichnet. Diese Herrschaft liegt in der vernünftigen Thätigkeit des Volks; durch welche wir die Schätze aller Nationen an uns ziehen, und Eroberungen in allen vier Welttheilen gemacht haben. Die Freyheit dieser vernünftigen Thätigkeit ist der Gegenstand unserer Bündnisse und der Maaßstab des Antheils, welchen die Republik an den Bewegungen der übrigen europäischen Völker nehmen muß. Dies macht unser Vermögen unsicher, weil es uns der Eifersucht, der Unruhigkeit und Herrschsucht anderer Völker, ja selbst der Gefahr ihrer Kriege, aussetzt, welche sie mit einander führen.

Jene Herrschsucht, welche die Erweiterung der Staatsgränzen nicht zu ihrem Zwecke hat, die kei-

nen Zuwachs verlangt, als der aus der vernünftigen Thätigkeit eines Volks entspringt, beschäftiget die Staatskunde mit keinem andern Gegenstande, als mit der Erhaltung des Staats selbst, und mit der Vermehrung seiner Reichthumsquellen. Eine weise Regierung wird auf diesem sicheren Wege nie Gefahr laufen, ihre Staatskräfte und Vaterlandswohlfahrt zu verlieren. Ein anderes ist es mit einer Regierung, die auf nichts als nur auf Erweiterung seiner Gränzen und auf immer mehrere Eroberungen denket, oder sich wohl gar mit einer allgemeinen Oberherrschaft über die See beschäftiget. Alle diese Absichten streiten mit der Gleichheit, welche die Natur allen Völkern vorgeschrieben hat, deren keines sich bereichern kann, ohne Gewalt zu gebrauchen, und die Mitrechte seiner Brüder zu verletzen.

Wenn unsre Republik ihren Reichthum und ihre Macht behalten will; so muß sie nicht nur allein in Europa ihren Wallfisch- und Heeringsfang unter der englischen Küste, die freye Fahrt auf dem Rhein, auf der Weser und Elbe, und in allen europäischen Seen, behaupten; sondern sich auch in dem Besitze aller Vorrechte und Privilegien zu erhalten wissen, welche sie von andern Mächten, sowohl im Norden als wie auch im Süden Europens, durch Verträge oder andre Mittel sich erworben hat. Der Freystaat muß ferner vorzüglich auf die Erhaltung seines Handels nach Afrika seiner amerikanischen Kolonien und seines ausschliessenden Handels nach denselben, item auf die Erhaltung seiner ostindischen Besitzungen und der damit verknüpften Fahrt und Han-

del-

delschaft sehen, und diese Erhaltung stehet mit den Absichten und den Bewegungen anderer Völker in einem genaueren Verhältnisse, als mancher wohl glauben sollte. Das Vorgebirge der guten Hofnung, Zeilon und die molukkischen Inseln sind Länder, deren Besitz Frankreich so angenehm, als England, seyn würde.

Der Republik ist daran gelegen, daß keine europäische Macht irgendwo gar zu groß werde, damit eine solche Macht nicht etwa die Gesetzgeberin aller übrigen werde, und die Freiheit der Fahrt und Handelschaft dadurch verloren gehe. Es ist ihr daran gelegen, daß alle indischen Völker in dem Besitze ihrer bisherigen Fahrt und Handelschaft bleiben. Dahingegen muß man auch bedenken, daß die übrigen Nationen in Bezug auf uns das nämliche Interesse haben, und daß sie eben so wenig einen so beträchtlichen Anwachs unserer Größe gleichgültig ansehen können, der uns in den Stand setzte, allen übrigen Staaten Gesetze vorzuschreiben.

Außer dem, daß ein allzumächtiger Nachbar die Republik für ihre Ruhe und Sicherheit besorgt machen muß, so könnte auch eine Macht, welcher Größe alle übrigen aufwäge, ihr ihre ost- und westindischen Besitzungen gar bald mit weit weniger Mühe entreissen, als uns deren Eroberung gekostet hat. Wir haben Ursache, über die Fortschritte des Glücks der französischen und spanischen Kolonien weniger eifersüchtig zu seyn, als über den Fortgang der englischen. Die französischen Volkspflanzungen verschaffen uns einen Handelszweig, der unseren übrigen

Handel noch mehr bereichert, weil der größte Theil ihrer Erzeugnisse in unsere Hände fällt, und bey uns verkauft wird.

Die Freyheit der Fahrt und Handelschaft kann in Europa nicht besser behauptet werden, als durch das Gleichgewichte der Mächte in den übrigen Welttheilen; und bey diesem Gleichgewichte ist niemand mehr interessiret, als wir, weil wir unsern Handel nicht mit dem Degen in der Faust zu vergrössern suchen. Aber, wer kann sich verbürgen, daß das Gleichgewicht der Mächte in dem übrigen drey Welttheilen immer in dem jetzigen Zustande oder in dem es vor dem Anfang des jetzigen Krieges war, verbleiben wird? Das einzige wirksame Mittel, es nicht zu verlieren, ist Friede zwischen den europäischen Mächten. Denn, obschon die bald vorübergehenden Vortheile, die uns ein Krieg anderer Völker gewähren kann, nicht zu verachten sind; so wiegen sie doch nie die Vortheile eines allgemeinen Friedens auf. So lange es also in unserer Gewalt stehet, einen Krieg in Europa zu verhüten, so lange ist es unsere Pflicht.

Entsteht aber ja ein Krieg; so haben zwar meist alle Mächte, vorzüglich aber wir, Ursache, neutral zu bleiben. Die an dem Ruder des Staats sitzen, betrachten die Neutralität nicht blos in Bezug auf deren gegenwärtigen Genuß, sondern auch in Hinsicht auf alle nur mögliche zukünftige Folgen, insofern sich diese nämlich mit menschlichem Verstande voraussehen lassen, weil diese Folgen einem Volke wirklich manchmal weit nachtheiliger seyn können, als

ihm

ihm vielleicht ein offenbarer Antheil am Kriege gewesen wäre.

Es ist der Republik nur einmal so gut geworden, während einem ziemlich langen Kriege zu Wasser und zu Lande eine beständige Neutralität zu behaupten; und dies war der Fall im letzten Kriege. Der Friede, dessen sie in dem Kriege des 1733sten Jahrs genoß, kann hier in keine Betrachtung kommen. Dieser Krieg dauerte nicht lange und beunruhigte unsere Gränzplätze eben so wenig, als unsere Freyheit zur See. Aber, wenn ein Krieg entstehet, wie der letzte war, wenn das Grundgebiete von den Armeen der kriegführenden Mächte umringt wird, wenn sich deren Flotten überall auf der See einander angreifen und schlagen, wann ihre gegenseitige Besitzungen in Afrika, Amerika und Ostindien sich einander verheeren; dann ist es Zeit, die Vortheile und Nachtheile einer Neutralität auf der Goldwaage zu wägen.

Unsere Republik hat in dem vorigen sechsjährigen Kriege zwischen Frankreich und England beynahe ganz allein den französischen Handel, vorzüglich den nach Afrika und Amerika — der an und für sich von dem größten Gewichte ist — betrieben, und zwar mit einem erhöheten Gewinnste, daß ihn manche auf hundert, manche sogar auf zweyhundert vom hundert angegeben haben. Ueberhaupt genommen, hat unser Handel, ungeachtet des Verlustes vieler Schiffe, welche uns die Engländer genommen, und den man auf mehr als auf 100 Millionen geschätzt hat, immer noch gewonnen. Allein die Reichthümer dieses

Gewinnstes bezogen blos einzelne Kaufleute, und konnten daher auf die allgemeine Wohlfahrt des Staats nur sehr geringen Einfluß haben. Daher kann man diese Vortheile unserer Neutralität während dieser Zeit nicht geradezu als einen allgemeinen Nutzen des Staats betrachten. Die Vortheile dieser Neutralität bestehen vielmehr in dem ununterbrochenen Fortgange des Handels, in den Früchten unserer Sparsamkeit, in der Vermehrung des allgemeinen Staatshandels, in der Erhaltung einer vernünftigen Thätigkeit und in der Vermehrung unseres Volks, als in einem augenblicklichen großen Gewinnste, den einige Kaufleute aus einem besonderen Zweige des Handels und der Fahrt zu ziehen wissen, der aber nicht zur natürlichen Fahrt und Handelschaft der Republik gerechnet werden kann. Das Sperren der allgemeinen Fahrt und Handelschaft ist für unsern Staat eine der größten Kriegsplagen, weil es, indeß es uns auf der einen Seite durch ausserordentliche Auslagen erschöpft, auch auf der andern Seite die Quelle austrocknet, aus welcher man die Landeseinkünfte schöpfen muß. Die Republik gleicht in einem solchen Falle einem Volk, dessen einziger Nahrungserwerb der Landbau ist, und dem man das auf dem Felde stehende Getraide mit sammt den Saamen raubte, den es zu seiner künftigen Aussaat nöthig hat. Die Vortheile einer Neutralität zwischen kriegenden Mächten und uns lassen sich, so wie alle übrige Vortheile, genau berechnen. Es ist vielleicht noch nicht ausgemacht, daß der vereinigte Staat durch seine Neutralität während dem vorigen Kriege zwischen

Eng-

land und Frankreich würklich mehr gewonnen habe, als es vielleicht würde haben gewinnen können, wenn er sich selbst in diesen Krieg gemischt hätte. Soviel ist wenigstens gewiß, daß, wenn die Republik sich beyzeiten gewafnet hätte, um ihre Neutralität im Fall der Noth mit eigenen Kräften handhaben zu können, sie vermuthlich im Stande würde gewesen seyn, die mancherley den Handel betroffenen Verluste zu verhindern, die Kriegführenden Mächte, in Bezug auf sich selbst, vorsichtiger zu machen, und auf dieselben so vielen Einfluß zu bekommen, daß man uns zu einer Friedensvermittelung zwischen ihnen vermuthlich aufgefordert haben würde. Das allgemeine Gefühl unserer Staatsschwäche, welches durch die Vernachläßigung einer gehörigen Bewafnung nur noch vermehret wird, ist schon an und für sich selbst eine Schwäche unserer Verfassung, weil dasselbe verursacht, daß man uns weniger achtet und fürchtet, und folglich die übrigen Mächte abhält, mit uns in Verbündnisse zu treten.

Das Benehmen Englands und Frankreichs gegen uns, seit der Entstehung des jetzigen Krieges zwischen diesen beyden Mächten, giebt uns hievon einen hinlänglichen Beweis. Wäre unsere Armee beyzeiten in der gehörigen Verfassung gewesen, um unsere Neutralität im Fall der Noth mit gewafneter Hand behaupten zu können (und, wenn ich nicht irre, so ist dies der wahre Sinn der Worte: „gewafnete Neutralität“); so würden weder die Engländer noch die Franzosen uns zu einem Friedensbruche zu zwingen im Stande gewesen seyn. Und, wären

wir ja dazu gezwungen worden, so würden wir wenigstens nicht der Gefahr ausgesetzt gewesen seyn, als Wehrlose die erste Niederlage gegen unsere Feinde zu riskiren. Man lese hierüber dasjenige, was durch unsere Frau Fürstin Staathalterin, nebst dem Staatenrath, in dem Jahr 1757, Ihro Hochmögenden den Generalstaaten eröfnet haben [2]).

Was Voltaire und mehrere französische Schriftsteller über den Antheil, den wir in den Kriegen zwischen Frankreich uns Oestreich genommen haben, und über unsere Bündnisse mit England, sagen, daß dies so viele Staatsfehler der Republik wären, verdient nicht einmal unserer Ahndung. Alle französische Schriftsteller, keinen einzigen ausgenommen, die ich je über diese Materie gelesen habe, sind mit der Einbildung verblendet, daß sie besser, als jeder andere, im Stande wären, über das wahre Interesse unseres Vaterlandes und über die Mittel und Wege zu urtheilen, deren Anwendung dessen Erreichung erforderte, obschon sie die elendeste und tiefste Unwissenheit in allem verrathen, was unsern Freystaat und seine innere Kräfte betrift; und nicht die geringste wahre Idee, weder von unserer Regierungsform, noch von unserer sonstigen Staatsverfassung haben. Aus welchem hochmüthigen Tone redet nicht der Verfasser des Le Politique hollandois? Ein Mann, der sich zu einem Lehrer unseres Volkes aufwirft, sich selbst als einen solchen ankündigt, und doch in jedem Blättchen seines Geschreibsels beweiset, daß er gar füglich

[2]) Reinier Vryaarts Brieven. II. Stuk S. 62. u. f.

füglich bey der größten Menge nur unserer Mittelbürger, die blos zu ihrem Zeitvertreib die Geschichte ihres Vaterlandes lesen, noch in die Schule gehen könnte, wenn es der Aufgeblasenheit des französischen Hochmuths nicht einen Stoß gäbe, bey einem gemeinen holländischen Bürger in Staatswissenschaften Lection zu nehmen! Wir übergehen Voltairen und alle übrige französische Schriftsteller seines gleichen mit Stillschweigen, und erinnern nur, daß unser Vaterland nie in dem Fall war, zwischen zweyerley Wohl wählen zu können, sondern zwischen zweyerley Uebel wählen zu müssen.

Cromwel und nach ihm Carl der Zweyte, ferner Ludwig der Vierzehnte, zwangen unsere Republik, den Weg zu erwählen, den sie einschlug. Vorzüglich hat Ludwig der Vierzehnte durch sein Betragen gegen den Freystaat uns gezwungen, mit dem Hause Oesterreich, Großbritannien und mit verschiedenen teutschen Fürsten engere Verbindungen zu suchen; wer hieran zweifelt, der lese unter mehreren andern die Memoires von D'avaux. Dies Betragen nöthigte uns Maasregeln zu ergreifen, die wir für unsere Sicherheit als die kräftigsten ansahen, und hieraus entstanden wiederum alle jene Verhältnisse, welche uns in die Mißhelligkeiten anderer Mächte so oft verwickelten. Nach geschehenen Dingen, und besonders ohne alle Fähigkeit alle Vorfälle, und die ihnen von Seiten der Republik entgegengesetzten Mittel richtig durchschauen zu können, doch noch unsere Maasregeln und Vorkehrungen beurtheilen zu wollen, scheint mir ein hinlänglicher Beweis von einem

Schwachköpfe zu seyn. Alles, was man ungefähr mit Grunde tadeln könnte, ist die jetzige Maxime unsers Staats, vermöge welcher man den Unterhalt einer hinlänglichen Land- und Seemacht zu Friedenszeiten für überflüßig erklärt: weil vorerst es eine allgemeine Wahrheit in Bezug auf Freystaaten, und vorzüglich wenn diese reich sind, ist, daß sie ohne eine ansehnliche Armee, durch welche sie sich den Respekt anderer Mächte erwerben müssen, jederzeit feindlichen Anfällen ausgesetzt sind; und weil wir Zweytens dieser Maxime alle von der Republik erlittenen Unglücksfälle menschlicher Einsicht nach zu verdanken haben. Ich übergehe die besondern Ursachen, welche noch aus dem Begriffe einer staathalterlosen Regierungsform angeführet werden könnten, weil wir von denselben schon besser oben gesprochen haben [3]). Die einzelne Provinzen, oder sie auch als Republik zusammengenommen, mögen einen Staathalter haben oder nicht, so ist es doch ausser allen Zweifel, daß sie auch im Frieden eine hinlängliche Land- und Seemacht unterhalten müssen, wenn sie die Ruhe und Sicherheit des Staats, sowohl als wie die Privatwohlfahrt der Einwohner nicht beständiger Gefahr aussetzen wollen.

Wenn Frankreich seit dem Münsterschen Frieden nicht unser Feind geworden wäre, wenn Ludwig der Vierzehnte weniger nach dem Besitze der Oesterreichischen Niederlande gedurstet, und uns in dem Kriege gegen England nachdrücklicheren Beystand gelei-

[3]) III. Theil. Seite 151. und folg.

geleistet hätte; wenn Frankreich nicht zu erkennen gegeben, unsere Handelschaft und Fahrt, und folglich auch unsere inneren Kräfte zu schwächen: vielleicht würden wir Frankreich aus allen übrigen Mächten zu unseren Bundesgenossen erwählt haben, weil Frankreichs Freundschaft unserem Interesse sehr ersprießlich ist; und so würden wir nie nach denjenigen engeren Verbindungen gestrebt haben, welche uns natürlicher Weise von Frankreich nur immer mehr entfernen, und in vielen Fällen zu einem Feinde dieser Krone machen mußten. Ja, dem Betragen Frankreichs hat man es allein zu verdanken, daß England seine Macht bis auf den höchsten Gipfel erhoben hat, indeß sich Frankreich bemühete uns zu erniedrigen; und das Benehmen Frankreichs gegen uns in der Zukunft wird uns lehren, ob es gegen uns bessere Gesinnungen annehmen wird. Eine kleine Kriegshülfe in denen uns von ihm selbst zugezogenen Unruhen ist nicht hinlänglich, mich von der Freundschaft dieser Nation für unser Vaterland zu überzeugen, so lange sie fortfährt, die Macht und das Ansehen unserer Staathalter zu untergraben.

Unser Freystaat war es, der zuerst allen europäischen Mächten bewies, zu welcher Höhe und Macht ein Volk durch Fahrt und Handelschaft emporsteigen könne; und keine einzige Nation hat von diesem Beweise für sich einen besseren Gebrauch gemacht, als England. Dieses Reich kannte schon lange die wichtige Wahrheit dieser großen Staatsregel: imperator maris, terrae Dominus. Er folgte einer ganz andern Maxime als wir: denn, anstatt, daß es seine

Kriegs-

Kriegsmacht hätte vermindern sollen, so war es vielmehr, beständig auf deren Vermehrung bedacht, und schwang sich auf diese Art zu einer Größe empor, welche für das Gleichgewicht von ganz Europa beynahe zu gefährlich geworden zu seyn scheint. Alle Besitzungen der Europäer in Afrika, in Amerika, und in Ostindien können durch nichts als durch eine gehörige Seemacht behauptet werden; der Stärkste zur See also ist, wenn er will, von denselben Meister, weil sie ohne Zufuhr durch Schiffahrt nicht erhalten werden können, und weil diese Schiffahrt ohne den Schutz einer hinlänglichen Seemacht nicht getrieben werden kann. Die europäischen Mächte haben sich selbst in die Nothwendigkeit versetzt, um ihre meisten Kräfte für die Erhaltung und Sicherheit dieser so fern entlegenen Besitzungen zu verwenden, und folglich vielleicht sich wegen denselben mehr Kosten zu machen, als sie eintragen. Wir aber, deren Vaterland uns keine eigene inländische Erzeugnisse liefert, die wir also uns alle nöthige Artikel von andern Völkern um Kaufmannswaaren erhandeln müssen, sind noch weit mehr verpflichtet, für die Erhaltung unserer ost- und westindischen Besitzungen zu sorgen, und zu diesem Ende immer eine hinlängliche ständige Seemacht zu unterhalten. Kolonien ohne gehörigen Schutz gereichen nur zur Bereicherung unserer Feinde; und ich zweifle sogar, ob der Besitz der Menschenpflanzungen jederzeit ein wirklicher Vortheil sey. Englands Macht kam in Ostindien zu einer solchen Höhe, als sie vielleicht nur kommen konnte: allein wer berechnet die Kosten dieses Reichs, die es auf

deren

deren Behauptung verwenden muß? auf welcher Waagschale hat man bishierzu seinen Gewinnst und Verlust abgewogen?

Seine Seemacht setzte es in den Stand, auch seinen Handel von Jamaica und der Insel Providence auf Neu Spanien zu vermehren, und dieser Handel richtet von Tage zu Tage sowohl den der Spanier, als wie auch denjenigen Handel immer mehr zu Grunde, den andere über Cadix nach Westindien treiben. Da nun ein Handelszweig immer einen zweyten nach sich zieht, so verschaft uns auch eine dergleichen Besitzung noch mehreren Anwachs von Fahrt und Handelschaft. Das Urbarmachen der Erde durch Sklavenhände macht die Fahrt nach den afrikanischen Küsten nöthig. Hieran müssen die Engländer wegen ihren amerikanischen Besitzungen so gut als wir und andere Völker Theil nehmen, die sonst diese Fahrt besassen. Hierdurch hat sich freylich der Vortheil, den sonst andere daraus zogen, jetzt beträchtlich vermindert.

Will England seine sich erworbene beynahe gar zu grosse Macht fernerhin behaupten, so muß es (um auch seine Volksmenge, seinen Landbau, und seine Handgewerbe, die unter einer zu schweren Bedrückung allzuerhöheter Abgaben seufzen, zu erhalten,) zu seiner Seemacht Zuflucht nehmen, um sich in andern Ländern Leute zu suchen, die ihm seine Waaren abkaufen. Dies hatte England bey der Anlegung seiner Volkspflanzungen auch wohl vorzüglich im Schilde, und es wäre zu wünschen, daß wir hierin den Fußstapfen der Engländer gefolgt, und den weisen

sen Vorschriften Ihro Hochmögenden, die sie uns bey der Bewilligung der Octroien so deutlich gaben, mehr nachgekommen wären. Die in Europa so ansehnlich gewordene Macht der Engländer, würde durch die Volksmenge seiner nördlichen Kolonien in Amerika, vorzüglich durch die von Neu-England, Neuyork und Pensilvanien, noch ansehnlicher geworden seyn, wenn diese Kolonien sich nicht empört und dem englischen Joche entzogen hätten. Boston, Neuyork und Philadelphia hatten, selbst schon vor dieser Revolution mehrere Schiffe in See, als ihr Mutterland zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts; und einige ihrer Einwohner, welche Manufakturen errichtet hatten, trieben allbereits mit verschiedenen südlichen Kolonien und mit einigen europäischen Völkern einen unmittelbaren Handel. Wenn man bedenket, daß England seine so große Macht nicht anders als mit Geldanleihen sich erworben hat, und daß es diese Macht, aller seiner Fortschritte in der Handelschaft, der Fahrt, und in den Manufakturen ohngeachtet, doch nicht anders als nur mit immer erneuerten Geldanleihen erhalten kann: so scheint es ohnmöglich zu seyn, daß diese Macht in die Länge dauern werde, weil endlich die Geldquellen erschöpft werden müssen, aus denen man sich bishierzu mit Baarschaft versah.

Auf den Grund der Sache können wir zwar nicht sehen, und müssen uns also mit der Oberfläche begnügen; aber so viel bleibt doch gewiß, daß sich England dereinst, wenn es kein Geld mehr wird bekommen

men können, sich in einer sehr kritischen Lage befinden werde. Denn, wenn die Geldanleihen die Volksmenge, den Landbau und die Gewerbe beständig vermindern, wo will es dann endlich hinaus, da die jährlichen Zinsen fortlaufen, und die Nation mit einem beständigen Drucke beschweren, der sich nur mit der Abtragung der Schulden endigen kann. Aber wie soll man diese Abtragung bewirken? die englische Regierung hat sich geschmeichelt, daß hierzu ihre ost- und westindische Besitzungen Rath schaffen würden. Allein, sie hat sich in ihrer Erwartung betrogen gefunden: und siehet sich bis jetzt gezwungen, die Nationalschuld Jahr für Jahr noch immer zu vermehren. Alles, was ihr einigermaßen zum Troste gereichen kann, ist: daß Frankreich, Spanien, ja selbst Nordamerika sich alle beynahe in eben so armseligen Umständen befinden; allein, dies ist nur ein leidiger Trost, und wären wir nicht in die letzten Händel mit verwickelt worden, so würde unsere Macht, so unbeträchtlich sie übrigens auch immer seyn mag, gegen die der kriegenden Partheyen noch immer beträchtlich genug gewesen seyn. Einige vermeynten, die Republik hätte dadurch ihr Interesse schlecht in acht genommen, daß sie in dem vorhergegangenen Kriege neutral geblieben wäre; daß sie besser gethan haben würde, selbst am Kriege Antheil zu nehmen, weil dann England, wie sie glauben, nicht im Stande würde gewesen seyn, seine Macht so hoch zu bringen, und durch sie ihre Fahrt und Handelschaft auf unsere Kosten so weit zu verbreiten. Es sind, sagt man, holländische Kapitalien, und die immerwäh-

währenden Geldnegotiationen für England auf der amsterdammer Börse, welche dessen Macht so vermehret haben. Fehlte nun England dieses Hülfsmittel, so würde sich seine Macht nach dem Verhältnisse seiner Volksmenge und seines eigenen Vermögens richten müssen. Obgleich man hieraus siehet, daß es besser wäre, wenn die Engländer von uns kein Geld mehr erhielten, um ihre Macht vergrössern zu können, und es in der That zu wünschen wäre, daß wir unsere Kapitalien in unserem eigenen Vaterlande anwenden könnten, statt, daß wir mit unserm eigenen Gelde Fremde in den Stand setzen, uns zu schaden: so scheint es doch noch nicht ganz ausgemacht, daß wir mit mehr Vortheil uns in den Krieg gemischt haben würden, als wir aus unserer Neutralität zogen. Vielleicht wäre es das Beste gewesen, was wir hätten thun können, etwas mehr Geld auf eine gehörige See- und Landmacht zu verwenden, um aus der Thorheit derjenigen bey vorkommendem Falle Vortheil zu ziehen, welche etwa die Kriegsucht befallen haben würde.

Es ist wohl wahr, daß, wenn zwey mächtige Völker in einen langwierigen und schweren Krieg mit einander verflochten sind, es der Bemerkung des Herrn de Montesquieu zu folge nicht immer vorsichtig genug gedacht ist, einen beständigen stillen Zuschauer zu machen, weil der Sieger meistentheils auch noch weiter um sich zu greifen sucht, welches man vorzüglich von einem kriegerischen Volke erwarten müßte. Kaum hatten die Römer Carthago verheeret,

heeret, so wandten sie auch schon ihre Waffen gegen andere Völker *).

Die zwischen Frankreich und England nur zu oft erneuerten Kriege verwickeln in dieser beyder Mächte Händel fast immer auch ihre Bundesgenossen. Man kann diese zwey Mächte als zwey wichtige Nationen betrachten, die fast beständig mit einander im Kriege begriffen sind; denn, man kann ihre Friedensverträge eher für bloße Waffenstillstände, als wirkliche und dauerhafte Friedensschlüsse ansehen. Man könnte hier also mit Herrn Montesquieu fragen, ob es hier für unsere Republik rathsam sey, immer ein ruhiger Zuschauer zu bleiben? Wir würden diese Frage mit Ja beantworten, wenn es mit unsern Bündnissen bestehen könnte; und wir würden glauben, in dieser Ruhe so lange bleiben zu müssen, als uns an dem gar zu grossen Uebergewichte der einen oder der andern Parthey keine Besorgnisse aufstiegen, zuletzt wohl gar von dem Sieger überfallen zu werden.

Man wird mir vermuthlich schuld geben, daß ich unserer Republik einen zu hohen Rang unter den übrigen Mächten anweise, wenn ich glaube: daß dieselbe, im Fall unsere Land- und Seemacht im vorigen und jetzigen Kriege zwischen Frankreich und England zeitig genug in eine gehörige Verfassung gesetzt worden wäre, so wie es durch die Frau Erbstaathalterin, durch den Staatenrath und den Prinzen von

*) Dela Grandeur des Romains, & de leur decadence.

von Oranien, damaligen Herrn Staathalter, dringend genug angerathen worden war [6]), nicht nur allein unsere Handelschaft und Fahrt ohne alle Verminderung erhalten, seine Neutralität behauptet, sondern auch noch überdies sich zum ersten Friedensvermittler dieser zwey Mächte würde haben aufwerfen können. Gesetzt einmal, es blieb uns weiter nichts übrig, als Antheil an dergleichen Kriegen zu nehmen, wer kann vorher sagen, welche Parthey wir ergreifen müssen, da die mannigfaltigen Beziehungen auf Religion, das Interesse der Fahrt und Handelschaft, das Wohl der Manufakturen und Fabriken, die Sicherheit unserer ost- und westindischen Besitzungen, die verschiedenen Neigungen der übrigen Fürsten, die Verfassung auswärtiger Höfe, die überall ausstehenden Kapitalien der unserigen, und tausend andere Umstände, welche sich heute oder morgen eräugnen könnten, als so viele verschiedene Bewegursachen unserer Bestimmung angesehen werden müssen, die man, so verschieden sie auch alle unter sich wirken mögen, doch zuvor erst auf einen einzigen Punkt zusammenzubringen suchen muß. Ich halte dafür, über so wichtige und verworrene Staatssachen kann ein Privatmann nicht anders als nur mit Vermessenheit urtheilen. Im Fall sich ergebender Mißhelligkeiten zwischen Frankreich und England würde dieser oder jener mehr für eine dieser zwey Mächte seyn, je nachdem ihn sein etwaniges Interesse bestimmte. Da aber das wahre Interesse einer handelnden Nation vor-

[6]) Reinier Vryaarts Brieven.

vorzüglich in einem allgemeinen guten Vernehmen mit allen übrigen Völkern bestehet, und ein Privatmann nicht hinlängliche Einsicht in allgemeine Staatssachen haben kann, so halte ich dafür: daß man nicht nur wohl thue, sondern auch verpflichtet sey, die Landesobrigkeiten über das urtheilen und beschliessen zu lassen, was für das Vaterland das Beste und Sicherste sey. Ausser dem Belang unserer Fahrt und Handelschaft, wegen welcher wir wünschen müssen, daß weder England noch Frankreich weder gar zu mächtig, noch auch gar zu ohnmächtig werden, so sind auch unsere diesen Völkern vorgeschossenen Summen noch eine wichtige Ursache, weder dies eine noch das andere zu wollen. Was haben unsere Landsleute nicht vor ausgelehntes Geld in Sachsen, Schlesien, und sonst verlohren? und wer versichert sie, daß, im Fall andere Reiche auch in die Enge kämen, sie diesen Verlust nicht abermals erleiden würden?

Nie war eine Macht, wenigstens nach unserer Einsicht, deren Staatsverfassung so sehr auf Billigkeit, Ruhe und Friedensliebe gebauet, und doch zugleich weniger geschickt wäre, andern Mächten Ursache zu Argwohn und Mißvergnügen zu geben, als unser Vaterland. Unsere Regierung dürstet nicht nach Vergrösserung ihrer Besitzungen, sondern wünschet nur das zu behalten, was sie hat. Keine Veränderungen durch Vererbungen und Nachfolge können bey uns entstehen, welche unter andern Fürsten so manchmal Krieg entspinnen. Dies ist gewiß ein Vortheil, den keine andere Macht mit uns gemein

hat. Da nun andere Staaten von uns nichts zu befürchten haben, ſo müſſen ſie auch immer eher unſere Erhaltung als unſern Untergang wünſchen, und folglich auch lieber mit uns in einem guten als üblen Vernehmen zu ſtehen ſuchen. Unſere Fahrt und Handelſchaft ſind die einzigen Dinge, die uns anderer Völker Eiferſucht zuziehen können. Allein, ſo ſehr oder ſo wenig auch wir hierdurch leiden könnten, ſo können die Folgen hiervon doch nie ſo beträchtlich ſeyn, daß wir uns davon den gänzlichen Verfall des Staats vermuthen müſten, wenn wir nur nicht ſelbſt von unſerer Seite die erſten Urquellen unſerer Größe und Macht vernachläßigen, als nämlich: Fleiß, Thätigkeit, Sparſamkeit, Treue und Redlichkeit, und alle übrige Dinge, die wir ſchon beſſer oben als Miturſachen der Aufnahme und des Fortganges unſerer Handelſchaft und Fahrt, und unſerer Manufakturen, Fabriken und übrigen Gewerbe beſchrieben haben.

Achtzehnter Abschnitt.

Betrachtung der innerlichen Verfassung der Republik in Beziehung auf Handel, Seefahrt, Fabriken und Trafiken.

Wenn man die Natur unserer Fahrt und Handelschaft nebst den Ursachen betrachtet, die zu deren Verfall gereichten, so sollte man sich beynahe eher wundern, daß von Fahrt und Handelschaft bey uns noch so viel übrig geblieben ist, als daß wir davon so viel verlohren haben. Die Ursachen, die unsere Fahrt und Handelschaft noch vor einer wichtigeren Verminderung befürchtet haben, scheinen der Lage der Republik zugeschrieben werden zu müssen, von der wir besser oben geredet haben *); der Thätigkeit unserer Landsleute, die im Ganzen genommen noch die nämliche ist; der Neigung, nicht nur sein gutes Auskommen zu haben, sondern auch noch etwas zurückzulegen; der Vorsicht in Geschäften, und der weisen Anwendung des Erworbenen; unserer Regierungsform und deren Gelindigkeit gegen die Einwohner; der Religions- und Bürgerfreyheit, vermöge welcher niemand befürchten darf, daß ihm sein erworbenes Vermögen von jemanden eigenmächtig

*) III. Theil. Seite 1. und folg.

antreffen, oder es an dessen willkührlicher Verwendung verhindert werde. Wenn ich von Genügsamkeit und Sparsamkeit rede, so verstehe ich nicht jene garstige Filzigkeit, vermöge welcher man sich selbst nicht einmal etwas von dem seinigen vergönnt, sondern ich verstehe durch diese Worte das Vergnügen, sein Eigenthum, was es auch ist, lange zu erhalten, zu besitzen und zu geniessen; ich verstehe also dadurch blos den Gegensatz der Mode. Unsere Voreltern rechneten es sich zur Ehre, und man findet noch unter ihren Nachkommen welche, die sich es auch noch zur Ehre rechnen, sagen zu können, dieses Schränkchen, diese Tassen, dies Tafelzeug, diese Stühle sind noch von meiner Großmutter! man schämte sich nicht alten Hausrath zu haben: aber man schämte sich, alle Tage etwas neues nöthig zu haben, weil dies ein Beweis war, daß man ein schlechter Haushälter wäre. Will man in diesem Stück der altväterlichen Sitte unserer Vorfahren nachspüren, so muß man dies auf dem Lande thun, oder sich in Dorfkähne setzen. Da wird man die Ueberbleibsel desjenigen finden, was ich unter den Worten Genügsamkeit und Sparsamkeit in allen Dingen, vorzüglich im Betriebe der Fahrt und Handelschaft verstanden wissen will. Wir arbeiten gemeiniglich mit weniger Volk, wir lassen weniger verlohren gehen, wir nehmen das, was wir täglich gebrauchen besser in Acht, wir arbeiten länger in dem Tage, und mehrere Tage in der Woche, und begnügen uns mit kleineren Gewinnsten als alle Völker. Alles dies verschaft uns über sie einen beträchtlichen Vortheil, und trägt viel dazu bey,

unsere

unsere Quellen unsers Auskommens nicht alle zu verlieren. Diese Nationalsitte kann wohl einmal einschlummern, und endlich gar verschwinden, aber entrissen werden kann sie uns nicht. So wie sie ehedem den Anwachs unserer Fahrt, Handelschaft, Manufakturen und Fabriken beförderte, und deren Erhaltung schützte: so kann sie jetzt auch wieder zu deren Herstellung und Verbesserung gereichen, wenn sie anstatt zu erschlaffen, ihre alte Lauterkeit wieder annimmt. Zu den Ursachen, welche in frühern Zeiten unsere Fahrt und Handelschaft aufgemuntert und begründet haben, sind noch neuere hinzugekommen, welche deren Verfall verzögerten, nämlich unsere Kolonien, von denen wir oben [8]) gesprochen haben, und unsere ost- und westindischen Eroberungen. Diese neuen Gegenstände der Fahrt und Handelschaft haben in diesem Jahrhundert den Schaden so ziemlich wieder gut gemacht, den wir in andern Handelszweigen erlitten.

Was aber wohl am meisten dazu beygetragen hat, unsern Handel im Stande zu erhalten, ist: daß wir uns schon seit langer Zeit zu Kassenhaltern von ganz Europa zu machen gewußt haben. Es ist unglaublich, welch ein erstaunlicher Umlauf durch das beständig vorräthige baare Geld, oder durch unsern Kredit unter allen europäischen Kaufleuten, die Engländer selbst nicht einmal ausgenommen, alle Jahre in unserem Handel verursacht wird. Die geringen Zinsen vom Kapital, so, daß unsere Kaufleute gewin-

[8]) II. Theil. Seit. 182. u. f. III. Th. Seit. 413. u. f.

winnen, wenn andere verlieren, tragen hierzu auch sehr vieles bey. Dies ist abermals ein Vortheil, der uns nicht anders, als durch unsern eigenen Mißbrauch entrissen werden kann [9]).

Wir haben von dem schädlichen Einfluß der zu hohen Auflagen auf alles, was auf den Handel Beziehung hat, sehr weitläufig geredet; doch müssen wir noch beyfügen, daß die Ein- und Ausfuhrgefälle im Jahr 1686., nachdem sie damals verpachtet worden waren [10]), und deren hierdurch erfolgte strenge Erhebung unserem sämtlichen Handel der ganzen Republik mit einem schweren Schlage drohete, weil die Kaufleute hiedurch bewogen wurden, unter fremder Flagge zu fahren, wie man dies in den Negotiations des d'Avaux findet. Da es nun gewiß ist, daß unser Handel unter dem Drucke seiner jetzigen Lasten und Abgaben nicht bestehen könne: und daß man, um ihn so viel als möglich zu erhalten, dem Schleichhandel durch die Finger sehen muß, so scheint es wirklich klüger, diese Abgaben zu verringern, und in diesem Punkt die Gleichheit der Handelsleute dadurch auf einen festern Fuß zu setzen, als ein Mittel fortwirken zu lassen, das dieser Gleichheit gar zu nachtheilig ist.

Prinz Wilhelm der Vierte, hat nach reiflichster Erwägung der Sachen die Verminderung der Auflagen, als etwas höchst nöthiges empfohlen, und die hohe Obrigkeit hat dergleichen Verminderungen auch

9) Dieser Theil. Seit. 132. u. f.
10) D'Avaux Negotiations. Tom. VI.

auch von Zeit zu Zeit bewilliget. Und, insofern man die Frage aufwürfe, was das Beste wäre: die Erhebungsart der Abgaben entweder völlig zu verändern, und diese letztern durchaus zu vermindern, oder dergleichen Verminderungen nur von Zeit zu Zeit zu bewilligen, je nachdem es die Umstände erfordern würden? so würde ich mir eine solche Frage nicht zu beantworten getrauen. Ich halte es für das Beste, den Antrag des ersterwehnten Fürsten hier selbst wörtlich herzusetzen, welcher also lautet:

„Aus dem, was bis hierzu über den Gegen„stand unsers allgemeinen Handels verhandelt wor„den ist, hofft man nun ohne ferneren Widerspruch „mit Zuversicht voraussetzen zu dürfen, daß die Ab„gaben und Auflagen vermindert werden müssen.

„Hier entständen daher nachstehende 2 Fragen:

1. „Welche Waaren diese Verminderung vor„züglich treffen müsse? und nach welcher Regel man „sie am besten bewirken könne?

2. „Worin dieselbe bestehen und nach welchem „Maaßstabe sie eingerichtet werden müsse?

„Was die erste Frage betrift, so hat man „befunden, daß von Abgaben alle fremde Güther „befreyet werden müßten, welche nicht nur bey uns, „sondern auch bey fremden Völkern gesucht werden „und Bedürfniß sind. Denn, sollen unsere Kauf„leute im Stande bleiben, ausser Landes so wohl„feil, als unsere Nachbarn, verkaufen zu können, „so müssen die Transportsgefälle und die Durch„gangskosten durch unsern Staat so sehr erleichtert „und verringert werden, als nur immer möglich.

„Unter diesen Waaren müßten billig den Vor-
„rang haben: alle rohe Stoffe und Materialien,
„welche unsere Manufakturen, Fabriken, Hand-
„werke und übrigen Gewerbe nöthig haben, so wie
„auch alle übrige Zubehör, welche die Erhaltung
„gedachter Manufakturen, Fabriken und Gewerbe
„erfordert.

„Durch eine solche Verfügung würden die Be-
„dürfnisse unserer Fabriken, Manufakturen und
„Gewerbe mit unserem Allgemeinhandel auf gleichen
„Fuß besorget; und erzeugten daher keine Gelegen-
„heit zu Mißhelligkeiten zwischen den verschiedenen
„Besorgungen des Staatsinteresses.

„Auch müßte man ferner von den gedachten Ab-
„gaben alle fremde Waaren und Kaufmannsgüther
„befreyen, welche, nachdem sie bey uns eingeführt
„sind, in Sorten vertheilet und ausgelesen, und
„sofort wieder ausser Landes versendet werden. Diese
„Waaren unterhalten die Industrie des Handels-
„mannes; und, wenn es thunlich wäre, alle Vor-
„theile dieses Handels zu zergliedern, so würde es
„sich ausweisen, daß sie selbst, während der Zeit
„der drückendsten Abgaben, eine wichtige Mitur-
„sache waren, welche den Verfall unseres Handels
„kräftigst mit aufgehalten hat. Fährt man aber
„fort, sich auf diesen Sortimentshandel in andern
„Ländern ferner zu legen, wie wir leider schon er-
„fahren haben; so würde es endlich zu spät werden
„können, denen uns daraus drohenden Nachtheilen
„mehr zuvor zu kommen.

„Von

„Von dieser Befreyung kann man, ohne Kränkung unseres allgemeinen Handels, auch nicht diejenigen Güther ausschliessen, welche, ohne hier verarbeitet oder gesortirt zu werden, wieder außer Landes gehen, weil diese Waaren unseren Kaufmann in den Stand setzen, seine Vorrathshäuser in den Jahren einer gesegneten Erndte zu füllen. „Die hieraus entstehende und blos auf den Handel „Bezug habende Vortheile sind folgende: daß, „wenn in der Folge etwa ein Mangel entstünde, „der Ausländer dann diese Waaren bey uns wohlfeiler einkaufen könne, als an den Orten ihrer Erzeugung. Anderer Vortheile für uns zu geschweigen, darf man nur die Geldmenge bey uns und „die geringen Zinsen bedenken, um welche man „Geld haben kann; so wird niemand leugnen, daß „man sich nicht von den vorgeschlagenen Abgabenverminderungen vielen Succeß versprechen dürfte.

„Man müßte endlich auch Rücksicht nehmen „auf fremde Güther, die unseren Fabriken keinen „Schaden zufügen und in unserem Lande verbraucht „werden. Diese müßten nun freylich geringe Abgaben bey ihrer Einfuhr entrichten, um den Verlust der Admiralitäten so klein, als möglich, zu „machen.

„In Hinsicht auf die zwote Frage kann man „mit wenig Worten antworten: daß der Nutzen „für Fahrt und Handelschaft nämlich um so „viel größer seyn werde, je geringer man die „darauf haftenden Abgaben und Auflagen zu „machen im Stande seyn wird.

„Nach-

„Nachdem wir nun einigermassen bestimmt ha„ben, welche Waaren ungefähr eines Porto franco, „sowohl bey ihrer Ein- als Ausfuhr, geniessen mü„sten; so können wir zu denjenigen fort schreiten, „deren Einfuhr das Interesse unserer Manufakturen, „Fabriken, Gewerbe, Landesprodukte, Kolonien „und Fischereyen beeinträchtiget.

„Man ist der Meynung, daß alle diese Güther „nicht nur allein bey ihrer Einfuhr ihre Abgaben „entrichten, sondern auch so sehr, als möglich, mit „Auflagen belastet werden müßten, wenn sie unseren „eigenen Produkten entweder Abbruch thäten, oder „gar nur Bedürfnisse des Luxus wären. Jedoch „müßte man bey dieser Abgabenerhöhung auf unsere „Verträge sowohl, als auch auf das Interesse un„serer Admiralitäten, gehörige Rücksicht nehmen, „damit man nicht in den entgegengesetzten Fehler, „alles zu verlieren, verfiele; wie es, laut Ausweis „der Liste vom Jahr 1725, der Fall war, allwo man „weit mehr bey den Admiralitätscollegien eingenom„men haben würde, wenn man die Auflagen nicht „so hoch getrieben hätte, daß man, aus Furcht für „sie, unsere Häfen ganz vorbey fuhr. Und diesen „Umstand kann man sich, bey Verbesserung der „Einkünfte unserer Admiralitäten, jederzeit mer„ken."

Der Verfasser des französischen Werks, dem ich mir lediglich nur zu folgen anfänglich vorgesetzt hatte, das ich aber gar zu unvollständig fand, meynt: „daß dasjenige, was in dieser Verhandlung gesagt „worden, nebst dem Inhalte des Antrages Ihre Hoch-

fürst-

„fürstl. Durchl. glorw. Ged., in Bezug auf Sorti„rungen und Magazinen, eher auf den alten als „den gegenwärtigen Zustand unseres Handels „würde angewendet werden können. Er sagt [11]): „daß unsere Kaufleute in alten Zeiten Magazine „anlegten, darin sie die Waaren sortirten, und sie „sodann wieder ausser Landes führten. Daß diese „Art damals, in Europa Handel zu treiben, viel zur „Vermehrung unseres Handels beygetragen habe; „daß von dieser Art Handel aber sowohl bey uns, „als auch bey den Ausländern, nur noch sehr geringe „Spuren anzutreffen wären; daß, wenn diese „Handlungsart wieder auf den alten Fuß gebracht „werden könnte, dadurch unser Handel wieder seinen „vorigen Glanz erhalten würde; daß aber außer dem „Hindernisse der gar zu großen Abgaben, derselbe „für jetzt, durch die zu sehr angewachsene Einsichten „der Ausländer und andere bey ihnen sich ergebene „Neuerungen, schlechterdings unmöglich gemacht „wäre. Hierauf erzählet er kürzlich, was die Fran„zosen eigentlich ein Assortiment nennen."

Er würde sich vermuthlich die Mühe dieser Anmerkung erspart haben, wenn er gewußt hätte, daß die Wörter Sorteeren en Sorteering in der vorgenannten Verhandlung in einem ganz andern Sinn genommen werden, als das Wort Assortiment, für welches wir sonst Assortimenten zu sagen pflegen.

Es thut nichts zu dem, was davon in der mehr berührten Verhandlung gesagt wird, ob jetzt keine andere

[11]) Richesse de la Hollande Tom. II. p. 221.

andere Kaufleute mehr gassortirte Magazine unterhalten, als die in Specereywaaren handeln und ins Kleine verkaufen; ob man sonst die meisten Ladungen, die man versandte, in verschiedenen Waaren machte; ob wir damals alle Versendungen und Ladungen für unsere eigene Rechnung thaten; ob wir von ihnen selbst Eigenthümer und Verkäufer waren, und daher von ihnen unzählige Vortheile zogen; ob die Kaufleute ihre Speculationen über eine große Menge Gegenstände verbreiteten; ob sie sich durch den allzu sehr anwachsenden Ueberfluß der Waaren nicht etwa der Gefahr aussetzten, derselben Preis zu vermindern; ob sie im Stande waren, gemächlicher und geschwinder zu verkaufen; ob sie ihre Waaren nach ihrem Frachtbrief auf Proben, und, wie man sagt, am Bord verkaufen; ob sie außer Landes Comptoire errichtet und Magazine angelegt hatten; ob sie Sorge trugen, diese wohl zu versehen; und ob die Ladungen nach den Berichten dieser Comptoire bey uns angelegt, von uns versendet, verzögert oder beeilet worden; ob diese Art zu handeln nirgends mehr im Gebrauch sey, als in dem westindischen und levantischen Handel; ob die Ursache davon ist, weil die europäischen Kaufleute so gescheut geworden, bey sich selbst, wo es nöthig ist, von allerley Waaren Magazine zu unterhalten; und ob ihre Nebenbuhlerey in diesem Puncte uns den Vortheil ihrer gesorteten Ladungen entzogen habe; ob die ausländischen Kaufleute Ordre gegeben haben, in Holland dergleichen Artikel einzukaufen, als sie auf diesen oder jenen auswärtigen Plätzen nöthig hatten; ob unsere

Schiffe

Schiffe nicht mehr sortirungsweise für Rechnung unserer Kaufleute, sondern befrachtungsweise für Rechnung fremder Handelsleute, sind geladen worden; ob hierdurch nicht etwa ein großer Theil unseres Handels sich in bloße Frachtmiethe und in lediglichen Commißionshandel verändert habe; und — ob jetzt diese zween letzten Handlungszweige, auf deren Erhaltung es nun vorzüglich ankommt, viel weniger eintragen. Alles dies, sage ich, thut gar nichts zu dem, was in der besagten Verhandlung stehet; und in der die Rede von Aufhebung der Auflagen auf gewisse Waaren ist, die bey uns gesortirt, das heist, in Sorten vertheilt, oder auch nicht gesortirt werden. Daher kommt hier die Anmerkung über das Assortimentenmachen in keine Betrachtung.

Wir haben gesehen, daß die Hauptkraft unseres Handels im Hohlen und Bringen der Waaren von einem Volke zum andern durch die ganze Welt bestehe. Diesem Handel kann es wenig verschlagen, ob die Waaren aus andern Ländern entboten, und von da aus wieder anders wohin versandt werden, durch eben und denselben Mann; oder ob derjenige, welcher dieselben kommen läßt, es abwartet, bis daß sie ihm, zum Beyspiel zu Amsterdam, durch einen Commißionair wieder abgekauft werden; oder auch, bis sich jemand findet, der sie für seine eigene Rechnung erhandelt und versendet. Die Hauptsache ist, daß jederzeit Güther genug vorräthig liegen, um jede Nachfrage befriedigen zu können, und nicht, wie die Kaufleute sagen, mit Nichts und Nein handeln zu müssen.

Das

Das Anhäufen von Vorrath kann nicht in allen Artikeln auf gleichen Fuß betrieben werden. Wie könnte wohl zum Beyspiel ein holländischer Kaufmann in Frankreich entweder französische oder westindische Waaren einkaufen, um sie bey uns in Magazine zu schlagen, und sie nachher nach Hamburg, Bremen ꝛc. zu verführen, da er ja weiß, daß die hamburgischen und bremischen Kaufleute die nämlichen Waaren unmittelbar entbieten können? Denn gerade diese Kaufleute verbreiten ihre Speculation am meisten über die Bedürfnisse des Nordens, erhalten sie viel eher und sicherer, als wir, und haben daher zuviel vor uns voraus. Auch darin sind sie in diesen Handel uns noch überlegen, daß sie ihn mit weit weniger Kosten bestreiten können, als wir; in welcher Hinsicht wir allen übrigen Kaufleuten aller andern Handelsplätze nachstehen. Wir behalten nur ein einziges Mittel übrig, an ihren Speculationen Theil zu nehmen, und dieses bestehet darin, daß man mit dem Einkaufe bis zur Zeit des möglichst niedrigen Preises warten, und mit dem Verkauf bis zur Zeit der wahrscheinlichst höchsten Preise zusehen könne. Dies erfordert viele Kenntniß, Aufmerksamkeit und Vorsicht. Das Schwere, gerade diesen Zeitpunkt zu treffen, und die Kosten, welche das Vorräthighalten und Liegenlassen der Waaren erfordert, sind zwey Hinderniße, die den unsrigen nicht erlauben, von allerley Waaren immer einen genugsamen Vorrath zu unterhalten.

Dies scheint auch die Ursache zu seyn, warum wir manchmal bey uns Mangel an französischen und west-

westindischen Waaren empfunden haben, indeß man sie in Menge und in billigerem Preise zu Hamburg fand und von daher entbot. Dieser Nachtheil unseres Handels läßt sich heben, als durch eine Verminderung der Kosten, welche das Aufstapeln, Aufbewahren und Verführen der Waaren erfordert; oder durch eine anderseitige Begünstigung des Handels. Geschähe dies, oder man setzte auch auf eine andere Art die unsrigen den ausländischen Kaufleuten, in Hinsicht auf Abgaben, gleich; so würden wahrscheinlich die unsrigen sich bald mehr auf Spekulation- und eigenen Handel legen, und größtentheils die alte Art und Weise zu handeln wieder hervorsuchen. Sie würden wieder Waarenlager vollhäufen, sowohl um mit allem versehen zu seyn, nach was Ausländer nur fragen könnten, als wie auch selbst Versendungen in andere Länder zu thun. Dies, nebst den Zusendungen der Ausländer, würde bey uns den Ueberfluß aller nur möglichen Waaren wieder erzeugen, und Holland aufs neue zum allgemeinen Marktplatze von ganz Europa machen, welches der erste und wichtigste Schritt zur Wiederherstellung unseres Handels seyn würde.

Um hierzu Weisung zu geben, hat man in der mehrgedachten, zu dem Antrage Prinz Willhelms des Vierten gefügten Abhandlung drey Pläne aufgestellet.

„Der erste bestehet in einem freyen Transit aller „zu dem allgemeinen Handel gehörenden Waaren, „welche sogleich bey ihrer Einfuhr bey uns plumbirt „werden, und in denselben Kisten, Päcken und

„Ballen geschlossen bleiben müßten, bis sie wieder „auſſer der Republik versendet würden.

„Der zweite Plan hat eine sehr beträchtliche „Veränderung und Verminderung des Inhalts des „Placats und der Liste vom Jahr 1725. zum Gegen„stande. Diese Verminderung würde sich über die „meisten Artikel derselben, jedoch vorzüglich über „diejenigen Güther erstrecken müssen, welche den „beträchtlichsten Einfluß auf allgemeine Fahrt und „Handelschaft hatten.

„Der dritte Plan bestehet in einem Generalporto „Franco. In diesem Falle würde man jedoch die „Lastgelder sehr erhöhen müssen, daß dadurch der „Verlust der Admiralitätskollegien ersetzt würde.

In Bezug auf den ersten Plan hat man erinnert, daß, so gewiß auch derselbe das wirksamste Mittel seyn würde, dem Handel seine drückendste Last abzunehmen, jedoch die Vorsorge, die man würde anwenden müssen, um sich von der Entrichtung der Abgaben von den im Lande bleibenden Waaren zu versichern, gar zu vielen Schwierigkeiten ausgesetzt seyn würde. Man sagt ferner, daß es sehr selten geschehe, daß eingeführte Waaren wieder in den nämlichen Ballen, Kisten und Fässern auſſer Landes giengen, in denen man sie empfangen hat. Beynahe alle Waaren müsten in eine bessere Verfassung gebracht, oder in den Magazinen bearbeitet werden. Man müste die Ballen und Fässer zu mehrmalen öfnen, um Proben daraus zu nehmen, u. s. w. Diese und andere dergleichen Nothwendigkeiten schienen

nen nicht mit der Vorsorge bestehen zu können, welche ein freyes Transit erfordern würde.

Auf den zweyten Plan hat man geantwortet: daß in dem Zustande, worin sich unser Handel befände, mit Bezug auf den von Europa diese unbestimmte Verminderung entweder gar keinen oder doch nur sehr geringen Nutzen bringen würde. Daß unser Handel eine völlige Freyheit sowohl bey der Ein- als auch bey der Ausfuhr nöthig habe, indem die Erfahrung gelehret, daß, so gewiß als auch die Ein- und Ausfuhrgefälle nie laut Inhalt der Liste bezahlt würden, und die Angabe des Werths der Waaren weit unter dem inneren Werthe derselben geschähe, wir doch noch nicht mit den Ausländern in einerley Preise hätten verkaufen können.

Gegen den dritten Plan hat man erinnert: 1. daß man Rücksicht zu nehmen vergessen zu haben scheine, daß der Nationalfleiß Aufmunterung bedürfe; und daß daher die fremden Manufakturwaaren einigen Abgaben unterworfen bleiben müßten. Besonders da der Verlust der Admiralitäten schwerlich durch ein ander Mittel zu ersetzen seyn würde.

Man findet in der mehrgemeldeten Abhandlung noch einen vierten Plan, folgendes Inhalts: „das „vierte Mittel, daß man daher ferner als einen „Plan vorstellt, der im Stande seyn würde, den „Handel der Republik nicht nur allein vor einer fer„neren Verminderung zu bewahren, sondern auch „denselben wieder herzustellen, und weiter auszubrei„ten, ist: ein beschränktes Porto Franco.

„Dieses bestehet in einer Vertheilung der Waa„ren und Kaufmannsgüther, in gewisse Classen und „Listen, nach welchen manche Waaren eines Porto „Franco genieſſen müsten: Andere hingegen, die da„von ausgenommen seyn würden, müßten bey der „Einfuhr gewisse Abgaben bezahlen. Im Falle je„doch von diesen letztern einige wieder auſſer Landes „giengen, so müsten sie entweder eines Rückzolls, „oder eines freyen Transito zu genieſſen haben.

„Wenn man diesen Plan etwas genauer erwä„get, so wird man finden, daß derselbe mit dem je„tzigen Zustande der Republik, und mit der gegen„wärtigen Lage unsers Handels, mit der Natur und „Eigenschaft unsers Commerciums, mit der gegen„wärtigen Verfassung des Handels von ganz Europa, „und mit den Generalgrundsätzen der Handlung, die „hier oben zergliedert worden sind, noch die mei„ste und genaueste Verwandschaft habe; und daß „man noch überdies alles, mit Bezug auf diese oder „jene Partikuliergüther, einige ganz besondere Be„trachtungen im Auge gehabt habe.

A. „Laut diesem Plan wird dann forderſamst ge„urtheilt, daß alle die Güther, die sich in dem Ver„zeichnisse befänden, das mit dem Buchstaben A. „quotiret wäre, eines General Porto Franco genieſ„sen, und von allen Einfuhrgefällen befreyet seyn „müsten, so hoch oder so gering diese auch immer „wären.

„Jedoch mit dieser Einschränkung, daß alle „diese Güther bey der Einfuhr der Visitation der „Commis, oder andern hierzu verordneten Personen „unter-

„unterworfen werden müßten, durch welche denn „dasjenige anzuhalten und zu confiſciren wäre, was „man unter dem Namen dergleichen Freygüther „heimlich hätte einführen wollen, um die Landeskaſſe „um ihre Einkünfte zu betrügen; und bey der Evi„denz dieſes letztern Falles wären freye und unfreye „Güther der Confiſcation unterworfen.

„Wenn man ſich die Mühe nehmen will, dieſe „erſte Liſte mit Aufmerkſamkeit zu examiniren, ſo „wird es ſich finden: daß man bey ihrer Errichtung „im allgemeinen Verſtande diejenigen Gründe vor „Augen gehabt habe, die wir beſſer oben angezeigt „haben. Dieſes en detail beweiſen, und die Anwen„dung eines jeden Artikels nach obigen Gründen zei„gen zu wollen, würde eine Weitläuftigkeit nach ſich „ziehen, die man in einem Werke, wie dieſer An„trag ſeyn ſoll, vermeiden zu müſſen, geglaubt hat.

B. „Ferner werden unter die zweyte Klaſſe alle „die Güther gebracht, welche in dem mit B. bezeich„netem Verzeichniſſe ſpecificirt ſind; und alle dieſe „Güther müßten bey der Einfuhr in die Republik ge„wiſſe beſtimmte Abgaben entrichten.

„Vorzüglich würde man auf dieſer zweyten Liſte „ein ausführliches Inventarium fordern können, in „welchem hinlänglich beſtimmt wäre, warum die ver„ſchiedenen in ſelbigem enthaltene Güther nicht höher „noch geringer in den Abgaben angeſetzt worden wä„ren? Aber, um dies Werk nicht gar zu weitläufig „zu machen, wollen wir nur überhaupt anmerken, „daß in der Feſtſetzung dieſer Liſte auſſer dem Inte„reſſe der Admiralitäten man vorzüglich darauf ge-

„sehen, daß durch die Einfuhr mancher Güther un-
„sere Manufakturen, Gewerbe und Landeserzeug-
„nisse, deren Belang sonst mit dem Belang des Ge-
„neralcommerziums in Kollision kommen würde,
„nicht beeinträchtiget werden mögten.

„Man hat daher geglaubt, alle diese Artikel bey
„der Einfuhr in die Republik mit Abgaben belegen
„zu müssen, damit durch sie nicht der Absatz unserer
„eigenen Waaren und Erzeugnisse innerhalb des Va-
„terlandes verringert würde.

„Alle diese Abgaben würde man auf die näm-
„liche Art, und durch die nämlichen Personen, wie
„bisher, erheben lassen müssen, nur allein mit dem
„Unterschiede, daß diese Erhebung in der Zukunft
„auf einen gleichen Fuß, und mit der äussersten
„Strenge gegen alle Unterschleiffe zu reguliren wäre.

„Allein hier äussert sich eine Schwierigkeit, wel-
„che die größte Aufmerksamkeit verdienet, und daher
„auf die eine oder die andere Art wird gehoben wer-
„den müssen.

„Diejenigen Güther, welche wegen gemeldeter
„Ursachen nicht ohne Entrichtung gewisser Abgaben
„in die Republik eingeführet werden dürften, werden
„folglich in keiner größern Menge eingeführet werden,
„als erforderlich ist, den Bedürfnissen der Einwoh-
„ner abzuhelfen; und diesem zufolge wird sich laut
„Inhalt dieser Proposition der allgemeine Markt,
„und der Generalstapel dieser Güther in diesen Lan-
„den nicht festigen können, auch werden diese Güther
„sodann nicht durch unsere Republik versendet werden,
„so sehr dies doch zu wünschen und zu bewirken wäre.

„Diese

„Diese Schwierigkeit nun so viel als thunlich zu „heben, hat man auf zwey verschiedene Mittel ge„dacht, die man so kurz als möglich zergliedern will.

„Das erste Mittel bestünde in einem Rückzoll, „(Drawbak) zum besten mancher dieser Güther, „welche hier unter der Liste B. specificiret worden, „und welche eben die erste Veranlassung zu dem so „ebengemeldeten Einwurfe gaben.

„Dieses Mittel muß man so verstehen: der An„geber dieser Güther müßte gegen die Bezahlung der „Einfuhrgefälle, bey dem Einlaufen aus der See „einen Empfangsschein erhalten, in welchem dem „Besitzer Wiedererstattung der besagten Abgaben zu„gesichert würde, sobald durch Zeugniß der Commis „erläutert wäre, daß diese nämlichen Güther, oder „andere inländische von der nämlichen Sorte statt „jener wieder ausser Landes gegangen wären.

„Die Folge hiervon würde seyn, daß auf der „einen Seite die Einfuhr dieser fremden Waaren „frey und ungehindert geduldet werden müste; daß „der Kaufmann zu jeder Zeit Herr von seinen Gü„thern seyn würde, daß er die Kisten, Päcke und „Ballen, wenn er wollte, öfnen könnte; daß er im „Stande wäre, seine Industrie und Wissenschaft im „Handel beständig in Uebung und Anwendung zu er„halten, ohne den Absatz unserer eigenen Erzeug„nisse innerhalb des Landes zu benachtheiligen. Daß „auf der andern Seite unsere eigenen Waaren, im „Fall sie ausser Landes versendet werden müßten, sich „gleichfalls der Wohlthat der vorbeschriebenen Rece„pisse zu erfreuen hätten; und daß die fremden Gü-

„ther, welche hier einige Zeit gelegen hätten, durch „das Mittel der besagten Empfangsscheine wieder „frey und ohne alle fernere Abgaben ausgeführet wer„den könnten, weil ihnen durch das Mittel des Rück„zolls alle erlegte Rechte wieder vergütet werden „müßten. Dieser Vorschlag, so scharfsinnig und „einleuchtend er auch seyn mag, ist verschiedenen „Schwierigkeiten unterworfen, denen sehr schwer „würde abgeholfen werden können; und man würde „dadurch vielleicht einer Menge Betrügereyen den „Weg bahnen, die unsern Manufakturen, Hand„werken, Kolonien, u. s. w. äusserst schädlich wer„den könnten. Es ist wenigstens gewiß: daß nichts „bequemer ist, so was befürchten zu lassen; denn, da „man in England mit allen hierzu beynahe unglaub„lichen verwendeten Kosten nicht im Stande ist, den „Betrügereyen in Bezug des Unterschleifs derjenigen „Waaren zu steuern, die eines Rückzolls genieſſen: „wie würde man dies denn in einem Lande, wie das „unserige ist, verhindern können? Nichts destowe„niger verdient doch dieser Vorschlag immer einer ge„nauern Ueberwägung.

„Die zweyte Proposition bestehet in der Bewil„ligung eines freyen Transits derjenigen Waaren, „deren Transport durch unsere Provinzen zu wünschen, „und daher zu begünstigen wäre, ohne jedoch unsern „eigenen Erzeugnissen dadurch Nachtheil zuzuziehen; „und dieses Transito müßte unter solcher Vorsicht „eingerichtet werden, als bereits schon durch verschie„dene Verordnungen und Placate anbefohlen wor„den, deren Inhalt jedoch nach Erforderniß der

„Sache

„Sache immer noch mehr ausgedehnt werden dürfte,
„in welchem Puncte man sich auf das Projekt bezie-
„het, welches dieser Abhandlung angehängt ist.

„Unter diesen Vorsichtigkeitsregeln glaubt man im
„Stande zu seyn, den Unterschleifen vorzukommen;
„daß dergleichen Waaren eingeführet werden dürf-
„ten, ohne die geringsten Einfuhrgefälle zu entrich-
„ten, und daß sie folglich ohne alle Besorgniß vor
„Betrug durch unser ganzes Land würden verführt
„werden können, ohne Nachtheil unserer Fabriken, Ge-
„werben, Kolonien, Compagnien, Fischereyen, u. s. w.

„Dem sey wie ihm wolle, es wäre aber höch-
„stens zu wünschen, daß einer von diesen beyden
„Vorschlägen ausführbar gemacht werden könnte, um
„in diesen Ländern die Passage derjenigen Güther zu
„erhalten, von denen bereits in dem Verzeichnisse
„sub B. Meldung geschehen ist. Auch müßte laut
„Inhalt dieses Plans unter Redreß angeordnet wer-
„den, daß alle durch vorhererlassene Verordnungen
„verbotene Güther sowohl bey der Ein- als auch Aus-
„fuhr auch noch fernerhin verboten bleiben müßten;
„denn, sind die nämlichen Bewegursachen noch im-
„mer vorhanden, welche dergleichen Verbothe ver-
„anlaßten, warum sollten diese aufhören?

„Die Güther, welche in diese Klasse gehören,
„sind in der Liste sub C. verzeichnet."

Alle die jemals an dem Ruder eines Staats sas-
sen, hat die Erfahrung gelehret, daß zu schwere Auf-
lagen Gelegenheit zu Schleichhändeln geben, daß die
Vorsorge dagegen den Scharfsinn der Schleichhänd-

ler schärfet, und sie alle Tage neue Mittel zu betrügen ausdenken lehret.

Das einzige Mittel also, welches der Politik als eine kräftige Staatsmaxime übrig zu bleiben scheint, ist: die Handelschaft so wenig zu beschweren, daß es aufhört der Mühe werth zu seyn, Betrügereyen zu wagen. Schleichhändel werden freylich jedoch immer getrieben werden; allein es wird einstweilen genug seyn, den Gewinnst der Schleichhändler so sehr zu schmälern, daß sie nicht im Stande sind, sich des gesammten Handels zu bemeistern, und andere davon zu verdrängen; daß man endlich keinen Vortheil mehr habe, die Erhebung der Abgaben in den verschiedenen Städten und Provinzen der Republik auf einen ungleichen Fuß zu verrichten, und wegen der Begünstigung des Handels und dessen Anlockung zu uns den Schleichhändeln durch die Finger zu sehen.

Die Befreyung mancher Waaren von allen Abgaben, und die Verminderung der Auflagen auf die übrigen würde gewiß diese Betrügereyen vermindern, weil die Erfahrung lehret, daß desto weniger Schleifwege gesucht werden, je mäßiger die Abgaben sind.

Der Schleichhandel kann nicht anders als durch Umwege und Bestechungen getrieben werden. Sind nun die Abgaben geringer, als die zu diesen Umwegen und Bestechungen erforderlichen Kosten, so braucht man keine Unterschleife zu fürchten, und so sehr als auch immer die Ein- und Ausfuhrgefälle vermindert werden würden, so würde sich doch die Staatskasse besser, als jetzt dabey befinden; nicht bloß: weil die

Ver-

Vermehrung unserer Schiffahrt auch die Quellen des Reichthums derselben vermehren müßte: sondern auch, weil alsdann all das Geld, welches man jetzt zu Schleichhändeln verwendet, in die Landeskasse kommen, und der Handel von der Verpflegung einer Menge Aufseher und Aufpasser befreyet werden würde, die ihm beynahe eben so lästig fallen, als die Abgaben selbst. So würde die Handelschaft beträchtliche Summen der Staatskasse einbringen, die man jetzt in derselben zu Betrügereyen verwendet. Muß man sich noch bedenken, was von diesen beyden zu wählen sey? Man wird noch eher zweifelfrey werden, wenn man bedenken will, daß, aller Betrügereyen und all der Nachsicht in Erhebung der Abgaben ohngeachtet, durch welche, wie man insgemein glaubt, bey uns der Handel noch so ziemlich erhalten worden ist, derselbe sich doch beständig vermindert habe, und immer noch mehr abnehmen werde; wenn man bey diesem Mittel ihn aufrecht zu erhalten, ferner sollte verbleiben müssen. Ein klarer Beweis, wie wir glauben, daß der Schleichhandl, als ein Mittel zur Erhaltung der Handelschaft betrachtet, nicht zureiche, um diese vor ihrem gänzlichen Verfall und Untergange zu bewahren.

Aus einer völligen Erlassung der Abgaben nach Maaßgabe der Vorschrift mehrgemeldeter Abhandlung würde noch ein ander Vortheil entstehen, den auch der ausgebreiteste Schleichhandel nie zu gewähren im Stande seyn würde. Die Ausländer nämlich würden, so bald sie hiervon Nachricht hätten, aufgemuntert werden, ihre Waaren bey uns feil zu

bieten

bieten und zu Markte zu bringen. Die jetzige Liste der Ein- und Ausfuhrgefälle schreckt sie vom Handel mit uns ab; eine neue, die gemäßigter wäre, würde sie zu uns locken. Unsere dermaligen gar zu hohen Abgaben erzeugen nur allerley heimliche Betrügereyen im Lande; und die Schleichhändler haben hiervon den Profit beynahe allein. Wäre dies nun nicht mehr möglich, so würden sie natürlicher Weise bewogen werden, ihre Correspondenz hierher zu stellen, wo sie so viel voraus haben, und wo sie unter der Menge der Comptoire mehr Auswahl hätten, sobald nur durch Vertilgung des Schleichhandels die Vortheile im Handel dem ehrlichen Manne offen ständen, die jetzt nur der Betrüger genießt. Diese Folgen würden mich bewegen, für eine vollkommene Befreyung von allen Abgaben im Handel eher, als nur für zeitliche Begünstigungen desselben zu stimmen.

Die Ausrottung des Schleichhandels würde auf diese Art leichter von Statten gehen, als man in besagter Abhandlung zu glauben scheint. Aber mehr Schwierigkeit scheint in demjenigen zu liegen, was allda von dem Rechtszwange gesagt wird. Denn in diesem Punkte bestehet man so fest auf seinen Rechten, daß dies schon allein genug zu seyn scheint, alle Pläne zur Verhinderung des Schleichhandels unausführbar zu machen; und doch läßt sich ohne dies an keinen Redres gedenken.

Uebrigens hätte man weiter nicht nöthig, als nur dem Hange unserer Landsleute zu Fahrt und Handelschaft, ihrem Eifer und ihrer Geschicklichkeit hierzu, und der freyen und weisen Anlegung ihres Ver-

Vermögens keine Hinderniſſe in den Weg zu legen, und man könnte ſich verſichert halten, daß wenn wir auch nicht alle unſere ehemalige Handlungsgröſſe wieder erwürben, wir wenigſtens den gröſten Theil derſelben dadurch wieder erwerben würden.

Das vornehmſte und wirkſamſte Mittel zur Wiederherſtellung unſeres Handels iſt alſo die Wegräumung alles deſſen, was ihn drückt und verhindert, ſo wie dies Prinz Wilhelm der Vierte erörtert hat. Aus dem Beſchluſſe Ihro Edelgroßmögenden vom 28 Sept. 1753. [12]) erhellet, daß die Herren Staaten von Holland und Weſtfriesland erkennen, daß das Commercium verfallen iſt, und daß zu deſſen Wiederherſtellung keine andere Mittel angewandt werden können, als die Abgaben zum Theil ganz aufzuheben, zum Theil auch nur zu vermindern. Daß man ſchon im Jahr 1740 darauf iſt bedacht geweſen, ein Porto Franco einzuführen; daß man aber nichtsdeſtoweniger immer geglaubt habe, „daß „man auch nicht vergeſſen müſſe, wie die Admira„litätskollegien aufrecht erhalten werden könnten; „und daß man alle Aufmerkſamkeit anwenden „müſſe, damit die Fabriken und die Produkte „dieſer Lande, ſo wohl in Hinſicht auf Verſen„dungen, als wie auch in Bezug auf den Abſatz „ihrer Erzeugniſſe innerhalb des Landes durch „die Abgabenbefreyung, oder deren Vermin„derung nicht nur allein nicht beeinträchtiget, „ſondern auch ſo viel, als möglich, begünſti„get würden.“ Aus

[12]) Beylage C.

Aus dem nämlichen Beschlusse siehet man ferner: „daß Ihro Edelgroßmögenden die Schwierig„keiten, welche sich etwa bey der Ausführung des „vorbeschriebenen Projects eräugnen könnten, wohl „erwogen, aber demohngeachtet eingesehen haben, „daß man auf 7 Jahre alle nach der Liste bestimmte „Abgaben zu Wasser aufheben, so wie auch die Ver„ordnung über das Transitoir und Reglement über „die Schiffsmessung, welches dem Ende dieser Re„solution unter N. 1. angehängt wäre, suspendiren „und feststellen müste, daß man mit dem Eintritte „des sechsten Jahres anfangen sollte zu berathschla„gen, ob mit dieser Einrichtung weiter fortgefahren „werden sollte oder nicht?"

Die Ursachen, welche den Versuch dieses Projects hintertrieben haben, sind, so viel wir wissen, unbekannt. Vielleicht fanden Ihro Edelgroßmögenden ihre übrigen Bundesgenossen nicht geneigt genug, ihnen beyzutreten. Man hat gegen dasselbe noch einige Bedenklichkeiten erhoben, die wir kürzlich anführen wollen.

Der Endzweck von einem beschränkten Porto Franco würde, sagt man, eine allgemeine Befreyung aller Waaren von Abgaben erheischen, welche eingeführt worden, um wieder ausgeführt zu werden; aber würde es wohl dienlich seyn, diese Artikel gerade unter zwo Classen oder Listen zu bringen, „vermöge welcher man„che Güther eines Porto Franco genießen würden, da„hingegen andere davon ausgenommene Waaren ge„wisse Einfuhrgefälle würden bezahlen müssen; wären „aber einige dieser letztern Güther bestimmt, wieder auf„ser

„ser Landes zu gehen, so müßten sie entweder einen „Rückzoll genießen, oder ein freyes Transito haben.“

Das Mittel des Rückzolls (Drawbak) müßte darin bestehen, „daß der Angeber der Waaren gegen die „Bezahlung der Einfuhrgefälle bey dem Einlaufen „aus der See ein Recepisse erhielte, gegen welches „dem Besitzer desselben die bezahlten Einfuhrgefälle „wieder bezahlt werden müsten, sobald er sich durch „Zeugniß der Commis legitimirte, daß jetzt die nämlichen Güther, oder inländische von derselben Sorte, „statt jener wieder ausgeführt würden.“ Aber dies scheint in der Ausführung unüberwindlichen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn, weil man zugleich auch Sorge tragen muß, daß die Einkünfte der Admiralitäten nicht ganz verloren gehen.

Nach der Vertheilung vorgemeldeter Liste würde der unter der ersten Classe begriffene Theil der Waaren — welche nicht wieder ausgeführt werden, sondern zum Verbrauche im Lande bleiben — eben so frey seyn, als die wieder auszuführenden Güther; und dies scheint eine Verminderung der Admiralitätseinkünfte nach sich zu ziehen, die dem vorgesetzten Zwecke nicht entspricht, weil keine Ursache da ist, den Theil der Güther, welcher im Lande verbraucht wird, von den bezahlten Abgaben zu befreyen, ohne diese Befreyung nicht auch den Güthern der zwoten Classe angedeihen zu lassen, die keinen Abgaben weiter unterworfen sind, als in sofern sie im Lande verbraucht werden, weil man die bezahlten Abgaben bey der Ausfuhr dieser Waaren wieder zurück bekommt. Hingegen ist zu erinnern: 1) daß die Befreyung

von

von den Abgaben, in Bezug auf diejenigen Artikel, welche unsere Manufakturen und Fabriken brauchen, freylich wohl die Einkünfte der Admiralitäten um etwas vermindern, aber nicht die der Staatskasse, indem der Fortgang der Manufakturen und Fabriken diesen Verlust ersetzen muß. 2) Daß die übrigen Waaren, welche zum Verbrauch im Lande bleiben, mit andern Abgaben belegt werden können. 3) Daß keine Auskunft auszudenken sey, gegen welche nicht dies oder jenes erinnert werden könnte.

Die zwote Classe der Waaren, für die man einen Rückzoll anlegen müste, würde, sagt man, bey der Ausführung dem Handel mächtige Hindernisse in den Weg legen. Die Magazine werden entweder durch Ein- oder durch Ausländer angelegt; in beyden Fällen müssen unsere Kaufleute die Einfuhrgefälle entweder für ihre eigene oder für die Rechnung der Committenten vorschiessen. Im ersteren Fall bezahlen sie ein Kapital, von dem sie eher keinen Gewinn ziehen, bis daß die nämlichen Güther wieder ausgeführt werden, welches die Waaren vertheuert, weil der Kaufmann den zinslosen Vorschuß seines Geldes auf den Preis derselben schlagen muß. Hierzu kommt noch die Unsicherheit der Zeit, in welcher er hoffen darf, die Waare wieder abzusetzen. Sind aber die Kaufmannsgüther für Rechnung eines Ausländers ins Magazin gelegt, dann erfordert der Rückzoll Kosten, die alle Fremde abschrecken müssen, ihre Waaren zu uns zu senden. Hierzu kommt noch eine andere Schwierigkeit. Ein Handelsmann verkauft meistentheils Parthienweise, und es geschiehet selten,

selten, daß er sein Magazin auf einmal aus verkauft und seine Waaren alle zugleich ausser Landes versendet. Er verkauft durch Mäkler bald in gröfferer bald in geringerer Menge. Welchen Gebrauch soll er nun in diesen Fällen von seinen Recepissen machen? Man kann sagen, daß, obschon der Rückzoll den Schwierigkeiten unterworfen seyn könnte, die man vorher verkündiget, sich dieselben, jedoch nur auf jene Fälle, einschränkten, auf die sie Bezug haben könnten, und daß selbst in diesen Fällen die Lage der Sache nicht viel schlimmer, als gewöhnlich, seyn würde. Die Gründe, unter welchen man diese Schwierigkeiten vorstellt, laufen hauptsächlich darauf hinaus: der Rückzoll würde in manchen Fällen seinen Nutzen verlieren, daher müste man dieses Mittel nicht annehmen. Blieben die Sachen auf dem Fuße, daß die Einfuhrgefälle bezahlet würden, so wäre der Handelsmann nicht in allen Fällen den Hinderniſſen ausgesetzt, von denen hier die Rede wäre. Und sollte es daher nicht schon ein Vortheil seyn, daß diese Schwierigkeiten nur in manchen Fällen eintreten, und daß dieselben sodann nur in diesen Fällen den Genuß eines Rückzolls verhindern würden? Die Erfahrung würde auch vielleicht in der Folge etwas anweisen, vermöge welchen alle diese Schwierigkeiten, wo nicht ganz gehoben, doch wenigstens gröſtentheils gemindert werden könnten.

Es wird niemand zweifeln, daß ein Porto Franco, eingerichtet nach der Liſte der Ein- und Ausfuhrgefälle, in welcher die Waaren in zwo Classen

vertheilt werden, in Hinsicht auf die erste Classe, der Handelschaft vielen Nutzen bringen würde, indem die Güther dieser Classe alle ganz und gar frey seyn würden. Man kann auch nicht verkennen, daß hierin auch ein Vortheil für die Güther der zwoten Classe liege, weil, was unter derselben begriffen ist, eine Befreyung von der Entrichtung der Ein- und Ausfuhrgefälle durch die Anordnung eines Rückzolls geniessen würde. Die Vortheile die man dem Handel in der ersten Classe bewilliget, scheinen in der That grösser zu seyn, als es das Interesse des Handels erfordert, weil ein beträchtlicher Theil Waaren, die in dem Lande verbraucht werden, dadurch auch abgabenfrey wird, welches, in Hinsicht auf die Güther der zwoten Classe, wegzufallen scheint, indem es den Kaufleuten oft unmöglich fallen würde, den Nutzen davon zu beziehen. Alles würde daher auf die Ausfündigmachung solcher Mittel ankommen müssen, die im Stande wären, die Beschwerde, die in vielen Fällen mit dem Nutzen eines Rückzolls verbunden seyn könnte, entweder ganz, oder doch grösstentheils aus dem Wege zu räumen; und desfalls wäre zu erwägen, ob man bey der Annahme des Vorschlags eines Porto Franco die Kaufmannsgüther nicht lieber in vier Classen oder Listen vertheilen sollte? Die erste von diesen vier Classen müste sodann diejenigen Waaren in sich fassen, deren Einfuhr gänzlich verboten wäre. Die zwote diejenigen, welche nur durch die Republik durchgiengen, ohne sie namhaft zu machen, und diese müsten frey seyn. Die dritte Classe müste alle rohe und unverarbeitete Materialien begreifen, welche unseren

Manu-

Manufakturen, Handwerken, Künsten und Gewerben Nutzen brächten, und diese müsten gleichfalls ganz frey seyn. Die vierte Classe würde alle übrige Waaren enthalten, die von allen Ein- und Ausfuhrgefällen frey seyn sollten, und von denen diejenigen ausgeschlossen werden müsten, welche in dem Lande selbst verbraucht werden könnten, und welche sowohl in der neuen als alten Liste entweder höher oder niedriger angesetzt werden müsten, je nachdem dies mit dem Interesse der inländischen Manufakturwaaren und übrigen eigenen Kunstprodukte übereinstimmte, oder nicht.

Die erste Liste scheint keiner Schwierigkeit unterworfen seyn zu können, indem dieselbe nur wenige Artikel unter sich haben würde, und man übrigens allezeit Mittel finden könnte, um das Verboth zu suspendiren, wenn man einsähe, daß das eine oder das andere von demselben ausgenommen werden müste.

Die Liste der verbotenen Waaren, welche in der gedachten Abhandlung unter dem Buchstaben C. vorkommt, enthält auch alle gefärbte Manufakturwaaren, wie genannt, so wohl die eines Rückzolls, als wie auch die eines freyen Transito, zu genießen haben. Man würde Mühe haben, den Inhalt dieser Liste zu befolgen, indem man dadurch die Einfuhr aller Zeuge, und selbst der gefärbten Leinwand, der ausländischen Manufakturen geradezu verbieten würde. Jetzt, da sich nun alle Nationen sowohl auf das Färben, als wie auch auf das Verfertigen allerley Manufakturwaaren gelegt haben, geschiehet

es selten, wenn es ja noch geschiehet, daß sie ihre Zeuge und Leinwand nach Holland senden, um sie bey uns färben zu lassen. Dies Verboth könnte noch überdies andern Mächten Anleitung geben, Repressalien zu gebrauchen, so, daß wir dann mehr Schaden als Nutzen von dessen Folgen haben würden. Wir haben besser oben gesehen, welche Mißhelligkeiten zwischen uns und den Engländern wegen den Färbereyen entstanden sind [12]). Alles, was man bey uns durch Zwang sucht, wird man nicht erlangen. Wer nur einigermaaßen den deutschen, französischen und englischen Handel kennt, der weiß, daß Italien und Deutschland Juwelen, Eisenwerk und andere feine Waaren aus Frankreich und England ziehen, und daß man Holland vorbey fährt, um die Abgaben zu ersparen, die man, wegen dem Verführen dieser Artikel, bey uns bezahlen muß, da man sie ohne diese Lasten gewiß bey uns am ersten suchen würde. Obschon nun diese Waaren gerade keinen grossen Handelszweig ausmachen; so ist er jedoch auch nicht zu verachten, und man würde bey diesem Handel wenigstens die Durchfahrts- Fracht- und Kommißionskosten gewinnen.

Die dritte Liste sollte den Vortheil der Manufakturen, Trafiken, Künste nnd Handwerke vermehren; man sollte aber denken, daß der rohe Zucker und der rohe Toback nicht zu derselben gehören könnte.

Die

[12]) I. Th. S. 397. u. f.

Die vierte Liste scheint bey dem ersten Anblicke einer Menge Schwierigkeiten ausgesetzt zu seyn, weil es immer sehr hart halten wird, das Interesse des Handels und die Einkünfte der Admiralitäten zugleich zu befördern. Die Hauptsache also, worauf es hier vorzüglich ankommt, bestehet dann darin, daß man die Admiralitätskollegien die Abgaben von denjenigen Waaren genießen lasse, welche innerhalb des Landes verbraucht werden; und daß man den Unterschleifen vorkomme, ohne dadurch dem Handel zu viele Hindernisse in den Weg zu legen.

Die Kaufleute werden es nach unserer Meynung für keine Last ansehen, eine genaue Angabe aller ihrer Güther zu thun, welche sowohl für ihre eigene Rechnung, als wie auch für die Rechnung anderer, eingeführt werden. Diese Angaben sind im Gebrauch, und es wird den Kaufleuten nicht unangenehm seyn, sie umsonst thun zu können. Nach dieser Angabe müsten die Kaufleute die Freyheit haben, ihre Waaren gegen einen Einlagsschein auf Bürgschaft, oder acquit à caution, wie es die Franzosen nennen, in ihre eigenen Packhäuser bringen lassen zu können, welcher Einlagsschein [14]), nebst der Bürgschaft, sofort zur Versicherung dienen würde, daß die gehörigen Abgaben von demjenigen entrichtet wären, was in dem Lande selbst verbraucht worden.

[14]) Inslagbrief nennen die Holländer den Schein, der da ausweist, wie viel sie Waaren in ihre Magazine einlegen. A. d. Uebers.

Wenn nun diese Waaren, welche unter Einlagsbrief und Bürgschaft in die Magazine gebracht worden, wieder auffer Landes giengen, so müste der Kaufmann dieselben bey der Ausfuhr genau angeben und sofort seines acquit à caution darüber entlediget werden. Verkaufte er diese Waaren alle, oder auch nur einen Theil derselben, so dürfte er sie nicht anders abliefern, als gegen ein Duplikat des acquit à caution, welches die verkaufte Menge bestimmte; oder auch gegen ein Duplikat einer Quittung über die bezahlten Abgaben, die ihm der Käufer in Gegenwart eines Commis einhändigte, und welche letzterer zerreißen müste, damit sie nicht noch einmal gebraucht werden könnte; und wenn er die ganze in seinem acquit à caution bestimmte Parthie Waaren verkauft hätte, so belegt er dieselben mit Beybringung der Duplikate von dem acquit à caution, die er von dem Käufer übernommen, und diese müssen den nämlichen Gang gehen, bis daß die Waaren ausgeführet werden; die Kaufleute, welche zuletzt auf dem Comptoir acquit à caution genommen haben, müsten für die Abgaben haften, bis sie hiervon, gegen Vorzeigung ihrer Quittungen, bey der Ausfuhr freygesprochen worden wären.

Es ist freylich wahr, daß diese Weitläuftigkeit solcher acquit à cautionsscheine, nebst allem, was bey deren Annahme und Rückgabe der Käufer und Verkäufer beobachten müsten, die Arbeit auf einem Comptoir etwas vermehren würde; aber, auffer dem, daß diese Arbeit, wenn man ihr nur erst einmal gewohnt wäre, weniger mühsam seyn würde,

als man sich wohl vorstellt, so scheinet noch diese etwanige Mühe so sehr durch den Vortheil überwogen zu werden, welchen der Handel durch die Abgabenbefreyung genießen würde, daß man dies bischen Arbeit wohl dafür übernehmen könnte.

Der Mißbrauch, den man mit diesen aquits à caution treiben könnte, würde mehr Umstände verursachen. Kaufleute z. B., die blos Waaren zum einheimischen Verbrauche einkauften, oder kleinere Krämer, könnten leicht durch die Annahme eines aquit à caution, dessen Entledigung sie nie fordern würden, der Entrichtung der Abgaben entgehen; und, wollte man sie entweder hierzu zwingen, oder hierüber bestrafen, so würde man sich gar oft sehr langweiligen, sehr kostbaren und sehr vergeblichen Untersuchungen ausgesetzt sehen. Vielleicht hat diese Schwierigkeit, welche durch verschiedene Ursachen, die in unserer Staatsverfassung liegen, noch sehr vermehret wird, bey denjenigen, die über die Verbesserung unseres Handels nachgedacht und für dieselben gearbeitet haben, so schwer gewogen, daß sie dieses Mittel als nicht ausführbar angesehen haben. Vielleicht würde auch der Gebrauch dieser acquit à caution mehr Hindernisse antreffen, als derjenige vermuthet hat, der dieses Mittel vorgeschlagen. Wir überlassen die Entscheidung dieser Dinge einsichtsvollern Männern, indem wir sie uns nicht getrauen zu geben.

Der ungeraffinirte Zucker z. B. wird stark innerhalb des Landes abgesetzt, auch wird er sehr stark

ein- und ausgeführt. Der Handel muß ohne Widerrede wünschen, daß diese Waare frey werden möchte und weder Ein- noch Ausfuhrgefälle bezahlen dürfte. Aber, würde es billig seyn, den Handel durch eine solche Befreyung zu begünstigen, und die Admiralitäten der Abgaben von einer Waare zu berauben, welche innerhalb Landes so stark verbraucht wird? Der einheimische Zuckerabsatz, selbst des ungeraffinirten, ist erstaunlich. Es würde daher billig seyn, daß die Admiralitäten die Abgaben von dem Zucker, der im Lande verzehret wird, behielten, und hierzu müste man suchen, eine Auskunft zu treffen. Aber, sollte es wohl gänzlich ungereimt seyn, daß man z. B. auf die einheimische Consumtion des Zuckers innerhalb unserer Provinzen eine Abgabe zum Besten der Admiralitätseinkünfte anlegte? Ist es denn grade nöthig, daß diese Einkünfte blos auf die Ein- und Ausfuhrgefälle beschränkt werden? Wenn die innerhalb des Landes zu verbrauchende Waaren von den Ein- und Ausfuhrgefällen befreyet werden, so kann man leicht denken, daß man sie für die Haushaltung wohlfeiler einkaufen und es daher keine Beschwerung seyn kann, daß man etwas gewisses alle Jahre davor entrichte, je nachdem eine Familie zahlreicher wäre oder nicht. Vielleicht würde hierdurch eine geringe Auflage auf die Consumtion mehr eintragen, als alle Wachsamkeit und Vorsorge, in Bezug auf die zu entrichtenden Abgaben.

Es war einmal eine Zeit, da die holländischen Zuckersiedereyen ganz Europa mit raffinirtem Zucker ver-

versahen. Nach und nach hat man auch in andern Ländern Zuckersiedereyen angelegt, die die unsrigen sehr beeinträchtiget haben. Da aber doch noch manche vorhanden sind, wo viel rassinirter Zucker eingeführet wird, so verdient diese Fabrike vorzüglich durch eine Befreyung von den Abgaben begünstiget zu werden, die ihr vielleicht bald den Vorrang über alle ausländische Zuckerfabriken verschaffen würde.

Der Tabak muß, so viel die Versendungen betrift, frey seyn; aber, ihn als einen Gegenstand des einheimischen Handels betrachtet, muß sein Absatz innerhalb des Landes Abgaben unterworfen werden. Der rohe Tabak hingegen könnte angesehen werden, wie andere unverarbeitete Materialien, die zum Beyspiel die Brauereyen nöthig haben; und den Tabak ausländischer Fabriken sollte man gleichen Abgaben unterwerfen können, wie die fremden Biere.

Wenn ein Porto Franco gar zu vielen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn scheinen sollte, und man es daher verwerfen wollte; so würde vermuthlich nichts weiter übrig bleiben, als eine Verminderung der Abgaben bis zu 1 oder $\frac{1}{2}$ vom Hundert, so wie es zu Bremen und Hamburg ist. Allein diese Verminderung würde an der einen Seite dem Handel keine genügsame Hülfe verschaffen, um es mit den Ausländern aushalten zu können, und noch weniger, um die alte Thätigkeit bey uns wieder zu erwecken. Und auf der andere Seite würden die Admiralitäten dadurch mehr, als durch ein Porto Franco, verlieren, ohne die geringste Entschädi-

gung dafür zu gewarten zu haben, da doch die Seemacht so nöthig ist, um Schiffahrt und Handel zu schützen.

Welche Vortheile auch ein Porto Franco der Fahrt und Handelschaft verschaffen könnte, so würden sie doch nicht hinreichend seyn, dieselbe wieder herzustellen, wenn Fahrt und Handelschaft nicht auch zugleich von andern Beschwerden befreyet würden, die sie drücken, und von denen wir schon geredet haben. Das Porto Franco würde ihr vielleicht keinen gröſsern Vortheil verschaffen, als sie schon durch den Schleichhandel genieſst, und auf diese Art kann ein Porto Franco eher als ein Hülfsmittel gegen den Schleichhandel als ein Mittel zur Wiederherstellung der Fahrt und Handelschaft angesehen werden, indem der Schleichhandel indirekt ein Porto Franco einführet, oder anders gesagt, mit demselben einerley ist. Die Admiralitäten würden vielleicht eher dabey gewinnen als verlieren, vorzüglich, wenn es Veranlassung gäbe, daß die Zahl der Bedienten vermindert würde. Die Verminderung der Landeseinkünfte, welche man als eine nothwendige Folge der Verminderung gewisser Abgaben ansiehet, scheint natürlicher Weise nicht zu erlauben, daß man daran gedenke, weil man dieselbe als einen wirklichen Verlust ansiehet, der durch nichts zu ersetzen wäre. Man könnte dagegen aber die Vermehrung des Fleisses und der Thätigkeit in der Handelschaft und Schiffahrt anführen, welche die auf der einen Seite erlittene Verringerung der Einkünfte auf einer andern Seite reichlich vergüten würde. Man setze einmal den Fall,

daß

daß die Waaggefälle von dem Coffee 1000 Gulden betragen, und daß diese Abgaben um die Hälfte vermindert würden: so werden nun nur noch 500 Gulden von der nämlichen Quantität Coffee auf der Waage einkommen. Aber, wenn viermal so viel Coffee bey uns durchpaßirte, dann wird diese Abgabe 2000 Gulden betragen, und so wird keine Verminderung, sondern eine beträchtliche Vermehrung der Einkünfte bewirkt werden; das letzte kann man zuversichtlich aus Rücksicht derjenigen Vortheile erwarten, die wir noch im Punkte des Handels übrig behalten haben. Man muß hierbey noch in acht nehmen, daß die Lasten, deren Verminderung wir hier zum Zwecke haben, nothwendiger Weise täglich abnehmen müssen. Wenn man endlich den immer weiter um sich greifenden Verfall des Handels, den elenden Zustand alles dessen, was zu Manufakturen und Trafiken gehöret, und die Dürftigkeit des Volkes, die seit geraumer Zeit her vorzüglich in Städten überhand nimmt, die keinen Antheil an dem Seehandel haben, mit demjenigen vergleicht, was man von einer Aufmunterung um die Quellen des Reichthums unseres Vaterlandes wieder ergiebig zu machen, zu erwarten hat: so scheinet es, daß man nicht zögern müsse, einen Schritt zu thun, der so gefährlich scheint; daß man sich nur mit der Ueberwägung der Mittel beschäftigen müsse, die man wirksam machen will; und daß man den Ersatz der Admiralitätseinkünfte in Quellen vorzüglich zu suchen habe, die der Fahrt und Handelschaft, und besonders den Manufakturen und Fabriken am unschädlichsten wären. Es giebt kein

Land was nicht Mittel zu seiner Erhaltung nöthig hätte. Diese Mittel muß man unter dem Volke und den Einwohnern finden, wenigstens nach der heutigen Bewandniß der Staaten und Reiche. Wer Schutz und Schirm verlangt, muß auch zur allgemeinen Wohlfahrt seinen Beytrag bezahlen wollen. Dies giebt denen, so am Staatsruder sitzen, zwey Regierungsgegenstände, die wahrlich nicht die leichtesten sind:

1) Die Auswahl der besten und schicklichsten Mittel, das Volk zur Entrichtung desjenigen willig zu machen, was es entrichten muß.

2) Die Art und Weise, dem Volk diese Last aufzulegen, und es selbige zu ertragen zu lehren.

Wenn man den gewöhnlichen Gang derjenigen beobachtet, denen die Verwaltung dieses Theils der höchsten Gewalt anvertrauet ist, so findet man: daß sie nur auf das bedacht sind, wovon sie sich die größte Einnahme vor die gegenwärtige Zeit versprechen, ohne auf die Folgen mit zusehen; und in Bezug auf die Art und Weise, diese Einnahme zu bewirken, siehet man nur auf die sicherste, nie aber auf die schicklichste. Die Ausländer können sich jedoch über dieses Uebel noch mehr als wir beschweren. Man behauptet, daß zur Zeit der Verpachtungen nur der vierte Theil desjenigen in des Landes-Schatzkammer kam, was eingenommen wurde; und daß jetzt, alles Schleichhandels ohngeachtet, zweymahl mehr durch die Collecte einkomme, als unter den Pächtern: was jedoch noch nicht hinlänglich wäre; denn, nach dieser Rech-

Rechnung käme nur die Hälfte von dem in die Landeskasse, was von den Einwohnern erhoben wird, und die andere Hälfte verschlängen die Kosten der Erhebung, welches mir zu viel und nicht gehörig berechnet zu seyn dünkt. Daß die Collecte mehr, als die Verpachtungen einträgt, ist ausgemacht; eben so gewiß ist es, daß auch seit der Einführung der Collecte verschiedene Verminderungen von Abgaben zugestanden worden sind, wie man aus nachstehender Liste der aufgehobenen oder verringerten Abgaben seit Abschaffung der Verpachtungen ersehen kann.

1749. 29 Jul. Wurde der holländische Käse, wenn er einmal die Waaggefälle bezahlt hatte, frey erklärt.

1750. 3 Febr. Die 12 Stüber, wegen der Auflage auf das Salz von dem ausländischen Tonnenfleische abgeschaft.

11 —— Das Zapfengeld von den Weinen aufgehoben.

12 März. Die Getraide-Händler in Bezug desjenigen von dem runden Maaße frey gemacht, was sie unter einem haagschen Scheffel absetzen.

7 —— Den Lohgerben Verminderung auf den langen Torf bewilligt.

5 —— Die Wolle, welche einmal bezahlt hat, von den Waaggefällen befreyet.

16 April. Das Zapfengeld von den Bieren abgeschaft.

1750. 6 May. Die große und ysländische Fischerey freygegeben.

26 Junii. Die Kunsteßige von 4 Gulden 16 Stüber, bis auf 3 Gulden 12 Stüber die Ohm herabgesetzt.

5 Septbr. Den Käsebauern das Salzgeld für das Kühhalten vermindert.

4 —— Die Kattundrucker in Bezug auf den Torf besser gesetzt.

9 Octobr. Die Hoker- und kleinen Jagdschiffe freygemacht.

16 Decbr. Die Seife für die Leinwandbleicher ganz frey gemacht.

1751. 1 Febr. Den Huthmachern die Torfabgaben vermindert.

18 —— Vier Faß Rabat vom Hundert Salz bewilliget.

23 —— Das Mehl auf der Waage um 2 Stübr. 4 Pfenn. die 100 Pfund vermindert.

— —— Die Waaggefälle vom geschmiedeten Eisen aufgehoben.

— —— Gemachte Kreide, gemeinen und braunen Röthel, und gelben Ocker frey gegeben.

— —— Das französische Honig, welches nach Schmaltonnen und Drittelohoften verarbeitet wird, frey gegeben.

10 April. Das Chaisen- und Wagengeld der Grützhändler, Fleischer und Blei-

Bleicher, auf 5 Gulden 10 Stüber gesetzt.

1751. 14 April. Die großen Heeringspinken freygegeben.

21 —— Das Herrengeld der Wundärzte auf 3 Gulden vermindert.

19 May. Das Herrengeld der Unterlehrmeister und Unterlehrmeisterinnen, auf 3 Gulden gesetzt.

26 —— Die Waaggefälle des Honigs, der nicht aus Frankreich ist, in Schmaltonnen und Drittelxhoften vermindert.

15 —— Die grönländische und straßdavidsche Fischerey ganz frey gegeben.

1752. 12 Jan. Die Abgaben auf dem Roggen den Brantweinbrennern erlassen.

26 Aug. Die Seifen-Abgaben der Wollkämmer bis auf 7 Gulden von der Tonne vermindert.

7 Dec. Die irrländische Butter mit 20 pro Cent Rabat begünstigt.

14 —— Die Accorde der Waage auch auf die Kaufleute ausgedehnt.

1753 6 Julii Den Pfannen- und Ziegelbrennern eine Verminderung von 11 Stübern vom Faden Brennholz zugestanden.

1754. 12 Febr. Das Salz, daß aus den Siedereyen auf die Heeringsschiffe geliefert wird, von dem runden Maaß befreyet.

1755.

1755. 5 Apr. Den Fingerhutmachern die Kohlenabgaben ganz erlassen.

1759. 26. Oct. Die ausländische Brantweine, die nicht schwächer als 2-3 sind, für Kaufmannsguth erklärt.

1761. 8 Dec. Das feine Zwieback von der erhöheten Auflage befreyet.

1763. 8 Jan. Die Auflage der 12 Stüber auf die Tonne warme gesottene Seife verändert in eine Abgabe von 4 Stüber pro Tonne; und diesen Handel ganz frey gegeben.

1764. 11 Sept. Den Töpfern und Pfeifenbrennern die Abgaben von Brandholz bis auf 11 Stüber von der Klafter herabgesetzt.

1765. 2. Jan. Den Glasblaßern die Kohlenabgabe auf 20 Stüber vom Huth vermindert.

13. Jul. Die Torfabgabe der Garnbleicher bis auf die Hälfte herabgesetzt.

19. Dec. Das rohe Unschlitt, welches die Kerzenmacher oder Lichtzieher; die frischen Häute, welche die Lohgerber, und das alte Bley, welches die Bleygießer wieder einschmelzen und verbrauchen, von den Waaggefällen befreyet.

1766. 10 Sept. Dem Herrn Cassas und Compagnie eine ansehnliche Verminderung der Auflagen auf den einzuführen-

führenden Tobak bewilligt. Aber diese Octroy hat mit ultimo Dec. 1770 ein Ende genommen.

1768. 4 Febr. Den Zuckersiedern eine Verminderung der Abgaben von 18 pro Cent auf der Waage verwilliget.

30. Sept. Die Kornbrandweine, die nicht stärker, als 8-9 sind, für Kaufmannsguth erklärt.

1769. 11. Apr. Den Leinwandbleichern ihre Torfabgaben auf die Hälfte vermindert.

29. Sept. Den Oehlschlägern ihre Abgabe von dem runden Maaß, bis auf 22½ Stüber per Last herabgesetzt.

14. Dec. Die Taxe der Spinner des inländischen Tobaks auf 12½ Gulden von 25 Gulden gemildert.

1770. 5. Jul. Den holländischen Hanf von allen übrigen Waagegefällen freygesprochen, wenn er dieselbe einmal bezahlt hat.

1771. 16. Apr. Die Taxe der Coffeeschenken um die Hälfte herabgesetzt.

5. Sept. Die Torfabgaben der Salzsieder vermindert, und sie vor dem runden Maaß und von der Stempeltaxe für ihre Salzfrachtbriefe befreyet.

1772. 25. Jan. Das Schiffszwieback für die Handlung nach Suriname frey gegeben.

1773. 10. März. Die Abgaben von dem runden und platten Gesäme, so wohl für Kaufleute, als auch Oelschlager vermindert.

19. — Die Töpfer wegen der Torfabgabe besser gesetzt.

13. Nov. Die Auflagen auf Torf und Kohlen um die Hälfte für die Brauer vermindert auf eine Zeit von 3 Jahren, gerechnet vom 1. Jänner 1774, vom 20. Nov. 1778. und vom 4. Sept. 1779.

1774. 20. Jän. Den Knastertabak auf eine Zeit von 5 Jahren herabgesetzt. 20. Novbr. 1778.

22. — Die Auflagen auf den Torf für Wollen- und Tuchfärber auf 5 Jahre um die Hälfte vermindert.

10. März. Der Glasblaserey zu Haarlem, Verminderung der Kohlenabgaben bewilligt.

19. — Die Auflagen auf Torf und Kohlen für die Brenner starker Getränke, und für die Salpetersieder vermindert.

19. April. Die Remißion denen von Spyk verlängert bis zu Ausgang des Jahres 1780.

15. — Denen von Asperen und Heukelum ihre Remißion verlängert, ausgenommen, von den Weinen.

1774. 19. April. Die Abgaben der Huthmacher von Torf und Kohlen um die Hälfte vermindert. 20 Nov. 1778.

26. May. Herrn Huigelbosch cum suis Freyheit ertheilt von groben Waaren und Brandmaterialien zum Gebrauch einer gewissen Feuermaschine.

14. Julii. Das Diaconiehaus zu Slooten frey gemacht.

27. — Der Tüchet-, Wolle-, Kamelott-, Garn- und Seidenfärber Verminderung genauer bestimmt.

1775. 15. März. Die Kirche zu Werkendam von den groben Waaren und dem runden Maaß frey erklärt.

6. April. Den Einwohnern zu Rietveld, und anderer Dörfer auffer ihrer Remißion noch Freyheit von andern Abgaben verlehnt; und das Mahlrecht regulirt.

6. Apr. u. 28. Sept. Denen aus Vianen und den angelegenen Ländereyen auf zwey Jahr das Horn-, Salz- und Pferdegeld erlassen.

13. — Den Garnbleichern auf noch eine Zeit von 10 Jahren die Verminderung der Abgaben von Torf durch Res. vom 27 Junii 1765. zugestanden.

1775. 15. Julii. Die Torfabgaben der remonstrantischen Kirche, und deren Armen im Haag erlassen.

6. Octbr. Denen Blau-, Leinen-, Kattun-, Wollengarn-, Strumpf-, Seiden- und andere Zeugfärbern Verminderung der Abgaben von Torf und Kohlen um die Hälfte verlehnt; prolongiret den 3. März 1775.

6. — Den Seidenfärbern zu Amsterdam, Edam u. Monnikendam, die Abgaben auf dem langen Torf auf die Hälfte vermindert.

1776. 3. April. Den schwarzen wallonischen Gabelschiffen auf eine Zeit von 6 Jahren Freyheit durch Restitution verlehnt.

4. — Den Pfeiffenbrennern die Kohlenabgaben auf eine Zeit von sechs Jahren um die Hälfte vermindert.

15. May. Das Waaggeld vom Coffee aus den Kolonien auf 3 Stüber herabgesetzt, und denselben von der zehnten Erhöhung frey gemacht.

1776. 18. May. Den Mühlen zu Hilgersberg, Materialienfreyheit ertheilt.

23. Julii. Das Diaconiehaus zu Loosduinen frey erklärt.

26. — Den Brauern noch auf 3 Jahr die Verminderung der Torf- und Kohlenabgaben verlängert.

1776.

1776. 25. Julii. Den Zuckersiedern auf 2 Jahre eine Prämie von 4 Gulden von jeden 1000 Pfunden einzuführenden rohen Zuckers bewilligt.

2. Octobr. Den Leinwand- und Wäschebleichern auf eine Zeit von 6 Jahren die Abgaben von dem langen Torf um die Hälfte vermindert.

3. — Die gemeinen teutschen Tabacke bey der Einfuhr auf 25 Stüber vom Fasse zu 600 Pfund herabgesetzt, und ihnen die zehnten Erhöhung erlassen.

27. Septbr. Dem Königshofe zu Leiden Torf-, Mahl- und Bierfreyheit ertheilt.

6. Decbr. Die Verminderung der Abgaben von dem ukrainschen Taback noch auf 4 Jahr verlängert.

7. — Die Freyheit von allem Gemahlnen für Suriname auf 4 Jahr verlängert.

1777. 10. May. Die Abgaben vom Brandholz, den Porcellän- und Ziegelbrennern auf 6 Jahr um die Hälfte vermindert.

10. May. Denen von Asperen und Heukelum ihre Revision der Abgaben von unbeschriebenen Güthern auf 3 Jahr verlängert.

1777. 10. May. Denen aus Bienen c. f. die Remißion der Abgaben von den Baumaterialien auf 2 Jahr verlängert.

10. — Die nämliche Prolongation denen aus Nietveld, und andern Orten über der Rau verliehen.

1. August. Den Brennern der süssen Liqueurs und scharfen Getränke die Torf- und Kohlenabgaben vermindert.

4. Octobr. Den gemeinen deutschen und ukrainschen Taback, jedes Faß oder Ballen auf 600 Pfund gerechnet, frey gegeben.

1778. 17. Septbr. Der lutherschen Diaconie zu Weesp Mahlfreyheit ertheilt.

1779. 20. August. Den Leinwandbleichern $\frac{3}{5}$ auf den Torf erlassen.

23. Decbr. Den Brasilientaback auf 4 Jahr auf 16 Stüber die 100 Pfund herabgesetzt.

23. — Den ungarischen und levantischen Taback auf 25 Stüber die 600 Pfund auf 4 Jahre herabgesetzt.

28. — Die Tabacksstengel auf 2 Jahr um die Hälfte herabgesetzt.

1780. 3. April. Die Abgabenfreyheit auf den gemeinen teutschen Taback vor 4 Jahre verlängert.

1780. 11. May. Die Abgabenverminderung vom Coffee auf 3 Jahr verlängert.

4. Novbr. Die Kohlenabgaben auf eine Zeit von 30 Jahren der Eisengiesserey von Hofmann zu Rotterdam vermindert.

Laut dieser Liste kann man sagen, daß das Land seit der Einführung der Kollekte auf der einen Seite mehr Einkünfte gewonnen, und daß auf der andern Seite die Einwohner jetzt doch weniger beschweret sind: welches man lediglich der Art der Erhebung und der sparsamen Einrichtung derselben zuschreiben muß.

In Ansetzung der Lasten (damit wir wieder auf unsere Betrachtungen kommen,) scheint man vorzüglich auf 2 Sachen sehen zu müssen, die man als Hauptgründe für die Erhebung der Abgaben ansehen kann.

1) Daß die Auflagen nicht auf Dinge gelegt werden müssen, durch welche die Quelle, aus der sie fliessen, vertrocknet werden könnte.

2) Daß sie auf die wenigstkostbarste Art erhoben werden.

Hierin kann man die gute und sparsame Oekonomie einer wohleingerichteten Haushaltung oder eines Kaufmanns Comptoirs zum Vorbilde nehmen. Alles was Kunden und Correspondenz vermindern kann, muß vermieden und abgestellt werden; und alle Kosten, die man sparen kann, und die nur die Haushaltung ohne Noth kostbarer machen, müssen

gleichfalls vermieden werden. Durch das erste wird man an Kunden und Correspondenz gewinnen, und dadurch seine Einkünfte vermehren, die sich sonst durch Verkauf der Nahrung vermindern würden; durch das zweyte wird man im Stande bleiben, alle Nothwendigkeiten bestreiten zu können.

Diese zwey Grundsätze einer Familienregierung sind nicht weniger die zwey Hauptgrundregeln der Regierung eines ganzen Staats, in Bezug auf dessen Finanzen und Einkünfte. Man setze die Einwohner in den Stand, so wohlfeil als Ausländer verkaufen zu können: die Nahrungsquellen werden sich sichtbar vermehren, und die Einkünfte des Staats anwachsen. Umsonst wird ein Kaufmann sagen: ich habe zu meinem Unterhalt so viel nöthig, daher kann ich die Waaren nicht wohlfeiler verkaufen. Umsonst wird mir auch jemand sagen: der Staat hat so viel nöthig, also müssen diese und jene Abgaben eingeführet und erhöhet werden. Sobald als man Auflagen auf Sachen legt, die den Erwerb schmälern und vermindern, und folglich die Einkünfte des Staats ihrer Quellen berauben, sobald ist es gefehlt, weil man den Zweck verfehlt, den man doch erreichen will. Man sollte es kaum glauben, welchen Nachtheil die Erhebung des 40sten Pfennigs von Schiffen und Traktkhäusern der Schiffahrt, den Fabriken und Traktken zubringt. Man wird sich davon einigen Begriff machen können, wenn man erwägt, welche Kapitalien die Brauereyen, Raffinereyen, Färbereyen, die Papier-, Oel-, Säg- und Kornmühlen, Ziegel- und Dachpfannenbrennereyen, und eine unzähl-

zählbare Menge anderer Gebäude, auſſer den übrigen dazu gehörigen Nothwendigkeiten erfordern. Wenn die Schiffe, die man zur Seefahrt braucht, und die liegenden Gründe, auf denen man Fabriken anlegt, davon befreyet würden, ſollte da wohl die Landeskaſſe dabey verlieren? und würde ihren etwanigen Verluſt die Zu- und Aufnahme der Fabriken, die daraus entſtehen müßte, nicht reichlich erſetzen? würde der in Holland ſo ſehr zurückgekommene, hierdurch aber aufs neue zu befördernde Schiffsbau nicht genugſame Vergütung leiſten?

Man macht den Kaufmann, den Fabrikanten, den Krämer und Bauer nicht durch das arm, **was man ihn bezahlen läßt**: ſondern durch das, **was man ihn zu gewinnen verhindert.** Dies kann man nicht reiflich genug erwägen, und daher muß die Regierung ſich ſorgfältig in acht nehmen, etwas zu thun, was den Gewinnſt und Verdienſt der Eingebohrnen ſchmälern kann. Auſſer der Verminderung der Einkünfte, die der Staat dadurch erleidet, iſt auch nicht die geringſte Verminderung der Nahrung und des Erwerbes möglich, in welchem Handelszweige es auch wäre, ohne arme Leute zu machen, die nachher dem Staate und dem begütherten Bürger zur Laſt fallen. Es iſt alſo ſelbſt das Intereſſe der Reichen, dergleichen Auflagen zu vermeiden, die ſolche Uebel erzeugen; und daß man dieſelben nur auf Dinge lege, die Bedürfniſſe des Luxus und der Bequemlichkeiten des menſchlichen Lebens ſind.

Einige amſterdamſche und rotterdamſche Kaufleute haben zu dem Vorſchlage eines Porto Franco,

und zu der neuen Liste der Ein- und Ausfuhrgefälle, noch einige andere Bedenklichkeiten hinzugefügt und der Versammlung Ihro Hochmögenden vorgelegt, aus denen man sehen kann, wie schwer es der Regierung fällt, es in diesen oder anderen Fällen jedem recht zu machen. Wir haben diese Bedenklichkeiten nebst einigen andern Urkunden den Beylagen einverleibet [15]).

Die Gründe, aus welchen man beweiset, daß die Güther von denen in diesen erwehnten Bedenklichkeiten die Rede ist, entweder ganz frey, oder wenigstens mit sehr geringen Abgaben beschwert seyn müsten, laufen vorzüglich auf diese hinaus, die wir schon betrachtet haben, nämlich, daß die Abgaben und das Verboth, durch welches die Einfuhr dergleichen Güther beschweret werden sollte, dem allgemeinen Handel mehr Schäden verursachen, als sie den Fabriken Vortheil verschaffen würden. Dies ist leicht zu begreifen; man braucht sich nur zu erinnern, daß die Stärke unseres Handels in dem Oekonomiehandel liegt; das heist: in dem Einkaufen desjenigen, was gesucht wird und fabricirt ist, um es wieder zu verkaufen, ohne den geringsten Unterschied zwischen Ländern und Völkern zu machen.

Der holländische Kaufmann betrachtet den ganzen Erdboden wie einen einzigen Ort, in dem er Gebrauch von seinem Fleiße machen kann. Alle Völker sind ihm in diesem Betracht eines so lieb, wie das andere. Er sucht ihre Begierden kennen zu lernen,

[15]) Beylage D. I. 1. 2. u. f.

lernen, und dieselben in der Absicht zu befriedigen, Gewinnst von ihnen zu ziehen. Diesem zufolge kauft er von dem einen Volke, was er weiß, das ein anderes nöthig hat, und ist für seine Mühe und Arbeit mit einem geringen Gewinnst zufrieden. Man setze ihn, unter welche Verhältnisse man wolle, sobald als seine Geschäfte durch allerley Hindernisse gekränkt werden, und setzt man ihn ausser Stand, nicht so wohlfeil, als andere seines Handwerks verkaufen zu können; sobald kommt auch seine Sache in Rückgang, und er wird für den Handel ein unthätiges, unnützes Geschöpfe. Von welcher Seite man daher den Handel betrachten möge, entweder in Rücksicht auf die Waaren, oder in Bezug auf die Manufakturen; es wird immer gleich wahr bleiben, daß man unserem Handel Schaden thut, so oft man denselben, entweder durch Abgaben oder Verbothe, ausser dem Gleichgewicht mit andern handelnden Völkern setzt.

Die ausländischen Manufakturwaaren schaden den unsrigen; aber sind sie wohl die Haupturſachen des Verfalls der inländischen Manufakturen? Nein, hieran ist ihr wohlfeiler Preis und die Unmöglichkeit bey uns schuld, nicht eben so wohlfeil verkaufen zu können. Soll nun diese Unmöglichkeit zu einem Beweggrunde dienen können, um der Hauptgrundstütze des holländischen Handels wehe zu thun, welche Untergrabung den Einsturz des ganzen Gebäudes nach sich ziehen muß? Siehet man nicht, daß, indem man durch Verbothe und hohe Einfuhrgefälle die Einfuhr der ausländischen Manufakturwaaren, welche

welche eben so gut, und noch wohlfeiler sind, als die einheimischen, verhindern will, man in Bezug auf den Handel in diesen Artikeln dem Ausländer ein Vortheil über den Landeseinwohner einräumt? Man könnte noch hinzusetzen, daß man auch den Unterhalt der Eingesessenen dadurch schmälere; denn, wenn die Eingesessenen sich auch um 20 Gulden mit englischen Zeugen kleiden können, warum soll man sie zwingen, 30 Gulden dafür auszugeben? So können vor allen andern die Waisenhausvorsteher sprechen; allein diese letzte Bedenklichkeit ist bey mir nicht so wichtig, als die erste.

Müste ich wählen, dann würde ich lieber zweymal soviel vor die Kleidung der Armen von inländischem Zeuge, als von fremden bezahlen, weil ich der Meynung bin, daß ich auf diese Art um soviel weniger Arme zu kleiden haben würde; und ich weiß nicht, ob es wohl überflüßig seyn sollte, wenn man durch eine Verordnung untersagte, die Armen mit keinen ausländischen Zeugen zu kleiden. Man muß sich in der Staatskunde eben so wenig, als in der Sittenlehre, auf Hülfsmittel verlassen, die das Uebel nicht von Grund aus heben können. Den Verfall der Fabriken muß man der Erhöhung des Arbeitlohns zuschreiben. Das ist das Uebel, welches man heben muß, und man muß sich wohl in acht nehmen, es durch Hülfsmittel heben zu wollen, die nicht an die Wurzel greifen, und nicht selten noch ein ärgeres Uebel erzeugen.

Die allgemeine Fahrt und Handelschaft bedürfen Schutz; diesen kann man ohne Kosten nicht verleihen;

leihen; und wo sollen die Kosten herkommen? Dies ist die große Frage, von welcher ein Privatmann seine Gedanken wohl sagen darf, aber welche nur die Regenten des Staats beurtheilen und entscheiden müssen, weil nur diese alle Verhältnisse des Staats sowohl, als die Mittel, in sofern sie anwendbar sind oder nicht, im Ganzen zu überschauen im Stande sind. Dies ist einem Privatmanne schlechterdings unmöglich. Ich mache diese Anmerkung aus zweyer Ursachen. 1) Um den Irrthum derjenigen zu zeigen, die immer auszurufen pflegen: man müste dies, man müste jenes thun. 2) Weil ich meine Betrachtungen für nichts anders angesehen haben will, als für bloße Privatgedanken, die ich der Berichtigung derjenigen unterwerfe, welche wegen ihrem Amte und ihrer Würde von allem besser als ich unterrichtet seyn können. Wenn man einen Gegenstand von vielerley Seiten betrachtet, so kann dies Gelegenheit zu guten Gedanken geben; und wie oft hat man nicht diese oder jene heilsame Kräuter entdeckt, wo man sie nie würde gesucht haben?

Es giebt eine Rechtsregel, die man gemeiniglich auf den Handel anwendet, wenn man dessen Beschirmung in Erwägung ziehet; nämlich: daß diejenigen, welche den Nutzen einer Sache geniessen, auch die Kosten dazu tragen müssen. Diese Regel scheint sehr billig zu seyn; aber, auf welche Art kann man den Handel die Kosten eines genossenen Vortheils tragen lassen? Wenn man die Kosten, die man wegen Erhebung der Abgaben und wegen der Verhütung des Schleichhandels machen muß,

erspa-

ersparen könnte, so würde deren Ertrag allein schon hinreichen, den sich vorgesetzten Endzweck zu erreichen. Sollte denn kein Mittel seyn, um diese Kosten gröstentheils zu vermeiden? Sollte es denn gar nicht möglich seyn, die Einkünfte der Admiralitäten auf einen andern Fuß zu regulieren, als bis hierzu geschehen ist?

Wenn man der Natur in ihren Würkungen nachspürt, so siehet man, daß ihr Gang immer eben so einfach als gerade ist. Die Mechanik lehrt uns, daß die einfachsten und simpelsten Maschinen immer die besten sind; und die große Kunst der Politik scheint, in Bezug auf die Staatsfinanzen, vorzüglich in der Erfindung der kräftigsten Mittel zu bestehen, um die öffentlichen Gefälle auf die möglichst einfachste und wohlfeilste Art erheben zu lassen. Sollte man dieser wegen nicht fragen mögen, ob denn gar kein Mittel ausfindig zu machen wäre, um einen Fond für die Admiralitätskollegien zu finden, ohne Zuflucht zu den Ein- und Ausfuhrgefällen nehmen zu müssen? Die Erhebung dieser Gefälle verursacht Unkosten, welche an und für sich dem Handel zur Last fallen, weil diese Abgabe nach dem Maaße der Größe dieser Kosten erhöhet werden müssen. Die, welche man zur Verhinderung des Schleichhandels verwendet, sind von derselben Art, und sind gewiß sehr beträchtlich. Hierzu kommt noch der Zeitverlust und die Mühe, welche die Kaufleute anwenden müssen, um der Verpflichtung ein Genüge zu leisten, die die Erhebung dieser Abgaben erzeugt.

Dies

Dies ist ebenfalls so gut eine große Beschwerung des Handels, als das Unangenehme, das die Kaufleute manchmal von den Commis oder von andern erfahren, die zur Erhebung der Staatseinkünfte bestellt sind. Das ist eine Ungemächlichkeit, die überall statt findet, weil die Menschen überall Menschen sind, und die Oberherrschaft die menschliche Natur nicht verändern kann. Wir haben bereits erinnert, daß die Belgier glaubten, ihre Freyheit behauptet zu haben, nicht nur, weil sie frey von Schatzungen blieben, sondern auch weil sie den Bedrückungen der Zöllner und dem Unfug der Einnehmer der Abgaben nicht ausgesetzt waren.

Die Einwohner Hollands sind diesen Bedrükkungen weniger, als andere Völker, unterworfen. Unsere Regierungsform ist von allen bekannten Regierungsformen die mildeste, die behutsamste und die gemäßigste. Aber, mit wie vieler Weisheit und Vorsicht die Gesetze auch immer mögen gemacht werden; so muß doch deren Ausführung Leuten anvertrauet werden, bey denen sich nicht immer die nämliche Einsicht und der nämliche gute Wille voraussetzen läßt. Das ist die Quelle der Unordnungen, über welche das Volk so oft klagt, und welche es nicht selten den Gesetzen selbst zuschreibt, da sie doch nur denjenigen zugeschrieben werden können, die mit der Ausführung derselben bekleidet sind, und die sich eher nach ihren eigenen Begriffen, Begierden und Leidenschaften dabey benehmen, als nach der heilsamen Absicht der hohen Obrigkeit betragen. Manchmal sündigen diese Bediente auch aus Unwissenheit,

senheit, weil sie vermeynen, verpflichtet zu seyn, für die Staatseinkünfte zu wachen, und deswegen die Gesetze auf das allerstrengste auszuüben.

Diesem Uebel sind alle Regierungsformen unterworfen; und man kann demselben nicht besser steuern, als wenn man die Anzahl der Unterbedienten nicht ohne die höchste Noth gar zu sehr vermehret, sondern dieselbe so viel, als möglich, vermindert, denn über diese klagt das Volk gemeiniglich am allermeisten.

Der Verfasser der Aanwyzing van de heilsaame politike gronden en maximen sagt im 2. Th. Cap. 1. S. 168.: „daß es alle Aufmerksamkeit verdiene, „daß in dem 15ten Jahrhundert keine Convoygelder „von den Kaufleuten, zur Bewirkung der Sicherheit „der See, erhoben wurden, sondern daß die hierzu „erforderlichen Kosten dem Staate zur Last fielen, „oder den Grafen an ihren Bedegeldern abgezogen „zu werden pflegten." Obschon wir der Meynung sind, daß sich dieser Schriftsteller hier ziemlich unbestimmt und unzuverläßig ausdrückt, und daß zwischen der Zeit, von der er redet, und der unsrigen keine Vergleichung gemacht werden kann, so bleibt es nichtsdestoweniger untersuchungswerth, ob man nicht, außer der Erhebung der Ein- und Ausfuhrgefälle, für die Admiralitäten einen Fond auszufinden vermöge?

Wir haben besser oben gesehen [16]), daß in früherer Zeit die bey der Schiffahrt interessirten Städte

[16]) I. Th. S. 136. u. f. S. 238. u. f.

Städte unter sich, in Bezug auf allgemeine Beyträge, Vertheilungen machten, und so die nöthigen Kosten fanden, ohne Aus- und Einfuhrgefälle zu erheben. Man hatte in dieser Zeit, es ist wahr, eben so wenig eine ständige Seemacht, als Landarmee. Auch ist es wahr, daß, seit dem die Mächte Europens die Staatsmaxime eingeführt haben, beständig bewafnet zu bleiben, unser Staat keineswegs mehr eine gehörige See- und Landmacht und Festungen entbehren kann. Aber, sollten wohl die Beweggründe, die man hatte, um die Unkosten einer Seemacht durch andere Mittel, als durch Erhebung der Ein- und Ausfuhrgefälle zu finden, durch die Nothwendigkeit, eine ständige Seemacht zu unterhalten, sich wirklich vermindert haben? Welches sind denn jetzt die Beweggründe hierzu? Die nämlichen, welche die Staaten von Holland und Westfriesland in ihren Vorstellungen Karln dem Fünften wegen der Abgabe vortrugen, die man Congé geld nennet. Es sind die nämlichen, welche in der Verhandlung, die der Vorstellung des letzt verstorbenen Herrn Staathalters angehängt ist, vorgetragen werden. Es sind die, worauf sich die Kaufleute berufen; es sind die, welche in dem Beschlusse der Herren Staaten von Holland und Westfriesland vom 28. Sept. 1753. gefunden werden; es ist mit einem Worte die Abnahme, der Verfall, der Untergang des Handels, das Vertrocknen der Quellen, aus denen die für die Staatsbedürfnisse nöthige Einkünfte fliessen müssen, und welche die Aufhebung der Erhe-

bung der Ein- und Ausfuhrgefälle in Erwägung gebracht haben.

Das Werk, welches uns veranlaßte zu unternehmen, womit wir uns jetzt beschäftigen, enthält verschiedene Gedanken, welche dazu dienen können, die Möglichkeit zu beweisen, daß man die Erhebung der Ein- und Ausfuhrgefälle entbehren kann. Man hat — liest man daselbst — in Holland verschiedene Abgaben von Dienstboten, von Kutschen und Chaisen u. s. w. Man läßt überdies die Pferde- und Wagenvermiether, die Coffee- und Theeverkäufer, die Coffeeschenken und Gastwirthe und mehrere andere eine besondere Taxe bezahlen; sollte man die Ladenkrämer, die ausländische Zeuge und Waaren absetzen, nicht auch eine gewisse eigene Abgabe bezahlen lassen, und den Ertrag derselben zum Unterhalt der Seemacht verwenden können? Man bezahlt die Freyheit, um sich von Dienstbothen bedienen lassen und Coffee und Thee trinken zu können: würde es wohl was ungereimtes seyn, die Freyheit, um ausländische Zeuge zu tragen, um Zucker zu gebrauchen und Wein zu trinken, ebenfalls bezahlen zu lassen? Die Ein- und Ausfuhrgefälle, denen jetzt die ausländischen Manufakturwaaren unterworfen sind, dürfen nur aufgehoben werden, so werden deren Preise natürlicherweise fallen müssen, und welchen Widerwillen man auch bey den Einwohnern der Republik voraussetzen möge, die Lasten des Staats zu tragen, so muß man doch nicht glauben, daß derselbe größer, in Ansehung der Abgaben ist, die

ihnen

ihnen auf der andern Seite einen Vortheil verschaffen, als in Ansehung derjenigen Auflagen, welche, obschon sie mit den vorigen einerley Art sind, ihnen jedoch keinen Vortheil gewähren.

Man sollte hierin vielleicht Schwierigkeit antreffen, in sofern die Einwohner, welche nicht im Falle sind, aus dem Seehandel Vortheil zu ziehen, nicht bereitwillig seyn sollten, zu Lasten beyzutragen, die ganz allein zum Besten des Seehandels verwandt werden sollten. Allein diese Schwierigkeit wird verschwinden, so bald man erwägt, daß alle Einwohner durch die Verminderung der Waarenpreise Nutzen ziehen, welche freylich aus dem Verlust der Admiralitätskollegien entstehet, der dieser natürlicherweise vergütet werden muß.

Man wird vielleicht sagen, daß eine solche Einrichtung die inländischen Manufakturen nur noch mehr drücken würde, weil die ausländischen Zeuge noch wohlfeiler werden müsten. Allein diese Folgen der Preisverminderung würden durch die Auflage aufgewogen werden, welche auf die Ladenkrämer gelegt werden müste, die mit ausländischen Waaren handeln, und durch andere Mittel, die man ebenfalls zugleich ins Werk stellen müste, um unseren Handgewerben wieder aufzuhelfen. Die Frage würde hier seyn: 1) ob das vorgeschlagene Mittel auch ausführbar ist? 2) ob es dem sich vorgesetzten Zwecke Genüge leisten würde? Hierüber können nur diejenigen allein urtheilen, die an dem Ruder

des Staats sitzen. Man ist darin einig: 1) daß die Ein- und Ausfuhrgefälle den Handel in Verfall gebracht haben und noch mehr in Verfall bringen werden, wenn sie bestehen bleiben; 2) daß kein besseres, ja selbst kein anderes Mittel sey, um den Handel wieder empor zu heben, als ihn von dem Drucke dieser Last zu befreyen.

Da man dies eingestehet, so sollte man denken, daß man nicht länger zögern müste, um die zum Unterhalt nöthigen Kosten anderswo, als in der Erhebung der Ein- und Ausfuhrgefälle, zu suchen, wie scheinbar die Beweggründe auch seyn mögen, die deren Einführung veranlaßt haben. Das vorgeschlagene Mittel kann Schwierigkeiten ausgesetzt seyn; aber wäre es nicht schon sehr viel, wenn es auch nur bloß Anleitung gäbe, um etwas besseres ausfindig zu machen? Vermuthlich würde dies ein scharfsinniger Handelsmann gar leicht im Stande seyn. Die Städte von Holland machten ehedem unter sich Vertheilungen der Kosten zur Ausrüstung ihrer Seemacht. Sollten dies die Provinzen jetzt weniger vermögen? und könnte man nicht einer jeden derselben es frey lassen, auf welche Art sie diese für die Admiralität bestimmten Beyträge erheben wollte? Gesetzt, es wäre kein ander Mittel, um den Admiralitäten die gehörigen Einkünfte zu verschaffen, als die Erhebung der Ein- und Ausfuhrgefälle, und der Schutz- und Lastgelder; und daß es daher nicht weiter gebracht werden könnte, als bis zur Verminderung dieser Abgaben nach jenem Fuße, der in der angeführten Verhandlung empfohlen wird, oder

auch

auch nach einem andern Fuß; so ist es doch gewiß, daß man hierdurch seinen Zweck nie erreichen kann, in sofern der Schleichhandel nicht gehemmt wird, wie es in der mehrgemeldeten Verhandlung schon angemerkt worden ist [17]). Doch die Mittel, die in derselben vorgeschlagen werden, sind vielleicht auch wieder andern Hindernissen unterworfen, die vermuthlich eben so groß sind, als die Schwierigkeiten von der ersten Art. Man findet also überall Hindernisse, weil es nicht wohl möglich ist, alle besondere einzelne Theile einer Gesellschaft zu jenem Grade von Vollkommenheit zu bringen, die erfordert wird, um etwas ohne die eine oder die andere Unbequemlichkeit genieſſen zu können.

[17]) Seite 43. edit. in 4to. S. 48. Siehe auch Aanwyzing der heilsaame politieque Gronden, edit. in 4to. 1669. S. 93. u. f.

Neunzehnter Abschnitt.

Betrachtung der Mittel, welche in Rücksicht der einheimischen Abgaben zur Wiederherstellung der Fahrt, Handelschaft, Manufakturen und Trafiken versucht werden könnten.

Es hat mit den Abgaben, die man Accise und Impoſten nennt, beynahe die nämliche Beſchaffenheit, wie mit den Ein- und Ausfuhrgefällen. Sie ſind ſehr hoch angeſetzt, drücken die Nahrung und den Erwerb, und werden tagtäglich durch allerley Schleichhandel und Unterſchleiſe beeinträchtiget. Dieſe Abgaben erſtrecken ſich über alle Waaren, ſelbſt über ſolche, die man am wenigſten entbehren kann, und dieſe ſind beynahe am allerhärteſten belaſtet. Ueberdies bezahlen die ſchwerſten Weine und Biere nicht mehr, als die gemeinſten Sorten. Gleiche Bewandniß hat es mit dem Brandwein und anderen Waaren, welches eine Ungleichheit erzeuget, der man vermuthlich nicht mehr abhelfen kann. Es iſt beynahe kein einziges Lebensbedürfniß mehr, das nicht einer beſtimmten Abgabe unterworfen wäre; und man muß einſehen, daß keine Mittel vorhanden ſind, welche dem Endzwecke, Abgaben zu erheben, beſſer entſprächen. Aber ſollte man kein Mittel erſinnen

sinnen können, um wenigstens jenen Theil der Dinge von diesen Abgaben zu befreyen, durch deren Bedrückung der Arbeits- und Tagelohn so sehr vertheuert werden? oder sollte man dem Arbeitsvolke nicht auf eine andere Art Erleichterung verschaffen können?

Manche Schriftsteller haben, in Bezug auf unsere Auflagen, angemerkt, daß die reichsten Leute bey uns nach Verhältniß nicht so viel bezahlen, als der Mittelmann, weil die erstaunlichen Summen, welche unsere Landsleute in auswärtigen Fonds haben, zu den allgemeinen Lasten keinen Beytrag geben, welches doch die Besitzungen und Effecte thun müssen, die sich innerhalb Landes befinden. Es muß allerdings eine Ursache da seyn, warum die ausländischen Kapitale nicht eben sowohl, als die übrigen verschiedenen Obligationen und Actien die gewöhnlichen Abgaben und Auflagen bezahlen müssen.

Wenn man die Nothwendigkeit bedenkt, um, durch eine Verminderung der Abgaben von den unentbehrlichsten Lebensmitteln, den Tagelohn wieder auf einen mäßigern Preis zu bringen; wenn man ferner die Nothwendigkeit erwägt, daß der Verlust der Landeskasse vergütet werden müste, den sie hierdurch erlitte, fällt man beynahe einzig auf den Gedanken, ob hierzu die Prachtliebe und der Luxus keine Mittel sollte an die Hand geben können? Man fragt z. B., ob der Gebrauch des Schnupf- und Rauchtobaks nicht sollte mehreren Abgaben unterworfen werden können? Der Gebrauch des Tobaks ist immer noch weniger unentbehrlich, als der Gebrauch

des Weins, starker Getränke, des Coffee und Thee, u. s. w. Die Auflagen auf den Tobak sind so gering, daß es kaum der Mühe werth ist, die Kosten zu deren Erhebung zu riskiren, da doch die Tobaksgefälle bey andern Völkern, vorzüglich in Frankreich, unter allen am meisten einbringen. Dem sey übrigens, wie ihm wolle; so scheint es doch wenigstens nützlich und billig, daß man die schwersten Auflagen auf Gegenstände des Luxus lege, weil dieselben als Beweise der Wohlhabenheit angesehen werden können, und daher auch besser im Stande sind, Abgaben zu ertragen. Man kann noch anmerken, daß diese Abgaben zur Sicherheit und zur Beschirmung des Vaterlandes angewandt werden, und daß man in dessen Sicherheit und Beschirmung um so mehr Interesse hat, je gröſſer unser Vermögen ist.

In diesem Betracht ist allerdings dem Reichen mehr, als dem Armen, an der Erhaltung des Seinigen gelegen. Hierzu nehme man noch, daß den geringen Man etwas leichter in den Abgaben zu setzen, und den Wohlhabenden etwas höher zu tariren, diesem letzten kaum fühlbar seyn würde.

Wie wünschenswerth wäre es nicht, daß man Mittel ersinnen könnte, um den Mangel an Arbeit und Erwerb vorzubeugen. Wie viele Menschen leben nicht bey uns, die entweder ganz, oder doch wenigstens zum Theil, von der Armenkasse, oder von andern milden Stiftungen, erhalten werden. Diese Dürftigen bringen der Landeskasse nicht ein, was sie ihr doch eintragen würden, wenn man sie in Arbeit

heit setzen könnte. Ihr Unterhalt ist eine drückende Last für den Staat. Deswegen war der Herr van den Heuvel der Meynung: „daß alle Leute, die „Wohlthaten aus der Armenkasse erhielten, und „noch zu arbeiten im Stande wären, an die Fabri„ken abgegeben und gewarnet werden müsten, daß „diese Wohlthaten, im Fall der Faulheit und Un„treue, beym ersten und zweytenmal zum Theil, so„fort aber gänzlich aufhören sollten, sobald dies ihre „Vorgesetzte anzeigen würden." Es ist außer allem Zweifel, daß die Armenvorsteher nicht genug Aufmerksamkeit anwenden können, um zu verhüten, daß die Armenkasse nicht solchen zu Gute komme, die träge und faul sind. Das von dem Herrn van den Heuvel vorgeschlagene Mittel kann, nebst noch wenigen andern, hierbey sehr gute Dienste thun. Aber wie dann, wann keine Arbeit ist? und folglich die Dürftigen ihre Zuflucht zu der Armenkasse nehmen, weil sie entweder nicht genug, oder auch gar nichts, zu thun bekommen können, wie es gemeiniglich geschiehet? Wir überlassen es unsern Lesern, diejenigen Mittel, welche Herr van den Heuvel ferner vorschlägt in seiner gut gearbeiteten Abhandlung selbst nachzulesen. Der vornehmste Zweck, den man im Auge behalten muß, ist, daß man die Fabrikanten in den Stand stelle, den Tagelöhnern Arbeit geben zu können, und so die Armenkasse von deren Unterhaltung zu entledigen. Hierzu, vermeynt der Herr van den Heuvel, würde auch eine Prämie dienen, welche man den Fabrikanten für jede Familie versprechen müste, der sie das ganze Jahr hindurch

Arbeit gegeben hätten; und dieses gälte auch von den öffentlichen Torfscheuern, von welchen dieser vortrefliche Schriftsteller redet [18]).

Was nun das erste Mittel betrift, so dürften vielleicht die Fabrikanten nicht gar zu geneigt seyn, Belohnungen aus der Armenkasse zu ziehen, und überdies scheint es auch ein bischen zu scharf genommen zu seyn, ganzen Familien ein ganzes Jahr hindurch Arbeit zu verschaffen. Und sollte endlich der Genuß einer solchen Prämie der Fabrikanten auf den Geist der Tagelöhner nicht etwa einen schädlichen Einfluß haben, und sie bewegen können, höhern Arbeitslohn zu fordern? Der Herr van den Heuvel setzt offenbar voraus, daß die Diaconien und Allmosenverwaltungen zu dem Versprechen solcher Prämien berechtiget werden sollten, indem sie von sich selbst hierzu keine eigenmächtige Befugniß haben.

Die öffentlichen Torfscheuern sind nach unseren Einsichten keiner Schwierigkeit unterworfen, indem es bereits Gewohnheit ist, dergleichen für die Armen zu haben, allwo sich diese nach Vorzeigung ihres Bleystempels mit Torf versehen können. Man hat wohl schon ehedem von einer Prämie gesprochen, die man den Fabrikanten aus der Staatskasse für jedes Stück Tuch, Leinwand oder anderer verfertigter Zeuge geben sollte. Dieses Mittel scheint nichts widersprechendes zu haben; und da eine solche Prämie als eine

[18]) Antwoord over den Grond von Hollands Koophandel. S. 66. u. 67.

eine Art von Vergütung für dasjenige angesehen werden müßte, was das Arbeitsvolk für die erhöheten Lebensmittel jetzt mehr bezahlen muß, als wann diese wohlfeiler wären, so müßte diese Prämie auch eher aus der Landeskasse, als aus der Staatskasse bezahlt werden. Ueberhaupt würde eine Prämie für die Verfertigung eines Stücks Tuchs nicht ungewöhnlicher seyn, als die Ertheilung einer Prämie für die Einfuhr des Zuckers, von dem man voraussetzt, daß er hier zu Lande raffinirt werden würde [19]).

Der Verfasser der Aanwysing der heilsaame politike Gronden, en Maximen van Holland, welche auf Handlungssachen mehr als auf Staatsregeln abzuzwecken scheint, vermeint, daß unsere hohe Obrigkeit, unter keinem einzigen Vorwand, ihre Einwohner beschweren müßte, weil sie Fischer, Handelsleute in Manufakturwaaren, Schiffsrheder oder Negotianten wären. Allein, woraus soll ein Staat, dessen Einwohner lauter solche Leute sind, den Ertrag seiner Bedürfnisse ziehen? Es wird bey uns, und nach meiner Meynung nicht mit Unrecht für eine Grundregel angesehen, daß Abgaben, welche sich über alle Einwohner erstrecken, und zu welchen selbst die Fremdlinge beytragen müssen, die vortheilhaftesten sind. Die Auflagen auf Consumtionsartikel entsprächen diesem Entzwecke am besten. Die Abschaf-

19) Siehe die schöne Abhandlung des Herrn Wynand, eines Kaufmanns; über die Fabriken unseres Landes, welche der des Herrn van Heukelom beygefügt ist. Seite 166.

schaffung, oder die Verminderung dieser Abgaben würde dem Staate mehr Nachtheil als Nutzen bringen, insofern sie weiter gienge als es nöthig wäre, um den Taglohn wohlfeiler zu machen, oder die Fabrikanten in den Stand zu setzen, eben so wohlfeil, als Ausländer verkaufen zu können. Meiner Meynung nach würde es also hauptsächlich auf diese einzige Frage ankommen: ob die Impoſten nicht sollten für solche Waaren vermindert werden können, die von dem gemeinen Manne am meisten gebraucht werden; und ob der etwanige Verlust der Landeskasse nicht durch ein ander Mittel zu vergüten möglich wäre? diese Frage kann nur allein durch diejenigen beantwortet werden, welche so was genau zu berechnen Kraft ihres Amtes im Stande sind [20]).

Vorausgesetzt nun, daß eine solche Verminderung überhaupt, und im ganzen genommen unmöglich wäre, dann könnte man die zweyte Frage thun: ob keine Verminderung der Abgaben von denjenigen Waaren bewilligt werden könnte, welche z. B. zum Gebrauch der Fabriken und Trafiken dienen? Die Diaconien, Wayſenhäuſer und Spitäler, nebst andern Stiftungen, genieſſen Acciſe- und Impoſtenfreyheit; sollte es denn ganz unmöglich seyn, ein Mittel auszudenken, den Arbeitsleuten, die in den Manufakturen gebraucht werden, eine gleiche Befreyung zu bewilligen? sollte man in den Städten keine Verfügun-

[20]) Siehe die Verhandeling van den Heere van den Heuvel. S. 79. u. f.

fügungen treffen können, vermöge welchen man den Arbeitsleuten Gelegenheit verschafte, ihre Bedürfnisse zu bestreiten, ohne Auflagen zu tragen? Man erlaubt den Armenvorstehern, Magazine anzulegen, eine Bäckerey, z. B. zu haben, aus der die Armen ihr Brod empfangen; Torfscheuern für die Dürftigen zu besitzen, welche alle keine Impoſten entrichten, u. s. w. sollte man auf diese nämliche Art zum Vortheil der Fabriken keine ähnliche Häuser haben können, in denen das in den Fabriken nöthige Arbeitsvolk Brod, Torf, Holz, Käse, Butter, Bier, u. s. w. zu einem mäßigen Preise bekommen könnte? eine solche Verfügung scheint keinem größeren Hindernisse ausgesetzt zu seyn, als jene, um den Armen Gelegenheit zu verschaffen, sich mit Brod und Torf zu versehen, ohne etwas dafür zu bezahlen. Die Generalstaaten haben der Schiffahrt viele Freyheit ertheilt, vorzüglich zum Besten des Wallfischfanges in Grönland, und in der Straße Davis. Die Staaten von Holland haben öfters (so wie man aus der hier erwehnten Seite und Liste ersehen kann) eine Verminderung der Abgaben und Accisgefälle zum Nutzen der Fabriken bewilligt, z. B. von Kohlen, Torf, ꝛc.: sollte es wohl schwerer seyn, denen Arbeitsleuten eine völlige Befreyung von allen Abgaben zu ertheilen, welche in den Fabriken gebraucht werden?

Diese Freyheit würde freylich dem Staate alle Einkünfte von den Abgaben der Lebensmittel entziehen, die der Taglöhner nicht entbehren kann. Aber, würde dieser Verlust nicht durch einen größern Vortheil

theil vergütet werden? Wie viele in den Fabriken arbeitende Taglöhner findet man jetzt, welche aus Mangel der Arbeit entweder ganz, oder doch zum Theil dem Staate zur Last fallen? wie viel giebt es nicht Menschen, deren Armuth der Landeskasse theurer zu stehen kommt, als der Ertrag dieser Freyheit ausmachen würde.

Es würde vielleicht nicht einmahl nöthig seyn, diese Befreyung ganz zu ertheilen. Man setze einmahl, daß sie nur für die Hälfte bewilliget würde, und daß diese Verminderung Gelegenheit gäbe, daß zweymahl mehr Menschen an Arbeit kämen, was müßte der Staat hierbey nicht gewinnen, theils durch die größere Consumtion dieser Leute, theils auch durch den Anwachs der Arbeit und des Geldumlaufs, der allgemein hieraus entstehen müßte? Es ist gewiß, daß der Gebrauch der Erdäpfel eines der gemeinsten Nahrungsmittel des gemeinen Mannes ist, wie der Herr van den Heuvel sehr richtig bemerkt [21]). Allein dies ist meiner Meynung nach nicht hinlänglich. So, wie sich jetzt das Volk meist mit Erdäpfeln ernähret, brauchte es vor diesem viel Grütze, und diese Waare war jederzeit wenig beschweret. Aber, so sehr sich auch der Tagelöhner mit Erdäpfeln begnügen mag, so unentbehrlich ist ihm jedoch auch von Zeit zu Zeit Butter, Käse, Bier und Brod. Es ist überdies gewiß, daß, ohnerachtet des vielfältigen Gebrauchs der Erdäpfel unser Tagelohn immer noch viel höher ist, als bey andern Völkern, wie man aus den

[21]) L. c. S. 64 = 65.

den Anmerkungen der Kaufleute ersehen kann, von denen wir hier auf Seite 440. gesprochen haben [22]). Und es ist eben so gewiß, daß bey uns die Lebensmittel seit einigen Jahren theurer geworden sind, woraus denn natürlicher Weise folgen muß, daß die Arbeitsleute schwerer an das Brod kommen können. Wie theuer ist jetzt, da ich dies schreibe, der Speck nicht? Und es ist ja nicht genug, daß der Arbeitsmann vor Hunger und Durst gesichert werde, und daß er sich mit Erdäpfeln mästen können. Sobald er in Braband zu seinen Erdäpfeln noch ein Stück Speck verdienen kann, sobald wird er aus unsern Provinzen auswandern. Der Taglöhner muß also durch einen größern Gewinnst zu uns gelockt werden, als er sonst nirgends verdienen kann. Und geringer Preis der Lebensmittel trägt hierzu das meiste bey.

Wir haben bereits gewisser Abgaben erwehnt, welche man vermuthlich sollte einführen können, um den Verlust zu ersetzen, den die Landeskasse etwa aus den Begünstigungen und Freyheiten zum Besten der Fabriken und Trafiken erleiden könnte. Seit 30 Jahren sind die Erdäpfel so allgemein in Gebrauch gekommen, daß die reichsten Leute sie auf ihren Tafeln haben. Diese Frucht ist ferner eine Speise der Dienstboten, welche überhaupt gesprochen, dieselben jeder andern Speise vorziehen. Sollte dieser Gebrauch nicht für reiche Leute mit einer Abgabe belegt werden können, indes man hiervon den ärmeren Theil der Einwohner ausnähme?

Bis

[22]) Siehe Beylage D.

Bis hierzu haben wir die Möglichkeit untersucht, ob die Auflagen auf die nothwendigsten Lebensmittel, wo nicht gänzlich aufgehoben, doch wenigstens zum Theil zum Besten der Manufakturen und Trafiken sollten können vermindert werden? Gesetzt aber einmahl, daß dies nicht thunlich wäre, so könnte man es doch zu einer Aufgabe machen, **ein Mittel zu finden um den hohen Preis des Tag- und Arbeitslohns zu vermindern, ohne daß der Staat nöthig habe, die Abgaben von Eßwaaren zu verändern.** Herr van den Heuvel spricht von einer Prämie, welche die Diaconien und Almoseverwaltungen den Fabrikanten für jede Familie versprechen müßten, die sie Jahre lang mit Arbeit versehen; sollte man z. B. nicht jeden Manne und jeder Frau eine Belohnung bewilligen können, die in den Fabriken arbeiten, nach Maaße ihrer gelieferten Arbeit? Eine Aufmunterung zum Besten der Fabriken muß uns nicht fremder vorkommen, als die Belohnungen zum Besten der Schiffahrt und Fischerey. Der Schiffsbau, eine der vornehmsten Fabriken unsers Landes, die immer mehr und mehr verfällt, ja selbst der Handel würde unmittelbar hierdurch sehr befördert werden. Die Belohnung könnte sich nach der Größe der Arbeit richten, und nach der Höhe des Arbeitslohns. Man könnte selbst mit dem Verluste dieser Belohnung drohen, im Fall die Fabrikanten gegründete Klage über schlechte Aufführung, über schlechte Arbeit und Ungelehrigkeit führen könnten. Die Belohnungen könnte man dem Fabrikanten zustellen, damit sie derselbe den Arbeitsleuten bey der

Bezah-

Bezahlung ihres Lohnes nach Maaßgab ihrer Verdienste austheilte. Wir wollen nicht entscheiden, ob dies Mittel ausführbar sey oder nicht; aber man sehe hier den Nutzen, der nach unserer Meynung daraus entstehen müßte. 1) Würde es den Eifer des Volks kräftigst stärken, die Gewinnsucht würde sie anspornen, die Belohnung zu verdienen, und also würde sie diese Belohnung zu verdienen, aufmuntern. 2) Würde es ein Vortheil für den Fabrikanten seyn, der durch dieses Mittel leichter Arbeiter, und zwar um einen wohlfeilern Lohn finden würde. Man setze den Tagelohn eines Arbeiters auf 10 Stüber; so verdient er in 3 Tagen 30 Stüber, aber gesetzt, daß ein Fabrikant, der $\frac{1}{5}$ weniger Lohn bezahlte, ihm alsdann 6 Tage lang Arbeit geben kann, und daß die 2 Stüber dem Arbeitsmann als eine Art Gratification gegeben werden, so gewinnt der letztere in 6 Tagen 3 Gulden. Der Fabrikant wird 20 p. C. weniger bezahlen, und die Armenkasse einen Dürftigen los werden; und wenn hierdurch die Anzahl der Tagelöhner sich nur um das fünfte Theil vermehret, so muß die Landeskasse erstaunlich dabey gewinnen. Um den Einfluß genau kennen zu lernen, welche dies auf die Fabriken haben würde, braucht man nur das eine oder andere Stück Waare zu berechnen.

Gesetzt: ein Stück Tuch von 39 - 40 Ellen käme an Arbeitslohn 80 Guld., und daß die übrigen für Wolle, Färberlohn, ꝛc. 90 Gulden betrügen; so kostet das ganze Stück Tuch dem Fabrikanten 170 Gulden, gesetzt ferner: daß ein Fabrikant für seine Mühe, für seinen Credit, den er geben muß, für

die Gefahr, seine Bezahlung einzubüssen, auf seine Fabrike 15 p. C. Gewinnst rechnen muß, und dies ist überhaupt genommen gewiß nicht zu viel, so kann er sein Stück Tuch den Kramläden nicht anders überlassen, als um 195 Guld. 10 Stüb. Der Ladenkrämer, der es absetzt, muß gleichfalls seinen Gewinnst haben, den man im Durchschnitt auf 20 p. C. rechnen darf, so kann das Stück Tuch nun nicht anders als um 234 Gulden 12 Stüb. ausgemessen werden; das wäre die Elle zu 7 Gulden 5 Stüber gerechnet. Nun nehme man einmal an, daß statt der 80 Guld. Arbeitslohn nur 60 Guld. bezahlt würden, so kommt das Stück den Fabrikanten in allem auf 150 Gulden zu stehen. Er kann es also nun dem Ladenkrämer schon um 172 Guld. 10 Stüb. geben, und dieser es wieder 207 Gulden ausmessen, das ist die Elle zu 5 Guld. 3 Stbr. 8 Pfenn. verkaufen. So machte denn $\frac{1}{4}$ Arbeitslohn weniger auf ein Stück Tuch einen Unterschied von 2 Guld. 1 Stüb. 4 Pfenn. für jede Elle; und ich halte es für Ueberfluß zu sagen, was solch ein Unterschied beym Verkauf für eine Wirkung hat.

Wir müssen in Bezug auf die Fabriken noch anmerken, daß ihr Gewinnst nicht in einem schnellen Umlauf des Geldes bestehet, so wie es meistens der Fall im Handel ist. Alle Fabriken haben, so zu reden, 3 Kapitale nöthig, um ihre Geschäfte zu betreiben. Eines, um ein Magazin anzulegen, und dasselbe immer voll zu halten. Eines für ausstehende Aktivschulden, und endlich eines, um die täglichen Bezahlungen ohngefähr 12 oder 18 Monath lang bestreiten

streiten zu können. Es ist wahr, daß die Fabrikanten auf kürzere und längere Termine, auf 3 und 6 Monath verkaufen; andere machen Versendungen für ihre eigene Rechnung, wovon die Bezahlungen öfters erst sehr spät nach dem Abfluß der 12 Monathe erfolgen; und diese geschehen wohl dann noch in Waaren, die der Fabrikant statt Zahlung annimmt. Wir haben hier einen Mittelweg erwählt, um alle Besonderheiten zu vermeiden. Um nun unsere Berechnung auf eine Gratificationskasse anzuwenden, so wollen wir setzen, daß in einer Stadt, wie Leyden, Delft oder Haarlem 10,000 Arbeitsleute sowohl Männer als Frauen und Kinder leben, die man in den Fabriken brauchen, und daß eine Person in die andere gerechnet wöchentlich 30 Stüber verdienen könnte. Man setze ferner, daß eine Belohnung von 10 Stübern bewilligt wäre. Dies würde alle Wochen eine Ausgabe von 5000 Gulden machen, und also für die allgemeine Kasse alle Jahr 260,000 betragen. Diese Arbeitsleute würde wöchentlich 20,000 Gulden, folglich im Jahr 1,040,000 Gulden verzehren. Der Verfasser der Aanwyzing der heilsaame Gronden meynt, daß $\frac{1}{3}$ des Tagelohns für Impoſten darauf giengen. Dies schrieb er im Jahr 1664., ich werde mich daher, wie ich hoffe, nicht verrechnen, wenn ich das, was vom Arbeitslohn für Impoſten darauf gehet, auf $\frac{1}{3}$ setze, obschon sehr viele Erdäpfel gegessen werden. So würde nun von den 1,040,000 Gulden, das dritte Theil, das ist 346,666 Gulden wieder in die allgemeine Kasse kommen. So gewönne der Staat hierbey noch eine

Summe von 86,666 Gulden, da die Armenkassen und andere zum Unterhalt der Armen nöthige Unkosten viel größere Summen ertragen, als der Staat gegenwärtig von demjenigen ziehet, was die Bedürftigen durch den Antheil einbringen, den sie in der Accise bezahlen.

Wir haben unsere Berechnung aus der Tuchfabrik genommen, weil man sich dieser gemeiniglich am meisten bedienet, wenn man überhaupt von dem Vorfall der Manufakturen spricht und von den Mitteln redet, die man zu ihrer Wiedererhebung etwa in Bewegung setzen könnte.

Wir wollen noch eine zweyte aus einem Handelszweige und einer Fabrike beyfügen, die erst nur seit 2 oder 3 Jahrhunderten aufgekommen ist, aber sich so ausgebreitet hat, daß dieselbe jetzt einen der wichtigsten Zweige des europäischen Handels ausmacht. Wir meynen die Druckerey und den Buchhandel. Man sehe, was der Verfasser eines Buchs, das vor zehn Jahren erschienen ist, hiervon sagt [23]):

„Von allen Zweigen des europäischen Handels „ist dieser vielleicht der wichtigste, wenn man anders „Rücksicht nehmen will auf die Beförderung der „menschlichen Kenntnisse, auf die Verbreitung der „nützlichsten und nothwendigsten Künste, auf das „Vergnügen, welche das gesellschaftliche Leben so „reichlich wie das einsame daraus ziehet; und end„lich auf den Einfluß, welchen die Buchdruckerey „auf die Begriffe, Gedanken und Sitten der Men„schen

[23]) Interets des Nations de l'Europe. T. I. pag. 428.

„schen hat. Welche Vortheile haben ihr nicht selbst „alle übrige Handelszweige zu verdanken! warum „ist es uns nicht gegeben, dem Bücherhandel Gren„zen zu setzen, damit wir ihn nur von der besten Sei„te betrachten, und uns über den Nutzen erfreuen „könnten, welchen die Menschheit dann aus ihm „ziehen würde.

„Der Buchhandel ist eine Stütze verschiedener „Fabriken, die ihr Bestehen und Fortgang ihm zu „verdanken haben; vorzüglich gilt dies von der Pa„piermacherey, welche in Ansehung der Vortheile, „die daraus fortfliessen, desto schätzbarer ist, weil „sie ihre Produkte aus alten nichtswürdigen Lumpen „erzeugt. Der Handel verachtet nichts, dem er „einen bestimmten Werth zu verschaffen vermag. „Daher hat die Kunst, aus alten Lumpen Papier zu „machen, die man sonst wegwarf, einen kostbaren „Handelszweig erzeugt, wovon die Ausfuhr gegen„wärtig in allen Staaten, in denen Papiermachereyen „sind, auf das allerstrengste verboten worden ist. „Das Buchbinden, Kupferstechen und Buchdrucken, „könnten ohne den Buchhandel nicht bestehen, und die „Druckkunst bringt die Früchte des menschlichen Ver„standes nicht anders zur Welt, als durch Hülfe der „Lettergiessereyen.

„Die Lettergiessereyen, die sich zur Verfertigung „der Buchstaben des Bleyes und Antimoniums be„dienen, bestehen aus zwey Künsten; nämlich aus „der Kunst Buchstaben zu schneiden und Buchstaben „zu giessen. Wenige Menschen haben wohl die Ver„pflichtung erkannt, die man der Kunst Buchstaben

„zu schneiden schuldig ist, wenn sie manchmal die „Schönheit des Drucks mancher Bücher mit Ver„wunderung betrachten. Man hat die Plantyns, „die Etiennes und die Elzeviere mit übertriebenen „Lobeserhebungen überhäuft, die doch eigentlich ih„ren Buchstabengiessern mit Recht zukommen hätten „sollen. Die Druckkunst ist vielen Schwierigkeiten „unterworfen; aber ihre eigentliche Vollkommenheit „hängt vorzüglich von der Schönheit der Buchstaben „ab. Man hat erst unlängst eingesehen, daß den „Lettergiessern wenigstens ein Theil des Lobes zu„kommt, das man gemeiniglich nur dem Buchdru„cker ertheilte. Die Kunst an und für sich ist in dem „Dictionaire Encyclopedique beschrieben, allein „man hat sie nicht als einen Gegenstand des Handels „betrachtet. Es hat unsägliche Mühe gekostet, bis „man die Buchdruckerkunst zu derjenigen Vollkom„menheit gebracht hat, welche sie heut zu Tage hat. „Alles, was der eine Mensch zum Nutzen oder zur „Bequemlichkeit des andern beytragen kann, giebt „Stoff für den Handel. Auf diesen Fuß betrachten „wir hier alle Wirkungen der Seele, als erste Grund„stoffe einer der ansehnlichsten Manufakturen, wo„von die Kunst und der Scharfsinn der Menschen „einen sehr wichtigen Gegenstand von reichlicher Aus„beute zu machen gewußt hat, zwar so: daß alle die „den Gelehrten und den Akademien gegebenen Auf„munterungen, nebst der Unterweisung, und einem „angenehmen Zeitvertreib alle zur Beförderung des „Nutzens, des Handels mitgewirkt haben, welcher „diesen Nutzen so allgemein macht, als möglich ist.

„Wenn

„Wenn man den Nutzen der Druckkunst, der Buch„stabengießereyen, der Kupferstecherkunst, des Per„gamentmachens, und vorzüglich der Papiermüh„len betrachtet: so muß man gestehen, daß alle Ar„ten Schriftsteller erstaunlich viel zum Besten des „Handels beytragen, und daß sie in einem Staate „den Fond eines sehr ergiebigen Handelszweiges „ausmachen.“

Was hier dieser französische Schriftsteller sagt, ist ausser allem Zweifel. So schlecht und gottlos manche Bücher auch seyn mögen, so sind sie doch Gegenstände des Handels, den sie wirklich vermehren. Allein, wenn die Druckereyen und der Buchhandel auf einen solchen Fuß getrieben werden, als wir jetzt sehen: dann wäre wohl der Wunsch keine Sünde, daß hierdurch nie der Handel gewonnen haben mögte. Wir haben oben erkläret, worin sonst der Buchhandel bestanden hat [24]), was der französische Schriftsteller von dessen Nutzen sagt, muß auch lediglich nur von einem solchen Bücherhandel verstanden werden. Alles übrige ist Unkraut, verdirbt die Sitten, die Religion, selbst den Handel, welcher überladen mit dem stinkenden Schlamme verdorbener Seelen, beynahe nicht mehr im Stande ist gute Früchte zu liefern.

Verschiedene Ursachen erhoben unsern holländischen Buchhandel zu jener Höhe, auf der er leider! ehemals stand. 1) Die Menge gelehrter Männer, die Einwohner Hollands und die Ehre der gelehrten Welt

[24]) II. Theil. Seite 379.

waren. 2) Der wohlfeile Preis des Papiers. 3) Die Nettigkeit unserer Lettern. 4) Die Schönheit unsers Drucks. 5) Der mäßige Preis unserer Druckereyen. 6) Die Preßfreyheit. Diese letzte hat besonders viel zum Flor des holländischen Buchhandels beygetragen. Allein, von allen diesen kostbaren Vortheilen ist uns weiter nichts übrig geblieben, als Preßfreyheit, statt ihrer alten edlen Freyheit; alles übrige ist verlohren. Man hat anderwärts so gutes und noch wohlfeileres Papier, als bey uns. Man druckt überall so gut und so wohlfeil, wie bey uns. Man schneidet in allen Ländern so gute Lettern, und gießt sie eben so wohlfeil, wie bey uns; und wir können reichlichen Ueberfluß an elenden Skriblern und Broschierenschmierern haben, aber an gelehrten Schriftstellern sind wir gewiß ziemlich arm geworden, obgleich noch wenige große Männer die Ehre unserer Nation retten.

Was muß man denn nun thun, um den Buchhandel einen glücklichen Wirkungskreis zu verschaffen? Das nämliche, was man auch für andere Fabriken thun müste. So bald sich der Preis des Tagelohns vermindern wird, werden wir wieder über alle Völker den Vorrang behaupten, in sofern wir nämlich die alte Sauberkeit und Schönheit des Drucks wieder beobachten werden. Dieser Vortheil wird freylich nicht sogleich, sondern erst in der Folge der Zeit, sichtbar werden. Siehe hier nun eine Betrachtung, so wie ich besser oben eine von der Tuchfabrik machte.

Voraus-

Vorausgesetzt, daß die Papiermühlen das Papier um 20 vom Hundert wohlfeiler als jetzt liefern könnten, und daß man auch den Druck um 20 Procent wohlfeiler bestreiten könnte; so würde ein Buch von 20 Bogen in Duodecimo, von dem die Unkosten für 1100 Exemplare 440 Gulden betragen haben würden, jetzt nur auf 352 Gulden kommen, und jedes Exemplar nur 6 Stüber 6 Pfenning, anstatt 8 Stüber, kosten.

Man sehe, was dies für Folgen haben würde. Die Natur des Bücherhandels erfordert, daß dasjenige, was 6 Stbr. 6 Pf. im Druck kostet, gegen 16 Stbr., etwas mehr oder weniger, einzeln verkauft werde; sowohl wegen dem Gewinnste, den man den Absetzer lassen muß, als wie auch wegen dem ausserordentlichen Rabat, den man denjenigen zugestehen muß, die eine Menge Exemplare zugleich nehmen; theils auch wegen der Gefahr, die man läuft, ob das Buch beym Publico sein Glück machen werde, oder nicht. Auch muß man hier die Nothwendigkeit mit in Anschlag nehmen, um es durch Umtausch an den Mann zu bringen, so wie nicht weniger die Zeit, die gewöhnlicherweise verstreicht, bis man eine ganze Auflage abgesetzt hat. Da nun deswegen ein Buch, welches 352 Gulden zu drucken kostet, nicht anders, als für 16 Stüber das Exemplar, verkauft werden kann, so muß dieser Preis auch verhältnißmäßig erhöhet werden, wenn sich die Druckerkosten auf 440 Gulden beliefen. Dann würde jedes Exemplar statt 16, 20 Stüber gelten müssen, und der Unterschied eines von 5 Theilen in

Duodecimo wird einen Gulden ausmachen. So betrüge der Unterschied von 1 Stbr. 10 Pf. für den Arbeitslohn von einem Exemplar einen Unterschied von 4 Stbr. im Verkaufe. Ich habe nie jemand angetroffen, welcher den Unterschied des Arbeitslohns und der rohen Stoffe aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, und den erstaunlichen Schaden auf diese Art erwogen hätte, den der zu hohe Preis des Tagelohns und alles dessen, was die Fabriken verarbeiten und brauchen, so gering derselbe sich auch obenhin ansiehet, verursachen kann. Ja, diese Dinge ziehen nicht selten den Verfall einer Fabrike nach sich, weil sie eine Erhöhung des Preises per Stück erzeugen, die den Absatz vermindert; und wenn man nur die Anmerkung, die wir so eben machten, einer etwas reiferen Erwägung würdigen will; so zweifeln wir nicht, man werde sich vollkommen überzeugen, daß alle Mittel, die man etwa in Bewegung setzen wollte, um die Fabriken wieder empor zu heben, dem vorgesetzten Endzweck nicht entsprechen werden, so lange man keine Auskunft treffen kann, den in den Fabriken nöthigen Arbeitsleuten ihre unentbehrlichsten Lebensmittel um einen wohlfeilern Preis zu verschaffen.

Man wird vielleicht glauben, daß die Ertheilung der Freyheit, zur Errichtung einer Gratificationskasse, ein Vortheil für die Landstädte, auf Kosten der Seeplätze seyn würde; aber man muß hier die Lage unserer Städte, unter ihrem gegenseitigen Bezug auf einander, in Betrachtung nehmen. Haben die Handelsstädte Amsterdam, Rotterdam

und

und andere, welche für die Seefahrt eine vortheilhafte Lage haben, keinen augenscheinlichen Vortheil vor jenen, die nicht in diesem Falle sind? Fordert die Billigkeit unter allerley Gesellschaften nicht, daß der, so den Vortheil hat, davon den meisten Nutzen ziehen zu können, auch das meiste zu den Beyträgen bezahle? Nimmt man diese Regel wohl genau genug in Acht, wenn die Einwohner einer Landstadt die nämlichen Abgaben von den Lebensmitteln an die Landeskasse bezahlen, als die Einwohner der Seestädte? Würde es wohl unbillig seyn, daß man, in Gestalt einer Vergütung, den Landstädten einen kleinen Vortheil zugestünde, um dasjenige einigermaaßen aufzuwägen, was die Seestädte vor ihnen voraus haben? Die Landstädte haben gewiß von den Begünstigungen der Seestädte sehr wenig Vortheil, die man der Seefahrt und Handelschaft ertheilet. Erheischt denn nun nicht die Billigkeit, daß man für die erstere auch etwas thue, oder wenigstens zu thun versuche? Man kann ja nicht sagen, daß dies zum Nachtheil der Seestädte gereichen würde. Denn, wenn die Fabriken begünstiget werden; so würde der allgemeine Handel gleichfalls dabey gewinnen. Wenn man die Manufakturwaaren um einen wohlfeilern Preis verkaufen könnte, als die Engländer und andere Nebenbuhler von uns in diesen Artikeln, so würde unser Handel gegen keine Mißgunst anderer Völker mehr zu kämpfen haben, die ihn jetzt immer mehr und mehr zu Grunde richtet. In sofern alles übrige in gleichem Verhältnisse stehet, so ist es nützlicher für unsern Handel, unsere

einhei-

einheimischen Fabriken blühen zu sehen, als daß wir ausländische Waaren gebrauchen. Wenn z. B. aus einer Stadt, wie Leyden oder Delft, die Landeskasse 1000 Gulden ziehet, was kann dies denn Amsterdam oder Rotterdam verschlagen, ob diese Summe durch zehn oder hundert aufgebracht werde? Vorausgesetzt ferner, daß die Anzahl der Tagelöhner durch die Vermehrung der Fabriken sich ebenfalls vermehrte, dann würden diese Städte der Landeskasse eher mehr als weniger einbringen, und so hätten ja selbst die Seestädte eher Nutzen als Schaden davon; des nicht einmal zu gedenken, daß die Fabriken und Trafiken dieser letzteren mit gleicher Freyheit begünstiget werden würden.

Man hat, um die Städte zu begünstigen, dem platten Lande den Betrieb mancherley Erwerbe entzogen und verboten. Zur Zeit der Grafen hatte man hierzu seine Ursachen, und noch bis jetzt scheinen die Städte dafür zurück zu schaudern, mehr oder weniger von diesen Maaßregeln abzugehen. Nach meiner Meynung schadet ihnen jetzt diese Maxime eher, als daß sie ihnen nützen sollte. Man kann hierauf zuverläßig behaupten, daß der Verfall der Landstädte auch nach und nach den der Seeplätze nach sich ziehen werde; dies ist eine Wahrheit, welche die Geschichtsbücher sehr vielfältig beweisen und bestätigen.

Der Herr van den Heuvel (den wir immer mit besonderem Vergnügen citiren, nicht sowohl deswegen, weil seine Abhandlung von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem gekrönt worden ist, als viel-

vielmehr wegen seinem heissen Eifer für das allgemeine Wohl) ist der Meynung, daß man wohl thun würde, wenn man zur Wiedererhebung der Fabriken, und zu deren Aufmunterung, verschiedene derselben auf dem platten Lande anlegte. Dieser Meynung bin ich auch, und wenigstens sollte man die Einwohner der Städte nicht verhindern, ausserhalb der Stadt ihre Arbeitsplätze anzulegen. So bald es nicht möglich ist, die Fabriken in den Städten aufrecht zu erhalten, und sobald die Städte nicht dulden wollen, daß man dergleichen in ihrer Nachbarschaft anlege, so verlieren sie, ausser dem Vortheile, um in ihre Mauren Familien zu lokken, die sich allda etwa setzen könnten, auch noch den Vortheil, den sie aus der Consumtion ziehen würden, welche die in den Fabriken ihrer Nachbarschaft arbeitenden Familien zuverläßig zu ihrem Nutzen verursachen müsten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Fabriken auf dem platten Lande viel eher die Städte be- als entvölkern würden. London ist hiervon ein einleuchtender Beweis. Diese Stadt würde nie geworden seyn, was sie jetzt ist, wenn man das Anlegen der Fabriken ꝛc. in ihrer Nachbarschaft verbothen hätte. Unsere Städte verlieren durch den Begriff, an dem sie gar zu hartnäckig zu hängen scheinen, unter der Hand die Quellen, die sie in ihrem Schoße selbst haben, nebst denen zugleich, welche für sie das platte Land sollte öffnen können. Man kann noch hinzufügen, daß die Städte, welche Dörfer und ganze Baronien besitzen, weniger Schwierigkeit in der Bewilligung machen sollten, daß in demsel-

denselben Fabriken angelegt werden dürften. Gewiß, die Wohlfahrt dieser Besitzungen würde die ihrer Städte, denen sie gehören, merklich vermehren.

Wenn man die Fabriken in einem Lande verfallen siehet, in dem man sie sonst blühen sahe, so überrascht uns unmerklicherweise der Gedanke, daß dieser Verfall lediglich den Bemühungen zugeschrieben werden muß, welche die Ausländer anwenden, sie zu sich zu locken. Daß man ferner diesen Verfall dem Vorzuge, welchen die Ladenkrämer den Fremden geben, und der Bereitwilligkeit zuschreiben müsse, mit welcher der grosse Hause alles Ausländische sogleich als besser annimmt. Von diesem Gedanken gehet man zu jenem über, alle fremde Manufakturwaaren zu verbieten und alles mögliche in Bewegung zu setzen, um die Einfuhr und den Verkauf aller ausländischen Waaren zu verhindern. Der Herr van den Heuvel schlägt hierzu verschiedene Wege vor; er meynt, daß die Hab- und Gewinnsucht der Kaufleute, die lieber ausländische als einheimische Waaren verkaufen [25]), beschränkt werden müste; daß man verbieten müste, keine ausländische Manufakturwaaren mehr zu tragen [26]); daß man ausländische Zeuge mit Auflagen beschwere [27]); daß man den Verkauf aller ausländischen Manufakturen in unseren Kolonien ernstlich untersagte. Ungeachtet der Gründe, welche die amsterdamschen und Rotterdamschen Kaufleute wegen der Gefahr angeführt haben,

[25]) Aantwoord over de Gronden &c. p. 54. &c.
[26]) loco cit. seq. [27]) loco cit. p. 60. &c.

haben, die mit dem Verbothe der ausländischen Manufakturwaaren verknüpft seyn sollte, und ungeachtet der Schwierigkeit, die eine Anlage von Einfuhrgefällen auf dieselben haben würde, können wir doch nicht umhin, auf die verschiedenen Mittel, die Herr van den Heuvel vorschlägt, anzumerken: 1) daß, allgemein gesprochen, die Tugend sich durch keine Zwangsmittel zu ihrer Pflicht zwingen lasse; 2) daß der Gebrauch, den nach seiner Meynung die Staaten von ihrer höchsten Gewalt machen müsten, etwas zu sehr nach Willkühr schmecken würde; 3) daß die verschiedene Art und Natur, sowohl der Länder und Völker, als wie auch der Gesetze und Sitten, nicht gern zulassen, daß man das, was anderwärts geschiehet, auf dasjenige anwende, was in unserem Vaterlande gethan werden müste. In England benutzt die Regierung die angebohrne Eigenschaft ihrer Einwohner, welche gegen alles Ausländische einen natürlichen Widerwillen haben. Daher hält es der Engländer für keine Kränkung seiner Freyheit, wenn die Auflagen auf ausländische Waaren und Erzeugnisse ihm deren Besitz entziehen. Er siehet dieselben als etwas sehr Ueberflüßiges an, welches ein Engländer entbehren kann, und die ganze Nation entbehren muß. Die Stärke des englischen Handels beruhet auch keinesweges, so wie die des unsrigen, in dem Hin- und Herführen der Güther von einem Volke zum andern. Bey uns ist dies anders. 4) Daß die Zwangsmittel im Handel immer gefährlich und schädlich sind [28]); 5) daß man

[28]) Aanwyzing van de politicque Gronden p. 32.

man alle Sache nach ihrem Ursprunge betrachten und behandeln müsse. Der Zweck des Handels ist Gewinnst. Wenn man will, daß ein Kaufmann seine Geschäfte aus Liebe fürs Vaterland, für Ehre, Wohlthätigkeit, oder für sonst einen andern sittlichen Beweggrund, ausübe, dann verlangt man etwas, was die Grundfeste des Handels erschüttert. Es wäre grade so viel, als wenn man begehrte, daß ein Baumeister dieser oder jener Ursachen halber ein Gebäude auf ein Fundament aufführen sollte, welches zu schwach wäre, das Gebäude zu tragen. 6) Daß der Ladenkrämer nach der Natur seines Handels verpflichtet ist, seine Waaren dort einzukaufen, wo er sie am wohlfeilsten haben kann, ohne dem einen oder dem andern Orte einen Vorzug zu geben. Wollte man ihn zwingen, nichts, als grade diese oder jene Waaren, zu verkaufen; so wäre es eben so gut, als wenn man ihm Befehl gäbe, seinen Laden und sein Packhaus zuzuschließen.

Man müßte vor allen Dingen die Begierden und Leidenschaften des grossen Haufens beschränken, oder ihn wenigstens zwingen, seine Begierden nur auf Sachen einzuschränken, welche man zu verkaufen erlauben würde. 7) Daß alle Kaufleute, Fabrikanten und Ladenkrämer, Diener des Publikums sind, weswegen sie vorzüglich den herrschenden und allgemeinen Geschmack zu befriedigen bedacht seyn müssen. Wie soll man diesen Geschmack zwingen, der tagtäglich verändert wird, und die Thätigkeit der Künstler und Kaufleute in einer beständigen Bewe-

gung

gung erhält? Zu dieser Anmerkung wollen wir noch eine: über Monopolien, fügen.

Man schreyt über die Monopolien, oder den Aufkauf der Waaren, weil man glaubt, daß ein Kaufmann, der dieses thut, um einen grossen Gewinnst zu machen, einem unerlaubten Gebrauch von seinem Vermögen, auf Kosten seiner dürftigern Mitbürger, macht. Ohne hier zu untersuchen, ob dieser Vorwurf auch so gegründet sey, als er es wohl scheinet, und ob man wohl mit Recht fordern könne, daß ein Kaufmann sein Geld und seine Geschicklichkeit blos fürs Wohl des allgemeinen Besten verwende, ohne die Vernachläßigung seiner eigenen Erhaltung dabey in Betrachtung zu ziehen; und, ob es nicht billiger wäre, daß die Obrigkeiten zur Zeit einer Theurung von diesen Aufkäufern dasjenige erhandelten, womit das Volk könnte gespeiset werden, als zu verlangen, daß der Kaufmann seine Magazine dem ausgehungerten Pöbel Preiß gäbe; so wollen wir einmal annehmen, daß dergleichen Aufkäufer, sittlich betrachtet, wirklich gegen ihre Pflicht handeln. Aber giebt man wohl auf die heilsamen Folgen achtung, welche dieses nach sich ziehet? Dies Uebel erzeugt für das gemeine Beste einen so grossen Nutzen, daß man den Staat einer beständigen Hungersnoth aussetzen würde, wenn man dasselbe gänzlich hemmen wollte. Hat man in Holland Mangel an Weizen und Korn gehabt, da man überall über Hungersnoth klagte? Wir thaten zu dieser Zeit beträchtliche Versendungen, ohne daß wir dadurch selbst Mangel erfahren hätten. Es ist freilich wahr,

daß der Preiß dieser Waaren stieg, aber man konnte sie denn doch immer noch um Geld haben. Wenn man bedenkt, daß die Kaufleute einkaufen, wenn die Waaren wohlfeil sind, und folglich ihr Vermögen, in Hofnung eines grossen Gewinnstes, wagen, der übrigens eben nicht immer der sicherste ist, wer wollte ihnen zumuthen, diese Gefahr zu riskiren, wenn man ihre Speculationen beschränken wollte? Man weiß, daß wir in unserem Vaterlande nicht so viel Getraide erbauen, als unsere Lebensbedürfnisse erfordern; und doch ist bey uns nie Mangel an Getraide, obschon dessen Ausfuhr vollkommen frei ist.

Was ist hier anders die Ursache davon, als die Freiheit unsers Handels? die Freiheit, in fruchtbaren Jahren Vorrath aufzustapeln, um ihn bis zu mindern fruchtbaren Zeiten zu bewahren, und ihn dann theuer zu verkaufen? die Freiheit, die Waaren aufkaufen zu können, oder ein Monopolium auszuüben? Ein holländischer Kaufmann, sobald er versichert ist, daß man ihn in seinen Speculationen nicht stöhren und kränken werde, und daß er einige Waare besitzt, der man nicht entbehren kann, wird nicht bange seyn, sein Geld in dieselbe zu stecken, anstatt daß er es sonst ausser Landes anlegen würde; und er wird nicht zaghaft seyn, grosse Magazine anzulegen. Er giebt beständig acht, wie die Erndte ausfällt; er siehet in einem Lande Mangel und in dem andern Ueberfluß entstehen; er überlegt und erwägt alle Umstände genau, und dann nimmt er seinen Entschluß. Seine erste Sorge ist, im Fall einer Theuerung, immer volle Magazine zu haben.

Die

Die nämliche Bewandniß hat es auch mit verschiedenen andern Waaren, von denen wir ein Monopolium machen. So verschaft eine Handlung, die, sittlich betrachtet, nicht die allerlöblichste ist, unserer Republik, in Bezug auf das Getraide, einen ganz besondern Vortheil über alle andere Staaten, nämlich: daß wir nie vor Getraidemangel bange seyn dürfen, und daß bey uns zur Zeit des Mangels das Getraide nie theurer ist, als in andern Ländern, der Ausfuhr ohngeachtet, die mit demselben so häufig geschiehet. Man kann auf diesen Mißbrauch der Handelsfreiheit, welcher der Begehrlichkeit und Habsucht der Menschen freyen Zügel läßt, dasjenige anwenden, was Cicero bey Gelegenheit der Freiheit der Gemeinschaft sagt: Sed bonum, quod est quaesitum in eo, sine isto malo non haberemus. Ihr würdet, ohne dieses Uebel, daß Gute, das ihr darin gesucht habt, nicht besitzen.

Wir haben angezeigt, welche natürliche Ursachen den Getraidehandel, den ergiebigsten und ältesten Handelszweig unsers Commerciums noch der Fischerey bey uns erzeugt haben. Die Ursachen, welche diesen Handelszweig zu seinem Flor gebracht, sind die nämlichen geblieben, und erhalten ihn noch bis jetzt in diesem blühenden Zustande. Im Anfange war er mehr durch die Republik verbreitet, nach der Hand aber hat er sich gänzlich in Amsterdam und noch einigen nordholländischen Plätzen niedergelassen. Rotterdamm hat jetzt auch Antheil daran. In Betrachtung dieses Handels hat Holland einen Vortheil, der Aufmerksamkeit verdient.

Nichts kann uns das Vorrecht entreissen, das Holland besitzt, in der Mitte des Nordens und Südens von Europa zu liegen, und daher am besten im Stande zu seyn, Kornmagazine von nordischem Getraide anzulegen, um diese Waare zur Zeit des Mangels den südlichen Völkern zuzuführen. So lange dieser Handel in Holland frey bleiben wird, so lange man ihn nicht durch Abgaben unter dem Vorwande drücken und hemmen wird, daß man keine Monopolien erlauben müsse, so lange können wir auch keiner andern, als nur einer sehr schwachen Mitbewerbung, und zwar nur einer solchen ausgesetzt seyn, die wir zu allen Zeiten von den nordischen Städten erfahren haben; und dies zwar lediglich aus dieser Ursache, daß wir denselben immer aller Orten zuvorkommen könnten, wo Mangel ist; und daß wir im Stande sind, unsere Waaren zu einem Preise zu verkaufen, bey dem sie nicht bestehen können. Wir könnten in diesem Handelszweige allenfalls eine Nebenbuhlerey fürchten, die wir bis hierzu noch nicht erfahren haben, und vermuthlich auch nie erfahren werden, nämlich: die der Franzosen und Engländer. Diese beyden Nachbarn sollten noch eher als wir bey der Hand seyn können, den südlichen Provinzen Europens Getraide zuzuführen, welche fast immer einem beständigen zufälligen Getraidemangel ausgesetzt sind. Allein die Ursachen, welche sie bis jetzt hiervon abgehalten haben, werden sie wahrscheinlich wohl immer von diesem Handel abhalten. England und Frankreich sind Länder, in denen man sich auf den Landbau legt. Ihre Kaufleute, welche

sich

sich auf den Getraidehandel legen, brauchen den Gegenstand ihrer Speculation nicht ausser Landes zu suchen, den Fall eines sehr grossen Mißwachses bey ihnen ausgenommen. In fruchtbaren Jahren füllen sie ihre Magazine in ihrem Vaterlande, und haben nicht nöthig hierzu nordisches Getraide zu holen. Sie verkaufen das ihrige oft selbst den Holländern, deren Vorrathshäuser immer offen stehen, um diese Waare um einen wohlfeilen Preiß einzunehmen. Tritt bey der einen oder bey der andern dieser Nationen einmal ein unfruchtbar Jahr ein, und können ihre Magazine dem einreissenden Mangel nicht mehr abhelfen; so versiehet man sich von unserm Ueberflusse, und wir verkaufen nicht selten diesen Völkern ihre eigene Früchte wieder. Daher werden die französischen und englischen Kaufleute nie Magazine von Getraide anlegen, als von dem Ueberflusse desjenigen, was ihr eigen Land in fruchtbaren Jahren selbst erbauet. Dies reicht zu, ihren Speculationen ein Genüge zu thun, und in Jahren des Mißwachses würden sie oft das Getraide im Norden eben so theuer bezahlen müssen, als in ihrem eigenen Lande. Sie werden nie Getraide in fremde Länder versenden, als wenn es nicht mehr Zeit ist, dasselbe aus dem Norden zu holen. Und in diesen ausserordentlichen Fällen wird man immer Zuflucht zu den holländischen Magazinen nehmen.

Wenn Zwangsmittel unser Land der Gefahr aussetzen sollten, um den Getraidehandel zu verlieren, von dem es sich Meister zu machen gewußt, und den es so viele Jahrhunderte hindurch besessen

hat; so würden dieselben, in Ansehung unserer Kolonien, nicht weniger verderbliche Folgen nach sich ziehen. Man muß sich nie Gewalt und Strafe drohender Gesetze bedienen, um unsere Kolonien zu zwingen, keine andere als inländische Manufakturwaaren zu gebrauchen. Diese Mittel können aus einem guten Vorsatze in Wirkung gesetzt werden, allein man wird mit ihnen nie den sich vorgesetzten Endzweck erreichen. Unsere Kolonien haben Nebenbuhlerinnen an allen übrigen Kolonien anderer Völker. Wenn man nun durch Zwang, oder auch durch ein unbedingtes Gesetz, welches dies auch wäre, die Einwohner unserer Kolonien nöthigte, größere Kosten zu machen, als die Bewohner der englischen, französischen und anderer Völker Plantagen; so ist es um unsere Volkspflanzungen geschehen. Sie werden zu Grunde gehen, ohne daß ein Feind sich die Mühe nehmen wird, sie plündern zu kommen. Die erste Sorge, welche eine Nation tragen muß, die Kolonien hat, ist, den Einwohnern desselben in ihren Bedürfnissen Hülfe zu schaffen, und sie ihnen so wohlfeil zu liefern, als nur möglich ist; und hierbey muß uns der Ort, wo wir alles dieses einkaufen, gleichgültig seyn, wenn wir nur allda am wohlfeilsten einkaufen. Verliert man bey Kolonien diese erste Grundregel aus dem Auge, so ist es meistens um sie geschehen.

Die nämlichen Gründe lassen nicht zu, daß man eine Gesellschaft zwinge, sich mit lauter inländischen Waaren zu ihrem Handel zu versehen. Wer wollte die asiatischen Völker zwingen, daß sie z. B. den

haar-

haarlemer Zeugen den Vorzug vor den lyonschen, und den leydenschen Tüchern den Vorzug vor den abbevillischen geben müsten. Innere Güte und mäßiger Preis, das sind die einzigen Beweggründe, welche jede Einkaufer in allen Welttheilen zum Einkaufe bewegen; und nur durch diese zwo Ursachen kann man Käufer an sich locken.

Wenn wir so sehr auf Freyheit des Handels dringen, und die Nachtheile weitläuftig aus einander setzen, welche Zwang in demselben erzeugt; so geschiehet dies nicht, als wenn wir glaubten, daß man gar keine Mittel versuchen müste, die der Freyheit der Einwohner bald mehr bald weniger Schranken setzen können. Wenn man von einer ganzen Gesellschaft redet, so spricht man von Leuten, welche aus Ursachen eines gemeinschaftlichen Nutzens auf einen Theil ihrer persönlichen Freyheit Verzicht gethan haben, die ihnen sonst zukäme. Die bürgerliche Gesellschaft setzt gleichfalls eine Billigung derjenigen Mittel voraus, welche das Wohl des Staats befördern, obschon sie einigermaaßen die natürliche Freiheit verkürzen. Man beeinträchtiget die bürgerliche Freyheit nicht, wenn man auf alle dasjenige einige Auflagen legt, das man leicht entbehren kann, um durch solche die zur Erhaltung des Staats nöthigen Einkünfte zu gewinnen. Aus diesen Gründen sind die Abgaben von allen demjenigen, was zur Pracht und zum Luxus gehöret, die wenigstdrückenden; und jene, welche man auf gleichgültige, entbehrliche Dinge legte, haben das Volk nie murren gemacht. Da so viele Arme und Dürftige aus mil-

den Stiftungen und aus der Armenkasse verpflegt werden, würde man denn da die bürgerliche Freyheit kränken, wenn man ein Gesetz machte, welches die Armenvorsteher und Waisenhausregenten verpflichtete, die Kleidung und übrigen Bedürfnisse der Armen und Dürftigen aus lauter inländischen Erzeugnissen zu bestreiten? Hierin wäre ich mit dem Herrn van den Heuvel einerley Meinung. Man würde freylich mehr davor bezahlen müssen, das ist wahr; allein, sollte der hierdurch verursachte Absatz der Waaren keine Gelegenheit geben, armen Leuten zu Arbeit und Kost zu verhelfen, und so ihre Anzahl zu verringern? Das nämliche Gesetz könnte auch die Vormünder, in Bezug auf ihre Mündel, auf gleiche Art verpflichten. Die Armen könnten nicht klagen, daß man sie in ihrer Freyheit verkürzte, weil sie alles, was sie erhalten, aus bloßer Mildthätigkeit genießen. Die Unmündigen könnten eben so wenig darüber klagen, weil sie vor ihrer Volljährigkeit in solchen Dingen keinen eigenen Willen haben; und das Gesetz thäte nichts weiter, als die Macht und Gewalt der Vormünder in diesem Stücke bestimmen.

Herr van den Heuvel trägt stark darauf an, einen allgemeinen Eifer seiner Landesleute zu erwecken, sich insgesammt, statt aller andern Moden, eine allgemeine Nationaltracht zu erwählen, und nichts anders, als einheimische Zeuge und Waaren, zu tragen. Die Frau Fürstin Staathalterin hat dieses Mittel auch angepriesen, und hierzu ein Beyspiel gegeben, wie dies aus der Resolution Ihro

Edel-

Edelgroßmögenden vom 6ten Julii 1753 zu ersehen ist [29]). Was mag wohl die Ursache seyn, daß unsere Landesleute so kalt blieben, einem solchen Beyspiele nachzufolgen, daß ihren Vortheil so beträchtlich vermehret haben würde? Man sollte hieraus beynahe schließen, daß bey uns wahre Vaterlandsliebe nicht mehr sonderlich zu Hause wäre; und Herr van den Heuvel bezeugt hierüber sein gerechtes Mißvergnügen [30]). Wem sollte es auch nicht befremden, in diesem Puncte so wenig thätigen Eifer gewahr zu werden, da man doch täglich den Mund immer voll Vaterlandsliebe hat?

Ehe wir mit unsern Betrachtungen weiter gehen, müssen wir einen Einwurf beantworten, den man gemeiniglich macht, wenn man aus dem Grunde von Abgabenverminderungen redet, damit hierdurch der Arbeitslohn wohlfeiler und der Preis der Lebensmittel, die der gemeine Mann schlechterdings nicht entbehren kann, mäßiger gemacht werden möchte.

Man fördert nichts, sagt man, weil die Arbeitsleute von dem einmal gesetzten Preise ihres Tagelohns nicht abgehen werden, wenn man auch zu ihrem Besten die Lebensmittel für sie wohlfeiler machte. Ja, sie werden sogar noch mehr verlangen, so bald sie merken, daß sie dem Fabrikanten unentbehrlich sind. Aus diesen und dergleichen Gründen hat man nun manchmal eine Verminderung der Abgaben zum Besten der Fabriken und Manufakturen abgeschlagen. Aber, die auf diese Art schließen, und aus dieser Ur-

[29]) III. Th. Beylage P. 3. I.
[30]) L. c. S. 54. u. f.

sache die Erleichterung der Abgaben verwerfen, haben meiner Meinung nach wenig oder gar keine Gelegenheit gehabt, den Betrieb der Fabriken und den Umgang und die Behandlung der Tagelöhner aus eigener Erfahrung kennen zu lernen; und dies wäre doch wohl nöthig, wenn man hierüber mitsprechen wollte. Sie urtheilen daher über diese Sache, wie ein Kranker über das ihm gereichte Genesmittel. Wenn sich dieser nicht augenblicklich besser befindet; so glaubt er, daß die Arzeney nichts tauge, und er bedenkt nicht, daß vorzüglich in langsam eingewurzelten Krankheiten auch langsam würkende Hülfsmittel erfordert werden, um die verlohrne Gesundheit wieder zu erlangen. Die nämliche Bewandniß hat es auch mit den Krankheiten eines Staatskörpers. Wünscht man in denselben eine dauerhafte Besserung, so muß man sie nur langsam und, so zu sagen, unmerklicherweise zu befördern suchen. Alle übrige Wirkungen werden uns nicht zu unserem Ziele führen.

Es ist zu vermuthen, und wir glauben es selbst, daß die Arbeitsleute im Anfange von einer Verminderung ihres Lohns nichts werden wissen wollen. Ich glaube auch, daß es unvorsichtig seyn würde, denselben auf einmal herabzusetzen. Aber, zur Zeit, in der keine pressante Arbeit zu verrichten wäre, müßten die Fabrikanten zu den Tagelöhnern sagen: **wollt ihr für diesen Lohn arbeiten, so kann ich euch Arbeit geben, anders aber nicht.** Hierbey müßte die Staatsobrigkeit den Fabrikanten treulich die Hand bieten, und kein arbeitsloses Volk unterstützen. Es giebt wahrlich mehr Mittel, als man glaubt, das

Volk

Volk nach seiner Hand zu ziehen; und warum sollte man das nämliche Arbeitsvolk, das zu Tilburg arbeitet, für den nämlichen Lohn nicht auch zu Leyden in Arbeit haben können? vorausgesetzt, daß es hier eben so wohlfeil, als dort leben könnte?

Es deucht uns: 1) daß diejenigen, die dem Arbeitsmanne so viel Arbeit geben können, als er zu seinem Unterhalte nöthig hat, es immer in ihrer Gewalt haben, den Taglohn zu bestimmen, sobald der Fabrikant einen Rückhalt hat. 2) Daß der Lohn der Arbeitsleute ohnehin steigen und fallen müsse, je nachdem der Fabrikant mehr oder weniger Arbeit für sie hat. 3) Daß unter den Fabrikanten eine Art Eifersucht herrsche, welche den Arbeitsleuten sehr vortheilhaft ist. Ein guter Arbeitsmann, der sich wohl aufführt, wird gesucht, und besser bezahlt als ein andrer. 4) Daß es natürlich sey, daß die Fabrikanten davon Meister bleiben, wie viel sie Taglohn geben wollen, weil sich hierin jeder nach dem Ertrage richten muß, den er aus seiner Waare lösen kann. 5) Daß diese Art Veränderungen, als man hierin erwarten muß, sich nicht anders als nur langsam und mit der Zeit äussern können. Man möchte nun eine völlige Freyheit von Abgaben bewilligen, oder eine Gratificationskasse errichten, man würde die Folgen hiervon nicht augenblicklich spüren. Ausländische Arbeitsleute würden nicht zur Stunde ihre Arbeit, ihre Freunde und ihr Vaterland verlassen, um bey uns in Arbeit zu treten; aber es ist ausser allem Zweifel, daß, im Fall unsere Fabriken sich wieder erholen könnten, man die Kinder zu deren

Arbeit

Arbeit frühzeitig anhalten und bestimmen würde, indeß man jetzt freylich dieselben zu andern Handthierungen anhält, weil heutzutage die Fabriken weder dem Fabrikanten noch den Arbeitsleuten genugsames Brod abwerfen. Die Anzahl der Arbeitsleute würde sich nach und nach vermehren, so wie die Menge der Ausländer ebenfalls, weil kein Land sonst ist, selbst England nicht ausgenommen, indem die bürgerliche Freyheit weniger beschnitten wäre, als bey uns. Jedermann lebt hier nach seinem eigenen Wohlgefallen; jeder ist unter dem Schutze der Gesetze; man wird nicht gezwungen wider seinen Willen ewig im Lande zu bleiben, man kann sich sonst, wo man will, alle Tage niederlassen; der Kriegsdienst ist freywillig; man siehet bey uns keine Menschen hinter dem Pfluge wegnehmen, um sie zum Soldaten zu machen; man kann, ausser in Holland, in welcher Provinz diese Freyheit allein in wenigen Fällen eingeschränkt ist, nach eigener Willkühr durch Testament über sein Vermögen disponiren; die Gesetze und Gebräuche Hollands sind in allem Betracht sehr günstig für den Handel; man kann nie seinem gewöhnlichen und kompetenten Richter entzogen werden; mit einem Worte, Holland hat so viel für sich, warum die Ausländer es allen übrigen Staaten vorziehen müssen, daß man sich mit Recht versichert halten kann, daß es nie an Leuten fehlen werde, die sich da niederzulassen einwandern werden, sobald sich ihnen eine Aussicht zum Erwerbe ihres Brods öfnen wird.

Zwanzigster Abschnitt.

Betrachtung der Mittel, welche die Kolonien zur Wiederemporhebung der Fahrt, Handelschaft und Manufakturen an die Hand geben.

Die Betrachtungen, welche wir bis hierzu über den Zustand unserer Fabriken, und über die Mittel, ihnen wieder aufzuhelfen, angestellt haben, leiten uns natürlicherweise auf die Hülfsquellen, die wir vielleicht in unseren Kolonien finden könnten. Ich bin nicht der Meynung derjenigen, welche das Verbieten fremder Fabrikwaaren oder andere Zwangsmittel, hierzu gebrauchen wollen. Vielleicht könnte man diese Sache damit gänzlich abthun, wenn man sagte: verbessere die Regierung der Kolonien! mache, daß die Fremdlinge sich lieber in euren, als in den französischen, englischen, dänischen und andern Kolonien niederlassen; befolge die Regeln und Absichten, welche die Octroi enthält, die für Surinam gegeben wurde, und eure Volkpflanzungen werden glücklich seyn. Wir haben schon unsern Zweifel über die Wirklichkeit des Nutzens zu erkennen gegeben, den die Franzosen und Engländer aus ihren Kolonien etwa ziehen können. In Bezug auf uns findet kein Zweifel statt. So wie jetzt die Fahrt, die Handelschaft,

die

die Fabriken und Trafiken in Europa getrieben und behandelt werden, befinden wir uns in einer absoluten Nothwendigkeit, Kolonien haben zu müssen; und folglich diejenigen, die unter unserer Herrschaft angelegt worden sind, und vorzüglich die wir in Amerika besitzen, zu erhalten und zu vergrössern. Es ist kein Land in Europa, welches so stark bevölkert ist, als Holland, und es ist auch keines weniger im Stande, seine Einwohner aus seinem eigenen Erdboden zu ernähren, als eben unser Vaterland. Der Verfasser der Aanwysing van de politike Gronden en Maximen erklärt sich über den Nutzen, den wir aus unseren Kolonien sollten ziehen können, auf eine Art daß ich nicht umhin kann, von demselben einige Regeln hierüber zu entlehnen [31]).

„Gesetzt aber auch, sagt er: daß alle vorbeschriebene Mittel bereits schon angewendet wären, um „aus andern Ländern neue Einwohner nach Holland „zu ziehen, und allda durch allerley Vorsorge und „durch eine gute Justitz für ihr Unterkommen zu sorgen: so würde man doch dessen ungeachtet in Holland viele alte und neue Einwohner finden, die aus „Mangel von Bedienungen und Vermögen allda sehr „kümmerlich würden leben müssen, und sich deswegen leicht nach einer Veränderung sehnen könnten. „Denn, was fürs erste die Personen und ihre Güther „betrift, so ist bekannt, daß die Einwohner bey uns „nicht allein den gewöhnlichen menschlichen Unglücksfällen, und den Folgen ihrer Unvorsichtigkeiten und „Schwach-

[31]) Cap. XXVI. p. 142.

„Schwachheiten ausgesetzt seyn würden: sondern, daß „auch ihr Verdienst ihrer Erwartung vielleicht nicht „entsprechen dürfte, den sie in Manufakturen, bey „Handgewerben, bey der Fischerey, im Handel oder „durch die Beladung eigener Frachtschiffe etwa ge„winnen würden. Daß sie durch Krankheiten, Krie„ge, Seeräubereyen, Klippen, Sandbänke, schwere „Stürme und Banquerotte, durch Untreu ihrer eige„nen Schiffer, u. s. w. ihr meistes Vermögen bey „uns eben so gut, als sonst wo würden einbüssen kön„nen, indes unsere Einwohner nichts destoweniger „mit Hollands natürlichen Lasten, als mit schweren „Hausmiethen, Impositen und Schatzungen bedrückt „bleiben würden: indem der Mangel an reformirten „Klöstern ihnen keine ehrliche Gelegenheit verschaft, „um sich bey dergleichen Einbussen sich ihrer Kinder „zu entledigen, oder nach dem Sprichworte: despe„ratio facit militem, aut monachum, die Mönchs„kappe selbst aufzusetzen. Wenn sie nun auf eine „solche Art in die äußerste Armuth versetzt würden, „so müßten sie endlich zuletzt alles Ansehen und alle „Ehre verlieren; divitem fuisse duplex paupertas, & „qui est povre est sot; denn reich gewesen zu seyn, ist „eine doppelte Armuth, und nichts wird mehr ver„achtet, als eines armen Mannes Weisheit. Sich „in einem solchen Falle befinden, heißt in der aller„traurigsten Lage in dieser Welt leben.

„Was zweytens die Bedienungen anbetrift, so „weiß man, daß in unserer Republik die Regierung „in Betrachtung der grossen Menge Einwohner nur „aus sehr wenigen Mitgliedern bestehe, und daß „diese

„diese Regierung, Kraft der Gesetze, an keine gewisse „Geschlechter gebunden, sondern jedermann offen „stehe. Daher können acht- oder zehnjährige Bür„ger in die Regierung, und zu der Verwaltung der „ersten Staatsämter als Scheffen und Bürgermei„ster in den meisten Städten kommen und erwählt „werden. Daher geschiehet es, daß viele Nachkom„men derjenigen, die vor diesem Regierungsmitglie„der waren, so wie auch viele andere, die wegen dem „Alter ihrer Abkunft, oder wegen grosen Staatsein„sichten und Reichthümern, aus Eigenliebe und „Herrschsucht glauben verunglecht zu seyn, wenn an„dere Neulinge von weniger Einsicht und Vermögen „in die Regierung gezogen werden. Sie halten sich „deswegen für verachtet und beschimpfet, trachten nach „Veränderung und sehnen sich nach andern Ländern, „in denen sie hoffen, wegen ihrer Geschicklichkeit und „wegen ihrem Vermögen ihre Herrschsucht eher be„friedigen zu können. Oder wenn sie ja doch hier „zu Lande sollten wohnen bleiben, so wird man sie „von der Landesregierung nicht anders, als übel spre„chen hören; und eräugnete sich nicht der traurige „Fall, daß man mit einem oder dem andern ersten „Staatsbedienten, oder mit der ganzen Regierung „übel zu frieden würde, so wäre es kein Zweifel, daß „man sie bald durch ihr Ansehen und Vermögen an „der Spitze des rebellischen Haufens erblicken würde; „und sie würden, um ihre Absichten zu erreichen, und „den Aufruhr zu einem glücklichen Ausgange zu brin„gen, kein Geld und keine Mühe sparen, bis sie die „rechtmäßigen Regenten gestürzt, und sich selbst in

ihre

„ihre Stelle würden eingedrungen haben. Und dies „ist eines der größten Unglücke, welches Länder und „Städte treffen kann:

„Res dura, et regni novitas me talia cogunt etc.

„Weil Herrscher, die es durch Meuterey geworden, „allezeit die erste Ursache vieler Greueln sind, ehe sie „zur Regierung gelangen, und nachher noch viele „Laster und Grausamkeiten begehen müssen, ehe sie „sich mit Sicherheit auf dem Throne oder dem Sam„metpolster festsetzen können.

„Da wir nun allbereits in Indien viele Erobe„rungen aber auch die Erfahrung gemacht haben, wie „schwer dieselben durch besoldete Soldaten beschützt „werden können, und daß die Politiker der ältern „Zeiten uns schon gelehrt haben, daß, vorzüglich „für einen auf Fahrt und Handelschaft gegründeten „Staat, kein besser Mittel sey, um seine über „See eroberten Besitzungen zu erhalten, als „dieselben zu Kolonien zu machen, so ist sehr „leicht einzusehen, wie nützlich einem Staate Volk„pflanzungen sind.

„Fürs dritte endlich ist es eben so bekannt, daß „aus allen umliegenden Ländern die ärmsten und un„begüthertsten Menschen nach Holland auswandern, „in der Hoffnung, um hier in Manufakturen, Hand„gewerben, in der Fischerey, Schiffahrt u. s. w., „ihre Kost zu verdienen, oder in Ermangelung des„sen, in den Spitälern und Armenhäusern ihre Ver„pflegung besser als in ihrem Vaterlande zu finden. „Und obschon auf diese Art bey uns bis jetzt sehr viele „Arme sind ernähret worden; so würde dies jedoch in

„die Länge in unglücklichern Zeiten nicht fortdauern „können, und man hätte dann einen allgemeinen „Aufruhr, wo nicht den Umsturz des ganzen Staats „gar leicht zu befürchten. Um nun dergleichen Un„glücksfällen vorzukommen, und dem grossen Hau„sen jederzeit neue Aussichten zu verschaffen; so ver„säumten die auf Handel und Eroberungen neuer Län„der, und deren Erhaltung gegründeten Freystaate „des Alterthums, als Tirus, Sidon, Carthago, „Rom und Griechenland keinesweges, sehr viele „Kolonien anzulegen. Ja selbst die Alleinherrscher „von Kastilien, Portugall und England ꝛc., haben „noch jüngsthin mit vielem Vortheil neue Kolonien „in weitentlegenen Ländern angelegt, die ehedem den „alten Republiken eine unglaubliche Stärke gaben, „welche sie jetzt nebst den wichtigsten Handelszweigen „Kastilien, Portugall und England ꝛc., zubringen. „Es ist in der That aller Verwunderung werth, daß „Holland bey diesen alten und neuen Beyspielen, bey „allen seinen so grossen Bedürfnissen, und bey all der „ungeheuren Summe, welche den Staat jährlich die „Verpflegung so vieler Armen kostet, bey allen jähr„lichen Banquerotten, und bey dem grossen Drucke „des sich immer mehr vermindernden Handels, bis „jetzther noch keine freye Kolonien für alle holländi„sche Einwohner angelegt und gestiftet hat; obschon „wir durch unsere Schiffahrt so viele fruchtbare un„bebauete und unbewohnte Länder entdeckt und um„seegelt haben, in denen durch Errichtung freyer, „jedoch den Staaten von Holland unterworfener Ko„lonien, eine unglaublich wichtige Schiffahrt und

„ein

„eine äusserst einträglicher Handel mit den Einwoh-
„nern Hollands sollte können etablirt werden.“

Dies letzte ist es, was bey uns eigentlich in Betrachtung kommt, weil die Republik, die schon sehr viel von ihrem ehemaligen Handel verlohren hat, und täglich noch mehr verliert, endlich Gefahr läuft, wieder in ihre alten Sümpfe zurückzusinken, wenn sie keine neue Gegenstände des Handels zu erfinden vermag, um mit denselben den Verlust ihrer vorigen zu ersetzen.

Wir haben (wie im ersten Theile auf der 15. Seite zu sehen ist,) zuerst die Unfruchtbarkeit unseres Vaterlandes durch die Fischerey ersetzt; die Fischerey hat den Handel erzeugt, und uns nach und nach zu einem handeltreibenden Volke gemacht. Nachdem wir in dem Kriege gegen Spanien Besitzer eines grossen Theils von Indien geworden waren, dienten uns die Waaren Asiens statt unserer eigenen Produkte. Allein unter diesen Waaren fanden sich welche, die den Verfall eines guten Theils unserer einheimischen Manufakturenerzeugnisse, z. B. der Damaste und Zitze, verursachten. Seitdem der Gebrauch des Coffee und des Thees allgemeiner geworden ist, haben sich unsere Brauereyen sehr vermindert, so, daß dieselben jetzt beynahe ganz zu Grunde gegangen sind. Das Bier diente den Einwohnern nicht nur zu ihrem Getränke; sondern es wurde auch in grosser Menge ausgeführt. Alles dies hat nun aufgehört. Wir haben schon gesagt, daß ein grosser Theil des Verfalls der europäischen Manufakturen,

und folglich auch der unsrigen, der Fahrt und Handelschaft nach Ostindien zugeschrieben werden muß.

Wir, die wir jetzt noch im Besitze des Alleinhandels in Specereyen sind, gebrauchen bey uns diese Waaren, als wären sie unsere eigenen Landesprodukte. Allein, wenn wir nichts anders zum allgemeinen Handel zu schlagen gewust hätten, als die Fischerey und Specereyen; so würde unsere Fahrt und Handelschaft noch weit mehr verfallen seyn, als jetzt. Es ist, menschlicher Weise gesprochen, allein dem Glücke zu verdanken, daß wir durch dem bredalschen Frieden Herrn von Surinam wurden, welches einen Theil von Guiana ausmacht, und uns einen Handelszweig verschaft hat, den man noch unlängst, wegen den für Fahrt und Handelschaft daraus entstandenen Vortheilen, weit höher geschätzt hat, als den Ertrag der Besitzungen der ostindischen Compagnie. Dem sey übrigens wie ihm wolle, so viel ist ausgemacht, daß, wenn wir keinen Pfeffer, Thee, Zimmet, und andere indische Waaren nach Holland brächten, wir gezwungen seyn würden, dieselben von andern europäischen Völkern zu kaufen, daß wir hierdurch den Handel in diesen Artikeln verlieren, und, wenn wir nicht mit Ausschliessung aller andern Völker den Specereyhandel besässen, auch noch die Hauptgrundstützen unsers gegenwärtigen Allgemeinhandels einbüssen würden. Dies allein ist, unserer Meynung nach, genug, um sich zu überzeugen, daß dem Staate daran gelegen sey, die ostindische Compagnie nicht zu Grunde gehen zu lassen. Aber dies hindert nicht, zu behaupten, daß

der Staat noch mehr Belang in der Erhaltung seiner Kolonien habe, vorzüglich wenn sie gut regieret und verwaltet werden.

Man weiß, daß die amerikanischen Volkpflanzungen eine Menge Waaren liefern, die in Europa einen grossen Abgang haben, als Zucker, Coffee, Bauwolle, Cacao, Indigo ꝛc. Haben wir keine Kolonien mehr, aus denen wir diese Waaren ziehen können, so werden wir sie selbst von andern Völkern kaufen müssen; und hierdurch würden wir Gegenstände unsers Allgemeinhandels verlieren, deren Einbusse uns so zu sagen andern europäischen Nationen zinsbar machen würde, besonders den Franzosen und Engländern, welche bereits weit mehr Absatz haben, als wir.

Die Kolonien verschaffen überdies alles dem Staat einen Vortheil, den derselbe von der Fahrt und Handelschaft nach Ostindien nicht erwarten darf. Einer der vornehmsten Vortheile, die man aus den Kolonien ziehen kann, ist: der Verschleiß der inländischen Manufakturwaaren. Man hat sich nicht allein über die Hartnäckigkeit der Engländer verwundert, mit der sie sich dem Aufstande ihrer Kolonien widersetzten; sondern man hat sie sogar deswegen getadelt. Ich will nicht fragen, ob diejenigen, die hierüber urtheilen, auch wohl im Stande waren, alles, was in dieser Sache zu einem richtigen Urtheile gehörte, im Ganzen zu übersehen; ich will sie nur fragen, ob sie auch wohl in Erwägung genommen haben, daß die Erhaltung der großbritannischen Manufakturen von der Erhaltung der Herrschaft über ihre

Kolonien abhänge? und daß dies allein schon die Bestrebungen der Engländer, diese Besitzungen zu erhalten, rechtfertiget, obschon sie endlich für die Nation unglücklich abliefen? Zu welcher Grösse von Vermögen und Stärke haben diese Kolonien die Engländer nicht erhoben?

Unsere Kolonien haben Einfluß auf unendliche Dinge, zu deren Beförderung sie helfen können. Sie verbrauchen z. B. ostindische Waaren, Fleisch, Butter, Käse, Korn, Bier, Wein und viele andere dergleichen Lebensbedürfnisse. Es sind diese Kolonien allein, die da Mittel an die Hand geben, um mit Vortheil für den Staat und dessen Bewohner den großen Reichthum anzuwenden, der sich im Schooße unseres Vaterlandes koncentriret, und der manchen ein geschäftsloses Leben erlaubt. Das Erdreich unserer Republik ist eben so groß nicht, daß dasselbe zur Anlegung des Vermögens unserer Bürger zureichte.

In den ersten Zeiten hat, wie wir schon angezeigt haben, die Unfruchtbarkeit unseres Landes viel dazu beygetragen, den Handel zu vermehren, weil diese, nebst der Fischerey, der einzige Gegenstand war, auf den sich die Einwohner legen konnten, theils um ihren Unterhalt zu gewinnen, theils auch um aus ihren Güthern Vortheil zu ziehen, so viel, als möglich. Nun aber jetzt der Handel verfallen ist, hat er für uns diesen Nutzen nicht mehr. Wir können mit unserem Gelde beynahe nichts mehr ausrichten, als es fremden Völkern zu leihen, die dessen bedürftig sind. Daher siehet man die Geldanleihen

für

für fremde Mächte zu Amsterdam mit einer erstaunlichen Geschwindigkeit abgethan, obschon wir hierbey manchmal sehr beträchtliche Verluste erlitten haben. Man kann gewissermaaßen sagen, daß wir es sind, die die europäischen Mächte in den Stand setzen, oder in den Stand gesetzt haben, um die Unkosten ihrer Kriege bestreiten zu können. Wenn diese Geldvorschüsse keine andere Folgen gehabt hätten, so könnten wir zufrieden seyn. Aber, so wie sich die Mächte, die bey uns Geld aufnahmen, hierdurch, wegen ihren großen Unternehmungen, ihre innere Macht zu vergrößern, sehr erschöpft haben, so hat bey uns auf der andern Seite, durch diese Vorschüße, unser Handel, wegen dem Verluste des baaren Geldumlaufes, sehr verlohren, den die ausgelehnten Summen verursacht haben, statt daß sie diesen Umlauf würden befördert haben, wenn sie in den Handel gelegt worden wären; allein, das ist noch nicht alles. Die Unmöglichkeit, unser Geld alle in dem Handel anlegen zu können, hat dem Staat noch einen andern Nachtheil zugezogen. Dieser hat uns genöthiget, den Handel unserer Nebenbuhler zu unterstützen. Wir haben dies schon erinnert, und müssen bey dieser Gelegenheit aufs neue davon sprechen.

Man hat die französischen Kolonien, größtentheils wenigstens, mit unserem Gelde angelegt. Mit unserem Gelde stiftete man die dänischen Kolonien, und erhält sie noch damit. Durch Hülfe unseres Geldes haben sich die Engländer Meister von Indostan gemacht, und bedecken die See mit ihren Flotten. Man berechne einmal die erstaunlichen Sum-

men, die wir in den sächsischen, schlesischen, französischen, ostfriesischen und so vielen andern Fonds verlohren haben, in denen wir nur blos deswegen Theil nahmen, weil wir sonst keinen andern Gegenstand hatten, unser Vermögen activ zu machen, und man urtheile dann über den Werth und das Gewicht, welches unsere Kolonien für uns haben; und man bedenke, ob es sich nicht der Mühe verlohnet, dieselben auf einen bessern Fuß zu setzen, als sie jetzt sind, welches verursacht, daß jeder, anstatt aufgemuntert zu werden, sein Geld in dieselben zu stecken, vielmehr abgeschreckt wird, dies zu thun. Wer nur eine superficielle Kenntniß unserer Geschichte besitzt, weiß, wie sehr die Staaten für die Erhaltung der ostindischen Kompagnie gemacht, gesorgt, und allen unseren Einwohnern deswegen verbothen haben, an deren Handel Theil zu nehmen. Die hohe Obrigkeit war aus Gründen darauf bedacht, daß diese Compagnie durch holländisches Geld empor gehoben und erhalten werden sollte. Was der Staat, in Bezug des Handels nach Ostindien, verhüten wollte, trift in der That beym Handel nach Amerika ein. Durch die Geldvorschüsse, die wir thun, mit denen wir nur an der Errichtung und Unterstützung fremder Kolonien arbeiten, geben wir Gelegenheit zu einer Nebenbuhlerey, die den Untergang unseres Handels befördern muß. Auf diese Art gereichen unsere eigenen Reichthümer unserer Handelschaft und Schiffahrt zum Untergang.

Leute, die keine Kenntniß des menschlichen Herzens und nie die Kraft der Vernunft in Handelssachen

sachen erwogen haben, die hierüber blos nach den allgemeinen Begriffen urtheilen, die man in dem gemeinen Leben davon bekommt, ohne hierbey die Geschichte, die Erfahrung und die Meynung einsichtsvoller Kaufleute zu Rathe zu ziehen, werden ohne Zweifel sehr gegen ihre Mitbürger eifern, die nach ihrer Meynung einen so verkehrten Begriff von ihrem Vermögen machen; und sie werden mit lauter Stimme schreyen, daß man ihnen verbieten müste, ihr Geld auf diese Art zu gebrauchen. Allein es sey mir erlaubt, hier die Frage zu thun: ob sich ein verständiger Staatsmann nach demjenigen richten müsse, was er glaubt, **das die Menschen zu thun verpflichtet wären**, oder, ob er sich nicht vielmehr darnach fügen müsse, **was die Menschen zu thun geneigt sind**, und zu dessen Ausübung sie, laut ihres Berufs, so zu sagen, **einigermaaßen verpflichtet** sind? Man bemühe sich, die Menschen durch vernünftige Gesetze und eine weise Regierung zur Tugend zu bewegen und von dem Laster zurück zu halten, recht gut! Allein, sich einzubilden, daß die Kaufleute durch ein Verboth oder durch ein Zwangsmittel zu bewegen seyn sollten, ihr Vermögen in Handelszweige zu stecken, aus denen kein Gewinnst zu ziehen ist, da würde man sich sehr in seiner Rechnung betriegen. Kein Verboth, ich wiederhohle es noch einmal, hat je dasjenige verhindern können, was man in Handelssachen durch dasselbe untersagte. Es sind nur zween Wege zu Erreichung eines guten Zwecks in dieser Sache; entweder man muß auf die Hofnung Verzicht thun, um

den Handel wieder emporsteigen zu sehen, oder man muß dessen Wiedererhebung auf seine ersten Grundsätzen und Grundregeln bauen.

Ein Kaufmann sucht nach seinen Grundsätzen Gelegenheit, durch Beförderung des Umlaufs seines Geldes zu gewinnen. Ein Landmann sucht aus seinen Aeckern so viel Getraide zu ziehen, als möglich. Der letzte verläßt seine Ländereyen, wenn ihm dieselben seine Arbeit nicht mit genugsamen Früchten lohnen; so quittirt ein Kaufmann diejenigen Handelszweige, die ihm nichts eintragen, und legt sich auf andere. Wenn man nun zu einem Kaufmann sagte, daß er sich dieser Handelszweige nicht bedienen müsste, die er doch für sich als die einträglichsten ansiehet, so wäre dies eben so viel, als wenn man zu einem Landmanne sagte, daß er die Aecker nicht mehr bauen sollte, die ihm doch die reichste Erndte versprechen. Es ist einem Handelsmanne eben so unmöglich, sich die guten Gelegenheiten zu seinem Handel selbst zu schaffen, als einem Bauer, von Natur aus unfruchtbare Länder fruchtbare zu machen. Der Herr van den Heuvel meynt, daß man sich mehr auf den Erdäpfelbau legen müste; man braucht hierzu nur taugliche Ländereyen anzuweisen, die als Erdäpfeläcker mehr Ertrag, als sonst, versprechen, und man kann sich sicher darauf verlassen, daß man sich mehr auf diesen Bau legen werde. Aber, so lange die Eigenthümer durch Erbauung anderer Früchte aus ihren Aeckern mehr Vortheil zu ziehen wissen, warum sollten sie diesem größeren Vortheil entsagen? würde man sie nicht selbst verspotten

spotten und tadeln, wenn sie dies thäten? Der Erdäpfelbau ist uns durch kein Gesetz aufgelegt, und man hat nicht das mindeste gethan, die Landsassen dazu aufzumuntern. Sobald aber die Einwohner fanden, daß der Erdäpfelbau ergiebig sey, haben sie sich demselben selbst freywillig unterzogen; und er wird jetzt sehr stark, und je länger je mehr betrieben. So würde es mit allen übrigen noch nicht urbar gemachten Ländereyen gehen, von denen man wahrscheinlich gute Bauländer machen zu können Hofnung hätte, und von welchem Capitel der Herr van den Heuvel redet [31]). Oder siehet man etwa hiervon kein Beyspiel in der Urbarmachung der unbekannten Ländereyen in Gooiland, die man erst seit einigen Jahren unternommen hat? Alles kommt bey dergleichen Unternehmungen darauf an, ob man davon seinen Vortheil hoffen kann oder nicht? Man kann den Nutzen, den der große Haufe etwa hier oder daraus ziehen könnte, so weitläuftig berechnen und so viel darüber sagen, als man will; wenn man beym Schlusse der Rechnung nicht findet, daß dabey gewonnen wird, so werden alle Künste der Logik nicht hinreichen, jemand zu so etwas zu bereden. Das einzige Mittel, dem holländischen Kaufmann einen Handel zu verleiden, der dem Staate entweder nicht viel Vortheil, oder wohl gar Schaden bringt, und ihn zu bewegen, für das allgemeine Beste nützliche Unternehmungen zu wagen, ist, ihm Handelsgegenstände zu verschaffen, die, nebst seinem eigenen Interesse, auch das Interesse des Staats befördern können, und,

[31]) L. c. S. 46. u. f.

und, wer wird leugnen, daß zur Erreichung dieses Zwecks unsere amerikanischen Kolonien sehr geschickt sind?

Die Ausdrücke, deren sich Ihro Hochm. in der Octroi für Suriname bedienet haben, sind der beste und zuverläßigste Beweis, den man über die Wahrheit dieses Punktes führen kann. Ihre Worte lauten also: „Da wir der Meynung sind, daß die Ko„lonie Suriname von solcher Beschaffenheit und Lage „sey, daß dieselbe in wenig Jahren zu einer sehr ein„träglichen Kolonie dieser Lande gemacht werden kön„ne, daß man aber dies mit wenig Hofnung eines „glücklichen Erfolgs unternehmen würde, wenn man „dem Unternehmer den Trost nimmt, daß er seinen „schweren Geldvorschuß und seine sauere Arbeit mit „der Zeit nicht sollte reichlich ersetzt kriegen; und daß „eine Kolonie schon gleich in ihrer Geburt ersticken „müsse, wenn man die Kolonisten im Anfange schon „schwerer belastet, als sie im Stande zu ertragen „sind, statt daß man sie durch Hülfe und Beystand „unterstützen, und durch Privilegien und Haupt„grundgesetze sicher stellen sollte, daß sie auch in der „Zukunft mit keinen unbilligen Auflagen gekränkt „werden würden. Denn, durch ein solches Betra„gen würde man die ersten Kolonisten nicht nur allein „unterdrücken, sondern auch alle andere abschrecken, „eine dergleichen Kolonie fortzusetzen, und aus Hof„nung eines zukünftigen Gewinnstes sich auf derse„ben niederzulassen. Daß hingegen, wenn man die „Pflanzer anfänglich gut behandelte, und mit Hülfe „und Beystand unterstützte, auch ihnen vollkommene

„Wer-

„Versicherung gäbe, daß sie in der Zukunft, wenn „sie sich etwas erworben haben würden, durch keine „unbillige Schatzungen ausgesogen werden sollten, „eine, auf einem wohlgelegenen Platze angebauete „Kolonie von einem kleinen Anfange bald in kurzer „Zeit durch den Zulauf von allen Seiten zu einer sehr „grossen Volkpflanzung anwachsen würde [32]."

Diese Vortheile sind bereits schon lange von ausländischen Mächten anerkannt und gesucht worden. Der Marschall d'Estrades, der Ludwig dem Vierzehnten von einer Bittschrift der Einwohner von Acadia an den König von England Nachricht giebt, spricht hiervon also:

„Euer Majestät kann aus dem von diesem „Volke dem Könige von England gethanen Erbieten „ersehen, welche Vortheile er von diesem Lande zie„het, und was Ew. Majestät daraus mit der Zeit „durch eine gute Regierung würden ziehen können; „wenn man diese Kolonie mit Ernst verstärkte, indem „man jährlich 1200 Mann Fußvolk unter dem Befehl „guter Officiere dahin sendete, wodurch man unter „gehöriger Politik die Iroquois, welche Feinde der „Engländer sind, vermuthlich auf unsere Seite zie„hen würde; so könnte man sich endlich von einem „Lande Meister machen, das mehr als 300 Meilen „groß, und mit Wilden sehr bevölkert ist, die, wenn „sie einmal die Oberherrschaft ihrer Majestät anet„kannt hätten, unter deren Gehorsam aushalten, „und die Anzahl der katholischen Christen sehr ver„mehren

[32]) II. Theil. Seite 189.

„mehren würden. Da ich über alles dies mit Leu„ten gesprochen habe, die Jahre lang in diesem Lan„de gelebt haben, habe ich mich sehr genau von allem „unterrichten lassen, und Ew. Majestät würden ein „ansehnliches Königreich von einem Lande machen „können, welches bis heute zu unbekannt gewesen ist; „welches aber die Engländer der großen Vortheile „wegen gern zu besitzen wünschen, welche sie für Fahrt „und Handelschaft daraus zu ziehen hoffen [*3])."

Es ist einem Könige erlaubt, sich von dem grossen Gedanken einnehmen zu lassen, ein neues Königreich zu stiften. Ein Freystaat, der seine Grösse allein in dem Wohl seiner Eingesessenen sucht, siehet nur lediglich auf die Mittel, welche dasselbe befördern können; und unsere Republik wird seine Kolonien wegen dem großen Vortheil gewiß aufmuntern, dem die dem Handel der Seefahrt und den Fabriken verschaffen können.

Ausser diesen Vortheilen endlich muß man noch in Anschlag bringen, daß wir in dem Zustande, in welchem sich der Handel in Europa jetzt befindet, Gefahr laufen, den Antheil, den wir noch daran haben, ganz zu verlieren, wenn wir unsere Kolonien nicht unterstützen, und dieselben auf einen solchen Fuß setzen, daß sie dem Zwecke entsprechen können, den man durch sie erreichen will, und der in nichts geringerem bestehet, als in einer allgemeinen Vermehrung aller Handthierungen und Erwerbe: und nicht in der für den Staat gleichgültigen Bereicherung

*3) Briefe des Grafen d'Estrades. I. Th. 261 u. 262.

rung einzelner Familien und Menschen, um über einen Befehlshaberplatz, oder über sonst ein einträgliches Amt disponiren zu können, wenn man einmal soweit sich verloren hat, daß man das allgemeine Interesse des Staats aus dem letzten Gesichtspunkte betrachtet, dann ist es um ihn geschehen. Dann ist keine Republik, dann sind keine freye Bürger mehr. Die Bande, welche die Menschen in einem Bürgerstaate an einander ketten müssen, reissen, und das Vaterland wird der Schauplatz der Meuterey und Räuberey.

Man hat mit Erstaunen und Verwunderung den Zustand der englischen Kolonien betrachtet, zu dem sie sich erhoben haben, und man thut es noch. Da die Republik gegen Spanien den Harnisch umschnalte, besaß sie in ihrem eigenen Schooße eine Seemacht und eine Handelschaft, deren ersten Ursprung wir schon erkläret haben. Gehet man bis auf denselben zurück, so siehet man unsere ersten Vorfahren sich von der Fischerey, von der Viehzucht und vom Handel ernähren; und nur erst nach einem Verlauf von ohngefehr 1000 Jahren siehet man Städte von einigem Ansehen entstehen.

Amsterdam, welches sich über alle Städte Hollands erhoben hat, datiret seine Entstehung noch später als tausend Jahre nach Christi Geburt. Es vergiengen Jahrhunderte, ehe die Holländer durch den Handel die Kräfte sammelten, die sie Philipp dem Zweyten empfinden liessen; und es war noch nicht einmal ein Jahrhundert nöthig, Philadelphia und Neuyork den schönsten Städten Europens gleich zu machen,

machen, und die Provinzen, deren Hauptstädte sie sind, unter die Zahl der reichsten und mächtigsten handeltreibenden Länder zählen zu können.

Die Kolonien sind überdies den europäischen Mächten sehr nützlich, nicht bloß weil sie eine reiche Besitzung ausmachen, sondern vorzüglich um den Handel, wie wir schon bemerkt, zu dem sie Gelegenheit geben, durch den Umtausch ihrer Erzeugnisse gegen die Manufakturwaaren der Länder, zu denen sie gehören, oder von denen sie wenigstens abhängen. Wenn es wahr ist, was man behauptet, daß sich jetzt die englischen Manufakturen nicht aufrecht erhalten können, als durch den Absatz, den sie in ihren Kolonien haben, so muß man nicht über die Bemühungen der Engländer erstaunen, ihre Kolonien zu verhindern, eine eigene Republik zu werden. Auser dem hierdurch unvermeidlichen Verluste eines grosen Theils des Absatzes ihrer Manufakturwaaren werden sie auch noch den Handel der Waaren einbüssen, welche ihnen für ihre nach den Kolonien gesandte Manufakturerzeugnisse zurückgeschickt wurden.

Was den Engländern möglich war, sollte dies uns weniger möglich seyn, die wir friedsamer von Natur, leichter zu regieren, und vielleicht auch sparsamer in der Verrichtung unserer Geschäfte sind? Eine beleidigende Mitbewerbung, Mittel, die man verhöhnen würde, wenn man sie gegen uns gebrauchen wollte, sind der rechte Weg nicht, durch welche man einen Mitbuhler muß zu übertreffen suchen. Ein augenblicklicher Handel, und der nicht länger dauert, als ihm Zwietracht und Empörung begin-

begünstiget, der überhaupt nur wenige einzelne Leute bereichert, und dem Staate wenig oder gar nichts nützet, ist ebenfalls das rechte Mittel nicht, einer verfallenen Handelschaft wieder auf die Beine zu helfen; oder den zu vermehren, den man allenfalls besitzt. Wir haben nur durch solche Mittel, die einen beständigen und dauerhaften Handel bewirken, denjenigen Grad von Höhe in Fahrt und Handelschaft erstiegen, auf den man uns bey der Entstehung unsres Freystaats erblickte. Es ist ausser allem Zweifel, und durch die Erfahrung klar bewiesen, daß, wenn man unsere Kolonien auf einen andern Fuß behandelt hätte, sich keine andere Macht mit uns hätte messen dürfen.

Wenn wir nun wirklich so vielen Nutzen aus unseren Kolonien ziehen können, und uns deren Besitz folglich so unentbehrlich ist, dann braucht man nur darauf zu sinnen, wie man diesen Nutzen aus denselben auf die leichteste Art ziehen könne, und durch welche Mittel man den Eifer der Pflanzer am besten anfachen kann, um durch sie so viel zu gewinnen, als möglich.

Diese Mittel haben Ihro Hochmögenden größtentheils in der Octroi über Suriname angezeigt, die wir schon mehrmalen angeführt, und oben in dem zweyten Theil Seite 188. eingerückt haben. Was Ihro Hochmögenden in dieser Octroi voraussagten, ist durch die schnelle Aufnahme dieser Kolonie größtentheils in Erfüllung gegangen; aber die Höhe, welche die englischen und französischen Volkspflanzungen erreicht haben, hat dies noch besser bewehrt.

Man muß jedoch hierüber bemerken, daß, als man den ersten Grund zu den Kolonien legte, man sich nicht eingebildet habe, noch einbilden konnte: daß sie so erstaunlich anwachsen und reich werden würden, als nach der Hand doch geschahe. Es ist sehr wahrscheinlich, daß, im Fall man dies vermuthet hätte, man andere Maaßregeln und Verfügungen getroffen haben würde. Alle Kolonien, Stiftungen, ꝛc. welcher Natur sie auch seyn mögen, haben dies mit einander gemein, daß, so wie sie größer und ausgebreiteter werden, nicht mehr auf demselben Fusse fortlaufen können, nach dem sie angelegt worden sind. Das ist ein allgemeines Uebel, welches die englischen und holländischen Kolonien vorzüglich plagt, und das wahrscheinlicher Weise die wahre Quelle des Mißvergnügens ist, welches sich zwischen den Engländern und ihren Kolonisten entsponn, und endlich in einen bürgerlichen Krieg ausartete. In den holländischen Kolonien hat man zwar einen dergleichen Mißverstand nicht zu fürchten: aber man kann ihrem Verfall, wo nicht ihrem gänzlichen Untergange, entgegen sehen. Diese traurige Aussicht eröffnet sich schon in dem elenden Zustande, zu welchem Suriname herabgesunken ist, und von dem wir schon gesprochen haben [34]). Um hierüber zu urtheilen, braucht man nur zu bedenken, daß seit wenigen Jahren die Obligationen zu Lasten der Pflänzer auf Suriname vom Hundert bis auf 50, 40, 30, und selbst noch mehr gefallen sind, und daß die der andern Kolonien sich beynahe

[34]) II. Theil. Seite 265.

beynahe im nämlichen Falle befinden. Allein, wenn man zugleich etwas weiter denkt, und nicht bey den verschiedenen besondern Ursachen still stehen bleibt, durch welche diese Erniedrigung der Fonds verursacht worden ist, die man zur Unterstützung der Volkspflanzungen anwandte; so wird man finden, daß die vornehmste und wichtigste derselben, in deren Regierung liegt. Es giebt keine allgemeine Wirkung, ohne eine allgemeine Ursache; dies hab ich schon einmal erinnert. Alle Staatsgeschichten beweisen uns, daß die Verderbniß der Sitten und Gewohnheiten der Einwohner jederzeit Folgen vorhergegangener Mängel und Fehler in der Regierung waren, und daß ein Staat nie in eine gänzliche Unordnung verfallen kann, so lange seine Regierung gut ist. Bey der Anlegung der Kolonien rechnete man nicht auf eine solche Größe, die man sie nach der Hand doch erreichen sahe. Dies mußte nothwendig in deren Verwaltung einen Fehler erzeugen, dessen Folgen man nicht voraussahe. Man entdeckt ihn bloß durch die Erfahrung. Aber sollte man wohl noch zögern und Schwierigkeit machen können, um jetzt zu thun, was man aller Wahrscheinlichkeit nach schon im Anfange der Sachen würde gethan haben, wenn man alles hätte können voraussehen? Man braucht nur das Interesse des Staats zu beherzigen, um sich in dieser Sache zu bestimmen. Wenn wir den großen Nutzen, ja die absolute Nothwendigkeit erkennen, Volkspflanzungen zu besitzen und sie zu vermehren, dann bleibt meiner Meynung nach nichts mehr übrig, als daß man sich streng an die Hauptgrundregeln halte,

nach denen sie angelegt worden sind; und daß man ferner wegen ihnen diejenige Veränderungen treffe, welche mit ihrer jetzigen und zukünftigen Lage, so viel diese vorauszusehen ist, am besten überein kommen; daß man endlich vorzüglich 1) wenn man ja unsere Kolonien wieder auf einen guten Fuß bringen, und dieselben mehr ausbreiten will, wieder die weisen Staatsregeln zu befolgen anfange, die Ihro Hochmögenden deutlich genug vorgeschrieben haben; und daß man 2) vor allem, denjenigen Hülfe und Beystand angedeihen lasse, welche sich in unseren Kolonien niederlassen; 3) daß man die Pflänzer nicht mit ausserordentlichen Abgaben, Impositen und anderen Auflagen beschwere; 4) daß man die Bedingungen heilig erfülle, auf welche die Octroien verliehnt worden sind, und die die Hauptgrundstütze des ganzen Gebäudes sind; 5) daß man die Verträge mit den Kolonisten nicht breche; und 6) daß man endlich alle Pflichten erfülle, ohne deren Ausübung ein Freystaat nicht bestehen kann.

Die Volkspflanzungen machen einen Staatskörper aus; alle Bürgergesellschaften, welcher Natur sie auch sind, erfordern vor allem Reglemente oder Gesetze, welche sowohl der Regierung als auch der Sicherheit und allgemeinen Ruhe derselben zur Grundstütze dienen können. Einer Volkspflanzung muß es nicht an einer gehörigen Macht fehlen, vermöge der sie alle innerliche und äusserliche Gewaltthätigkeiten zu dämpfen im Stande ist. Wenn einer Bürgergesellschaft diese weisen Gesetze und diese Macht fehlen, durch welche das Band der Gesellschaft erhalten

halten werden kann, dann höret sie auf ein Staat und eine Bürgergesellschaft zu seyn. Die erste Sorge, die man für eine Volkspflanzung, so gut wie für jeden andern Bürgerstaat, tragen muß, betrift ihre Sicherheit. Entweder man muß auf Kolonien gänzlich Verzicht thun, oder ihre Sicherheit auf einen dauerhaften Fuß begründen. Niemand wird sich in einem Lande niederlassen, in dem man tagtäglich Gefahr läuft, entweder von Räubern oder von Negern ermordet zu werden. Niemand wird da zu wohnen wünschen, wo man mit all seinem Eigenthum riskirt, die Beute des ersten besten Seeräubers oder Kapers zu werden, dem es einfiele, bey uns eine Plünderung zu wagen. Die Unglücksfälle auf Suriname, und der Aufruhr auf Berbice sind, wie es uns scheint, hinlängliche Beweise, daß wir, in Bezug der Sicherheit unserer Kolonien, andere Maaßregeln ergreifen müssen, wenn wir dieselben nicht gänzlich wollen zu Grunde gehen sehen.

Der Herr van den Heuvel scheint diesen Fehler in der Regierung unserer Kolonien bemerkt zu haben. Er verlangt, man solle 2 oder 3 Bataillons Staatstruppen, und zwar größtentheils auf Kosten der Republik, in unsern Kolonien unterhalten. Um dem Entlaufen der Neger und den Verheerungen, welche die Folgen hiervon sind, vorzukommen, würde man nach seiner Meynung einige caraibische Indianer brauchen können [*]). Wir kennen die Eigenschaften dieser Indianer nicht genug, um über den

[*]) Man sehe seine so oft citirte Abhandlung. S. 85.

Vorschlag des Herrn van den Heuvel gründlich urtheilen zu können. Wir wissen nicht, ob es möglich seyn würde, dergleichen Leute auf den Kolonien zu gebrauchen, und ob dies die Vorsichtigkeit auch erlaubte oder nicht? Wir glauben, daß auf jeden Fall die Kolonien eine hinlängliche Kriegsmacht haben müßten, nicht nur, um die widerspänstigen Neger und Sklaven im Zaum zu halten, die Sicherheit und Ruhe der Einwohner zu beschützen, und den Streifereyen sowohl der entlaufenen Neger als auch anderer Schnaphäne zu wehren: als wie auch den Kolonien eine allgemeine Sicherheit und Ruhe, die mit dem innern ihrer Lage am besten übereinkäme, zu gewehren. Was ist nun natürlicher, als daß man wegen der Art und Weise, nach welcher diese Kriegsmacht sollte errichtet werden, dem Rathe des Prinzen Staathalters folge? So lange Militairsachen von den Ideen und von der Disposition der Kaufleute abhängen werden, so lange werden sie auch einen eben so verkehrten Gang gehen, als ein Kaufmanns-Comptoir, welches man durch einen Soldaten wollte dirigiren lassen. Es ist kein Kaufmann noch Krämer, so gering er auch wäre, welcher die Besorgung seiner Handelsgeschäfte einem Soldaten würde anvertrauen wollen; und doch verlangen Leute, die nicht den geringsten Begriff von dem Innern des Militairs haben, geschickt genug zu seyn, über die Mittel, welche die Sicherheit unserer Kolonien erheischt, ein gegründetes Urtheil fällen zu können.

Es wäre wahrlich zu wünschen, daß man Staatstruppen in den Kolonien unterhielte; aber, kann man

sich

sich wohl schmeicheln, daß sich Ihro Hochmögenden hierzu entschliessen, und die Kosten zu deren Unterhaltung entweder ganz, oder auch nur zum Theil, aus der Staatskasse bewilligen werden? Kann man dies wohl auch nur erwarten, so lange Ihro Hochmögenden nicht sehen, daß hieraus ein wesentlicher Vortheil den Einwohnern der Kolonien zuwachse, und so lange Höchstdieselben nicht versichert sind, daß den Kolonien und vorzüglich deren Einwohnern geleistete Beystand, nicht bloß die Lage einiger Theilgenossen an dem Eigenthume des Landes erleichtern, oder ihnen eine beträchtliche Dividende zusichern werde?

Endlich, ohne uns auf eine besondere Untersuchung der Mittel einzulassen, welche etwa zur Bewirkung der Sicherheit einer Kolonie dienen könnten, so ist es schon genug, von der Nothwendigkeit der Unterhaltung einer hinlänglichen Kriegsmacht überzeugt zu seyn und einzusehen: daß eine Kolonie keine Pflänzer an sich locken werde, auf welcher diese wegen ihrer Person und Güther in beständiger Besorgniß leben müßten, weil dies natürlicher Weise jedermann abschrecken würde, an einem solchen Orte sein Glück zu versuchen.

Wenn man für die Ruhe und Sicherheit der Kolonien gesorgt hat, so ist es auch nöthig, daß man für eine gute, schnelle und unpartheyische Justitzpflege auf denselben sorge. Man kann es beynahe nicht glauben, was man hierüber aus unseren Pflanzungen für erschreckliche Klagen höret! Um ruhig arbeiten und leben zu können, ist es nicht genug, daß man vor dem Ueberfalle eines feindlichen Volkes ge-

sichert sey; daß man sich nicht den Plünderungen eines Räubers und den Meutereyen der Sklaven ausgesetzt sehe; der Schwächere muß auch keine einheimische Unterdrückung zu fürchten haben. Diejenigen, die das Heft der Regierung in Händen haben, müssen von ihrer Gewalt keinen Mißbrauch machen können, um ihre Privatabsichten zu erreichen. Jedermann muß gesichert seyn, daß er des seinigen nicht beraubt werden könne, unter welchem Vorwande man dies auch thun wollte; und jedermann muß sich durch gerichtliche Hülfe aller Beeinträchtigungen und Bedrückungen wegen Recht verschaffen können, gegen jeden, wer sie ihm auch immer anthäte. In der, der westindischen Compagnie auf Suriname verlehnten Octroi findet man die Anordnung zweyer Collegien, das eine zur Handhabung der Polizey, und das andere zur Ausübung der Justiz. Meiner Meynung nach ist dies unzureichend. Ich halte dafür, daß auch nach der Beschaffenheit des Ortes hinlängliche Gesetze und Verordnungen für diese zwey Gegenstände der allgemeinen Regierung gegeben seyn müßten. Eine Instruction für den Hof von Holland, eine Vorschrift der Rechtsprocedur in unsern Städten und auf dem platten Lande können nicht zu einer Richtschnur der Rechtspflege in unsern Kolonien genommen werden. Dergleichen eigene Gesetze und Verordnungen für unsere Kolonien wären vor allen Dingen äufferst nothwendig, weil die höchste Gewalt und letzte Instanz von denselben zu weit entfernet ist, um den Mißbräuchen der Rechtspflege daselbst sogleich mit Nachdruck abhelfen

helfen zu können, vorzüglich solchen, welche diejenigen selbst leicht begehen können, wenn sie wollen, die in den Kolonien die Obergewalt in Händen haben.

Man klagt, und vielleicht mit Grund, über Untreue in der Schatzung der Plantagen, wenn Geld für sie aufgenommen werden soll, und deswegen ihr innerer Werth angegeben werden muß. Der Herr van den Heuvel [36]) vermeynt: es wäre nöthig, daß die Taxatoren einer Plantage selbst für den von ihnen bestimmten Werth derselben haften müßten, und zwar vorzüglich auch dafür, daß erstlich die Anzahl der specifizirten Aecker, Sklaven und Gebäude wirklich allda vorgefunden worden; dann müßte man die Plantage selbst schätzen, die Sklaven und Sklavinnen derselben sofort zeichnen, und endlich jeden Verkauf dieser Dinge nicht anders als mit Vorwissen des Raths, und ohne etwas anders wieder in den Platz des Verkauften anzukaufen, zu unternehmen. Ferner, die Bestimmung des Werthes von Aeckern, Zuckerrohr und Coffeebohnen besserer und geringer Sorte nach Verhältniß genau nach den gewöhnlichen Preisen einzurichten; bey ungewöhnlichem Fallen des Werths der Produkte Verminderung der Zinsen zuzugestehen; Mißhandlungen der Sklaven durch gute Gesetze zu verhüten; die Fortpflanzung der Sklaven zu begünstigen; Fremdlinge anzulocken, und sie, nebst den alten Kolonisten zu neuen Unternehmungen aufzumuntern; für neue Entdeckungen und Erfindungen Belohnungen zu bestimmen; die Abgaben von denen in Gärten arbeitenden Sklaven zu vermin-

36) L. c. S. 89. u. folg.

dern, und das, was man hierdurch verlöhre, durch Auflagen auf Bedürfnisse des Luxus wieder zu gewinnen; fremde Landläufer und auch einheimische gesunde Bettler zu verurtheilen, eine gewisse Anzahl Jahre als Soldaten zu dienen, und denselben nach der Hand mit einigem Vorschusse zu unterstützen, um sie so zu kleinern Pflänzern anzuziehen; zu versuchen, ob man die entlaufenen Neger auf Surinam nicht nach unseren Absichten gewöhnen, und zu einem festen Wohnsitze bereden könne; die Kolonien weiter auszubreiten, und endlich Cayenne von Frankreich zu kaufen.

Alle diese Vorschläge sind freylich sehr gut; allein welche Mittel soll man ergreifen, um, zum Beyspiel, die Sklaven zu gewinnen, sie von ihrem wilden Leben zu entwöhnen, ihnen Geschmack für unsere Sitten und Gewohnheiten beyzubringen? Würde man wohl jene Maaßregeln in unseren Volkspflanzungen anwenden können, deren sich ältere Völker bedienten, um andere gesitteter zu machen? Es ist durchgehends solch ein großer Unterschied zwischen Nationen und Nationen, daß man gar sehr behutsam zu Werk gehen müsse, wenn man die Sitten der einen auf die andere fortpflanzen will. So viel ist gewiß, daß man nichts versäumen müste, um dies wilde Volk zahm und gesittet zu machen, und hierdurch den Fortgang der Kolonien zu befördern, die das Wohl des Vaterlandes so wesentlich vermehren können.

Man hat mehr als einmal behauptet, es wäre keine bessere Schule für Sittenlehre und Staatskunde,

kunde, als die Geschichte. Und in der That, wenn man die Jahrbücher und Schicksale der Reiche durchblättert, so findet man einige auf alle Regierungsformen anwendbare Hauptstaatsgrundregeln, bey deren Befolgung man sich immer wohl befunden hat, nämlich: gewissenhaft zu regieren, Treue und Glauben zu lieben, und Verdienst und Geschicklichkeit zu belohnen. Die Holländer haben sonst keine andere Ermunterungen nöthig. Sie verlangen keine Gunsterzeigungen. Es ist ihnen schon genug, wenn man ihnen in ihrer Arbeit keine Hindernisse in den Weg legt; daß man ihre Geschäfte nicht stöhre, und durch deren Hemmung sie nicht zwinge, unthätig zu werden. Unsere Landesleute sind von Natur schon arbeitsam, fleißig, eifrig und sparsam. Sie überschlagen, wie viel ihnen ihre Arbeit eintragen könne, in dieser Berechnung setzen sie als etwas ausgemachtes voraus, daß die Gesetze nicht verdrehet und die Rechtspflege nicht partheyisch verwaltet werden könne; daß dem Laufe ihrer Unternehmungen keine Verhinderung entgegen gesetzt werden wird; daß ihre Verrichtungen keinen willkührlichen Handlungen, weder der Magistrate, noch der höchsten Gewalt, ausgesetzt sind. Diese Berechnung machen sie, in der festen Ueberzeugung, daß sie in dem Betriebe ihrer Geschäfte vollkommene Freyheit, und gegen jeden den Schutz der Gesetze für sich haben, der ihnen diese Freyheit kränken wollte. Da unsere Nation weiß, daß sie sich auf alles dies fest verlassen kann, so legt sie sich auf alles, von dem sie nur einigermaaßen einen Vortheil hoffen kann. Der Holländer

der fürchtet sich dann nicht vor den Bübereyen eines meineidigen Schurken, weil er überzeugt ist, denselben nicht ausgesetzt seyn zu können. Er besorgt nicht, daß ein Banquerottirer ihm einen Theil seiner Güther entreissen werde, weil er weiß, daß deswegen die Gesetze gehörige Vorsehung gethan haben. Ihn bekümmern nur diejenigen Unglücksfälle, von denen der Handel nie ganz befreyet werden kann, und gegen welche er alle mögliche Vorsicht anwendet. Er setzt seine Unternehmungen mit Vertrauen fort, und wartet deren Ausgang ruhig ab.

Wenn man glauben soll, daß in den Kolonien eine gut eingerichtete weise Regierung herrsche, und das Recht ebenfalls gewissenhaft gehändhabt werde; warum hört man denn so oft über üble und tyrannische Behandlungen der Sklaven schreyen? Das eigene Interesse, wenn man es anders selbst recht kennt, muß ja die Kolonisten selbst schon bewegen, den Sklaven gut zu begegnen, und wäre es auch nur, um ihre Fortpflanzung zu vermehren, die Neger zu gewinnen und sie an ein stilles Leben zu gewöhnen. Welches Mittel ist geschickter, die Indianer zu gewinnen und die Neger zurück zu locken, als ein Beyspiel von seiten unserer, aus dem sie sehen, daß wir gerechter und tugendhafter sind, und mehr auf Treu und Glauben halten, als sie, und daß die Glückseligkeit des menschlichen Lebens und der bürgerlichen Gesellschaft nur aus den gesellschaftlichen Tugenden entstehen können? Argkist hat nie einen Menschen in Achtung gebracht. Indianer und Neger müssen nach ihren Begriffen alle diejenigen mit

der äußersten Verachtung und mit dem größten Abscheu ansehen, welche ihr bischen Geschicklichkeit und Erfahrung mehr dazu anwenden, um aus der Einfalt und Unwissenheit der ersteren ungerechte Vortheile zu ziehen, sie zu martern, zu quälen und auf alle Art und Weise zu mißhandeln. Dieser unglücklichen Leute Bedürfnisse sind um vieles geringer, als die unserigen; aber ihre Kräfte überwiegen die unserigen gewaltig. Solche Menschen zu unterjochen ist nicht leicht, da sie ohnehin geneigt sind, jedem die Spitze zu bieten, der sich mehr und mächtiger glaubt, als sie; Menschen, die nichts zu verlieren haben, als ihr Leben, und das sie zu verachten stark genug sind. Wenn der Herr van den Heuvel von den Mitteln redet, die er glaubt, daß man zur Aufmunterung unserer Kolonisten anwenden könnte, so scheint er eine besondere Beschirmung und besondere Begünstigungen für dieselben von der hohen Obrigkeit zu verlangen. Aber, liegt es auch wohl in diesem Punkte an der Obrigkeit? Könnte man nicht, vielleicht mit mehr Recht, verlangen, daß diejenigen, welche die Direction über die verschiedenen handeltreibenden Gesellschaften haben, die man indische Compagnien, Gesellschaft von Suriname, Direction von Berbice nennt, das Interesse der ihrer Vorsorge anvertrauten Sachen etwas gewissenhafter zu Herzen nähmen?

Die indischen Compagnien und die Gesellschaften, denen die Kolonien zugehören, sind durch eine Vereinigung mehrerer oder weniger Personen errichtete Gemeinschaften. Alle dieselben verbanden sich aus

einer-

einerley Absicht; nämlich: um den Genuß gewisser Handelsvortheile zu erlangen, die man sich von den neuen Handelsaussichten in Asien, Afrika und Amerika versprach. Wir haben erzählt, wie diese Gesellschaften eigentlich entstanden sind; man hat merken können, daß dies durch Theilnehmungen an einerley Zweck geschehen ist. Daß man diese Theilnehmungen endlich Antheile und sofort Actien hieß, durch welches Wort man den Antheil bezeichnet, welchen derjenige, der Geld zur Hauptsumme der Unternehmungen der Gesellschaft schoß, auf den Erfolg dieser Unternehmungen hat. Nachdem diese Actien Handelsgegenstände wurden, erhielten einige mehr, die andern weniger Werth, nach Maaße des jährlichen Ertrags, den man von denselben auf seinen Antheil erwarten konnte. Auf diese Art kamen sie aus einer Hand in die andere; und sie haben in der Folge der Zeit nicht mehr Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als ihre Besitzer von ihrem jährlichen Ertrage erwarteten. Nach und nach hat man unmerklicherweise ihren ersten Ursprung vergessen, und die Ursachen ihrer Entstehung gänzlich aus dem Gesicht verlohren. Man legte sich nicht mehr länger auf die Vermehrung der Gegenstände des Handels, wegen dem allgemeinen Besten, sondern nur um den Beamten der Compagnien Vortheile, und den Actienbesitzern alle Jahre eine Vertheilung des Ertrags zu verschaffen. Eine Art zu handeln, welche jederzeit eine handeltreibende Gesellschaft, welcher Natur die auch wäre, zu Grunde richten muß.

Der

Der Verfasser der mehrgedachten Aanwyzing der Gronden en Maximen erklärt sich da, wo er von dem Nachtheil redet, den die Fahrt und Handelschaft durch die Octroiverleihungen an gewisse Gesellschaften erlitten, über die ost- und westindische Compagnie folgendermaaßen:

„Doch mit der Errichtung der octroirten Com„pagnien auf Ost- und Westindien war es eine ganz „andere Sache; indem sie ein nothwendiges Uebel „zu seyn schiene, weil man in und um solche Länder „herum handeln wollte, in denen unsere Feinde für „bloße Privatleute zu stark gewesen seyn würden, „und es folglich in alle Wege dienlich war, diesen „Handel mit starker Hand zu begründen. Und da „ferner die Republik, wegen dem Kriege mit Spa„nien, alle seine Kräfte selbst nöthig hatte, so wäre „es sehr vorsichtig gehandelt gewesen, diese octroirte „Compagnien aufzurichten. Aber, da iezt dieser „Handel bereits im Gange wäre, so könnte man „zweifeln, ob diese Compagnien noch immer auf dem „alten Fuß fortdauern müsten, weil einige in dieser „Sache geübte Politiker aus Gründen behaupten, „daß die Staatsregel: res facile iisdem artibus reti„nentur, quibus initio partae sunt, auf unsere Ko„lonien gar nicht angewandt werden könne. Es „wäre gewiß, daß die ersten Beweggründe zu den „Octroien, nämlich: der Krieg mit Spanien und „Portugall, jezt aufgehöret hätten, und daß, im „Fall eines neuen Krieges mit diesen Völkern, sie „nicht mehr uns, sondern wir ihnen formidable seyn „würden.

„würden. Und so wie es ferner an der einen Seite „bekannt wäre, daß es im Anfange sehr nöthig wäre, „von den besagten Feinden mit dem Schwerdte einige „Specereyen zu erobern; so könnte man auch auf „der andern Seite nicht leugnen, daß nach der Ero„berung dieser Specereyinseln die Maximen der „Wohlfahrt bemeldeter Compagnien anfiengen, „mit dem allgemeinen Wohl des Vaterlandes „zu kollidiren, welches vorzüglich in einem beständigen Anwachs der Manufakturen, des Handels „und der Rhedereyen der Frachtschiffe bestände; da„hingegen das wahre Interesse dergleichen Compa„gnien in der Grösse des Vortheils der Theilnehmer „zu suchen wäre, und müste dieser Vortheil auch auf „Kosten unserer Manufakturen erkauft werden, wenn „man nur, um es kurz zu sagen, mit der unbeträchtlichsten Fahrt und Handelschaft den größten Ge„winnst zu erhaschen im Stande wäre. So wie be„kannt ist, daß, im Fall die ostindische Compagnie „mit japanischem Korn, mit indianischen Bett- und „Tafelzeugen ꝛc. mehr, als mit roher Seide gewin„nen, oder, durch Verursachung eines Mangels an „Muskatnüssen, Mußkatenblüthe, Nägelein und „Zimmet, die Preise in Europa so sehr erhöhen „könnte, daß auf hundert Lasten dieser Specereyen „so viel, als auf tausend, gewonnen werden müste, „man gewiß nicht zu erwarten brauchte, daß sie die „rohe Seide einführen, und die unnöthigen und für „sie so beschwerlichen Kosten zur Vermehrung ihrer „Fahrt und Handelschaft, als eben die 100 Lasten „erfordern, anwenden; sondern viel lieber, um die

„Ver-

„Vermehrung dieses Handels zu verhindern, alle „Specereyen in Ostindien würde verbrennen lassen.

„Eben so gewiß weiß man von diesen Compa„gnien, daß, jemehr sie Länder erobern, sie auch „ihr Capital mehr brauchen, und zur Erhaltung die„ser Eroberungen anwenden müssen; und daß sie um „so weniger auf die Besorgung ihrer Handelsgeschäfte „denken können, je mehr Ländereyen sie zu regieren „haben; da im Gegentheil unsere Privateinwohner „durch die vielen eroberten Festungen und Länder, „desto mehr Sicherheit für sich haben würden, nach „beyden Indien zu handeln. Wir haben beynahe „augenblicklich nach der Errichtung der westindischen „Compagnie den vor diesem sehr beträchtlichen „freyen Handel nach Guinea, und den Salz„handel nach Westindien durch sie verlohren; „und wir musten für das Böse büßen, was dem „Könige von Spanien in Westindien durch diese „Compagnie zugefügt worden ist. Wir können „daher einer Gesellschaft kein Loblied singen, welche „den Bürgern der Republik die Hände gebunden, und „Kriege gestiftet hat, statt zu handeln. Viele gute „Einwohner sind hierdurch an den Bettelstab gekom„men, wodurch dies Verschen veranlaßt worden ist:

Tweemaal vyf is tien,
Ik set nul en houd ien:
1 voor de Quanten
En o voor de Participanten. [37])

„Wir

[37]) Zweimal fünf ist zehn; ich setze eine Nulle ein, und gewinne eine 1; eine Eins für die Quanten, eine Nulle für die Participanten.

„Wir würden bey einem freyen Handel und durch „gut gehaltene Kolonien, nicht allein, die einträgli„chen Länder Brasilien, Guinea, Angola, Saint „Tome ꝛc., gar leicht mit sehr geringen Kosten ge„gen alle fremde Gewalt haben beschützen können; „sondern, was noch mehr ist, wir würden einen un„glaublich ausgebreiteten Handel mit unserer eigenen „Nation haben treiben können, ohne befürchten zu „müssen, daß eine fremde Macht Hand an unsere „Waaren, Schiffe und Ausstände legen würde, „was jetzt alle Einwohner Hollands, die nur in Eu„ropa handeln, tagtäglich besorgen müssen. Wie „weitläuftig, wie ergiebig und beständig dieser Han„del würde gewesen seyn, wird man sehr leicht einse„hen, wenn man nur wohl erwägen will, daß alle „bemeldete Länder die besten Sorten Waaren erzeu„gen, die man überall in Europa am meisten begeh„ret, und sie nirgendwo anders besser bekommen „kann, als eben in diesen Gegenden. Hierher ge„hören vorzüglich Zucker, Braßilienholz, Elephan„tenzähne, Gold, u. s. w.; wogegen wir ihnen Le„bensmittel, Kleider, und Baumaterialien zu Häu„sern und Schiffen hätten zuführen können, als wel„cher Artikel diese Länder am meisten bedürfen. Jetzt „haben wir dies alles verlohren, und dies sind die „gewöhnlichen Früchte und Strafen der Monopolien „und ausschließenden Privilegien, die man auf Ko„sten der Kolonisten und mit dem Aufwande unge„heurer Summen, zu erhalten gesucht hat. Gott „gebe daß die ostindische Compagnie sich hieran ein

„Bey-

„Beyspiel nehme, ehe es vielleicht einmal zu spät „ist. [38])

Es sind nicht allein die indischen Compagnien, sondern alle andere Gesellschaften, als die Societät von Suriname, und die die Kolonien Berbice, Essequebo, Demerari ꝛc., eigenthümlich besitzen, die nichts als das Interesse der Theilnehmer suchen, und die, was noch ärger ist, sogar glauben, daß sie kein anderes Interesse dürfen und mögen suchen. Dies wäre eben kein gar so großes Uebel, wenn die Regenten dieser Gesellschaften immer gleich stark den wahren Vortheil der Interessenten einzusehen im Stande wären, und wenn sie immer die Gewalt hätten, den besten Theil zu erwählen.

Die Aktien sind jetzt in so vieler Leute Händen, daß jeder, der in dieser Gesellschaft interessiret ist, gleichsam gleichgültig gegen deren Wohl oder Weh geworden ist. Die einzelnen Glieder bekümmern sich hierum nicht; sie empfangen ihren Antheil, wenn etwas übrig ist; wirft ein Jahr einmal etwa nichts oder nur sehr wenig ab, so getrösten sie sich damit, daß die Aktienbesitzer meistentheils Leute sind, die ohne dies leben können; und falls sie etwa des Besitzes dieser Aktien müde würden, sie immer Mittel fänden, sich deren zu entschlagen. Man würde vielleicht nicht weit von dem rechten Wege entfernt seyn, wenn man sich vorstellte, daß die ostindische Com-

38) Heilsamen Polit. Gronden &c. I. Theil Cap. 19. S. 84—88.

pagnie jetzt nur noch allein sich durch ihre Haupttheilgenossen erhält, die nur aus Hoffnung Antheil an ihr nehmen, dereinst einmal deren Regenten zu werden, und dann die mit diesem Posten verknüpften Vortheil und Einkünfte zu genießen. Dies ist ein Fehler, den der Verfasser der wysgeerige en staatkundige Geschiedenis der Bezittingen der Europeaanen in de beide Indien, dieser Gesellschaft zur Last legt; und den man überhaupt allen vorwerfen kann, die die Direction über dergleichen Gemeinschaften, und vorzüglich über unsere Kolonien, haben. Dies hat die Folge, daß — wie dieser Schriftsteller behauptet — die Regenten einer Kolonie gemeiniglich wenig Kenntniß von der Beschaffenheit dergleichen Besitzungen haben, und noch weniger guten Willen besitzen, darauf Acht zu geben, weil sie ihr anderweitiger Beruf, ihre übrigen Geschäfte und das wenige Interesse das sie bey der ganzen Sache haben, gar leicht von der Pflicht der Vorsorge abziehen, die dergleichen Gegenstände erheischen. Dies ist die Ursache, warum die Geschäfte dieser großen Gesellschaften jetzt beynahe lediglich durch einen einzigen Beamten größtentheils besorgt werden, dem man den Namen eines Sekretairs, Advokaten oder eines Buchhalters, giebt, je nachdem es das ihm zugedachte mehrere oder wenigere Ansehen erfordert, den man aber wirklich für den ersten Staatsbedienten dieser Compagnien ansehen kann, indem sie alle eine unbezweifelte wirkliche Herrschaft ausüben. Wenn die Regenten so glücklich sind, in ihrer Wahl auf einen geschickten, verständigen, aufrichtigen, thätigen,

vorsich-

vorsichtigen, einsichtsvollen und getreuen Mann zu stoßen, der vorzüglich alle Arten Handelsgeschäfte durch und durch kennt, so können die Sachen dieser Gesellschaft noch ganz gut gehen, in sofern man dem Eifer dieses Bedienten nicht etwa selbst Hindernisse in den Weg legt, sondern ihm eine vollkommene Freyheit läßt, um seine Projekte ausführen zu können, und selbst, wo es nöthig wäre, Reformen zu machen. Aber ist dieser Mann ein eigensinniger, halbgelehrter, träger, nachläßiger und eigennützer Mann, dann können die Folgen seiner Handlungen nicht anders als traurig seyn.

Hat man in einem solchen Falle nicht Ursache zu befürchten, daß die Kolonisten bald ruinirt, und die in den Kolonien interessirten Kaufleute tausenderley Bedrückungen oder Partheylichkeiten ausgesetzt seyn werden, je nachdem sie bey diesem ersten Staatsdiener in Gnade oder Ungnade stehen? daß die Pflänzer dann nichts anders seyn werden, als Unterthanen, über die man eine unumschränkte und willkührliche Macht ausüben kann? die man bey den geringsten Bemühungen gegen diese Unterdrückungen als die ärgsten Rebellen ausschreyen, mit neuen unerschwinglichen Lasten belegen, und unter dem tyrannischen Drucke willkührlicher Grausamkeiten zur Verzweiflung bringen wird? daß man allezeit einen scheinbaren Vorwand zu Dienste haben wird, alle diese Buben- und Schurkenstreiche mit einem Färbchen von Gerechtigkeit zu überziehen? z. B. daß man für das Interesse der Theilnehmer wache; daß es unmöglich sey, sich auf eine andere Art aus der

Sache zu ziehen; und daß die Noth dies erfordere? Man wird nun nicht länger mehr nach den weisen Grundregeln, welche die Kolonisten dahin lockten, sondern nach den politischen Maximen der Fürsten zu Werke gehen, welche ewig von den Bedürfnissen des Staats sprechen, nachdem ihre Günstlinge ihr Bestes gethan haben, ihre Schatzkammer auszuleeren; oder indeß eine schlechte Oekonomie ¾ Staatseinkünfte umsonst verschlingt; und, welche nicht bedenken, daß der Staat immer desto ärmer werde, jemehr man die Unterthanen ausser Stand setze, ihr Glück zu machen. Siehe da, was all für Unglücksfällen eine Kolonie ausgesetzt werden kann, wenn sie einen Böswicht oder einen Dummkopf zu ihrem Oberhaupte hat!

Der Abt Milot schließt seine Gedanken über die Veränderung der spanischen Sachen nach der Ankunft des Herzogs von Vendome also: „Wäre „Vendome nicht gewesen, hätte man ihn nicht aus „seiner Einsamkeit hervorgezogen, vielleicht wäre die „spanische Monarchie an das Haus Bourbon gefal„len; glücklich sind die Fürsten, die Gebrauch von „grossen Männern zu machen verstehen!“ [89])

Wir wollen noch hinzufügen: glückliche Gemeinschaften, deren Geschäfte in den Händen weiser und rechtschaffener Männer sind! Es wird uns daher wohl erlaubt seyn, die Wahl rechtschaffener, verdienstvoller und weiser Männer, zur Besorgung und Leitung der

[89]) Beginselen der Historie van Engeland. III. Th. S. 412. nach dem franzöſ. Druck zu Leyden überſetzt.

der allgemeinen Staatsgeschäfte, mit unter die ersten und vornehmsten Mittel zu setzen, die im Stande sind, unsrer Fahrt und Handelschaft wieder empor zu helfen. Man nimmt sich ja so sorgfältig in Acht, nicht eher nur einen Kutscher zu miethen, als bis man von seiner Geschicklichkeit, Pferde und Wagen zu regieren, hinlänglich überzeugt ist, warum wollte man es denn nun riskiren, das Schicksal einer ganzen Kolonie untauglichen Händen anzuvertrauen?

„Alle erleuchtete Mächte" — sagt der Verfasser der wysgeerige en staatkundige Geschiedenis IV. Th. S. 382. — „haben es schädlich befunden, ihre „Volkspflanzungen in Amerika unter der ausschlies„senden Herrschaft, als ein Monopolium gewisser „Gesellschaften, zu lassen, deren besonderes Inte„resse sich nicht immer mit dem allgemeinen Staats„interesse verträgt. Sie wurden der Meynung, „daß ihre Unterthanen in der neuen, so gut, als jene „in der alten Welt, das Recht hätten, von keiner „andern Gewalt abzuhängen, als von der Gewalt „der allgemeinen Gesetze. Sie glaubten, daß ihre „Kolonien geschwindere Fortschritte machen würden, „wenn sie statt eines mittelbaren Schutzes die unmit„telbare Beschirmung des Staats genössen. Der „Ausgang hat die Richtigkeit dieser Ueberlegungen „hier mehr dort weniger bestätigt. Holland allein „vernachläßigte eine so einfache und gegründete „Staatsregel, ohngeachtet alles sich vereinigte, um „bey uns die Nothwendigkeit derselben Ausübung „deutlicher, als irgendwo anders, zu beweisen.

„Hollands Besitzungen liegen allen seinen Feinden vollkommen offen, die ihm entweder die Ehrsucht oder Uneinigkeit, oder auch Habsucht, heut oder morgen einmal erwecken kann. Die böse Behandlung, welche die Sklaven allda erfahren, droht einen Aufstand; ein Theil der Waaren, die unvermindert in das Mutterland geschickt werden sollten, gehet täglich nach fremden Kolonien in Nordamerika über. Die geringe Liebe, die ein blos handeltreibendes Volk schon von Natur aus für den Ackerbau hat, wird in der neuen Welt noch sehr durch die Mißbräuche geschwächt, welche allda unvermeidlich mit der Regierung der Kolonien verbunden sind. Die Mittel, um allda eine neue Ordnung der Dinge einzuführen, sind über die Macht des Schutzes und der Wachsamkeit einer besondern Gesellschaft und Gemeinschaft; diese Umschaffung ist ein Werk der unmittelbaren Vorsorge der Generalstaaten.“

Wenn man genau untersuchte, warum die europäischen Mächte sich bewogen fühlten, besondern Gesellschaften ein ausschließendes Privilegium auf ihre indischen Besitzungen, deren Fahrt und Handelschaft zu ertheilen, so würde man aller Wahrscheinlichkeit zu Folge finden, daß dies nicht gerade darum geschahe, weil das besondere Interesse öfters dem allgemeinen Staatsinteresse entgegen ist; sondern wegen ganz andern Ursachen. Es ist nicht gar zu glaublich, daß die mit einem ausschließenden Vorrechte begünstigten Gesellschaften an und für sich

zur

zur Regierung einiger Kolonien untauglich, und daß diese vorgeschützte Untauglichkeit durch gar nichts zu heben gewesen seyn sollte. Hier liegt der Fehler, so wie in vielen Dingen, nicht so wohl in der Form, als in der Sache selbst. Die ostindische Compagnie ward errichtet und erhalten, trotz dieses Uebels und Fehlers, von welchem der besagte Schriftsteller spricht. Alles kommt auf den weisen Betrieb der Dinge an, und ein solcher weiser Betrieb der Dinge ist eben so wenig immer eine unmittelbare Folge dieser oder jener Regierungsform, als es jederzeit eine wesentliche Eigenschaft einer Compagnie seyn muß, schlechterdings einer üblen Verwaltung ihrer Geschäfte und einer bösen Regierung ihrer Kolonien ausgesetzt zu seyn.

Ausser diesem muß man noch bedenken, daß die Kolonien nicht gänzlich von der Obergewalt ihrer Compagnien und deren Gesetzen abhängen. Diese Gemeinschaften wurden errichtet unter Vorbehalt der höchsten Gewalt für die Generalstaaten, wie man aus den Octroien und Belehnungsurkunden dieser Kolonien zur Genüge ersehen kann. Waren Zeiten, in welchen die Regenten dieser Kolonien die Gränzen ihrer Macht überschritten, und zu Werke giengen, als besäßen sie eine unumschränkte willkührliche Gewalt; siehet man jetzt selbst die Bedingungen, auf welche diese Octroien gegeben wurden, nicht gewissenhaft genug erfüllt; so sind das Mißbräuche und Unordnungen, die man abändern und verbessern kann. Sie erzeugen und erweisen kein Recht. Endlich, was übrigens an der ganzen Sache seyn möge, so

ist gewiß, daß das Wohl einer ganzen Gesellschaft, oder der gute Ausgang einer Sache, vorzüglich von ihrem weisen Betriebe abhänge.

Wir sahen besser oben, wie viel die Autorität und das Ansehen der Prinzen Staathalter zu dem glücklichen Fortgange und zu der vortheilhaften Beendigung der Kriegsunternehmungen in Indien beygetragen habe. Wir haben gesehen, welchen großen Schaden die Republik erlitte, so lange sie dieses Ansehens und dessen wohlthätigen Einflusses beraubt war. Da nun jetzt die Republik wieder ein eminentes Oberhaupt hat, das kein anderes besonderes Interesse, als das allgemeine Staatsinteresse, und keinen andern Zweck haben kann, als die Wohlfahrt und Glückseligkeit aller Glieder, welche unseren Freystaat ausmachen, befördern zu helfen; sollte es denn nun schwer seyn, die Fehler, von welchen der eben angeführte Schriftsteller spricht, und die er in dem Innern der octroirten Gesellschaften und ihren ausschliessenden Privilegien gefunden haben will, zu verbessern und auszurotten? Man muß auf diese Frage fallen, wenn man bedenkt, was man von einem eminenten Oberhaupte erwartet und mit Recht erwarten kann. Herr van den Heuvel spricht hievon eben so, wenn er sagt: „Um hierzu Leute von Ansehen noch mehr anzuspornen, werden es unser „geliebter Herr Erbstaathalter an keinem Eifer für „die allgemeine Wohlfahrt, noch an reifer Ueberlegung ermangeln lassen, um nur solche Männer „zu Regenten der indischen Compagnien zu erwäh-

„wählen, die sich hierzu durch ausgezeichnete Ver„dienste empfehlen werden [40])."

Wer dies liest, könnte leicht in die Vermuthung fallen, daß es lediglich und ganz allein von dem Herrn Erbstaathalter abhänge, nach seinem eigenen Gutbefinden über Aemter, Würden und Bedienungen zu verfügen, und sie an solche zu vergeben, welche Höchstdieselben zu deren Verwaltung am tauglichsten zu seyn vermeynten. Allein das wäre weit gefehlt. Ihro Durchlauchtigen Hoheit sind gewöhnlicherweise in Höchstdero Wahl durch das Recht beschränkt, welches die Regierungsmitglieder haben, eine bestimmte Anzahl Männer Höchstdenselben vorzuschlagen, aus welchen nachher ihre Durchlauchtige Hoheit die Ihnen anständigen Subjecte wählen. Sollte nun der Herr Erbstaathalter nach den Wünschen des Herrn van den Heuvel wählen können, so müsten die nominirenden Regierungsmitglieder so sehr von dem Eifer des allgemeinen Bestens beseelt werden, daß sie keine andere Personen zur Wahl vorschlügen, als solche, welche den Posten, den sie bekleiden sollten, vor allen andern verdienten. Und da es den Herrn Erbstaathalter unmöglich ist, alle Personen selbst zu kennen, die nach diesem oder jenen Amte streben; so müsten sich noch überdies biedere, freymüthige und patriotische Regierungsmitglieder vorfinden, den Fürsten mit Wahrheit auf das genaueste zu informiren, damit derselbe in den Stand gesetzt würde, eine Wahl zu treffen, die Höchstdesselben Eifer für das

[40]) L. c. S. 68.

das allgemeine Beste am vollkommensten entspräche. Geschiehet dieses nicht, und fordert und verlanget man eher von dem Herrn Erbstaathalter, als man es von ihm erbittet, daß Höchstdieselben dies oder jenes Amt diesem oder jenem ertheilen wollen, um Sippschaft und Freunde zu versorgen, und, in sofern man hierin nicht durchdringt, es dem Fürsten dadurch vergelte, daß man seine gute Absichten für das Wohl des Vaterlandes auf alle mögliche Art zu vereiteln suche: wie kann man sich da noch unterstehen, den Herrn Erbstaathalter für die Unwürdigen verantwortlich machen zu wollen, die ohne alle Einsicht und Rechtschaffenheit auf eine so elende Art in Staatsämter eingezwungen wurden? Wie kann man dann noch von dem Herrn Erbstaathalter verlangen, dessen Hände man ihm auf hunderterley Art bindet, daß er keine andere, als würdige Staatsbeamte erwähle? Wie kann man endlich, vorzüglich in Bezug auf unsere Kolonien, von Ihro Durchl. Hoheit begehren, daß sie in denselben, einige Verbesserung vornehmen sollten, da man Höchstdenselben doch bereits allen Einfluß auf diese Volkspflanzungen entrissen hat? Der erste Schritt, den der Herr Erbstaathalter in dieser Absicht thäten, würde einen Schrey verursachen, der durch das ganze Land wiedergellte: „es wäre auf die Bürgerfreyheit gemünzt."

Ein

Ein und zwanzigster Abschnitt.

Betrachtung verschiedener besonderer Mittel, welche mitwirken könnten, Fahrt, Handelschaft und Manufakturen wieder empor zu heben.

Von der Verhandlung, welche der Proposition des Fürsten Erbstaathalters, höchstsel. Gedächtn., angehängt ist, wird gesagt [42]): „daß die Justiz„verwaltung in diesem Lande immer lauter und unbe„scholten, ohne Unterschied der Personen, sie wären „nun reich oder arm, Hohe oder Niedrige, Ausländer oder Landeskinder gewesen, verwaltet worden „wäre; daß man Ursache zu wünschen hätte, es „möchte in diesem Punete heutzutage auch noch so „seyn, weil nichts mehr Einfluß auf das Wohl der „Seefahrt und Handelschaft hätte, als eine kurze „und unpartheyische Rechtspflege." Dies letzte ist eine unwidersprechliche Wahrheit; denn nichts erheischt prompte Justiz so sehr, als der Handel. Ja, ein Kaufmann leidet oft mehr Nachtheil durch die Verzögerung der Entscheidung seiner Rechtsgedinge, als durch andere ansehnliche Verluste, und wäre es auch

42) S. 13.

auch nur darum, daß diese Verzögerung ihm die allgemeine Berechnung seiner Sachen, und die Berichtigung seiner Bücher erschweret. Man siehet auch nicht selten Kaufleute lieber eine gegründete Forderung aufgeben, als sie vor Gericht verfolgen. Man muß in diesem Punkte bemerken, daß, so sehr es auch zu wünschen wäre, daß man die Processe verkürzen könnte, dieses jedoch nicht in allen Rechtssachen möglich sey. Einige derselben fordern eine schärfere Untersuchung, andere hingegen erlauben eine weniger umständliche. Die Umstände sind in vielen Fällen so verwickelt, daß es eben nicht immer gar zu leicht ist, den Scheideweg des Wahren und Scheinbaren zu erkennen.

Die Hauptbestimmung der Gerichte ist, „Recht zu sprechen", damit jeder zu dem komme, oder im Besitze desselben bleibe, was sein ist. Aber das kann nicht anders als durch eine genaue Untersuchung geschehen, welche von beyden Partheyen das Recht auf ihrer Seite habe? und diese Untersuchung erheischt, daß man beyde Theile höre, und ihnen Zeit lasse, alle Mittel anzuwenden, um ihre Rechtsnothdurft vor Gericht zu bringen, und den Richter von der wahren Lage der Sachen vollkommen zu unterrichten. Oft erfordern dergleichen Untersuchungen die Abhörung vieler Zeugen, und was Zeugenverhöre für Zeit wegnehmen, und wie sehr sie oft das Endurtheil einer Sache verzögern, weiß ein jeder; und dies ist ein Umstand, den weder der Richter, noch die Advokaten, noch die Partheyen abändern können. Es scheint daher, daß die Beendigung der Rechtsge-

dinge

dinge keiner allgemeinen Regel unterworfen werden können, dieweil vieles was in diesem Falle gut wäre, in einem andern sehr schädlich werden könnte.

Dieses Ungemach ist wahrscheinlicher Weise die Ursache, warum man in allen Ländern, in denen man den Handel begünstiget, ein Mittel erdacht und angenommen hat, welches der Hauptgrundregel aller Rechtsgedinge nicht sonderlich zu schmeicheln scheint, nämlich in Fällen von Wichtigkeit „provisorie zu verfahren." Das heißt: dergleichen Vorurtheil zugeben, durch welche ein Richter provisionel, einstweilen bis Austrag der Sache dem Kaufmann dasjenige, was er fordert, zuspricht: insofern er sich erbietet, sein Ausstandregister mit einem Eide zu beschwören, welches Anerbieten so lange als ein voller Beweis angesehen werden muß, bis das Gegentheil gerichtlich erwiesen wäre. Diese Sententiae provisoriae, die wegen ihrem allgemeinen Nutzen jetzt beynahe auf alle Kaufmannssachen ertheilet werden, verhüten nicht selten kostbare Prozesse, und verhauen der Chicane den Weg dergestalt, daß es nicht möglich ist, durch unstatthafte, elende, dilatorische Ausflüchte die Sache ins weite zu spielen, oder gar der Bezahlung seiner gemachten Schulden zu entgehen. Die diesen Weg auch etwa gerne einschlügen, müssen befürchten, provisorie zur Bezahlung angehalten zu werden, und sich so nur einen Haufen Kosten auf den Hals zu laden.

Das Mittel der Verhaftnehmung ist auch für den Handel von großen Nutzen. Man hat gehört, daß die Könige von Frankreich den Kaufleuten zu

Wasser

Wasser erlaubt haben, ihre Schuldner mit Arrest zu belegen [42]). Dem Handel kommt auch noch sonst etwas sehr zu statten. Die Richter, und vorzüglich die Räthe des Hofes von Holland, und die Mitglieder des hohen Raths, geben sich immer alle Mühe, Partheyen, wo möglich in der Güte zu vergleichen. Aber man kann auch ausser diesem besagten zweyen hohen Gerichtshöfen zum Ruhme nachsagen, daß weder in Frankreich noch in Teutschland, noch sonst, wo dergleichen hohe Gerichte bekannt sind, deren Mitglieder als Richter sich so viele Mühe geben, den Partheyen Genüge zu leisten, und sie so gut als möglich auseinander zu setzen, als Sie. Dies sind Wohlthaten, die auf der einen Seite wegen der Vermittelung der Richter durch einen gütlichen Vergleich einem Schwarme Prozesse die Thür verschliessen: indes man in andern Ländern den Richter sich nicht die geringste Mühe geben siehet, die Partheyen in der Güte auseinander zu setzen.

Hierzu kommt noch, daß die Kaufleute gemeiniglich selbst geneigt sind, ihre Zwiste entweder durch einen Vertrag zu schlichten, oder durch den Ausspruch dazu erwählter Schiedsrichter entscheiden zu lassen; und so sind bey uns die Prozesse nicht so gar häufig, als man sich wohl vorstellen sollte, wenn man die Menge der Geschäfte in Erwägung ziehet, die hier zu Lande betrieben werden. Man sagt, ein grosser französischer Staatsmann hätte einst zur Zeit seines Aufenthalts in Holland seine Verwunderung geäus-

sert,

[42]) Siehe hier oben Seite 24. u. folg.

fert, daß man hier im Stande wäre mit einer so geringen Anzahl Justizbeamten alle Rechtssachen abzuthun. Er hätte sich überhaupt über die wenigen Leute verwundern können, die wir in allen Sachen gebrauchen, da wir durchgehends mit weit weniger Menschen eben so viel verrichten, als andere Völker mit ungleich mehreren. Wenn nun eine schnelle und unpartheyische Rechtspflege so viel Einfluß auf das Wohl der Fahrt und Handelschaft hat, wie nöthig und nützlich ist es dann nicht, daß unsere Kolonien auf einen bessern Fuß auch in diesem Punkte gesetzt werden, wenn wir anders mit Zuverläßigkeit die Früchte von ihnen erwarten wollen, die sie uns gewehren können.

Die gröste Plage, mit der jetzt unser Handel gequält zu seyn scheint, und die denselben um so gewisser vollends zu Grunde richten wird, je mehr sie nach und nach ganz unmerklich um sich greift, und so zur Mutter eines Uebels wird, gegen welches kein taugliches Mittel mehr wird ausfindig gemacht werden können, ist: „der Mangel an Treue und Glauben.“

Da wir im zweyten Theil Seite 354. u. f. von dem Aktienhandel, von den Geldvorschüssen, die man den Kolonisten gethan hat, und von dem Mißbrauche, als einer Folge derselben sprachen, (siehe hier oben Seite 237. u. f.) so haben wir angemerkt: daß diese Mißbräuche Gelegenheit zu mancherley schweren Bankerotten gegeben hätten. Es wäre zu wünschen, daß man die Bankerottirer immer nur nichts andern, als einer Unvorsichtigkeit und gar zu

grosser Unternehmungen beschuldigen könnte. Aber, wie oft kann man ihnen nicht die wirkliche Absicht zu betriegen, vorwerfen? Und wie oft hat man nicht Ursache, sich über die Kälte und Nachsicht zu beklagen, mit welcher dergleichen Handelsvorfälle gemeiniglich behandelt werden? Jedermann ist der Meynung, daß Treue und Glauben die Seele des Handels sey; wir hatten wegen dieser Tugend einst einen so hohen Ruhm, daß uns jetzt sogar die Ueberbleibsel des Vertrauens, welches ehedem andere Völker zu uns hegten, noch Vortheil genug verschaffen. In der mehrgemeldeten, dem Antrage des Prinzen Wilhelms des Vierten angehängten Abhandlung, gedenkt man dieses Vertrauens anderer Nationen zu uns, als eines Hauptgrundes der Vermehrung unserer Fahrt und Handelschaft. Was wird es aber endlich werden, wenn man der immer mehr einreißenden Untreue, ja man darf sagen Betrügerey, keine kräftige Maaßregeln entgegen setzt? Man lese, was hierüber der Verfasser der Aanwyzing der Gronden ꝛc. Seite 130 sagt:

„Aber, da ich mir vorgenommen habe, unsere „Justiz zu betrachten, in sofern dieselbe mit der „Vermehrung unserer Fischereyen, Manufakturen, „unseres Handels und mit den Rhedereyen unserer „Frachtschiffe zu thun hat; so setze ich die allgemeinen Mängel unserer Justiz so lange bey Seite, und „schreite zur Zergliederung des Gegenstandes meines „besondern Augenmerks.

„So bald bey uns die Freyheit der Einwohner „auf einen sichern Fuß, und der Preis der Lebens-

„mittel

„mittel so wohlfeil, als möglich, gesetzt worden wäre;
„so müste auch darauf gesehen werden, daß gegen
„alle einheimische Gewalt Gerechtigkeit gehandhabt
„würde, indem eine solche Beeinträchtigung nicht
„nur unseren Kaufleuten, Manufakturen, Fische-
„reyen, den Negotianten in holländischen Waaren,
„und den Rhedereyen der Frachtschiffe; sondern auch
„allen andern Einwohnern, Unterthanen und Re-
„genten, sehr nachtheilig seyn würde; und weil keine
„Gesellschaft, welcher Natur sie auch wäre, ohne
„Hintertreibung einer solchen gewaltthätigen Beein-
„trächtigung bestehen kann, so hat man schon in
„früheren Zeiten einige, obschon sehr mangelhafte,
„Verordnungen, in Bezug auf Gerechtigkeitspflege,
„gemacht. Aber, da Betrug, wodurch man an-
„deren Leuten ihr Eigenthum so gut entreissen kann,
„als durch Gewalt, so gut bestraft werden müste,
„als diese letztere, weil der Handel vorzüglich auf
„Treue und Glauben (bona fides) beruhet, und durch
„Untreue und Argliſt (dolo malo) gänzlich zu Grun-
„de gerichtet werden kann; so kann man sich billig
„nicht genug verwundern, wie Holland seinen Han-
„del, so wie er hier zu Lande getrieben werden muß,
„mit so vielerley Gesetzen und Rechtswohlthaten hat
„behaupten können, welche wir aus den Gesetzbü-
„chern der kriegerischen römischen Republik übernom-
„men haben, und die unseren Kaufleuten so viele-
„ley Mittel an die Hand geben, mehr durch Betrug,
„als durch Redlichkeit, zu gewinnen. Auf der an-
„dern Seite ist bey uns so wenig dafür gesorgt wor-
„den, durch gute Gesetze den ehrlichen Handelsmann

„gegen die Ränke der Betrüger, welche auch den „Namen eines Kaufmanns tragen, zu sichern und „zu schützen, daß man Ursache genug zu fragen hat, „warum nicht alle Böſewichte aus nahen und entfern„ten Landen nach Holland kommen, um unter dem „Deckmäntel von Handelſchaft bey uns öffentlich ſteh„len zu lernen, und folglich einen Weg zu ihrem „Glücke zu betreten, den man bey uns mit ſo über„mäßigem Gewinnſte ungeſtraft und ungehindert „wandeln darf? Man ſollte hier das Sprichwort „beherzigen:

„Oderunt peccare mali formidine poenae.“

oder: „Dank ſey es dir liebe Ruth'!
„du machſt die böſen Kinder gut.

„Wenn man nun hierin eine beſſere Verfügung tref„fen wollte, ſo glaube ich, wäre es dienlich, daß „man niemand in Holland erlaubte, einige Handel„ſchaft zu treiben, ehe er ſich an ſeinem Wohnort „deswegen in das öffentliche Regiſter hätte eintragen „laſſen; und dieſes müſte von ſo einem Gewichte „ſeyn, daß fürs erſte die Eltern und Blutsverwand„ten eines ſolchen Kaufmanns, wenn ſie innerhalb „Jahresfriſt in dem nämlichen Regiſter nicht ihre „Gegenerklärung hätten aufnehmen laſſen, nicht „berechtiget wären, einen dergleichen Handelsmann, „zum Nachtheil ſeiner Gläubiger, Kraft Teſtaments, „von ſich weniger erben zu laſſen, als er ab inteſtato „von ihnen hätte erben müſſen. Ueberdies müſte „es in allen Fällen einem jeden Kaufmanne, wer er „auch wäre, vorzüglich aber denen, die ſchon einmal „falliret hätten, nicht erlaubt ſeyn, Verzicht auf

„eine

„eine einträgliche Erbnahme zu thun; weil man bey so „etwas nichts anders vermuthen kann, als daß es zum „Nachtheil der Gläubiger (in fraudem creditorum) „geschehe. Aus dem nämlichen Grunde müste auch je„dermann verboten seyn, keine Waaren anders, als „titulo lucrativo und nach Empfang des Werths für „dieselben, zu veräußern, welches jedoch nur von sol„chen verstanden werden muß, die gleich hierauf einen „Bankerott ansagten, und in diesem Falle müsten die „Gläubiger auf alle, seinen Kindern und seiner Frau „zur Ehe gemachten Schenkungen, rechtliche An„sprüche haben. Denn, bey dergleichen Eräugniß„sen wird das Sprüchwort der Engländer nur zu oft „wahr: Happy is that sonne whoes, Fater goeth to „the Divell; das heißt: der Sohn ist glücklich, deß„sen Vater zum Teufel fährt.

„So wie es ferner einem Kaufmanne nicht er„laubt seyn sollte, durch Ehepakten seine Frau, zum „Nachtheil seiner Gläubiger, zu begünstigen, so „müste auch den Frauen verboten seyn, sich auf den „Fall einer Ehescheidung die Hälfte der Errungen„schaft zu bedingen, indem nichts billiger ist, als „daß derjenige nach der Rechtsregel, quem commo„da sequuntur, eum incommoda sequantur, auch „den Schaden tragen helfe, der den Nutzen mit ge„noß; und die Eltern und Anverwandten der Frau „müsten sich wegen der etwanigen Erbschaften gerade „so zu betragen verpflichtet werden, wie die des „Mannes selbst; oder man müste es zuvor in den „öffentlichen Registern anzeichnen lassen, ob man

„Gemeinschaft der Güther in der Ehe eingeführet und „bewilliget habe, oder nicht.

„Das gewöhnliche Hauptbuch oder Register „eines solchen Kaufmanns, der den Namen eines „ehrlichen Mannes hätte, und dasselbe mit einem „Eide zu bekräftigen erböthig wäre, müste die näm„liche Authorität, als ein förmliches Notariatsin„strument, haben; und man müste ihm, in An„sehung seiner Forderungen, nichts vorziehen, als „eine Specialhypothek, weil die Präferenz der Lan„desforderungen und der Schuldforderungen der „Waisen, der Miethsherren, der Eheberedungen ꝛc. „sowohl dem Handel, als wie auch eben darum dem „Interesse des Staats, äusserst schädlich sind. Aber „so bald man gewahr wird, daß ein Kaufmann nur „einmal sein Register verfälscht, oder gar diese Ver„fälschung meineidigerweise geltend zu machen ge„sucht habe, so gehörte derselbe, gleich einem falschen „Münzer, an Leib und Leben gestraft zu werden, „damit jedermann sich an einer solchen Strafe spie„gele, und abgeschreckt würde, auf Kosten anderer „Leute sich zu bereichern. Ich glaube nicht zu irren, „wenn ich, aus Liebe für das Wohl des Handels, „so viel Gewicht in das Register eines ehrlichen Kauf„manns setze, weil die Beschaffenheit des Handels „bey uns von solcher Art ist, daß sie keinen andern „Beweis und keine andere Sicherheit erlaubt und „zuläßt. Und deswegen müste man nach der eidli„chen Erhärtung eines Handelsregisters auf dasselbe „eben so prompte Execution erkennen, als auf die „Bezahlung der Rückstände in die Landeskasse; denn,

„ist

„ist bey uns die Handelschaft das Wohl der Einwoh-
„ner, warum sollte sie nicht mit dem Interesse des
„Landes gleiche Rechte haben?

„Es ist auch sehr schädlich, daß man einen Ver-
„kauf gegen baare Bezahlung geschehen zu seyn an-
„gebe, wenn nicht sogleich nach dessen Abschluß der
„baare Kaufschilling bezahlt, oder in Weigerung
„dessen das verkaufte und gelieferte Guth in Beschlag
„genommen werde; denn, gehet hierin der Verkäu-
„fer von seinem Rechte ab, so giebt er nur dem Käu-
„fer, besonders wenn dieser ein schlechter Mann ist,
„Gelegenheit, einen beträchtlichen Banquerott zu
„machen, und setzt sich selbst der Gefahr aus (culpæ)
„wegen seiner Unvorsichtigkeit seinen eigenen Gläubi-
„gern zu kurz zu thun.

„In einer jeden Handelsstadt müste wenigstens
„eine besondere Gerichtsstelle seyn, die zwischen Käu-
„fer und Verkäufer Recht spräche; damit dergleichen
„Processe nicht nur allein geschwind beendiget, son-
„dern auch die Richter dadurch in den Stand gesetzt
„würden, den Handlungsstyl besser zu ergründen,
„und so rechtlichere Bescheide in dergleichen Sachen
„zu ertheilen, anstatt jetzt die Partheyen meisten-
„theils die Erfahrung machen, daß ihre Processe,
„die aus Rechnungsfehlern entstehen, meistentheils
„nur durch einen Vergleich geendiget werden können,
„wenn man der Zungendrescher, seiner Advokaten,
„endlich müde geworden ist, welcher noch überdies
„meistentheils zum Vortheil desjenigen ausschlägt,
„der das Maul am besten brauchen kann, nach dem
„Sprichwort: „der gröste Zänker gewinnt."

„Daß man in der Verlassenschaft eines Verstor„benen das Beneficium Inventarii zuläßt, wenn die „sämmtlichen Gläubiger als Erben eintreten wollen, „ist sehr unbillig, und den Kaufleuten äusserst nach„theilig, weil die Creditoren nach der bekannten „Rechtsregel, commoda cujusque rei eum sequi, „quem sequuntur incommoda, in einem solchen Falle „allerdings den Vortheil vor allen andern genieſſen „müssen, da sie sich zur Bezahlung desjenigen erbie„ten, was nach dem Extrage der Erbschaft noch „Schuld bleibt; und daß um so viel mehr, da die „Erbnahmen im entgegengesetzten Falle ex capite be„neficii Inventarii, sich entweder den Verlust vom „Halse schieben, oder mit dem Ueberreste der Ver„lassenschaft zum Nachtheil der Gläubiger ihren „Beutel füllen.

„Nicht weniger schädlich sind die Rechtswohltha„ten der Cessionis bonorum, und die Begünstigung „auf Frist in meliorem fortunam; denn da niemand „wegen Privatschulden ex Officio der öffentlichen „Obrigkeit verfolgt wird, so ist auf allen Fall zu ver„muthen, nicht, daß die Gläubiger durch gar zu „scharfes Mahnen sich selbst werden schaden, und „einem Manne vollends seinen Credit benehmen wol„len, sondern daß ein böser Schuldner hierdurch in „den Stand gesetzt werden wird, nach vorhergegan„gener Bergung dessen, was er noch hat, unter lei„stung eines falschen Eides sehr gemächlich zu einem „reichen Manne zu werden.

„Dahingegen würde es sehr vortheilhaft für das „gemeine Beste seyn, wenn man auf die geringste

„Anklage

„Anklage einer scheinbaren Zahlungsweigerung den „Schuldner anhielte, reelle Caution zu stellen, oder „in Weigerung derselben ihn nach Versiegelung seiner „Bücher in gerichtliche Haft brächte. Könnte er „nun beweisen, Zahlung leisten zu können, oder „solvendo zu seyn, so würde er sich gar bald gegen „Bürgschaft frey zu machen wissen; im Fall er aber „nicht zahlbar befunden würde, so wäre man doch „im Stande, durch dergleichen Schärfe allen solchen „Betrügereyen entweder vorzubeugen, oder doch ei„nen mächtigen Riegel ihrer Ueberhandnehmung „vorzuschieben. In allen Fällen müßte man von „Obrigkeitswegen freventliche Schuldenmacher mit „Frau und mündigen Kinder am Kopfe kriegen, und „sie in ein Arbeitshaus abgeben, um da sie nach den „Gesetzen Mosis und der 12 Tafeln des römischen „Rechts ihr Brod durch Arbeit im Schweisse ih„res Angesichts verdienen zu lernen. Ja, wäre „die Bosheit eines Schuldners noch mit ganz beson„dern die Sache erschwerenden Umständen verknüpft, „so müßte man denselben nach der Verordnung Kai„sers Karls vom Jahr 1540., wie einen jeden andern „hausbrüchigen Dieb an den Galgen hängen, ohne „nur im geringsten zu dulden, wie es jetzt Mode „geworden, daß dergleichen vorsetzliche Banquerot„tirer mitten unter uns wohnen bleiben, und unter „einem andern Namen ihren Handel forttreiben. Es „müßte hier heißen, qui non habet in ære, luat „in pelle.

„Hätten sich aber dergleichen Banquerottirer „mit ihren Güthern und Bücher unter ausländischen

„Schutz geflüchtet, und sich so diesen Bestrafungen „entzogen: so halte ich dafür, daß es für Holland „dienlich wäre, folgenden Weg einzuschlagen. 1) Alle „dergleichen Flüchtlinge für Verbrecher der beleidig„ten Majestät zu erklären, und als solche zu jeden „Zeiten anzusehen und zu verfolgen; und das zwar „um so viel eher, weil ein vorsetzlicher Banquerott „ein Schurkenstreich ist, der nicht weniger Mühe „kostet, als Landesverrätherey; und es ist unmög„lich ihn so zu verheimlichen, daß nicht wenigstens „die Buch- und Kassenhalter, und die Knechte und „Mägde davon Wind bekommen müßten; aus wel„cher Ursache man alle diese Leute am Kopfe kriegen „müßte. Ergäbe es sich nach der Hand, daß sie zu „einen spitzbubenmäßigen Banquerott die Hände ge„boten hätten, so müßte man von ihnen, und wäre „es auch durch die Strenge der peinlichen Frage, alle „Umstände genau zu erforschen trachten; denn, hat „ja die Folterbank einen Nutzen in rechtlichen Sa„chen, so sind es gewiß solche, die das allgemeine „Wohl des Vaterlandes, und die Entdeckung der „Mitschuldigen gegen dasselbe betreffen.

„Unter der Hand müßte man auch auf frischer „That durch das ganze Land bekannt machen, daß „alle diejenigen, die einige Güther oder Aktivschul„den des Landesflüchtigen entweder unter sich, oder „bey andern wüsten, dies sogleich unter Strafe der „Landesverrätherey und Diebeshehlerey anzuzeigen „hätten. Ferner müßte man über alle mögliche Um„stände, und zwar auf frischer That, alle diejenigen „eidlich abhören, gegen welche ein Verdacht entstän-

„de,

„de, und zwar mit dem Versprechen, daß sie, im „Falle einer aufrichtigen Entdeckung alles ihnen von „der Sache bewußten, nicht nur als ehrliche Leute an„gesehen, sondern auch, insofern sie selbst ihre Hände „zur Ausführung des Schelmstücks geboten hätten, „mit aller Strafe verschont bleiben sollten; daß man „sie aber, im Falle einer hartnäckigen Verläugnung „der Umstände, und nachher erfolgter Ueberzeugung, „zu allen Zeiten als meineidige Landesverräther an„sehen und bestrafen würde.

„Alle, die an das Eigenthum eines vorsetzlichen „Banquerottirers Ansprüche zu haben vermeinten, „müßten ebenfalls verpflichtet seyn, ihre Forderun„gen sogleich unter nahmhafter Strafe anzuzeigen; „hierdurch würde man zwey sehr grossen Uebeln vor„beugen, denn, da niemand auf einmal ein abge„feimter Böswicht wird, so würden dergleichen Men„schen, die unlängst Herren von den Güthern des „ausgetretenen Betrügers geworden wären, und es „folglich noch nicht als eigen gebraucht hätten, die„selben wieder einliefern, und dies zwar vorzüglich „deshalb, indem sie gleich nach der That nicht eine „ganz genaue Kenntniß all desjenigen haben könnten, „was man erst nach der Inhaftirung des Missethä„ters und seiner Mitschuldigen, aus deren und sei„nen Büchern oder aus andern gerichtlichen Unter„suchungen der Sache, ganz zu erfahren im Stande „seyn würde.

„Fürs andere würden auch alle, so etwas an „das verlassene Eigenthum des Geflüchteten zu for„dern zu haben vorgeben, gezwungen seyn, ihre

„Forde-

„Forderungen genau und aufrichtig anzugeben, weil „sie nicht wissen können, ob man nicht von den Um„ständen des Entflohenen dereinst genaue Nachricht „einzuziehen, oder wohl gar noch mit ihm einmal zu „accordiren vermögend seyn würde; statt daß man „jetzt täglich siehet, daß dergleichen verlassene Gü„ther von gewissenlosen Menschen geplündert werden, „und daß für die ehrlichsten Gläubiger selten etwas „übrig bleibe, weil man so ganz unbekümmert alle „Schulden verschweigen, und auf der andern Seite „alle Forderungen nach Willkühr vergrößern kann, „je nachdem man die Sache einen oder den andern „Ausschlag nehmen siehet.

„Wenn man nun hierin gehörige Vorsehung ge„troffen hätte, so müste der ausgetretene Betrüger „unter Trommelschlag und Anberaümung gehöriger „Termine vorgeladen werden, unter deren Frist es „den Gläubigern erlaubt seyn müste, mit ihm über„haupt zu akkordiren und alle Vertheidigungen seines „Advokaten hierdurch zu unterbrechen. Wenn aber „der Flüchtling nicht erschiene, und auch nicht akkor„dirte, so müste man sein Bildniß an den Galgen „hängen, und alle seine Kinder, mündige und un„mündige, für ehrlos erklären.

„Wenn nun alle diese Dinge auf frischer That „ohne Verzug verfügt würden, ohne den Verbre„chern Zeit zu lassen, gegen die Ehrlosigkeit einer „solchen Spitzbüberey alle Schaam abzulegen, so „würden sie hoffentlich viel zur Besserung der Men„schen in diesem Punkte beytragen, statt daß diese „jetzt einsehen lernen: daß der Besitz des Eigenthums

„eines

„eines andern doch immer besser sey, als gar keiner;
„daß sich anderer Leute Vermögen wirklich mit viel
„Gemächlichkeit und Vergnügen verzehren lasse; und
„daß, wenn man seine Stirne nur einmal erst recht
„gegen alle Schaam abgehärtet hat, man viel ruhi-
„ger und besser ehrlos leben könne, als wenn man
„mit grossen Kosten ein ehrlicher Mann zu bleiben
„suchte. Da man aber übrigens bey allen diesen
„Rechtsanstalten immer das Interesse der Gläubiger
„am meisten vor Augen haben muß; deren Haupt-
„vortheil in solchen Umständen ist, daß sie so viel
„bekommen, und so wenig verlieren, als nur mög-
„lich, so müste ihnen derselben ohngeachtet, doch
„noch immer erlaubt seyn, mit ihrem Gläubiger zu
„akkordiren, und einem Endurtheile zuvorzukommen.
„Denn das Sprichwort, man thue und spreche Recht,
„wenn auch die Welt untergienge, hört sich aus dem
„Munde der Richter recht gut an, weil sie nicht sou-
„verain, sondern auf Ehre und Eid verpflichtet sind,
„nicht von, sondern nach den Gesetzen zu urtheilen,
„zwar so, daß sie, im Fall einer Pflichtvergessenheit
„in diesem Punkte, in jedem gut geordneten Staate
„zur Verantwortung und Bestrafung gezogen wer-
„den. Aber dies Sprichwort schickt sich gar nicht
„für weise Politiker, die immer nur das allge-
„meine Wohl und nicht den Untergang der Bür-
„ger als das höchste Gesetz vor Augen haben
„müssen.

„So wie man übrigens auf der einen Seite diese
„flüchtiggewordenen Betrüger mit den Raubbienen
„vergleichen könnte, die man auf alle Art und Weise

„entwe-

„entweder an dem Eintritt in unser Vaterland ver-
„hindern, oder verfolgen und tödten müste; so müste
„man im Gegentheil alle ehrliche Kaufleute, die
„durch menschliche Unvorsichtigkeit oder durch eine
„äussere Gewalt, als Banquerotte, Stürme, See-
„räubereyen, Krieg, Brand ꝛc., ihre eigene Gü-
„ther, mit samt den fremden verlohren haben, und
„daher ihre Gläubiger nicht bezahlen können, als
„gute Honig- und Arbeitsbienen mit Mitleiden an-
„sehen, mit Zusage, daß, wenn sie alle ihren
„Schaden genau angeben, und sich der Obrigkeit
„nicht entziehen würden, sie den 10ten Theil der Gü-
„ther von demjenigen behalten sollten, womit sie ihre
„erste Handelschaft angefangen hätten, ohne daß sie
„nachher weiter von ihren alten Gläubigern sollten
„beunruhiget werden können; daß sie ferner, samt
„ihrer Frau und ihren Kindern, obschon jene viel
„Heyrathsguth und diese beträchtliche Schenkungen
„erhalten hätten, ehrliche Leute bleiben sollten, wel-
„ches sie als eine Frucht ihrer Aufrichtigkeit in der
„Angabe ihrer wahren Lage und als einen Trost in
„ihrer Widerwärtigkeit ansehen müsten. Denn,
„wenn man zwischen ehrlichen unglücklichen Kaufleu-
„ten, und zwischen jenem vorsetzlichen Diebesgesin-
„del und ihrer Ruçe, hierin keinen Unterschied mach-
„te, so brächte die erstern die Verzweiflung nicht sel-
„ten auf böse Wege. Gelegenheit macht Diebe,
„sagt man, aber die Noth noch mehr.“

Nach Durchlesung dieser Stelle wird man den Schriftsteller gewiß nicht zu gelinder Meynung bezichtigen. Herr van den Heuvel verräth S. 110 ꝛc.

sanftere,

sanftere, und einem Manne mehr anständige Gedanken, der sich nicht von seinen Leidenschaften, sondern von seinem guten Herzen lenken läßt. Er sagt so:

„Will man ferner das wankelnde Vertrauen der „Ausländer zu uns wiederhergestellt sehen; so müste, „meiner Meynung nach, ein jeder mit Ehrlosigkeit „und Verweisung gestraft werden, der auch nur des „geringsten Betrugs, in Bezug auf die Ausführung „einer erhaltenen Ordre, überwiesen werden könnte. „Und nun endlich den immer gewöhnlicher werdenden „Banquerotten die möglichstkräftigsten Gegenmittel „entgegen zu setzen; so hat man nur zu bedenken, daß, „so sehr in einem Handelslande ein wider Verschulden verunglückte Kaufmann, aller Mitleiden und „alle mögliche Unterstützung verdient, hingegen ein „solcher nach aller Strenge der Gesetze verfolgt werden müste, der mit Ablegung aller Treue und Redlichkeit eines andern Vermögen verzehret, oder unter einer gewissenlosen An- und Uebergabe, durch „einen ehrlosen Akkord seinen Gläubigern ihr Eigenthum stiehlt, die ihm von demselben nachher noch „besser müssen leben sehen, als zuvor.

„Diese zwey Mittel, die wohl ohne alle Widerrede beyde zum Nutzen der Handlung gereichen, „wenn sie nur erst einmal als Hauptgrundgesetze bey „Banquerottsfällen zum Grunde gelegt würden, werden gewiß ihre Wirkung thun, und man wird auf „weiter nichts mehr zu sehen haben, als den vorsetzlichen Betrüger von dem wirklich unglücklichen ehrlichen Manne zu unterscheiden.

„Hierin

„Hierin thut, meiner Meynung nach, das bey „uns in diesem Punkt verbesserte, aber zu sehr ausser „Gebrauch gekommene römische Recht, hinlängliche „Vorsehung. Man setze nur einmal einen jeden, „der vorgiebt insolvent zu seyn, in die Nothwendig„keit, zu dem einzigen gesetzlichen Rechtsmittel, „nämlich, zur Cessio bonorum, oder Gütherabtre„tung, seine Zuflucht nehmen zu müssen, dann die „wahre Lage des seinigen eidlich anzugeben, und „endlich so lange in Verhaft zu gehen, bis seine „Gläubiger die Sache gehörig untersucht haben, ob „er ein vorsetzlicher Betrüger oder nur ein unglückli„cher Kaufmann sey, und es wird sich sofort aus„weisen, ob man ihn als einen Schurken und Ver„schwender bestrafen, oder alle ihm ex Beneficio „Cessionis zukommende Rechtswohlthaten genieſſen „lassen müsse.

„Um ferner einen blos unglücklichen Mann auf „alle Art und Weise zu schonen, könnte man ihm „auch erlauben, die Angabe seiner Gütherabtretung „nicht in Person, wie es sonst das Gesetz fordert, „sondern gleich einem andern Rechtsgeschäfte durch „einen Procurator zu Protocoll geben zu lassen. Auch „könnte man ihm statt des öffentlichen Arrestes sein „Haus unter gehöriger Vorsorge gegen Entweichung „zu seinem Verhafte anweisen; und wenn die Gläu„biger keine Ursache fänden, seiner Cessioni bonorum „sich zu widersetzen, so müsten sie versuchen, ihn zu „einem redlichen Akkorde zu bewegen, und in diesem „Falle nach der bereits eingeführten Mode die Sache „durch die Uebereinstimmung der meisten Interessenten

„ent-

„entscheiden. Ergäbe es sich hierbey etwa, daß sich „unbarmherzige Gläubiger fänden, die mit ihrem „unglücklichen Schuldner gar zu harte Wege ein„schlagen wollten; so müste in solchem Falle zu dessen „Besten der ihm durch das Gesetz bewilligte Vortheil „noch um ein merkliches vermehret werden, damit „derselbe unter Gottes Seegen sich wieder so gut als „möglich empor helfen könnte. Es müste auch ge„nug seyn, den Vorwurf eines schlechten und lieder„lichen Handels, den etwa die Gläubiger dem Schuld„ner machen wollten, dadurch zu entkräften, daß „man bewiese, daß zur Zeit eines Waarenankaufs „der Schuldner wirklich den Ertrag der Schuld in „Waaren besessen habe, als er dieselbe machte, weil „in einem solchen Falle niemand verboten werden „kann, und wenn er auch keinen Heller baares Geld „besäße, für eine ansehnliche Summe Waaren ein„zukaufen, indem er hierdurch Herr von diesen „Waaren wird, und der Einkauf derselben nur sol„chen verboten ist, die nicht mehr so viel innneren „Werth in ihrem Waarenvorrath stecken haben, als „die neugemachte Schuld beträgt.

„Wenn man nun dieses Beneficium Cessionis „wieder in Gebrauch gebracht, und zum Vortheil ei„nes unglücklichen Schuldners noch um vieles ver„mehrt hätte, so müßte vor allen Dingen unver„brüchlich darauf gehalten werden, daß alle diejeni„gen, die von dieser Rechtswohlthat dessen ohnge„achtet keinen Gebrauch machen wollten, eo ipso „als Leute angesehen werden müßten, die sich selbst „der Untreue und der Verschwendung in ihrem Han-

„del und Wandel schuldig erkennten, und deswegen „ohne alle Rücksicht der Person nach den alten Ge„setzen vorsetzlicher Banquerottirer von der Landes„obrigkeit nach aller Strenge bestraft zu werden ver„dienten, welches dann auch so fort geschehen müßte."

Auf beyde diese ausgehobene Stellen könnte man freylich verschiedenes antworten. So viel wir uns davon zu urtheilen getrauen; so scheint uns in diesem, wie in mehreren anderen Fällen, die größte Schwierigkeit in der Ausführung der Gesetze eher, als an dem Gesetze selbst, zu liegen. Man giebt nur zu oft die Staatsübel den Gesetzen Schuld, die doch nur der Vernachlässigung ihrer Ausführung zugeschrieben werden müsten.

Man hat erst noch unlängst zu Amsterdam eine neue Verordnung für die angegebene Verlassenschaft der Bankerottirer gemacht; aber, war dieselbe wohl nöthig? ist sie besser, als die alte? gehet man nicht schon wieder von derselben ab? — welchen Nutzen kann man sich wohl von neuen Gesetzen versprechen, wenn alles übrige auf dem alten Fuße bleibt? Man gebe dies nicht den Gesetzen Schuld, sondern der allgemeinen Sittenverderbtheit, durch welche die Gesetze ihre Kraft verlieren. „Man bestraft die betrü„gerischen und vorsetzlichen Bankerotte so leicht," — sagt der Herr Bornier in seiner Auslegung der Ordonnanzen Ludwigs des Vierzehnten, — „daß sie „durch diese Nachsicht nur vervielfältiget werden, und „der Handel von Tage zu Tage nur immer mehr ab„nimmt, so, daß es bald endlich einmal Zeit wäre,

„alle

„alle Strenge der Gesetze zu deren Hemmung in „Bewegung zu setzen.“

Der Vorwurf, den man den unsrigen wegen den vielen Bankerotten machen kann, bestehet nicht allein in der gar zu leichten Bestrafung derselben, sondern auch vorzüglich in beynahe gar keiner Bestrafung, wie wir aus der angezogenen Stelle des Herrn van den Heuvel ersehen haben. Die Bankerottirer erscheinen nach wie vor wieder im Publiko, zwar nicht mit dem grünen Käppchen, worauf La Fontaine in seinen Fabeln anspielet, auch nicht mit dem Zeichen, welches sonst in Holland dergleichen Betrüger und Verschwender, entweder an ihrem Huthe, oder auf ihrer Mütze, tragen musten; sondern eben so, als wenn gar nichts vorgefallen wäre; ja manchmal noch mit mehr Pracht und Prunk, als vor ihrem Betruge. Bey Verehelichungen siehet man gar nicht darauf, ob man den Reichthum als ein ehrlicher Mann, oder als ein Schurke, erworben habe; genug, daß er nur da ist. Man könnte uns in der That beynahe bezüchtigen, daß wir die Bankerotte wirklich begünstigen, wenn anders eine beynahe sträfliche Nachsicht gegen dieselben eine Begünstigung genannt werden muß, welche Nachsicht nur verursacht, daß unredliche Leute sich aller Mittel bedienen, ihre Gläubiger um das ihrige zu bringen, oder sie durch allerley Chikanen so lange aufzuhalten, bis sie endlich, derselben müde, gezwungen werden, einen nachtheiligen Akkord zu unterzeichnen, ohne daß man nur einmal den wahren Zustand der Schulden und deren Ertrag des Bankerottirers genau erfahren kann.

Nach dem zweyten Artikel der Verordnung Ludwigs des Vierzehnten gegen die Bankerotte wird festgesetzt: „daß die Bankirer, Handels- und Kaufleute „verpflichtet seyn sollten, alle ihre Bücher mit vor„hergegangener Taxation und Unterzeichnung, aus„zuliefern, ꝛc.“ Hierüber merkt Herr Bornier an: „daß sie ihre Bücher in gehörigem Stande aushän„digen, und daß diese mit einander in guter Ueber„einstimmung stehen müsten, weil die meisten „Betrüger sagen, daß sie überhaupt gar kein „Buch gehalten, sondern nur eine simple An„zeichnung gemacht hätten. Und haben sie ja „auch Buch gehalten, so verheimlichen sie die vor„nehmsten Bücher, und schaffen sie bey Seite, oder, „wenn sie dieselben ausliefern, so sind sie so voll „Verwirrung und Unordnung, daß man nichts ge„wisses aus denselben herausbringen kann. Solent „rationes suas tam in codicibus quam adversariis „conturbare et intricare in nocem creditorum, et „inde dolus malus praesumitur. L. quidem ff. de „in rem verſ.“

Der XI. Artikel dieser nämlichen Verordnung sagt: „Die Handels- und Kaufleute, so wohl im „Großen, als im Kleinen, und die Bakirer, wel„che, wenn sie bankerott werden, ihre Register und „Tagebücher nicht auf oben beschriebene Art taxiret „und unterschrieben ausliefern wollen; sollen als vor„setzliche Betrüger angesehen werden.“ Hierüber erklärt sich der Herr Bornier also: „Dieser Artikel „ist äußerst wichtig, weil er eines der kräftigsten „Mittel anweiset, Betrug und Spitzbüberey zu ver„hüten,

„hüten; die sonst meistens die Bankerottirer hegen. — Es ist ausgemacht, daß keine größere „Vermuthung eines wirklichen Betruges sichtbar „werden kann, als wenn ein unsichtbargewordener und „bankerottirter Kaufmann entweder seine Bücher in „der verwirrtesten Unordnung hat, oder sich dieselben „seinen Gläubigern gar weigert, auszuliefern. Dieser Mißbrauch entstand daher, weil vor dieser Ordonnanz kein Gesetz da war, welches sie hierzu verpflichtete, oder das auf die Verheimlichung dieser Bücher eine angemessene Strafe dictiret hätte.“

Sollte man, aus Liebe für das Wohl unseres Handles, nicht wünschen, daß wir ein Gesetz hätten, welches Strafen gegen die Bankerottirer ansetzte, deren Bücher nicht in der gehörigen Richtigkeit und Ordnung zu seyn befunden würden? oder welche dieselben nicht nach dem gehörigen Fuße gehalten hätten? oder die wohl gar, zur Zeit des Ausbruchs ihres Bankerotts, sie verändert hätten? oder die sie nicht einmal ausgeliefert? Und sollte man nicht alle dergleichen Kaufleute und Bankirer geradezu als vorsetzliche Betrüger ansehen und behandeln? Denn, wenn man dasjenige glauben darf, was von den vielen seit so kurzen Jahren her in Holland ausgebrochenen Bankerotten allgemein gesagt wird; so ist freylich die Anmerkung des Herrn Bornier, leider! nur allzu wahr.

Man könnte sich auch verwundern, warum man in einem Lande im Punkte der Bankerotte so sehr vom dem römischen Rechte abgehe, in welchem es doch

die nämliche Authorität hat, wie die eigenen einheimischen Landesgesetze selbst? Die Betrachtungen des Herrn van den Heuvel hierüber verdienen zwofache Aufmerksamkeit. Das römische Recht enthält überdies noch mehrere gute Verordnungen gegen Schuldner, welche Treue und Glauben brechen, so wie auch gegen solche, die die Bankerottirer begünstigen oder denselben ihre Hand bieten. Aber, wir haben schon gesagt, daß es nicht sowohl an guten Gesetzen, als vielmehr an deren Ausübung, fehlet. Wenn die besonderen Verordnungen der verschiedenen Städte strenge befolgt, und ohne alle Nachsicht ausgeübt würden; so könnte dies vielleicht schon allein zur Verstopfung der Quelle eines Uebels zureichen, das den Handel von Tage zu Tage immer mehr untergräbt, weil man beynahe keinem Kaufmann mehr völlig trauen darf; so sehr sind die Sachen aufs äußerste gebracht! Der Verf. der mehrgemeldeten Anmerkung sagt, daß die Kaufleute in Holland Geld zu 3 vom Hundert geliehen bekommen könnten. Seit dieser Zeit, bis hierzu, ist ein Jahrhundert verflossen, und die Zinsen von dem Gelde waren damals merklich höher, als jetzt; und doch kann jetzt ein holländischer Kaufmann kaum gegen 4 Procent Geld bekommen, wenn er auch schon das Anlehen versichern wollte, in sofern diese Versicherung nicht aus Hypotheken oder aus Staatsobligationen bestehet. So lange man nicht die Ausübung von Treue und Glauben als heilig und unverletzlich ansiehet, so lange schmeichelt man sich umsonst, das Vertrauen in unseren Handel wieder hergestellt zu

sehen;

sehen; und der Mangel dieses Vertrauens muß natürlicherweise den Handel bey uns immer mehr und mehr schmälern und in Verfall bringen, was für Mittel man auch sonst anwenden mag, um ihn zu begünstigen.

Die Verordnung unter dem kleinen Insiegel — oder will man lieber eine angenommene Auslegung dieses Gesetzes? — trägt ebenfalls viel zur Verminderung des Zutraues bey, das unser Handel doch so nöthig hat, und ohne welches er schlechterdings nicht bestehen kann. Dieses Gesetz (Gr. Pl. B. III. Th. S. 1005. u. f.) verfügt: daß kein Verbandbrief oder Hypothek einiges Vorzugsrecht haben solle, wenn davon nicht der 40ste Pfenning bezahlt worden ist. Hieraus hat man gefolgert, daß alle Verbandbriefe von denen der 40ste Pfenning bezahlt worden, einen Vorzug vor allen übrigen gewöhnlichen Gläubigern hätten.

Wir wollen einmal sehen, was dies für eine Folge auf unsern Handel haben könne? — Ein Kaufmann befindet sich in üblen Umständen; er hat Schaden erlitten, und läuft Gefahr noch mehr zu verlieren. Ich kenne seine Lage nicht, und verkaufe ihm daher vor 10,000 Gulden Waaren; 3 Monathe nachher hört er auf zu bezahlen. Bey der ersten Concurrenz seiner Gläubiger zeiget er Verbandbriefe vor, von denen der 40ste Pfennig bezahlt, und der von Betrag so groß ist, daß nach Abzug der Bezahlung derselben, nichts mehr für diejenigen übrig bleibt, mit denen er handelte, die ihn mit Waaren versahen, und die für ihn gearbeitet haben. Wie

setzen in diesem Falle voraus, daß die Schuld in den von dem Banquerottirer vorgezeigten Verbandbriefen ihre Richtigkeit habe; daß ihm wirklich einige Freunde ausgeholfen haben, die da glaubten genug Versicherung ihrer Schuld in ihrem Vorzugsrechte zu besitzen, welches ihnen die Bezahlung des 40sten Pfennigs zu sicherte; aber, wie viele Betrügereyen können hieraus entstehen? Und wer wird in der Folge sein Geld zu riskiren wagen, und seine Waaren einem Manne anvertrauen, der es in seiner Gewalt hat, ihn darum auf diese Art zu prellen? Ist das der Weg die Landeseinkünfte zu vermehren, der Spitzbubenstreichen so viel freyes Feld giebt? Kann man sich auch nur vorstellen, daß die Obrigkeit das Wohl des Handels einer Gefahr hat aussetzen wollen, die so sichtbarlich aus einer solchen Verordnung wegen einer beynahe nichtsbedeutenden Vermehrung der Landeseinkünfte entstehet? Sollte man nicht Ursache genug haben, für das Wohl unseres Handels zu wünschen, daß man dieses Gesetz auf eine Art erklärte, welche wenigstens für die Zukunft dergleichen Betrügereyen die Thür verschlösse? und ein Vorrecht aufhübe, von dessen Gesetzlichkeit und gewissenhaften Gebrauche man sich unmöglich zum voraus gehörig überzeugen kann?

Was wir so eben von der Bezahlung des 40sten Pfennigs gesagt haben, um hierdurch vor andern Schuldnern ein Vorzugsrecht zu erschleichen: führt uns noch auf eine andere Betrachtung, deren wir schon einmal gedacht haben, und welche die Entrichtung einer gewissen Abgabe von unbeweglichen Gü-

thern bey deren Verkauf betrift. Diese Abgabe ist allgemein. Aber auf der andern Seite, wenn das Interesse des Handels, daß alle Gegenstände des Handels von dem einen Besitzer auf die mindest kostbare Art in Eigenthum eines andern werden können, Diese allgemeine Grundregel scheint man ziemlich aus der acht zu lassen, und in Bezug auf unsere Kolonien gänzlich aus dem Auge zu verlieren. Es ist leicht zu begreifen, daß, wenn die täglichen Verkäufe und Ankäufe der Schiffe, und des Antheils ihrer Ladungen, die beständig von einer Hand zur andern gehen, schweren Kosten unterworfen sind, diese den Preis der Schiffe und ihrer Ladungen erhöhen müssen.

Wenn die Staatseinkünfte entweder die gänzliche Aufhebung oder doch wenigstens deren Verminderung ertragen könnten: so würde dies unserer Meynung nach nicht wenig zur Wiederaufhelfung unseres Handels und vorzüglich unserer Fabriken und Trassen beytragen. Man hat es mehr als einmal erinnert, daß die Entrichtung des 40sten Pfennigs von dem Verkaufe beweglicher Güther mehr als jede andere Abgabe den spanischen Handel in Verfall gebracht, und daß deren Einführung durch den Herzog von Alba im Jahr 1569. den Handel Hollands ebenfalls unvermeidlich würde zu Grunde gerichtet haben. Hieraus kann man sehen, welchen Einfluß Abgaben auf den Handel haben müssen, die sich über die Veränderung des Eigenthums der Kaufmannsgüther, diese mögen nun in beweg- oder unbeweglichen Dingen bestehen, erstrecken. Wir gehen

nun zur Betrachtung eines andern Uebels über, welches den Handel drückt und vermindert.

Alle Regierungen haben von jeher bedacht, die Habsucht und die ungerechten Wege zu bezähmen und zu erschweren, welche die Wucherer hegen und wandeln; und doch hat diese niederträchtige Classe Menschen, welche beständig nur darauf ausgehen, um sich auf Kosten der Unmündigen und solcher zu bereichern, deren Glück den Krebsgang gehet, immer Mittel ausfindig zu machen gewußt, der Wage der Gesetze zu entschlüpfen. Das Unglück, welches diese Leute über die menschliche Gesellschaft verbreiten, ist unabsehbar. Wir haben hiervon schon Seite 285. gesprochen. Von den unzähligen traurigen Folgen der Gaunereyen dieser Buben, verdient vorzüglich eine derselben eine ganz besondere Aufmerksamkeit; diese bestehet in dem Mißbrauch des Titels eines Kauf- und Handelsmannes. Es ist eine Haupterforderniß in einem handelnden Staate, daß der Handel in allem Betracht völlig frey sey. Aber, erheischet wohl diese Freyheit die Duldung solcher Handlungen, die sich nur mit der Farbe von Kauf und Verkauf, und von Wechselbriefen schminken, die aber in der That weiter nichts, als wahre Schelmstücke und Schurkenstreiche sind? Der Handel muß frey seyn, dies ist die allgemeine Losung; aber folgt denn hieraus, daß man unter dem Vorwande eines freyen Handels, nur seine Vernunft anstrenge, Vortheil und Gewinnst in unerlaubten Dingen zu suchen, die mit dem Handel nichts, als den Namen gemein haben? Man verweile ein wenig bey den Folgen, die

eine

eine solche zügellose Freyheit haben muß, und man wird sehen: daß der Handel bald auf weiter nichts mehr als darauf hinauslaufen werde, wie man einander am besten betrügen und über das Ohr hauen könne, ohne sich darum zu bekümmern, ob dies ehrlich sey oder nicht? Wie viele Kaufleute sahe man sich nicht auf Actienspiel legen? wie viele Leute hat dieses für einen Kaufmann, und für jeden andern, der daran Theil nimmt, entehrende Spiel nicht von dem eigentlichen Handel abgezogen? Es ist für das gesellschaftliche Leben nützlich, daß den Menschen ihre Nothdurft und ihre Lebensbedürfnisse so wohlfeil als möglich verschaft werden können. Aber, ist es wohl nützlich, daß der eine arm, der andere reich werde, ohne zu arbeiten, und ohne einen wirklichen Handel zu treiben?

Wir wollen uns hier gar nicht bey der Niederträchtigkeit eines solchen Gewerbes aufhalten, vermöge dessen man sich des Geldes eines andern bemeistert, ohne ihm statt desselben sonst etwas von gleichem Werthe zu geben, und das zwar lediglich darum, weil man im Ernsten glücklicher als er, war. Aber, das wird man uns hoffentlich nicht verargen, daß wir uns wegen dem Wohl des Handels des Wunsches nicht enthalten können, daß ein Mittel gefunden werden mögte, diese all zu grosse Freyheit und alle diese Schleifwege eines vorgeschützten Handels, die dem Volke nicht das geringste zu thun und zu verdienen geben, und die der Landeskasse eben so wenig einbringen, als andere schon oft von der hohen Obrigkeit verbotene unerlaubte Zeitvertreibe, zu beschränken

und

und zu verriegeln. [43]) Die Gesetze haben den Ausschweifungen der Unmündigen vorzubeugen gesucht. Sollten dieselben dies weniger können in Rücksicht auf die Mißbräuche des Handels und der Zeitvertreibe?

Welches wäre wohl thörigter und unsinniger, sein eigenes Vermögen, nebst dem Vermögen seiner Frau und Kinder, auf einen Würfelwurf und auf ein Kartenblatt zu setzen, oder ihr und ihrer Familien Wohl und Weh auf ungewisse Erwartungen zu bauen, obschon deren Erfüllung in dem Lauf der Dinge gerade just nicht ganz unmöglich wäre? könnte man das ein thörigtes Gesetz nennen, welches dergleichen Leute mit Durchbringern und Verschwendern in eine Classe setzte, und über jene sowohl als über diese die Aufsicht eines Vormundes verordnete? Ein dergleichen Gesetz würde vielleicht mehr ausrichten, als alle übrigen bis hierzu gegen die Hazardspiele ergangenen Verbothe. Diese werden bald ganz unwirksam, weil es unmöglich ist, sie beständig in Ausübung zu bringen, besonders da die Spieler allbereits solche verkehrte Begriffe sich beherrschen lassen, als wäre es keine Unehre, Frau und Kinder an den Bettelstab zu bringen, wohl aber eine sehr grosse Schande, seine gemachten Spielschulden nicht zu bezahlen! Ein Beweiß, daß die Spieler nicht vollkommen bey ihren Sinnen sind; denn solche Gedanken kann nur ein krankes Gehirn erzeugen, und bürgerliche

[43]) Siehe die Verhandl. van den Heere van den Heuvel. S. 105 und 106.

gerliche Gesetze heilen dergleichen Krankheiten äusserst selten. Aber, sollten diese nicht vermögen dem Mißbrauche zu wehren, welchen man in dem Handel und Wandel begehet, um Unterschleise auszuüben?

Wir haben oben erzählt, daß die Kasten- und Packträger und die hausirenden Krämer ein Verderb des Handels, und vorzüglich der Manufakturen sind. Man hat gegen dergleichen herumwandelnde Kramläden freylich Verordnungen erlassen, aber die Klage währet noch immer fort, daß unsere Provinzen, vorzüglich das platte Land, im Sommer nach wie vor von dergleichen Leuten durchstrichen werde; und man beschuldiget diejenigen zu vieler Nachsicht in diesem Punkt, denen hierüber zu wachen die eigentliche Sorge anvertrauet worden ist. Dem sey wie ihm wolle, so viel glaube ich immer, daß man die Verhütung dieses Unfugs ganz füglich mit zu denjenigen Mitteln rechnen könnte, die man zur Wiederemporhelfung des Handels und der Fabriken in Bewegung setzen müste. [44])

Unter die besondern Mittel zur Wiederherstellung unserer Fahrt, Handelschaft und Manufakturen, rechnet der Herr van den Heuvel die nachstehenden: Die Beförderung des Landbaues. [45]) Die Verwandlung der holländischen Dünen in gute Schaafstriften. [46]) Die Aufmunterung der Fischerey durch Verminderung der Abgaben; durch die Tra-

[44]) Man sehe die Verhandling van den Heer van den Heuvel. S. 70.

[45]) L. c. S. 64. u. f. [46]) ibid. S. 52.

Tragung der halben Kosten von Seiten des Staats, wenn der Wallfischfang manchmal mit Schaden getrieben würde. Und durch die Vorsorge, Kraft welcher der eingesalzene Fisch, den die Kolonien nöthig haben, aus Holland dahin versendet werden müste. [47]) Die Errichtungen gewisser gesellschaften und Innungen, welche unter den Vorsitz eines oder zweyer Bewindhaber, Fabriken anlegen müsten, da, wo man noch keine hat. [48]) Die Verminderung der zu grossen Anzahl Domestiken, Peruquenmacher, Modenhändler, Schnapsverkäufer, Coffee- Thee- und anderer kleinen Krämer. Ferner, die reichen Juden zu verpflichten, die eine oder die andere bey uns noch unbekannte Fabriken, als Tapeten- Spiegel- Porzellanfabriken u. dgl. m., anzufangen, und hierdurch ihren ärmern Religionsverwandten Arbeit und Brod zu verschaffen. [49]) Die Anführung der Jugend zur Erlernung der Staatskunde durch in den hohen Schulen hierzu angestellte Lehrer. [50]) Das Gebrauchmachen von den Stiftungen der Frau von Renswoude, um Musterzeichner und Webstuhlmacher ꝛc. aufzuziehen; und denen hierzu Erzogenen bey Strafe ewiger Verweisung zu verbieten, sich nicht ausser Landes zu setzen. [51]) Eine besondere Begünstigung aller Handwerker, um sie in unser Land zu locken. [52]) Die Verpflichtung der privilegirten Leihhäuser, die in ihrer Stadt oder Pro-

[47] ibid. S. 54.
[48]) ibid. S. 67.
[49]) l. c. S. 70. 71.
[50]) l. c. S. 71.
[51]) l. c. S. 73.
[52]) l. c. S. 74.

Provinz gemachten Handwerksprodukte mit 3 oder höchstens 3½ vom Hundert belehnen zu müssen. [53]) Die Beschirmung der Fabriken gegen die Unterdrückung der Kaufleute. [54]) Die Bestimmung der Anzahl Webstühle, welche der Herr einer Fabrik, wenigstens beym Anfang derselben, aufschlagen müßte. [55]) Die Errichtung eines Bündnisses zwischen den reichsten Kaufleuten, um auch nicht den geringsten Antheil an auswärtigen Gesellschaften zu nehmen; keine Bezahlung für fremde Rechnung zu leisten, wenn nicht die Waaren hieher gesandt wären; und vor allem kein Geld zur Fortsetzung fremder Kolonien mehr vorzuschiessen. [56]) Den Einfluß, den die Mäckler auf den Handel haben, einzuschränken, und diesem Beruf jedem frey zu stellen, daß ihnen jedoch ein jeder eigener Handel verboten wäre, und zwar vorzüglich in solchen Waaren, mit denen sie als Mäkler handelten. [57]) Die Errichtung von Bündnissen mit den Rittern von Maltha, kraft deren sich diese anheischig machen müsten, mit ihren Galeeren die holländischen Schiffe in der mittelländischen See zu beschützen, sobald nur die erste Nachricht von einem Friedensbruche zwischen Holland und einer der Mächte der barbarischen Küste bekannt würde. [58]) Die Unterhaltung einer hinlänglichen Anzahl Kriegsschiffe in der mittelländischen See. [59]) Die Sorge, um die holländischen Ge-

53) l. c. S. 76.
54) l. c. S. 76.
55) l. c. S. 76.
56) l. c. S. 115. u. 116.
57) l. c. S. 105.
58) l. c. S. 116.
59) l. c. S. 122.

Gesandten mit geschickten Secretairen zu versehen, die alle gebohrne Holländer seyn müsten. [60]) Die Besetzung der Consul- und Faktorstellen mit geschickten Landeskindern. [61]) Das Verboth, keinen Ausländern die holländische Flagge zu führen zu erlauben, und Handel unter unserm Namen zu treiben. [62]) Die Errichtung einer Verpflegungskasse für alte baufällige Seeleute. [63]) Den Gebrauch etlicher jungen Zöglinge aus der Stiftung der Frau von Renswoude zu Lehrmeistern der Edelknaben, zum Dienste auf den Kriegsschiffen des Landes bestimmt. [64]) Die Errichtung verschiedener Gesellschaften zur Aufmunterung der Handelschaft, Fahrt und Fabriken, nach dem Beyspiel der Engländer und anderer Völker. [65])

Wir haben alle diese von dem Herrn van den Heuvel vorgeschlagene Mittel hier kurz zusammengezogen, und zweifeln nicht, daß unsere Leser die mehrbesagte Abhandlung dieses vortreflichen Schriftstellers selbst nachschlagen werden. Ueberhaupt betrachtet, kommt es uns vor, daß, so sehr auch diese Mittel, in sofern sie ausführbar sind, die Fahrt und Handelschaft bey uns unterstützen könnten, man sich doch wenig Nutzen von ihnen versprechen darf, so lange die ersten Quellen des Handels verstopft bleiben. Und wir werden nicht eher wieder den Vorrang über andere handelnde Völker erkämpfen, bis man

[60]) l. c. S. 123. u. 124.
[61]) l. c. ibid.
[62]) l. c. S. 124.
[63]) l. c. S. 126.
[64]) l. c. S. 130.
[65]) l. c. S. 152. u. f.

thum uns reicht, in Ansehung der Handlungsfreyheit und unserer zu schweren Abgaben, mit den Ausländern wenigstens auf einen gleichen Fuß, wenn auch nicht auf einen bessern, setzt. Ohne den Nutzen zu leugnen, den man allerdings von diesem oder jenem Mittel des Herrn van den Heuvel erwarten könnte, kommt es mir nichtsdestoweniger vor, daß sie nicht zureichend genug sind, so lange uns die Hauptmittel fehlen. Was werden uns z. B. die in der Stiftung der Frau von Renswoude erzogenen Künstler nutzen, so lange es uns der hohe Preiß des Tagelohns und der Materialien, unmöglich macht, so wohlfeil verkaufen zu können, als die Ausländer? Was werden uns alle Bemühungen der patriotischen Gesellschaft helfen? Tromp und de Ruiter hatten keinen andern Unterricht, als den sie sich selbst durch die Uebung im Seedienst erwarben. Und nur durch den Vortheil übertrafen wir alle andere Nationen im Handel, den uns die Lage unseres Landes, unser Eifer, unser Scharfsinn, unsere Sparsamkeit, die Freyheit, Treue und Glauben, über sie verschafte. Könnte man wohl vermuthen, daß diese Quellen, wenn sie ihre ursprüngliche Reinheit wieder bekämen, nicht eben wieder so ergiebig werden sollten, in sofern man der Freyheit ihres Laufs keine Hindernisse in den Weg legte? kann man denken, daß ohne ihre Mitwirkung Folgen hervorgebracht werden können, die nur sie allein zu erzeugen im Stande sind? Man braucht, unserer Meynung nach, das Auge nur auf alle die Maßregeln zu werfen, die man in unsern Städten, und vorzüglich zu Amsterdam, ergriffen

hat, um den Handel zu befördern, und man wird bald den rechten Mitteln auf die Spur kommen, deren Anwendung nur allein im Stande ist, Jahrs und Handelsschaft wieder blühend zu machen.

Man siehet, daß diese letzte Stadt allezeit bedacht war, auf der einen Seite Zollfreyheiten, Erlassung der Ein- und Ausfuhrgefälle, und Verminderung anderer Abgaben, auf der andern Seite aber vollkommene Handelsfreyheit, sowohl innerhalb als auch ausserhalb Landes zu erlangen, und sich durch dies Mittel allein eine unverkennbare Uebermacht über die Hanseestädte zu erwerben. Man siehet sie Bündnisse und Verträge mit fremden Mächten schliessen; dieselben kräftigst mit Kriegsvolk und Schiffen unterstützen; man siehet sie beständig über die Freyheit ihrer Häven machen, und aus der von der Stadt Antwerpen im Jahr 1398. erhaltenen Freyheit, ihren Handel allda ohne alle Beschränkung und Abgaben treiben zu dürfen, Vortheil für ihre Einkünfte ziehen. Man siehet sie den Webern von Achen Geld vorschiessen, und andere Begünstigungen ertheilen, welche sich erboten, sich zu Amsterdam niederzulassen. Man siehet sie ferner vortrefliche Verordnungen zum Besten alles dessen machen, was den Handel angehet, und vorzüglich auf alles das genaue Acht geben, was ihm Vortheil und Erleichterung verschaffen kann. Man erinnere sich hier dessen, was wir hierüber schon in unserm dritten Theil gesagt haben. Die Gesetzbücher der Stadt Amsterdam sind voller Verordnungen, die alle beweisen, wie sehr diese Stadt von jeher auf das Beste ihres Han-

dels bedacht gewesen sey. Die Bemühungen der Obrigkeit dieser Stadt, welche sie anwandte, um von Ihro Edelgroßmögenden zu erhalten, daß die in ihrer Bank liegende Kapitalien keinen Arrest unterwürfig seyn sollten, verschaften hierdurch diesen Kapitalien einen sehr wichtigen Vortheil. — Herr van den Heuvel wünscht ebenfalls, daß man von der Krone Frankreich die Erlassung des sogenannten Faß- und Tonnengeldes erhalten könnte. Man hat auch deswegen sich viele Mühe gegeben, und es ist zu hoffen, daß unsere jetzige Umstände hierzu vielleicht eine günstige Gelegenheit erzeugen, und uns hierin glücklicher, als bisher, seyn lassen werden. Ueberhaupt betrachtet, können wir, in Bezug auf Vortheile, die wir von Fremden erlangen, dasjenige erwägen, was hierüber die Frau Fürstin Staathaltrin, und der Staatsrath gesagt haben; daß man nämlich nicht wohl erwarten kann, daß fremde Nationen uns einige Begünstigungen zugestehen werden, so lange wir ihnen unserer Seits nicht auch einige Vortheile verschaffen können. Die Stadt Amsterdam erwarb sich ihre Handelsvortheile in Schweden und Dännemark, „durch mancherley Freundschaft, Wohlthaten und Dienste, und durch ihre Bereitwilligkeit, „diesen beyden Cronen zu jeder Zeit ihren guten Willen für ihr Bestes zu zeigen." Ausdrücke, die man in den Privilegien dieser Fürsten antrift, welche sie Amsterdam ertheilen. [66]).

Es scheint daher, daß man, um dem Handel wieder emporzuhelfen, nicht sowohl auf neue Auf-

Do Anmerk.

[66]) Beylage C. 1. 2. des ersten Theils.

munterungen sinnen, sondern vielmehr nur diejenigen wieder hervorsuchen müsse, deren man sich schon in früheren Zeiten bediente; oder daß man wenigstens mit Hebung derjenigen Mißbräuche anfangen müßte, die sich sowohl in Ansehung der Sache selbst, als auch in Rücksicht auf die Ausführung der Gesetze und Verordnungen, bey uns so vielfältig eingeschlichen haben. Unser Handel hat nicht sowohl nöthig, aufgemuntert, als vielmehr von den Hindernissen befreyet zu werden, die denselben drücken und quälen. Man muß nie vergessen, daß die Natur alles Handels sich nie mit Zwangsmitteln vertragen kann. Man muß also niemand zum Handel zwingen, man muß ihn nur zu demselben anlocken. Dies als Grundsatz vorausgesetzt, wird alles übrige auf eine weise Regierung des Staats ankommen, um dem Kaufmann den Genuß des Vortheils seines Berufs zuzusichern; das heißt: ihm alles anzubieten, was er nöthig hat, seinen Handel auf eine solche Art zu treiben, daß er Nutzen davon haben kann. Der freye Niederländer ist von Natur zum Handel geneigt, so wie ein Spieler zum Spielen. Diese Neigung, welche die Hauptquelle des Wohls des Staats ausmacht, die eine weise Obrigkeit zum Nutzen des Vaterlandes zu lenken und deren Verminderung kräftigst zu verhüten wissen muß, ist redlich und bieder, und ist der Hauptgrund, warum reiche Leute bewogen werden, die sonst von ihren Zinsen leben könnten, sich dem Handel zu widmen, und mehr oder weniger in demselben zu wagen. Der Reiz des Gewinnstes wird sich so lange in diesem Be-

rufe

Fuß erhalten, als man sie nicht durch Verachtung, durch böse Behandlungen, durch allerley Hindernisse, und durch zu schwere Abgaben davon abschrecken wird, bis ihnen einen grossen Theil der Früchte ihrer Mühe und Arbeit entreissen, die sie mit so viel Gefahr erworben haben. Die Kinder, welche meistentheils die Geschäfte der Eltern allen andern vorziehen, hören in Handlungshäusern tagtäglich von grossem Gewinnst und von den Vortheilen sprechen, welche derselbe verschaft; dies wird sie kaum den Augenblick erwarten lassen, einen so einträglichen Beruf selbst zu treiben. Die Jünglinge werden ihre Lehrjahre auf den Comptoiren mit Vergnügen und Eifer zubringen, aus Hoffnung, dereinst selbst einmal ein reicher Mann zu werden. Sie werden keine Mühe sich verdrießen lassen, aller Arbeit gewohnt werden, und wenn sie dereinst ihre eigene Herren geworden seyn werden, so wird sie nichts mehr vergnügen, als der eifrigste Betrieb ihrer eigenen Geschäfte.

Wir haben die schlechte Erziehung unserer Jugend als eine Miturſache des Verfalls unseres Handels angegeben. Wenn Treue und Glauben die Seele der Handelschaft ist, so kann der Handel unmöglich bestehen, wenn die Sitten ausarten. Aber, wie soll man ein Volk wieder zur Liebe guter Sitten zurückbringen? Sittenlehrer haben hierzu mancherley Mittel vorgeschlagen, von denen wir hier nur ein einziges berühren wollen.

„Ein Land kann nicht", sagt Herr Pestel, die Zierde der Universität Leyden, „ohne Wissenschaften „glücklich seyn; und die Wissenschaften können nicht

„blühen und bestehen, wenn sie die Grossen und „Reichen nicht beschützen.“

Wenn die Herrscher eines Staats Talent und Verdienst hochachten und belohnen; wenn sie bey Vergebung der Aemter nur auf Einsicht und Rechtschaffenheit, nicht aber auf Sippschaft und Günstlinge sehen, so wird sich die Jugend aus allen Kräften bestreben, sich alle die Eigenschaften zu erwerben, die ein Mann besitzen muß, wenn er dereinst seinem Vaterlande in diesem oder jenem Amte nützlich werden will. Wenn die Grossen und Reichen den rechtschaffenen, den geschickten Mann hochachten, und den liederlichen Dummkopf verachten; wenn Ehre und Beförderung aufhört, ein Monopolium der Reichen und Grossen zu seyn, und Verachtung und Schande nicht mehr das Loos der Armuth ist; so wird auch das Vaterland, und mit ihm vorzüglich der Handel, hieraus die wichtigsten Vortheile ziehen.

Kriege sind jedem Staate, vorzüglich aber einer handelnden Republik, schädlich. Uns hat nie Eroberungssucht fremder Länder bethöret; und unsere wirklich gemachten Eroberungen geschahen eher, um der spanischen Monarchie Abbruch zu thun, als unsere Besitzungen zu vermehren. Ja selbst bey diesen Eroberungen sahen wir nicht so sehr auf Länder, als auf Erwerbung neuer Handelszweige. Wir werden auch künftig nie aus einer andern Ursache den Besitz neuer Länder wünschen, als etwa dadurch unseren Handel zu befördern, auszubreiten und mehr zu sichern. Alle, und jede Kriege sind unserm Vater-

lande

lande schädlich, weil wir sie nicht andern, als mit Hülfe derjenigen Mittel führen können, die wir nur durch Fahrt und Handelschaft zu erwerben im Stande sind; diese Quellen aber vertrocknet ein Krieg bald mehr bald weniger [67]). Aus dieser Ursache ist ein Krieg mit England für uns immer der verderblichste, wie dies schon der Verfasser der mehr angeführten Anmerkung den heilsamen Gründen bemerkt hat [68]).

Wir haben schon irgendwo gesagt, daß unser Vaterland zur Zeit der Grafen sehr selten, und noch früher fast nie mit England Krieg geführet habe: und daß das Interesse der Fahrt und Handelschaft immer die vornehmste Ursache dieses guten Einverständnisses, oder der baldigen Friedensschlüsse und Waffenstillstände gewesen. Dies Interesse scheint bey uns bis hierzu noch nicht verändert zu seyn, so sehr sich auch England auf die Vermehrung seiner Schiffahrt, Handelschaft und Manufakturen seit hey gelegt, und seine Seemacht über die unserige erhoben haben mag. Es deucht uns vielmehr, daß wir eben deswegen noch größere Ursache hätten, um einen Friedensbruch mit diesem Reiche zu vermeiden, und das wir blos durch die Begünstigung und Beförderung derjenigen Zweige der allgemeinen Fahrt und Handelschaft, Fabriken und Trafiken, die uns die beste Aussicht gewähren, trachten müßten, zu seiner Zeit den Engländern wieder die Waage hal-

[67]) Anmerkung der heilf. Grund. S. 272.
[68]) L. c. S. 203.

ten, oder wo möglich ſie gar endlich wieder übertreffen zu können.

So ſehr wir uns aber bemühen mögen, alle und jede Kriege zu vermeiden: ſo iſt doch dies nicht immer in unſerer Gewalt. Wir haben die Neigungen und Abſichten fremder Mächte nicht in unſern Händen. Es können ſich Sachen ereignen, die die menſchliche Kurzſichtigkeit nicht vorherſehen konnte; die den friedſamſten Staat zwingen, die Waffen zu ſeiner Vertheidigung und Erhaltung zu ergreifen. Daher ſcheint das Wohl des Handels, deſſen Element ſonſt Friede iſt, doch gewiſſermaßen zu fordern, daß man den Grundſatz nie vernachläßige, Si vis pacem, para bellum: Wollt ihr Friede, ſo rüſtet euch zum Kriege. Daß man alſo nie vergeſſe, jederzeit eine hinlängliche See- und Landmacht zu unterhalten, um allen feindlichen Anfallen gewachſen zu ſeyn, und unſere Schiffahrt gehörig beſchützen zu können. Eine beſtändige Unterhaltung einer zureichenden Kriegsmacht iſt eine Nothwendigkeit geworden, ſeit dem die Mächte der Erde es für gut finden, beſtändig gewafnet zu bleiben; und unſer Staat kann ſich weniger als jeder andere dieſer Nothwendigkeit entziehen.

Wenn es möglich wäre, die Manufakturen und Handelſchaft entweder völlig oder doch zum Theil von ihren Abgaben zu befreyen, die ſie ſo ſehr drücken: und daß ſtatt derer andere Fonds könnten etabliret werden, um dem Staate die nöthigen Einkünfte zu verſchaffen; daß der Schleichhandel verhütet werden könnte; daß die Kolonien und octroirte

Geſell-

Gesellschaften, der Absicht ihrer Octroi entsprächen; daß ihre Besitzungen auf einen bessern Fuß gebracht würden; daß die Bankerotte und Schurkenstreiche, die man bereits anfängt für erlaubt zu halten, gezügelt, und unsere Jünglinge zu einem fleißigen, arbeitsamen und frommen Leben erzogen, und von allen verkehrten Begriffen, Gewinnst zu erhaschen, frühzeitig abgezogen würden: so könnte man sich mit Recht schmeicheln, daß bey uns Fahrt, Handelschaft und Manufakturen, bald wieder blühen würden, und zwar 1) weil kein Land in Europa eine bessere Lage zu dem europäischen Handel hat, als das unserige; 2) weil keine Nation so viel Geldvorrath hat, als wir; 3) weil man in keinem Lande mehr Sicherheit hat, seinem Berufe ungestöhret nachgehen, und seinen Kindern ihr gutes Auskommen verschaffen zu können; 4) weil man bey uns einer vollkommenen Gewissensfreyheit genießt, und jede Religion duldet, von der der Staat nichts widriges zu besorgen hat; 5) weil alle Religionsverwandte gleichen Schutz der Gesetze genieſſen; 6) weil das bürgerliche Leben vollkommen frey ist; 7) weil man endlich aller etwanigen Mängel ohngeachtet, keine weisere, keine mildere und vorsichtigere Regierung kennt, als die unserige; und welche geschickter wäre, ihren Bürgern mehr Freyheit und dauerhaftes Glück zuzusichern, insofern sie hieran nicht durch zufällige Umstände verhindert wird, der übrigens jede andere Regierungsform nicht weniger ausgesetzt ist, als die unserige.

Wenn wir so stark auf eine Verminderung der Abgaben dringen, die den Handel drücken; wenn

wir so fest auf einer regelmäßigem Erhebung der Landeseinkünfte und der Verhinderung des Schleichhandels stehen bleiben, so geschiehet dies nicht blos darum, daß wir glauben, so lange wir an diesen Uebeln krank liegen, wären alle übrige Mittel unzureichend.

„Aus dem — so heißt es in der mehrgemeldeten, der Proposition Prinz Wilhelms des Vierten, beygefügten Abhandlung; — „was man bis hierzu in „Bezug auf die Abgaben gesagt hat, welche laut dieser Vorstellung auf den Güthern und Waaren wenden müssen haften bleiben, wird man überflüßig „ersehen haben, daß alle Mittel und Verfügungen, „die man etwa zum Besten des Handels ergriffen „und machen könnte, fruchtlos seyn werden, so lange man keine kräftige Maaßregeln wieder die äußerst ungleiche Erhebung der Abgaben zu Wasser, „als wie auch gegen die Betrügereyen und Schleichwege ergreift, die hierbey so gemein geworden sind. „Die Wichtigkeit der Materie verdient einer genauern Erwägung. —

„Eben so wird es nicht widersprochen werden, „daß, insofern der Schleichhandel nur in einer Provinz, ja nur in einer Stadt geduldet oder mit weniger Schärfe bestraft wird, als in einer andern, „es andern Provinzen und Städten eben wegen dieser Nachsicht gleichfalls ganz unmöglich wird, diesem Unfug zu steuern.

„Jeder, der dieses Uebel unpartheyisch erwägen will, wird bey sich selbst von der Nothwendigkeit überzeugt werden, daß es Zeit sey, es endlich „einmal wo möglich dieses Uebel mit samt der Wur-

zel

„zel auszurotten, und nie mehr demselben an einem „Orte durch die Finger zu sehen, indes es andere zu „vertilgen suchen.

Ihro Edlengroßm., die Staaten von Holland sprechen in ihrer Resolution vom 28. Septbr. 1753. aus dem nemlichen Ton. Sie sagen sehr ausführlich, daß „zur Wiederherstellung des Handels keine ande„re Mittel angewandt werden können, als eine Er„lassung oder Verminderung derjenigen Abgaben, „die den Handel so sehr drücken, daß er von hier sich „größtentheils in andere Länder gezogen hat. Daß „alle Mittel und Verfügungen, in Bezug auf den „Handel, vergeblich seyn würden, so lange gegen „die ungleiche Erhebung der Abgaben zu Wasser und „die sonst eingerissenen Betrügereyen und Unterschlei„fe, keine kräftige Maßregeln ergriffen würden.“

Es mangelt bey uns gar nicht, wie wir schon mehrmals erinnert, an gehöriger Wachsamkeit und Vorsorge von Seiten der Obrigkeit. Man hat aus dem kurz vorher angeführten ersehen können, daß so wohl die Generalstaaten, als wie auch die Staaten von Holland, in vielerley Fällen die Abgaben theils ganz erlassen, theils auch verringert haben, die Handelschaft und Fabriken zu begünstigen. Aber, können wir wohl alle die Früchte einerndten, die wir doch hiervon genießen sollen, so lange Unterbeamte die wohlthätige Absicht der hohen Obrigkeit zu vereiteln wissen? Wenn man z. B. in Ost- und Westindien den Handel und Landbau mit den nämlichen Lasten und Auflagen drückt, über die man in Holland klagt

und

und welche unsern dasigen Handel und Landbau folglich zu Grunde richten? Wenn die Vorsteher dieser Handlungsgesellschaften selbst ihre eigene Grundsätze schänden, die sie doch so sehr zum Besten des Handels anpreisen? Man könnte hier noch fragen: ob diejenigen, die unter ihrer Regierung stehen, nicht selten die nämlichen Klagen führen könnten, welche diese Bewindhaber so laut zu erheben wissen, wenn es auf ihren besondern Handel ankömmt? Und, ob ihnen — um gehört werden zu können, wenn diese Leute fürs allgemeine Wohl sprechen — nicht solche Hindernisse in den Weg gelegt werden, daß sie lieber schweigen, als ihr Recht auf diese Art suchen wollten?

Als Kaiser Karl der Fünfte das Getraide mit Ausfuhrgefällen belegte, nahm dieser Fürst nicht nur allein die Vorstellungen der Staaten von Holland gegen diese Verordnung an, sondern er übertrug auch die Entscheidung der Sache seinem großen Rathe zu Mecheln. Sollte es wohl unter der Würde der ost- oder westindischen Compagnie, der Direction auf Suriname, Berbice und anderer dergleichen Gesellschaften seyn, einem so edelmüthigen Beyspiele zu folgen? Und doch findet man in den Acten dieser Leute eine Sprache, die sich allenfalls für einen türkischen Sultan, aber nicht für Handlungsgesellschaften, schickt!

Die Regierung zu Amsterdamm nahm einst den Beschluß, eine Handlungskammer zu errichten, die da dienen sollte, die Beeinträchtigungen und das

Ver-

Verlaufen des Handels zu verhindern [69]). Allein diese Sache ist, man weiß nicht genau, warum? nicht zu Stande gekommen. Nach unserer Meynung würde eine Handlungskammer, oder ein Seefahrtskollegium, bey uns von eben so vielen Nutzen seyn, als jene Gemeinschaften, die mit Recht von dem Herrn van den Heuvel angepriesen werden; vorzüglich zu einer Zeit, in der die Sachen der Fahrt der Handelschaft und der Fabriken weit mehr Aufmerksamkeit erheischen, als ehedem, und welche sich über alle Theile dieser Dinge erstrecken, und deren Verbesserung befördern müste.

Frankreich, welches uns, nebst noch mehreren Völkern, in guten Verordnungen, in Bezug auf Fahrt, Handelschaft und Fabriken, weit übertrift, giebt uns ein Beyspiel einer solchen Einrichtung. Paris, Lyon, Rouaan, Marseille, Toulouse, Nantes, Saint Malo, Rochelle, Bourdeaux, Bayonne, Duinkerken, haben alle Commerzkollegien. Ihr Amt ist vorzüglich, dem hohen Commerzrathe von dem Zustande des Handels Nachricht zu geben, und Vorschläge zu seiner Verbesserung zu thun. Auf diese Art erhalten diese Kammern, und endlich der Rath des Königs selbst, Kenntniß von dem Zustande des Handels im Reiche, und von den verschiedenen Zweigen desselben, und der Manufakturen welche Unterstützung oder Aufmunterung nöthig haben. Diese Einrichtung verschaft dem Handel in Frankreich viel

Nutzen,

[69]) Handvesten van Amsterdam. II. Th. S. 692.

Nutzen, und hat zu dessen, und zur Erhaltung der Manufakturen, vieles beygetragen.

Einige vermeynen, daß Prinz Wilhelm der Vierte über eine ähnliche Einrichtung nachgedacht habe. Aber es scheint bey uns zu beschwerlich, so wohl das eine oder das andere zu einem festen Entwurfe zu bringen, den man endlich durchzusetzen hoffen könnte. Wie oft hat man nicht schon von einer Reform der Criminaljustiz gesprochen?

Ausser diesen Mitteln, von denen wir bisher sprachen, und welche alle zur Wiederherstellung der Fahrt und Handelschaft das ihrige beytragen können, sind noch verschiedene andere, von welchen andere Schriftsteller geschrieben haben.

Dies Werk würde gar zu weitläuftig werden, wenn wir unsere uns selbst gesteckte Gränze überschreiten wollten. Doch von den Bemühungen vieler rechtschaffenen Patrioten muß ich doch noch ein Wort sagen, vermöge welchen sie gerne den Handthierungen und Gewerben etwas mehr Kraft und Leben mittheilen möchten; und unter welchen die von dem Herrn Cornelis Ris gestiftete Gesellschaft der Rhederey und des Handels, und jene, die man unter dem Namen des ökonomischen Zweiges kennt, am ersten bemerkt zu werden verdienen.

In wiefern der durch dergleichen Bemühungen sich vorgesetzte Endzweck erreicht werden kann, oder nicht? scheint mir eine unnöthige Frage zu seyn. Bey mir entsteht nur die Frage: schaden dieselben, oder nicht? wo nicht? warum eifert man denn so gegen dieselben? warum sucht man denn alle mögliche

liche Hindernisse ihnen in den Weg zu legen? warum kränkt man die Unternehmungen rechtschaffener Einwohner, die, obschon sie just nicht immer den rechten Weg finden, doch nie schaden, wohl aber nutzen können?

Obschon ich kein Mitglied bin von einer oder der andern Gesellschaft, welche sich zur Beförderung alles desjenigen verbunden haben, was den Handel und die Fabriken betrift; so habe ich doch mit mehr Leidwesen, als Verwunderung, gesehen, welche Hindernisse man diesen redlichen Bemühungen selbst von solchen bereiten siehet, die in der Begünstigung derselben eine wahre Ehre suchen müsten. Manchmal sollte man sagen, daß Menschen (die ihre meiste Zeit mit Müssiggehen zubringen, und sich das allgemeine Wohl wenig zu Herzen nehmen, ja, die sich nicht einmal die Mühe nehmen, dasselbe nur kennen zu lernen, obgleich dies ihre vornehmste Beschäftigung seyn sollte) es nicht vertragen können, wenn andere von besserer Art dies oder jenes thun, daß von Eifer und Wohlwollen fürs allgemeine Beste zeugt. Dies scheint bey uns ein Nationalfehler zu seyn, dessen Verbesserung ebenfalls mit unter die Mittel gezählt werden kann, welche zur Wiederherstellung unserer Fahrt und Handelschaft etwas beytragen können. Die Engländer betragen sich in diesem Punkte ganz anders, und es wäre zu wünschen, daß wir ihnen hierin etwas mehr, und in andern Dingen etwas weniger, nachfolgten.

Alles zusammengenommen, werden nun alle die von uns angeführten Mittel, welche zur Wiederem-

verhütung der Fahrt, Handelschaft und Manufakturen dienen können, kürzlich folgende seyn:

1. Die Handhabung der gegenwärtigen Regierungsform unseres Vaterlandes.
2. Die Handelschaft, Fahrt und Manufakturen so viel, als möglich, von Abgaben zu befreyen, und hierzu ein Porto Franco zu errichten.
3. Die Verhinderung des Schleichhandels.
4. Die Einführung und Erhöhung der Auflagen, die den Handel nicht beschweren, sondern nur Gegenstände der Pracht und des Luxus, folglich Dinge betreffen, die man füglich entbehren kann.
5. Die Ertheilung besonderer Begünstigungen und Freyheiten denen Fabrikanten und solchen, die bey den Fabriken zur Arbeit gebraucht werden.
6. Die Anbauung von Fabriken und Trafiken auf dem platten Lande frey zu erlauben.
7. Das Tragen inländischer Fabrikwaaren zu handhaben.
8. Das Aufmuntern der Kolonien durch allerley Begünstigungen und Verbesserungen ihres Schicksals; wozu man vorzüglich diejenigen Mittel gebrauchen muß, welche das Wohl einer Republik befördert, und vor allen Dingen für ihre Sicherheit und für eine gute Justizverwaltung zu sorgen, und alle Ungerechtigkeiten und Mißhandlungen zu verhindern.
9. Geschickte und ehrliche Männer zu hohen und niederen Staatsbeamten zu erwählen.

10. Treue

10. Treue und Glauben wieder herzustellen.
11. Die Gesetze gegen Bankerotte zu befolgen und auszuüben.
12. Den Obligationen und andern Verbandbriefen, in welchen keine liegende Güther verpfändet sind, das Recht einer Präferenz nicht zu ertheilen, obschon der 40ste Pfenning davon bezahlt wäre.
13. Die Unterschleife der Wucherer zu verhindern, und sie nicht unter dem Namen von Handel und Wandel zu übersehen.
14. Das Hausiren der Köpen- Pack- und Kastenträger vorzüglich auf dem platten Lande zu verbieten.
15. Verschiedene Aufmunterungen und Vorschläge des Hn. van den Heuvel zu bewerkstelligen.
16. Bündnisse mit andern Mächten zu unterhalten.
17. Die Beförderung der Wissenschaften und die Hochachtung und Belohnung des Verdienstes.
18. Kriege aller Art zu vermeiden.
19. Eine beständige Unterhaltung einer hinlänglichen Kriegsmacht, sowohl zu Wasser, als auch zu Lande; und eine ununterbrochene Beförderung und Beschirmung unserer Fahrt, Handelschaft, Manufakturen und Kolonien.

Ueber alle diese Mittel könnte man noch eine weitläuftige Zergliederung anstellen, und ihnen noch mancherley andere beyfügen. Unternähme ich dies; so überschritte ich nicht nur den mir vorgesetzen Zweck, sondern mein Werk würde auch die Gränzen seiner Ankündigung bey weiten hinter sich lassen. Ich habe

mich müssen einschränken, und will nur noch dies davon sagen: daß, welche Mittel man auch zur Hand nimmt, um den gewünschten Endzweck zu erreichen, vor allen Dingen dahin gesehen werden müsse, daß die Gesetze und Befehle der hoheen Obrigkeit befolgt und nicht ungestraft übertreten werden.

Schlußrede.

Nachdem ich meine Arbeit vollbracht habe, so glaube ich nun, geneigter Leser, noch mit wenigen Worten von dir Abschied nehmen zu müssen. Wer die Gegenstände etwas aufmerksam erwägen will, von welchen in den vier Theilen meines Werkes, wovon dies der letzte ist, gehandelt wurde: der wird sich vermuthlich vermundern, daß jemand sich einer solchen Arbeit unterziehen mogte. Mir wenigstens ist dieselbe so schwer und ausgebreitet vorgekommen, daß ich sie gewiß nie unternommen haben würde, wenn man mir nicht das französische Werk „la Richesse de la Hollande“ zugeschrieben hätte. Ich konnte nicht geschehen lassen, daß dies Buch auf meine Rechnung gesetzt würde. Dies zu verhindern, glaubte ich nichts bessers thun zu können, als der Spur des französischen Schriftstellers zu folgen, und das ganze Werk nach meiner eigenen Ueberzeugung umzuarbeiten. Ich schmeichle mir gar nicht, meine Materie erschöpft zu haben; und ich würde mich nicht einmal wundern, wenn Leute von schärferem Blick in der Bearbeitung so vieler und unter sich so sehr verschiedener Gegenstände selbst Irrthümer entdeckten.

Wer

Wer ist wohl ganz fehlerfrey? Wer begehet nicht täglich welche? Es sey also fern von mir, daß ich meine Betrachtungen und Vorschläge als vollkommen zureichend ansehen wollte, dem Handel, der Fahrt, den Manufakturen und Fabriken ihren alten Glanz wieder zuverschaffen: ich hoffe nur so viel hiervon, daß sie allenfalls den Weg weisen können, den man gehen muß, wenn man über dergleichen Mittel nachdenken will, und den, so viel ich weiß, vor mir noch kein Schriftsteller gegangen ist. Der französische Verfasser des Werks, la Richesse de la Hollande, hatte dies zwar einigermaßen zur Absicht, aber wie ich glaube, erreichte er dieselbe nicht. Ich gebe meinen Reichthum Hollands für nichts mehr und nichts weniger aus, als für einen Versuch, von dem geübtere und scharfsinnigere Köpfe vielleicht Gebrauch machen, und durch seine Veranlassung etwas besseres und gründlicheres hervorbringen können. Dies war bey Ausarbeitung dieses Buchs meine einzige Absicht, weil ich überzeugt bin, in welchem genauen Verhältnisse das Wohl der Fahrt und Handelschaft mit dem allgemeinen Wohl des Staats stehet; und dieser Zweck bewog mich alles sehr freymüthig niederzuschreiben, was mir zu dessen Erreichung zugehören schien.

Ich weiß es wohl und ich habe es vorausgesehen, daß sehr viele gegen meine Erwägungen, welche die Constitution unserer Republik betreffen, Lärm blasen würden, insofern ich die Nothwendigkeit der staatshalterlichen Regierung, und alles dessen behaupte, was Bezug hierauf hat. Ich weiß auch wohl, daß mein Buch bey vielen mehr Eingang gefunden haben

würde, wenn ich daſſelbe nach andern Grundſätzen geſchrieben, und meine Feder auf eine andere Art zugeſchnitten hätte. Allein, ich habe mich über alle Bedenklichkeiten weggeſetzt, und mich blos an dasjenige gehalten, was ich ſagen konnte und mußte, wenn ich die Wahrheit ſchreiben wollte. Man kann dieſe ſo wohl durch Schweigen als wie auch durch Sprechen verkürzen. Der Zuſammenhang der Urſachen mit ihren Wirkungen ſtehet in einer Verbindung, die alle menſchliche Kräfte nicht zerreiſſen können. Die ſtaathalterliche Regierung ſtehet mit dem Wohl oder Wehe der Republik in der allergenueſten Verbindung; folglich auch mit dem Handel, als der erſten Hauptgrundſäule der Wohlfahrt unſers Vaterlandes. Da ich nun über die Urſachen des Verfalls, und der Blüthe der Fahrt und Handelſchaft ſchrieb, ſo konnte ich unſere Regierungsform und den Einfluß der ſtaathalterlichen Regierung auf dieſelbe nicht unberührt laſſen, um gewahr zu werden, ob ſie auf den Handel einen wohlthätigen oder ſchädlichen Einfluß hätte? Habe ich in meiner Unterſuchung geirrt, ſo ſtehet jedem, der dies denkt, frey, unſere Landsleute beſſer zu belehren, und dies wird mir in der That ſelbſt ſehr angenehm ſeyn. Unterricht und Zurechtweiſung wird mir immer, auch ſelbſt von meinem Feinde, willkommen ſeyn. Uebrigens beunruhigen mich die Ausfälle voller Geifer und Galle gar nicht, welche einige Läſtermäuler gegen mich ausſpeyen. Man ſtreue Pasquille und Schmähſchriften gegen mich aus, man ſchimpfe mich, und nenne meinen Namen in zahlloſen Schriften, welche das Gepräge des Neides

an ihrer Stirne tragen, mir ist es genug, daß dergleichen Bübereyen mir und meiner Ehre nicht schaden können, und auch nichts anders beweisen, als daß auch unter unsere gute biedere Nation, Schurken geworfen worden sind, die nichts als Gift und Geifer ausspeyen können. Gescholten, verachtet und gehöhnt von solchen Leuten zu werden, deren Werke und Handlungen aus der Bosheit und Finsterniß aufkeimen, ist wahrlich nicht der Mühe werth, daß man es sich zu Herzen ziehe.

Auch werde ich mich wenig um die Urtheile bekümmern, die man etwa sonst noch über meine Arbeit fällen wird. Ich werde mich mit niemand in einen Federkrieg einlassen, am allerwenigsten aber mit dem Verfasser der Vrye Gedachten van een Burger over het Verfall van't Gemeenebest der vereenigde Nederlanden, und mit solchen Leuten, welche in der allgemeinen Bibliothek des französischen Werks gedacht, und dadurch ihre völlige Unwissenheit in einer Sache verrathen haben, über die sie sich doch zu urtheilen erkühnten. Tausend Irrthümer hat dieser Recensent übersehen, um einen Ausfall auf die Militairjurisdiction zu thun, und dieserwegen den französischen Verfasser für einen Feind der Freyheit zu erklären. Wenn es wahr ist, daß der Prediger der remonstrantischen Gemeinde zu Amsterdam der nämliche ist, der zu einem meiner Anverwandten zu sagen die Unvorsichtigkeit hatte: „daß niemand anders als ich der Verfasser de la Richesse de Hollande seyn könnte," und daß er die obige Recension dieses

Werks geschmiedet hat; so frage ich Seiner Ehrwürden nur, durch was ich seinen Haß verdient habe?

Jemand, der so denkt und schreibt, als ich; darf freylich von der Gunst der Herren Remonstranten nicht sehr viel erwarten; auch hat mir nach dieser Ehre noch nie das Maul gewässert, und je älter ich werde, desto weniger sehne ich mich nach ihr. Aus dem nämlichen Grunde kommt es mir auch nicht fremd vor, daß mein Buch dem Verfasser der vaderlandsche Letteröfeningen weniger gefällt, als andere Geschreibsel, wie z. B. die Post van den Neêrrhyn. Man gewöhnt sich unmerklich an die Speisen, die man täglich genießt, und ziehet sie endlich allen andern vor. Es gehet der Vernunft eben so, wie dem Geschmak und dem Gehör. Ein Jäger, der von seinem Pferde herab die umliegenden Thäler durch seine Stimme widerhallen macht und den Werth der Singkunst in einer starken gellenden Stimme seßt, wird den Werth einer italienischen Arie zu empfinden unvermögend seyn, und singe sie auch die schönste Stimme von der Welt. Ueber den Geschmack läßt sich überhaupt nicht rechten; und was nicht nach dem Gaumen des Schreibers der Letteröffenungen ist, befriediget hingegen den Appetit vieler andern. Man verzeihe mir, daß ich hier noch ein Wörtchen sage, was mir noch zu meiner Arbeit zu gehören scheint.

Die Herren scheinen mißvergnügt zu seyn, daß ich dem Geschichtschreiber Wagenaar nicht mehr Weihrauch gestreuet habe; denn, so mäßig ich auch von diesem Manne gesprochen habe, so finden sie es

doch

doch unredlich, daß ich ihn nicht aus der Reihe der heutigen Schriftsteller aushebe, von denen ich glaube, daß sie auf den wahren Vorgang der Ereignisse nicht genau genug aufgemerkt haben, welche in den frühesten Zeiten den Handel bey uns aufmunterten und vermehrten. Daß man Jan Wagenaar verherrliche, daß man ihn an die Spitze unserer Geschichtschreiber stelle, ihn sogar weit über alle erhebe, die je ihre Feder zu Geschichtserzählungen brauchten, das alles mag ich wohl leiden; ja, ich hätte nichts dagegen, und wollte man ihm eine goldene Gedächtnißsäule in seiner Vaterstadt errichten, und ihm, wie ehedem die römischen Kaiser, vergöttern, oder ihm, zur Verewigung seines Namens, einen Platz unter den Sternen anweisen. Ich bin weit davon entfernt, diesem Manne seinen Ruhm zu beneiden; aber man fordere nicht von mir, daß ich das Echo des allgemeinen Geschreyes seyn soll. So frey es jedem andern stehet, Wagenaar für den ersten Geschichtsschreiber zu halten; so frey muß es mir stehen, zu urtheilen, daß zwischen ihm und unserem Hooft, zwischen ihm und einem le Beau, einem Robertson, einem Hume, einem Velly, um nur einige der heutigen zu nennen, ein sehr wichtiger Unterschied zu machen sey. Welch ein Unterschied ist nicht selbst zwischen Waagenaar, der auf den Schultern des Hooft stehet, oder an dem Gängelbande des Grotius gehet, und zwischen Wagenaar, der seinen eigenen Kräften überlassen ist? Warum sollte ich also nicht sagen dürfen, daß ich die Geschichte Wagenaars sehr mangelhaft finde, da sie sich nur an

mehr als einem Orte als eine solche zeiget? Hätte ich nie andere Geschichtsbücher, als das von Wagenaar, gelesen; hätte ich den vortreflichen und großen Lehrer Hemsterhuis nicht zum Professor der vaterländischen Geschichte gehabt, vielleicht gehörte ich auch zu den Herolden des Ruhms des Herrn Wagenaars.

Welche Verdienste dieser Mann auch haben möge; so wird man es mir hoffentlich nicht verwehren, zu glauben, daß er, so wie alle seine Vorgänger, zu wenig darauf bedacht gewesen sey, seinen Landsleuten eine Geschichte in die Hände zu geben, die, in Bezug auf Entstehung und Vermehrung der Fahrt und Handelschaft, etwas ausführlicher und gründlicher geschrieben wäre. Wie mager ist diese vaterländische Geschichte nicht, um nur ein Beyspiel zu geben, in Bezug auf unsere ost- und westindischen Eroberungen, deren Folgen und Begebenheiten, die doch doppelt verdienten, so ausführlich, als möglich, behandelt zu werden? wenigstens weit eher, als dasjenige, womit sich dieser Mann in seinen letzten Theilen aufhält! Uebrigens überlasse ich es meinen Lesern, zu beurtheilen, ob dieser Gegenstand mehr Aufmerksamkeit in einer vaterländischen Geschichte verdienet hätte, oder nicht, und ob ich so viele Zeit und Mühe auf seine Bearbeitung verwandt habe, als er verdienet.

Beylagen.

Beylagen.

Beylage A.

Memoir, welches die Billigkeit des Gesuchs erweiset, den P. Pama cum Suis, Tabakshändler in Amsterdam, an Ihro Edelgroßmögenden thaten, um Minderung des Imposts auf den Knastertabak zu erhalten; und durch welches zugleich die Bedenklichkeiten gehoben werden, welches man gegen die Bewilligung dieses Gesuchs geäussert hat.

Das Hauptmittel, das Pieter Pama c. S. zum Grunde seines Gesuchs gelegt hat, um Verminderung des Imposts auf den Knastertabak zu erlangen, ist dieses: daß, im Fall dieser Impost in der Folge nicht gemindert würde, der beträchtliche Handelszweig mit dem Tabak von Cadix und St. Sebastian, den die Compagnie von Caraques herwärts gesandt, aus diesen Landen vertrieben, und zu Hamburg, oder sonst wo, sich niederlassen würde. Die Wahrscheinlichkeit dessen beweiset P. Pama c. S. in seinem Memoire folgendermaaßen:

1) Daß im Jahr 1772. in unsere Provinzen nur eine geringe Menge Knastertabak eingeführet worden, da doch ein ziemlicher Vorrath dieser Waare nach Hamburg versandt worden wäre.

2) Daß von diesem Tabak zu Hamburg eine sehr geringe Abgabe erlegt würde, die weit weniger betrüge, als die Abgaben davon hier zu Lande.

3) Daß sich der Eifer anderer Völker, in Bezug auf den Handel, sehr vermehret habe, indem man jetzt überall alle Mühe anwendet, und alle mögliche Freyheiten ertheilet, um im Handel den Vorrang vor andern zu haben. Hierbey hat man zu mehrerer Unterstützung dieses Gesuchs noch einen wichtigen Nachtheil angeführt, welchen der Handel überhaupt, und ins besondere die Fabriken, der Handel auf dem Rhein und in Deutschland, so wie auch das aus den von der Königlich preußischen Compagnie ertheilten Commißionen, und aus mehreren Versendungen nach der Ostsee entspringende Commercium, bey der Abnahme, oder durch den Verlust des besagten Handelszweiges, erleiden würde, statt, daß auf der andern Seite, durch Erhaltung dieses Tabakshandels, des Landes Einkünfte vermehret, die Schiffahrt unterstützt, und einer großen Menge Arbeitsleute zu Brod verholfen werden könnte.

Was

Was nun die Frage betrift, ob dieser Gesuch bewilligt werden könnte und dürfte? so muß man vorläufig erwägen, daß, wenn auch nicht alles, was P. Pama c. S. zur Unterstützung seiner Bitte anführet, so gegründet wäre, als es derselbe wohl machen will, sein Gesuch doch nicht gleich geradezu abgeschlagen werden müste, weil auch ein einziger von diesen Vorwänden schon genug wäre, seine Bitte zu bewilligen, und überdies noch andere Gründe da seyn können, so eine Bewilligung nothwendig machen könnten, wenn diese auch grade nicht in besagter Supplique angeführet wären. Die Bürger der Republik verlassen sich mit Recht darauf, daß ihre Obrigkeit, die in Sachen, die das allgemeine Wohl betreffen, allerdings mehr Einsicht haben muß, als jeder Privatmann, jederzeit dasselbe von selbst ersetzen werde, was sie allenfalls bey ihren Gesuchen übersehen haben könnten.

Was nun die Beweggründe des Gesuchs des P. Pama c. S. betrift, so kann man derselben Gewicht leicht einsehen, wenn man sie etwas genauer beherziget. Was den Handel des Knastertabaks angehet, welcher hierher von Cadix und St. Sebastian durch die Compagnie von Caraques gesandt wird, und welcher Handel Gefahr laufen sollte, uns entrissen und anderswohin verlegt werden zu können, in sofern die Auflagen auf denselben nicht vermindert würden; so scheint es freylich eine ausgemachte Sache zu seyn, daß sich die Käufer dahin wenden, wo sie am wohlfeilsten einkaufen, und daß sich daher

der Handel dahin ziehen müsse, wo die Waaren am ehesten verkauft werden können. Daß ferner die Waaren dort am wohlfeilsten verkauft werden, wo sie am wenigsten mit Abgaben beschwert sind, und daß daher uns endlich jeder Handelszweig entrissen werden wird, sobald sich Handelsplätze finden, die ihn weniger mit Auflagen drücken, als wir. Wer an der Wahrheit dieser Sätze zweifeln wollte, die von selbst aus der Natur der Sache fließen, und sich lieber durch Beyspiele zu überzeugen wünschte, der darf nur, um zu keinen fremden Völkern überzugehen, lediglich die jetzige Lage unseres Vaterlandes erwägen, und er wird in deren Betrachtung so zu sagen keinen Schritt vorwärts thun können, ohne Beweise verlohrner Handelszweige genug anzutreffen, die wir alle blos darum einbüßten, weil wir durch zu schwere Abgaben verhindert wurden, deren Gegenstände so wohlfeil, als andere, verkaufen zu können.

Schon vor mehr als 150 Jahren haben die Kaufleute die Wahrheit dieser Sache sehr dringend in einem Memoir dargethan, welches sie auf Verlangen Ihro Hochmögenden einreichten, und in dem sie sich folgendermaaßen ausdrücken:

„Schon ihrer Natur nach können auch alle diese „Waaren dergleichen Lasten nicht ertragen; weil „viele derselben unsere Republik nur paßiren, als „einen Kanal, auf dem man sie weiter verführet; „und fahren sie uns vorbey, was gar leicht geschehen „kann, so wird der Staat seine Aus- und Einfuhr-

„gefälle

„gefälle verlieren, und seine Bürger ihren Handel. „Das Salz und die französischen Weine werden be„reits schon stark ostwärts transportiret, ohne unsere „Gränze zu betreten. Eben so gehen viele moskovische Waaren geraden Weges nach Italien und „Frankreich; und die aus Italien von Smirna und „andern Oertern herwärtskommende seidene Zeuge „und andere kostbare Waaren werden uns auch bald, „wegen den Einfuhrgefällen, vorbeygehen.

„Bloß um dem Verlaufe des Hand.. „u steu„ren, haben Euer Hochmögenden sonst sehr weise „verschiedenen Waaren die Aus- und Einfuhr erleich„tert, als: der Pottasche, dem Unschlitt, der Wolle, „u. s. w. Es ist also gewiß, daß dergleichen Waa„ren den Druck dieser Abgaben nicht ertragen kön„nen; und wenn auch diejenigen, die im Lande etwa „verzehret würden, dies vielleicht etwas eher leiden „könnten, so kann man sie doch nicht wohl von den „übrigen absondern."

Das Uebrige dieser Beylage ist so weitläuftig, und für teutsche Leser so wenig interessant, daß der Uebersetzer sich für berechtiget gehalten hat, den Rest derselben in nachfolgende Kürze zu ziehen.

Man erzählet in derselben ferner die üblen Folgen gar zu hoher Abgaben; man berechnet, was sie nur dem Tabakshandel, und folglich auch dem Staate und seinen Bürgern geschadet haben, da der erste dadurch einen großen Theil seiner Einkünfte,

die letztern aber theils ihren Handel, theils auch, und zwar besonders, viele tausend Tagelöhner ihre Arbeit und ihr Brod verlohren haben. Daß, wenn Ihro Edelgroßmögenden den Gesuch nach ihrer bekannten Weisheit überlegt hätten, Höchstdieselben unmöglich einen solchen Bescheid darauf würden gegeben haben. Daß es allerdings zu befürchten stehe, daß, da die Compagnie van Caraques sich schon mit den Hamburgern eingelassen hätte, dieselbe uns diesen Handel ganz entziehen werde, wenn sie demselben über Hamburg mit mehr Vortheil, als bey uns, treiben kann. Daß man endlich, aus Rücksicht aufs allgemeine Wohl, den Gesuch der Supplicanten bewilligen, und die zu schweren Abgaben auf den Knastertabak in der Folge zu verringern geruhen wolle.

Beylage C.

Auszug aus den Resolutionen der Herren Staaten von Holland und Westfriesland, in Ihro Edelgroßmögenden Versammlung genommen. Freytags den 28 September 1753 *).

Die Herren Staaten von Holland und Westfriesland sagen in dieser Beylage, daß sie die von Wilhelm

*) Diese und nächstnachfolgende Beylage kennt der Leser schon größtentheils aus den vielen Anführungen derselben. Für einen Nationalholländer kann es Interesse haben, Resolutionen seiner Obrigkeit aus dem

helm dem Vierten den 27. August 1751. eingereichte Proposition, nebst der Abhandlung einiger Kaufleute, untersucht hätten, und sie erklären, daß sie mit den Verfassern gemeldeter Abhandluug vollkommen eins wären; daß der Handel dieser Lande, in Vergleichung mit frühern Zeiten, außerordentlich verfallen wäre, und daß dieser Verfall mancherley in der Abhandlung angezeigten Ursachen freylich größtentheils zuzuschreiben sey, daß aber gegen den fernern Fortgang desselben keine andere Mittel gebraucht werden könnten, als die Abgaben abzuschaffen und zu vermindern, die den Handel so sehr drücken, und aus Holland in andere Länder verscheucht hätten.

Die Edelgroßmögenden gestehen, daß die verschiedenen Admiralitätskollegien schon seit vielen Jahren eine merkliche Verminderung des Handels wahrgenommen hätten. Daß diese Kollegien dies zum Theil der Bestrebung mehrerer Nationen zuschrieben, welche sich seit her fast alle ungleich emsiger auf den Handel gelegt hätten, theils

dem Originalregister derselben in ihrer ganzen Weitschweifigkeit zu lesen; aber der teutsche Leser wird dadurch ermüdet, und muß ja ohnehin dem Allegate glauben, ohne daß er Gelegenheit hätte die Authenticität desselben in der Registratur der Herren Staaten nachsehen zu können. Uebersetzer hat also diese 2te und 3te Beylage so wie die erste behandelt, und respektive nur einen Auszug derselben geliefert, der jedem, der kein Holländer ist, hinlänglich zureichen wird, den Text bestätiget zu sehen.

auch daher leiteten: weil jetzt eine Menge Waaren unser Land und Häven vorbeyführen, die sonst alle durch die vereinigten Provinzen gegangen wären, woran ihrer Meynung nach die zu sehr erhöheten Ein- und Ausfuhrgefälle die meiste Schuld hätte, daß sich die erste Ursache zwar nicht, die letzte aber um so leichter heben ließe, wenn man die Abgaben und Ein- und Ausfuhrgefälle verminderte, oder lieber gar keine Abgaben mehr von blos durchgehenden Güthern erhübe, und folglich zu deren Besten ein förmliches Porto Franco bewilligte. Daß Ihro Edelgroßmögenden von allen diesen Wahrheiten eben so sehr überzeugt wären, als wie die Verfasser gedachter Abhandlung; daß man jedoch aber auch auf die Unterhaltung der Admiralitätskollegien denken, und dieselben wegen dem aus einer Abgabenverminderung für sie entstehenden Verluste schadlos zu halten suchen müßte, so höchst nützlich und nothwendig auch eine solche Verminderung immer seyn mögte. Auch darin wären Ihro Edelgroßmögenden mit den Verfassern mehr gedachter Abhandlung vollkommen einerley Meynung: daß alle etwanige zum Besten des Handels zu ergreifende Mittel unwirksam bleiben werden, so lange man nicht die kräftigsten Maaßregeln gegen die zu ungleiche Erhebung der Abgaben zu Wasser, und die eingerissene Betrügereyen und Unterschleife ergreift. Daß man also diesen Punkt vor allen andern müßte in Richtigkeit zu bringen suchen, ehe man sich in der übrigen Sache einen gewünschten Erfolg versprechen dürfte.

„Der

„Der ganze übrige Inhalt sind Vorschläge, wie „man den Handel begünstigen, dessen Abga„ben vermindern, und doch einen gar zu gros„sen Verlust für die Admiralitätskollegien am „besten verhüten könnte.“

Beylage D. I.

Betrachtungen der unterschriebenen Kaufleute von Amsterdam und Rotterdam, welche mit englischen und in- und ausländischen Wollenzeugen handeln [a]).

Nachdem Endesunterzogene erfahren, wie der verstorbene Herr Erbstaathalter so wohl Ihro Hochmögenden, als wie auch Ihro Edelgroßmögenden einen Vorschlag überreichet haben, der verschiedene Mittel zur Wiederemporhebung des Handels enthält: so unterstehen wir uns, wegen diesem Vorschlage hiermit unsere Bedenklichkeiten zu verstehen zu geben, insofern derselbe auch unsern Handel betrift, welcher von der Art ist, daß er durch zu hohe Abgaben und Auflagen benachtheilet und endlich völlig zu Grunde gerichtet werden müsse.

Unser Handel bestehet vorzüglich in weissen Waaren, die zwar ausländische Produkte sind, aber ehe dieselben verbraucht oder wieder ausgeführt werden,

[a]) Das ist nun die mehrgedachte Abhandlung selbst: die der Leser beynahe schon ganz kennt.

Der Uebers.

den, bey uns erst vollends zubereitet, gefärbt, geramt und gepreßt werden müssen. Er bestehet ferner in Waaren, die entweder schon in der Wolle, oder auch erst, wenn sie gesponnen worden, gefärbt werden. Endlich auch in solchen Güthern, die man erst im Stück färbet; deren verbotene Einfuhr dem ausländischen Handel keinen geringen Schaden zufügt.

Wie nützlich der Handel mit den ersten Waaren sey, erhellet sattsam daraus, daß sie eine Menge Färbereyen, Pressen und Tuchscheerer unterhalten, und vielen tausend Menschen Arbeit und Brod verschaffen. Was den Handel mit der zweyten Art Waaren anbetrift, so gestehen wir gar gern, daß er dem Lande nicht so viel, als der erste, einbringt, daß es aber, wie wir beweisen können, unrecht seyn würde, diese Güther entweder ganz von dem Privilegium des Porto Franco auszunehmen, oder sie mit übermäßigen Auflagen zu drücken, weil diese in der Wolle gefärbten Waaren nicht blos zur einheimischen Consumtion dienen, am allerwenigsten aber unseren Fabriken den großen Schaden zufügen, den ihnen mehrgedachte Proposition Ihro Durchl. Hoheit zuschreibt. Was nun die im Stück gefärbten Zeuge belangt, so ist es allerdings wahr, daß sie unsern Färbereyen und Fabriken sehr schaden, und daß man deren Einfuhr freylich gänzlich verbieten müßte, wenn in unserem Handel nicht manche derselben fehlten, die wir zu unsern Assortements nicht entbehren können; und daher könnte man nur diejenigen von der Einfuhr

fuhr ausschließen, welche wir zu diesen Assortements nicht brauchen, als vorzüglich, alle Arten Bay, breite und schmale Tücher, Etamine, Sammte, Kersey, Düffel, Felpel, Flanell, Chalons, lüttricher Sarge, Regentücher so die Weiber tragen, Kronrasche, Serge de Dames, schottische Sarge, Amens, Sempiternas, Serge de Nimes ꝛc.

„Was diese Beylage ferner enthält, sind Remonstrationen verschiedener Artikel der Propo„sition Ihro Durchl. Hoheit, die ebenfalls „niemanden, als nur den holländischen Kauf„mann, interessiren können. In der

Beylage D. 2.

ist noch nachgeholt, was in der vorhergegangenen etwa vergessen war, um zu beweisen, daß zu hohe Abgaben den Handel dieser amsterdammer und rotterdammer Kaufleute gänzlich zu Grunde richten müsten. Und sie beschweren sich, daß durch eine Verordnung der Admiralitäts-Kollegien vom 28sten April 1752. die Einfuhr aller derjenigen Waaren entweder völlig verboten, oder doch mit exorbitanten Auflagen beschweret worden, aus denen gerade ihr Handel bestände. Diese Kaufleute bemühen sich zu beweisen, daß durch die Einfuhr dieser waaren weder die Einkünfte der Admiralität, noch auch die einheimischen Fabriken einen so grossen Verlust erlitten, als man vermeynet, und nun führen sie unter

Beylage D. 3.

in einer Art von Tabelle alle diejenigen Wollenwaaren an, deren Einfuhr durch die Verordnung der Admiralität vom 28 April 1752. entweder ganz verboten, oder mit zu hohen Abgaben belegt worden, um durch diese Tabelle zu beweisen, daß genugsam ihr ganzer Handel zu Grunde gerichtet wäre, wenn die Einfuhr aller Wollenzeugen gesperret bliebe, die entweder in der Wolle, oder im Stück gefärbt worden, und deren Werth 100 Fl. betrüge. Und in der

Beylage D. 4.

findet man verschiedene Anmerkungen über die Vorstellungen der amsterdamschen und rotterdamschen Kaufleute, worunter folgende die wichtigsten sind:

„Die vereinigten Niederlande hätten an sehr „vielen Bedürfnissen Mangel. Dieser Mangel „habe die Einwohner derselben bewogen, andere „Völker zu beseegeln, um von ihnen diese Bedürf„nisse einzuhandeln. Unter diesen Bedürfnissen „wäre eines der größten der Wollmangel gewesen. „Diese Waare hätten sie also vorzüglich eingeführt, „und der daraus entstandene sehr wichtige Handel „mit Wollenzeugen habe die freyen Niederländer „vorzüglich groß, und andern Völkern als treue und „redliche Leute bekannt gemacht. Dieser Handel „hätte jetzt sehr abgenommen, weil man jetzt nicht „mehr so starke Versendungen nach England, und

„die

„die Wolleneinfuhr von daher, vorzüglich der ge„ringeren und sehr wohlfeilen Sorte, beynahe gänz„lich verlohren hätte.

„Dies wäre der erste Anfang des Verfalls der „holländischen Fabriken gewesen, welche immer mehr „herabgekommen, je mehr die englischen gestiegen „wären. Diese letztern wären bloß dadurch so groß „geworden, daß man alle Sachen, die sie zu ihrer „Verarbeitung nöthig hätten, auf die wohlfeilsten „Preise herabgesetzt habe. Dies sollte man in Hol„land auch thun. Da nun dies sowohl als wie auch „der mäßigere Taglohn in England die Fabriken „allda ausserordentlich begünstigte, so wäre es kein „Wunder, daß die holländischen verfielen und zu „Grunde giengen. An allem diesem Unglück wäre „jedoch das Sperren der Einfuhr so vieler Waaren, „die zu den Fabriken gehörten, die Hauptursache; „gäbe man diese so völlig frey, wie in England, so „würde zwischen London und Holland aller Unter„schied in diesem Punkte bald aufhören. Eine freye „und ungekränkte Handelschaft wäre also das einzige „Mittel, welches das Vaterland von seinem Unter„gange retten könnte.

Beylage D. 5.

Enthält einen Vorschlag der Committirten der Admiralitätscollegien, wie man sowohl den Landeseinkünften als auch den Manufakturen helfen könnte; und zu dem Ende werden allda alle Manufakturwaaren

ren in einer Tabelle specificirt, die entweder nicht frey, oder auch frey eingeführt werden müsten, welches abermals Ausländer eben so wenig interessiren kann, als die endlich zu Ende in Folio angehängte

Beylage B.

deren Inhalt weiter gar nichts beweiset, als was alle mögliche waagbare Güther in Holland seit dem Jahr 1607. auf der Waage an Impost haben bezahlen müssen.

Ende des vierten und letzten Bandes.